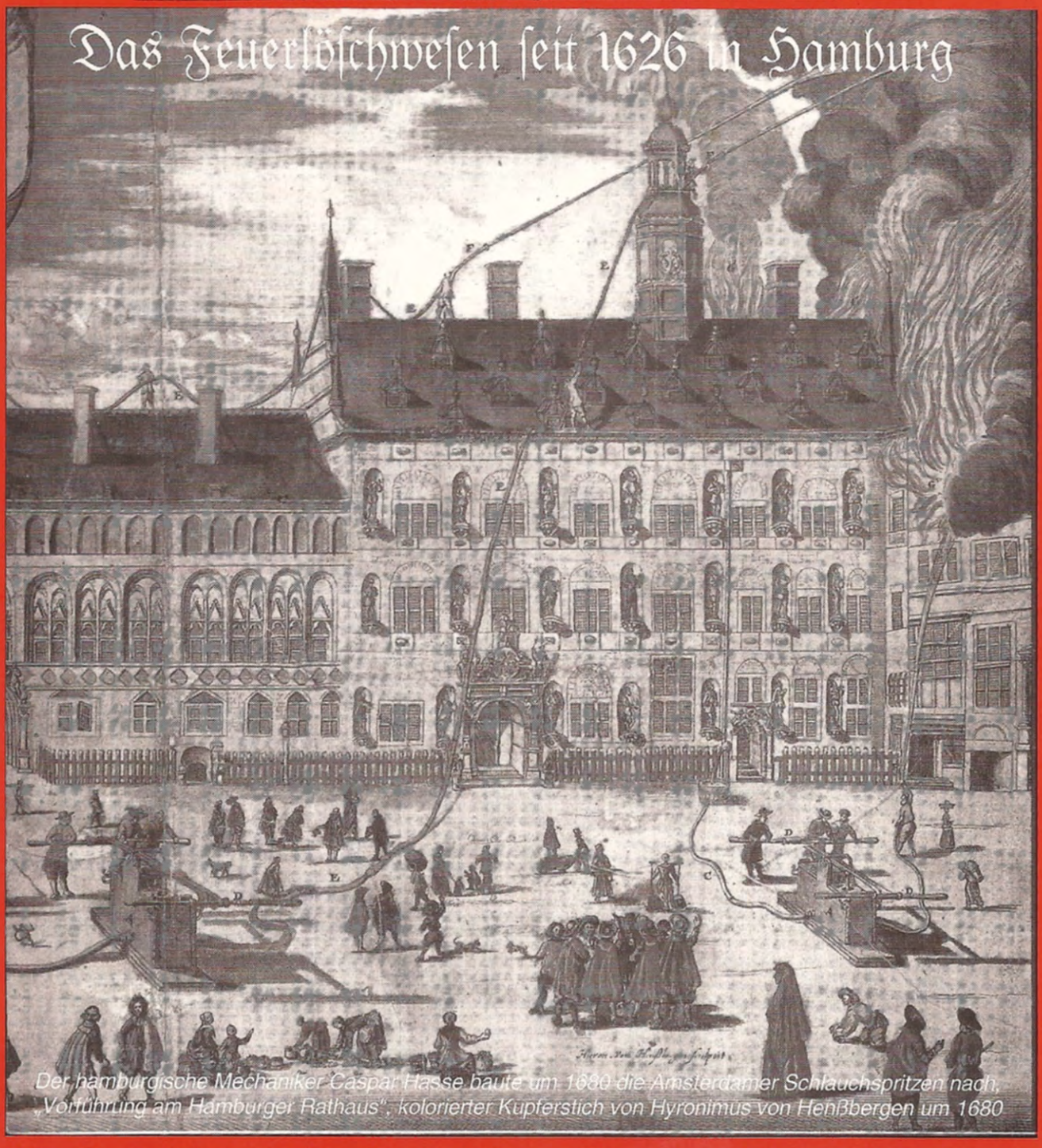



# Das Feuerlöschwesen seit 1626 in Hamburg



*Der hamburgische Mechaniker Caspar Hasse baute um 1680 die Amsterdamer Schlauchspritzen nach, „Vorführung am Hamburger Rathaus", kolorierter Kupferstich von Hyronimus von Henßbergen um 1680*

## Die Geschichte der Freiwilligen Feuerwehren in Hamburg







## Die Amtszeiten der Leiter der Feuerwehr Hamburg seit 1872

| | | | |
|---|---|---|---|
| 20 Jahre<br>1872-1892<br><br>Friedr. Wilhelm<br>Kipping |  |  | 23 Jahre<br>1893-1916<br><br>Adolph Libert<br>Westphalen |
| 10 Jahre<br>1916-1926<br><br>Theodor Paul<br>Krüger |  |  | 8 Jahre<br>1926-1934<br><br>Dipl.-Ing.<br>Otto-Wilhelm<br>Sander |
| 10 Jahre<br>1937-1945<br><br>Dr.-Ing.<br>Otto Zaps |  |  | 4 Jahre<br>1945-1949<br><br>Dipl.-Ing.<br>Johannes West-<br>phal |
| 14 Jahre<br>1949-1963<br><br>Dipl.-Ing.<br>Wilhelm<br>Schwarzenberger |  |  | 5 Jahre<br>1963-1968<br><br>Dipl.-Ing.<br>Hans Brunswig |
| 23 Jahre<br>1968-1991<br><br>Dipl.-Ing.<br>Manfred<br>Gebhardt |  |  | Seit 1991-<br>Dipl.-Ing.<br>Dieter<br>Farrenkopf<br>bisher<br>10 Jahre |

Anno 2000/01 recherchiert und zusammengestellt von Klaus Niemann, F 2931, Mitglied

**HAMBURGER FEUERWEHR-HISTORIKER**

## Die Landesbereichsführer der Freiwilligen Feuerwehr Hamburg



Feuerwehr Hamburg



Herbert Wünsch, 1945-1967



Bernhard Plambeck, 1967-1970



Rolf-Horst Glawe, 1970-1980



Hermann Stahlbuhk, 1980-1992



Hermann Jonas, 1992 ...



# Vorwort

Es gab schon immer Mitbürger, die das soziale Engagement der Ehrenamtlichen - insbesondere bei der Freiwilligen Feuerwehr - mitleidig belächelt haben. Ganz Abwesende meinen sogar neuerdings: „müßt ihr eigentlich immer so einen Krach machen, wenn ihr zum Einsatz fahrt oder könnt ihr nicht ein wenig leiser löschen ?".

Mit hanseatischem „Understatement" sehen jedoch die Ehrenamtlichen der **Feuerwehr Hamburg** über solchen gesellschaftlichen Kleingeist hinweg. In der Vergangenheit konnten sogar die internen Meinungsverschiedenheiten der Nachbarschaftshilfe - „das ist unser Feuer" - beigelegt werden.

2600 Bürgerinnen und Bürger Hamburgs üben ehrenamtlich in 87 Freiwilligen Feuerwehren ihren Dienst aus. Rund 700 Mädchen und Jungen sind in den 39 Jugendfeuerwehren der Freien und Hansestadt integriert.
Sie kommen aus allen beruflichen und sozialen Schichten. Das innere Gefüge der Freiwilligen Feuerwehren beruht auf Freiwilligkeit und demokratischer Selbstverwaltung.

Die Geschichte der **Feuerwehr Hamburg,** sie gliedert sich seit 1872 in Berufs– und Freiwillige Feuerwehr, ist bisher noch nie so umfassend publiziert worden, wie in dieser vorliegenden Zusammenstellung.

Der gesellschaftliche Stellenwert und das soziale Engagement der freiwilligen Löschkräfte wurde mit der Gründung und Existenz der Berufsfeuerwehr in Hamburg erweitert und bestätigt. Die vorbildliche Zusammenarbeit hat bis heute Gültigkeit.
Die historisch überlieferten Feuer-Veranstaltungen und -Ordnungen der ehemaligen Löschcorps in Hamburg waren bisher nicht jedermann zugänglich, bzw. wurden nur auszugsweise und sekundär als Vorgeschichte zur Berufsfeuerwehr veröffentlicht. In der vorliegenden Fassung wird dieser Aspekt ausführlich geschildert.

Die in weißen Leinenkitteln uniformierten und organisierten Löschknechte wurden damals mit großem Feuerlärm gerufen - so wie heute mit dem Telefon - wenn sie gebraucht wurden. Ansonsten gingen sie genauso wie heute ihrem täglichen Lebenserwerb nach, bekamen Aufwandsentschädigungen und mußten sich als Beeidete an die ihnen auferlegten, strengen Vorschriften halten.

Die Bürger rufen heute im Schadensfall die Notruf-Telefon-Nummer „**112**" der **Feuerwehr Hamburg** an und binnen kürzester Zeit wird die erwartete Hilfe geleistet. Dabei ist ihnen nicht bekannt, ob die Hilfe von den beruflichen oder freiwilligen „Mädchen für alles" - so der Volksmund - kommt.

Die heutigen freiwilligen Blauröcke haben einen hohen feuerwehrtechnischen Ausbildungs– und Wissensstand und kommen mit der Berufsfeuerwehr zusammen, mit dem gleichen technischen Gerät und Ausrüstung - bis auf einige Ausnahmen - an den Schadensort.
Allerdings haben sich die körperlichen und zeitlichen Anforderungen gegenüber den damaligen Löschkräften erheblich verändert. Früher mußte sehr viel mehr Muskelkraft aufgebracht werden.

Die Freiwilligen Feuerwehren dienen zur Unterstützung der Berufsfeuerwehr - rund um die Uhr - im Einsatzdienst bei der Brandbekämpfung, Technischen Hilfeleistung, dem Umweltschutz sowie der Erstversorgung. Außerdem wirken die Wehren im Katastrophenschutz mit. Der damit verbundene Zeitaufwand für die notwendige Aus– und Fortbildung stößt zum Teil bei einigen ehrenamtlichen Frauen und Männern schon an Grenzen.

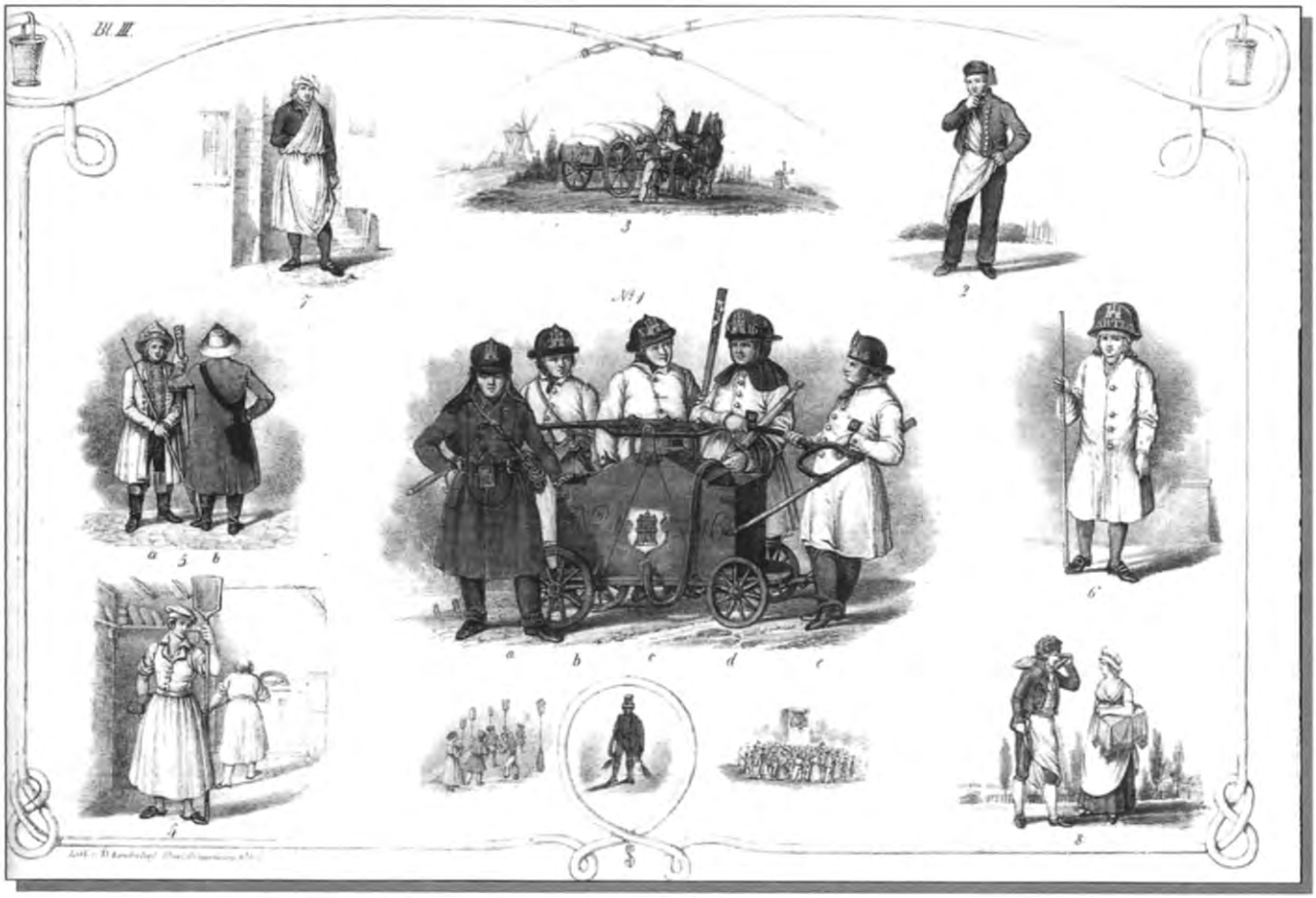
Die ehrenamtlich Freiwilligen Feuerwehren waren seit 125 Jahren und sind auch künftig im 3. Jahrtausend ein unverzichtbarer Partner zur zeitgerechten Risikoabdeckung in der Millionenmetropole Hamburg.
Auch bei den vielen Großveranstaltungen auf kulturellem, sportlichen und sozialem Gebiet ist die Hilfe und Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehren nicht mehr wegzudenken.

In Ausnahmefällen sind darüber hinaus pädagogisch ausgebildete Feuerwehrleute im Freizeitangebot der Nachwuchsorganisation der Jugendfeuerwehr tätig. Dieses muß vorbereitet und organisiert werden, denn die Löschzwerge möchten „Feuerwehrtechnik bis zum Abwinken!"

Wenn unsere Jungfeuerwehrleute heute wissen möchten, wohin sie morgen wollen, dann sollte ihnen auch bekannt sein, woher sie kommen, bzw. womit ihre Vorfahren fertig werden mußten.

Ich bedanke mich bei allen, insbesondere bei den Mitgliedern der Hamburger Feuerwehr-Historiker für die tatkräftige Unterstützung. Extra hervorheben möchte ich die Kameraden Manfred Gihl und Dieter Frommer, die diese Arbeit kurz vor Vollendung nochmals durchgesehen und mit weiteren Beiträgen angereichert haben.

*Hamburg im September 2001, Klaus Niemann*



# Heil über Dir, Hammonia !

Stadt Hamburg an der Elbe Auen,
Wie bist du stattlich anzuschauen!
Mit deinen Türmen hoch und hehr
Hebst du dich schön und herrlich sehr.
Heil über dir, Hammonia!
Hammonia,
O, wie so herrlich stehst du da!

Stadt Hamburg, Vielbegabte, Freie,
so reich an Bürgersinn und Treue,
So reich an Fleiß und Regsamkeit,
Dein Lob erschalle weit und breit!
Heil über dir, Hammonia!
Hammonia,
O, wie so wirkend stehst du da!

Es ruht auf dir der Väter Segen,
Den heil`gen Hort – o woll` ihn hegen,
Daß stets in Freud und in Gedeihn
Sich Hamburgs spät`ste Enkel freun!
Heil über dir, Hammonia!
Hammonia,
Wie so gesegnet stehst du da!

Senat und Bürgerschaft soll leben!
Die Oberalten hoch daneben,
Daß hochachtbare Fundament
Von Hamburgs gutem Regiment!
Heil über dir, Hammonia!
Hammonia,
O, wie so kräftig stehst du da!




Der Kirche Pfeiler dich behüte
Durch Frömmigkeit und Himmelsgüte,
Daß reine Lehr und Gottvertraun
Am heil`gen Glaubenstempel baun.
Heil über dir, Hammonia!
Hammonia,
Wie stehst du gottvertrauend da!

Den Bürgern dein auf allen Wegen
Fried`, Eintracht, Kunstfleiß, Glück und Segen!
Das Meer fleußt um die Erd herum,
Drum „floreat Commercium“!
Heil über dir, Hammonia!
Hammonia,
Wie stehst du so gesegnet da!

Der Becher kreis in froher Runde,
Dazu erschall` aus Herz und Munde:
Soll uns ein Ort der Welt erfreun,
So muß es unser Hamburg sein!
Heil über dir, Hammonia!
Hammonia,
O, wie so glücklich stehst du da!

G.M. Bärmann. Aus dem Festspiel
„Bürgertreue“. 1828.

# Wacht– und Feuerordnung von 1626

Die Sicherung des neuen gewaltigen Festungsringes und Gebietserweiterungen der Stadt Hamburg machten eine Neuorganisation der Bürgerbewaffnung und Bürgerwache notwendig. Sie wurde eingeteilt in fünf, den Kirchspielen entsprechenden Regimentern. Im Rahmen dieser Organisation fand auch die Feuerverhütung und Brandbekämpfung statt. Daher wurden die Wache auf den Wällen und das Feuerlöschwesen in einer 1626 zuerst veröffentlichten Ordnung zusammen gefaßt.
Hierin erfahren wir vom vorgeschriebenen Löschgerät: Jedes hochwertige Haus, dazu zählten die Häuser mit Braugerechtigkeit, brauchte sechs lederne Eimer und zwei Handspritzen; für geringere Häuser waren zwei Eimer und eine Spritze vorgeschrieben.



## Wacht– und Feuerordnung von 1626
(Auszugsweise)

Die Haupt-Feuerlösch-Mannschaft ist in 5 Colonellschaften (Quartiere/Regimenter) eingeteilt.

| | | |
|---|---|---|
| 1. Colonellschaft | St.Petri, | durch rote Feuer-Flagge kenntlich |
| 2. Colonellschaft | St.Nicolai, | durch blaue Feuer-Flagge kenntlich |
| 3. Colonellschaft | St.Catarina, | durch gelbe Feuer-Flagge kenntlich |
| 4. Colonellschaft | St.Jacobi, | durch weiße Feuer-Flagge kenntlich |
| 5. Colonellschaft | St.Michaelis, | durch grüne Feuer-Flagge kenntlich |

Fünf Regimenter sind in 10 Companien oder Fähnlein abgeteilt. Die zwölf Feuer– und zehn Brandschauer, immer zwei in einer Colonellschaft, tragen einen entsprechend farbigen Stab mit Hamburger Wappen oben dran. Sie haben die Oberaufsicht an der Brandstelle. Weiterhin gehören drei Turmleute dazu.

Der Jüngste in der Mannschaft ist 18, der Älteste 60 Jahre alt. Sie tragen ein nummeriertes Blechschild mit dem farbigen Band der jeweiligen Colonellschaft, 1 bis 5. Ein Fähnlein besteht aus:

1 Zimmermeister
10 Zimmergesellen
8 Schiffszimmergesellen
1 Maurermeister
8 Maurergesellen
2 Schornsteinfeger
2 Schornsteinfegergesellen
2 Schornsteinfegerjungen

Jedes Kirchspiel mußte in der Nähe der Kirche 100 Eimer und eine fahrbare Spritze sowie Leitern und Einreißhaken bereithalten. Eine solch große Spritze mit Hebelpumpwerk, von vier oder mehr Männern betrieben, strahlte das Wasser aus einem, oben auf dem Kasten angebrachten beweglichen Rohr aus, war also nur von außen her einzusetzen. Außerdem waren sieben Wasserwagen, so genannte Kopen, an festen Standorten in der Stadt verteilt. Für Löschwasser mußten auch die Brunnen und die Zapfstellen der sonst nicht für jedermann zugänglichen Wasserleitungen zur Verfügung stehen.

Die Feuerverhütungsvorschriften betrafen den Bau und das Reinigen der Schornsteine, die Backöfen, Malzdarren usw. sowie die Aufbewahrung leicht brennbarer Handels- und Handwerksgüter. Für größere Mengen davon war die Lagerung in den offiziellen Speichern, dem Teerhaus, dem Pulverhaus usw. verfügt. Zwei in jedem Kirchspiel gewählte Bürger, die Feuerschauer, hatten die Einhaltung der Vorschriften zu kontrollieren und sie gerade am Weihnachtsabend in allen Häusern in Erinnerung zu bringen.

Die Verhaltensmaßregeln bei Schadensfeuern beinhalteten bereits im wesentlichen alles, was bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts gültig bleiben sollte:

Dort, wo ein Feuer ausgebrochen war, mußte es mit Geschrei und Lärminstrumenten angezeigt werden. Als nächstes waren die Türmer auf den Kirchtürmen zu benachrichtigen, von wo aus mit dem Horn das Feuersignal gegeben wurde und Fahnen, oder nachts Laternen, in die Richtung des Feuers wiesen. Ein Trommler der Bürgerwache schlug Lärm an der Brandstelle, die auch auf der Straße davor durch eine Fackel gekennzeichnet sein mußte.

*Reklame im späten Mittelalter:*
*Das Bild zeigt vorzüglich die Vorteile der neuen Schlangenspritzen (rechts im Bild) gegenüber den herkömmlichen (links im Bild). Aufgrund der ungünstigen Lage konnten damals nur Brände an den Vorderfronten der Häuser gelöscht werden. Dagegen können die neuen Spritzen mit ihrem Wasserstrahl sogar die unübersichtlichen, schwierig zugänglichen Plätze erreichen.*

Entwickelte sich das Feuer stark, riefen Trompetensignale die Türmer zum Läuten der Feuerglocken. Dann wurden alle Regimenter der Bürgerwache herausgetrommelt und auf den Alarmplätzen versammelt. Die Tore der Stadt wurden geschlossen, ebenso die Wasserzufahrten durch schwimmende Bäume versperrt. Die Kaufläden mußten schließen, auch die Gasthäuser, aus denen stadtfremde Gäste nicht auf die Straße durften.



Die Feuerglocken riefen Bürgermeister und alle Ratsmitglieder, den Stadtkommandanten und die oberen Bürgeroffiziere auf das Rathaus. Zahlreiche städtische Bedienstete hatten sich an die ihnen zugewiesenen Stellen in Bereitschaft zu begeben.

**Von den Angehörigen der Bau- und Transportberufe, wie Zimmerleute, Maurer und Schiffbauer, Korn- und Kohlenträger, Kran- und Fuhrleute, war eine festgelegte Anzahl bei Feueralarm als Löschmannschaft bestimmt. Fest eingeteilt, hatte sie die Lösch- und Rettungsgeräte zu holen und zur Brandstelle zu eilen.**

## – „Es ist am Ende, Gott helfe uns allen“ –

Zu den Aufgaben dort gehörte auch das Retten von Menschen, das Bergen des beweglichen Hausrats und hauptsächlich der Handelsgüter.

Bei größeren Feuern - die Glockenschläge zeigten dies an - waren alle Angehörigen der genannten Berufe zum Einsatz verpflichtet. Die Aufsicht über die Lösch- und Rettungsmannschaften führten die Gerichtsverwalter, auch Prätoren genannt, während das Kommando an der Brandstelle von den zuständigen Feuerschauern ausgeübt wurde.

Wer seinen Verpflichtungen nachgekommen war und wer nicht, wurde nach jedem Feuer festgestellt und danach Belohnungen und Strafen ausgeteilt. Denjenigen, die beim Einsatz zu Schaden gekommen waren, wurde auf Kosten der Stadt Unterhalt gewährt.

***Anno 1676 wurde die General Feuer Cassa der Stadt Hamburg gegründet***

*In ihr waren das Löschwesen und das Versicherungswesen zusammen gefaßt.*

1678 wurden drei Schlangen Sprützen beschafft. Es waren dies fahrbare Handdruckspritzen, bei welchen die erst wenige Jahre vorher erfundenen „Schlangen" (Druckschläuche) zur Anwendung kamen. Saugschläuche gab es damals noch nicht. Die Vorzüge dieser Schlangen Sprützen traten bald derart zu Tage, daß bis zum Jahre 1697 bereits 13 solcher Spritzen beschafft wurden.




Es wird unterschieden in:

**Feuer-Cassa-Sprützen** und **Kirchen-Sprützen**, - nur die Meister tragen Leinen-Kittel und Mütze mit der Farbe der Kirchenfahne, die Arbeiter tragen Mützen/Hauben gleicher Farbe.

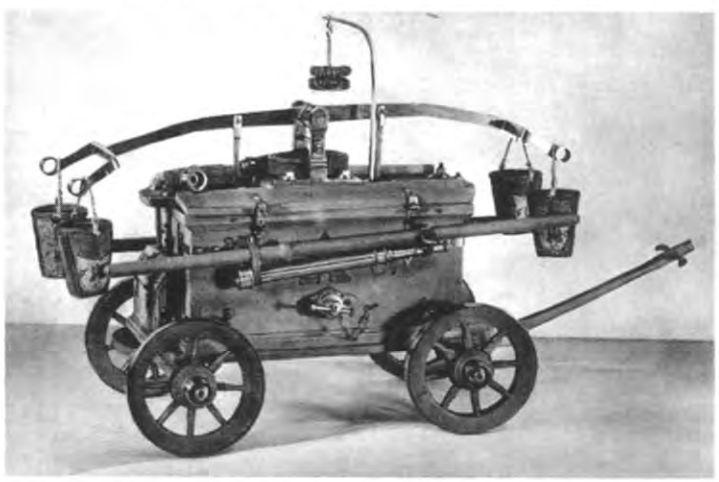
**Bürger-Compagnien-Sprützen**, - Meister und Arbeiter tragen weiße Kittel oder rote Überzüge, weiße Hauben oder Mützen

**und Armen-Häuser-Sprützen**

Neue revidierte
Feuer-Ordnung
von 1697
(Auszugsweise)

In Absatz: **LXXIV**

Die zur Löschung der Sprützen wie auch der anderen vorbenannten Personen benötigten Gelder werden von der Cämmerey hergegeben;
Die Belohnung aber der Freywilligen und in dieser Ordnung zur gewissen Arbeit nicht angewiesenen Leute betreffend wird aus der Feuer Cassa wie vor diesen ge-



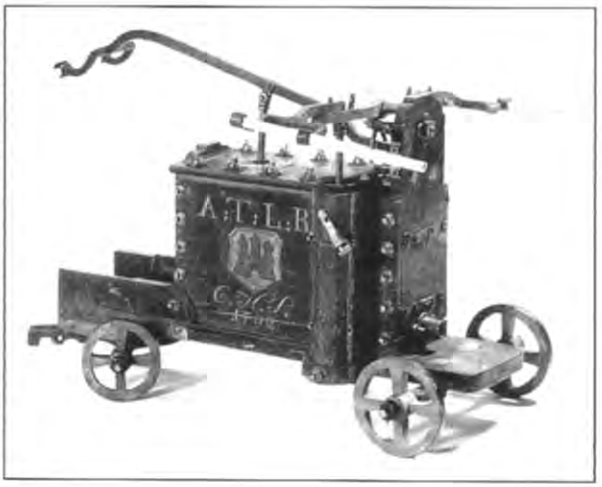
*Hamburger Feuerlärm*



als vierstimmiger CANON zu singen.



## „Feuerlöschanstalten“ von 1728



Feste Spritzenmannschaften, ähnlich wie sie heute noch in den Freiwilligen Feuerwehren bestehen, und eine eigene Organisation für das ganze Stadtgebiet, die Feuerlöschanstalten, wurden 1728 gebildet.
Sie standen unter der Aufsicht der Deputationen für die Feuerkasse und für die „Artiglerie“, die eine für das finanzielle, die andere für das technische zuständig.

Damals existierten 25 Spritzen mit je einem Zubringer und zwei Schiffsspritzen. Letztere bewährten sich im Einsatz von den Fleeten her und im Hafen.
Man unterschied „einfache“ und „doppelte“ Zubringer. Erstere waren „Tragspritzen“. Das Wasser wurde mit Eimern in dieselben hineingefüllt und dann durch Druckvorrichtung mittelst „segeltuchener Schlangen“ weitergeschafft. Die „doppelten“ Zubringer hatten schon Sauge– und Druckvorrichtung.



Für jede Spritze standen 20 Mann wie folgt in ständiger Bereitschaft:

Je zwei Kommandeure und Rohrführer, sowie 16 „Drücker". Sie erhielten ein vierteljährliches Fixum von 1 bis 1 1/2 Taler, feste Löhnung im Einzelfall und Prämien für das Ankommen als erste am Feuer. Zählmarken, sogenannte Brandpfennige, für jede Mannschaft entsprechend der Bedienungsordnung von 1 bis 18 nummeriert, dienten als Anwesenheitsbeleg.

Im Jahre 1728 wurde die „Wachordnung“ von den „Feuerlöschanstalten“ getrennt. Für letztere wurde eine „besoldete“ Mannschaft unter der Benennung „Artiglerie“ eingerichtet. Diese Benennung hat sich lange gehalten.
An Löschgeräten waren 25 Landspritzen nebst 25 Zubringern und außerdem 2 Schiffsspritzen vorhanden. Die Schiffsspritzen lagen beim „Niederbaumhause“ und wurden bei Schiffsbränden, sowie auch dann verwendet, wenn von den Fleeten aus einem Feuer beizukommen war.

Die Uniformierung durch die vorgeschriebene Schutzkleidung, feste weiße Leinenkittel, gab den Spritzenleuten die volkstümliche Bezeichnung „Weißkittel". Zu Schutz und Uniform dienten auch die präparierten Hüte mit vorn hochgeschlagener Krempe.



*Die Brandwache*

Die Kommandeure wiesen sich durch einen langen roten Stab mit dem Zeichen der Feuerlöschanstalten aus. Die Leitung dieser Anstalten lag bei zwei Stadt-Spritzenmeistern, in der Regel Mechaniker und selbst Spritzenbauer. Unter ihrer Aufsicht exerzierten die einzelnen Mannschaften zweimal jährlich. Kommandeure und Mannschaften waren durch spezielle, ausführlich formulierte Eide auf das Reglement verpflichtet. Für die Wasserwagen gab es übrigens eine eigene Ordnung.

Die Einsatzbezirke waren für jede Spritze und jeden Wasserwagen fest vorgeschrieben und an den Spritzenhäusern durch Tafeln bekannt gemacht. Ein genauer Ausrücke Plan bestimmte anfänglich, daß je 6, und bald darauf daß je 12 Landspritzen, sowie auch Kopen zu einem ausgebrochenen Feuer zu kommen hatten. Die Erfahrungen mit der neuen Organisation wurden um 1750 durch gewisse Veränderungen in den Vorschriften berücksichtigt. Die wichtigste Neuerung bedeuteten die Brandwachen, nächtliche Patrouillen, gebildet aus je zwei Mann jeder Spritzenmannschaft, also 50 Wächter in der Stadt. Brandwachtmarken, vier Stück zu bestimmten Zeiten an den zuständigen Wachgebäuden abzugeben, be-

scheinigten die Wachsamkeit als Voraussetzung für die Besoldung. Kleinere entdeckte Brände sollten unmittelbar gelöscht werden, dazu trug jeder Wächter einen Feuereimer bei sich. Offensichtlich bewährte sich diese Einrichtung für eine schnellere und gezieltere Brandbekämpfung.
Inzwischen sind die Schiffsspritzen um weitere vier auf sechs Stück erhöht worden.
Die „allgemeine Aufsicht über die Feuer-Anstalten" lag in den Händen der Deputation bei der „Artiglerie" und der „Feuercassa".

§ 35 Die bei jeder Sprütze bestellten Rohrführer und 16 Sprützen-Drücker sollen sich auf die erste Nachricht, daß ein Feuer in der Stadt sey, ungesäumt nach ihren Sprützen-Hause verfügen, die in selbigen befindlichen Hüte aufsetzen, die leinenen Kittel anziehen, und sich ferner nach Anweisung der ihnen vorgesetzten Commandeurs betragen.

§ 38 Wenn ein Feuer entstanden ist, so werden an eine jede von den dahin gebrachten sechs Sprützen, in deren Distrikt es gewesen ist, vierzig Marck bezahlt und an jede von denen sechs anderen Sprützen, die zu Anfange nur bis auf eine gewisse Distance von dem Orte des Brandes transportiert werden, zwanzig Marck entrichtet, welche unter die Commandeure und übrige Mannschaft in gleiche Theile getheilt werden.
Wegen der übrigen Sprützen aber werden nur an die jenigen, welche etwa wirklich zur Löschung des Feuers gebraucht worden sind, zwanzig Marck für jede erlegt; an die anderen aber wird nichts entrichtet.
Außer den vierzig Marck erhält die erste Sprütze am Feuer vier Reichstaler, die zweite, zwei Reichstaler obendrauf.

**Betreffend die Schiffs-Sprützen:**

§ 39 Bey einer von den in der Stadt auf dem Wasser verteilten sechs Schiffs-Sprützen sind 12 Mann bestellt; nemlich: 1 beeydigter Commandeur
2 Rohr-Führer und
9 Sprützendrücker
von welchen letzteren einer das Fahrzeug zu regieren hat. Selbige müssen insgesamt in der Nähe der Sprütze, wobey sie angenommen sind, ihre Wohnung haben, und geniesset jeder von den Commandeuren und Rohr-Führern alle Quartal anderthalb Reichstaler, die übrigen aber bekommen einen Reichstaler zum Lohne.

§ 40 Commandeur und Rohr-Führer haben den Schlüssel für die Sprütze

§ 44 Die Rohr-Führer und Sprützendrücker müssen, sobald sie erfahren, daß in der Stadt oder an den Schiffen, es mögen solche in der Stadt, oder außerhalb der Bäume liegen, Feuer entstanden sey, ihre leinenen Kittel anlegen und ihre Feuer-Hüte aufsetzen und so dann sich ungesäumt zu ihrer Sprütze verfügen, wo selbst ein jeder von ihnen sofort seinen meßingen Brand-Pfennig dem Commander einliefert undsich nach dessen Anweisung während des Brandes in allem beträgt, nach gelöschtem Feuer sich auch nicht wie der wegbegiebt bevor er von seinem Commandeur Erlaubnis erhalten hat, und seinen Brand-Pfennig zurück empfangen habe.

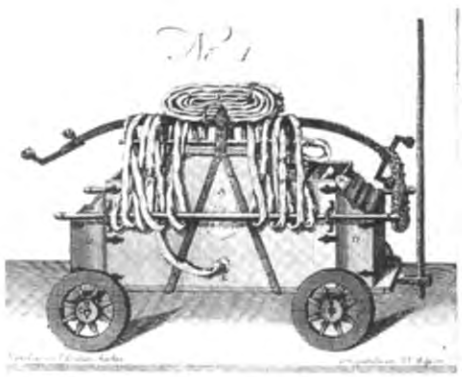



§ 45 Wenn die Schiffs-Sprützen beym Brand tätig waren, erhalten sie Vierundzwanzig Marck, die zu gleichen Teilen von Commandeur und Sprützen-Mannschaft geteilt werden. Reserve Schiffs-Sprützen erhalten Zwölf-Marck. Sonst aber wird nichts gegeben.

Von der Lohnung nach dem Feuer.
Wenn ein Feuer von Erheblichkeit gewesen ist, so haben die bisher gewöhnlichen Herren und Bürger bey den Feuer-Anstalten sich innerhalb 8 Tagen auf dem Bauhofe zu versammeln, um zuvörderst die sich etwa geäußerten Mängel zu untersuchen und auf deren Abhelfung fürs

künftige zu denken, hiernach die Lohnung zu verrichten; da denn auch die Recompensierung der Freywilligen, die sich bey der Löschung des Feuers besonders mögten signalisiert haben, in billige Aufmerksamkeit genommen werden soll. Im übrigen werden alle zu den Feuer-Anstalten benötigten Gelder aus der Cämerey hergegeben.

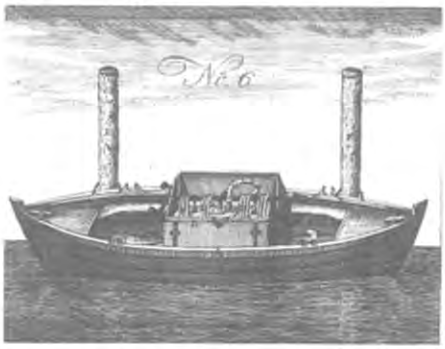
In folgenden Spritzenhäusern waren die Spritzen und Gerätschaften wie Eimer, Haken, hölzerne Leitern und Laternen untergebracht:



| | |
|---|---|
| Num. 3 | beym neuen Krahn |
| Num. 4 | auf dem Pferde-Markte |
| Num. 5 | auf dem neuen Walle |
| Num. 6 | auf dem Gänse-Markte |
| Num. 7 | auf den großen neuen Markte |
| Num. 8 | auf dem Schaar-Markte |
| Num. 9 | auf dem Theilfelde |
| Num. 11 | auf dem Zeughaus-Markte |
| Num. 13 | auf dem Nicolai Kirch-Hofe |
| Num. 14 | bey dem Jungfern-Steige |
| Num. 16 | in der langen Fuhlen-Twiete |
| Num. 21 | im Korn-Hause |



Sechs Schiffs-Feuer-Spritzen liegen:



| | |
|---|---|
| Num. 26 | bey Nieder-Baum-Hause |
| Num. 27 | bey Nieder-Baum-Hause |
| Num. 28 | hinter dem Dreck-Walle, auf der kl. Alster |
| Num. 29 | im Fleth beym Rat-Hause |
| Num. 30 | im Fleth beym Kannengießer-Orte |
| Num. 31 | im Fleth bey der langen Brücke |

Sechzehn Feuer-Copen stehen:



| | |
|---|---|
| Num. 1+2 | auf dem Berge |
| Num. 3 | St.Nicolai, West-Seite |
| Num. 4 | auf dem Zeughaus Platz/Ellerntorsbrücke |
| Num. 5 | St.Catharinen, Nord Seite |
| Num. 6 | St.Jacobi, West Seite |
| Num. 7+8 | am Theilfelde |
| Num. 9+10 | im Korn-Hause |
| Num. 11+12 | auf dem Bau-Hofe |
| Num. 13+14 | auf dem Kalk-Hofe |
| Num. 15 | beym Herrn-Stall |
| Num. 16 | Maria-Magdalenen-Kirchhof |



# Eid der Sprützenleute

## bey der General-Feuer-Casse.

Ich lobe und schwöre zu Gott dem Allmächtigen, daß ich bey Tag und Nacht, sobald ich die Sturmglocke schlagen höre, oder sonst Nachricht bekomme, daß ein Feuer in der Stadt, in St. Georg oder auf dem Stadtdeiche entstanden, an den Ort, wo die mir angewiesene Sprütze oder Zubringer stehet, auf das schleunigste mich hinverfügen und wenn zum Feuer angerückt wird, die baldige Löschung desselben mir alles Ernstes angelegen seyn lassen will. Was mir von den Herren der Feuer-Cassen-Deputation und den Sprützen-Meistern befohlen wird, dem will ich nach meinen äußersten Kräften und Vermögen treulich und gehorsamlich Folge leisten; auch ohne Vorwissen meines vorgesetzten Sprützen-Meisters keine Nacht vom Stadtdeiche bleiben. So lange an mir die Reihe des Menschenretter-Dienstes ist, will ich mich diesem Geschäfte mit Lust und Eifer weihen und zur Hülfe der in Gefahr schwebenden Leute, mit möglichster Anstrengung und nach besten Kräften beytragen, auch mich sonst in Allem den mir zugetheilten Instructionen gemäß verhalten.

**So wahr mir Gott helfe!**




## Vorbericht: Die Feuer-Maschinen der Stadt Hamburg nach genauer Abzeichnung von Christian Fischer im Jahre 1760

Nachdem bey der im vorigen Jahre geschehenen Ausgabe der Stadt Hamburgischen Feuer-Veranstaltungen und Ordnungen, viele, sowohl aus- als einheimische, Leser ein Verlangen nach den Rißen der darin erwähnten Sprützen, und übriger zu Löschung des Feuers eingeführten Maschinen, bezeuget, als hat man selbigen, unter dazu geziemend erbetener Hoch-Obrigkeitlicher Genehmigung, durch richtige und genaue Abzeichnungen derselben ein Genügen zu leisten, sich gerne bechäftiget.
Man überlieferte demnach hiemit unter acht verschiedenen Nummern alles, was zu den erwehnten Feuer- und Löschungs-Anstalten gehöret, und nirgends gerechnet werden kann, mit einer den Kupferstichen sogleich an die Seite gefügten Beschreibung ieder Maschine, woraus die Beschaffenheit, der Gebrauch und Nutzen derselben zu ersehen ist. Der Verfaßer derselben, welcher eben derselbe ist, der sie gezeichnet hat, und wessen Name darunter stehet, hat dabey die üblichen Kunst-Wörter einer erhabenern Schreib-Art vorziehen müßen, um nicht durch diese zu verdunkeln, was jene allein deutlich machen, und erhellen können. Und der Zweck war alleinig, in Rücksicht auf die Sammlung der Verordnungen, zu erklären, wie die darinn angezogenen, und bey der Stadt Hamburg eingeführten Feuer-Maschinen, in ihrem körperlichen Wesen, zusammen gesetzet wären.

Solchemnach stellen denn die Risse unter Nummer 1. und 2. die äußerliche Figur aller derer 25 Sprützen vor, welche nach den Orten, woselbst sie stehen, und zu welchen sie, bey entstehendem Brande, bestimmet sind, in der Ordnung folgen. Die mehresten derselben sind nach der ersten Nummer verfertiget. Und auch darinn ist schon vieles, in Vergleichung der Sprützen, verbeßert, die bisher in Hamburg, und anderwerts, im Gebrauche gewesen sind. Noch mehr aber ist solches, nach Anleitung der Erfahrung, bey den Sprützen geschehen, wovon die Figur unter der zwoten Nummer stehet, und dieses die neueste Erfindung, zufolge welcher alle neue Sprützen verfertigt werden, wann die alten abgehen. Der Zubringer zu diesen Sprützen sind ebenfalls zwo Gattungen bey ieder derselben, nämlich ein gedoppelter, wie Nummer 3. anweiset, und einfacher kleinerer, der den Namen eines Wegschaffers, aus der, bey der Abzeichnung desselben, unter Nummer 4. bemerkten Ursache, hat. Die folgende Nummer 5. stellet die mit Wasser gefüllten Copen dar, von welchen in der Sammlung umständlich gehandelt wird; und Nummer 6. zeiget die erwehnten Schiffs-Feuer-Sprützen. Die unter Nummer 7. aber abgezeichnete Sprütze, die auf einem mit kleinen Rädern versehenen Fahrzeuge, oder so genannten Kahn, stehet, ist allererst vor kurzer Zeit noch hinzugekommen, und eine neue Erfindung des darunter benannten itzigen Ober-Sprützen-Meisters. Und den Beschluß machet endlich unter Nummer 8. die Vorstellung des der Sammlung vorgeschriebenen Exertitio der Sprützenleute, aus welchem zugleich zu ersehen, was für eine Verrichtung Commandeurs, Rohr-Führer, und übrige Mannschaft bey der Sprütze, und ihrem Zubringer, respective haben. Immaassen zu solchen Behuf, und damit keiner in des andern Posten und Gewerbe greiffe, oder einige Verwirrung enstehe, einem ieden die Nummer auf seinen leinenen Kittel genehet ist, und eben dergleichen auf dem messingenen Brand-Zeichen sich befindet, die in dem Exertitio eines ieden verschiedene Pflicht und Handhabung anmerket.
Gleichwie übrigens der gedachte Ober-Sprützen-Meister in deinem Hause beständig eine Zahl aller derer Künstler und Handwerker unter seiner Aufsicht hat, welche die unter seiner Direktion stehenden Artiglerie-Sprützen, und übrigen Maschinen, in gutem Stande erhalten, die daran sich hervorgethanen Mängel und Schaden ergänzen und ausbessern, auch neue verfertigen müssen, wobey er auch selbsten, in den wichtigsten und einer vorzüglichen Accuratesse benöthigten Stücken, Hand mit anleget: so können bey ihm, wie nicht weniger bey dem Unter-Sprützen-Meister, der bey den Sprützen der Feuer-Cassa auf gleiche Weise sich beschäftiget, auch aus der Fremde diejenigen Maschinen bestellet werden, welche man verlanget, und sind auch kleinere Haus-Sprützen, auf Begehren, bey beyden zu haben, welches dem Publico nachrichtlich zu erkennen zu geben, man nicht hat ermangeln wollen.

Hamburg, zu Anfang des Jahres 1761

## *Die Feuer-Maschinen der Stadt Hamburg nach genauer Abzeichnung*

*von Christian Fischer im Jahre 1760.*

Hamburg war „Spritzenreiter"
Die meisten Spritzen hatte Hamburg. Aufschluß darüber gibt uns die zu der „Sammlung der bei der Stadt Hamburg eingeführten Feuerveranstaltungen und Ordnungen" gehörige Abzeichnungen 1761.
Mit Hoch-Obrigkeitlicher Genehmigung im Jahre 1760 zusammengetragen, und mit der in dem 12. Abschnitte der Sammlung der Gesetze befindlichen Verbindung der Feuer-Anstalten im Jahre 1768 aufs neue herausgegeben. Gedruckt und verlegt von Jeremias Konrad Piscator, E. Hochedl. und Hochw. Raths-Buchdrucker.

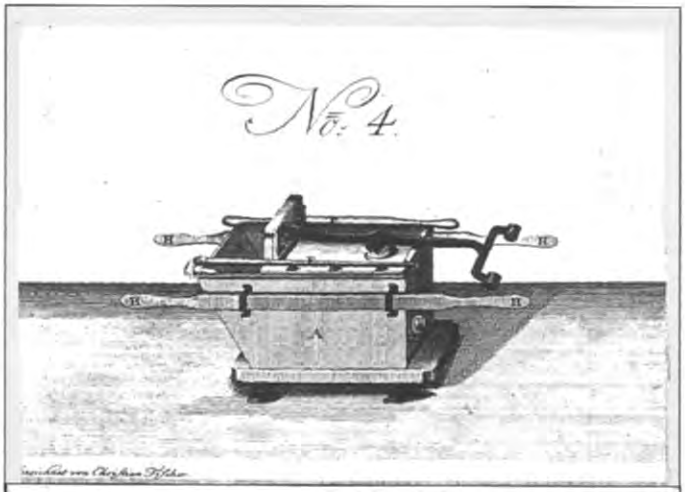
Die Stadt hatte 25 Feuerspritzen.
Dieselbe Schrift gibt eine Beschreibung der Spritzen. Sie hatten zwei aus Messing gegossene Zylinder und einen Balancier. Die Druckbäume konnten abgenommen werden. Der Spritzenkasten bestand aus Holz und war oben mit Sieben von Kupfer versehen, damit beim Eingießen des Wassers Schmutz zurückgehalten wurde. Die Spritze ruhte auf Rädern mit eisernen Achsen. Einen Windkessel hatten die Spritzen nicht.

Eine andere Spritze mit der Bezeichnung doppelter Zubringer hatte ein „Aufholer oder Saugwerk" mit Saugschlangen, deren jede acht Fuß lang war.
Die „kleinen Zubringer" oder Trag-Spritzen hatten nur einen Zylinder und konnten von zwei Mann zur Brandstelle getragen werden.

Die Schiffsspritzen, größere Kähne, in deren Mitte das Werk der Spritze angebracht war, konnten das Wasser direkt von unten saugen. Die kleinen Schiffsspritzen hatten Scheibenräder, damit sie auch auf dem Lande leichter fortgeschafft werden konnten.

Wegen der Vielfalt in Ausführung und Bauart seinerzeit, sind hier einige Hamburger Lösch-Maschinen stellvertretend aufgeführt.
Es werden im Verlauf der Zusammenstellung andere, weitere Gerätschaften in Funktion und Technik vorgestellt.

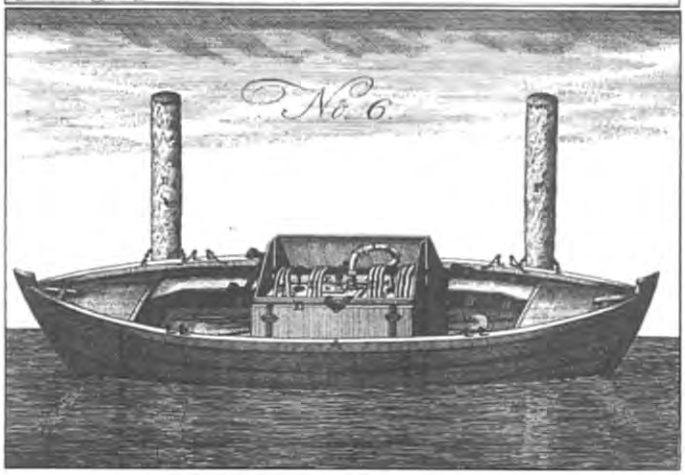
Grundlegende Neuerungen im Bau von Handdruckspritzen sind in dieser Zeit nicht mehr gemacht worden. Aber aus dem schwerfälligen Gerät wurde nach und nach das heutige Löschgerät.



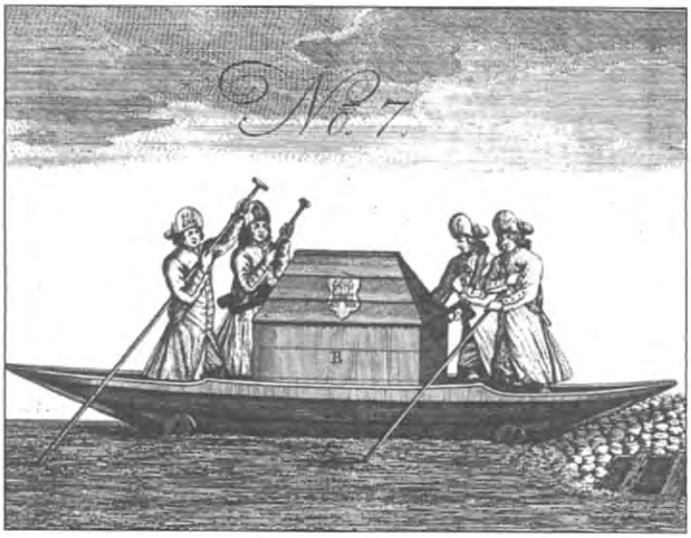


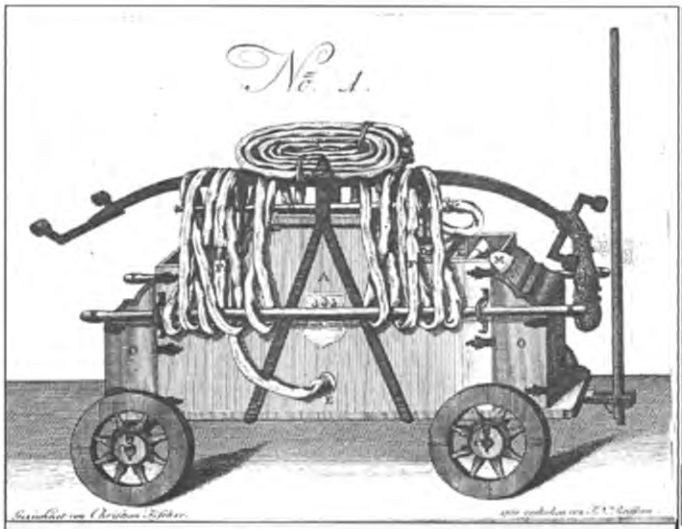


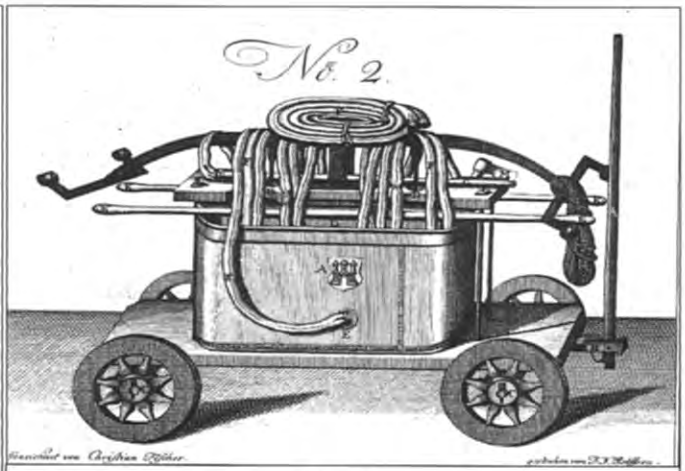
Wasser-Cope



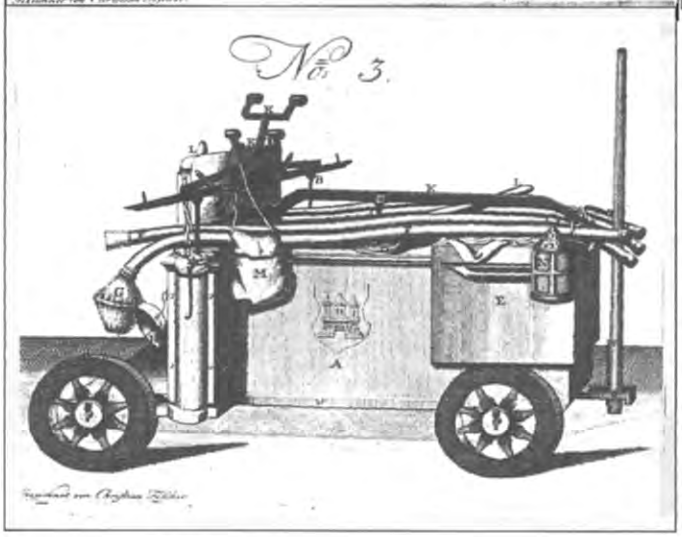

Schiffs-Feuersprütze





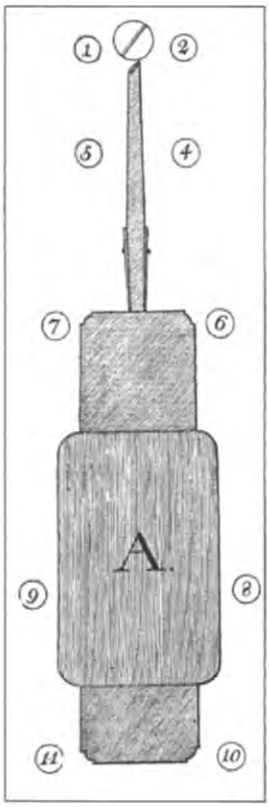




Riss einer neueren Hamburger Feuer-Sprütze




No.8.

No.8. Aufstellung der Sprützenleute an der Sprütze

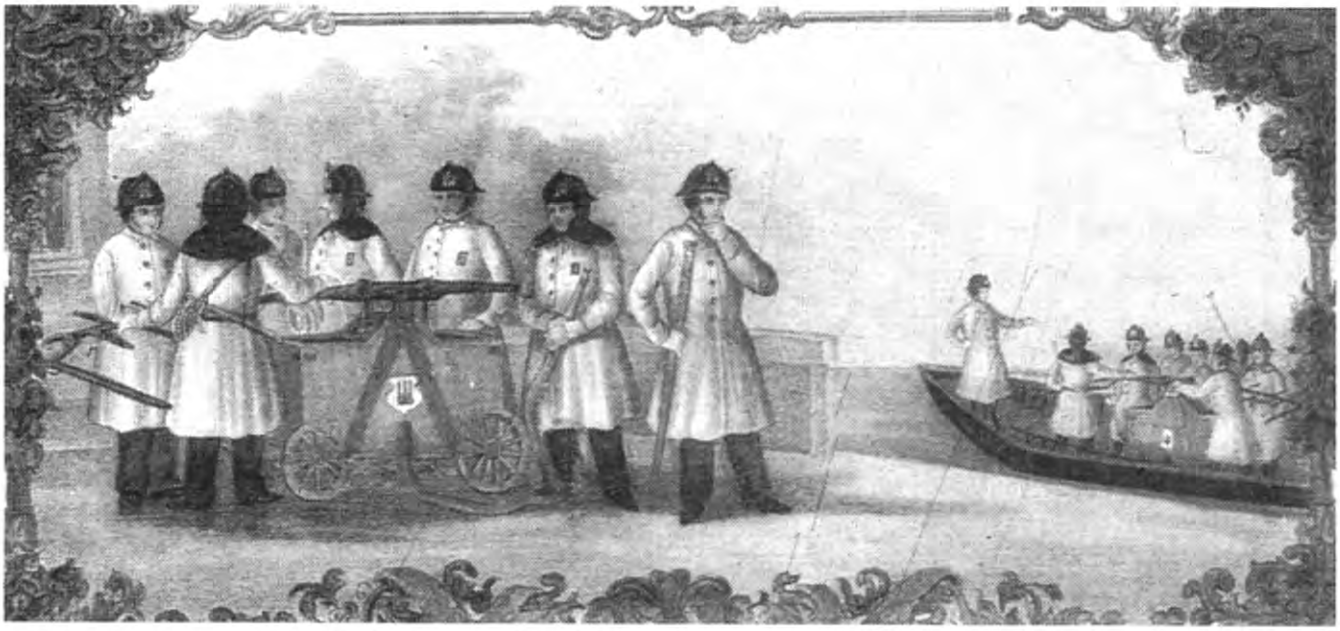






Der zu ieder Sprütze und Zubringer angenommenen Mannschaft, nach den Nummern eingetheilet, welche auf eines ieden leinernen Kittel genähet, und auf den messingenen Brand-Zeichen sich befinden.

Die Figur A stellt die Spritze vor, wobei folgende Leute sind, wovon der eine (zwischen No. 1 und 2) Commandeur, und No. 1 mit dem Fangseil und der Axt sich dahin verfügen, wo sie am ehesten zum Feuer können. No. 2, 4 und No. 5 binden itzgemeldetes Fangseil in den Koppelbund, das sich an der ledernen Schlange befindet, und schlagen 2 halbe Steck an das Rohr, welches No. 1 ungeseumt zu sich holet, wobei No. 6 und 7 die led. Schlangen in Ordnung zu halten sich bemühen, daß sie ohne Ecken und in der Runde liegen. No. 8 und 9 haben an beiden Seiten der Sprütze die messingen Schrauben, an deren einer die lederne, und an der anderen die Segeltuchenen Schlangen befestigt ist, zu beobachten, stecken zugleich die hölzernen Druck-Bäume in die eisernen Balance-Balken. No. 10 und 11 befestigen die Räder mit dem Riegel , oder Haken um die Sprütze zum Stillstand zu bringen. Die Figur B stellet den Zubringer mit dem Kasten zu den Schlangen vor, wobey der andere neben No.3 stehende Commandeur, und No.3 welcher den Beutel mit Geräthschaft hat, sich bemühen, solche ans Wasser zu bringen, welches dem Feuer am nähesten. No.12 u. 13 nehmen alsobald den Kasten, worin die Segeltuch-Schlangen sich befinden, und gehen damit nach der Sprütze, um die Schlangen an die an der einen Seite vorhandenen große Schraube zu befestigen. No.14 u. 15. bringen das Druckwerk zu Stande, u. befestigen die Räder, damit der Zubringer stille stehe. No. 16. u. 17. nehmen ein ieder eine Saug-Schlange, und schrauben sie zusammen, welche denn No. 18 vermittelst eines eisernen Stickens befestigt, und, wenn solches geschehen, lassen diese 3 letztern die Saug-Schlangen mit Fang-Leinen ins Wasser.



Die technische und auch die zahlenmäßige **Ausstattung der Löschanstalten** blieb relativ zurück. Für sie war seit 1817 nur noch die Deputation für die Feuerkasse zuständig. Die Zahlen der Spritzen und ihrer Mannschaften vermehrten sich nur knapp im Verhältnis zur steigenden Bevölkerungszahl. Dabei führte die stark verdichtete Bebauung in der durch die belassene Torsperre abgekapselten inneren Stadt zu größerer Brandgefahr und zu erschwerten Löschbedingungen. Die Zahlen der jährlichen Löscheinsätze von durchschnittlich 30 um 1780 auf etwa 120 um 1835 belegen dies. Dennoch war darunter kein Großbrand, der mehr als 10 Häuser zerstörte, von den kriegerischen Verheerungen 1813/14 abgesehen.



Im Jahre 1820 wurde das „Corps der Menschenretter" in einer Stärke von 36 Mann errichtet. Hiervon taten immer gleichzeitig 12 Mann Dienst, welche auf 6 Wachen verteilt waren. Die Wachen waren mit Leitern, Blendlaternen, Rettungsleinen mit Windscheibe und Brecheisen ausgerüstet. Die Menschenretter hatten mit dem Löschen des Feuers nichts zu tun.

Die Spritzenmannschaften galten insgesamt als gut exerziert, und großes Vertrauen setzte man in die **Stadt-Spritzenmeister**.
Unter ihnen glänzt besonders **Johann Georg Repsold**, der das Amt fast 30 Jahre innehatte. Als Feinmechaniker von höchster Geschicklichkeit stattete er die 1823 gegründete Sternwarte mit seinen ausgezeichneten Instrumenten aus.
Sein Tod bei Löscharbeiten durch einen herabstürzenden Giebel wurde in der ganzen Stadt betrauert. Seinem Sarg folgten nicht nur die meisten Spritzenleute, sondern auch viele hundert Mitbürger. (Südlich vom Museum für Hamburgische Geschichte, das auf dem Platz der alten Sternwarte errichtet ist, steht das Repsold-Denkmal von 1833 mit den Inschriften:
***"Erfindungsreich waffnete er die Wissenschaft - Bekämpfend die Feuersbrunst, von Trümmern erschlagen - kühner Berufstreue dankbare Mitbürger"***).
Zahlreich vorhandene Bildnisse Repsolds sprechen von der großen Verehrung.



Im übrigen blieben die im Jahre 1750, sowie 1753 erlassenen Verordnungen im Wesentlichen bestehen. Die vorhandenen Verordnungen wurden bei gegebener Veranlassung durch Anschlag in Erinnerung gebracht, eventuell mit kleinen Abänderungen und Zusätzen versehen.
*Fortsetzung Seite 21*

# Instruction

## für die bey der General-Feuer-Casse angestellten Sprützenleute.

Die Sprützenleute müssen alle bey dem Antritt ihres Dienstes einen Eid ablegen, welcher schon einen Theil der ihnen obliegenden Pflichten enthält, im Uebrigen aber haben sie sich an nachfolgende Instruction zu halten.

1.

Rohrführer, Sprützenleute, Retter und Reserveleute haben den Befehlen ihrer Commandeure willig Folge zu leisten und ohne Widerrede nachzukommen; glauben sie daß ihnen Unrecht geschehen, so haben sie die etwaigen Beschwerden bey ihrem vorgesetzten Sprützenmeister anzubringen.

2.

Bey dem Absterben oder Abgehen eines Sprützenmannes, rückt der älteste Retter in den ordentlichen Dienst und der älteste Reservemann wird zweiter Retter. Dieser hat sich dann von dem abgehenden und im Beysein des nunmehrigen ersten Retters die Geräthe und Leiter überliefern zu lassen und ist nach der Empfangnahme für alles verantwortlich. Leiter und Geräthe stehen unter specielle Aufsicht der Retter und haben sie etwaige Mängel ihrem vorgesetzten Sprützenmeister anzuzeigen.

3.

Es ist Pflicht der Reserveleute, sich bey jedem entstehenden Feuer am Sprützenhause einzufinden, um die Stelle eines Abwesenden oder Kranken zu vertreten. Im Fall die Mannschaft complet ist, können sie sich dann wieder nach Hause begeben und erhalten keine Zahlung, im Fall sie aber zur Arbeit kommen, haben sie die Portion des Kranken oder Fehlenden zu genießen, welche der Commandeur bey der Löhnung diesem abziehen muß.

4.

Bey Krankheitsfällen oder sonstigen gegründeten Abhaltungen, wovon der Sprützenmeister in Kenntniß zu setzen, müssen die Reserveleute den Sprützenmanns- oder Retter-Dienst, wenn sie hiezu von ihrem Commandeur beauftragt werden, willig übernehmen und hat der Dienstthuende für solche Zeit die Einkünfte der besondern Dienstleistungen zu genießen, an den Gehalt aber keinen Anspruch.

5.

Als Stellvertreter sollen fremde, nicht zum Sprützencorps gehörende Leute, nach wie vor weder beym Feuer noch bey der Nachlöschung geduldet werden.

6.

Wer ohne triftigen Grund weggeblieben ist, soll zur Untersuchung gezogen und nach Befinden zur Cassirung oder sonstiger Strafe aufgegeben werden.

7.

Nachlässigkeit im Dienst und Trunkenheit, sowohl im Dienst als außer demselben, wird unfehlbar mit Cassirung, nach Befinden aber noch überdem mit schwerer Strafe geahndet werden.

8.

Umziehen aus dem Auflauf-Distriet der Sprütze ziehet Entlassung nach sich.

9.

Zur Vermeidung des Andranges zu vieler Retter, sollen nur die zwölf der ersten sechs zum Feuer gehörenden Sprützen, sich mit den Leitern zur Brandstätte begeben. Die Retter der sechs anrückenden Sprützen thun ordentlichen Sprützenmanns-Dienst und die Retter der nicht zum Feuer anrückenden Sprützen bleiben am Sprützenhause und dürfen durchaus nicht mit der Reserve zum Feuer gehen.

Sobald das Rettungsgeschäft beendet oder die Retter überzeugt sind, daß keine Menschen mehr in Gefahr schweben, sollen sie alsbald ihre Leiter zur Seite stellen und Hand bey der Sprütze oder dem Zubringer anlegen, auch sich in Allem den Anordnungen des Commandeurs der Sprütze, wozu sie gehören, willig fügen. Bey Feuersbrünsten in engen Gassen, sollen sobald es irgend thunlich, die Leitern zurück in eine nahe gelegene Gasse transportirt werden, damit sie den Löschanstalten nicht hinderlich werden.

Zur Nachlöschung beym Feuer bleiben die Retter nur auf besonderen Befehl, im Allgemeinen haben sie sich wegzubegeben, wenn die Reserven abcommandirt werden.

Zu mehrerer Sicherung etwa gefährdeter Menschen, so wie zur Erlangung besserer Uebung im raschen Transport und Handhabung ihrer Geräthe, sollen auch die Retter bey Feuerausläufen concurriren, jedoch nur die vier Retter der beyden ersten zur Straße gehörenden Sprützen und nur von Abends 8 bis Morgens 6 Uhr.

Beym Ausbruch eines Feuers soll es dem zuerst bey der Leiter angekommenen Retter freystehen, im Fall sein College nicht bald oder gleich erschiene, mit sonst sich findender Hülfe die Leiter zu transportiren. Der nachkommende Retter, welcher die Leiter dann nicht vorfindet, begiebt sich rasch zum Ort des Brandes.

Bey Rettungsfällen welche mit Muth, Gewandheit oder Lebensgefahr vollführt, sollen außerordentliche Prämien gegeben werden, größer oder geringer, je nachdem die Rettungsweise schwieriger oder leichter gewesen.

10.

Wenn sich nun unmöglich über das Verfahren bey der Menschenrettung, das so verschiedener Art seyn kann, etwas vorschreiben läßt und hiebey alles dem Ermessen und den Einsichten der Retter selbst, so wie den dabey eintretenden Umständen überlassen bleiben muß, so möge doch im Allgemeinen noch folgendes zur ungefähren Richtschnur dienen.

Wenn ein Feuer ganz in der Nähe der Wohnung eines Retters ausbricht, so soll derselbe nicht gezwungen seyn, erst seine Leiter herbeyzuholen, da es oft Fälle geben kann, wo er mit der Art und dem Tau eben so viel und mehr nutzen kann als mit der Leiter; sieht er ein, daß dieselbe von Nutzen, so muß rasch für die Herbeyschaffung gesorgt werden.

Beym Feuer angekommen, müssen die Retter, wo möglich in das brennende Haus dringen und dort oder in der Nähe sich erkundigen, ob alle Menschen schon aus dem Hause heraus sind; bey diesen Nachfragen ist jedoch große Vorsicht nöthig, weil man durch die Verwirrung und Bestürzung der Leute leicht falsche Nachrichten erhält. Brennt in einem Hause die untere Etage oder die Treppe und sind oben noch Leute, so muß natürlich von der Leiter Gebrauch gemacht werden, ohne jedoch zu versäumen (wenn dieses allein nicht zweckmäßig erscheint) in die Nachbarhäuser zu dringen und hier entweder durch Durchschlagen von Wänden oder übers Dach sich einen Weg in das brennende Haus bahnen. In Betref des Durchschlagens der Wände wird den Rettern aber hiemit auf das Allerstrengste anbefohlen, davon nur im äußersten Nothfalle Gebrauch zu machen; auch sind die Löcher nicht unnöthig groß zu schlagen damit dem eindringenden Rauche und der Feuerverbreitung möglichst gewehrt werden kann.

Kein Retter soll sich muthwillig in nutzlose Gefahr stürzen, anderntheils sich aber auch nicht feige zeigen, wo Muth in Gefahr von Nutzen seyn kann. Den Rauch muß der Retter als seinen größesten Feind betrachten, und sich dahinein wo möglich nur in Begleitung eines Collegen begeben.

Die meisten Unglücksfälle entstehen dadurch, daß die Bewohner des brennenden Hauses den Kopf verlieren. Hier nun soll der Retter kaltes Blut und Ruhe zeigen und den Leuten freundlich, jedoch mit Ernst zureden, aber nicht sie durch Schelten und Geschrei noch mehr verwirren, was oft in guter Absicht geschieht, aber nichts nutzen kann.

Kein Nachbar darf sich weigern den Rettern die Thür zu öffnen; vielmehr sind sie in solchen Fällen berechtigt, sie einzuschlagen, eben so wie die Sprützenleute.

11.

Da die Retter gleich den Sprützenleuten in Gehalt stehen, so sind sie auch bey eintretenden Vacanzen zu Rohrführern und Commandeuren wählbar.

12.

Die Gehalte und Zahlungen für Dienstleistungen bleiben nach der revidirten Liste von 1831 und für die Retter von 1835 dieselben, mit folgender Ausnahme: für das Warten in denjenigen Sprützenhäusern, welche nicht zum Distriet gehören wo das Feuer ist, und an den Schiffsprützen welche nicht angerückt sind, wird statt der bisherigen 4 ß fortan 8 ß bezahlt; dagegen aber darf sich die Mannschaft, bey scharfer Ahndung, auch nicht eher wegbegeben als bis die Sturmglocke aufhört anzuziehen oder anderweitige Order dazu ertheilt wird.

13.

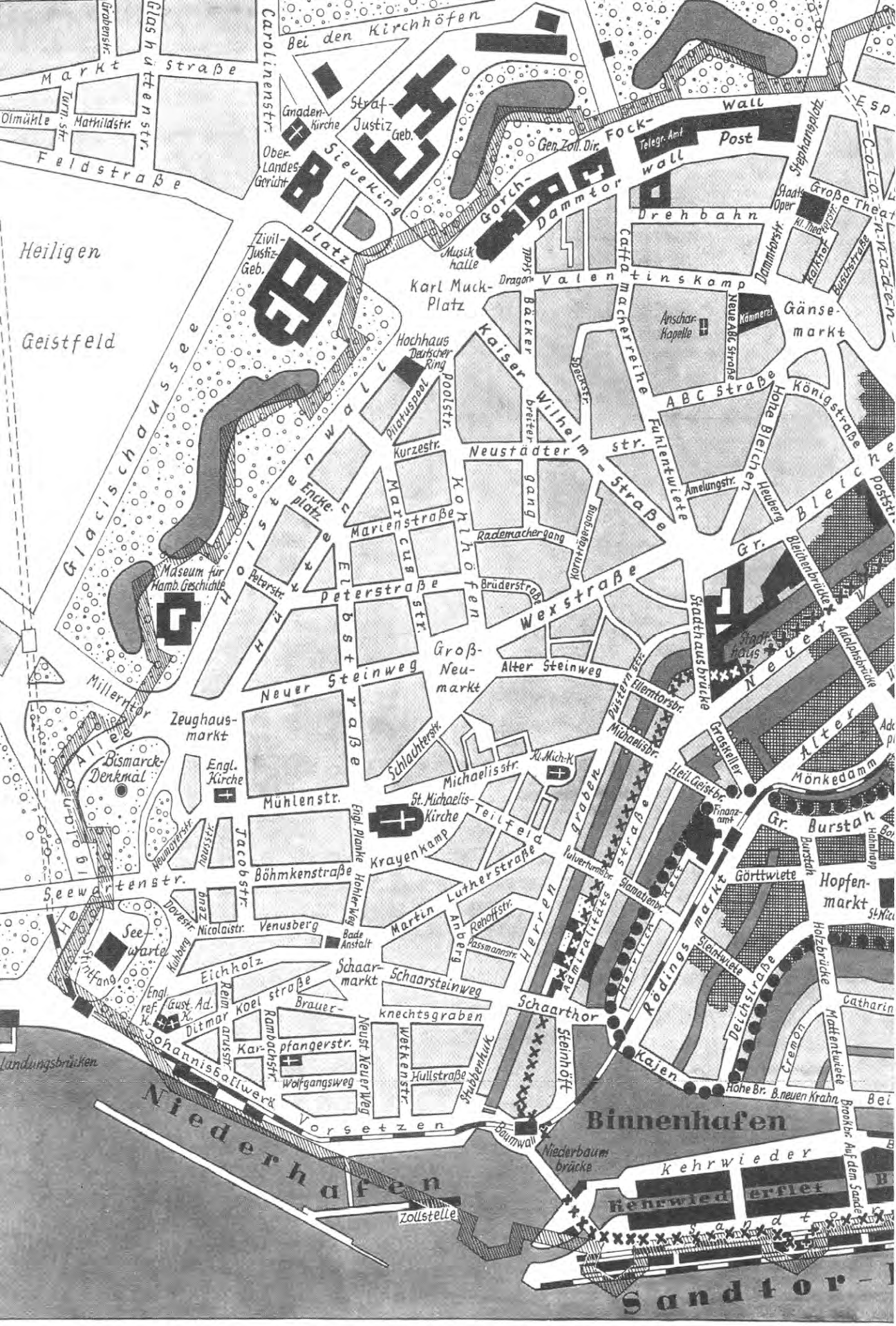
Daß keiner ohne Vorwissen seines vorgesetzten Sprützenmeisters auch nur eine Nacht außer der Stadt bleiben darf, besagt schon der Eid, es wird hier nur noch hinzugefügt, daß auch den Commandeuren die behufige Anzeige zu machen nicht unterlassen werden darf.

14.

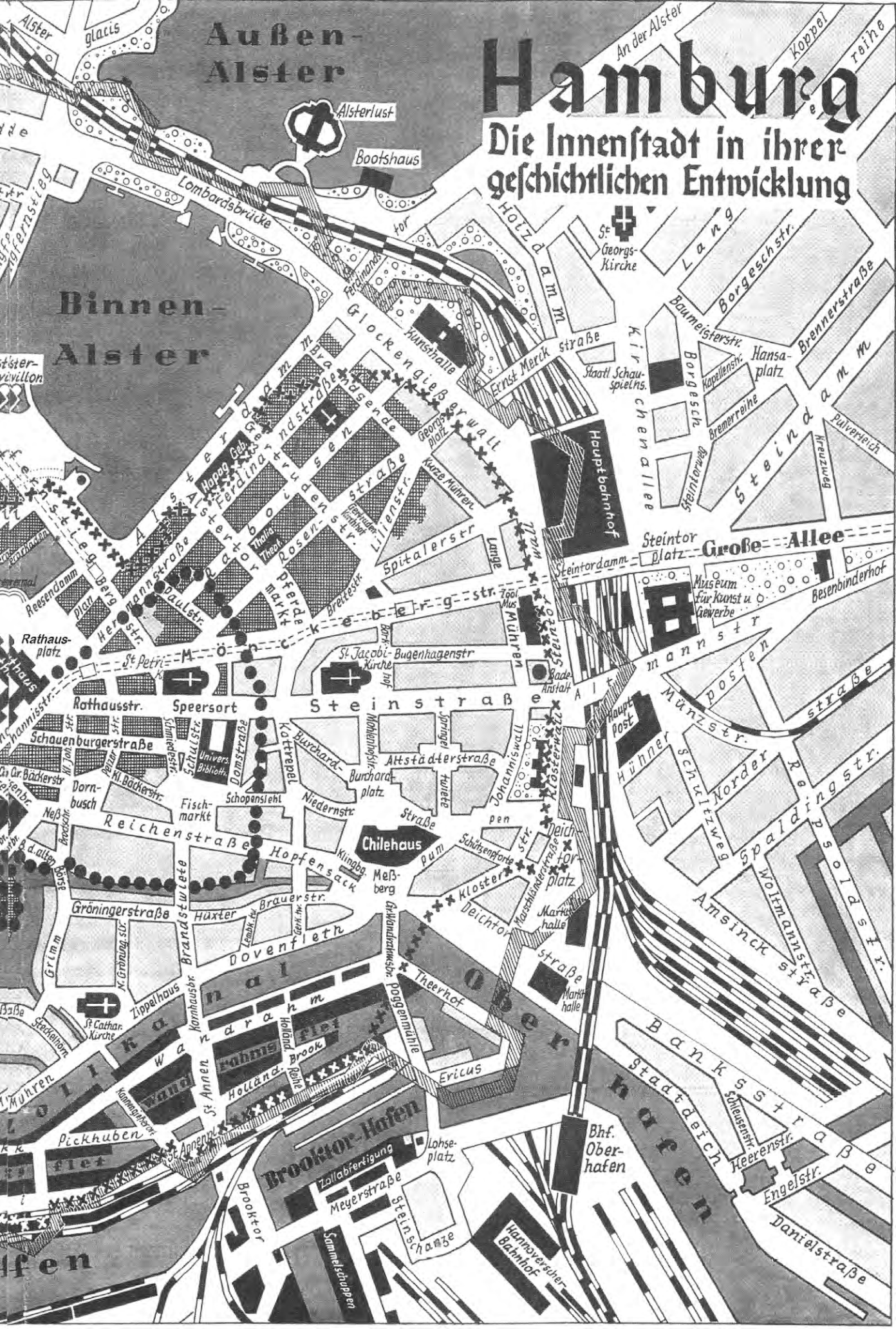
Alle bey den Löschanstalten angestellte Leute welche im Dienste Schaden nehmen, werden auf Kosten der Feuer-Casse geheilt und erhalten für die Zeit wo sie ihrer Arbeit nicht nachgehen können, Unterstützung nach Verhältniß. Sollte Jemand aber im Dienste sein Leben verlieren, so wird für die Nachbleibenden gesorgt wie es herkommend gebräuchlich gewesen.

Hamburg, im Februar 1840.

**Die General-Feuer-Cassen-Deputation.**




●●● Hamburg 1227 xxx Hamburg im 16. Jahrhundert


Hamburg
Die Innenstadt in ihrer geschichtlichen Entwicklung
Außen-Alster
Binnen-Alster
Alsterlust
Bootshaus
Lombardsbrücke
An der Alster
Koppel
reihe
Holzdamm
St. Georgs-Kirche
Lang
Borgeschstr.
Baumeisterstr.
Brennerstraße
Kirchenallee
Staatl. Schauspielns.
Hansaplatz
Kapellenstr.
Bremerreihe
Steindamm
Pulverteich
Kreuzweg
Steintorweg
Glockengießerwall
Georgsplatz
Kunsthalle
Ernst Merck straße
Hauptbahnhof
Steintor Platz
Große Allee
Steintordamm
Museum für Kunst u. Gewerbe
Besenbinderhof
Kurze Mühren
Lange Mühren
Spitalerstr.
Rosenstr.
Lilienstr.
Gertrudenkirche
Thalia Theater
Ferdinandstraße
Alsterarkaden
Alsterufer
Reesendamm
Herrenmannstraße
Paulstr.
Pferdemarkt
Breitestr.
Herrengraben
Rathausplatz
Rathausstr.
Speersort
St. Petri
St. Jacobi-Kirche
Bugenhagenstr.
Steinstraße
Bade-Anstalt
Alt
Hauptpost
Münzstr.
Hühnerposten
Schauenburgerstraße
Schmiedestr.
Schulstr.
Univers. Bibliothek
Domstraße
Kattrepel
Burchardplatz
Mühlendamm
Springeltwiete
Johanniswall
Klosterwall
Attstädterstraße
Schuhmacherstr.
Pelzerstr.
Dornbusch
Fischmarkt
Schopenstehl
Niederntstr.
Reichenstraße
Hopfensack
Chilehaus
Meßberg
Schützenpforte
Kloster
Deichtor
Deichtorplatz
Markthalle
Schultzweg
Nordertor
Repsoldstr.
Spaldingstr.
Ansinckstraße
Woltmannstraße
Neß
Brodersweg
Bd. alten Börse
Gröningerstraße
Hüxter
Brauerstr.
Dovenfleth
Grimm
Brandstwiete
Zippelhaus
Kornhausbr.
Theerhof
Poggenmühle
Ericus
Holländ. Reihe
Holländ. Brook
Fehms fleet
Kannengießerort
St. Annen
Pickhuben
Brooktor-Hafen
Zollabfertigung
Meyerstraße
Lohseplatz
Steinschanze
Sammelschuppen
Hannoverscher Bahnhof
Bhf. Oberhafen
Oberhafen
Bankstraße
Stadtdeich
Schleusenstr.
Heerenstr.
Engelstr.
Danielstraße
Brooktor
Hamburg im 17. Jahrhundert
1842 abgebrannt

# Die Stationen/Depots der temporairen Löschcorps um 1842

| *Nummer* | *Depot Stadtgebiet* | *Anzahl der Spritzen* | *mit Zubringer* |
|---|---|---|---|
| No 1 | Fisch-Marckt | 1 Landspritze | Fisch-Marckt |
| No 2 | Maria-Magdalenen-Kirchhof | 1 Landspritze | Maria-Magdalenen-Kirchhof |
| No 3 | Beym Neuen Krahne | 1 Landspritze | Beym Neuen Krahne |
| No 4 | Pferde-Marckt | 1 Landspritze | Pferde-Marckt |
| No 5 | Admiralitätsstraße | 1 Landspritze | Neuer Wall |
| No 6 | Gänse-Marckt | 1 Landspritze | Gänse-Marckt |
| No 7 | Grosser Neuer Marckt | 1 Landspritze | Grosser Neuer Marckt |
| No 8 | Schar-Marckt | 1 Landspritze | Schar-Marckt |
| No 9 | Schweinemarkt | 1 Landspritze | auf dem Theilfelde |
| No 10 | Baum-Wall | 1 Landspritze | Baum-Wall |
| No 11 | bei der englischen Planke | 2 Landspritzen | Zeughaus-Marckt |
| No 12 | beym Dragoner-Stall | 1 Landspritze | |
| No 13 | Ausschläger Allee | 1 Landspritze | (Nicolai-Kirchhof) |
| No 20 | St. Pauli (Zollvereins-Niederlage) | 2 Landspritzen | Johannis-Bollwerk |
| No 31 | Hopfenmarkt | 2 Landspritzen | |
| No 32 | Admiralitätstraße | 2 Landspritzen | |
| No 42 | beim neuen Krahn | 2 Landspritzen | |
| No 61 | Stadtdeich | 2 Landspritzen | |
| No 63 | Hammerbrookstraße | 2 Landspritzen | |
| No 71 | Neue Fuhlentwirte | 2 Landspritzen | |
| No 83 (81) | Dragonerstall | 2 Landspritzen | |
| No 121 | Kreuzweg (No 111 St. Georg) | 2 Landspritzen | |
| No 25 | Baumwall | 1 Schiffsspritze | Boden |
| No 26 | Baumwall/Baumhaus | 1 Schiffsspritze | |
| No 34 | Reimersbrücke | 1 Schiffsspritze | |
| No 35 | Reimersbrücke | 1 Schiffsspritze | |
| No 45 | Sandthorquai | 1 Schiffsspritze | |
| No 53 | Wandrahmsbrücke | 1 Schiffsspritze | |
| No 64 | Oberhafen | 1 Schiffsspritze | |
| *Nummer* | *Depot Landgebiet* | | |
| No 2 | Hamm | | |
| No 3 | Eimsbüttel | | |
| No 4 | Wandsbecker Chaussee | | |
| No 5 | Hohenfelde/Borgfelde | | Commandeur C. Hagedorn (1870) |
| No 6 | Gr. Borstel/Fuhlsbüttel | | |
| No 7 | Eppendorf | | Commandeur Carl Brandt (1890) |
| No 8 | Uhlenhorst | | |
| No 9 | Grindelhof, Menonitenkirche | | |
| No 10 | Horn | | Commandeur Hermann Fritzler (1870) |
| No 11 | Hammerdeich | | |
| No 12 | Barmbek | | Commandeur Jacob Rademacher |
| No 14 | Billwärder Neuerdeich | | |
| No 19 | Ausschlägerweg | | |
| No 21 | Pöseldorf | | |
| No 22 | Barmbek | | |
| No 23 | Winterhude | | 1865 |

Personal und Material waren in folgender Stärke vorhanden:

| | |
|---|---|
| 31 Landspritzen mit Zubringer à 24 Mann | 174 Mann |
| 11 Schiffsspritzen à 16 Mann | 176 Mann |
| 4 größere Spritzen mit zusammen | 75 Mann |
| 1 Druckwerk am Stadtgraben | 30 Mann |
| 21 Wasserkopen à 3 Mann | 63 Mann |
| eine große Anzahl Feuerleitern und wollene Decken, hierfür | 92 Mann |
| Kopenmeister | 2 Mann |
| Spritzenmeister | 2 Mann |
| und Gehülfen (Adjudanten) | 10 Mann |
| zusammen | 1194 Mann |



Dazu kam noch die Reserve, welche von der „Garnison", dem „Bürgermilitär" und den Meistern und Gesellen der „Gewerke" gestellt wurde.
Die Oberleitung auf der Brandstelle hatte der älteste Polizeiherr, welchem 4 Feuercassenbürger beigegeben waren. Besondere Maßnahmen (Niederreißen und Sprengen von Häusern) hatte sich der Senat vorbehalten, der sich zu diesem Zwecke bei jedem Glockenfeuer im Rathaus versammelte und zwar derart, daß der präsidierende Bürgermeister und die 8 jüngsten Senatoren zugegen sein mußten.

Die Wasserversorgung der Stadt für Feuerlöschzwecke war zu damaliger Zeit nach heutigen Begriffen eine sehr mangelhafte. Es waren vorhanden:

45 öffentliche Brunnen und Pumpen,
28 Notpfosten und Brunnen von der alten Wasserkunst am Oberdamm, 1531 erbaut und 1679 umgebaut,
14 Notpfosten und Brunnen von der Wasserkunst am Niederdamm, 1537 erbaut,
28 Notpfosten und Brunnen von der neuen Wasserkunst am Oberdamm, 1620 erbaut,
23 Notpfosten von der Bieber`schen Elbwasserkunst, 1807 erbaut.

Hierzu kam im Jahre 1831 noch eine Anzahl von Brunnen der Smith`schen Wasserkunst. Im Übrigen konnte aber gegebenen Falls auch Wasser der Alster, Elbe und den Fleeten entnommen werden.
Bei Frostwetter mußten die Brauer gegen Bezahlung heißes Wasser zum Füllen der Kopen liefern. Waren die Wasserstraßen zugefroren, so wurden Waaken (runde oder rechteckige Löcher in das Eis) gehauen und Spritzen per Schlitten auf das Eis gebracht.

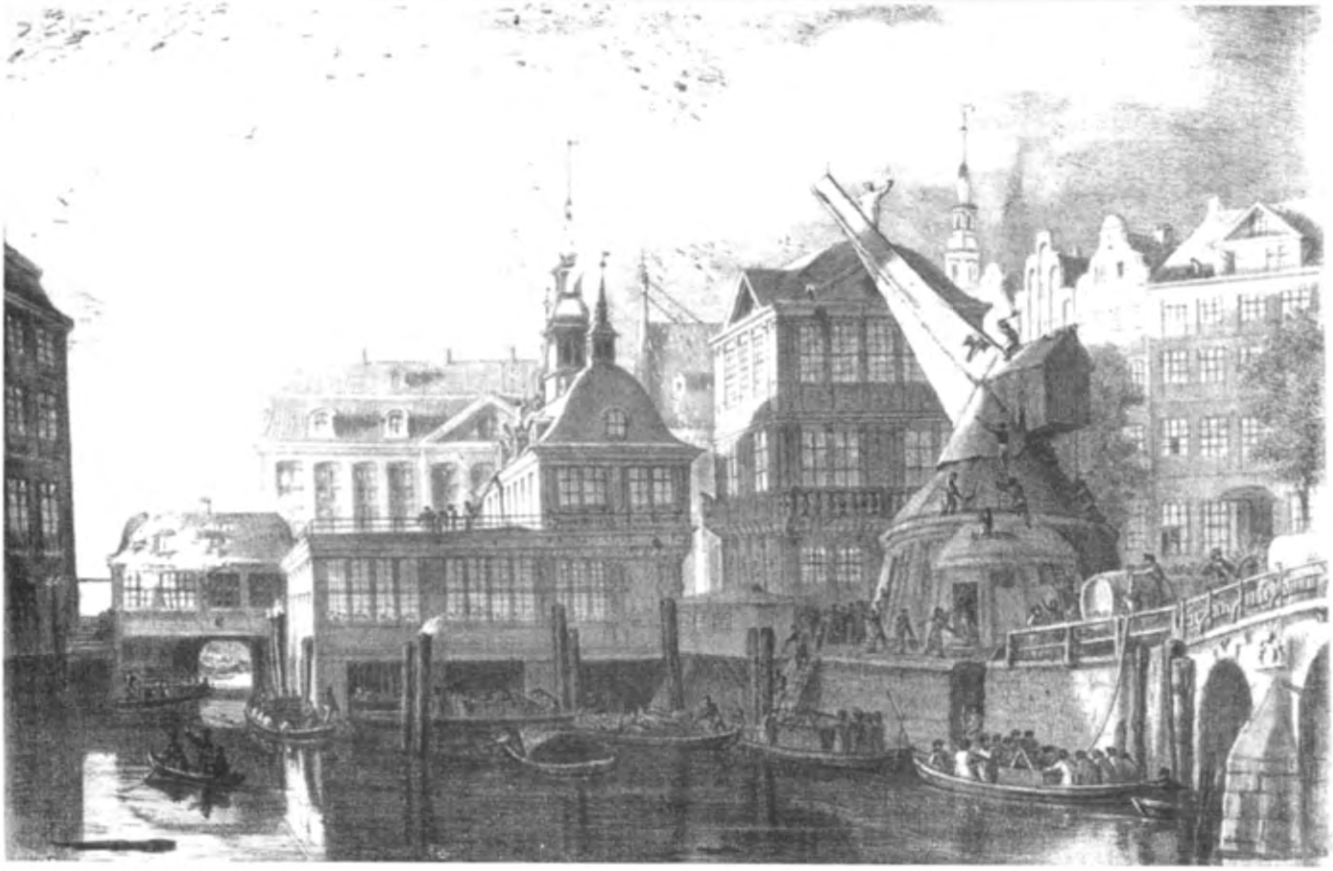


Das im Jahre 1820 eingerichtete „Corps der Menschenretter" wurde, weil es sich nicht bewährt hatte, im Jahre 1835 aufgelöst; als Ersatz dafür wurden jeder Spritze zwei Reserveleute beigegeben, welche sich speziell dem Dienste als Menschenretter zu widmen hatten, ihre Ausrüstung bestand aus Axt, Fangleine und La terne. Diese Reserveleute rückten nicht mit ihrer Spritze aus, sondern hatten sich direkt von ihrer Wohnung zur Brandstelle zu begeben. Leitern waren an verschiedenen Stellen in der Stadt untergebracht.

**Der große Brand vom 5. Mai 1842**, welcher einen direkten Schaden von von über 88 Millionen Mark Banco verursachte und ca. 20.000 Menschen obdachlos machte, ließ die Unzulänglichkeit der vorhandenen Löscheinrichtungen zu Tage treten.
Es wurde deshalb alsbald eine Commission zur Beratung der vorzunehmenden Verbesserungen eingesetzt und im Jahre 1848 nach Fertigstellung der "Wasserkunst" für eine bessere Wasserzufuhr gesorgt.
Im Übrigen aber zogen sich die Verhandlungen über die Reform des Feuerlöschwesens bis zum Schlusse des Jahres 1858 hin.

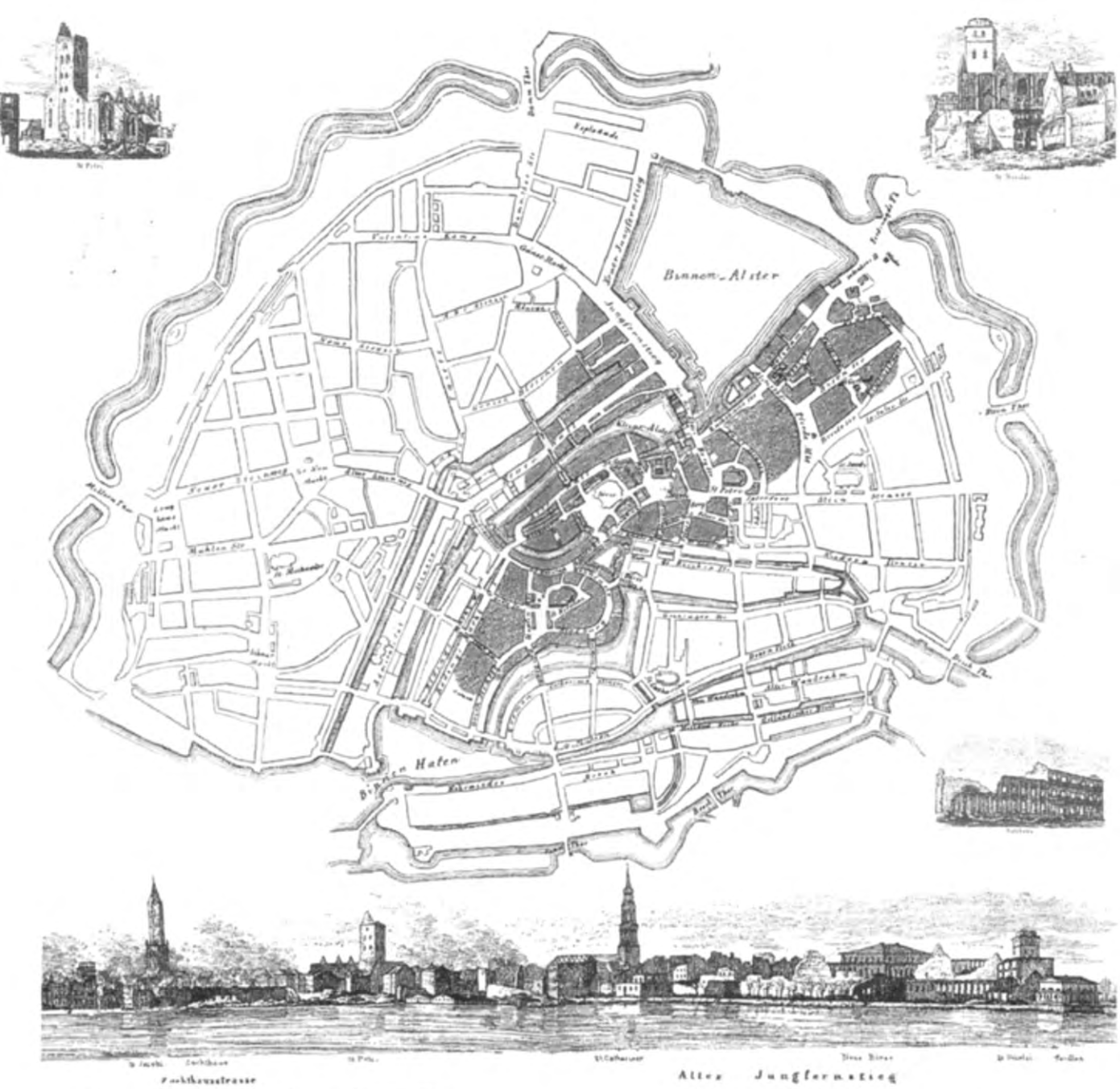
*Fortsetzung Seite 42*

# Der große Hamburger Brand von 1842



Die beiden Maler Otto Speckter und Peter Suhr hielten die Situation des großen Brandes in der Nacht vom 5. zum 6. Mai nacheinander vom Grimm Ecke Gröningerstraße im Bilde fest. Während im oberen Bild von Otto Speckter die Szenerie im Schatten des Feuerschein liegt, ist im unteren Bild von Peter Suhr das Nicolaifleet vom hellen Feuerschein erleuchtet. Die Spritzenmannschaften auf den Schiffsspritzen pumpen das Wasser für die bereitstehenden Copen nach oben. In der Mitte des Bildes ist die Börse - mit dem alten Rathaus dahinter - zu sehen. Rechts, auf der Zollenbrücke drängen sich die Schaulustigen und behindern somit die Löscharbeiten.






Plan von Hamburg mit Angabe
der Verheerung des Brandes vom 5. bis 8. Mai 1842



Die alte Hamburger Feuerwehr.
Rohrleiter. Spritzenmeister-Gehülfe. Spritzenmann.
Spritzenmann. Feuerwächter.



***Nachtwächter***
*mit seiner Knarre; ging singend durch die Gassen: De Klock` hat halbig Tein schlon. Halbig Tein ist de Klock!*
*Ein zweiter Wächter de Slyker, folgte ihm auf zehn bis fünfzehn Schritte nach, bewaffnet mit Lanze und Säbel, um bei etwaiger Gefahr als Beistand zur Hand zu sein, rechtes Bild.*

# General-Ordnung

## für das hamburger Löschwesen.

§. 1.

Der Wirkungskreis der Löschanstalt umfaßt die Stadt und die Vorstadt St. Georg incl. des Stadt- und Grünen-Deiches und wird derselbe in 2 Hauptdistricte, jeder dieser Districte in 6 Bezirke eingetheilt.

Der 1ste District begreift den südlichen Theil des Rayons der General-Feuercasse und enthält die Bezirke No. 1 bis 6 incl.

Der 2te District dagegen den nördlichen Theil und enthält die Bezirke No. 7 bis 12 incl.

Die Trennungslinie der beiden Districte wird durch folgende Straßen gebildet:

Millernthor, Steinweg, großer Burstah, große und kleine Bäckerstraße, Schopenstehl, Niedernstraße, Klosterthor, Spaldingstraße bis zum niedern Wasserbassin.





Ueber die Eintheilung in Bezirke giebt das Special-Register das Nähere an.

§. 2.

Rangordnung und Vertretung der von der General-Feuercassa-Deputation beim Löschcorps Angestellten:

a. Dem Ober-Sprützenmeister ist die Oberaufsicht und Leitung des gesammten Löschwesens übertragen. In seiner Abwesenheit versieht der im Dienst älteste Sprützenmeister seine Function.

b. Jedem der beiden Districte ist ein Sprützenmeister vorgesetzt. Die Sprützenmeister werden im Dienst durch die

c. Ober-Gehülfen unterstützt und erforderlichen Falls vertreten.

d. Die specielle Aufsichtsführung über das gesammte Löschmaterial wird dem Material-Verwalter, der mit den Ober-Gehülfen im gleichen Range steht, übertragen.

e. Das Copenwesen steht unter specieller Aufsicht des Copenmeisters.

f. Jedem Bezirke ist ein Bezirks-Gehülfe vorgesetzt, dessen Thätigkeit — wenn nöthig — durch den Assistenten ersetzt wird.

g. Die bei den einzelnen Sprützen angestellten und zunächst den Gehülfen des betreffenden Bezirks untergeordneten Sprützen-Commandeure werden nöthigen Falls durch einen hiefür designirten Sprützenmann vertreten und führen das specielle Commando über

h. die ihnen zugewiesenen Sprützenleute und Reservemänner. Erstere gehen bei allen Dienstangelegenheiten letzteren vor.

§. 3.

Das mit den erforderlichen Reservemaschinen, Schläuchen, übrigem Löschgeräth und Material, Bekleidungsgegenständen und sonstigen Utensilien versehene, vom Material-Verwalter unter Oberaufsicht des Ober-Sprützenmeisters zu verwaltende Depot befindet sich bei dem Central-Bureau des Löschwesens und hat das Löschcorps erforderlichen Falls das Nöthige daselbst, unter Beobachtung



der in den Special-Instructionen bestimmten Formalität, zu entnehmen.

§. 4.

Das dem Ober-Sprützenmeister untergeordnete Central-Bureau des Löschwesens dient zur Vermittelung aller, das Detail des Löschwesens betreffenden Angelegenheiten.

Das beeidigte Personal des Bureau's hat namentlich die Buchführung aller auf das Löschwesen und die Feuerverhütung bezüglichen Rechnungs-Verhältnisse zu besorgen, alle das Löschwesen betreffenden schriftlichen Ordres, Berichte, Gutachten u. dgl. sowie die Verzeichnisse über das gesammte Löschmaterial und Personal und die dabei eintretenden Veränderungen, über ertheilte Prämien und Belobungen, Dienstvergehen und Straferkenntnisse zu führen, die abseiten des Löschcorps eingehenden Berichte zu controlliren, Meldungen, Beschwerden, Aufträge und Schreiben entgegen zu nehmen und zu befördern, statistische Uebersichten auszuarbeiten u. A. m.

# Allgemeine Instructionen
## für das Löschcorps.

§. 5.

Nur hiesige Bürger, welche unbescholten dastehen, der vorgeschriebenen Militairpflicht Genüge geleistet, durchschnittlich das 30ste Jahr nicht überschritten haben und von kräftiger Gesundheit sind, finden im Löschcorps Anstellung. Alle Angestellten werden durch einen Eid auf ihre Instruction verpflichtet.

§. 6.

Die Anstellung der Corps-Mitglieder geschieht nach vorhergegangener Anmeldung, einzig und allein mit Rücksicht auf Tauglichkeit und Tüchtigkeit und ohne weitere Abgaben unentgeldlich, und sollen Bestechungen, oder selbst nur unbefugter und pflichtwidriger Weise gestellte Forderungen mit sofortiger Entlassung der Betreffenden geahndet werden.



§. 7.

Jeder Angestellte muß stets eingedenk sein, daß Pflichtvergessenheit und schlechtes Betragen des Einzelnen, ein Unrecht gegen alle ist und die Anstalt der er dient in Mißachtung bringt. Es liegt daher Jedem ob, seinen Dienst und die Befehle seiner Vorgesetzten rasch und willig, doch mit Ruhe und Umsicht zu erfüllen; jedermann höflich und bescheiden zu begegnen und die Bewohner der Häuser, in welche er zu treten hat, weder unnöthigerweise zu belästigen, noch zu beunruhigen.

§. 8.

Sowie Eifer, Zuverlässigkeit, Umsicht und Unverdrossenheit in Ausübung des Dienstes, gern Anerkennung und bei Beförderungen zu höhern Rangclassen hauptsächliche Berücksichtigung finden werden — soll und muß — nicht minder im Interesse der Ordnung überhaupt, als in dem der Selbstachtung im Löschcorps und der öffentlichen Achtung vor demselben — strenge auf Erfüllung der Dienstpflichten und eine willige Unterordnung gesehen, jedes Dienstvergehen und jede Nachlässigkeit gerügt oder bestraft werden, jede Widersetzlichkeit und Trunkenheit aber außer anderer Strafe Dienstentlassung nach sich ziehen.

Entehrende Handlungen, welche in oder außer Dienst begangen werden, ziehen ebenfalls Dienstentlassung nach sich.

§. 9.

Sämmtliche Angestellte sind ihrem Range entsprechend uniformirt oder mit Abzeichen versehen und bestimmen specielle Instructionen — so weit dies überhaupt möglich — die Dienstleistungen der verschiedenen Rangclassen, ihre Befugnisse und Pflichten.

§. 10.

Die den Angestellten gelieferten Uniformstücke, Abzeichen, Geräthschaften, u. s. w. sind stets in reinlichem und gutem Zustande zu halten und etwa nöthig werdende Erneuerungen und Ausbesserungen in der, in den Special-Instructionen vorgeschriebenen Modalität zu beschaffen. Beim Austritt aus dem Dienst



sind die erwähnten Gegenstände dem zunächst Vorgesetzten, der Dienst-Eid und die Instruction aber dem betreffenden Sprützenmeister einzuliefern, welcher selbige dem Central-Bureau zustellen wird.

§. 11.

Es darf keinem Anderen, sei derselbe ein Angestellter oder nicht, die Uniform oder das Abzeichen zur Benutzung übergeben werden. Jede Contravention soll strenge Ahndung nach sich ziehen.

§. 12.

Jeder ist verbunden im Dienste allen Anordnungen nachzukommen, die der ihm Vorgesetzte auszuführen für erforderlich erachtet. Die Verantwortlichkeit für solche Anordnungen trifft selbstverständlich den Vorgesetzten.

§. 13.

Alle Angestellten sind verpflichtet, außer der ihnen obliegenden Thätigkeit bei Feuerlöschungen auch anderweitige Dienste für die General-Feuercasse zu leisten, sei es zur Vor-

nahme von Uebungen, Wachehalten, oder irgend einem andern Zweck.

Wer sich ohne triftige Entschuldigung nicht einstellt, soll zur Untersuchung gezogen und nach Befinden bestraft werden.

§. 14.

Damit die ehrenhafte Stellung des Corps aufrecht erhalten werde, darf keiner bei irgend welcher Gelegenheit und unter irgend welchem Vorwande für ausgeübte Dienstleistung Geld von Fremden fordern noch annehmen, es sei denn, daß zuvor die Bewilligung der Behörde erfolgt sei.

§. 15.

Falls jemand durch Krankheit oder sonstige triftige Gründe verhindert wird seinen Dienstpflichten nachzukommen, ist er verbunden hievon sofort seinen Vorgesetzten in Kenntniß zu setzen.

Urlaubsertheilungen sind beim Ober-Sprützenmeister nachzusuchen und ist von der erhaltenen Erlaubniß der Nächstvorgesetzte zu benachrichtigen.

2



Ohne Erlaubniß des Ober-Sprützenmeisters darf kein Angestellter eine Nacht ausser dem Bezirk der General-Feuercasse zubringen.

§. 16.

Stellvertretung durch andere Mitglieder des Löschcorps ist ausnahmsweise bei Nachlöschungen und beim Wachedienst, nach zuvor erhaltener Genehmigung des Nächstvorgesetzten, gestattet. Die Nichtbeachtung dieser Vorschrift zieht Strafe nach sich.

Vertretungen durch fremde, dem Löschcorps nicht angehörende Leute sind verboten.

§. 17.

Wohnungs-Veränderungen sind bei dem Nächstvorgesetzten, außerdem aber auch im Central-Bureau zur Anzeige zu bringen. Als Folge des Umziehens aus dem ihm angewiesenen Revier hat der Angestellte seine Entlassung zu gewärtigen.

§. 18.

Ohne erhaltenen Befehl oder Erlaubniß seines Vorgesetzten darf kein Angestellter den im Dienst ihm angewiesenen Posten verlassen.

§. 19.

Bei allen Brandvorfällen ist die Benutzung jeder überflüssigen Sprütze oder jedes entbehrlichen Nothpfostens möglichst zu vermeiden, wo die Verhältnisse es gestatten, namentlich bei Parterre- und Kellerbränden ist die directe Löschung aus den Nothpfosten der Stadt-Wasserkunst in Anwendung zu bringen, im Uebrigen aber und unter allen Umständen immer der einfachste und geeignetste Weg zur Unterdrückung des Feuers einzuschlagen. Muß eine Sprütze oder Nothpfosten in Thätigkeit gesetzt werden, soll dies unter keiner Bedingung eher geschehen, als bis der Schlauch mit dem Gußrohr zur erforderlichen Stelle gebracht und die Sprützenmannschaft hievon benachrichtigt ist.

§. 20.

Wer Mängel oder Beschädigungen an den Maschinen und sonstigem Löschgeräth bemerkt, ist verpflichtet hievon unverzüglich seinem Vorgesetzten gehörige Anzeige zu machen.

§. 21.

Wird bei einem ersichtlich Statt findenden



Brande den Angestellten trotz ihrer Legitimation der Zutritt verweigert, so haben sie das Recht und die Pflicht ihn nöthigenfalls mit Gewalt zu erzwingen. Es soll dabei mit möglichster Schonung vorgegangen und jedes nicht gerechtfertigte Eindringen strenge bestraft werden.

§. 22.

Differenzen zwischen Mitgliedern des Löschcorps, mögen solche in oder außer Dienst entstanden sein, sind während des Löschgeschäftes keinenfalls zum Austrag zu bringen, vielmehr nach beendigter Löschung dem betreffenden Bezirks-Gehülfen, eventualiter dem Sprützenmeister vorzulegen, welcher nach Untersuchung der Sache darin erkennen, oder dem Ober-Sprützenmeister zur Erledigung der Angelegenheit darüber berichten wird.

Beschwerden, Gesuche u. A. m. sind auf gleiche Weise zu erledigen.

§. 23.

Besondere Auszeichnungen im Dienst, sowie außergewöhnliche Inanspruchnahme durch

denselben, sollen durch Prämien oder Extra-Vergütung belohnt werden.

§. 24.

Wird ein Angestellter im Dienst beschädigt oder verliert er in demselben das Leben, so soll für ihn oder die Hinterbliebenen auf Kosten der General-Feuercasse, wie es herkommend gebräuchlich gewesen, gesorgt werden.

§. 25.

Die General-Feuercassa-Deputation behält sich ausdrücklich vor, die allgemeinen, wie die nachfolgenden speciellen Instructionen ganz oder theilweise zu ändern, aufzuheben oder durch neue zu ersetzen.



## Dienst-Verpflichtung
### der Rohrführer, Retter, Sprützenleute und Reserveleute.

§. 62.

Aus denjenigen Leuten, welche sich zuvor bei den Sprützenmeistern gemeldet haben und zum Dienst tauglich erscheinen, werden die Reserveleute gewählt. Sie werden von dem betreffenden Sprützenmeister ernannt und nach erfolgter Bestätigung abseiten des Ober-Sprützenmeisters vor versammelter General-Feuercassa-Deputation beeidigt.

§. 63.

Bei eintretenden Vacanzen in einer Sprützenmannschaft rückt der im Dienst älteste Reservemann in den Dienst des Sprützenmannes. Aus sämmtlichen Sprützenleuten und Reserveleuten werden die Retter aus sämmtlichen Sprützenleuten und den Rettern dahingegen die Rohrführer erwählt und zwar für letztere beiden Aemter der Tauglichste von den sich freiwillig



Meldenden. Die Wahl der Retter und Rohrführer geschieht durch die Sprützenmeister unter Bestätigung des Ober-Sprützenmeisters.

§. 64.

Rohrführer, Retter, Sprützenleute und Reserveleute haben den Anordnungen und Befehlen der ihnen vorgesetzten Commandeure unbedingt und ohne Widerrede Folge zu leisten. Glauben sie, daß ihnen Unrecht geschehen, so haben sie die etwaigen Beschwerden dem Bezirks-Gehülfen mitzutheilen, der — wenn erforderlich — sie an den betreffenden Sprützenmeister verweisen wird.

§. 65.

Die Reserveleute müssen sich bei jedem Feuer am Sprützenhause einfinden, sowohl um die Stelle eines Abwesenden oder Kranken zu vertreten als auch etwaigem Befehl nachkommen zu können. Sie erhalten kein Gehalt, werden indeß, wenn beordert oder als Stellvertreter fungirend für Dienstleistungen bezahlt. Im Fall bei unbedeutenden Aufläufen die Hauptmannschaft vollzählig ist und ihr Dienst nicht verlangt wird, können sie sich wieder nach Hause begeben.



Wer bei allgemeinem Feuerlärm ohne triftige Entschuldigung sich nicht eingestellt hat, soll als straffällig aufgegeben werden.

§. 66.

Ueber das Verfahren bei der Menschenrettung, das so verschiedener Art sein kann, läßt sich unmöglich etwas Bestimmtes vorschreiben; wenn demnach hiebei alles dem Ermessen und der Einsicht der Retter, so wie den dabei Statt findenden Umständen überlassen bleiben muß, so soll doch im Allgemeinen Folgendes zur ungefähren Richtschnur dienen.

Wenn ein Feuer in der Nähe der Wohnung eines Retters entsteht, soll derselbe nicht gezwungen sein erst seine Leiter herbeizuholen, da es oft Fälle giebt, wo er mit der Axt und dem Tau mehr nützen kann, als mit der Leiter, sieht er ein, daß dieselbe von Nutzen sei, muß selbstverständlich für rasche Herbeischaffung gesorgt werden.

Beim Feuer angekommen müssen die Retter sogleich sich erkundigen, ob alle Bewohner bereits das Haus verlassen haben, bei diesem Nachfragen ist jedoch darauf zu achten, daß durch die Ver-

wirrung und Bestürzung der Leute oft falsche Nachrichten gegeben werden. Brennt in einem Hause die untere Etage oder die Treppe, und sind oben noch Leute, so muß von der Leiter Gebrauch gemacht werden, ohne jedoch (wenn dieses allein nicht zweckmäßig erscheint) zu versäumen, in die Nachbarhäuser zu dringen und hier entweder durch Durchschlagen der Wände oder über das Dach sich einen Weg in das brennende Haus zu bahnen. In Betreff des Durchschlagens der Wände wird den Rettern auf's Strengste anbefohlen, davon nur im Nothfalle Gebrauch zu machen, auch die Löcher nicht unnöthig groß zu schlagen, damit dem eindringenden Rauche und der Feuerverbreitung gewehrt werde.

Kein Retter soll sich muthwillig in Gefahr stürzen, anderseits sich aber auch nicht feige zeigen, wo Muth in Gefahr von Nutzen sein kann. — Den Rauch muß der Retter als seinen größten Feind betrachten und sich dahinein wo möglich nur in Begleitung eines Collegen begeben. Die meisten Unglücksfälle entstehen durch die Angst und Bestürzung der Bewohner.



Hier soll nun der Retter durch ein verständiges und festes Auftreten und entschlossenes Handeln zu helfen suchen, nicht aber durch nutzloses Geschrei die Leute noch mehr verwirren und die Rettung erschweren.

§. 67.

Es sollen nur die zwölf Retter, der sechs dem Feuer nächst gelegenen Sprützen sich mit den Leitern zur Brandstätte begeben, die Retter der übrigen Sprützen dagegen gewöhnlichen Sprützenmannsdienst verrichten.

Sobald das Rettungsgeschäft vollführt ist und die Retter die Ueberzeugung gewonnen haben, daß keine Menschen mehr in Gefahr schweben, sollen sie alsbald ihre Leiter zur Seite stellen, bei Feuer in engen Gassen sie baldthunlichst nach einer der nächstgelegenen Straßen zurückbringen und sodann die übrige Mannschaft in der Arbeit unterstützen.

Bei der Nachlöschung des Brandes bleiben die Retter nur auf besonderen Befehl, in der Regel haben sie sich wegzubegeben, wenn die Reserven abcommandirt werden.



Zur Erlangung größerer Uebung im raschen Transport und der Handhabung ihrer Geräthe, sollen die Retter auch bei Feueralärmen concurriren, jedoch nur die vier Retter der beiden ersten, nach dem Straßenregister dahin gehörenden Sprützen.

Rettungsfälle, welche mit Muth, Gewandheit oder Lebensgefahr vollführt sind, sollen mit außerordentlichen Prämien belohnt werden.

§. 68.

Die Erneuerung oder Reparatur der Geräthe und Uniform-Gegenstände der Sprützenmannschaft bedarf der Anmeldung beim Commandeur.

§. 69.

Für gewissenhafte Ausübung des Sprützendienstes hat die Mannschaft zu erhalten:

a. an Gehalt:

die Rohrführer und Retter quart. Crt. ℳ 4. 8
die Sprützenleute . . . : : 3. —

b. die Remuneration für Dienstleistungen nach der revidirten Bezahlungsliste von Anno 1858.

c. Prämien für Auszeichnung im Dienst.

# Instruction
## für die nächtlichen Sprützen-Wachen.

§. 70.

Die Dauer der Wachezeit wird folgend festgestellt:

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| v. 1. Januar | bis ult. Februar | v. Ab. | 9 | Uhr bis | Mg. | 6 Uhr, |
| : 1. März | : 15. April | : : | 9 | : : | : | 5½ : |
| : 16. April | : 30. Septbr. | : : | 10 | : : | : | 5 : |
| : 1. October | : 15. Novbr. | : : | 9 | : : | : | 5½ : |
| : 16. Novbr. | : 31. Decbr. | : : | 9 | : : | : | 6 : |

§. 71.

Jeder Wacheposten, mit Ausnahme der Wachen im Niederhafen und der im Rathhause, welche mit besonderen Instructionen versehen sind, soll zur Zeit von 4 Mann besetzt sein.

§. 72.

Sämmtliche bei den betreffenden Sprützen angestellten Leute haben der Reihe nach die Wache zu versehen. Der Commandeur oder einer der vom betreffenden Sprützenmeister zu ernennenden Stellvertreter desselben, hat als

Posten-Commandant zu fungiren, dessen Anweisungen die auf Wache befindlichen Leute unweigerlich Folge leisten müssen.

§. 73.

Nur Krankheit oder erhebliche Behinderungsfälle befreien vom Wachedienst. Im letzteren Falle liegt dem Behinderten die Pflicht ob, für einen Stellvertreter, der indeß derselben Sprützenmannschaft angehören muß, bei Zeiten zu sorgen, überdem aber dem Commandeur hievon Nachricht zu ertheilen. Bei rechtzeitig dem Commandeur gemeldeten Erkrankungsfalle hat dieser den erforderlichen Ersatzmann zu bestellen.

§. 74.

Während der Wachezeit soll stets ein Mann auf Posten stehen, derselbe darf aber weder in der Wachestube seinen Aufenthalt nehmen, noch sich weiter vom Sprützenhause entfernen, als die Aufsicht über den Eingang des Wachelocals es zuläßt.

§. 75.

Die Dauer des Postenstehens wird, da sie mehr oder minder von der Witterung abhängig



ist, dem jedesmaligen Uebereinkommen der Mannschaft überlassen. Findet eine Uebereinkunft nicht Statt, soll der Posten-Commandant einen stündlichen Wechsel eintreten lassen.

§. 76.

Keiner der Dienstthuenden darf während der Wachezeit sich fortbegeben, es sei denn, daß die Entstehung eines Brandes hiezu Veranlassung gebe oder eine Ablösung erfolgt sei. Letztere darf nur mit Einwilligung des Posten-Commandanten erfolgen.

§. 77.

Der jedesmalige Posten-Commandant hat beim Antritt der Wache, im Wachebuch seinen und seiner ihm untergeordneten Leute Namen, mit Beifügung des Datums einzutragen, sowie dasselbe der Wacheronde zur Einzeichnung des Namens, der Zeit des Eintreffens und etwaiger Bemerkungen vorzulegen. Das Wachebuch ist stets in gutem und reinlichem Zustande zu erhalten.

§. 78.

Beim Eintreffen der mit der Ronde beauftragten Gehülfen, soll der auf Posten stehende die gesammte Wachemannschaft zur erforderlichen Inspection herausrufen. Ein gleiches soll Statt finden, wenn ein höher Chargirter solches verlangt.

§. 79.

Sobald der auf Posten stehende von irgend einem Brandfalle innerhalb des Bezirks Nachricht erhält, hat er die Wachemannschaft sofort zu wecken.

Bei unerheblichen Vorfällen hat sodann der Posten-Commandant in Begleitung einer seiner Leute mit der Handsprütze oder der kleinen Drehsprütze sich eiligst nach dem Brandorte zu verfügen, während der Zurückbleibende nicht auf Posten stehende Mann für Herbeirufung einiger der nächstwohnenden Mitglieder der Mannschaft Sorge tragen muß, um — wenn erforderlich — sofort mit der Rettungsleiter, der größern Sprütze nebst Nothpfosten-Geräthe nachrücken zu können.

Bei größeren Bränden muß die gesammte Wachemannschaft mit Inanspruchnahme fremder Hülfe ohne Aufenthalt mit sämmtlichem



Löschgeräth zur Brandstätte eilen, jedoch für Benachrichtigung der übrigen Mannschaft, so wie insbesondere der Bezirks-Gehülfen sorgen.

§. 80.

Der jedesmaligen Wachemannschaft liegt vor ihrem Abgang von der Wache die Reinigung des Wachelocales ob, auch hat sie darauf zu sehen, daß keinerlei Unordnung beim Löschgeräth Statt finde.

§. 81.

Jedes grobe Dienstvergehen, so wie namentlich unbefugtes Verlassen des Postens und Trunkenheit im Dienste, soll vorbehältlich anderweitiger Strafe mit sofortiger Dienstentlassung geahndet werden. Der Posten-Commandant wird für unterlassene Meldung jedes ordnungswidrigen Betragens abseiten der Wachemannschaft besonders verantwortlich gemacht, so wie andererseits jede rasch und mit Umsicht von der Wachemannschaft geleistete Hülfe mit Belobung oder Prämien belohnt werden soll.

# 25. Dienstjubiläum des Oberspritzenmeisters



Festgruß

zum fünfundzwanzigjährigen

DIENST-JUBILÄUM

des

Herrn Sprützenmeisters

Adolph Repsold.

**Am 23. Januar 1855.**

Ihm in Liebe und Dankbarkeit gewidmet

von der sämmtlichen, zur Zeit im Dienst befindlichen

Sprützenmannschaft.

Wo seit der Zeit, die rasch verflossen,
Ein Abschnitt, wie der heut'ge, schwand,
Da beleiht die Pflicht der Dienstgenossen,
Zu schildern, was das Herz empfand!
Ist's doch auf jeder Lebensstufe
Ein Fest, dem Lob und Preis gebührt,
Wenn wo ein Weg im Erdlenb
Durch fünfundzwanzig Jahre führt!

Wohl galt's nach jenem grossen Brande,
Der Hamburg heimgesucht im Mai,
Zu zeigen, dass im guten Stande
Die oft erprobte Löschkraft sei!
Und namentlich der Oberleitung
Gelegenheit dazu sich bot,
Als einst bekämpft ward die Verbreitung
Der Feuersbrunst bei Wassersnoth!

Dir, Jubilar, ward vorbehalten
Ein solcher selt'ner Ehrentag,
Und mehr wie je im Thun und Walten
Wird der Erinn'rung Stimme wach!
Wer denkt nicht mit dem Sohne heute
Des Vaters, der, treu bis zum Tod,
Gefahr, die grösste selbst, nicht scheute,
Wie er sein Wirken ihm gebot!

Wer, wie der Jubilar hienieden
Stets redlich seine Pflicht gethan,
Und wem der Liebe Glück beschieden
Auf treuvereinter Erdenbahn:
Der kann als Biedermann begehen
Das heut'ge Fest mit frohem Muth,
Und heiter auf das Dasein sehen,
Das noch im Schoos der Zukunft ruht!

Von Trümmern rettungslos erschlagen,
Soll er den Morgen nicht mehr grau'n.
Doch wird noch in den spät'sten Tagen
Die Nachwelt auf sein Denkmal schau'n!
Und wie der im Beruf Geehrte
Geduldigt hat der Künstlerkraft,
So auch sein Adolph sich bewährte
Im Dienst und in der Wissenschaft!

Das sei der Gruss im Angedenken,
Das wir dem theuren Meister weih'n!
Möge Gott ihm langes Leben schenken
Und stets Gesundheit ihm verleih'n!
Wie Alle uns im Wunsch vereinen,
Dass er dereinst noch feiern mag,
Im Dienste und im Kreis der Seinen
Den gold'nen Jubiläumstag!

Am dreiunddreißigjährigen

# AMTS-JUBILÄUM

des Rohrführers Herrn

## J. F. Lühmann

von der Sprütze No. 20 in St. Pauli.

Nicht so, wenn uns der Flamme Schein,
Des Wächters Ruf zur Löschung mahnet,
Und durch der Neugier dichte Reih'n
Den Sprützen freien Weg man bahnet;
Und im Verein, zur Arbeit an!
Des Feuers Fortschritt zu besiegen,
Der Commandeur und Sprützenmann
Mit fleiß'ger Hand die Schläuche biegen;

Nicht so, wenn mit des Rohres Macht
Der Rohrmann auf den Giebel eilet,
Und durch des Wasserstrahles Kraft
Die Feuerzungen er zertheilet; —
Den eig'nen Tod im Angesicht;
Wenn unter ihm die Sparren brechen,
Der Giebel fällt, — der Flamme Licht
Selbst für den Kämpfenden will sprechen;

Nicht so, wenn an dem Fangseil dann
Er muthig sich hinunterschwinget,
Wo Commandeur und Sprützenmann
Die Sprütze in Bewegung bringet;
Bis mit vereinter, kräft'ger Hand
Der Flamme wilde Hast gebrochen;
Ganz lischt der ungestüme Brand, —
Und ein Gebet dann wird gesprochen; —

Nicht so sei's heut', wo wir vereint,
Die Kraft der Sprütze zu erproben;
Nein, eine and're Flamme scheint:
Die Werke soll'n die Meister loben!
Die manchen Kämpf, wie vorbenannt,
Mit wildem Feuermeer, bestanden,
Und heut', mit aller Ehr' genannt!
Das Jubelfest der Arbeit fanden. —

Heut' — wo vor fünfundzwanzig Jahr
Drei tapf're Freunde sich gefunden —
Bringen wir unsere Wünsche dar;
Mit Lorbeer sei ihr Haupt umwunden.
Hoch Duncker, Lühmann, Roggenthien!
Gott mög' noch lange Euch gesund erhalten,
Damit ihr rüstig immerhin
Den Dienst beim Löschcorps könnt verwalten!

Hamburg, St. Pauli,
den 16. August 1860.

Gewidmet von den Kameraden
der Sprützen No. 13 und 20.

## Die Stationen/Depots der temporairen Löschcorps um 1860

| *Nummer* | *Depot Stadtgebiet* | *Anzahl der Spritzen* | *Mannschaften* |
|---|---|---|---|
| No 11 | bei der englischen Planke | 2 Landspritzen | 1/15 |
| No 20 | St. Pauli (Zollvereins-Niederlage) | 2 Landspritzen | 1/15 |
| No 31 | Hopfenmarkt | 2 Landspritzen | 1/14 |
| No 32 | Admiralitätstraße | 2 Landspritzen | 1/15 |
| No 42 | beim neuen Krahn | 2 Landspritzen | 1/16 |
| No 61 | Stadtdeich | 2 Landspritzen | 1/14 |
| No 63 | Hammerbrookstraße | 2 Landspritzen | 1/15 |
| No 71 | Neue Fuhlentwiete | 2 Landspritzen | 1/15 |
| No 83 | Dragonerstall | 2 Landspritzen | 1/15 |
| No 121 | Kreuzweg | 2 Landspritzen | 1/15 |
| No 25+26 | Baumwall | 2 Schiffsspritzen | 1/15 |
| No 34+35 | Reimersbrücke | 2 Schiffsspritzen | 1/15 |
| No 45 | Sandthorquai | 2 Schiffsspritzen | 1/15 |
| No 53 | Wandrahmsbrücke | 2 Schiffsspritzen | 1/15 |
| No 64 | Oberhafen | 2 Schiffsspritzen | 1/15 |
| *Nummer* | *Depot Landgebiet, Nichtständige* | *Anzahl der Spritzen* | *Mannschaft* |
| No 2 | Hamm | 2 Landspritzen | 1/2/17 |
| No 3 | Eimsbüttel | 2 Landspritzen | 1/2/16 |
| No 4 | Wandsbecker Chaussee | 2 Landspritzen | 1/2/7 |
| No 5 | Hohenfelde/Borgfelde (1870) | 2 Landspritzen | Commandeur 1/2/7<br>C. Hagedorn |
| No 6 | Groß-Borstel | 2 Landspritzen | 1/2/16 |
| No 7 | Eppendorf | 2 Landspritzen | 1/2/16 |
| No 8 | Uhlenhorst | 2 Landspritzen | 1/2/16 |
| No 9 | Grindelhof, | 2 Landspritzen | 1/2/16 |
| No 10 | Horn (1870) Commandeur Hermann Fritzler | 2 Landspritzen | 1/2/16 |
| No 11 | Hammerdeich | 1 Landspritze | 1/2/7 |
| No 12 | Barmbek, Commandeur Jacob Rademacher | 2 Landspritzen | 1/2/18 |
| No 13 | Ausschläger Allee Zollgebäude | 1 Landspritze | 1/2/7 |
| No 14 | Billwärder Neuerdeich, W. Ehlers | 2 Landspritzen | 1/20 |
| No 19 | Ausschlägerweg | 2 Landspritzen | 1/2/16 |
| No 21 | Pöseldorf | 2 Landspritzen | 2/4 |
| No 22 | Barmbek | 1 Landspritze | 1/2/7 |
| No 23 | Winterhude 1892 | 2 Landspritzen | 1/2/16 |
| No 38 | Wohldorf | 2 Landspritzen | 1/2/16 |

# Die alte Feuerwehr von 1865

Mit Vorliebe blickt der Hamburger zurück in die Vergangenheit seiner Vaterstadt. Der ruhelose Fortschritt hat uns viel gegeben, hat uns manches genommen. Man muß sich zurückerinnern können, um unsere damalige Zeit in seiner letzten Blüte vor sich zu sehen.
Wer hat die „Hamburger Sprüttenlüüd" oder die „Wittkittels", wie man sie nannte, in ihren schneeweißen Leinenkitteln nicht gekannt, die sich in Kolonnen auf dem Billwerder Neuendeich vor dem Spritzenhaus 14 oder vor dem Zollgebäude Ausschläger Allee vor dem Spritzenhaus Nr. 13 formierten, wenn sie mit ihren Spritzen ausrückten. Dann setzte in fliegender Eile eine Wettfahrt ein, um als erster auf der Brandstätte zu sein.
Brach ein Feuer aus, so hatten die Spritzenmeister, die Feuerschauer und Brandschauer sofort an den Ort des Feuers zu eilen. Bei kleineren Feuern wurden die Glocken nicht angezogen.
Die Wasserversorgung der Stadt für Feuerlöschzwecke war zu damaliger Zeit nach heutigen Begriffen eine sehr mangelhafte.
Die Alarmierung der Mannschaft geschah entweder durch Mitteilung seitens Konstabler (Schutzleute) oder durch Blasen von den Türmen oder durch Anziehen der auf den Türmen befindlichen Sturmglocke, durch Ausstecken von Fahnen oder Laternen.
Die Kommandeure und Rohrführer wurden aus der Spritzenmannschaft ausgewählt, die Mannschaft des Löschcorps vom Spritzenmeister angenommen und beeidigt.
Den Spritzen 13 und 14, die in Rothenburgsort stationiert waren, stand als Leiter der Assistent Ed. Kircher vor. Der Kommandeur über beide Züge war W. Ehlers. Beide trugen dunkelblaue Uniform. Jeder Zug hatte seinen Kommandeur und einen 1. und 2. Rohrführer, die die Fackel trugen (siehe Seite 36).
Die Spritzenhäuser waren den Anforderungen der Zeit durchaus entsprechend; ein Vorteil in ihrer Ausführung bestand darin, daß die Türen sämtlich größer waren als die Spritzenkarren. Die Spritze Nr. 13 hatte im Vergleich zu der auf dem Billwärder Neuendeich 14 manches voraus. Die Spritze Nr. 13 war größer und moderner. Die Mannschaft der Spritze Nr. 13 war mit Gürtel und Karabinerhaken ausgerüstet, das hatte die Mannschaft der Spritze Nr. 14 nicht aufzuweisen. Die Pferde für die Spritze Nr. 14 stellte der Fuhrwerksbesitzer Niemann, später die Deicher Brauerei. Für den Zug 13 hatte die Pferdeeisenbahn-Gesellschaft die Pferde zu stellen.

Sobald die Spritze das Spritzenhaus verlassen hatte, erhielt jeder Spritzenmann 8 Schilling, bei Eintreffen auf der Brandstelle gab es 1 Mark Courant, und für eine 3-stündige Tätigkeit 2 Mark Courant, jede weitere Stunde wurde mit 4 Schilling entlohnt. Der Oberkommandeur stand in festem Gehalt. Diejenigen Rohrleiter, die als erste auf der Brandstelle einrückten, erhielten eine Prämie von 20 Mark, die unter der Mannschaft verteilt wurden.
Der Spritzenmann Daniel Christoff - der Spritze Nr. 8 Uhlenhorst zugeteilt - gab uns Einsicht in einen Eidbrief.
Der Eid, den sein Vater als Oberkommandeur geleistet hat, lautet:

"Ich lobe und schwöre zu Gott dem Allmächtigen, daß ich die Ausübung des von der Commission für das Löschwesen auf dem Landgebiet mir übertragenen Amtes mit Gewissenhaftigkeit nach besten Kräften mir angelegen sein lassen, den von geachteter Commission jetzt und später ertheilten Instruktionen und Anordnungen gemäß mich verhalten und den Befehlen der mir Vorgesetzten stets unweigerlich Folge leisten will. So wahr mir Gott helfe!
Johann Hinrich Christian Christoff, geb. 1818, hat unter heutigem Dato nebenstehenden Eid geleistet. Hamburg, 19. 5. 65. Carl Petersen."

Sein Vater hat beim Löschen des Hamburger Brandes tatkräftig mitgeholfen. Zu seiner Zeit trugen die Oberkommandeure einen rot angestrichen Stab aus Holz und die Spritzenmeister-Gehilfen einen sägeartigen Degen.

*Aus einem Zeitungsartikel*

Postkartenansicht von 1923





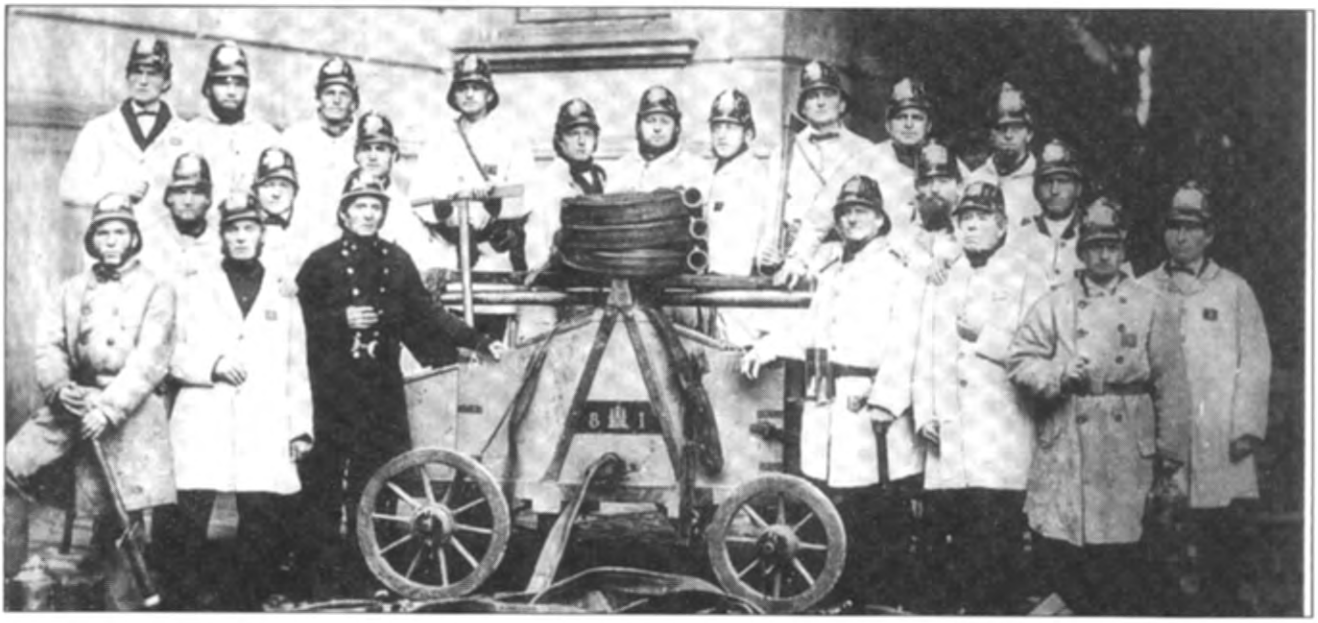
# Formular zum Eide

für

# die Rohrführer und Sprützendrücker der beiden im Haven liegenden Schiffs-Sprützen hochlöblicher Admiralität.

Ich lobe und schwöre zu Gott dem Allmächtigen, daß ich bey Tage und Nacht, sobald ich auf irgend einige Weise von einem im Haven oder den nahe daran liegenden Straßen entstandenen Feuer etwas erfahre, mich aufs schleunigste nach der mir angewiesenen Sprütze hinbegeben, oder daferne ich krank seyn mögte, bey Zeiten jemand für mich stellen, und dem mir vorgesetzten Sprützenmeister sogleich Nachricht davon ertheilen, auch keine Nacht ohne dessen Erlaubniß aus der Stadt bleiben will. Ich will auch, wenn ich mit der mir angewiesenen Sprütze zu dem Feuer hinfare, die baldige Löschung des Brandes mir alles Ernstes angelegen seyn lassen, und des Endes allem demjenigen, was mir von meinem vorgesetzten Sprützenmeister anbefohlen, oder, in dessen Abwesenheit, von dem Commandeur mir zu thun geheißen wird, nach meinen äußersten Kräften und Vermögen treulich und gehorsam Folge leisten.

**So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort!**

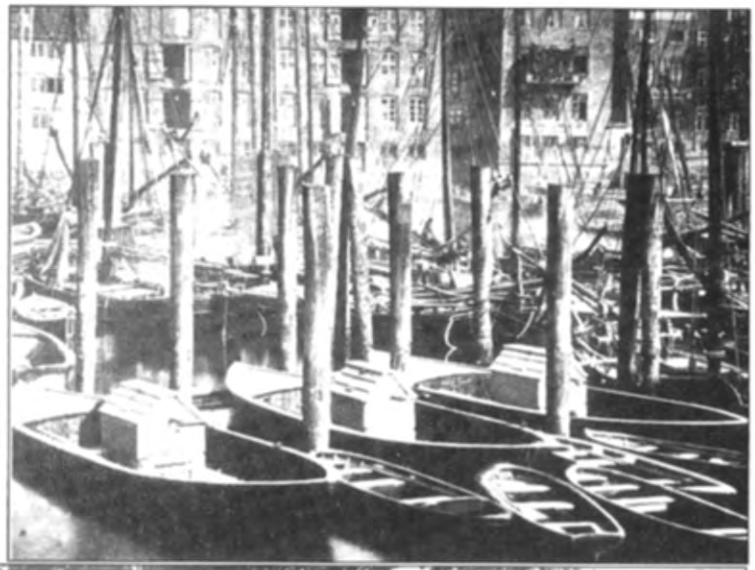


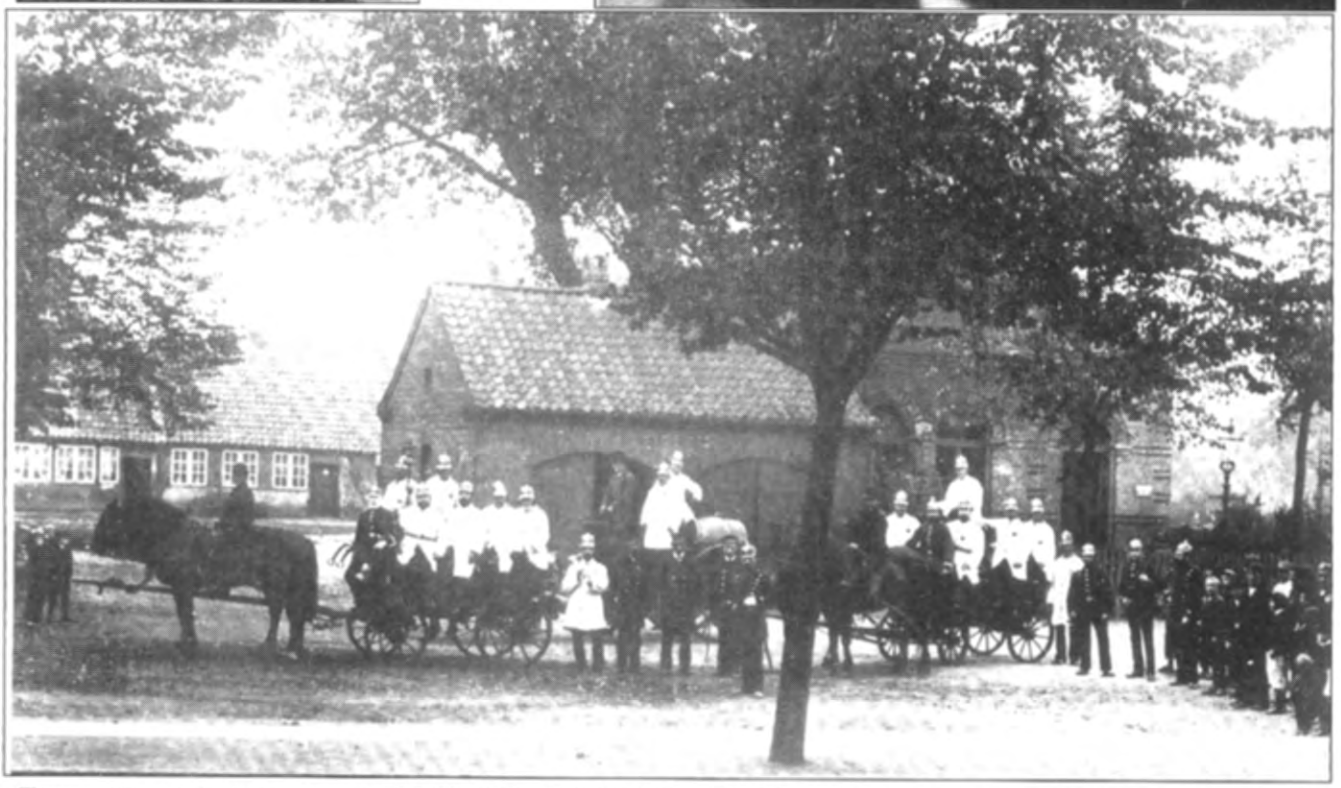
*Temporaires Löschcorps um 1868, oben No. 81 - Uhlenhorst von 1865*



*Rohrführer der Schiffsspritze*

*3 Schiffs-spritzen im Binnenha-fen, rechts*





*Temporaires Löschcorps um 1890, No. 22 - Barmbek, Am Barmbeker Markt. Commandeur Jacob Rademacher*



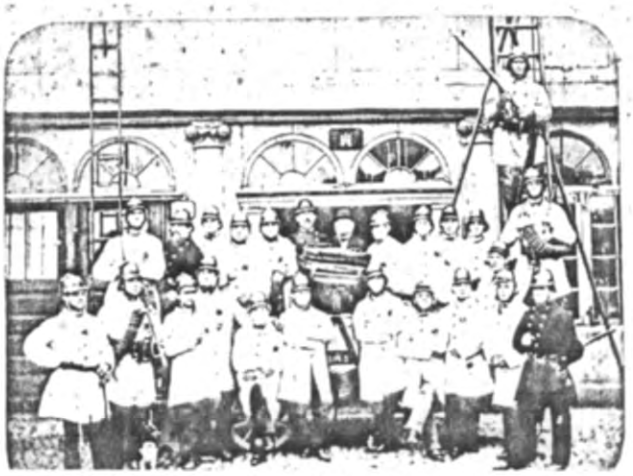
Die Große „Patriot“ Spritze, 1867



Spritze No. 63 - Hammerbrookstraße von 1863



Die Temporaire Löschcorps
No. 23 - Winterhude von 1865



Spritze Nr. 9 am Schweinemarkt



Spritze No. 7 - Eppendorf von 1865





Spritze No 10, mit Commandeur Hermann Fritzler (1870) rechts, das Spritzenhaus in Horn, Ecke Horner Landstr./ Pagenfelder Str. **Die Freiwilligen Feuerwehren des 2. Lösch-district werden der Branddirektion unterstellt.**



**Spritzenhaus von 1731 am Stadtdeich Nr. 5**



Unten, Löschmannschaft vom Stadtdeich Nr. 5
mit Spritze Nr. 61 von 1872

# Löschwesen

im

# zweiten Löschdistricte.

---

## Instruction

für

**Commandeure, Rohrführer und Sprützenleute.**

---

**Hamburg.**

Druck von A. F. M. Kümpel.

## Instructionen

für den Sprützen-Commandeur des Löschwesens im 2ten Löschdistrict.

§ 1.

Dem Löschvorstande und dem Commandeur der Sprütze steht beiderseits eine vierteljährliche Kündigung des Dienstverhältnisses, ohne jede Angabe von Gründen, frei.

§ 2.

Der Commandeur steht direct unter dem Befehle des Löschvorstandes.

§ 3.

Dem Commandeur ist die specielle Aufsicht über das gesammte Löschmaterial übertragen, und ist derselbe für den guten Zustand der Sprützen verantwortlich.

Der Commandeur hat demnach hauptsächlich folgendes zu beachten: Mindestens alle Monate einmal sämmtliches Löschmaterial einer Revision zu unterziehen und darauf zu sehen, ob sämmtliche Gegenstände in brauchbarem Zustande vorhanden und geeignet aufbewahrt sind. Daß die Maschinen gut trocken und derartig stehen, daß ein rascher Transport, ohne jedes Hinderniß, sofort eintreten kann.

Daß das Sprützenwerk, vorzugsweise die Ventile und Kolben, dicht halten, die Ventile trocken und rein sind.



Sämmtliche Zapfen und Räder müssen in Schmiere gehalten werden, jedoch darf keine Schmiere verstehen oder gar an den einzelnen Theilen herunterlaufen, die Kolben dürfen nur mit etwas Knochenöl überwischt werden.

Besonders ist die Dichtigkeit der Saugschläuche zu untersuchen. Die ledernen Druckschläuche müssen gut in Schmiere gehalten werden und wenigstens einmal im Jahre gut mit Bürsten gereinigt und mit geeignetem Fett eingeschmiert werden.

Die leinenen Schläuche müssen trocken liegen und gehalten werden.

Bei eintretendem Froste hat der Commandeur sogleich eine Revision der Maschine vorzunehmen und besonders darauf zu achten, daß die Ventile leicht spielen. Bei stärkerem, anhaltendem Froste ist diese Revision häufiger, wenigstens jede Woche zu wiederholen. Auch bei eintretendem Thauwetter ist ein Nachsehen des Löschmaterials vorzunehmen.

§ 4.

Der Commandeur hat kleine Unregelmäßigkeiten sofort abzuändern, größere Mängel und nothwendige Reparaturen am Löschmaterial aber dem Löschvorstande zur Anzeige zu bringen und von diesem den Auftrag, wie die Herstellung zu beschaffen sei, entgegen zu nehmen.

§ 5.

Die bei einem Brande in Thätigkeit gewesenen Sprützen und Löschgeräthe sind sofort wieder zu reinigen, zu trocknen, und das an den Sprützen gehörige Material wieder



ordentlich anzubringen. Die gebrauchten Schläuche sind zu trocknen, gut zu reinigen und an der Sprütze zu befestigen.

Auf gleiche Art ist nach den Sprützenproben, welche der Löschvorstand festsetzen wird, zu verfahren. Beim Reinigen der Sprützen und Ordnen des Löschmaterials, bei welchem der Commandeur Hülfe bedarf, sind die bei jeder Sprütze mit festem Gehalte angestellten Rohrleiter und Sprützenleute verpflichtet, demselben zur Hand zu gehen.

§ 6.

Der Commandeur muß bei jedem Brande sich einfinden, um sowohl die richtige Behandlung der Schläuche als auch der sonstigen Löschgeräthe zu beaufsichtigen, auch die bei der Arbeit eintretenden Mängel sofort beseitigen zu suchen.

§ 7.

Muß, behufs größerer Reparatur, Lösch-Material auf längere Zeit von seinem Stationsorte entfernt werden, so ist dem Löschvorstande hiervon Anzeige zu machen.

§ 8.

Bei treuer Erfüllung der vorstehenden Verpflichtungen, deren Umänderung oder Erweiterung der Löschvorstand sich vorbehält, hat der Commandeur Crt.ℛ pr. Jahr zu empfangen, welche demselben pr. Quartal mit Crt.ℛ vom Löschvorstande ausgekehrt werden.

Bei einem Feuer, wenn die Sprütze in Thätigkeit gewesen, Crt.ℛ für die Dauer der ersten 3 Stunden, beim Nachlöschen ß pr. Stunde.

---

# Instructionen

## für die Löschmannschaft des 2ten Löschdistricts.

## 1. Allgemeine Instructionen.

§ 1.

Nur unbescholtene Leute finden beim Löschwesen Anstellung.

Die Anstellung geschieht vom Löschvorstande und gilt von dem Tage an, an welchem der Angestellte die Instructionen eigenhändig unterschreibt.

§ 2.

Jeder Angestellte muß stets eingedenk sein, daß Pflichtvergessenheit des Einzelnen ein Unrecht gegen Alle ist. Es liegt daher jedem ob, seinen Dienst und die Befehle seiner Vorgesetzten rasch und willig, doch mit Ruhe und Umsicht, zu erfüllen. Jedes Dienstvergehen wird gerügt, jede Widersetzlichkeit oder Trunkenheit aber Dienstentlassung nach sich ziehen.

§ 3.

Sämmtliche Angestellte sind uniformirt oder doch mit Abzeichen versehen, und bestimmen specielle Instructionen



— soweit dies überhaupt möglich — ihre Dienstleistungen, Befugnisse und Pflichten.

§ 4.

Die den Angestellten gelieferten Uniformstücke, Abzeichen 2c. sind stets in reinlichem und gutem Zustande zu erhalten, etwa nöthig werdende Erneuerungen und Ausbesserungen sind dem Commandeur anzuzeigen.

Beim Austritte oder bei Entlassung aus dem Dienste sind die erwähnten Gegenstände an den Commandeur abzuliefern. Auch sind die empfangenen Instructionen zurück zu geben.

§ 5.

Jeder ist verbunden im Dienste allen Anordnungen nachzukommen, die der ihm Vorgesetzte auszuführen für erforderlich erachtet. Die Verantwortlichkeit trifft selbstverständlich den Vorgesetzten.

§ 6.

Falls Jemand durch Krankheit oder sonstige triftige Gründe länger als 3 mal 24 Stunden verhindert, seinem Dienste nachzukommen, ist er verpflichtet hiervon den Commandeur in Kenntniß zu setzen.

§ 7.

Ohne erhaltenen Befehl oder Erlaubniß darf kein Angestellter den im Dienste ihm angewiesenen Posten verlassen.



§ 8.

Wer Mängel oder Beschädigungen an den Maschinen oder sonstigem Löschmaterial bemerkt, ist verpflichtet hiervon unverzüglich dem Commandeur Anzeige zu machen.

§ 9.

Differenzen zwischen der Löschmannschaft, mögen solche im oder außer Dienst entstanden sein, sind während des Dienstes keinenfalls zum Austrag zu bringen, vielmehr nach beendigtem Dienste dem Commandeur zur Anzeige zu bringen, welcher mit dem Löschvorstande darüber berathen, und dieser in der Sache erkennen wird. Diesem Erkenntnisse müssen sich sämmtliche Angestellte unterwerfen.

Beschwerden, Gesuche u. s. w. sind dem Löschvorstande einzureichen.

§ 10.

Alle Angestellten stehen auf dreimonatlicher Kündigung.

§ 11.

Der Löschvorstand behält sich ausdrücklich vor, diese allgemeinen so wie die folgenden speciellen Instructionen ganz oder theilweise zu ändern, aufzuheben oder durch neue zu ersetzen.



## 2. Specielle Instructionen.

§ 12.

Bei jeder Sprütze sind: je ein Rohrführer und acht Sprützenleute angestellt, deren Dienstthätigkeit, so weit möglich, durch diese Instructionen festgestellt wird.

§ 13.

Je nach Bedürfniß und Anordnung des Löschvorstandes werden Proben vorgenommen, und haben sich Rohrführer und Sprützenleute in Uniform oder mit ihrem Abzeichen an dem ihnen aufgegebenen Orte oder zur festgesetzten Zeit, mit ihren Sprützen und dem dazu gehörigen Löschmaterial, ebenso einzufinden, als wenn sie zur Feuerstelle ausrücken, und ihre Sprützen nebst dem dabei befindlichen Material auf Anordnung des Commandeurs so aufzustellen, als dieses bei Löschung eines Feuers geschehen soll. Nach der Probe haben sie sofort die ihnen zugewiesene Sprütze, mit dem Löschmaterial wieder nach ihrer Station zurück zu bringen.

§ 14.

Die Rangordnung der Rohrführer und Sprützenleute ist folgende:

1. Der erste Rohrführer führt bei etwaiger Abwesenheit des Commandeurs das Commando, und wird vertreten durch den zweiten Rohrführer.
2. Der zweite Rohrführer wird vertreten durch den ersten Sprützenmann u. s. f.

— 8 —

§ 15.

Bei entstehendem Feuer haben sich Rohrführer und Sprützenleute sofort zu ihren Sprützen zu begeben.

Sie haben zunächst zu untersuchen, ob sämmtliches an der Sprütze gehöriges Material vorhanden, und ordentlich befestigt ist, und müssen dafür Sorge tragen, daß die Sprütze so schnell als möglich zur Feuerstelle kommt.

§ 16.

Es ist den Rohrführern und Sprützenleuten zur Pflicht gemacht, daß sie nach Kräften dafür sorgen, die Sprützen, namentlich die Maschinen, beim Transporte nicht zu beschädigen. Sie sind verpflichtet darauf zu achten, daß sich außer ihnen Niemand an den Sprützen anhängt, oder sich auf dieselben setzt, die dagegen handelnden sind zur Anzeige zu bringen.

§ 17.

Ist die Sprütze bei der Feuerstelle angekommen, so ist zunächst zu untersuchen, wo die Sprütze aufgestellt werden kann, um in Thätigkeit gesetzt zu werden. Die Schläuche und Zubringer sind ordentlich und vorsichtig festzuschrauben, es darf nicht eher gepumpt werden bis der Rohrführer oder dessen Stellvertreter sich überzeugt hat, daß die Schläuche und Zubringer ordentlich angeschroben, der Letztere ordentlich im Wasser liegt, und sodann der Befehl zum Pumpen ergangen ist.

— 9 —

§ 18.

Ist die Sprütze in Thätigkeit, so haben die Rohrführer abwechselnd das Rohr zu halten.

§ 19.

Kommt eine Sprütze bei der Feuerstelle an, wenn schon eine andere oder mehrere Sprützen Wasser geben, so darf dieselbe nicht eher in Thätigkeit gebracht werden, bevor nicht specielle Ordre von einem der Vorgesetzten gegeben wird. Ist noch keine von diesen Personen da, so muß nach eigenem Gutdünken verfahren werden.

§ 20.

Kein Rohrführer oder Sprützenmann darf ohne Erlaubniß seine Sprütze verlassen, sei es **vor, während** oder **nach** dem Löschgeschäfte.

§ 21.

Wird eine Sprütze abcommandirt, so ist zunächst dafür zu sorgen, daß die bei derselben gehörigen Utensilien an derselben befestigt, oder auf einer Stelle zusammen gelegt werden, falls nicht von den Vorgesetzten anders verfügt wird.

§ 22.

Nach Sprützenproben wie nach dem Feuer haben die Rohrführer und Sprützenleute die Sprützen und alles andere Löschmaterial zu reinigen, und an der Sprütze wieder zu befestigen. Auch muß das Sprützenhaus vom

— 10 —

Schmutze gereinigt werden. Das Reinigen der Sprützen, des Löschmaterials ꝛc. geschieht auf Anordnung des Commandeurs, zu der von demselben dazu bestimmten Zeit Niemand darf sich beim Reinigen ohne Erlaubniß des Commandeurs entfernen.

Sollte jedoch der Commandeur den Befehl ertheilen, ohne sein Beisein die Reinigung vorzunehmen, so führt der erste Rohrführer oder dessen Stellvertreter das Commando, und hat jeder dessen Anordnung unweigerlich zu folgen.

§ 23.

Die Vergütungen für die Dienstleistungen der Angestellten sind folgende:

1. An Gehalt bekommt jeder Rohrführer Ct.ℬ
   und jeder Sprützenmann . . . . . „
   pro Anno, welches quartaliter ausgezahlt wird.
2. Beim Feuer bekommt jeder Rohrführer Ct.ℬ
   und jeder Sprützenmann . . . . . „
   und zwar für die Dauer von 3 Stunden,

jede weitere Thätigkeit wird mit ß pr. Stunde vergütet.

— 11 —

Vorstehende Instructionen sind zur Festhaltung und Nachachtung von den Mitgliedern des Löschvorstandes und den Rohrführern und Sprützenleuten eigenhändig unterzeichnet, und haben die Rohrführer und Sprützenleute gelobt, obigen Instructionen in allen Punkten nachkommen zu wollen.

So geschehen

Der zweite Löschdistrict umfaßt die Gebiete der **Marschlande** mit den Löschverbänden: Billwärder a. d. Bille, Moorfleeth, Allermöhe, Reitbrook, Ochsenwärder, Spadenland, Tatenberg, Moorwärder, Moorburg und Finkenwärder sowie die **Geestlande** mit den Löschverbänden: Alsterdorf, Ohlsdorf, Fuhlsbüttel, Kl. Borstel mit Struckholt, Langenhorn, Wohldorf, Ohlstedt, Volksdorf, Farmsen mit Berne und Gr. Hansdorf mit Schmalenbeck.



*Die Wittkittels von Fuhlsbüttel bei der Spritzenprobe an der Schleuse. Der Löschverband wurde 1922 aufgelöst.*

# Der zweite Löschdistrict, Nachbarschaftshilfe

| Nachstehende Dörfer haben nachbarliche Hülfe zu leisten, | wenn in folgenden Dörfern ein Feuer ausbricht: |
|---|---|
| Langenhorn | in Fuhlsbüttel, Gr. Borstel, Kl. Borstel und Struckholt, Ohlsdorf, Alsterdorf. |
| Fuhlsbüttel | in Langenhorn, Gr. Borstel, Kl. Borstel und Struckholt, Ohlsdorf, Alsterdorf, Winterhude. |
| Gr. Borstel | in Langenhorn, Fuhlsbüttel, Alsterdorf, Winterhude, Eppendorf, Ohlsdorf. |
| Kl. Borstel und Struckholt | in Langenhorn, Fuhlsbüttel, Ohlsdorf, Alsterdorf. |
| Ohlsdorf | in Langenhorn, Fuhlsbüttel, Gr. Borstel, Kl. Borstel und Struckholt, Alsterdorf, Winterhude. |
| Alsterdorf | in Langenhorn, Fuhlsbüttel, Gr. Borstel, Kl. Borstel und Struckholt, Ohlsdorf, Winterhude, Eppendorf. |
| Eppendorf | in Alsterdorf. |
| Winterhude | in Ohlsdorf, Alsterdorf, Fuhlsbüttel. |
| Farmsen mit Berne | in Volksdorf. |
| Volksdorf | in Farmsen mit Berne. |

1892 Nichtständige Mannschaft.

| Löschkreis | Spritzenwachen | Gehülfe | Assistenten | Commandeure | Rohrführer | Spritzenleute | Landspritzen | Schiffsspritzen | Wasserwagen | Schlauchkarren |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| I | № 63 Hammerbrookstraße | — | — | 1 | — | 19 | 2 | — | 1 | 1 |
| IV | „ 3 Eimsbüttel | — | — | 1 | 2 | 16 | 2 | — | 1 | — |
| | „ 6 Groß Borstel | — | — | 1 | 2 | 16 | 2 | — | 1 | — |
| | „ 7 Eppendorf | — | 1 | 1 | 2 | 16 | 2 | — | 2 | 1 |
| V | „ 10 Horn | 1 | — | 1 | 2 | 16 | 2 | — | 1 | — |
| | „ 11 Hammerdeich | — | — | 1 | 2 | 7 | 1 | — | — | 1 |
| | „ 12 Barmbeck | — | 1 | 1 | 2 | 16 | 2 | — | 1 | — |
| | „ 13 Rothenburgsort | — | — | 1 | 2 | 10 | 1 | — | — | 1 |
| | „ 14 Billwärder Neuedeich | — | 1 | 1 | 2 | 20 | 2 | — | — | 1 |
| | „ 23 Winterhude | — | — | 1 | 2 | 16 | 2 | — | 1 | — |
| | | 1 | 3 | 10 | 18 | 152 | 18 | — | 7 | 5 |



Temporaires Löschcorps um 1868, mit Spritze No. 43

# Feuerpolizeiliche

# Bestimmungen und Verordnungen.

25. Oktober 1866

## 1) Feuerlöschordnung für den 2. Löschdistrict im Gebiet der Geestlande.

### III. Hülfeleistung der Dorfbewohner.

§ 13.

Jeder Grundeigenthümer und Hausbewohner ist verpflichtet, beim Ausbruch eines Feuers im Löschverbande so eilig wie möglich, mit einem Eimer versehen, zur Brandstelle sich hinzubegeben oder einen rüstigen Mann an seiner Stelle dorthin zu schicken.

§ 14.

Besitzer von Privatbrunnen und größeren Wasserbehältern haben die Benutzung derselben zum Wasserholen zu gestatten.

§ 15.

**Bewachung und Aufräumung der Brandstelle.**

Die Bewachung und Aufräumung der Brandstelle ist nach ertheilter polizeilicher Erlaubniß auf Anordnung des Löschvorstandes durch die Einwohner sämmtlicher zur Hülfeleistung verpflichteten Gemeinden zu beschaffen.

§ 16.

**Befreiung von der Hülfeleistung.**

Von der in den §§ 13 und 15 vorgeschriebenen Hülfeleistung sind befreit:

1) diejenigen Bewohner im Dorfe, welche als Spritzenleute angestellt sind,
2) diejenigen, welche das 60. Lebensjahr erreicht haben und
3) die Wittwen der nach den vorstehenden Paragraphen zur Hülfeleistung Verpflichteten, es sei denn, daß diese so wie die in Folge ihres Alters befreiten Leute einen zur Hülfeleistung fähigen Angehörigen oder einen männlichen Dienstboten im Hause haben.

§ 17.

**Feuerhaken ꝛc.**

Jeder Voll- und Halbhufner und in den kleinen Dörfern, wie **Alsterdorf, Ohlsdorf, Klein-Borstel** mit **Struckholt, Schmalenbeck, Ohlstedt Langenhorn.** und **Wohldorf,** wo die Zahl der Hufner zu geringe ist, auch jeder Brinksitzer, in **Farmsen** und **Volksdorf** auch jeder Käthner, ist verpflichtet einen Feuerhaken, eine Leiter und zwei Dachstühle in gutem Stande im Hause zu haben und bei einem im Dorfe ausbrechenden Feuer in Bereitschaft zu halten.

§ 18.

**Anzeigepflicht.**

Wer in seinem oder einem andern Hause ungewöhnlichen Rauch oder wirkliches Feuer entdeckt, ist verpflichtet sofort dem Gemeinde-Vorsteher oder einem anderen Mitgliede des Löschvorstandes Anzeige zu machen.

§ 19.

**Strafbestimmungen.**

„Die bei dem Feuer zur Hülfeleistung Erscheinenden haben den Befehlen und Anordnungen des Löschvorstandes oder falls kein Mitglied des letzteren zugegen sein sollte des jeweiligen Spritzencommandeurs unbedingt Folge zu leisten, und jede Widersetzlichkeit gegen denselben wird falls das Strafgesetzbuch nicht eine härtere Strafe bestimmt mit Geldbuße bis zu ℳ 18.— bestraft werden."

§ 20.

Mit Geldstrafe bis zu 6 Thalern wird bestraft werden:

1) wer nicht rechtzeitig oder gar nicht mit einem Eimer zur Brandstelle kommt (§ 13)
2) wer sich der Pflicht zur Bewachung oder Aufräumung der Brandstelle muthwillig entzieht (§ 15)

Im Uebrigen wird auf die im V. Abschnitt aufgeführten feuerpolizeilichen Vorschriften verwiesen.

## 2) Feuerpolizeiliche Vorschriften.

§ 24.

Die nachstehend aufgeführten feuerpolizeilichen Vorschriften werden den Bewohnern des 2. Löschdistricts hierdurch in Erinnerung gebracht.

1) Aus dem Reichs-Straf-Gesetzbuch:

§ 360 Mit Geldstrafe bis zu 50 Thalern oder Haft wird bestraft:

10) wer bei Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr oder Noth, von der Polizei-Behörde oder deren Stellvertreter zur Hülfe aufgefordert, keine Folge leistet, obgleich er der Aufforderung ohne erhebliche eigene Gefahr genügen konnte.

§ 367 Mit Geldstrafe bis zu 50 Thalern oder Haft wird bestraft:

4) wer ohne die vorgeschriebene Erlaubniß Schießpulver oder andere explodirende Stoffe oder Feuerwerke zubereitet;

6) wer Waaren, Materialien oder andere Vorräthe, welche sich leicht von selbst entzünden oder leicht Feuer fangen, an Orten oder in Behältnissen aufbewahrt, wo ihre Entzündung gefährlich werden kann, oder wer Stoffe, die nicht ohne Gefahr einer Entzündung bei einander liegen können, ohne Absonderung aufbewahrt.

§ 368 Mit Geldstrafe bis zu 20 Thalern oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft:

3) wer ohne polizeiliche Erlaubniß eine neue Feuerstätte errichtet oder eine bereits vorhandene an einen anderen Ort verlegt.

4) wer es unterläßt, dafür zu sorgen, daß die Feuerstätten in seinem Hause in baulichem und brandsicherem Zustande unterhalten, oder daß die Schornsteine zur rechten Zeit gereinigt werden;

5) wer Scheuern, Ställe, Böden oder andere Räume, welche zur Aufbewahrung feuerfangender Sachen dienen, mit unverwahrtem Feuer oder Licht betritt oder sich derselben mit unverwahrtem Feuer oder Licht nähert.

6) wer an gefährlichen Stellen in Wäldern oder Haiden, oder in gefährlicher Nähe von Gebäuden oder feuerfangenden Sachen Feuer anzündet;

7) wer in gefährlicher Nähe von Gebäuden oder feuerfangenden Sachen mit Feuergewehren schießt oder Feuerwerke abbrennt.

8) wer die polizeilich vorgeschriebenen Feuerlöschgeräthschaften überhaupt nicht, oder nicht in brauchbarem Zustande hält oder andere feuerpolizeiliche Anordnungen nicht befolgt.

§ 369 Mit Geldstrafe bis zu 30 Thalern oder mit Haft bis zu 4 Wochen wird bestraft:

3) Gewerbetreibende, welche in Feuer arbeiten wenn sie die Vorschriften nicht befolgen, welche von der Polizei-Behörde, wegen Anlegung und Verwahrung ihrer Feuerstätten, sowie wegen der Art und der Zeit, sich des Feuers zu bedienen, erlassen sind.

## Feuerlöschordnung für den 2. Löschdistrict.

**Verordnungen.**

1) Das Aufbewahren von Asche und anderen Brennstoff-Rückständen in hölzernen Behältern oder an ungeeigneten Orten, wie auf Böden, Dachstammern, Düngerstätten, in Ställen u. s. w. ist verboten und wird mit Geldstrafe bis zu 12 Thalern oder Haft bestraft werden. (Verordnung vom 7. Januar 1871.)

2) Da durch leichtsinnige und frevelhafte Spielereien von Schulkindern wiederholt Brände entstanden sind, so werden die Eltern und Pflegebefohlenen verwarnt, darauf zu achten, daß die Kinder nicht unnöthigerweise Reibzündhölzer, Pulver oder sonstige leicht entzündliche Stoffe in die Hände erhalten bei eigener Verantwortlichkeit. Die Schullehrer sind angewiesen, hierauf strenge zu achten. (Bekanntmachung vom 25. October 1866.)

Druck von Gerst & Richenau.

Erst am 1. Januar 1859 wurde die neue Feuerlösch-Ordnung eingeführt. Obgleich man bereits damals das System und die Einrichtungen der 1851 gegründeten Berliner ständigen Berufsfeuerwehr kannte, wurden doch im Allgemeinen die bisherigen Einrichtungen des Löschwesens in Hamburg beibehalten; man beschränkte sich im Wesentlichen darauf, die vorhandenen Instruktionen zu verbessern.

Die Stadt und die Vorstadt St.Georg wurden in 12 Bezirke eingeteilt. In jedem Bezirk wurde eine Nachtwache, 4 Mann stark, eingerichtet, von welcher je 1 Mann vor dem Spritzenhause Posten zu stehen hatte, während die anderen 3 Mann im Spritzenhause alarmbereit anwesend sein mußten.

Außerdem waren 2 Hafenwachen bei Tag und Nacht mit je 3 Mann besetzt.

An Material war vorhanden:
33 Landspritzen mit Zubringern
12 Schiffsspritzen
2 große Landspritzen: „Patriot" und „Hamburg"
20 Copen.

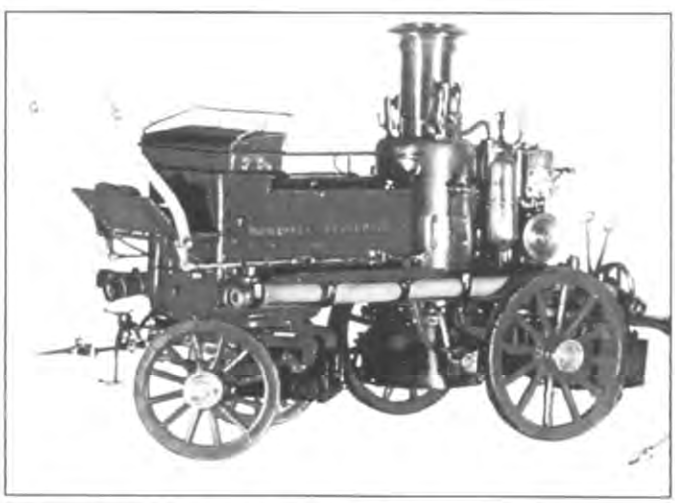


Das Personal bestand aus:

| | |
|---|---|
| 1 Oberspritzenmeister, | 2 Spritzenmeister |
| 1 Copenmeister, | 2 Obergehülfen |
| 1 Materialverwalter, | 13 Gehülfen |
| 47 Commandeuren, | 94 Rohrführern |
| 799 Spritzenleuten, | 132 Reserveleuten |
| 20 Copenleuten und | 2 Bürobeamten = 1094 Mann |

Im hamburgischen Landgebiet lag das Feuerlöschwesen nach wie vor in Händen der »Feuer-Cassa außerhalb der Stadt«. Da ein Versicherungszwang noch nicht bestand und sowohl der »Feuer-Cassa außerhalb der Stadt als auch der »General-Feuer Cassa eine Verpflichtung zur Löschhilfe nicht oblag, konnten im Brandfalle Mißhelligkeiten nicht ausbleiben.
Man setzte daher 1861 eine Kommission zur Behebung dieser Schwierigkeiten ein, was dann auch gelang. 1862 wurde das Feuerlöschwesen von dem Versicherungswesen getrennt. Man stellte das Feuerlöschwesen des gesamten hamburgischen Staatsgebietes unter staatliche Oberhoheit und regelte durch ein provisorisches Gesetz auch die Übernahme des Löschwesens auf dem Landgebiete.

Nachdem Hamburg 1864 die erste von Moltrecht erbaute Dampfspritze erhielt, trat erst durch Veröffentlichung des Gesetzes wegen des Feuerlöschwesens vom 2. März 1868 eine grundlegende Änderung ein, nämlich die Schaffung einer eigenen Behörde:
„Deputation für das Feuerlöschwesen", die rund 60 Jahre bis zum 30. April 1928 zum Segen Hamburgs gewirkt hat.



Hier sei kurz erwähnt, daß man durch dieses Gesetz den **ersten Löschdistrikt** (Stadt Hamburg einschließlich des Hafens, der Vorstädte St. Georg, St. Pauli, der Vororte und der Ortschaft Groß-Borstel) und den **zweiten Distrikt** - das übrige Landgebiet mit dem Amte Ritzebüttel und der Stadt Bergedorf - in dem die Verwaltung und Spezialleitung den Löschvorständen der betreffenden Gemeinden unter Beaufsichtigung durch die Deputation für das Feuerlöschwesen zufiel.
Bereits in ihrer ersten Sitzung erkannte die Deputation für des Feuerlöschwesen die Notwendigkeit zur gründlichen Umgestaltung des gesamten Hamburger Feuerlöschwesens und die dringende Schaffung einer ständigen Berufsfeuerwehr an.

Nach Beschaffung 2 weiterer Dampfspritzen wurde in den Jahren 1869 und 1870 die Einführung einer ständigen Berufsfeuerwehr durch Einrichtung von 3 Feuerwachen mit 6 Oberfeuerleuten, 6 Maschinisten und 36 Feuerleuten mit mietweiser Gespannstellung für die vorhandenen Fahrzeuge beschlossen. Außer dieser 48 Mann starken Berufsfeuerwehr hatte man 1194 Mann temporaire Feuerwehr sogenannte "Weißkittel" als Löschkorps zur Verfügung, die sich auf 61 Stationen verteilten und denen als Geräte 109 Handdruck- und 4 Dampfspritzen zugewiesen wurden.
1871 wurde weiter beschlossen, eine Feuertelegraphenleitung von rund 75 km Länge mit 46 Sprech- und 48 Meldestationen anzulegen und mit dem Elbfährpächter ein Abkommen zu treffen, für den Löschdienst seine Dampfboote mit je einer Dampfpumpe ausrüsten zu lassen und jederzeit zur Verfügung zu stellen.

Nachdem auf Vorschlag des Oberspritzenmeisters Repsold, der im Januar 1871 in den Ruhestand trat, und die Errichtung von zunächst 3 Feuerwachen mit rund 48 Mann in die Wege geleitet war, wurde am 20.

11. 1871 der Danziger Branddirektor Friedrich Wilhelm Kipping zum Nachfolger Repsolds erwählt. Branddirektor Kipping übernahm seinen Dienst am 1. April 1872 und ging sofort an den Ausbau der Berufsfeuerwehr.
Auf die bisherige temporäre Mannschaft der Weißkittel konnte natürlich nicht verzichtet werden, sie blieb zunächst in voller Höhe bestehen. Doch Kipping, der anfangs als Auswärtiger auf starken Widerstand stieß, ließ sich in seinem zielbewußten Streben nicht beirren, die Zahl der Berufsfeuerwehrbeamten mehr und mehr zu vergrößern unter entsprechendem Abbau der Zahl der „Weißkittel".

Im Jahre 1906 wurden auch die letzten »temporären Posten« (Turmwächter) auf den 3 Hauptkirchen abgeschafft, von denen noch der Feuerwehrmann Beuerle bei dem Brand der Michaeliskirche am 7. 3. 1906 den Ehrentod fand.
Mit einem Teleskop hielt der Türmer Ausschau nach Bränden. Hier oben bediente er auch einen „Feuer-Telegraphen". Rechts im Bild ist seine Rettungsleine zu sehen.



Zu seiner Freude durfte er sich neben den Wächterpflichten auch einen Taubenschlag halten.

*Fortsetzung Seite 51*

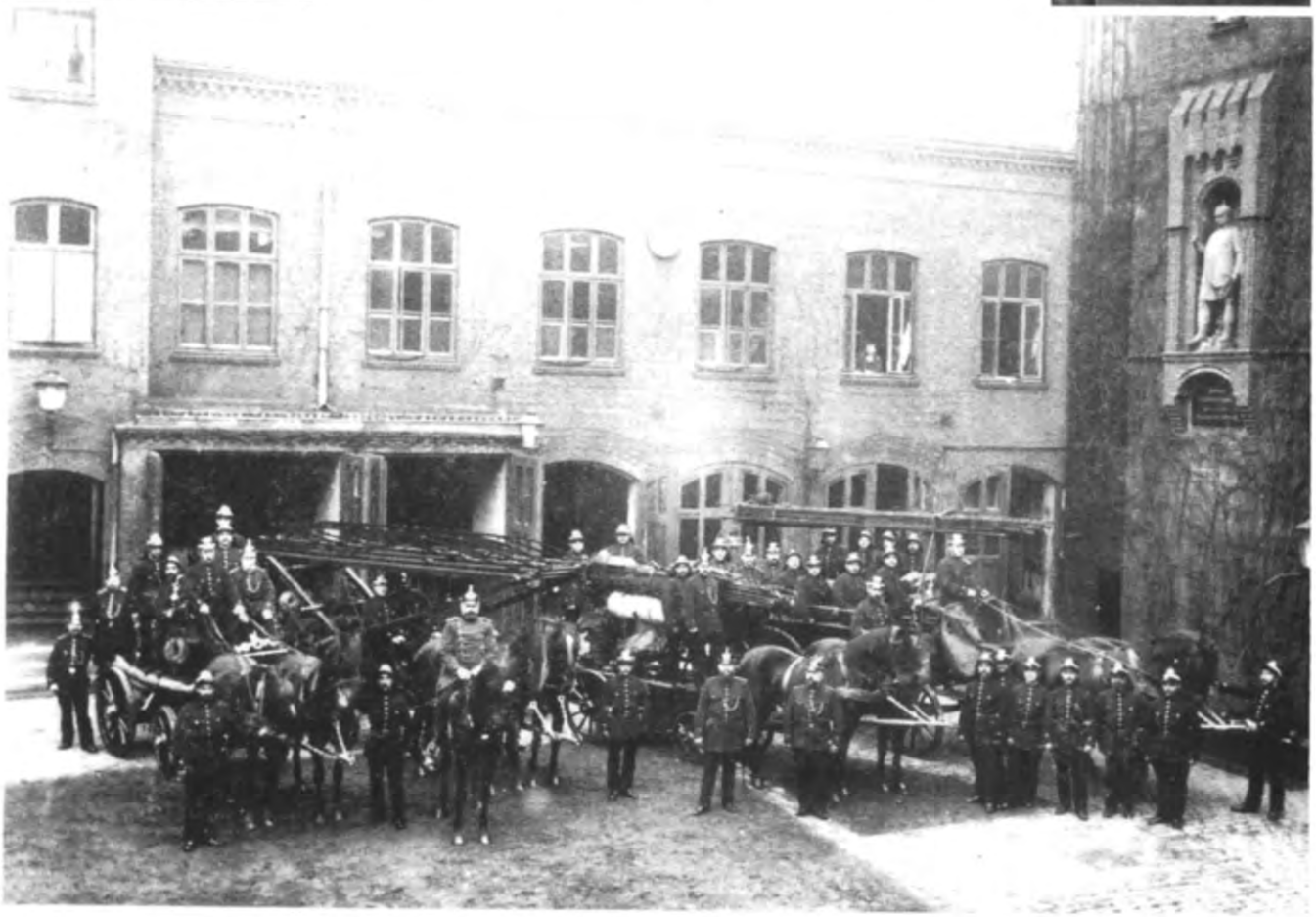


Adolph Repsold,
von 1856 bis 1871
Oberspritzenmeister

Friedrich Wilhelm
Kipping ist von
1872 - 1892
Branddirektor



*Bild unten:*
*Auf dem Innenhof der Hauptfeuerwache am Schweinemarkt - Permanente Feuerwehr mit Spritzen-, Leiter– und Mannschaftswagen. Rechts im Bild - oben, Standbild des verstorbenen 1. Branddirektors Friedrich Wilhelm Kipping,*





*Handdruckspritze mit Schlauchhaspel von Wache 1*

Die Berufsfeuerwehr übernahm die Fahrzeuge und das Löschgerät der Wittkittels und überließ ...



*Wasser-Kope von Wache 5*

...später den neugegründeten Freiwilligen Feuerwehren wieder die ausgesonderten Löschfahrzeuge



*Dampfspritze von Wache 6*

# 1. Jahresbericht der Feuerwehr zu Hamburg

Handschriftlich verfaßter Bericht von Friedrich Wilhelm Kipping, Branddirektor im Februar 1874
Quelle: Archiv Feuerwehr Hamburg

Die im Jahre 1872 reorganisirte Feuerwehr wurde in einer Etatstärke von:

a) permanentes Corps
- 1 Branddirector
- 2 Brandmeistern
- 1 Zeughalter
- 2 Schreibern
- 1 Exercirmeister (Feldwebel)
- 1 Materialverwalter
- 1 dto Assistent
- 1 Exercirmeister Assistent
- 12 Oberfeuerwehrmännern
- 8 Maschinisten
- 128 Feuerwehrmännern
- 18 Fahrern
- 6 Thurmwächtern (Telegraphisten)

b) temporaires Corps im Stadtgebiet
- 1 Corps-Arzt
- 1 Protokollführer, Dr. jur.
- 6 Gehülfen
- 6 Assistenten
- 19 Commandeuren
- 285 Spritzenleuten

c) temporaires Corps im Landgebiet
- 5 Thürmern
- 3 Gehülfen
- 6 Assistenten
- 15 Commandeuren
- 248 Spritzenleuten

errichtet, resp. das alte Löschcorps reducirt.

Die zu dem Corps engagierten Mannschaften müssen unbescholtene Personen sein, bei dem permanenten Corps das 30 te Lebensjahr nicht überschritten, ein Bauhandwerk erlernt und der Militärpflicht genügt haben.

Zur speziellen Ausbildung der Mannschaften wurden der Feldwebel Danielsen und hamburger Feuerwehrmänner, welche letztere der Unterzeichnete noch während seiner Anwesenheit in Danzig daselbst ausbildete, verwendet.
Diese Exercitien sind im s.g. Exercirschuppen vor dem Holstenthor, und zwar in den Feierabendstunden der damals noch nicht angestellten Leute, ausgeführt worden.

Beschäftigung
Außer dem Dienst beim Feuer bezieht die permanente Mannschaft, welche in drei Corporalschaften vertheilt ist, die Hauptfeuerwache am Schweinemarkt, die Feuerwache II auf St. Catharinen Kirchhof, und die Feuerwache III auf St. Pauli, die Hafenwache am Jonashafen und die Depotwache in der Poststraße derart, daß täglich 1/3 auf Wache kommt, 1/3 abzieht, und 1/3 verbleibt, mithin jedes Drittheil 48 Stunden Dienst und 24 Stunden Ruhe hat.

Dienstverhältnis
Der Diensteintritt ist ein freiwilliger, gegen eine Löhnung von 25 Mark bis 83 Mark, je nach der Charge und Brauchbarkeit des Mannes.
Die Mannschaften werden vom Exercirmeister und Materialverwalter abwärts mit 3 monatlicher Kündigung ihrerseits, durch den Branddirector angestellt, dem Letzteren steht jedoch eine vierwöchentliche Kündigung zu .
Ebenso kann auf Grund der Disciplinar-Strafordnung die sofortige Entlassung, ohne vorhergegangene Kündigung, erfolgen.
Die Mannschaften werden ausschließlich für den Staatsdienst ohne Pensionsberechtigung engagirt, sind den für die Staatsbeamten des hamburgischen Staates insbesondere erlassenen Dienstvorschriften unterworfen und müssen der Pensionskasse für die Witwen und Waisen der Angestellten des Staates, beitreten. Die der Mannschaft verabfolgte Dienstkleidung und Ausrüstung verbleibt Eigenthum des Staates.

Der im Dienst befindlichen Mannschaft
liegt die Reinigung sämtlicher Geräthe und Locale der Feuerwehr ob; außer dem Reinigungsdienst wird die Mannschaft an den einzelnen Geräthen durch specielle Exercitien ausgebildet und erhält nebenbei, in den Abendstunden, oder bei schlechtem Wetter, theoretischen Unterricht über die vorhandenen Geräthe und deren Bestandtheile, sowie über Art und Weise des Löschverfahrens bei den verschiedenen Arten von Bränden, und Wahl der Mittel zur Bekämpfung derselben. Endlich werden noch mit der Mannschaft Turnübungen, die sich aber nur auf die für den Beruf geeigneten beschränken, vorgenommen.
Die temporairen Mannschaften werden gleichfalls zu Exercitien herangezogen.
Die freie Mannschaft bezieht dagegen die Theater, Circus u.s.w. während der Vorstellung; um bei entstehender Feuergefahr, nach Kräften gegen dieselbe wirksam auftreten zu können.
Bei einem durch die Glocken signalisirten Feuer müssen sowohl die permanenten als auch die temporairen Mannschaften mit ihren Geräthen auf Brandstelle erscheinen, resp. sich an den betreffenden Feuerwachen zur Reserve sammeln.

Disciplin
Die Disciplin wird durch eine besondere Disciplinar-Straf-Ordnung, welche theils durch den Branddirector, theils durch die Feuerlösch-Deputation executiert wird, geregelt.
Die gefällten Erkenntnisse werden der Mannschaft durch den Feldwebel beim Appell publicirt und dem Betreffenden ad prot. eröffnet.
Die gefällten Erkenntnisse bestrafen in:
a. einfachen Verweisen,
b. Verweisen vor versammelter Mannschaft,
c. Geldstrafen
d. Arreststrafen
e. Sofortiger Entlassung und
f. Ausstoßung aus dem Corps

Die verfügten Geldstrafen werden am Schlusse des Monats vom Gehalt des Betreffenden einfach in Abzug gebracht und fließen in eine Unterstützungs - Casse, welche von dem Branddirector, dem ältesten Brandmeister, dem ältesten Oberfeuerwehrmann und dem ältesten Feuerwehrmann verwaltet wird.
Im Ganzen und im Verhältnis zu den im Anfang mit der Disciplin nicht so recht vertrauten Mannschaften, ist das Verhalten derselben nur gutes gewesen. Sehr wenige mußten wegen Trunkenheit bestraft, ein einziger aber nur, wegen Ungehorsam, entlassen werden. In Erfüllung ihrer Pflichten beim Feuer ist die Mannschaft stets vom besten Geist beseelt gewesen und hat zur Anerkennung ihrer Leistungen Gelegenheit gegeben.

Unglücksfälle
sind außer einigen leichten Contusionen, seit dem Bestehen des permanenten Corps, weder in Letzterem noch im temporairen Corps vorgekommen.

Todesfälle
Es starben, und zwar eines natürlichen Todes der Oberfeuerwehrmann Ohlshausen (Cholera) der Assistent Viedt (Lungenschlag) der Feuerwehrmann Lorenz ( Schwindsucht)

Gesundheitszustand
Es waren eingestellt:
vom 1ten Januar bis April 52 Mann
vom 1ten April bis ult. Decbr. 177 Mann
hiervon erkrankten in Summa 131 Mann
mit 1453 Tagen, wovon participirten:
Die 1te Periode (52 Mann)
krank durchschnittlich täglich 1,5 Mann
Die 2te Periode (177 Mann)
krank durchschnittlich täglich 4,8 Mann
macht für beide Perioden 2,77 % Erkrankungen.
Die meisten Erkrankungen fielen in den Monat August (Cholera). Es erkrankten in diesem Monat von den 177 Angestellten 31 Mann mit 226 Tagen, durchschnittlich also pro Mann 7,3 Tage, macht 4,12 % Erkrankungen. Es ist daher, wenn der eingetretenen Epidemie Rechnung getragen wird, der Gesundheitszustand der Mannschaft ein befriedi-gender zu nennen.

Geräthe
besitzt die Feuerwehr
1. innerhalb der Stadt und in St. Pauli
a) das permanente Corps

**Wache 1** (Schweinemarkt)
1 Dampfspritze No. 1
2 Handspritzen No. 1 und 5
1 Wasserwagen No. 1
1 Geräthewagen No. 1
1 Personenwagen No. 1
1 Schlauchkarren No. 1

**Wache 2** (St. Catharinenkirchhof)
1 Dampfspritze No. 2
1 Handspritze No. 2
1 Wasserwagen No. 2 (steht in der Poststraße)
1 Geräthewagen No. 2 (steht am Sandthorquai)
1 Personenwagen No. 2
1 Schlauchkarren No. 2

**Wache 3** (St. Pauli, Davidstraße)
1 Dampfspritze No. 3
1 Handspritze No. 3
1 Wasserwagen No. 3
1 Geräthewagen No. 3
1 Personenwagen No. 3
1 Schlauchkarren No. 3

**Hafenwache** (Jonas- Hafen)
2 Dampffährboote mit Dampfspritzen St. Pauli und Steinwärder, wovon eine Tag und Nacht, gegen Entschädigung an den Fährpächter, geheizt ist.

**Reserve**
1 Dampfspritze No. 4 (Poststraße)
1 Handspritzen No. 4 ( dto )
1 Geräthewagen No. 2 ( dto )
1 Dampfspritze No. 5 (Sandthorquai)
1 Wasserwagen No. 4 (Gr. Allee)

b) Temporaires Corps, (Stadt und St. Pauli)
**No 11** bei der engl. Planke
2 Spritzen, 1 Commandeur, 15 Mann
**No 20** Zollvereins-Niederlage
2 Spritzen, 1 Commandeur, 15 Mann
**No 31** Hopfenmarkt
2 Spritzen, 1 Commandeur, 14 Mann
**No 32** Admiralitätsstraße
2 Spritzen, 1 Commandeur, 15 Mann
**No 42** beim neuen Kran
2 Spritzen, 1 Commandeur, 15 Mann
**No 61** Stadtdeich
2 Spritzen, 1 Commandeur, 14 Mann
**No 63** Hammerbrookstraße
2 Spritzen, 1 Commandeur, 15 Mann
**No 71** neust. Fuhlentwiete
2 Spritzen, 1 Commandeur, 15 Mann
**No 83** Dragonerstall
2 Spritzen, 1 Commandeur, 15 Mann
**No 121** Kreuzweg
2 Spritzen, 1 Commandeur, 15 Mann
**No 25** und **No 26** Baumwall
2 Schiffsspritzen, 1 Commandeur, 15 Mann
**No 34** und No 35 Reimersbrücke
2 Schiffsspritzen, 1 Commandeur, 15 Mann
**No 45** Sandthorquai
2 Schiffsspritzen, 1 Commandeur, 15 Mann
**No 53** Wahnrahmsbrücke
2 Schiffsspritzen, 1 Commandeur, 15 Mann
**No 64** Oberhafen
2 Schiffsspritzen, 1 Commandeur, 15 Mann

Reserve (Stadt)
Für das temporaire Corps aber ohne Bemannung

| | |
|---|---|
| No 51 Klosterstraße | 4 Spritzen |
| No 92 kl. Bäckerstraße | 4 Spritzen |
| No 112 Brunnenstraße | 4 Spritzen |
| No 23/24 Baumwall | 2 Schiffsspritzen |
| | 1 Rotationsspritze |
| No 93 Graskellersbrücke | 1 Schiffsspritze |
| No 94 Ellerthorsbrücke | 1 Schiffsspritze |
| No 121 Kreuzweg | 2 Wasserwagen |
| No 112 Brunnenstraße | 2 Wasserwagen |
| St.Pauli, Marktstraße | 1 Wasserwagen |

2. Landgebiet

Das permanente Corps

hat bis zur Errichtung der projectierten beiden Thorwachen vorläufig keine Geräthe.

Das temporaire Corps

**No. 2** Hamm
2 Spritzen, 1 Wasserwagen, 1 Commandeur, 2 Rohrführer, 17 Mann

**No. 3** Eimsbüttel
2 Spritzen, 1 Wasserwagen, 1 Commandeur, 2 Rohrführer, 16 Mann

**No. 4** Wandsbeker Chaussee
2 Spritzen, 1 Wasserwagen, 1 Commandeur, 2 Rohrführer, 7 Mann

**No. 5** Hohenfelde
2 Spritzen, 1 Wasserwagen, 1 Commandeur, 2 Rohrführer, 7 Mann

**No. 6** Gr. Borstel
2 Spritzen, 1 Wasserwagen, 1 Commandeur, 2 Rohrführer, 16 Mann

**No. 7** Eppendorf
2 Spritzen, 1 Wasserwagen, 1 Commandeur, 2 Rohrführer, 16 Mann

**No. 8** Uhlenhorst
2 Spritzen, 1 Wasserwagen, 1 Commandeur, 2 Rohrführer, 16 Mann

**No. 9** Grindelhof
2 Spritzen, 1 Wasserwagen, 1 Commandeur, 2 Rohrführer, 16 Mann

**No. 10** Horn
2 Spritzen, 1 Wasserwagen, 1 Commandeur, 2 Rohrführer, 16 Mann

**No. 11** Hammerdeich
2 Spritzen, 1 Wasserwagen, 1 Commandeur, 2 Rohrführer, 7 Mann

**No. 12** Barmbeck
2 Spritzen, 1 Wasserwagen, 1 Commandeur, 2 Rohrführer, 18 Mann

**No. 14** Billen-Mauerdeich
2 Spritzen, 1Commandeur, 2 Rohrführer, 18 Mann

**No. 19** Ausschlägerweg
2 Spritzen, 1Commandeur, 2 Rohrführer, 16 Mann

**No. 21** Pöseldorf
2 Spritzen, 2 Rohrführer, 17 Mann

**No. 22** Barmbek
1 Spritzen, 1 Commandeur, 2 Rohrführer, 7 Mann

**No. 23** Winterhude
2 Spritzen, 1Commandeur, 2 Rohrführer, 16 Mann

**No. 38** Wohldorf, 2 Spritzen

3. Im 2ten Löschdistrict

Die Geräthe wie Personen- Wasser- Schlauchwagen sind durch hiesige Fabrikanten, theils neu, theils umgearbeitet worden. Eine Anzahl Spritzen alter Construction wurden durch diesseitige Depotarbeiter, dem jetzigen Zweck entsprechend, umgearbeitet. Sämmtliche Geräthe sind so vollständig mit Schläuchen und den dazu gehörigen Utensilien armiert, daß dieselben jederzeit, bei einer evtl. Alarmierung, bereit sind.

Die Geräthe, überhaupt das ganze Material, so wie die Montierungskammer, stehen unter der Aufsicht des Material-Verwalters.

Pferde

Die für die Feuerwehr, früher von einem Entrepreneur gestellten Gespanne, erwiesen sich, nicht allein in pecuniairer Hinsicht, sondern auch der precairen Verantwortung halber, welcher man mit fremden Pferden, resp. Fahrern, zumal in diesem Beruf ausgesetzt ist, als unpractisch und erwarb dafür die Deputation auf submissarischem Wege, vom Pferdehändler Schlomer hieselbst, 26 kräftige Pferde zur Fortschaffung der auf den permanenten Wachen placirten Geräthe. Die Beschaffung der Pferde hat die Voraussetzung der Deputation bestätigt.

Der Gesundheitszustand der Pferde war im Allgemeinen, bis auf die, nach jeder Einstallung nicht ausbleibende Drufe, ein höchst günstiger.

Die Pferde werden monatlich einer tierärztlichen Untersuchung unterworfen. Im Uebrigen führt ein Schirrmeister die spezielle Aufsicht über dieselben.

Durch eines der Gespanne, dem der Reserve, wurden fast sämmtliche Verwaltungsfuhren geleistet.

Das Gespann leistete, vom 15. April, an welchem Tage dasselbe eingestellt wurde, bis ult. December, also 9 1/2 Monat, 211 Fuhren, zu welchen, wenn dieselben durch gemietete Pferde gefahren wären, ein Kostenaufwand von mindestens 630,-- erforderlich gewesen wäre.

Die Fuhren vertheilen sich:
1/4 Fourage
1/8 Telegraphenbetrieb
1/8 Dienstfuhren des Directors
1/2 Depotfuhren

Das mit den Pferden erzielte Resultat dürfte demnach ein gutes genannt werden.

Telegraphie

Die Stadt mit Einschluß von 3 Thürmen und ebenso das Landgebiet werden von einem 10¼ deutsche Meilen (5¾ Meilen unterirdisch, 4½ Meilen oberirdisch) betragenden, in 7 Linien getrennten Feuertelegraphen Netz durchzogen. Diese 7 Linien gehen sowohl durch die Centralstation als auch durch die Station auf dem Stadthause, folgedessen auf jeder dieser Stationen sich 7 Apparate, die unter einander keine Verbindung haben, befinden.

In der Stadt selbst ist die Leitung unterirdisch, auf dem Landgebiet oberirdisch, mit 45 Sprech- u. 50 Melde-Apparaten. Im Ganzen also 95 Feuermeldestationen angelegt.

Die ganze Anlage wurde durch die in diesem Fache weltberühmte Firma Siemens und Halske in Berlin zur größten Zufriedenheit der Behörde ausgeführt.

Rothe, mit weißer Inschrift, in die Augen fallende Tafeln, bezeichnen jede dieser Stationen, und wird außerdem das Publicum durch transparente, in den Gaslaternen angebrachte Tafeln, auf die zunächst liegende Feuermelde-Station besonders aufmerksam gemacht.

Die Apparate (Morse) werden durch Beamte der Feuerwehr, der Polizei, der Steuerverwaltung und der Bau-Deputation, deren Ausbildung auf der Hauptfeuerwache, an eigens dazu hergerichteten, und daselbst aufgestellten Uebungs-Apparaten geschieht, bedient.

Es wurden im Laufe diesen Jahres
9660 Depeschen aufgegeben
9084 angenommen und
1566 übertragen.
In Summa 40310 Depeschen befördert.

Davon fallen auf:

| | |
|---|---|
| Ausgebrochene Feuer | 15,597 |
| Betrieb | 7,078 |
| Pract. Dienstag | 14,652 |
| Steuer Deputation | 615 |
| Polizei | 1,987 |
| Bau Deputation | 381 |
| Zusammen also | 40,310 Depeschen |

Die Leitung in sich, hat sich während ihres Bestehens gut erhalten und kann man Störungen, die infolge Beschädigung des Kabels, vom Sielbau p.p. herrührend, dem Erbauer nicht zur Last legen.
Ein Telegraphen-Aufseher, welcher früher im temporairen Corps als Obergehülfe gedient, und der bei Erbauung der Leitung selbst thätig gewesen ist, hat dieselbe unter seiner Aufsicht.

Brände

Im Jahre 1873 wurde die Feuerwehr 523 mal requirirt und zwar zu:
433 Fällen im 1 ten Löschdistrict (Stadt und St.Pauli)
78 Fällen im 1 ten dto. (Landgebiet)
5 Fällen im 2 ten Löschdistrict
7 Fällen im auf fremdem Gebiete, bei welchem
der 1 te Löschzug der Feuerwehr 233 Mal,
der 2 te " " " 190 Mal,
der 3 te " " " 243 Mal, ausrückte, resp. In Thätigkeit kam.
Zu den 78 Fällen auf dem Landgebiet rückte die permanente Feuerwehr 34 Mal aus.

Die Fälle, bei welchen Spritzen und (in 11 Fällen) Dampfspritzen, in Anwendung kamen, unter welchen 13 große, 15 mittlere, 6 kleine Brände und 2 Fälle auf fremdem Gebiete zählen betragen 36 Fälle.

| | |
|---|---|
| Diverse kleine Brände und Feueraufläufe | 169 Mal |
| Schornsteinbrände | 144 " |
| Blinde Alarmierungen | 174 " |
| Insgesamt | 523 Fälle |

Von den 516 Fällen auf hiesigem Gebiete, nach Abzug der 174 blinden Alarmierungen verbleibenden 342 Brandfällen, fanden statt:
2 in Speichern
11 in Warenlagern
4 in Läden
15 in Fabriken
17 in Werkstätten (bei Holzarbeiten)
9 in öffentlichen Gebäuden
240 in Wohnhäusern
3 in ländlichen Gebäuden mit Strohdächern
10 in Ställen, Schuppen, Scheuern
11 auf freien Plätzen
10 in Schiffen
1 auf einem Thurmgerüst

Die Zusammenstellung der Art der Brände ergibt folgendes Resultat: Es ereigneten sich:
11 Haus-, Speicher-, Fabrik-Brände 8 Ställe-, Schuppen-, Scheuern-Brände
11 Boden und Dachbrände
6 Zimmerbrände
2 Kellerbrände
1 Ladenbrand
16 Balken- und Fußbodenbrände
21 Gardinen- Rouleaus- Tapetenbrände
21 Kleider- Wäsche-Brände
2 Bettbrände
9 Brände von Spriet, Terpentin, aetherischen Oelen u.s.w.
3 Brände von Pech, Theer, Talg, Fett u.s.w.
2 Brände in hölzernen Aschbütten
144 Schornstein- und Ofenbrände
2 Rauchkammerbrände
4 Explosionen (1 Petroleum, 2 Leuchtgas, 1 Appretir Apparat)
1 Brand von 1 Kiste mit Streichhölzern
12 Brände von Werkzeugen, Utensilien, Holzwerk u. s.w. in Werkstätten
3 Brände von Steinkohle, Holz, Torf u.s.w.
3 " " Mobilien
1 Brand eines Treibhauses einer Ladung Cinders in einer Schute von Rohr und Schilf einer Kiste Brom
2 Brände von Baugerüsten
1 Brand eines Heuhaufens des Verdecks einer Dampfwinde von Kohlen und des Holzwerks in einem Dampfschiffe von Schaafwolle in einer Schute
36 diverse Brände und
174 blinde Alarmierungen

Von den 36 Brandfällen, bei welchen Spritzen in Anwendung kamen, fanden statt:

7 Fälle in Wohnhäusern
2 " in ländlichen Gebäuden mit Strohdeckung
5 " in Buden, Ställen, Scheueren, Schuppen
3 " in Lägern, (1Tabak, 1Papier, 1 Wein und Spriet)
4 " in Fabriken (1 Etuifabrik, 1 Oel-Raffinerie,
1 Dampfholzsägerei, 1 Holzmehlmühle)

6 Fälle in Werkstätten (1 Korbmacherei, 1 Stuhlmacher, 1 Kistenmacher, 3 Tischler)
2 " in einem Treibhause
1 " " leinem Gartenpavillion
1 " auf einer Schiffswerft
1 " in einem engl. Kohlendampfer
1 " " einer schwimmenden Schiffswinde
2 Fälle (auf fremden Gebiete)

Sämtliche in diesem Jahre stattgehabten Brande, einige kleine Schadenfeuer ausgenommen, welche die Hausbewohner bemerkten und unterdrückten, sind durch die Feuerwehr zumeist in in kürzester Zeit gelöscht worden

Es ist ein einziger Fall vorgekommen (Holleck's Papierlager) in welchem das Feuer, und zwar durch Einsturz des Daches, einen größeren Umfang anzunehmen drohte, jedoch durch das energische Vorgehen der Feuerwehr wieder unterdrückt wurde.

Die Mannschaft hat sich im Allgemeinen die Achtung des Publicums, welch letzteres in kurzer Zeit zu ihrer Leistung Zutrauen gewann, erworben.

Hamburg, im Februar 1874
Gez. Friedich Wilhelm Kipping, Branddirektor

# Feuerlöschordnung
## für den 2ten Löschdistrict im Gebiet der Geestlande.

### Inhalt.


I. Eintheilung und Verwaltung.
§ 1. Löschverbände.
§ 2. Oberaufsicht.
§ 3. Löschvorstand.
§ 4. Geschäftskreis des Löschvorstandes.
§ 5. Kosten des Feuerlöschwesens.

II. Organisation der Feuerwehr.
§ 7. Anzahl der Mannschaften, Bezeichnung der Chargen und deren Abzeichen. Wahlart.
§ 8. Commando.
§ 9. Nachtwächter.
§ 10. Löschgeräthe.
§ 11. Instructionen.

III. Hülfeleistungen der Dorfbewohner.
§ 12/14. Wasserversorgung.
§ 15. Bewachung und Aufräumung der Brandstelle.
§ 16. Befreiung von der Hülfeleistung.
§ 17. Feuerhaken.
§ 18. Anzeigepflicht.
§ 19/20. Strafbestimmungen.
§ 21/22. Aufsicht des Löschvorstandes.

IV. § 23. Hülfeleistung der Nachbarorte.

V. § 24. Feuerpolizeiliche Vorschriften.

VI. § 25/26. Schlußbestimmungen.


Nach Maaßgabe § 13 des Gesetzes wegen des Feuerlöschwesens vom 2. März 1868 ist die nachstehende Feuerlöschordnung für den 2ten Löschdistrict, soweit dabei das Gebiet der Geestlande in Betracht kommt, nach vorgängiger Berathung mit den Gemeinde-Behörden festgestellt worden:

## I. Eintheilung und Verwaltung.

### § 1.

Löschverbände.

Der 2te Löschdistrict im Geestgebiet ist in folgende 7 Löschverbände eingetheilt worden:

1ster Löschverband Alsterdorf und Ohlsdorf,
2ter " Fuhlsbüttel und Kl. Borstel mit Struckholt,
3ter " Langenhorn,
4ter " Wohldorf-Ohlstedt,
5ter " Volksdorf,
6ter " Farmsen mit Berne,
7ter " Groß-Hansdorf-Schmalenbeck.



Jeder Löschverband hat für das Löschwesen in den zugehörigen Gemeinden Sorge zu tragen und die zur Ausführung desselben erforderlichen Anordnungen nach Maaßgabe der nachfolgenden Bestimmungen zu treffen.

### § 2.

Oberaufsicht.

Das Feuerlöschwesen im 2ten Löschdistrict (Gebiet der Geestlande) steht unter der Oberaufsicht der Deputation für das Feuerlöschwesen durch deren städtische Beamte.

### § 3.

Löschvorstand.

Die Verwaltung und Specialleitung des Feuerlöschwesens geschieht durch den Löschvorstand des betreffenden Löschverbandes.

Die Löschvorstände bestehen aus den jeweiligen Vorsitzenden des Gemeindevorstandes und je zwei von der Gemeindeversammlung auf Vorschlag des Gemeindevorstandes aus den Gemeindemitgliedern mit einer Amtsdauer von 6 Jahren zu wählenden Brandherren; demgemäß besteht im 1sten und 2ten Löschverband der Vorstand aus 6, in den übrigen 5 Verbänden derselbe aus je 3 Mitgliedern.

Im 3ten bis 7ten Löschverband führt der Vorsitzende des Gemeinde-Vorstandes, im 1sten und 2ten einer derselben, und zwar laut Uebereinkunft, eventuell nach Entscheidung der Feuerlösch-Deputation den Vorsitz.

Der Vorstand hat aus seiner Mitte einem Mitgliede die Führung der Bücher und der Casse zu übertragen.

### § 4.

Geschäftskreis des Löschvorstandes.

Zum Geschäftskreis des Vorstandes gehört namentlich:

1) Die Einhebung und Verwaltung der für das Löschwesen bestimmten Gelder.
2) Die Beaufsichtigung der Löschapparate und der Geräthe. Der Vorstand ist verpflichtet mindestens alle Vierteljahr zu revidiren, ob dieselben vollständig und im guten Zustande sind.
3) Die Anstellung der erforderlichen Löschmannschaften und deren Entlassung (§ 7).
4) Die Leitung der Feuerlöschung bei stattfindenden Bränden und die Leitung der Aufräumung der Brandstätte.

### § 5.

Der Vorstand ist verpflichtet durch seinen Vorsitzenden

a. von den Wahlen seiner Mitglieder wie auch von dem Wiederaustritt derselben der Feuerlösch-Deputation unverzüglich Mittheilung zu machen,



b. die Anstellung und Entlassung von Löschmannschaften der Feuerlösch-Deputation zur Genehmigung anzuzeigen,
c. die Jahresrechnung über die Verwaltung des Löschwesens spätestens bis Ende Januar des nächsten Jahres der Deputation für das Löschwesen einzureichen.

### § 6.

Kosten des Feuerlöschwesens.

Jeder Löschverband hat die zur Bestreitung der Kosten des Feuerlöschwesens erforderlichen Gelder selbst zu beschaffen; die betreffenden Gemeinden haben einen genügenden Posten alljährlich in ihr Budget aufzunehmen, und ist der Löschvorstand verpflichtet, der Feuerlösch-Deputation bis spätestens Ende December nachzuweisen, daß dieses geschehen ist.

## II. Organisation der Feuerwehr.

### § 7.

Anzahl der Mannschaften.

(Bezeichnung der Chargen und deren Abzeichen, Wahlart s. § 4, 3.)

Jede Spritzenstation muß bedient werden durch: 1 Commandeur, 1 Rohrführer, 10 Spritzenmänner (Druckmannschaften), 2 Spritzenmänner (Bedienung für den Wasserwagen).

Der Commandeur, die Rohrführer und die Spritzenmänner tragen Helm und Drillichkittel mit der Nummer des Löschverbandes auf der Brust, der Kittel des Commandeurs ist mit rothen Achselschnüren versehen. Die Wahl der Löschmannschaft geschieht durch den Löschvorstand auf Vorschlag der betreffenden Brandherren.

### § 8.

Commando.

Das Commando auf der Brandstelle führet derjenige Gemeinde-Vorsitzende, in dessen Gemeinde das Feuer stattfindet, in dessen Abwesenheit aber einer der Brandherren. Beim Erscheinen des Branddirectors oder dessen Stellvertreter geht das Commando auf diese über.

Zu den Pflichten dieses Commandos gehören ganz besonders:

a. schnelle Herbeischaffung der Löschgeräthe und deren Bedienung; für die Bespannung der Spritzen und Wasserwagen hat der Vorsitzende des Löschvorstandes zu sorgen;
b. die Aufrechthaltung der Ordnung auf der Brandstelle;
c. energisches Vorgehen zur Bewältigung des Feuers;
d. die rechtzeitige Requisition der zunächst liegenden Ortschaften;
e. die Stellung der Feuerboten;



f. eingehende Recherchen über die Entstehung des stattgehabten Feuers;
g. die Sorge für Nachlöschung, Bewachung und Aufräumung der Brandstelle;
h. der ausführliche Feuerbericht an den Landherrn und das Central-Löschbureau.

Zur Ausführung dieser Obliegenheiten haben die Brandherren nach Anweisung des Obercommandos mitzuwirken.

Für die erste aus einem andern Löschverband beim Feuer erscheinende Spritze und den ersten Wasserwagen wird den Führern derselben eine Prämie von je 3 Thalern von dem betreffenden Löschverbande zugesichert.

### § 9.

Nachtwächter.

Jede Gemeinde ist, sofern nicht die lokalen Verhältnisse eine Ausnahme rechtfertigen, verpflichtet, je nach den Umständen einen oder mehrere Nachtwächter zu halten, damit bei einem ausbrechenden Feuer die Bewohner des brennenden Hauses sogleich geweckt und Lärm gemacht, sowie bei einem Feuer in der Nachbarschaft dem Vorsitzenden des Löschvorstandes solches sogleich gemeldet werde.

### § 10.

Löschgeräthe.

Jeder Löschverband ist verpflichtet, die folgenden Löschgeräthe stets in Bereitschaft und in gutem Zustande zu halten, auch für eine zweckmäßige Aufbewahrung derselben Sorge zu tragen:

a. eine Spritze nebst Zubehör,
b. ein Wasserwagen nebst Zubehör,
c. eine Leiter 7,16 m. lang.

### § 11.

Instructionen.

Eine von der Feuerlösch-Deputation zu ertheilende Instruction wird das Nähere über die Ausführung der auf das Feuerlöschwesen bezüglichen Bestimmungen enthalten.

## III. Hülfeleistung der Dorfbewohner.

### § 12.

Wasserversorgung.

Die sämmtlichen Voll- und Halbhufner des Dorfes, in welchem ein Feuer ausgebrochen ist, sind verpflichtet mit einem zweispännigen Wagen auf welchen mit Wasser gefüllte Tonnen und Kübel zu setzen sind, sofort zur Brandstelle zu eilen, um wenn es erforderlich ist, auch Wasser aus entfernteren Gegenden herbeizuschaffen.

§ 13.

Jeder Grundeigenthümer und Hausbewohner ist verpflichtet, beim Ausbruch eines Feuers im Löschverbande so eilig wie möglich, mit einem Eimer versehen, zur Brandstelle sich hinzubegeben oder einen rüstigen Mann an seiner Stelle dorthin zu schicken.

§ 14.

Besitzer von Privatbrunnen und größeren Wasserbehältern haben die Benutzung derselben zum Wasserholen zu gestatten.

§ 15.

Bewachung und Aufräumung der Brandstelle.

Die Bewachung und Aufräumung der Brandstelle ist nach ertheilter polizeilicher Erlaubniß auf Anordnung des Löschvorstandes durch die Einwohner sämmtlicher zur Hülfeleistung verpflichteten Gemeinden zu beschaffen.

§ 16.

Befreiung von der Hülfeleistung.

Von der in den §§ 12, 13 und 15 vorgeschriebenen Hülfeleistung sind befreit:

1) diejenigen Bewohner im Dorfe, welche als Spritzenleute angestellt sind,
2) diejenigen, welche das 60. Lebensjahr erreicht haben und
3) die Wittwen der nach den vorstehenden Paragraphen zur Hülfeleistung Verpflichteten, es sei denn, daß diese, so wie die in Folge ihres Alters befreiten Leute einen zur Hülfeleistung fähigen Angehörigen oder einen männlichen Dienstboten im Hause haben.

§ 17.

Feuerhaken ꝛc.

Jeder Voll- und Halbhufner und in den kleineren Dörfern, wie Alsterdorf, Ohlsdorf, Klein-Borstel mit Struckholt, Schmalenbeck, Ohlstedt und Wohldorf, wo die Zahl der Hufner zu geringe ist, auch jeder Brinksitzer, in Farmsen auch jeder Käthner ist verpflichtet einen Feuerhaken, eine Leiter und zwei Dachstühle in gutem Stande im Hause zu haben und bei einem im Dorfe ausbrechenden Feuer in Bereitschaft zu halten.

Alljährlich im December hat der Löschvorstand eine hierauf bezügliche Revision vorzunehmen und über das Resultat an die Deputation zu berichten.

§ 18.

Anzeigepflicht.

Wer in seinem oder einem andern Hause ungewöhnlichen Rauch oder wirkliches Feuer entdeckt, ist verpflichtet sofort dem Gemeinde-Vorsteher oder einem anderen Mitgliede des Löschvorstandes Anzeige zu machen.



§ 19.

Strafbestimmungen.

Die bei dem Feuer zur Hülfeleistung Erscheinenden haben den Befehlen und Anordnungen des Löschvorstandes unbedingt Folge zu leisten, und jede Widersetzlichkeit gegen denselben wird, falls das Strafgesetzbuch nicht eine härtere Strafe bestimmt, mit Geldbuße bis zu 6 Thalern bestraft werden.

§ 20.

Mit Geldstrafe bis zu 6 Thalern wird bestraft werden:

1) wer nicht rechtzeitig oder garnicht mit einem Wasserwagen oder Eimer zur Brandstelle kommt (§§ 12, 13),
2) wer sich der Pflicht zur Bewachung oder Aufräumung der Brandstelle widerrechtlich entzieht (§ 15).

Im Uebrigen wird auf die im V. Abschnitt aufgeführten feuerpolizeilichen Vorschriften verwiesen.

§ 21.

Aufsicht des Löschvorstandes.

Der Löschvorstand hat darüber zu wachen, daß Alle, welche dazu verpflichtet sind, rechtzeitig beim Feuer zur Hülfeleistung erscheinen. Er hat die Contravenienten in Strafe zu nehmen, und darüber an die Feuerlösch-Deputation zu berichten.

§ 22.

Die in Gemäßheit der vorhergehenden Paragraphen eingehenden Strafgelder fließen in die Casse des Löschverbandes.

IV. Hülfeleistung der Nachbarorte.

§ 23.

Die benachbarten Löschverbände des 2ten Löschdistricts sind verpflichtet einander auf Requisition Hülfe zu leisten. Auch haben die in dem Verzeichniß A als zunächst zur Hülfeleistung verpflichtet aufgeführten Dörfer außer bei kleinem Feuer (Balkenbrand, Stubenbrand, Schornsteinbrand ꝛc.) dem benachbarten Löschverband die Spritze, den Wasserwagen nebst den dazu gehörigen Löschmannschaften auch ohne Requisition sofort zu Hülfe zu schicken.



V. Feuerpolizeiliche Vorschriften.

§ 24.

Die nachstehend aufgeführten feuerpolizeilichen Vorschriften werden den Bewohnern des 2ten Löschdistricts hierdurch in Erinnerung gebracht.

1) Aus dem Reichs-Straf-Gesetzbuch:

§ 360. Mit Geldstrafe bis zu 50 Thalern oder Haft wird bestraft:

10) wer bei Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr oder Noth, von einer Polizei-Behörde oder deren Stellvertreter zur Hülfe aufgefordert, keine Folge leistet, obgleich er der Aufforderung ohne erhebliche eigene Gefahr genügen konnte.

§ 367. Mit Geldstrafe bis zu 50 Thalern oder Haft wird bestraft:

4) wer ohne die vorgeschriebene Erlaubniß Schießpulver oder andere explodirende Stoffe oder Feuerwerke zubereitet;
6) wer Waaren, Materialien oder andere Vorräthe, welche sich leicht von selbst entzünden oder leicht Feuer fangen an Orten oder in Behältnissen aufbewahrt, wo ihre Entzündung gefährlich werden kann, oder wer Stoffe, die nicht ohne Gefahr einer Entzündung bei einander liegen können, ohne Absonderung aufbewahrt.

§ 368. Mit Geldstrafe bis zu 20 Thalern oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft:

3) wer ohne polizeiliche Erlaubniß eine neue Feuerstätte, oder eine bereits vorhandene an einen anderen Ort verlegt;
4) wer es unterläßt, dafür zu sorgen, daß die Feuerstätten in seinem Hause in baulichem und brandsicherem Zustande unterhalten, oder daß die Schornsteine zu rechter Zeit gereinigt werden;
5) wer Scheuern, Ställe, Böden oder andere Räume, welche zur Aufbewahrung feuerfangender Sachen dienen, mit unverwahrtem Feuer oder Licht betritt, oder sich derselben mit unverwahrtem Feuer oder Licht nähert;
6) wer an gefährlichen Stellen in Wäldern oder Haiden, oder in gefährlicher Nähe von Gebäuden oder feuerfangenden Sachen Feuer anzündet;
7) wer in gefährlicher Nähe von Gebäuden oder feuerfangenden Sachen mit Feuergewehren schießt oder Feuerwerke abbrennt;
8) wer die polizeilich vorgeschriebenen Feuerlöschgeräthschaften überhaupt nicht, oder nicht in brauchbarem Zustande hält, oder andere feuerpolizeiliche Anordnungen nicht befolgt.



§ 369. Mit Geldstrafe bis zu 30 Thalern oder mit Haft bis zu 4 Wochen wird bestraft:

3) Gewerbetreibende, welche in Feuer arbeiten, wenn sie die Vorschriften nicht befolgen, welche von der Polizei-Behörde, wegen Anlegung und Verwahrung ihrer Feuerstätten, sowie wegen der Art und der Zeit, sich des Feuers zu bedienen, erlassen sind.

2) Verordnungen.

1) Das Aufbewahren von Asche und anderen Brennstoff-Rückständen in hölzernen Behältern oder an ungeeigneten Orten, wie auf Böden, Dachkammern, Düngerstätten, in Ställen u. s. w. ist verboten und wird mit Geldstrafe bis zu 12 Thalern oder Haft bestraft werden. (Verordnung vom 7. Januar 1871.)
2) Da durch leichtsinnige und frevelhafte Spielereien von Schulkindern wiederholt Brände entstanden sind, so werden die Eltern und Pflegebefohlenen verwarnt darauf zu achten, daß die Kinder nicht unnöthigerweise Reibzündhölzer, Pulver oder sonstige leicht entzündliche Stoffe in die Hände erhalten, bei eigener Verantwortlichkeit. Die Schullehrer sind angewiesen hierauf strenge zu achten. (Bekanntmachung vom 25. October 1866.)

VI. Schlußbestimmungen.

§ 25.

Die Verordnung in Ansehung der von den Dorfbewohnern bei Feuersbrünsten im Geestgebiet zu leistenden Hülfe, vom 20. Juni 1846, soweit dieselbe den 2ten Löschdistrict betrifft, so wie die Feuerlöschordnungen für den 1sten und 2ten Löschverband vom November 1870, sind aufgehoben.

§ 26.

Die Deputation für das Feuerlöschwesen behält sich Abänderungen und Ergänzungen dieser Verordnungen vor.

Hamburg, den 4. Juli 1874.

**Die Deputation für das Feuerlöschwesen.**

Anlage A.



*Spritzencorps 111 aus St. Georg*



*Wittkittels mit Spritze No. 21 „Pöseldorf" in Harvestehude. Das Spritzenhaus stand hinter dem Pingel'schen Lokal (bei der St.Johanniskirche).*

Bis auf die Spritzen von Groß-Borstel, Fuhlsbüttel, Langenhorn und Billbrook, die erst 1921 wegen Einführung des Motorbetriebes entbehrlich wurden, verschwanden schon damals so ziemlich die temporären Feuerwehren.

Im Zuge dieser Reform wurden die ersten Freiwilligen Feuerwehren - so wie wir den heutigen Status kennen - gegründet.

## Gründungen von Freiwilligen Feuerwehren im **2. Löschdistrict** (Marsch- und Geestlande)

Die erste Gründung einer Freiwilligen Feuerwehr im Landgebiet der Vier- und Marschlande wurde in Krauel, am 15. 10 1877 vollzogen.
Knapp einen Monat später erfolgte die Gründung der FF Kirchwerder-Süd, am 4. 11. 1877.
In Farmsen wollte man auch nicht auf den Selbstschutz des Ortes verzichten und gründete daher am 3. 8. 1878 eine Freiwillige Feuerwehr.

Die neugegründeten Feuerwehren übernahmen das vorhandene Spritzenhaus mit den Spritzen und der weiteren Gerätschaft. Dabei war Branddirektor Westphalen - wenn nötig - teilweise persönlich behilflich.



Von 1893 ist Adolph Libert Westphalen Branddirektor bis 1916

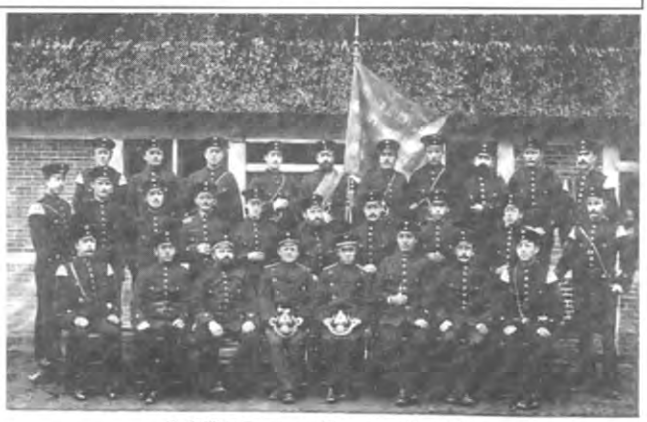




Freiwillige Feuerwehr Krauel

*Freiwillige Feuerwehr **Krauel**, gegründet am 15. 10. 1877*





Freiwillige Feuerwehr Kirchwerder-Nord 1890

*Freiwillige Feuerwehr **Kirchwerder-Nord**, gegründet am 4. 11. 1877*





*Freiwillige Feuerwehr **Farmsen**, gegründet am 3. 8. 1878 mit „Wittkittels“*





*Freiwillige Feuerwehr **Altengamme**, gegründet am 28. 12. 1878*
*Freiwillige Feuerwehr **Kirchwerder-Süd**, gegründet am 1. 10. 1890*





*Freiwillige Feuerwehr **Moorburg**, gegründet am 24. 8. 1893*
*Freiwillige Feuerwehr **Spadenland**, gegründet am 1. 10. 1893*





*„Spritze I“ vor dem Spritzenhaus* *Die Wehr im Gründungsjahr*
*Freiwillige Feuerwehr **Ohlstedt**, gegründet am 9.2.1894*





*Spritzenhaus von 1876* *Die Wehr im Sommer 1901*

*Freiwillige Feuerwehr **Volksdorf**, gegründet am 3.3.1894*





*Im Kupferhof* *„Spritze II" vor dem Spritzenhaus*

*Freiwillige Feuerwehr **Wohldorf**, gegründet am 23.4.1894*






*Die Wehr mit Motorspritze, 1931* *1937 mit „KzS 8" auf Opel Blitz*

*Freiwillige Feuerwehr **Moorfleet**, gegründet am 16. 3. 1896*





*Freiwillige Feuerwehr **Neuengamme**, gegründet am 3.2.1903*

*Freiwillige Feuerwehr **Hohendeich**, gegründet am 10.7.1905*

# Weisskittel

## Hamburger Löschcorps-Uniformen und Schutz-Bekleidung bis 1900



*Vorder– und Rückseite eines Sprützenmann von Spritze Nr. 3 der Colonellschaft St.Petri, 1650*



*Spritzenmann der Artiglerie, (Bürgerwehr) um 1700*



*Spritzenmann der Spritze Nr. 12 um 1800*



*Commandeur und Spritzenmann der Spritze Nr. 12 um 1840*

**Übersicht von 275 Jahre Hamburger Uniformen und Schutzbekleidung der Löschmannschaften**

Bestehend aus Segeltuch-Kittel - ohne jeglichen Zierrat - nur mit 10 Horn-Knöpfen versehen, einen mit Leim und weißer Farbe imprägnierten Filzhut mit nach vorn hochgeklappter Krempe. Bei dem Commandanten ist darauf das Hamburger Wappen aus Messing abgebildet, bei den Leuten - eine Flamme und die Nr. der jeweils zugeteilten Spritze - aufgemalt. Als Beinkleider dienten halbhohe Fischerstiefel, oben umgekrempelt. Die Ausrüstung besteht zunächst aus einem Schulterriemen mit angehängtem Löscheimer sowie einem schulterhohem Holzstab für verschiedene Verwendungen. Später mit breitem Sicherheits-Leibriemen an dem eine Öse und Karabinerhaken befestigt sind. Auch eine Laterne kann an dem Leibriemen aufgesteckt werden. Über die Schulter wird eine Fangleine getragen. In der Hand wird eine Feuerwehr-Axt mitgeführt. Ab 1870 wird der Filzhut durch einen Lederhelm ersetzt - welcher aus den Abfällen der Lederschläuche, die die undichten Hanfschläuche ersetzen - entsteht. Der mittelhohe Helm, hat mit großen Schirmen und Kreuz-Kugelspitze mit Belüftung, auffallend starke Messing-Schirmschienen. Auf der Vorderseite wird das Hamburger Wappen in einem Stern als Messingschild getragen. Der Kinnriemen wird rechts und links durch die Hamburger Kokarde bzw. Wach-Nr. gehalten.



*Menschenretter der Spritzenmannschaft um 1840*



*Adjudant des Sprützencorps um 1860*



*Commandeur und Copenmann von Spritze Nr. 6 um 1870*



*Freiwilliger Feuerwehrmann um 1900*



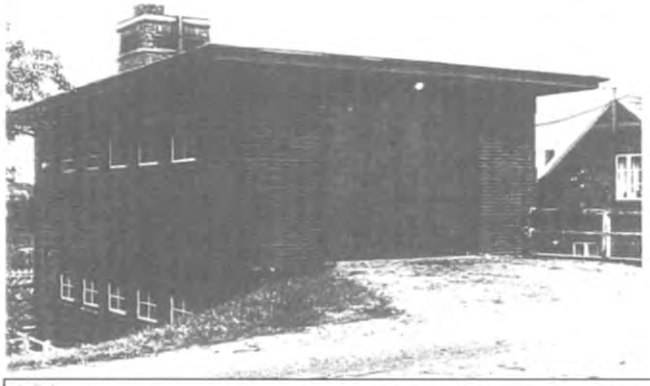



*Freiwillige Feuerwehr **Neudorf**, gegründet am 6.1.1906*
*Freiwillige Feuerwehr **Bergedorf**, gegründet am 24.10.1910*





*Freiwillige Feuerwehr **Moorwerder**, gegründet am 27.8.1920*
*Freiwillige Feuerwehr **Berne**, gegründet am 22.9.1921*





*Freiwillige Feuerwehr **Allermöhe**, gegründet am 1.1.1926*
*Freiwillige Feuerwehr **Billwerder**, gegründet am 6.11.1926*

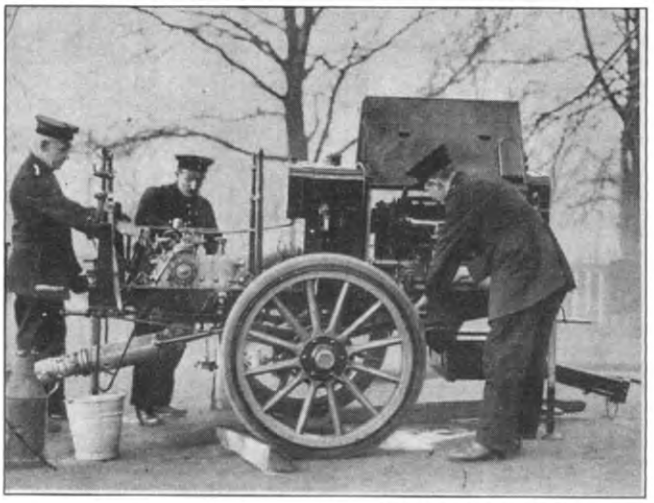




*Freiwillige Feuerwehr **Reitbrook**, gegründet am 3.1.1926*
*Freiwillige Feuerwehr **Neuwerk**, gegründet am 23.7.1927*

## Erste motorisierte Spritzen-Fahrzeuge bei den Freiwilligen in Hamburg

Überall dort, wo die temporairen Löschcorps aufgelöst - und Freiwillige anschließend gegründet wurden - übernahmen diese das vorhandene Löschgerät und das Spritzenhaus. Es handelte sich dabei um eine Handdruckspritze, einen Wasserwagen und wenn vorhanden, ein Mannschaftswagen (siehe „Löschzug Barmbek", Seite 35). Mit fortschreitender Spritzentechnik konnte die Hamburger Feuerwehr ab 1921 den ehrenamtlichen Löschkräften eine Magirus-Motorspritze mit Vorderwagen zur Verfügung stellen, wie im Bild unten bei der FF Ohlstedt zu sehen.



*Die neue Magirus-Motorspritze von 1926*



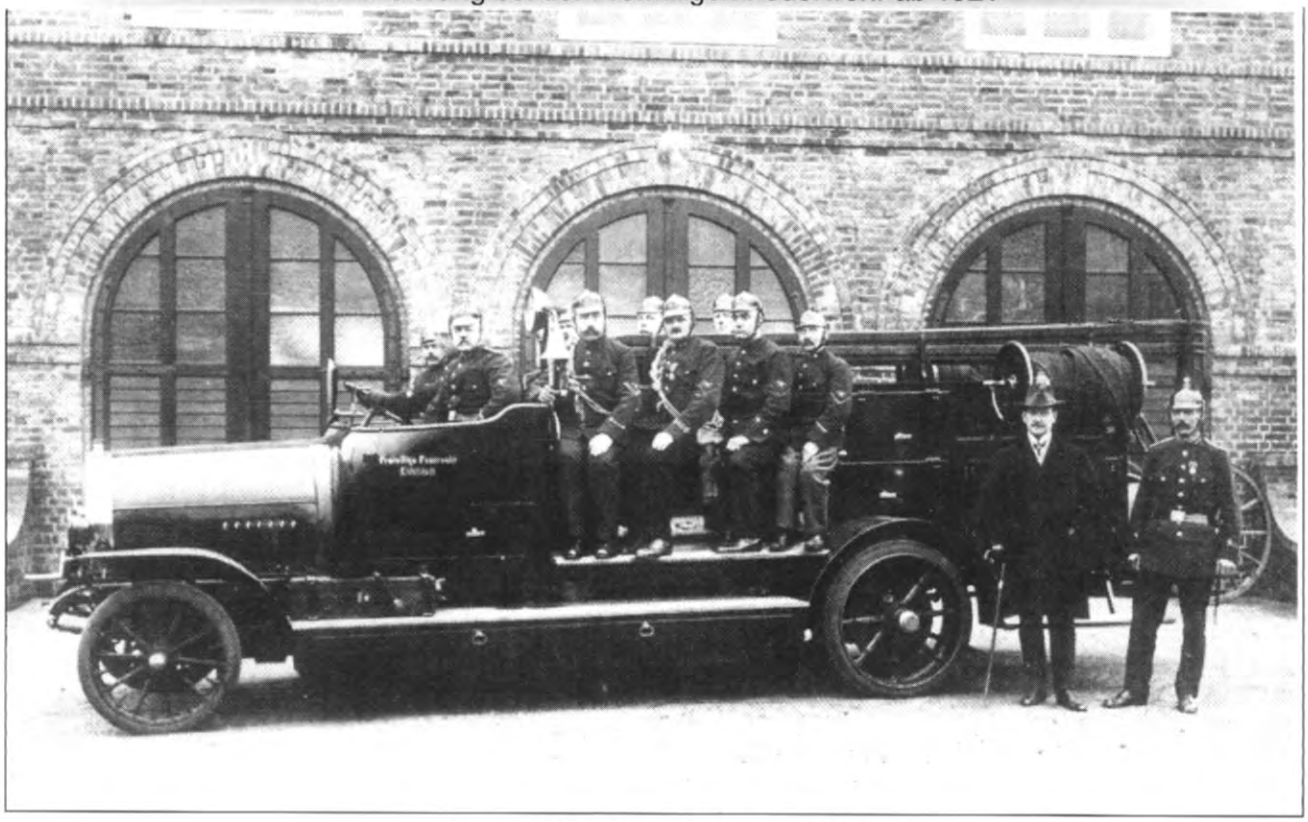
In der Zeit von 1921 bis 1932 erhielten folgende Wehren eine Magirus-Motorspritze 800 l/min: Allermöhe, Bergedorf, Billwärder, Farmsen, Geesthacht, Groß-Hansdorf, Kirchwärder, Kraul, Moorwärder, Neuengamme, Neuwerk, Ochsenwärder, Neudorf, Reitbrook, Ritzebüttel, Schmalenbek, Volksdorf, Ohlstedt und Wohldorf. (Quelle Magirus GmbH.)



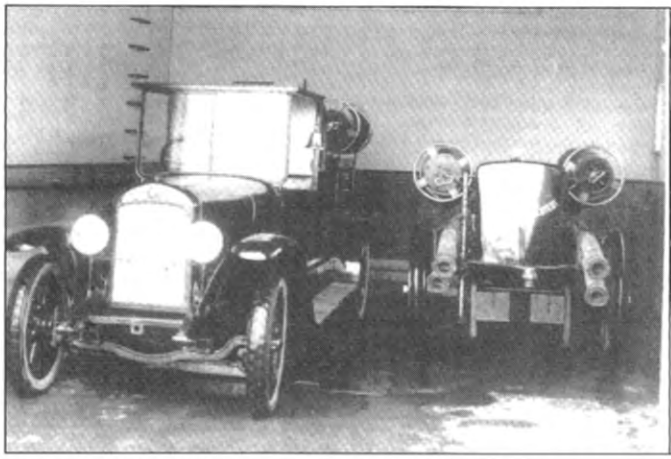
Seit 1916 ist Theodor Paul Krüger Branddirektor bis 1926



10 Jahre später fahren die ersten Freiwilligen schon mit „modernster Fahrzeugtechnik" in den Einsatz. **KzS 8** Kraftzugspritze mit Tragkraftspritze TS 8/8 und TSA-Anhänger, Baujahr 1936 -1939



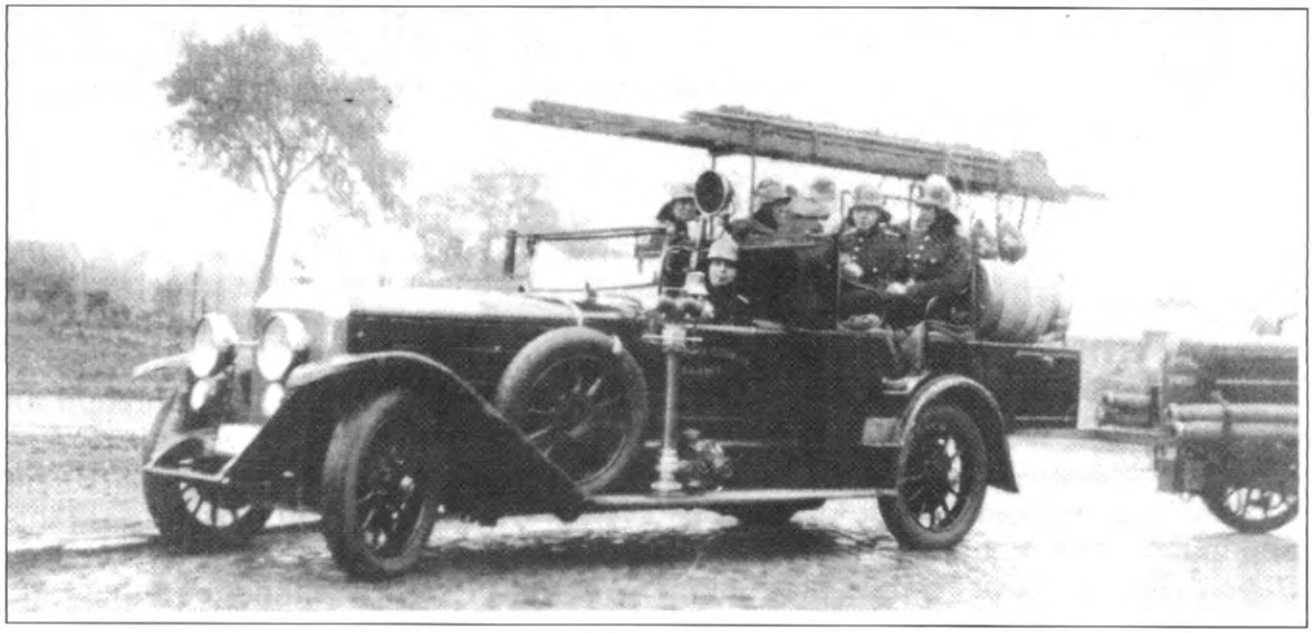
1924, Löschfahrzeug bei der FF Eidelstedt



1928 in Ohlstedt, umgebauter Motorlieferwagen



1920, erstes Motor-Löschfahrzeug in Wellingsbüttel



1930, das erste motorisierte Löschfahrzeug in Bramfeld

Im Oktober 1925 werden die erneuerten Satzungen eingeführt!

# Satzungen der Freiwilligen Feuerwehr

§ 1. Zweck und Aufgaben der Feuerwehr.

Die freiwillige Feuerwehr macht es sich zur Pflicht, schnelle und wirkungsvolle Hilfe auf Brand- und Unfallstellen zu leisten zum Schutze von Leben und Eigentum der Bewohner. Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Pflege von Manneszucht und einer guten Kameradschaft erforderlich.

§ 2. Mitgliedschaft.

Die Mitglieder können aktive und inaktive sein. Als Mitglied kann jeder unbescholtene, gesunde Mann nach Vollendung des 18. Lebensjahres Aufnahme finden. Aufnahmegesuche sind an den Kommandeur der Freiwilligen Feuerwehr zu richten. Die Gesuche werden von dem Vorstand geprüft und dann in der nächsten Mitgliederversammlung zur Beschlußfassung vorgelegt. Aufnahme erfolgt, wenn mindestens zwei Drittel der anwesenden Mitglieder für die Aufnahme stimmen. Neuaufgenommene Mitglieder werden vom Kommandeur durch Handschlag auf die Befolgung der Satzungen verpflichtet. Die Mitgliedschaft verpflichtet zur freiwilligen und unentgeltlichen Dienstleistung bei der Feuerwehr und zur Innehaltung dieser Satzung.

Als inaktive Mitglieder können aufgenommen werden ausscheidende aktive Mitglieder, welche den Feuerwehrdienst nicht mehr versehen können und Förderer, welche sich zu einem Jahresbeitrag für die Feuerwehrkasse verpflichten.

§ 3. Austritt und Ausschluß.

Dem freiwilligen Austritt muß eine vierwöchige schriftliche Kündigung vorausgehen. Auf Antrag des Vorstandes kann durch die Mitgliederversammlung der Ausschluß eines Mitgliedes beschlossen werden, wenn durch dessen Verhalten der kameradschaftliche Zusammenhalt oder der gute Ruf der Feuerwehr gefährdet wird.

§ 4. Oberaufsicht.

Die Freiwillige Feuerwehr ist dem Löschvorstand unterstellt und untersteht damit der Deputation für das Feuerlöschwesen in Hamburg (vergleiche Feuerlöschordnung).

§ 5. Der Vorstand.

Der Vorstand besteht aus:

dem Kommandeur,
dem Vizekommandeur,
dem Schriftführer,
dem Kassierer und
dem Spritzenmeister.

Falls Zugführer vorhanden sind, gehören auch diese zum Vorstande.

§ 6. Wahl des Vorstandes.

Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgt durch die Mitglieder in der Hauptversammlung für die Dauer von vier Jahren in der Weise, daß jedes zweite Jahr die Hälfte der Vorstandsmitglieder ausscheidet. Wiederwahl ist zuläßig. Die Wahl des Kommandeurs, des Vicekommandeurs und des Spritzenmeisters bedarf der Bestätigung durch den Löschvorstand und durch die Deputation für das Feuerlöschwesen.

§ 7. Aufgaben des Vorstandes.

1. Die Wahl der Vorstandsmitglieder und Mitgliederversammlungen.
2. Bestimmung der Tagesordnung für die Versammlungen
3. Führung eines Protokolls in den Vorstands- und Versammlungen
4. Entscheidung über Beschwerden, Recht des Verhängens von Strafen
5. Ausführung der Versammlungsbeschlüsse.
6. Berichterstattung über die Tätigkeit der Freiwilligen Feuerwehr während des Geschäftsjahres in der Hauptversammlung und die Einsendung eines solchen Berichtes an die Deputation für das Feuerlöschwesen in Hamburg.

§ 8. Rechte und Pflichten des Kommandeurs.

Zu den Rechten und Pflichten des Kommandeurs gehören:

1. Die Leitung der Feuerwehr bei Übungen, Brand- und Unfallstellen.
2. Das Anfordern von Hilfskräften auf Brand- und Unfallstellen.
3. Die Anordnung der Übungen.
4. Die Überwachung der Löschgeräte und Ausrüstung der Feuerwehr.
5. Die Leitung der Vorstandssitzungen und der Mitgliederversammlungen. Im Behinderungsfall wird er durch den Vizekommandeur vertreten.

§ 9. Pflichten des Spritzenmeisters.

Der Spritzenmeister ist verantwortlich für das gesamte Inventar und die brauchbare Beschaffenheit der Löschgeräte. Mängel hat er sogleich dem Kommandeur zu melden, der für Abhilfe sorgt. Der Spritzenmeister erhält für seine Tätigkeit eine Entschädigung vom Löschvorstande.

§ 10. Pflichten der Mitglieder.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, nach Kräften zur Erfüllung des Zweckes der Freiwilligen Feuerwehr beizutragen und gehalten:

1. Den Vorgesetzten zu gehorchen.
2. Im Dienste Nüchternheit, Pünktlichkeit, Ruhe, Ausdauer, Mut und Besonnenheit zu zeigen, sowie im Dienste sich eines ehrenhaften und männlichen Betragens zu befleißigen.
3. Den angewiesenen Posten nicht ohne Erlaubnis zu verlassen.
4. Übungen und Versammlungen regelmäßig und pünktlich zu besuchen und auf Brand- und Unfallstellen ohne Verzug zu erscheinen.
5. Uniformen, Ausrüstung und Löschgeräte zu schonen und sauber zu halten, sowie festgestellte Schäden an denselben alsbald dem Kommandeur zu melden.
6. Im Dienste in Uniform zu erscheinen.
7. Wegen verspäteten Eintreffens zu Versammlungen und Übungen und auf Brand- und Unfallstellen sich unter Angabe der Gründe zu entschuldigen oder gänzliches Fehlen mit Begründung persönlich oder schriftlich innerhalb 24 Stunden beim Kommandeur zu melden.

§ 11. Versammlungen.

Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen finden nach Bedarf statt. Ihre Einberufung erfolgt durch den Vorstand.

Die Hauptversammlung, in der die Jahresabrechnung vorzulegen und etwaige Neuwahlen vorzunehmen sind, findet in der Regel im Februar jeden Jahres statt. Auf Antrag von einem Drittel aller Mitglieder unter Angabe der Gründe muß der Vorstand innerhalb 6 Tagen eine Versammlung einberufen. Die Versammlungen sind sämtlichen Mitgliedern unter der Tagesordnung mindestens 4 Tage vorher bekannt zu geben.

Die Beschlußfähigkeit einer Versammlung ist abhängig von der Anwesenheit von mindestens drei Vorstandsmitgliedern, einschließlich des Kommandeurs oder des Vizekommandeurs und mindestens der Hälfte der aktiven Mitglieder.

Die Beschlüsse werden, mit Ausnahme der Abstimmung über die Aufnahme (siehe § 2) mit einfacher Mehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

In den Versammlungen sind Verhandlungen über Politik und Religion zu vermeiden, weil diese lediglich zu Zwistigkeiten innerhalb der Feuerwehr führen und hierdurch ein ersprießliches Zusammenarbeiten gefährdet wird.

§ 12. Übungen.

Es sind jährlich mindestens sechs Übungen abzuhalten. Im Frühjahr und Herbst finden Hauptübungen statt, deren Termine der Branddirektion in Hamburg rechtzeitig mitgeteilt werden müssen. Die Alarmierung zur Abhaltung einer Übung darf nur mit Genehmigung des Löschvorstandes oder durch den Branddirektor erfolgen.

§ 13. Uniform und Ausrüstung.

Uniform und Ausrüstung dürfen nur im Dienst getragen werden, sie sind in einem stets brauchbaren und sauberen Zustande zu erhalten Abänderungen an Uniform und Ausrüstungen dürfen nicht eigenmächtig vorgenommen, sondern müssen bei der Branddirektion in Hamburg beantragt werden.

Ausscheidende Mitglieder haben ihre Uniform und Ausrüstungsgegenstände in sauberen Zustande an den Kommandeur abzuliefern.

§ 14. Strafbestimmungen.

Verstöße gegen diese Satzungen oder in der Dienstanweisung enthaltenen Bestimmungen sind strafbar.

Die Strafen bestehen in:

a) der Erteilung einer Verwarnung.
b) Geldstrafen.
c) in der Zusammenfassung beider Strafen.
d) im Ausschluß aus der Feuerwehr.

Die Strafen unter a - c werden vom Vorstand festgesetzt und vom Kommandeur verhängt. Einer Verfügung der Strafe zu d) muß die Versammlung zustimmen.

§ 15. Kassenwesen.

Die Kasse wird gebildet aus:

a) Beiträgen
b) Umlagen
c) Prämien
d) Strafgeldern.

Der Kassierer hat über Einnahmen und Ausgaben ordnungsmäßig Buch zu führen und in der Hauptversammlung, im Februar jeden Jahres, die vorher vom Vorstande revidierte Jahresabrechnung vorzulegen.

Über die Ausgaben bis zu 20.- Mark entscheidet der Vorstand, darüber hinaus die Versammlung.

§ 16. Satzungsänderungen.

Anträge auf Satzungsänderungen oder Ergänzung der Satzungen müssen der Branddirektion in Hamburg vorgelegt werden.

§ 17. Auflösung.

Die Auflösung kann nur durch Beschluß von zwei Drittel sämtlicher Mitglieder erfolgen. Sie kann aber auch durch den Branddirektor im Einvernehmen mit dem Löschvorstande verfügt werden, wenn eine erfolgreiche Tätigkeit der Feuerwehr nicht mehr gewährleistet ist.

Im Falle der Auflösung sind gelieferte Uniformen und Ausrüstungsgegenstände dem Löschvorstand zu überweisen.

Über den Verbleib des Vermögens der Freiwilligen Feuerwehr im Falle der Auflösung entscheidet die Hauptversammlung.

Dieser Beschluß bedarf der Genehmigung des Löschvorstandes.

den 27. Oktober 1925, Der Löschvorstand



Seit 1926 ist
Otto Sander
Branddirektor
bis 1934




*Hamburger Feuermelder um 1880*

## Die Auflösung der Freiwilligen Feuerwehr

### Aus dem „Gleichschaltungsgesetz"

Die Liquidierung der Weimarer Republik durch die Nationalsozialisten begann für die Feuerwehren mit dem Erlaß des Preußischen Feuerlöschgesetz vom 15. 12. 1933 in Verbindung mit dem Gesetz über den Neuaufbau des Reiches vom 30.1.1934 mit seinen Angleichungsbestimmungen, wonach die außerpreußischen Feuerwehren sich den preußischen gleichzustellen hatten.

Diese gesetzliche Neuregelung bewirkte reichseinheitlich:

1. Die Abschaffung der Wahlen in den Feuer-wehren und die Einführung des fundamentalsten Grundsatzes der nationalsozialistischen Weltanschauung, nämlich des Führerprinzips, in die Feuerwehrorganisation.

2. In der bewußten Unterstellung der Feuer-wehren unter den Ortspolizeiverwalter und damit unter die Aufsicht der Polizeiaufsichtsbehörden.

3. In dem Beginn einer staatlichen Bevormundung der Feuerwehren überhaupt.

Diesem ersten radikalen Eingriff in die gewachsene Struktur der Feuerwehren folgte im Zuge der Kriegsvorbereitungen die Neuordnung des deutschen Feuerlöschwesens von reichswegen durch das Gesetz über das Feuerlöschwesen vom 23.11.1938. Ziel dieses Gesetzes war es nach dem Text des Vorspruches:

„Die wachsende Bedeutung des Feuerlöschwesens, vor allem für den Luftschutz, erfordert, daß schon seine friedensmäßige Organisation hierauf abgestellt wird. Hierzu ist nötig, die Schaffung einer straff organisierten, vom Führerprinzip geleiteten, reichseinheitlich gestalteten, von geschulten Kräften geführte Polizeitruppe (Hilfspolizeitruppe) unter staatlicher Aufsicht.

Zur Erreichung dieses Zieles hat die Reichsregierung das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

„Dieses Gesetz liquidiert in Verfolgung der politischen Richtung in § 6 die bestehenden Vereine, die Kreisfeuerwehrverbände, die Provinzial- und Landesfeuerwehrverbände, den Deutschen Feuerwehrverband".

Es wurde in § 6 bestimmt:
„Die von den Freiwilligen Feuerwehren gebildeten Vereine und Verbände werden aufgelöst.

Der Reichsminister des Inneren bestimmt den Zeitpunkt der Auflösung und regelt die Rechtsnachfolge".

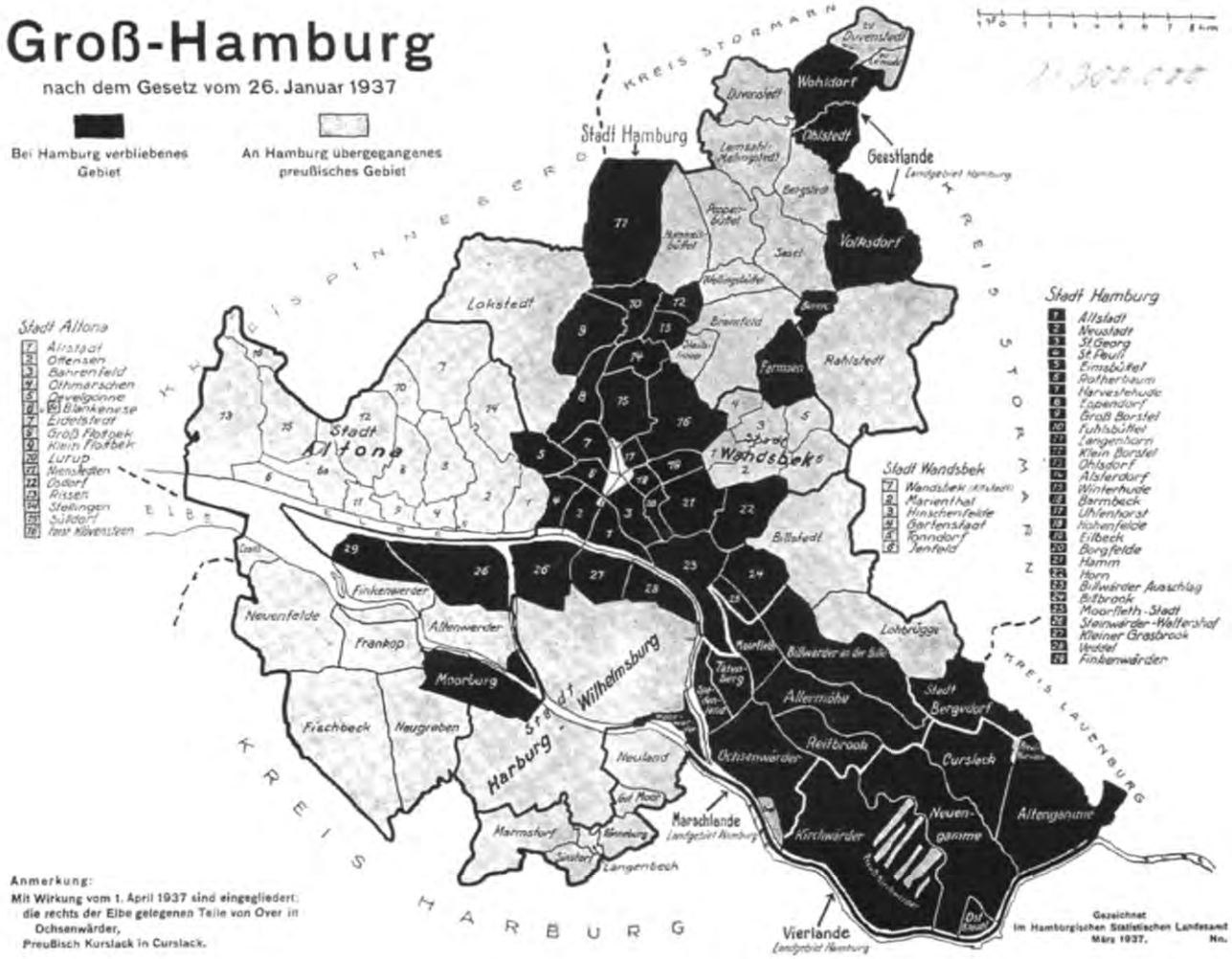
## Der Aufbau der Feuerlöschpolizei

Neben den Berufsfeuerwehren befanden sich in fast allen Orten Freiwillige Feuerwehren, die zur Unterstützung der Berufsfeuerwehr herangezogen wurden und die sich besonders in den Städten sehr entwickelt hatten, in denen meist aus wirtschaftlichen Gründen die Berufsfeuerwehr verhältnismäßig sparsam gehalten wurde. Zwischen der örtlichen Berufsfeuerwehr und der örtlichen Freiwilligen Feuerwehr bestand in vielen Fällen kein geregeltes Verhältnis.

Das Preußische Feuerlöschgesetz vom 15.12.1933, begann hierin eine gewisse Wandlung zu schaffen und ist als Anfang einer neuerlichen Für-sorge für das Feuerlöschwesen anzusehen.
Erstmalig wurde in § 4 dieses Gesetzes festgelegt, daß die Zahl der Berufsfeuerwehrmänner von der Polizeiaufsichtsbehörde unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse bestimmt wird, wodurch also die Festsetzung der Stärke der Berufsfeuerwehr nicht mehr den Gemeinden allein überlassen blieb, und die Uniformierung, Ausbildung und Amtsbezeichnung der Berufsfeuerwehrmänner durch den (Preußischen) Minister des Inneren nach Anhörung des zuständigen Ausschußes des Feuerwehrbeirates geregelt wird.
Die Anerkennung als Berufsfeuerwehr durfte nur ausgesprochen werden, wenn die auf Grund § 4 erlassenen Vorschriften erfüllt waren.
Kraft dieses Gesetzes erschienen nunmehr Ministerialerlasse über die einheitliche Uniformierung, über die Bezeichnung der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehrmänner, über einheitliche Regelung des Fußdienstes und der Farbgebung der Fahrzeuge der „Feuerlöschpolizei". Gleichzeitig wurde die Einführung der Normen für das Feuerlöschwesen auf Grund des Runderlaßes vom 11. 9. 1936 ausgesprochen.
Gesetz und Vorschriften galten jedoch nur für das Land Preußen. Auf Grund des Gesetzes über den Neuaufbau des Reiches vom 30.1.1934 wurde nun auf die übrigen Länder eingewirkt, eine Anglei-chung an die preußischen Feuerwehren herbei-zuführen. In dem Erlaß vom 5. 2. 1936 hat sich der Reichsminister des Inneren bereit erklärt, die außerpreußischen Berufs- und Freiwilligen Feuerwehren als öffentliche Feuerwehren anzuerkennen, wenn sie sich :

1. durch eine freiwillige Erklärung gegenüber den Polizeiaufsichtsbehörden dem Ortspolizeiverwalter unterstellen und
2. der Polizeiaufsichtsbehörde gegenüber bereit erklären, alle preußischen Vorschriften ebenso durchzuführen, wie dies in Preußen die anerkannten Feuerwehren kraft Gesetzes zu tun hatten.

Es leuchtet ohne weiteres ein, daß alle diese Maßnahmen nur eine Notlösung darstellten und nicht geeignet waren, das Feuerlöschwesen ausnahmslos und ohne Widerspruch im ganzen Reichsgebiet so zu vereinheitlichen, wie dies im Interesse der Landesverteidigung notwendig ist. Hierin hat das Gesetz über das Feuerlöschwesen vom 23.11.1938 Wandel geschaffen.




Infolge des Zusammenwachsens mit den preußischen Nachbarstädten, Altona und Wandsbek (Regierungsbezirk Schleswig) Harburg-Wilhelmsburg (Regierungsbezirk Lüneburg) sowie 27 Landgemeinden der Umgebung durch das Groß-Hamburg-Gesetz vom 26. Januar 1937, wächst auch die Freiwillige Feuerwehr Hamburg um weitere 43 auf nunmehr insgesamt 66 Wehren an.

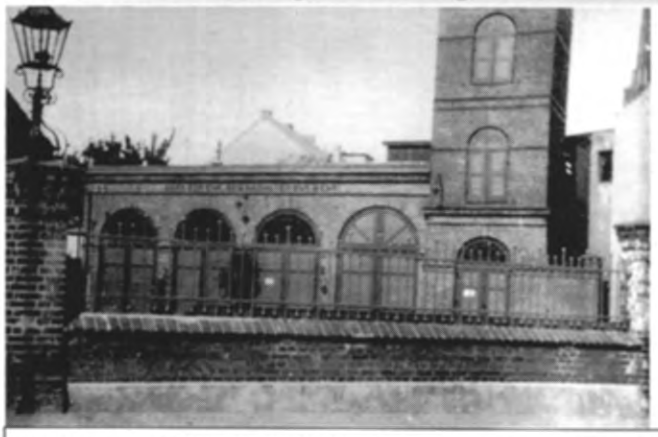
Es sind dies die Gemeinden:
**Bergstedt**, **Billstedt**, **Bramfeld**, **Duvenstedt**, **Hummelsbüttel**, **Kirchsteinbeck**, **Lemsahl-Mellingstedt**, **Lohbrügge**, **Meiendorf**, **Öjendorf**, **Poppenbüttel**, **Rahlstedt**, **Oldenfelde**, **Sasel**, **Tonndorf**, Steilshoop, **Wellingsbüttel**, (Landkreis Stormarn, Regierungsbezirk Lüneburg).

Gemeinde
**Blankenese**, **Lokstedt**, **Stellingen**, **Eidelstedt**, **Lurup**, **Niendorf**, **Schnelsen**, **Nienstedten**, **Groß-Flottbeck**, **Osdorf**, **Rissen**, (Landkreis Pinneberg, Regierungsbezirk Schleswig).
Gemeinde **Cranz** (Landkreis Stade, Regierungsbezirk Stade)

die Gemeinden:
**Altenwerder**, **Finkenwerder**, **Fischbek**, **Neuenfelde**, **Neugraben**, **Francop**, **Gut Moor**, **Kirchdorf**, **Kirchwerder**, **Langenbeck**, **Marmstorf**, **Neuenfelde**,**Neuland**, **Rönneburg**, **Sinstorf** (Landkreis Harburg, Regierungsbezirk Lüneburg)
Wohnplatz **Curslack** (Gemeinde Börnsen, Landkreis Herzogtum Lauenburg, Regierungsbezirk Schleswig).

Mit der Schaffung des Stadtgebietes Groß-Hamburg schieden 1937 elf Freiwillige Feuerwehren und 4 Pflichtfeuerwehren aus dem Verband der Feuerwehr Hamburg aus.
Dafür kamen 43 Freiwillige Feuerwehren der eingemeindeten preußischen Gebiete hinzu.

Jetzt bestehen 66 Freiwillige Feuerwehren.
Diese unterstehen der Feuerwehr Hamburg.
Die Freiwilligen Feuerwehren wurden zu 12 Wehrabteilungen eingeteilt. Jede Wehrabteilung umfasst rund 6 Freiwillige Feuerwehren.
Die einzelne Feuerwehr bildet innerhalb dieser Wehrabteilung eine Gruppe bzw. einen Zug.
Die Wehrabteilungsführer sind aus den Reihen der Freiwilligen Feuerwehren hervorgegangen und haben die Dienstaufsicht über die ihnen unterstellten Freiwilligen Feuerwehren.
Die Wehrabteilungen unterstehen unmittelbar dem Kommandeur der zuständigen Feuerwehrgruppe, der im Auftrage des Kommandeurs der Feuerwehr die Dienstaufsicht ausübt.
Die Wehrabteilungen bilden die „Freiwillige Feuerwehr der Hansestadt Hamburg".





*Freiwillige Feuerwehr **Wandsbek**, gegründet in 1871 bis 1937 (siehe Besonderheiten, S.181)*
*Freiwillige Feuerwehr **Blankenese**, gegründet am 10.10.1878*





*Freiwillige Feuerwehr **Kirchsteinbek**, gegründet am 8.10.1878*





*Freiwillige Feuerwehr **Poppenbüttel**, gegründet am 1.11.1878 (1885?)*
*Musikzug der FF Poppenbüttel von 1930*





*Freiwillige Feuerwehr **Lohbrügge** gegründet am 1. 10. 1882*
*Freiwillige Feuerwehr **Othmarschen,** Hochrad - gegründet am ?? Aufgelöst?*





Mit Motorspritze, 1927

*Freiwillige Feuerwehr **Rahlstedt** , gegründet am 1. 6. 1882*






Photo von 1912 mit Saug– und Druckspritze

*Freiwillige Feuerwehr **Sasel**, gegründet am 1. 4. 1883*





*Freiwillige Feuerwehr **Billstedt**, gegründet am 10. 11. 1883 bis 1958 wiedergegr. 18. 9. 1972*





*Freiwillige Feuerwehr **Bergstedt,** gegründet am 5. 4. 1885*

**Die neuen Hamburger Freiwilligen Feuerwehren, seit 1937 -** in der Reihenfolge ihrer Gründungen






*Freiwillige Feuerwehr **Stellingen**, gegründet am 1. 10. 1885*





*Freiwillige Feuerwehr **Lokstedt**, gegründet am 31. 7. 1885*
*Freiwillige Feuerwehr **Nienstedten**, gegründet am 1. 10. 1886*





*Freiwillige Feuerwehr **Groß-Flottbek**, gegründet am 5. 10. 1886*
*Freiwillige Feuerwehr **Osdorf**, gegründet am 23. 10. 1886*






*Freiwillige Feuerwehr **Eidelstedt**, gegründet am 10. 3. 1887*





*Freiwillige Feuerwehr **Bramfeld**, gegründet am 30. 7. 1887*
*Freiwillige Feuerwehr **Meiendorf**, gegründet am 1. 6. 1889*





*Freiwillige Feuerwehr **Niendorf**, gegründet am 21. 9. 1889*
*Freiwillige Feuerwehr **Boberg**, gegründet am 14. 2. 1890*






*Freiwillige Feuerwehr **Lemsahl-Mellingstedt**, gegründet am 5. 4. 1890*





*Freiwillige Feuerwehr **Hummelsbüttel**, gegründet 1890*
*Musikcorps der **FF Hummelsbüttel**, gegründet 1925*





*Freiwillige Feuerwehr **Öjendorf**, gegründet am 20. 6. 1890*
*Freiwillige Feuerwehr **Tonndorf**, gegründet am 19. 7. 1890*





*Spritzenhaus der **FF Wellingsbüttel**, gegründet 1890*





*Freiwillige Feuerwehr **Duvenstedt**, gegründet am 22. 2. 1891*







*Freiwillige Feuerwehr **Rissen**, gegründet am 23. 4. 1893*
*Freiwillige Feuerwehr **Finkenwerder**, gegründet am 18. 11. 1893*





*Freiwillige Feuerwehr **Cranz**, gegründet am 24. 2. 1902*
*Freiwillige Feuerwehr **Neuenfelde-Süd**, gegründet am 8. 3. 1903*





*Freiwillige Feuerwehr **Curslack**, gegründet am 30. 5. 1903*
*Freiwillige Feuerwehr **Sinstorf**, gegründet am 1. 7. 1903*





*Die Wehr im Jahre 1906*

*Freiwillige Feuerwehr **Schnelsen**, gegründet am 3. 8. 1903*





*Freiwillige Feuerwehr **Neugraben**, gegründet am 3. 3. 1906*
*Freiwillige Feuerwehr **Altenwerder**, gegründet 1903, 1979 aufgelöst*





*Freiwillige Feuerwehr **Fischbek**, gegründet am 23. 3. 1906*
*Freiwillige Feuerwehr **Marmstorf**, gegründet am 25. 5. 1906*





*Freiwillige Feuerwehr **Lurup**, gegründet am 7. 10. 1907*
*Freiwillige Feuerwehr **Kirchdorf**, gegründet am 1. 3. 1908*



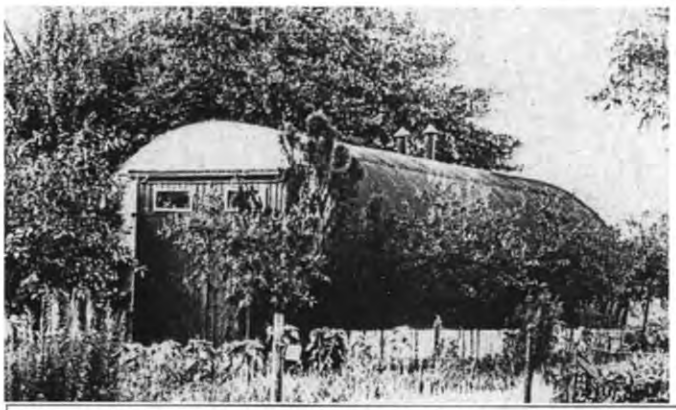


*Freiwillige Feuerwehr **Neuenfelde-Nord**, gegründet am 23. 3. 1908*
*Freiwillige Feuerwehr **Oldenfelde**, gegründet am 16. 1. 1912*





*Freiwillige Feuerwehr **Nettelnburg**, gegründet am 15. 5. 1927*
*Freiwillige Feuerwehr **Rönneburg**, gegründet am 15. 10. 1927*





*Freiwillige Feuerwehr **Oldenfelde-Siedlung**, gegründet am 17. 1. 1930*
*Freiwillige Feuerwehr **Francop**, gegründet am 27. 9. 1935*

## Gesetz über die Hitlerjugend
Vom 1. Dezember 1936

Von der Jugend hängt die Zukunft des Deutschen Volkes ab. Die gesamte deutsche Jugend muß deshalb auf ihre künftigen Pflichten vorbereitet werden.

§ 1

Die gesamte deutsche Jugend innerhalb des Reichsgebietes ist in der Hitlerjugend zusammengefaßt.

§ 2

Die gesamte deutsche Jugend ist außer in Elternhaus und Schule in der Hitlerjugend körperlich, geistig und sittlich im Geiste des Nationalsozialismus zum Dienst am Volk und zur Volksgemeinschaft zu erziehen.

§ 3

Die Aufgabe der Erziehung der gesamten deutschen Jugend in der Hitlerjugend wird dem Reichsjugendführer der NSDAP übertragen. Er ist damit „Jugendführer des Deutschen Reichs". Er hat die Stellung einer Obersten Reichsbehörde mit dem Sitz in Berlin und ist dem Führer und Reichskanzler unmittelbar unterstellt.

§ 4

Die zur Durchführung und Ergänzung dieses Gesetzes erforderlichen Rechtsverordnungen und allgemeinen Verwaltungsvorschriften erläßt der Führer und Reichskanzler.

Berlin, den 1. Dezember 1936

Der Führer und Reichskanzler
Adolf Hitler

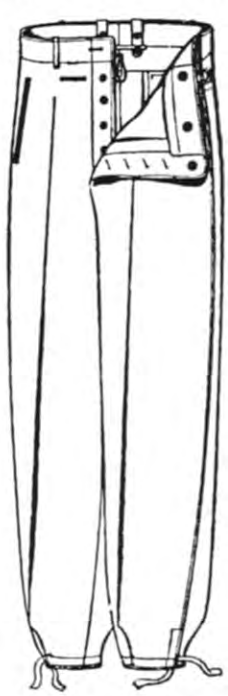
Der Staatssekretär und Chef der Reichskanzlei
Dr. Lammers

## Ausbildung der Hitlerjugend im Feuerlöschdienst

Nach einer Vereinbarung, die zwischen dem Reichsführer-SS und Chef der deutschen Polizei und dem Reichsjugendführer festgesetzt worden ist, wurden die friedensmäßigen Feuerlöschkräfte da und dort durch entsprechend auszubildende Hilfskräfte aus Einheiten der Hitlerjugend verstärkt.

Auch in einer ganzen Anzahl hamburgischer Orte sind diesbezügliche Abmachungen zwischen den Ortspolizeiverwaltern mit ihrem Feuerwehrführer und der örtlichen HJ-Führung getroffen worden. Die Hitlerjugend hat sich für diese Aufgabe mit ihrer ganzen jugendlichen Begeisterung eingesetzt.

Im Übungs- und Einsatzdienst tragen die Hitlerjugend-Feuerwehrscharen eine geeignete Dienstuniform. Diese besteht aus einem Dienstrock und einer Überfallhose sowie einer Kopfbedeckung. Die Farbe der Uniform ist oliv-braun meliert.



Überfallhose



Dienstrock



Verwaltung des Landbezirks
Allgemeine Abteilung
I B 172-6-2

Hamburg, den 7. Dezember 1939.

**Abschrift**

**den Herren Hauptdienststellenleitern**

mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg
Eing. 22. DEZ. 1939
Rdl. 6.3.

Im Auftrage
Parbeyen
Stadtoberinspektor.

Zu den Akten.
Hbg. d. 10.1.40.

---

**Abschrift.**

**Abschrift.**

**Gemeindeverwaltung der Hansestadt Hamburg** Senatsamt
**Feuerwehr** **den 14.Dezember 1939.**
**- 915 -**

An
die Kämmerei,
Hier.

Betrifft: Sterbekasse und Unterstützungskasse der Freiwilligen Feuerwehren.

Der RdErl.d.RMdJ. vom 23.11.1939 -Pol O- VuR R II 184 V/39 - abgedruckt im RMBliV.S. 2374 - bestimmt zu § 16 Abs. 2, daß Vermögensbestände der bisherigen Feuerwehrverbände und Feuerwehrvereine, die zur Unterstützung hilfsbedürftiger freiwilliger Feuerwehrmänner oder zur Deckung von Begräbniskosten dienten, von den Gemeinden auch weiterhin dafür zu verwenden sind.

Die jetzt aufgelösten Kreisfeuerwehrverbände Altona, Wandsbek und Harburg-Wilhelmsburg hatten in ihren Haushaltsplänen Mittel für diese Zwecke vorgesehen. Der Verband der Freiwilligen Feuerwehren des hamburgischen Staatsgebietes hat eine eigene Sterbekasse ins Leben gerufen, die aus Umlage-Beiträgen der einzelnen Wehren ohne Rechtsanspruch auf Leistungen aufgebaut ist. Die Beiträge flossen aus den Wehrkassen. Die Mittel dieser Haushaltspläne und der Wehrkassen wurden dem ordentlichen Haushalt der Hansestadt entnommen

1939 aus Titel 7130.660 bezw.
" " L 7130.660 und
" " L 7130.661.

Die Freiwilligen Feuerwehren sind eine Hilfspolizeitruppe, die im Auftrag der Ortspolizeibehörde tätig wird. Da in der Hansestadt Hamburg auf sie nicht verzichtet werden kann, ist eine gewisse Fürsorge für ihre Mitglieder am Platze.

Deswegen sollen diese bereits bestehenden Einrichtungen von der Gemeindeverwaltung - Feuerwehr übernommen und weitergeführt werden.

HDst. 3

-2-

Die Verwaltung wird der Amtskasse der Feuerwehr übertragen und die Unterstützungskasse der Feuerschutzpolizei als Verwahrkonto unter der Bezeichnung

"Sterbe- und Unterstützungskasse der Freiwilligen Feuerwehr"

geführt. Die Beiträge von etwa RM 4000.- werden wie bisher dem Haushalt der Hansestadt entnommen und einem besonderen Girokonto überwiesen. Verfügungsberechtigt ist der Wehrführer, d.i. der Oberbranddirektor.

In Verbindung hiermit wird auf den RdErl.d.RMdJ. zgl.i.N.d. RFM vo 8.11.1939 - Pol O-Vu R II 204/39 u. J 7204-7 I - abgedruckt im RMBliV.S. 2319 - verwiesen. Er bestimmt, daß die Gemeinden für ihr Freiwilligen Feuerwehren auch weiterhin die gleichen Beträge berei stellen sollen wie bisher. Die für 1939 vorgenommene Kürzung der oben genannten Titel hat schon manchen Einspruch aus den Kreisen der Freiwilligen Feuerwehr verursacht. Da die gemeindlichen Zuwendungen bereits auf das Äußerste beschränkt waren, darf eine erneut Kürzung im Rechnungsjahr 1940 nicht eintreten, weil dadurch der Betrieb in der Freiwilligen Feuerwehr zumindest schwer gehemmt und d wichtige Dienst gefährdet und z.T. in Frage gestellt würde.

gez. Dr. Z a p s

Oberbranddirektor u. Kommandeur
der Feuerschutzpolizei der
Hansestadt Hamburg.

Beglaubigt:
gez. Wellner.
Stadtinspektor.

Gemeindeverwaltung der Hansestadt Hamburg
Feuerwehr Hamburg, d.14.Dez.1939.

Abschrift an
die Verwaltung des Landbezirks
Allgemeine Verwaltung
H i e r ,
mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

gez. Dr. Z a p s

Oberbranddirektor u.Kommandeur
der Feuerschutzpolizei der
Hansestadt Hamburg.

Beglaubigt:
gez.Unterschrift
Stadtinspektor.

Verwaltung des Landbezirks
Allgemeine Abteilung
I B 172-8-2

Hamburg, den 10.Mai 1940.

16. MAI 1940

Abschrift

den Herren Hauptdienststellenleitern

unter Bezugnahme auf die Zuschriften vom 21.12.39 - I B 172-8-2 - un vom 10.5.40 - I B -172-0-4 - mit der Bitte um Kenntnisnahme übersand Die Kämmerei hat auf den Antrag des Kommandos der Feuerschutzpolizei zugestimmt, daß bei der Feuerschutzpolizei ein Konto "Sterbekasse un Unterstützungskasse der Freiwilligen Feuerwehren" im Verwahrkonto ei gerichtet wird und daß für diesen Zweck alljährlich aus dem Haushalt der Gemeinde Mittel entnommen werden, und zwar der Mitgliederzahl en sprechend bei Titel L 1200.660 -Beihilfen an die Bezirksfeuerwehrfüh rer und an die Freiwilligen Feuerwehren- 2.860 RM.

Ich bitte, für die Überweisung an die Feuerschutzpolizei noch nähere Mitteilung abzuwarten.

Im Auftrage
gez.Backens
Stadtoberinspektor.

Für richtige Ausfertigung:
Virgil

---

Abschrift.

Gemeindeverwaltung der Hansestadt Hamburg
Kommando der Feuerschutzpolizei
- 915 -

den 29.April 1940.

An die
Verwaltung des Landbezirks -Allgem.Abtlg.
H i e r .

Betrifft: Sterbe- und Unterstützungskasse der Freiwilligen Feuerwehr

Die Kämmerei hat meinen Antrag vom 14.12.1939, der in Abschrift dort hin zur Kenntnisnahme übersandt ist, genehmigt. Eine Abschrift diese Genehmigung ist von der Kämmerei dorthin übersandt.

Ich bitte jeweils bei der Überweisung einer Vierteljahrsrate der Beihilfen an die Freiwillige Feuerwehr eine gleiche Rate an die Sterbe- und Unterstützungskasse zu überweisen. Sie wird als Verwahrkonto bei der Amtskasse der Feuerschutzpolizei geführt; das Girokonto wird noch eingerichtet und dann mitgeteilt. Verfügungsberechtigt ist der Oberbranddirektor.

I.A.
gez. Schliemann
Oberbaurat.

Beglaubigt:
gez.Unterschrift
Stadtinspektor.

HDst. 3

Zda

# S a t z u n g

für die Sterbekasse der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Hamburg.

## § 1. Zweck.

Die Sterbekasse bezweckt, beim Ableben eines Mitgliedes dessen Hinterbliebenen oder Erben 200.- RM in bar mit aller Beschleunigung auszuzahlen. Eine Erhöhung oder Ermäßigung dieses Betrages kann vom Kommandeur der Feuerschutzpolizei als Führer der Freiwilligen Feuerwehr im Einvernehmen mit dem Verwaltungsbeirat festgesetzt werden.

## § 2. Rechtscharakter.

Die Kasse trägt den Charakter einer freiwilligen Hilfskasse. Die Mitglieder der Kasse haben ihr gegenüber keine klagbaren Rechte auf die Leistungen der Kasse. Der Rechtsweg bei den ordentlichen Gerichten ist ausgeschlossen.

## § 3. Mittel.

Die Mittel der Kasse werden in der Hauptsache aus dem ordentlichen Haushaltsplan der Gemeindeverwaltung entnommen. Die Kämmerei hat hierfür z.Zt. einen Betrag von 4000.- RM jährlich aus dem Titel: "Beihilfe an die Freiwillige Feuerwehr" bereitgestellt. Darüber hinaus benötigte Mittel werden durch Umlage auf die Mitglieder der Sterbekasse oder durch Schenkungen gedeckt. Die Umlage wird von den Einheiten der Wehr eingesammelt und bei der Kasse eingezahlt.

## § 4. Mitgliedschaft.

Jedes aktive Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Hamburg und die Mitglieder ihrer Reserve, soweit sie mindestens 10 Jahre in ihr aktiv tätig waren, sind Mitglieder der Kasse. Kommt ein Mitglied der Umlageaufforderung nicht nach, so ruht für es solange die Leistung der Kasse.

## § 5. Verlust der Mitgliedschaft.

Mit dem Ausschluß und dem Austritt aus der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Hamburg ist zugleich der Verlust der Mitgliedschaft in der Sterbekasse verbunden. Eine freiwillige Weiterversicherung ist nicht möglich.

## § 6. Auszahlung der Sterbegeldes.

Das Sterbegeld wird unverzüglich gegen Vorlage des Todesscheines ohne Rücksicht auf die Todesursache von der Verwaltung der Kasse ausgezahlt. Es kann von keiner anderen Seite mit Beschlag belegt werden.

## § 7. Verwaltung.

Verfügungsberechtigt über die Mittel der Kasse ist der Kommandeur der Feuerschutzpolizei als Führer der Freiwilligen Feuerwehr oder sein Vertreter. Die Verwaltungsarbeiten werden vom Geschäftsführer erledigt. Dieser ist ehrenamtlich tätig; bare Auslagen werden ihm aus der Kasse erstattet. Bei wichtigen Anlässen wird ein Verwaltungsbeirat zur Mitberatung herangezogen, dessen fünf Mitglieder vom Kommandeur der Feuerschutzpolizei bestimmt werden.

## § 8. Inkrafttreten.

Diese Satzung tritt mit dem 1. Juli 1940 in Kraft.

Hamburg, den 31. August 1940

Der Kommandeur der Feuerschutzpolizei als Führer der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Hamburg.

D r . Z a p s .
Oberst d.FSchP.

## Organisationsplan

Der anliegende Organisationsplan der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Hamburg, der nach dem Stande vom 1. September 1940 aufgestellt ist, wird hiermit in Kraft gesetzt.

Nachdem die bisherigen Kreisfeuerwehrverbände und die einzelnen Freiwilligen Feuerwehren kraft Gesetzes aufgelöst und zu einer Freiwiligen Feuerwehr zusammengezogen werden mußten, werden Änderungen in der Organisation und in der Führung notwendig. Sie sind vielfach einschneidender Art und ohne Rücksicht auf verdiente, ältere Unterführer durchgeführt. Die Altersgrenze von 60 Jahren wirkt sich nach dem Wortlaut des Gesetzes selbsttätig aus; eine besondere Überführung in die Reserve findet nicht statt. Ich beabsichtige aber diese verdienten Kameraden nach Beendigung des Krieges noch besonders zu ehren. Auf den Dienst im SHD ist das Alter ohne Einfluß.

Gemäss § 11 Ziffer 3 und 4 der 3. Durchführungsverordnung zum Gesetz über das Feuerlöschwesen spreche ich hiermit im Einvernehmen mit den Leitern der Hauptdienststellen der Landbezirksverwaltung und mit Billigung der Parteiorgane die Beförderungen und Ernennungen aus, wie sie sich aus dem Plan ergeben.

Ich weise jedem Kameraden den aus dem Plan ersichtlichen Dienstgrad zu und bemerke, dass die neuen Abzeichen von meiner Abteilung Technischer Dienst beschafft sind und gruppenweise dort in Empfang genommen werden können. Damit die vorschriftsmäßige Anbringung der neuen Abzeichen gewährleistet ist, wird der Technische Dienst darüber Anweisung geben.

Die Gliederung der Einheiten nach Wehrabteilungen, Zügen, Löschgruppen und Gruppen ist nach den Bestimmungen des Runderlaß vom 27. Dezember 1939 über die Dienstgradbezeichnungen für Feuerwehren vorgenommen. Dabei konnten nur die vorhandenen, gemeindeeigenen Löschgeräte berücksichtigt werden. Die bei Neubeschaffung entsprechender Geräte eintretenden Änderungen werden von mir besonders verfügt.

Die Ernennungen zum Haupttruppmann und Obertruppmann, die an eine Dienstzeit von 12 beziehungsweise 6 Jahren gebunden sind, sind bis zum 31. Oktober 1940 berücksichtigt. Später eintretende Veränderungen sind von den Führern der Einheiten rechtzeitig zu melden, damit von mir die Ernennung ausgesprochen werden kann. Die Ernennung neuer Führer der Einheiten veranlaßt mich zu dem Hinweis, daß die Freiwillige Feuerwehr als Hilfspolizeiruppe ein Teil der Ordnungspolizei des Reiches ist.

Die Dienstgradabzeichen sind denen der Schutzpolizei und der Feuerschutzpolizei angeglichen. Ich erwarte, daß Führer und Mannschaften sich ihrem Dienstgrad entsprechend im Verkehr untereinander und in der Öffentlichkeit benehmen. Eine selbstverständliche Forderung des Führerprinzips ist die Unterordnung und der Gehorsam gegen den Dienstvorgesetzten; vereint mit echter Kameradschaft muß der Dienst in unserer freiwilligen Organisation eine Freude sein.

Nach dem Gesetz über das Feuerlöschwesen bilden Feuerschutzpolizei und Freiwillige Feuerwehr eine Einheit. Eine Gliederungsübersicht wird beigefügt.

Oberst und Kommandeur
der Feuerschutzpolizei.

## Organisationsplan der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Hamburg

Führer der Wehr:
Oberst und Kommandeur d. FSchP.
ständiger Vertreter: Oberstleutnant d. FSchP.
Geschäftsführer der Wehr: Oberzugführer, Stadtinspektor.

Die Wehr gliedert sich nach dem Stande vom 1. September 1940 in:

3 Feuerwehrgruppen,
12 Wehrabteilungen,
71 Einheiten.
5 Löschzüge
34 Löschgruppen
10 Gruppen Motorspritzen
2 Gruppen Löschkraftwagen
16 Gruppen Handdruckspritzen
4 Gruppen mit Löschkarren

untergebracht in 14 Feuerwachen und 57 Gerätehäusern (Spritzenhaus) mit 1917 Freiwilligen Feuerwehrleuten.

Außer dem bei jeder Einheit genannten Löschgerät sind noch mehrere fahrbare Leitern, Handdruckspritzen, Pferdezugwagen, Löschkarren und mehr vorhanden, die aber für die Bildung weiterer Gruppen nicht berücksichtigt werden.

**Feuerwehrgruppe West**
- **Wehrabteilung 1**, Blankenese
  3 Löschgruppen 3 LLG
  1 Löschzug 1 LLG (AS 10), 1 SLG (15)
  **Wehrabteilung2**, Altona
  7 Löschgruppen 4 LLG, 2 SLG, 1 KL (30)

**Feuerwehrgruppe 0st**
- **Wehrabteilung 3,** Wandsbek
  3 Löschgruppen 2 LLG, 1 SLG (15)
  1 Löschzug 1 LLG, 1 SLG, 1 KL (26)
  4 Gruppen 1 Lskw, 1 Lsk, 2 Hds
  **Wehrabteilung 4,** Alstertal
  3 Löschgruppen 3 LLG
  1 Löschzug 1 LLG, 1 SLG (15), 1 Tgs
  **Wehrabteilung 5**, Walddörfer
  3 Löschgruppen 3 LLG
  3 Gruppen 1 AS(6), 1 Tgsa(8), 1 Hd
  **Wehrabteilung 6,** Rahlstedt
  1 Löschgruppe 2 LLG
  1 Löschzug1 LLG, 1 SLG(15)
  2 Gruppen 2 Hds
  **Wehrabteilung 7**, Bergedorf
  2 Löschgruppen 1 LLG, 1 SLG (15), Tgsa(8)
  1 Löschzug 1 SLG(25) 1 SLG(15)
  1 Gruppe 1 Lsk
  **Wehrabteilung 8**, Marschlande
  4 Löschgruppen 4 LLG (AS)
  3 Gruppen AS(8)
- **Wehrabteilung 9**, Vierlande
  5 Löschgruppen 4 LLG (AS), 1 SLG(10)
  1 Gruppe 1 AS(8)

**Feuerwehrgruppe Süd**
- **Wehrabteilung 10**, Harburg
  6 Gruppen 4 Hds, 1 Tgsa (8), 1 Lsk
  **Wehrabteilung 11**, Süderelbe West
  3 Löschgruppen 3 LLG (AS)
  6 Gruppen 5 Hds, 1 Tgsa(8)
  **Wehrabteilung 12**, Süderelbe Ost
  5 Gruppen 3 Hds, 1 AS, 1 Tgsa(8)

---

**Abkürzungen für die Löschgeräte**
**LLG**: leichtes Löschgruppenfahrzeug, bestehend aus Kraftfahrzeug und Einachsanhänger mit tragbarer Kraftspritze von 800 l/min Leistung.
**SLG**: schweres Löschgruppenfahrzeug, bestehend aus Kraftfahrzeug mit festeingebauter Kraftspritze von mehr als 1000 l/min Leistung.
**KL26** : Kraftdrehleiter von 26 m. Steigehöhe.
**KL30** : Kraftdrehleiter von 30 m. Steigehöhe.
**Tgs** : tragbare Kraftspritze
**Tgsa** : Einachsanhänger mit tragbarer Kraftspritze
**AS** : Einachsanhänger mit festeingebauter K.-spritze
**HdS** : Handdruckspritze für Hand- und Pferdezug
**Lskw**: Löschkraftwagen ohne Kraftspritze
**Lsk** : Löschkarre für Hand- und Pferdezug
**15** : 1500 l/min Leistung der Kraftspritze
**12** : 1200 l/min Leistung der Kraftspritze
**10** : 1000 l/min Leistung der Kraftspritze
**8** : 800 l/min Leistung der Kraftspritze
**6** : 600 l/min Leistung der Kraftspritze

**Gruppe West**
**Dienststelle - 95 -**

mit den FSch-Polizei-Wachen 3, 4, 9, 11, 16, 17 und den F Sch P.-Abschnitten I, II, III, VI, IX

**F Sch P.-Abschnitten I**
Feuerschutzpolizei-**Wache 11**,
Alsterkrugchaussee.
Dienststelle der FE-Abteilung I.

**F Sch P.-Abschnitten II**
Feuerschutzpolizei-**Wache 4**, Sedanstraße

Feuerschutzpolizei-**Wache 9**, Quickbornstraße
Dienststellen der FE-Abteilung II.

**F Sch P.-Abschnitten III**
Feuerschutzpolizei-**Wache 3**, Glacischaussee
Dienststellen der FE-Abteilung III.

**F Sch P.-Abschnitten VII**
Feuerschutzpolizei-**Wache 16**, Mörkenstraße

Feuerschutzpolizei-**Wache 17**, Roonstraße
Dienststellen der FE-Abteilung VII.

**F Sch P.-Abschnitten IX**
Dienststellen der FE-Abteilung IX

**Freiwillige Feuerwehr - Stadtbezirk**
**Wehrabteilung II**

Feuerwehrgerätehaus Eidelstedt
Feuerwehrgerätehaus Lokstedt
Feuerwehrgerätehaus Niendorf
Feuerwehrgerätehaus Schnelsen
Feuerwehrgerätehaus Stellingen
Feuerwehrgerätehaus Flottbek
Feuerwehrgerätehaus Othmarschen

**Freiwillige Feuerwehr - Landbezirk**
**Wehrabteilung I**

Feuerwehrgerätehaus Lurup
Feuerwehrgerätehaus Osdorf
Feuerwehrgerätehaus Nienstedten
Feuerwehrgerätehaus Blankenese
Feuerwehrgerätehaus Rissen

**Gruppe Ost**
**Dienststelle - 96 -**

mit den Feuerschutzpolizei-Wachen 1, 5, 6, 10, und den F Sch P.-Abschnitten IV, V, VI, X

**F Sch P.-Abschnitten IV**
Feuerschutzpolizei-**Wache 1,** Berliner Tor

Feuerschutzpolizei-**Wache 6,**
Billhorner Brückenstraße
Dienststellen der FE-Abteilung IV.

**F Sch P.-Abschnitten V**
Feuerschutzpolizei-**Wache 5,** Freiligrathstraße
Dienststellen der FE-Abteilung V.

**F Sch P.-Abschnitten VI**
Feuerschutzpolizei-**Wache 10,** Bachstraße
**F Sch P.-Abschnitten X**
Dienststellen der FE-Abteilung X.

**Freiwillige Feuerwehr - Stadtbezirk**
**Wehrabteilung III**
Feuerwehrgerätehaus Farmsen
Feuerwehrgerätehaus Berne
Feuerwehrgerätehaus Bramfeld
Feuerwehrgerätehaus Tonndorf
Feuerwehrgerätehaus Wandsbek
Feuerwehrgerätehaus Billstedt
Feuerwehrgerätehaus Kirchsteinbek
Feuerwehrgerätehaus Öjendorf

**Freiwillige Feuerwehr - Landbezirk**
**Wehrabteilung IV**
Feuerwehrgerätehaus Poppenbüttel
Feuerwehrgerätehaus Hummelsbüttel
Feuerwehrgerätehaus Wellingsbüttel
Feuerwehrgerätehaus Sasel

**Wehrabteilung V**
Feuerwehrgerätehaus Ohlstedt
Feuerwehrgerätehaus Bergstedt
Feuerwehrgerätehaus Lemsahl-Melling.
Feuerwehrgerätehaus Duvenstedt
Feuerwehrgerätehaus Wohldorf
Feuerwehrgerätehaus Volksdorf

**Wehrabteilung VI**
Feuerwehrgerätehaus Rahlstedt
Feuerwehrgerätehaus Oldenfelde
Feuerwehrgerätehaus Oldenfelde/Siedl.
Feuerwehrgerätehaus Meiendorf

**Wehrabteilung VII**
Feuerwehrgerätehaus Bergedorf
Feuerwehrgerätehaus Nettelnburg
Feuerwehrgerätehaus Lohbrügge
Feuerwehrgerätehaus Boberg

**Wehrabteilung VIII**
Feuerwehrgerätehaus Ochsenwärder
Feuerwehrgerätehaus Moorfleet
Feuerwehrgerätehaus Billwärder
Feuerwehrgerätehaus Allermöhe
Feuerwehrgerätehaus Reitbrook
Feuerwehrgerätehaus Hohendeich
Feuerwehrgerätehaus Neudorf
Feuerwehrgerätehaus Spadenland

**Wehrabteilung IX**
Feuerwehrgerätehaus Neuengamme
Feuerwehrgerätehaus Altengamme
Feuerwehrgerätehaus Curslack
Feuerwehrgerätehaus Krauel
Feuerwehrgerätehaus Kirchwärder-Nord
Feuerwehrgerätehaus Kirchwärder-Süd

**Gruppe Süd**
**Dienststelle - 97 -**
mit F Sch P-Wachen 2, 7, 8,12, 13, 14, 15
und den F Sch P.-Abschnitten A, B, C, VIII

**F Sch P.-Abschnitt A**
Feuerschutzpolizei-**Wache 2,** Admiralitätstraße
Dienststellen der FE-Abteilung A

**F Sch P.-Abschnitt B**
Feuerschutzpolizei-**Wache 12,** Am Zollhafen

Feuerschutzpolizei-**Wache 15,**
Rotenhäuserstraße
Dienststellen der FE-Abteilung B

**F Sch P.-Abschnitt C**
Feuerschutzpolizei-**Wache 7,** Petroleumhafen

Feuerschutzpolizei-**Wache 8,** Reiherdamm

Feuerschutzpolizei-**Wache 13,**
Rugenbergerdamm
Dienststellen der FE-Abteilung C

**F Sch P.-Abschnitt VIII**
Feuerschutzpolizei-**Wache 14,** Hastedtstraße
Dienststellen der FE-Abteilung VIII

**Freiwillige Feuerwehr - Stadtbezirk**
**Wehrabteilung X, Harburg**
Gruppe 1 - 3, Ludwigstraße 6a
Gruppe 1 - 3, **Wilhelmsburg**

**Freiwillige Feuerwehr - Landbezirk**
**Wehrabteilung XI, Süderelbe West**
Feuerwehrgerätehaus Altenwärder
Feuerwehrgerätehaus Moorburg
Feuerwehrgerätehaus Neugraben
Feuerwehrgerätehaus Fischbek
Feuerwehrgerätehaus Francop
Feuerwehrgerätehaus Neuenfelde-Nord
Feuerwehrgerätehaus Neuenfelde-Süd
Feuerwehrgerätehaus Cranz
Feuerwehrgerätehaus Finkenwärder

**Wehrabteilung XII, Süderelbe Ost**
Feuerwehrgerätehaus Marmstorf
Feuerwehrgerätehaus Sinstorf
Feuerwehrgerätehaus Rönneburg
Feuerwehrgerätehaus Gut Moor
Feuerwehrgerätehaus Moorwärder

# Die einheitliche Uniform, nach preußischer Vorschrift von 1934

Ab Brandmeister abwärts ist ein Faschinenmesser zu tragen, ab Oberbrandmeister ein Säbel mit goldenem Griff in brünierter Scheide




Achselstücke und Kragenspiegel für Oberfeuerwehrmann nach preußischer Vorschrift von 1934 in karmesinrotem Samt, links mit Zugnummer

Feuerdienstanzug

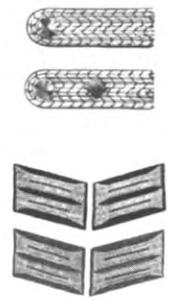


Straßenanzug



Dienstanzug





Achselstücke und Kragenspiegel für Brandmeister Oberbrandmeister und Hauptbrandmeister nach preußischer Vorschrift von 1934



Arbeitsmütze, 1942



Offiziersmütze, 1936



Offiziersmütze, 1940



Feuerdienstanzug



Dienstanzug



Gesellschaftsanzug




Achselstücke und Kragenspiegel









Achselstücke und Kragenspiegel

Blauer Rock mit schwarzer Hose, Koppel mit Stadt- bzw. Provinzialwappen im Koppelschloss, Schaftstiefel

# Entwicklung der Feuerwehrfahrzeuge und –Typen der Feuerlöschpolizei



Leichtes Lösch-Gruppenfahrzeug



Schweres Lösch-Gruppenfahrzeug

## Feuerwehrfahrzeuge der Feuerschutzpolizei

Aufgrund des preußischen „Gesetzes über das Feuerlöschwesen" vom 15. 12. 1933 und des Runderlasses vom 12. 1. 1934 mußte an den Türen der Feuerwehrfahrzeuge bei Neubeschaffung das Wort „Feuerwehr" (Berufsfeuerwehr, Freiwillige Feuerwehr) durch das Wort „Feuerlöschpolizei" ersetzt werden.
Nach fünf Jahren mußten die Türbeschriftungen wieder geändert werden.

Am 23.11.1938 wurde das Gesetz über das Feuerlöschwesen (sogenanntes Reichsfeuerlöschgesetz) erlassen.
Danach wurden die Berufsfeuerwehren „Feuerschutzpolizei" und die Freiwilligen Feuerwehren, Pflicht- und Werkfeuerwehren „Hilfspolizeitruppe der Ordnungspolizei".
Dementsprechend wurde das Wort „Feuerlöschpolizei" durch das Wort „Feuerschutzpolizei" ersetzt. Aber auch die Stadtwappen mußten durch das Polizeihoheitsabzeichen ersetzt werden.

Die Fahrzeuglackierung wechselte von „rubinrotglänzend" RAL 30/84032 oder „kardinalrot-glänzend", Kotflügel „schwarz" auf polizeigrün. Die Kraftfahrzeug-Kennzeichenschilder erhielten Polizei-Zulassungsnummern.

Die Ausführung der Feuerwehrfahrzeuge war bis zum 2. 3. 1939 fast ausschließlich von der persönlichen Einstellung des jeweiligen Leiters einer Feuerwehr bestimmt. Es bestanden nur Normenentwürfe wie DIN FEN 510 für Kraftspritzen mit Leistungen von 1500 l/min. aus dem Jahre 1936. Im gesamten deutschen Reich waren am 1. 7. 1938 5.658 „Kraftwagen für Feuerlöschzwecke" zugelassen. Weitere 1.500 Feuerlöschfahrzeuge befanden sich im Zuständigkeitsbereich des Reichsluftfahrtministeriums. Von dort gingen auch die ersten Versuche zur Standardisierung aus.

Ab 1934 wurden fünf Baumuster erprobt:

| | |
|---|---|
| Kraftzugspritze | KzS 8 (Baujahr 1937 und 1939) |
| Kraftfahrspritze | KS 15 (Bauart 1934 / 1935) |
| Kraftfahrleiter | KL 26 (Bauart 1936) |
| Kraftfahrleiter | KL 46 (Bauart 1939) |
| Schlauchkraftwagen | S 4,5 (Bauart 1936) |

Diese Fahrzeuge wurden nach Abschluß der Erprobung in größerer Anzahl vom RLM ab 1936 bei verschiedenen Fahrgestell- und Aufbau-Herstellern in Auftrag gegeben. Von der KL 46 wurden jedoch nur 4 Stück mit der Steighöhe von 46 m und sechsteiligem Leiterpark gebaut.

Die Drehleitern von Metz erhielten die Städte Berlin, Hamburg und Nürnberg; die Stadt München erhielt eine KL 46 von Magirus. Außerdem beschaffte das RLM zahlreiche Tanklöschfahrzeuge, Kraftspritzen und Sonderfahrzeuge für die Fliegerhorste der Luftwaffe, die z. T. schnell neu entwickelt werden mußten.

Auf Weisung der Regierung mußten sich 1933 die deutschen Feuerwehrgerätehersteller zusammenschließen und es kam am 4. 10. 1933 zur Gründung der „Arbeitsgemeinschaft der deutschen Feuerwehrgeräteindustrie".

Ab 1940 galten die „Anordnungen über den Bau von Feuerwehrfahrzeugen" des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Inneren. Damit war eine 100%ige Vereinheitlichung der Fahrzeuge erreicht.

Ab Juni 1940 wurden als „Anordnung über den Bau von Feuerwehrfahrzeugen" vom Chef der Deutschen Polizei Bauvorschriften für Löschgruppenfahrzeuge, Drehleitern, Einachsanhänger, Schlauchkraftwagen und Tanklöschfahrzeuge veröffentlicht.

Da zwischen den Brandschutzeinheiten des RF SS und Ch.d Dt.Pol. und dem RML eine gewisse Zweigleisigkeit bestand, übernahm im Februar 1942 die Luftwaffe die SHD-Abt. (mot.) und führte sie als militärische Einheiten unter der gleichen Bezeichnung mit dem Zusatz d.L.W. (der Luftwaffe) weiter.

Die örtlichen SHD (Sicherheits- und Hilfsdienste wurden im Juni 1942 in „Luftschutzpolizei" (LS-Pol) umbenannt und waren nun dem RF SS. u. Ch. d Dt. Pol. im RM.d.I. (Reichministerium des Inneren) unterstellt.

Die Bezeichnungen „leicht" und „schwer" kamen aus dem militärischen Sprachgebrauch. Für die Feuerwehren war es sinnvoller, die Kennzeichnung der Feuerwehrfahrzeuge nach ihrer Pumpenförderung (l/min) bzw. bei den Drehleitern nach ihrer Steighöhe anzugeben.

Erst 1943 wurden neue taktische Abkürzungen bei den Feuerwehren und der Luftschutzpolizei eingeführt.

Nach Schätzungen von Oberbranddirektor i.R. Dipl.-Ing. Hans Brunswig wurden von 1940 bis 1944 getypte Feuerwehrfahrzeuge gebaut:

| | | |
|---|---|---|
| Löschgruppenfahrzeuge | LF 8 | ca.3850 Stück |
| Löschgruppenfahrzeuge | LF 15 | ca.5100 Stück |
| Löschgruppenfahrzeuge | LF 25 | ca.2650 Stück |
| Tanklöschfahrzeuge | TLF 15 | ca. 750 Stück |
| Drehleitern | DL 17 | ca. 60 Stück |
| Drehleitern | DL 22 | ca. 210 Stück |
| Drehleitern | DL 32 | ca. 40 Stück |
| Schlauchwagen | S 3 | ca. 300 Stück |
| Schlauchwagen | S 4,5 | ca. 450 Stück |



Kraftspritze 2500



Drehleiter 30 m

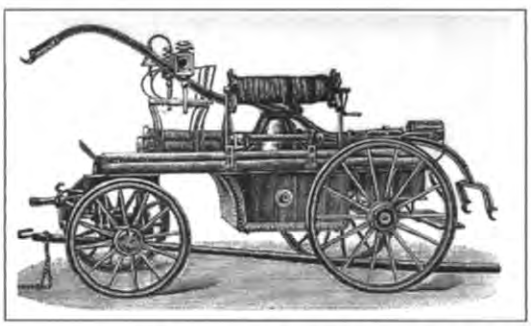
## Fahrzeuge des Feuerlöschdienstes

| Beschaffungen Farbe LW-grau | Beschaffungen Farbe Pol-grün später sandbraun | Fahrgest. Gewicht | Pumpenleistung bzw. Steighöhe |
|---|---|---|---|
| KzS 8, KS 8 | LLG / LF 8 | 1,5 / 3 t | 800 l/min |
| KS 15 | SLG / LF 15 | 3,0 t | 1500 l/min |
| KS 25 | GLG / LF 25 | 4,5 t | 2500 l/min |
| | LDL / DL17 | 1,5 t | 17 m |
| | SDL / DL 22 | 3/4,5 t | 22 m |
| | DL 26 | 4,5 t | 26 m |
| | GDL /DL 32 | 4,5 t | 32 m |
| | SSK / S 3 | 3,0 t | |
| Schlauchkw | GSK / S 4,5 | 4,5 t | |
| | TS 1,5/ TLF 15 | 3,0 t | 1500 l |
| | TS 2,5 / TLF25 | 4,5 t | 2500 l |

Für die Feuerschutzpolizei Hamburg waren vorhanden :
**FE-Dienst:**
30 Bereitschaften mit je 3 Löschzügen = 90 Löschzüge
18 Wasserlöschzüge
8 Entgiftungsparks
**Instandsetzungsdienst:** 18 Bereitschaften
13 Instandsetzungsparks
**Sanitätsdienst:** 13 San-Bereitschaften
**Havariedienst:** 5 Havarie-Bereitschaften
(nach H.Brunswig)

### Fahrzeuge für die Freiwillige Feuerwehr in Hamburg

| | |
|---|---|
| LLG | 31 Stück |
| SLG 15 | 8 Stück |
| GLG 25 | 1 Stück |
| KL 26 | 1 Stück |
| KL 30 | 1 Stück |
| HdS | 17 Stück |
| Lskw | 1 Stück |



*Handdruckspritzen, bis 1944 im Einsatz*

## Die Fahrzeuglackierung

„Die Fahrzeuge der Feuerlöschpolizei sind wie folgt zu lackieren :

a) Kraftfahrzeuge: Fahrgestell, Räder und Kotflügel schwarz glänzend. Aufbau dunkelgrün glänzend, Farbe Nr. 30 der Farbenkarte für Fahrzeuganstriche (RAL 840 B2).

b) Sonstige Fahrzeuge: Fahrgestell und Beschläge schwarz glänzend. Holzteile dunkelgrün glänzend, wie vorstehend angegeben.
Bei den vorhandenen Fahrzeugen ist eine Änderung des Farbanstriches erst bei notwendig werdendem Neuanstrich durchzuführen.

An den Feuerlöschfahrzeugen ist künftig nicht mehr das Stadtwappen, sondern das Hoheitszeichen der Polizei zu führen. - Runderlass des Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Inneren vom 1.3.1937 -O-Kdo T (2) 207 Nr. 4/37".





Seit 1937 ist Dr.-Ing. Otto Zaps Oberbranddirektor und Generalmajor der Polizei bis 1945

30. ORL. **Blaues Licht** 1938
**für Polizei und Feuerwehr**

Der Chef der Ordnungspolizei teilt mit: Für die Kraftwagen der Polizei und der Feuerlöschpolizei sind blaue Kennscheinwerfer und besondere Polizeisignale mit einer Folge verschieden hoher Töne eingeführt worden, bei deren Einsatz jeder andere Verkehr gegenüber diesen Fahrzeugen zurücktritt. Strengste Bestrafung trifft den Verkehrsteilnehmer, der beim Ertönen der Polizeisignale und beim Sichtbarwerden des blauen Kennscheinwerfers nicht sofort die Fahrbahn freimacht, rechts heranfährt und hält. Die Signale werden beim Einsatz der Polizei und der Feuerwehr nur gegeben und gezeigt, wenn Menschenleben in Gefahr sind oder bei Bränden, Katastrophen, Unglücksfällen hohe Sachwerte auf dem Spiel stehen. Die Benutzung dieser Signale ist also selbst für die Organe der Polizei und der Feuerwehr dienstlich begrenzt und nicht gestattet bei einem Einsatz, der den vorbezeichneten Hilfeleistungen nicht entspricht.

Darüber hinaus sind führenden Persönlichkeiten des Staates und der Bewegung diese Signale für ihre Kraftwagen genehmigt worden, soweit ihre Anwesenheit beim vorbezeichneten Einsatz dienstlich notwendig werden kann.

Der Fahrer des Fahrzeuges, der das blaue Scheinwerferlicht und die besonderen Polizeisignale unberechtigt in Tätigkeit setzt, hat strengste Bestrafung bis zur Entziehung des Führerscheines zu gewärtigen. Das gleiche gilt für alle Fahrer, die ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung das blaue Scheinwerferlicht und die Polizeisignale auch, ohne sie zu benutzen, an ihrem Fahrzeug führen. Hier entschuldigt auch nicht der etwa gegebene Befehl des Fahrzeughalters an den Fahrer, diese Signale einzubauen oder zu benutzen. Bestraft wird der Fahrer!

Gemeindeverwaltung der Hansestadt Hamburg
Kommando der Feuerschutzpolizei
Freiwillige Feuerwehr
- 915 -

Hamburg, den 12. Mai 1942.

172-5

35




A n
alle Wehrabteilungs=, Zug= und Gruppenführer
der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Hamburg,
h i e r .

1. Betrifft: HJ=Feuerwehrscharen.
Zur Verstärkung der im Ort verbliebenen freiwilligen Feuerwehrmänner, die ja bei größeren Luftangriffen den Feuerschutz ihres Ortsteiles übernehmen müssen, sobald die zuständige SHD-Einheit zur Hilfeleistung im Stadtinnern befohlen worden ist, sind bereits an einigen Orten HJ=Feuerwehrscharen gebildet. Ich ersuche alle Führer der Einheiten, die Frage zu prüfen, ob auch in ihrem Ortsteil die Aufstellung einer HJ=Feuerwehrschar möglich oder notwendig ist. Voraussetzung ist selbstverständlich, daß genügend Jugendliche vorhanden und abkömmlich sind. In rein landwirtschaftlich genutzten Ortsteilen werden sie lediglich dafür zur Verfügung stehen müssen.

2. Eine Löschgruppe der Freiw. Feuerwehr hat für Heereszwecke ein Hydrantenstandrohr herausgegeben ohne die Hamburger Wasserwerke zu benachrichtigen. Dadurch sind unkontrolliert bedeutende Mengen Wasser dem öffentlichen Wasserversorgungsnetz entnommen. Ich erinnere an die genaue Durchführung meines Rundschreibens vom 25.7.1941.

Ich habe mehrfach darauf hingewiesen, daß meine Rundschreiben in einen besonderen Hefter gesammelt werden sollen. Ich ordne nochmals an, daß diese Rundschreiben mehrmalsim Jahr wieder durchgelesen werden und zu Schulungszwecken immer wieder Verwendung finden.

D r . Z a p s
Oberst und Kommandeur
d.FSchP.

---

Der Geschäftsführer. Hamburg, den 15. Mai 1942.

Die Waschmittel für Mai/Juni sind bis zum 30. Mai 1942 hier abzuholen.

K e l l n e r
Oberzugführer.

Die Männer der Freiwilligen Feuerwehren üben sich jetzt weisungsgemäß im Formaldienst.
„In Doppelreihe Antreten, die Augen geradeaus!" „Rührt euch!" „Heute werden wir Fußexerzieren!" „Im Gleichschritt Marsch, rechts schwenkt, im Laufschritt, ein Lied, zwo, drei!" „Euch werde ich schon Beine machen!"
So oder ähnlich herrscht jetzt der Umgangston bei den Freiwilligen Feuerwehren im ganzern deutschen Reich.

Weil die „Gleichmacherei" in ganz Deutschland einheitlich ausgeübt wird, also auch bei der Jugend keine Ausnahme geduldet wird, ist es ganz gleichgültig, in welche Richtung sich die Jugendlichen orientieren. In pflichtmäßig zu besuchenden Heimabenden bei der Hitlerjugend wird ihnen ihre „Freizeit" verordnet. Und wehe es fehlt jemand, der wird dann von „zwei Mann aufgetrieben" und den versammelten Pimpfen vorgeführt, die zu erwartende Strafe ist „Spießrutenlaufen".
Wenn der Haufen dann geschmeidig funktioniert, wird der Dienstplan besprochen.
Sport, Wehrertüchtigung, Geländespiele, KK-Gewehr-Schießen, Lagerfeuer mit gemeinsamen Lieder-Singen zur mitgebrachten Klampfe: „Es zittern die morschen Knochen!" usw.

Am Beispiel der FF Hummelsbüttel wird nun das weitere Schicksal aller Freiwilligen Feuerwehren aufgezeigt.

Die verhängnisvolle Entwicklung im Dritten Reich machte sich auch bei der Hummelsbütteler Feuerwehr bemerkbar.
Ab 1937 mußten sich alle Wehrmänner einer besonderen ärztlichen Untersuchung unterziehen.
Die Ausbildung im Luftschutz wurde eingeführt, Löschübungen über Kraftleitern an fünfstöckigen Häusern standen auf dem Programm.
Im Kriegsjahr 1939 wurde die alte bespannte Spritze durch eine Motorspritze abgelöst. Leider ist das „alte Lieschen" während des Krieges abhanden gekommen.

**Bei Kriegsausbruch am 1. September 1939** mußte sich ein Teil der Wehr in der Bachstraße (Feuerwache) melden, um dann der sogenannten Gauluftreserve Ost zugeteilt zu werden. Der größere Teil wurde der Wellingsbütteler Wehr zugeordnet. Durch diese Anordnung war die Feuerwehr in Hummelsbüttel praktisch aufgelöst. Unter diesen Umständen konnte dann das 50-jährige Bestehen nicht mehr gebührend gefeiert werden.





*Feuerwehr-HJ im SHD-Dienst, 1942 in Fuhlsbüttel*




Im Jahre 1937 kann der „Löschzug 2 **Eidelstedt**“ auf sein 50-jähriges Bestehen zurückblicken.
Im Rahmen der Festlichkeit werden Körperübungen, Gruppenexerzieren und Geräteübungen gezeigt. Es folgt Hakenleiterexerzieren und dann Übungen an der mechanischen Leiter und Motorspritze.



Antreten der **Hummelsbüttel**er Feuerwehr HJ vor dem Mannschaftskraftwagen mit Motorspritze

**Niendorf** wurde ebenso wie **Lokstedt, Schnelsen** und manch anderer Ort am 1. April 1937 in das Hamburger Staatsgebiet einbezogen. Damit schied es aus dem Kreisverband Pinneberg und der Provinz Schleswig-Holstein aus. Die Freiwillige Feuerwehr wurde jetzt in die Feuerlöschpolizei umorganisiert .

Mit Ausbruch des 2. Weltrieges mußte ein Großteil der Wehr zum Wehrdienst; der kleinere Teil wurde zum Sicherheits- und Hilfsdienst (Luftschutzpolizei) eingezogen. Unser Fahrzeug wurde ebenfalls eingezogen und kehrte aus den Kriegswirren nicht zurück.



Zwei Löschgruppen mit zwei LF 8 mit Anhänger für eine Tragkraftspritze standen zum Brandschutz des Ortes im Feuerwehrhaus. Im Juli 1943 - während der drei Bombennächte - rückten die Löschgruppen im Bombenhagel aus. Eine Gruppe führte Theo Harfst, auch mit dabei der 16-jährige Jugendfeuerwehrmann Wilhelm von Appen, zum Einsatz nach Schnelsen. Schuhhaus Mahlmann brennt! Auf der Friedrich-Ebert-Straße - Höhe Hadermannsweg (früher Schnelsener Weg) - explodierte eine Luftmine. Zum Glück wurde die Gruppe verschont.



Die **Hummelsbüttel**er Feuerwehr HJ ist vor ihrem Leichten Löschgruppenfahrzeug nach einer Übung angetreten.
Ab 1940 wurde anstelle der blauen Uniformen das Blaugrau des Luftschutzes als Arbeitszeug getragen.

An der Brandstelle wurde die Tragkraftspritze neben dem Hydranten in Stellung gebracht. Kein Wasser in der Leitung! Durch ein benachbartes Strohdachhaus entstand eine unheimliche Hitze. Mit knapper Not konnte die Tragkraftspritze gerettet werden. Es wäre sonst die dritte verbrannte Spritze der FF Niendorf gewesen.

Auf Befehl von Gruppenführer Theo Harfst fuhr die Gruppe zum Löschteich beim alten Spritzenhaus der FF Schnelsen, um von hier eine Wasserversorgung herzustellen. In einem gegenüberliegenden Haus, das durch Bomben zerstört worden war, waren Personen verschüttet. Theo Harfst rettete unter Einsatz seines Lebens eine Familie aus den Kellerräumen. Dafür erhielt er das Eiserne Kreuz (EK 1).

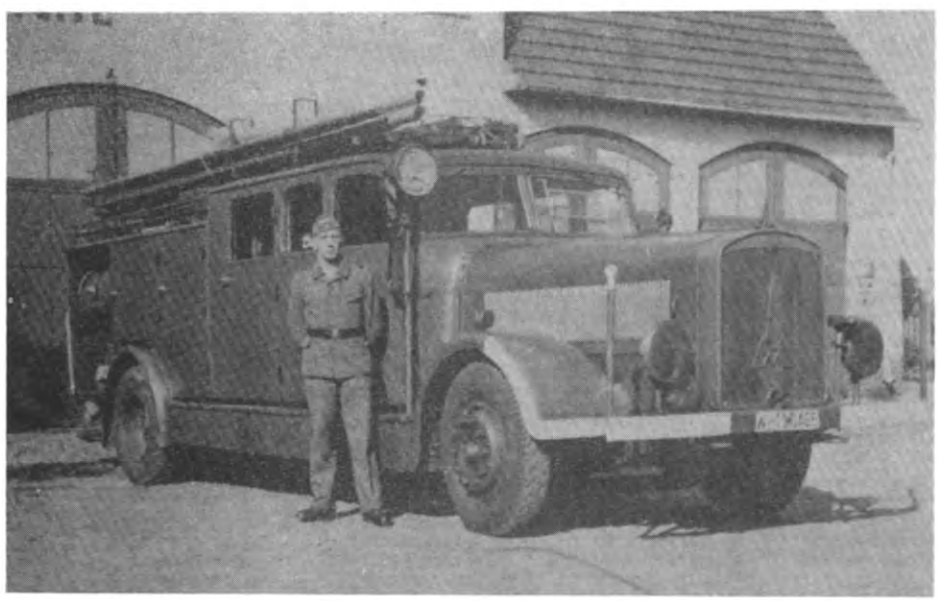
Die Einsätze der Feuerwehrmänner gingen jetzt Tag und Nacht - ohne Schlaf - weiter, denn auch Niendorf brannte.

Die zwei Löschgruppen wurden in Barmbek, an der Alster und in Hoheluft eingesetzt.

Aus dem Krieg kehrten die Feuerwehrmänner W. Munster, H. Hacke, C. Dahms und J. Scharff nicht zurück.



Die **Stellinger Löschgruppe** der Feuerlöschpolizei 1941 in grauen Fliegerhorst-Uniformen vor dem Schweren Löschgruppenfahrzeug SLG 1500. Die meisten Kameraden tragen den Luftschutzhelm des Sicherheits- u. Hilfsdienst. Die Stellinger Kraftspritze und ihr Schicksal 1943 ·····►



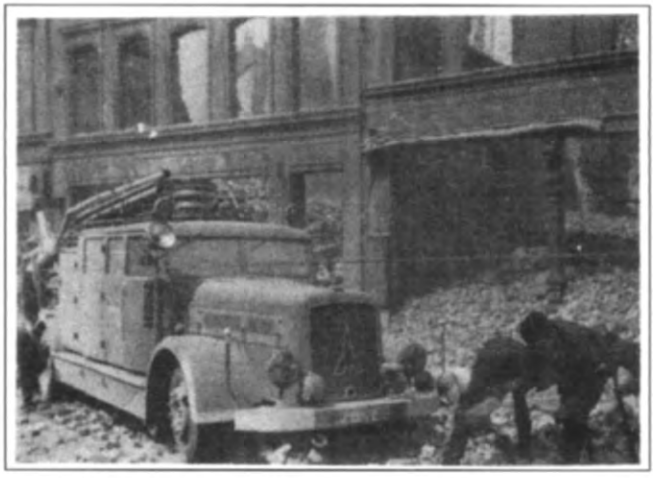
















Die Kraftspritze 25 der Stellinger Löschgruppe

3095 britische und 272 amerikanische Bomber griffen zwischen dem 25. Juli und 3. August 1943 Hamburg an. 35 000 Menschen starben in einer einzigen Nacht infolge des Feuersturmes, durch Bombenabwurf verursacht.






**Minenbomben** - im Volksmund „Luftminen“ oder „Wohnblock Knacker" genannt — sind dünnwandige Sprengbomben mit ungeheurer Gasschlagswirkung von 1000 kg oder mehr Gewicht. „Grand Slam", die größte englische Minenbombe, wog 22 000 lbs, d. h. 9979 kg. Insgesamt wurden über Hamburg etwa 1000 Minenbomben abgeworfen.

**Sprengbomben**, dickwandig, d.h. mit starkem Stahlmantel und entsprechender Splitterwirkung von 50 bis 500 kg Gewicht. Über Hamburg abgeworfen: ungefähr 20 000.

**Phosphorbomben** sind dünnwandig, 80 cm lang, 13,5 kg schwer, gefüllt mit langbrennender Brandmasse (Gummilösung, später Kunstharze mit Phosphor). Die Bomben sind mit einem Aufschlagzünder und einer 30g Schwarzpulver Zerreißladung versehen.

Beim Auftreffen wird der Inhalt fast schachbrettartig im Umkreis von 40 m verteilt, so daß auf 34 Quadratmeter ein Brandfladen mit dem Zündmittel Phosphor kommt. Es gab aber auch größere Phosphorbomben, die 100 kg Brandmasse enthielten.
Über Hamburg abgeworfen: ungefähr 72 000.

**Stabbrandbomben**: 57cm lange, 1,7 kg schwere achteckige Elektronmantel-Stäbe, deren Füllung (Thermit oder Barium-Nitrat) durch bei Aufschlag gezündetes Schwarzpulver zum Brennen gebracht wurde.
Da sie verhältnismäßig leicht (mit Sand, Wasser) unschädlich gemacht werden konnten, wurden sie seit 1942 teilweise mit Pulver- oder Sprengstoff Zerleger versehen. Über Hamburg abgeworfen: Ungefähr 3 Millionen.

*Der **Kampfmittelräumdienst** der Hamburger Feuerwehr findet nach 58 Jahren des „Unternehmen Gomorrha“ immer noch Altlasten der Bombenangriffe, von nicht detonierten Bomben - „Blindgänger“.*

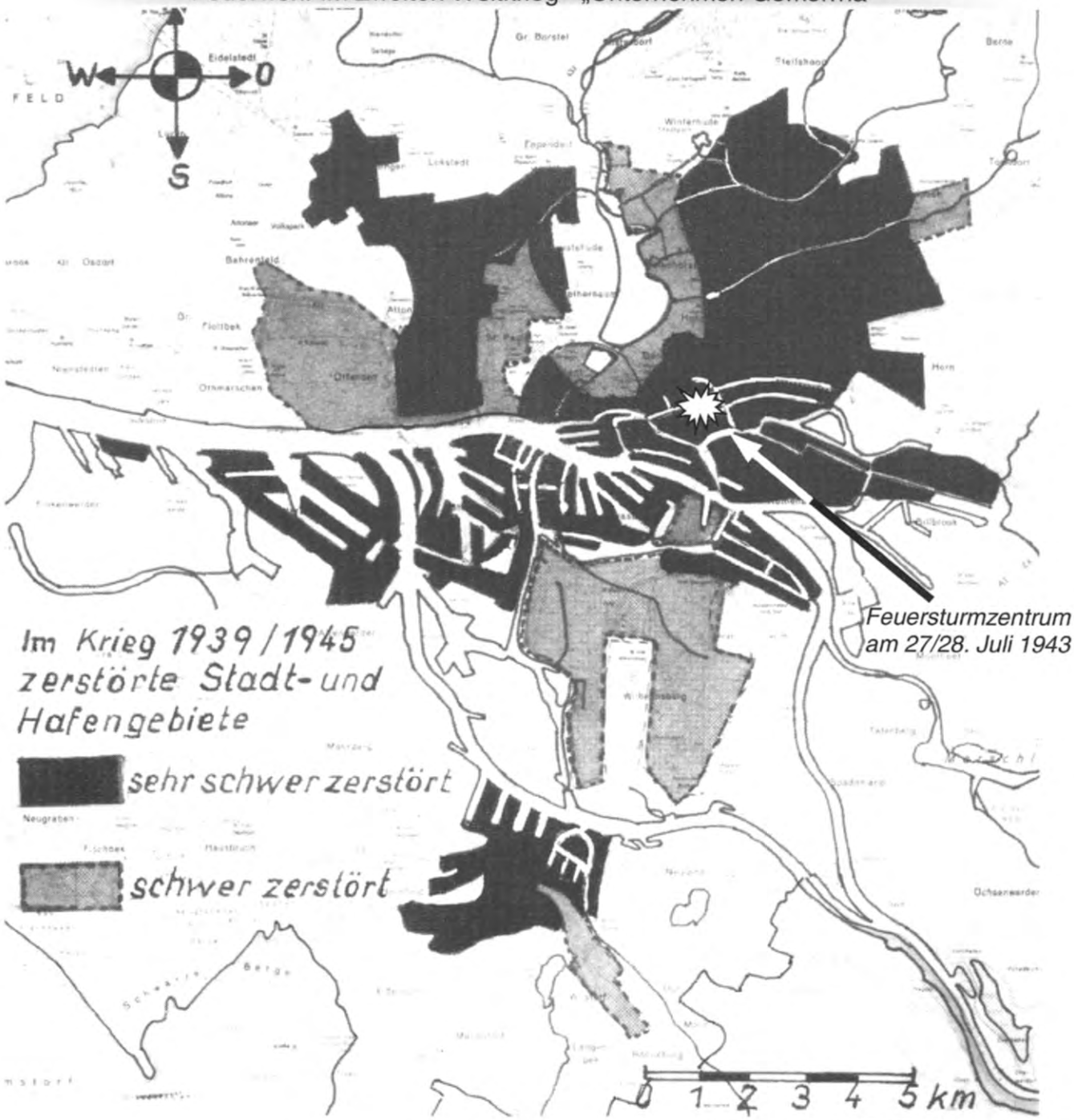
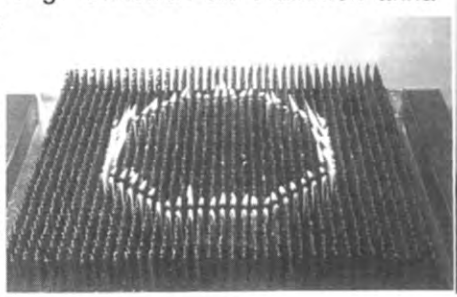



*Bild unten:* **Feuersturmversuch**. Auf einer Platte von 50 x 50 cm sind rund 1.400 rote »Puppenkerzen« eingesteckt. In den Kerzenreihen wird mit 64 weißen Kerzen ein Achteck abgegrenzt, in dem 400 Kerzen stehen. Schon unmittelbar nach dem (möglichst schnellen!) Zünden der weißen Kerzen neigen sich die Flammen konzentrisch nach innen! Die Flammen werden dann schnell größer und greifen nach wenigen Sekunden schon auf andere Kerzen über. Nach kaum 60 Sekunden brennen alle 400 Kerzen des Innenraums!

*Bild rechts*: Durch Überschwenken eines Blechtrichters können die atmosphärischen (meteorologischen) Verhältnisse über Hamburg nachgeahmt werden. Aus der »Kaminöffnung« schießen die Flammen annähernd zwei Meter hoch - fast wie aus einer Lötlampe !





Dieser eindrucksvoll und überzeugend vorgetragene Versuch, wurde in der Uni-Mensa Hamburg einem interessierten Publikum von Oberbranddirektor a. D. Hans Brunswig gezeigt.

## Das Phänomen „Feuersturm“

„..Heulend kommt der Sturm geflogen, der die Flamme brausend sucht...« »..und als wollte sie im Wehen mit sich fort der Erde Wucht reißen in gewalt'ger Flucht, wächst sie in des Himmels Höhen Riesengroß! Hoffnungslos ...“
(Aus „Das Lied von der Glocke“ - von Friedrich von Schiller)

Seit Hamburg in der zweiten Großangriffs-Nacht Feuerstürme in einer bis dahin unbekannten Stärke und folgenschwerer Heftigkeit erlebt hatte, ist immer wieder und bei allen Feuerwehren und Luftschutzorganisationen der Welt nach einer Erklärung des Phänomens „Feuersturm“ gesucht worden.
Wir wissen heute, daß zwei Formen von Feuerstürmen auftreten können: Der „thermische“ Feuersturm, der durch den hohen Verbrennungs-Luftbedarf eines Einzelbrandes oder vieler Einzelbrände entstehende sturmartige Zustrom von Frischluft. Diese Form haben schon viel Feuerwehren erlebt; besonders drastisch ist sie z. B. beim Brande des Berliner Reichstagsgebäudes 1933 aufgetreten, als sich die Strahlrohrführer nur mühsam an den Eingangstüren zum Plenarsaal halten konnten. Hier wirkte die Kuppel als Schlot. Je nach den Geländeverhältnissen, z. B. in engen Tal Einschnitten wie in Wuppertal (29./30. 5. 1943) oder Pforzheim (24. 2. 1945) kann auch ein aus vielen Einzelbrandstellen entstandener Feuersturm in bestimmten Richtungen wirken und vielleicht noch verstärkt werden. Seine Folge sind „Flächenbrände“, d.h. es werden nicht nur Straßenzüge, sondern ganze Baugebiete erfaßt. Die Brände können ebenso »mit dem Winde« fortschreiten - ähnlich wie beim Hamburger Brand von 1842.
Der „atmosphärische“ Feuersturm, der sowohl durch den Luftbedarf vieler Einzelbrände, als auch durch besondere atmosphärische Verhältnisse über dem Brandgebiet ausgelöst wird - z. B. als Folge einer durch geringe Temperaturanstiege in Gang gekommenen »Schlotströmung«, durch die von allen Seiten her wesentlich mehr als nur die notwendige Verbrennungsluft angesogen wird.
Diese Erscheinungsform war bis 1943 völlig unbekannt! In Hamburg sind beide Formen aufgetreten: Der „thermische“ Feuersturm während des ersten und dritten Nachtangriffs in den Brandgebieten etwa von Altona oder Barmbek mit den bis dahin bekannten »herkömmlichen« Feuersturmwirkungen, so wie sie auch in Lübeck und Rostock beobachtet wurden.
Der „atmosphärische“ Feuersturm während des zweiten Nachtangriffs im Brandgebiet Hammerbrook- Hamm-Borgfelde- Rothenburgsort als ein bislang einmalig gebliebenes atmosphärisches Phänomen mit Sturmwirkungen, die ein vorher einfach unvorstellbares Ausmaß erreichten.
Die erste auf den Luftkrieg bezogene Theorie über die Entstehung von Flächenbränden und Feuerstürmen wurde schon 1927 niedergeschrieben. Sie war im Prinzip richtig und läßt sich anschaulich in „Kerzenversuchen“ darstellen - *Bild linke Seite.*

Noch im Frühjahr 1942 sah man die Gefahr der Flächenbrandentstehung in erster Linie gegeben, wenn Einzelfeuer in eng verschachtelten Baugebieten nicht »tatkräftig genug« vom Selbstschutz bekämpft werden, sie sich zu Reihenfeuern zusammenschließen und daraus dann Block-Flächen- und Ortsbrände mit feuersturmartigen Begleiterscheinungen entstehen können. So ließen sich jedenfalls noch die Brandfolgeerscheinungen in den Altstadtgebieten von Lübeck und Rostock erklären, so entsprach es auch der Vorstellung von mittelalterlichen Stadtbränden.

Der Tausend-Bomber-Angriff auf Köln (30./31.5.-1942) - wegen der Flugzeugzahl vielfach als ein Wendepunkt in der Geschichte des Luftkriegs bezeichnet - hatte zwar rund 2500 größere Brandstellen zur Folge, aber keine Flächenbrände der Typenbeispiele Lübeck und Rostock. Auch in Essen, Bremen und Hamburg wurden 1942 keine Block- oder Flächenbrände erreicht.
In der Nacht vom 29./30. Mai 1943 - also rund 2 Monate vor den Angriffen auf Hamburg - gab es dann in Wuppertal einen „Feuersturm“, dessen Entstehung und verheerende Wirkung - auch auf die Bevölkerung - in erster Linie der engen Tal Lage und ihrer Bebauung zugeschrieben wurde.
Das Luftgaukommando XI teilte nach den Großangriffen am 4.8.1943 allen Dienststellen noch die traditionelle Feuersturmtheorie mit: „..Von den brennenden Gebäuden strömt die Luft senkrecht nach oben. Da jeder Brand zu seiner Erhaltung den Sauerstoff der Luft benötigt, wird die in den Straßenzügen und auf Freiflächen befindliche Luft mit starkem Sog angesogen, um den Brandherd mit weiterem Sauerstoff zu versorgen. Bei Ausdehnung des Brandherdes wird die restliche Frischluft in den Straßen außerordentlich heiß (nicht mehr Atem bar) und zuletzt werden die Flammen in die Straßen hineingezogen. Die Menschen, die nicht frühzeitig genug die LS-Räume verlassen haben und im Keller die Beendigung des Brandes abwarteten, mußten aus Sauerstoffmangel ersticken . . .“
Tatsächlich ist aber an „Sauerstoffmangel“ wohl niemand erstickt, dagegen sind in den Kellerräumen meist durch Kohlenoxyd (CO) oder Hitze und auf den Straßen durch heiße Luft- „Hyperthermie“ - Zehntausende zu Tode gekommen. Die Gesamtschilderung des Feuersturmverlaufs in jener Nacht besagt:
Der Feuersturm begann in einzelnen Straßen schon etwa 20 bis 30 min nach den ersten Abwürfen, erreichte seine größte Stärke nach 2 bis 3 Stunden zwischen 03.00 und 04.00 Uhr und flaute nach 4 bis 5 Stunden zwischen 05.00 und 06.00 Uhr rasch ab.
Die Sturmrichtung ging von allen Seiten in die Brandfläche hinein. Infolgedessen bestand auch nicht die Neigung zum Ausdehnen der Brandfläche in einer Richtung.
Der Sturm entwurzelte Bäume bis zu etwa 1 m Dicke, bog die Kronen junger Bäume - z. B. von Pappeln gegenüber der Hauptfeuerwache am U-Bahnhof Berliner Tor - fast bis zum Boden. Löschmannschaften vermochten sich auf Dächern und Leitern nicht zu halten. Menschen konnten nicht gegen den Orkan gehen, sondern wurden sofort umgerissen. Balken, Bretter, ganze Dachpartien und Planken wirbelten durch die Luft. Über der Haupt-Brandfläche türmte sich fast senkrecht eine Rauchwolke von etwa 7000 m Höhe.

Die Beaufort-Scala (Windstärke 12 - Orkan = 45 m/s) reicht jedenfalls nicht aus, um die Sturmstärke zu kennzeichnen. Wir können nur schätzen, daß stellenweise Windgeschwindigkeiten bis zu etwa 75 m/s und wahrscheinlich mehr aufgetreten sind - vergleichbar vielleicht mit einem Hurrikan über dem pazifischen Ozean oder einem Wirbelsturm über Nordamerika. Die beobachteten erheblichen Unterschiede in Ortslage, Zeitablauf und Stärke der Feuersturmerscheinungen ließen sofort Zweifel darüber aufkommen, ob die bisherige Feuersturmtheorie auch in jener Feuersturmnacht Gültigkeit besaß.

### Opfer und Zerstörung

In den Kriegsjahren 1939/45, insbesondere 1943/44, sind der Hamburger Bevölkerung schwere Leiden und der Stadt schwere Schäden zugefügt worden. In über 200 Luftangriffen fielen rd. 45.000 t Spreng- und Brandbomben auf die Stadt- und Hafengebiete. Etwa 55.000 Bombenopfer hatte Hamburg zu beklagen. Von den 1939 vorhandenen 563533 Wohnungen wurden rd. 50 % total vernichtet und weitere 20 % mehr oder weniger stark beschädigt. Von den Hafenanlagen wurden rd. 90 % aller Kaischuppen, rd. 80 % der Kräne, rd. 70 % der Speicher usw. zerstört. Etwa 2300 Schiffe und sonstige Wasserfahrzeuge wurden im Hafen durch Bomben versenkt.









Nach der Auflösung begann man in **Hummelsbüttel** mit der Aufstellung einer Feuerwehr-Hitlerjugend.
Bald übernahm sie den Brandschutz. Diese Jungen im Alter von 15 bis 18 Jahren haben in den schrecklichen Kriegsjahren Hervorragendes geleistet. Immer häufiger wurden sie, besonders gegen Ende des Krieges, in den Bombennächten in und um Hamburg eingesetzt.

Ein **Volksdorfer** Feuerwehrmann, der bis Ende 1944 bei der HJ-Feuerwehr war, erinnerte sich an die vielen Einsätze, manchmal bis zu 38 Stunden in einem Stück.
„Wie wir das durchgehalten haben, kann ich mir heute gar nicht mehr vorstellen".
„Einmal z.B. setzten wir uns zum Essen auf einen Blindgänger, der sich so schön zum Sitzen anbot - und eine Stunde später ging er los und explodierte".
Ein Problem war es immer, bei den Großeinsätzen über Tage, sein Material beisammen zu halten und bei Ablösung herauszukriegen. Das war ein besonderer Job, der Organisationstalent erforderte; was fehlte, mußte halt von irgendwoher organisiert werden ....und dann nichts wie weg.

**Oberbranddirektor Hans Brunswig:**
„An dieser Stelle muß auch ein Wort über die Jungens der Hitlerjugend-Feuerwehrscharen gesagt werden:

Mit dem Beginn der großen Flächenangriffe fiel ihnen die Aufgabe zu, Lotsen und Einweiser für die anrückenden auswärtigen Kräfte zu stellen. Ortskundig, flink und besessen von der Bedeutung ihres »Einsatzes« waren sie echte Helfer der Einheiten und wirkten oft bis zur Erschöpfung. Aus der Rückschau kann deshalb nur hohe Achtung vor den Leistungen bezeugt werden, die sie mit jugendlichem Enthusiasmus vollbrachten. Sie griffen ebenso beherzt zu, wenn es dann an Einsatzstellen Schläuche zu verlegen galt oder Geräte und Schaummittel oft über Trümmer hinweg herangeschafft werden mußten".

Am **8. Mai 1945 ist der 2. Weltkrieg zu Ende**. Die Hansestadt Hamburg wird vom Gauleiter Karl Kaufmann kampflos an die Siegermacht England übergeben.

Die Engländer besetzen alle strategischen Punkte der Stadt und übernehmen zunächst das Regieren.

Ganz allmählich beginnen die Aufräumarbeiten. Jeder hat zunächst mit sich selbst zu tun und muß für das eigene Überleben sorgen.

Nach der Besetzung Hamburgs am 3. Mai 1945 konnte der kriegsmäßige Dienstbetrieb auf die friedensmäßigen Belange umgestellt werden und am 25. Mai 1945 wurde nach der Loslösung von der Luftschutzpolizei eine "Feuerwehr Hamburg" wie sie vor dem Kriege bestand, aufgestellt.
Auf Befehl der Militärregierung wurde ein neuer Organisationsplan ausgearbeitet.

Am 27. August 1945 wird im Einvernehmen mit dem Aufsichtsoffizier der Militärregierung der Entwurf eines Organisationsplanes für die Feuerwehr Hamburg dem Bürgermeister Schönfelder vorgelegt, der dem Plan grundsätzlich zugestimmt hat.

Darin heißt es unter anderem unter Punkt :

4.) Freiwillige Feuerwehr Hamburg

Mit der Schaffung des Stadtgebietes Groß-Hamburg schieden 1938 11 Freiwillige Feuerwehren und 4 Pflichtfeuerwehren aus dem Verband der Feuerwehr Hamburg aus. Dafür kamen 47 Freiwillige Feuerwehren der eingemeindeten preußischen Gebiete hinzu. Jetzt bestehen 66 freiwillige Feuerwehren. Diese unterstehen der Feuerwehr Hamburg. Die Freiwillige Feuerwehren wurden zu 12 Wehrabteilungen gebietsmäßig zusammengeschlossen. Jede Wehrabteilung umfasst rund 6 freiwillige Feuerwehren. Die einzelne Feuerwehr bildet innerhalb dieser Wehrabteilung eine Gruppe bzw. einen Zug. Die Wehrabteilungsführer sind aus den Reihen der freiwilligen Feuerwehr hervorgegangen und haben die Dienstaufsicht über die ihnen unterstellten Freiwillige Feuerwehren. Die Wehrabteilungen unterstehen unmittelbar dem Kommandeur der zuständigen Feuerwehrgruppe, der im Auftrage des Kommandeurs der Feuerwehr die Dienstaufsicht ausübt. Die Wehrabteilungen bilden die „Freiwillige Feuerwehr der Hansestadt Hamburg."

Während des Krieges wurden die meisten Freiwilligen Feuerwehrmänner zur LS-Polizei oder zur Wehrmacht einberufen. Aus den nicht eingezogenen Feuerwehrmännern wurden „Gruppen des VFD - Verstärkten Feuerlöschdienstes" gebildet.

Die Stärke betrug 1939 1858 Mann. Z.Z. sind 910 Freiwillige Feuerwehrmänner am Ort, da ein Teil der Männer sich noch bei der Wehrmacht befindet oder ausgeschieden ist.

**Vorschlag für den neuen Organisationsplan**

1.) Allgemeine Übersicht über den Organisationsplan

Der Vorschlag für den neuen Organisationsplan lehnt sich an die Entwicklung der Feuerwehr Hamburg aus den Berufs- und Freiwillige Feuerwehren der Städte Hamburg, Altona, Harburg-Wilhelmsburg und der angegliederten Randgemeinden an. Die **Berufsfeuerwehr** und die **Freiwilligen Feuerwehren** Hamburgs bilden **zusammen** zur Erreichung von Einheitlichkeit der Führung, der Ausbildung, der Ausrüstung und Alarmierung sowie zur Schaffung der größtmöglichen Schlagfertigkeit **eine Einheit**, die:

**„Feuerwehr Hamburg"**

Die Feuerwehr Hamburg gliedert sich in:
Abteilung I - Hauptverwaltung
Abteilung II - Feuerbekämpfung
Abteilung III - Ausrüstungswesen
Abteilung IV - Nachrichtenwesen
Abteilung V - Feuerverhütung und Bauwesen

Die Gebiete Ost, West und Süd
die Feuerwachen 1 - 15
die Freiwillige Feuerwehr mit 9 Bereichen

Weiter unten heißt es :
Es sind insgesamt 361 Fahrzeuge aller Typen einschl. 78 Anhänger für verschiedene Spezialzwecke, 218 Fahrzeuge für die Freiwilligen Feuerwehren und 7 Feuerlöschboote notwendig. Neben den dauernd alarmmäßig mit Mannschaften besetzten Lösch- und Spezialfahrzeugen müssen weitere Fahrzeuge für den Einsatz bei Großbränden, zu besonderen Hilfeleistungen bereitgehalten werden, die erst im Bedarfsfalle durch die Mannschaften der Wachen bemannt werden.

Die Unterbringung auf den Feuerwachen ist schwierig, da von 17 Berufsfeuerwachen vor dem Kriege 6 durch Luftangriffe vollkommen zerstört, 4 schwer beschädigt und 6 von den restlichen 7 leicht beschädigt sind. Ferner hat die britische Armeefeuerwehr 5 Wachen besetzt. Aus diesem Grunde müssen noch ehemalige Hilfsfeuerwachen aus der Kriegszeit weiter besetzt bleiben bis neue errichtet oder die verwendbaren alten Wachen von der britischen Armeefeuerwehr freigegeben sind.

*Fortsetzung Seite 92*

# Berufsfeuerwehr Standorte und Nummern der Feuerwachen seit der Gründung

Stand 7/95/01, Klaus Niemann

| Name der Feuerwache | Gegründet | Zeitab. von 1872 bis 1945 | Straßenname | Nummer ab 1945 um 1964 | Nummer ab 1972 | Nummer ab 1986 | Bemerkungen | Gerätekenn - zeichnung |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Schweinemarkt | 11. 12. 1872 | 1 | Spitalerstraße | | | | Umzug nach Berliner Tor | |
| Sandthorquai | 15. 4. 1876<br>12. 11. 1872 | 2 | Sandthorquai<br>Anbauten der Katharinenkirche | | | | Umzug nach Admiralitätssraße 4 | |
| ***Innenstadt*** | 7. 10. 1885 | 2 | Admiralitätssraße 54 | 3 | 12 | **F-11** | 17. 2. 1909, Neubau<br>Löschbootstation,1937 | weiß / gelb / weiß |
| **Altona** | 21. 2. 1890 | 16 | Mörkenstraße 87 - 89 | 2 | 21 | **F-12** | Neubau seit 15. 12. 1959 | weiß / rot / weiß |
| Dammtor<br>**Rotherbaum** | 1. 1. 1878 | 4 (8) | vorher Luisenstraße / Dammtor<br>Sedanstraße 26 - 30 | 4 | 31 | **F-13** | Neubau seit 17. 11. 1979 | weiß / blau / weiß |
| **Osdorf** | 26. 1. 1979 | | Harderweg 10 | | | **F-14** | | weiß / weiß / weiß |
| **Stellingen** | 2. 11. 1966 | | Basselweg 71 | | 32 | **F-15** | Neues Wachgebäude seit 2. 11. 1966 | weiß / grün / weiß |
| **Alsterdorf** | 14. 11. 1914 | 11 | Alsterkrugchaussee 288 | 5 | 41 | **F-16** | | rot / weiß / rot |
| **Wandsbek** | 2. 7. 1956 | | Goethestr. 1a - Litzowstr. 26<br>Steinhardenbergstraße 2 | 7 | 51 | **F-21** | Neues Wachgebäude seit 17. 2. 1994 | rot / gelb / rot |
| **Berliner Tor** | 19. 6. 1922 | 1 | Bei der Hauptfeuerwache 2<br>Westphalensweg 1 | 8 | 11 | **F-22** | | rot / blau / rot |
| **Barmbek** | 15. 5. 1898 | 10 | Bachstraße 98<br>Beimoorstraße | 6 | 42 | **F-23** | Neues Wachgebäude seit 14. 11. 1991 | rot / rot / rot |
| **Sasel** | 2. 8. 1963 | | Saseler Kamp 2 | 18 | 52 | **F-24** | Neues Wachgebäude seit 2. 8. 1963 | rot / grün / rot |
| Billbrook<br>**Billstedt** | 12. 11. 1956<br>12. 11.1 981 | | Wöhlerstraße 28 | 17 | 13 | **F-25** | Umbenannt,12.11. 81<br>Löschb.station 1977 | grün / rot / grün |
| **Bergedorf** | 11. 4. 1991 | | Chrysanderstraße<br>Sander Damm 3 | 9 | 61 | **F-26** | Neues Wachgebäude seit 11. 4. 1991 | gelb / weiß / gelb |
| **Harburg** | 28. 9. 1924 | 14 | Hastedtstraße 30<br>Großmoorbogen 8 | 13 | 71 | **F-31** | Neues Wachgebäude mit Löschbootstation | blau / weiß / blau |
| **Technik- und Umweltwache** | 6. 1. 1986 | | Rotenhäuserstraße 72 | | | **F 32** | | gelb / blau / gelb |
| **Veddel** | 14. 6. 1926 | 12 | Am Zollhafen 11 - 13 | 10 | 14 | **F-33** | mit Löschbootstation | gelb / rot / gelb |
| **Wilhelmsburg** * | Neubau<br>22. 8. 1985 | 15 | Neuhöfer Brückenstraße 2 | 12 | 72 | **F-34** | geschl. 22.8.1985<br>mit Löschbootstation | gelb / gelb / gelb |
| **Finkenwerder** | 1948<br>17. 10. 1957 | | Gorch Fock-Halle<br>Benittstraße 15 | 15 | 17 | **F-35** | mit Löschbootstation seit 1948 in Baracke | blau / gelb / blau |
| **Süderelbe** | 24. 1. 1981 | | Waltershoferstraße 1 | | | **F-36** | | |
| Millerntor | 7. 8. 1875 | 3 | Davidstr.<br>Glachischaussee 2 - 4 | | 33 | 17 | aufgelöst 1. 1. 1990 | grün / gelb / grün |
| Hohenfelde | 1. 1. 1878 | 5 | Burgstraße, später<br>Freiligrathstraße 20 - 22 | ./. | ./. | ./. | **1943 zerstört nicht wiedererbaut** | |
| Reginenstraße | 23.10.1882 | 6 | Billhorner Brückenstraße<br>133 -134, Reginenstraße | ./. | ./. | ./. | **1943 zerstört nicht wiedererbaut** | |
| Petroleumhafen | 6. 8. 1913 | 7 | Parkhöft / Tankweg 7 | 14 | 16 | ./. | 15.3.1976 aufgelöst<br>m. Löschbootstation | |
| Grasbrook | 1888 | 7 | Auf dem kleinen Grasbrook<br>Worthdamm | ./. | ./. | ./. | 13.8.1907 aufgelöst<br>Fw. 8 zugeteilt | |
| Steinwerder | 24. 5. 1892 | 8 | Reiherdamm 52<br>Ellerholzdamm 54 | 11 | 15 | ./. | aufgelöst 1965, mit Löschbootstation | |
| Eimsbüttel | 1. 8. 1897 | 9 | Quickbornstraße 34 - 36 | ./. | ./. | ./. | **1943 zerstört nicht wiedererbaut** | |
| Blankenese | Nur zeitweilig nach 1945 | | Blankeneser Landstraße 44 | 1 | 23 | | Als BF aufgelöst 1979, danach FF | |
| Ottensen<br>Roonstraße | 1. 6. 1954 | 17 | Roonstr. 42 - 44<br>heute Behringstraße | 16 | 22 | | aufgelöst 1979 | Neubau für zerstörte Wache |
| Waltershof | 1. 4. 1931 | 13 | Rugenberger Damm 73 | | | | **5. 9. 1944 zerstört Löschbootstation** | |
| Freihafen -<br>Lagerhauswache | 1888 | | Brooktorquai, Ecke<br>St. Annenbrücke | | | | ohne Fahrzeug und Gerät | ehemaliges Zollgebäude |

*Feuerwache 1, Berliner Tor*



*Feuerwache 2, Admiralitätsstraße*



*Feuerwache 3, Glacischausse*



*Feuerwache 4, Louisenstraße*



*Feuerwache 5, Burgstraße*



*Feuerwache 6, Rothenburgsort*




*Freihafen- und Lagerhauswache*



*Feuerwache 7, Petroleumhafen*



*Feuerwache 8, Steinwärder*



*Feuerwache 9, Quickbornstraße*



*Feuerwache 10, Barmbeck*



*Feuerwache 11, Alsterdorf*



*Feuerwache 12, Veddel*



*Feuerwache 13, Waltershof*



*Feuerwache 14, Harburg*



*Feuerwache 15, Wilhelmsburg*



*Feuerwache 16, Altona*



*Feuerwache 17, Ottensen*



Weiter unter Punkt :
7.) Freiwillige Feuerwehr

**Die Freiwillige Feuerwehr der Hansestadt Hamburg bildet zusammen mit der Berufsfeuerwehr eine Einheit.** Der Branddirektor ist gleichzeitig Vorgesetzter der Freiwilligen Feuerwehren. Z.Z. bestehen 67 Freiwillige Feuerwehren, deren Gesamtstärke 1939 1.858 Führer und Männer betrug.

Es ist augenblicklich wegen Arbeitsüberlastung noch nicht möglich, einen klaren Überblick über die Einsatzfähigkeit der Freiwillige Feuerwehr zu erhalten. Außerdem ist ein Teil des Personals der Freiwillige Feuerwehren noch nicht aus dem Militärdienst zurückgekehrt, während ein anderer Teil ausgeschieden ist. Sobald in diesen Punkten Klarheit herrscht, kann gesagt werden, welche Freiwillige Feuerwehren bestehen bleiben sollen. Im allgemeinen kann auf die Freiwillige Feuerwehren, die innerhalb der 10-Minutenzone einer Gruppenwache liegen, verzichtet werden.

Die Freiwilligen Feuerwehren sind zu Bereichen zusammengefasst, die den Gebieten der Berufsfeuerwehr angegliedert sind.

Die Leiter der Gebiete der Berufsfeuerwehr üben zugleich im Auftrag des Oberbranddirektors die Dienstaufsicht über die Freiwilligen Feuerwehren aus.

Ferner wird vorgeschlagen :
a) Kraftfahrzeugwesen

Eine Vereinheitlichung der Fahrzeugtypen ist dringend erforderlich. In dem jetzigen Kraftfahrzeugbestand sind 201 verschiedene Typen von 35 deutschen und ausländischen Firmen vertreten. Jede Reparaturplanung ist dadurch unmöglich gemacht. Es ist beabsichtigt, die Typenzahl auf etwa 20 herabzusetzen. Bei den Löschfahrzeugen LF 8, LF 15, LF 25 und TLF 15 verbleiben dabei nur noch 6 Typen, so dass die Ersatzteilhaltung wesentlich vereinfacht ist. Im Zusammenhang damit ist eine Vereinheitlichung der Ausrüstung notwendig, die z.Z. durch die Unterschiede zwischen reichs– und gemeindeeigenen Fahrzeugen nicht gegeben ist. Die Aktenführung über Fahrzeuge muss gleichfalls vereinheitlicht werden.
Der Rotanstrich (RAL 3000) der Alarmfahrzeuge wird im Zusammenhang mit der Fahrzeuginstandsetzung vorgenommen.

Mit dem 1. Oktober 1945 wird der Plan in Kraft gesetzt.



Branddirektor ist
von 1945-1949

Dipl.-Ing.
Johannes
Westphal

Damit hatte die Feuerwehr wieder ein festes Gefüge und konnte die Dienstobliegenheiten planmäßig nach und nach ausbauen. Wenn trotz der vorhandenen großen Schwierigkeiten, hervorgerufen durch die unzulängliche Ernährung und die vielfachen persönlichen Sorgen und Nöte jedes einzelnen, die unzulängliche Unterbringung von Personal, Fahrzeugen und Geräten, Ausfall erfahrener Feuerwehrleute und Einstellung und Aufnahme einer großen Zahl jüngerer Kräfte, die erst im Laufe der Zeit die nötigen Erfahrungen sammeln können, völlig ungenügende Bekleidung und persönliche Ausrüstung, Unmöglichkeit der Beschaffung dringend notwendiger Ersatzteile und Geräte und nicht zuletzt durch die lange anhaltende Kälte im Winter 45/46 die Feuerwehr Hamburg den gestellten erhöhten Anforderungen gerecht werden konnte, so war das nur der unermüdlichen Tätigkeit und engster Zusammenarbeit aller Kräfte zu danken.

*Die noch vorhandenen Alarmfahrzeuge werden zunächst - so weit Einsatzbereit - weiter benutzt.*







# Kfz.-Plan
## Freiwillige Feuerwehr

| Ort | Bevölkerung 1939 | Personal 1939 | Pkw | LF 25 | LF 15 | LF 8 | AS oder TS | TSA. | S | Öl | Gesamt | Bemerkungen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Bereich I | | | 1 | | | | | | | | 1 | |
| 1 Lurup | 2505 | 27 | | | | 1 | 1 | 1 | | | 3 1 | |
| 2 Osdorf | 6032 | 25 | | | 1 | | 1 | 1 | | | 3 1 | |
| 3 Flottbeck | 7692 | 27 | | | 1 | | 1 | 1 | | | 3 1 | |
| 4 Othmarschen | 9895 | 29 | | | | 1 | 1 | 1 | | | 3 1 | |
| 5 Nienstedten | 3763 | 25 | | | 1 | | 1 | 1 | | | 3 1 | |
| 6 Blankenese | 17633 | 50 | | | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | | 5 2 | |
| 7 Rissen | 3492 | 23 | | | | 1 | 1 | 1 | | | 3 1 | |
| Summe | 51012 | 206 | 1 | | 4 | 4 | 7 | 7 | 1 | | 24 8 | |
| Bereich II | | | 1 | | | | | | | | 1 | |
| 8 Stellingen | 10135 | 27 | | | 1 | | 1 | 1 | | | 3 1 | |
| 9 Eidelstedt | 8530 | 27 | | | 1 | 1 | 1 | 1 | | | 4 2 | |
| 10 Schnelsen | | 29 | | | | 1 | 1 | 1 | | | 3 1 | |
| 11 Niendorf | 22703 | 29 | | | | 1 | 1 | 1 | | | 3 1 | |
| 12 Lokstedt | | 34 | | 1 | | | 1 | 1 | | | 3 1 | |
| 13 Poppenbüttel | 3631 | 25 | | | | 1 | 1 | 1 | | | 3 1 | |
| 14 Hummelsbüttel | 1774 | 33 | | | | 1 | 1 | 1 | | | 3 1 | |
| Summe | 46773 | 204 | 1 | 1 | 2 | 5 | 7 | 7 | | | 23 8 | |
| Bereich III | | | 1 | | | | | | | | 1 | |
| 15 Duvenstedt | 1198 | 27 | | | | 1 | 1 | 1 | | | 3 1 | |
| 16 Wohldorf | 1640 | 16 | | | | 1 | 1 | 1 | | | 3 1 | |
| 17 Ohlstedt | | 20 | | | 1 | | 1 | 1 | | | 3 1 | |
| 18 Lemsahl-Mellingstedt | 1012 | 19 | | | | 1 | 1 | 1 | | | 3 1 | |
| 19 Bergstedt | 1364 | 27 | | | | 1 | 1 | 1 | | | 3 1 | |
| 20 Volksdorf | 4622 | 27 | | | | 1 | 1 | 1 | | | 3 1 | |
| 21 Sasel | 5835 | 26 | | | | 1 | 1 | 1 | | | 3 1 | |
| 22 Wellingsbüttel | 4298 | 36 | | | 1 | 1 | 1 | 1 | | | 4 2 | |
| Summe | 19899 | 198 | | | 2 | 7 | 8 | 8 | | | 26 9 | |
| Bereich IV | | | 1 | | | | | | | | 1 | |
| 23 Berne | 4101 | 23 | | | 1 | | 1 | 1 | | | 3 1 | |
| 24 Meiendorf | 1200 | 41 | | | | 1 | 1 | 1 | | | 3 1 | |
| 25 Oldenfelde | 4112 | 38 | | | 1 | | 1 | 1 | | | 3 1 | |
| 26 Oldenfelde-Siedlung | 2468 | 16 | | | | 1 | 1 | 1 | | | 3 1 | |
| Übertrag | 71881 | 118 | 1 | | 2 | 2 | 4 | 4 | | | 13 | |

Anlage 13.

# Kfz.-Plan

## Freiwillige Feuerwehr

| | Ort | Bevölkerung 1939 | Personal 1939 | Pkw | LF 25 | LF 15 | LF 8 | AS oder TS | TSA | S | DL | Gesamt | Bemerkungen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 27 | Übertrag | 11881 | 118 | 1 | | 2 | 2 | 4 | 4 | | | 15 | |
| 28 | Bramfeld | 9046 | 38 | | 1 | | | 1 | 1 | | | 3 1 | |
| 29 | Farmsen | 3305 | 22 | | | 1 | | 1 | 1 | | | 3 1 | |
| 30 | Rahlstedt | 10061 | 37 | | 1 | 1 | | 1 | 1 | | | 4 2 | |
| 31 | Tonndorf | 2941 | 30 | | | | 1 | 1 | 1 | | | 3 1 | |
| 32 | Wandsbek | 45913 | 43 | | | 1 | | 1 | 1 | | | 3 1 | |
| 33 | Öjendorf | 443 | 19 | | | | 1 | 1 | 1 | | | 3 1 | |
| 34 | Billstedt | 7626 | 19 | | | 1 | | 1 | 1 | | | 3 1 | |
| 35 | Kirchsteinbeck | 5785 | 23 | | | | 1 | 1 | 1 | | | 3 1 | |
| | Summe | 86599 | 347 | 1 | 2 | 6 | 5 | 12 | 12 | | | 38 13 | |
| | Bereich V | | | 1 | | | | | | | | 1 | |
| 36 | Boberg | 8733 | 17 | | | | 1 | 1 | 1 | | | 3 1 | |
| 37 | Lohbrügge | | 36 | | | 1 | 1 | 1 | 1 | | | 4 2 | |
| 38 | Bergedorf | 21014 | 37 | | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | | | 5 3 | |
| 39 | Nettelnburg | | 29 | | | 1 | 1 | 1 | 1 | | | 4 2 | |
| | Summe | 29747 | 119 | 1 | 1 | 3 | 4 | 4 | 4 | | | 17 8 | |
| | Bereich VI | | | 1 | | | | | | | | 1 | |
| 40 | Moorfleth | 916 | 20 | | | | 1 | 1 | 1 | | | 3 | |
| 41 | Billwärder | 3330 | 27 | | | | 1 | 1 | 1 | | | 3 | |
| 42 | Spadenland | 421 | 23 | | | | 1 | 1 | 1 | | | 3 | |
| 43 | Neudorf | 1130 | 16 | | | | 1 | 1 | 1 | | | 3 | |
| 44 | Allermöhe | 1099 | 20 | | | | 1 | 1 | 1 | | | 3 | |
| 45 | Reitbrook | 468 | 24 | | | | 1 | 1 | 1 | | | 3 | |
| 46 | Hohendeich | 1103 | 21 | | | | 1 | 1 | 1 | | | 3 | |
| | Summe | 8467 | 151 | 1 | | | 7 | 7 | 7 | | | 22 7 | |
| | Bereich VII | | | 1 | | | | | | | | 1 | |
| 47 | Curslack | 1740 | 26 | | | 1 | | 1 | 1 | | | 3 | |
| 48 | Neuengamme | 2707 | 34 | | 1 | | 1 | 1 | 1 | | | 4 | |
| 49 | Kirchwärder-Nord | 5452 | 27 | | | 1 | | 1 | 1 | | | 3 | |
| 50 | Kirchwärder-Süd | | 27 | | | 1 | | 1 | 1 | | | 3 | |
| 51 | Altengamme | 1670 | 26 | | | 1 | 1 | 1 | 1 | | | 4 | |
| 52 | Krauel | 230 | 22 | | | | 1 | 1 | 1 | | | 3 | |
| | Summe | 11849 | 162 | 1 | 1 | 4 | 5 | 6 | 6 | | | 21 8 | |

# Kfz-Plan
## Freiwillige Feuerwehr

| Ort | Bevölkerung 1939 | Personal 1939 | Pkw | LF 25 | LF 15 | LF 8 | 15 oder TS | TSA | S | DL | Gesamt | Bemerkungen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Bereich VIII | | | 1 | | | | | | | | 1 | |
| 53 Kirchdorf | 830 | 26 | | | 1 | | 1 | 1 | | | 3 | |
| 54 Moorwärder | 505 | 21 | | - | · | 1 | 1 | 1 | | | 3 | |
| 55 Marmstorf | 2898 | 32 | | | 1 | | 1 | 1 | | | 3 | |
| 56 Sinstorf | 1035 | 59 | | | | 1 | 1 | 1 | | | 3 | |
| 57 Rönneburg | 1197 | 33 | | | 1 | | 1 | 1 | | | 3 | |
| 58 Gut Moor | 482 | 18 | | | | 1 | 1 | 1 | | | 3 | |
| Summe | 6897 | 189 | 1 | | 3 | 3 | 6 | 6 | | | 19 6 | |
| Bereich IX | | | 1 | | | | | | | | 1 | |
| 59 Finkenwärder | 6213 | 29 | | | 1 | | 1 | 1 | | | 3 | |
| 60 Altenwärder | 2043 | 33 | | | | 1 | 1 | 1 | | | 3 | |
| 61 Cranz | 667 | 25 | | | | 1 | 1 | 1 | | | 3 | |
| 62 Neuenfelde-Nord | 2779 | 32 | | | 1 | | 1 | 1 | | | 3 | |
| 63 Neuenfelde-Süd | | 37 | | | | 1 | 1 | 1 | | | 3 | |
| 64 Frankop | 771 | 26 | | | | 1 | 1 | 1 | | | 3 | |
| 65 Moorburg | 1961 | 21 | | | 1 | | 1 | 1 | | | 3 | |
| 66 Neugraben | 2841 | 27 | | | 1 | | 1 | 1 | | | 3 | |
| 67 Fischbeck | 2480 | 52 | | | | 1 | 1 | 1 | | | 3 | |
| Summe | 20755 | 282 | 1 | | 4 | 5 | 9 | 9 | | | 28 9 | |
| | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | |
| Bereich I | 51012 | 206 | 1 | | 4 | 4 | 7 | 7 | 1 | | 24 8 | |
| " II | 41368 | 146 | 1 | 1 | 2 | 3 | 5 | 5 | | | 17 8 | |
| " III | 25304 | 256 | 1 | | 2 | 9 | 10 | 10 | | | 32 9 | |
| " IV | 86599 | 347 | 1 | 2 | 6 | 5 | 12 | 12 | | | 38 13 | |
| " V | 29747 | 119 | 1 | 1 | 3 | 4 | 4 | 4 | | | 17 13 | |
| " VI | 8467 | 151 | 1 | | | 7 | 7 | 7 | | | 22 7 | |
| " VII | 11849 | 162 | 1 | 1 | 4 | 3 | 6 | 6 | | | 21 8 | |
| " VIII | 6897 | 189 | 1 | | 3 | 3 | 6 | 6 | | | 19 6 | |
| " IX | 13755 | 282 | 1 | | 4 | 5 | 9 | 9 | | | 28 9 | |
| Gesamtsumme | 274998 | 1858 | 9 | 5 | 28 | 43 | 66 | 66 | 1 | | 218 76 | |

*Die folgende Schilderung aus Hummelsbüttel ist wieder beispielhaft:*
Mit dem Zusammenbruch des Dritten Reiches im Jahre 1945 war in Hummelsbüttel jegliches Vereinsleben vorbei. Die Tätigkeit einer Freiwilligen Feuerwehr oder ähnlicher Organisationen gab es nicht mehr. Jeder hatte mit sich selbst zu tun in der damals vorherrschenden Not.

Im Laufe des Jahres bemühte sich die englische Militärregierung, ein halbwegs einsatzfähiges Feuerlöschwesen wieder aufzubauen. In der alten Wagenremise bei Herms an der Glashütter Landstraße stand noch das Löschfahrzeug, mit dem die „HJ" ihre Brandschutzaufgaben versehen hatte. Dieses Fahrzeug war eigentlich der Antrieb zum Wiederbeleben der alten Feuerwehr. Seitens der Militärregierung drohte man, das noch intakte Fahrzeug einzuziehen. Nun ergriff einer der früheren Kameraden (W. Richters) die Initiative. Er lud 20 Kameraden im Herbst 1945 zur Neugründung in die Alte Schule ein. 16 Leute kamen und beschlossen unter Anwesenheit des Bereichsführers Körner die Neubelebung der Wehr. Das dienstälteste Mitglied, M. Manson, wurde zum Wehrführer ernannt. Auf dem Boden des Gasthauses zur Lohe lagen noch die alten Ausgehuniformen. Zwei Kameraden wurden hinübergeschickt, und noch am gleichen Abend wurden die Männer mit den vorhandenen Anzügen eingekleidet.
Der Dienst wurde sofort wieder aufgenommen. Zu dieser Zeit blühte der „Schwarze Markt".
Aus der Wagenhalle bei Herms wurde ein Teil der Bereifung und Kraftstoff aus dem Tank gestohlen. Außerdem wurde das Fahrzeug des öfteren bei nächtlichen Schwarzmarktfahrten gesehen. Dieser Umstand war natürlich nicht besonders ermutigend. Trotzdem war die Wehr in den Nachkriegsjahren immer schnell an Ort und Stelle, wenn Brände bekämpft oder Hilfeleistungen erwartet wurden.

Nach dem 2 Weltkrieg begann überall der Wiederaufbau, so auch bei der Freiwilligen Feuerwehr Stellingen. Die Feuerwache hatte den Krieg im Gegensatz zu den Fahrzeugen überstanden und man bekam nach kurzer Zeit ein altes, übrig gebliebenes Löschfahrzeug. Die Mannschaft, die zunächst noch wieder aus überwiegend den alten Mitgliedern bestand, wurde mit blau eingefärbten englischen Fliegerjacken als Dienstanzug ausgerüstet. Diese Jacken hatten jedoch zwei gravierende Nachteile. Sie färbten die darunter getragene Kleidung blau ein und waren für den Einsatzdienst außerdem viel zu kurz, was bei einigen Feuerwehrmännern Nierenschäden verursachte. Überhaupt gab es aufgrund der schlechten Zeiten Probleme mit der Ausrüstung. Und zwar sowohl was die feuerwehrtechnische als auch die persönliche Ausrüstung für die Sicherheit des einzelnen betrifft. So gab es für die ganze Wehr nur zwei Paar Handschuhe und zwei Paar Stiefel. Allerdings gab es z. B. für Mitglieder von Freiwilligen Feuerwehren auch Vorrangscheine für den Bezug von Fahrrädern. Zu dieser Zeit stand das gesamte Hamburger Feuerlöschwesen unter der Aufsicht eines britischen Offiziers.

Es wurden die Helme aus der Kriegszeit weiterbenutzt, allerdings mit der Aufschrift „Civil Fire Service, Feuerwehr" vorn am Helm.



Ähnlich wurde mit den vorhandenen Fahrzeugen verfahren. An den beiden vorderen Türen, links und rechts war die Aufschrift: „Fire Service, Feuerwehr" zu lesen.




In Eidelstedt können fast alle Wehrmänner, die während des Krieges beim SHD waren, ein unbeschädigtes Feuerwehrhaus und die beiden völlig intakten Löschfahrzeuge LF 15 (vormals SLG) und LF 25 (vormals KS 25) übernehmen.
Ganz anders die Situation bei der FF Moorfleet. Deren Gerätehaus stand ehemals am Moorfleeter Deich und war dort ausgebombt. Als Ersatz wurde eine Nissenhütte (Name des engl. Ingenieur) aufgestellt.





Gleichfalls bei der FF Francop



Ebenfalls bei FF Hummelsbüttel



Genauso bei FF Moorburg

In Volksdorf paßte das LF 15 weder in der Länge - mit Haspel - noch in der Höhe in das vorhandene Gerätehaus. Es wurde daher in Eigenleistung aus Trümmersteinen ein Vorbau erstellt. Außerdem mußte der Stellplatz noch tiefer gelegt werden.

Während die Kameraden der neugebildeten Wehr die Trümmersteine putzten, meinten einige vorübergehende Passanten, dies seien Strafmaßnahmen im Zuge der Entnazifizierung?



**1950,** die Feuerwehr Hamburg führt mit zwei Funkgeräten zum ersten Mal den drahtlosen Nachrichtenverkehr zwischen der Einsatzzentrale und 2 Einsatzfahrzeugen durch.
Dabei benutzte sie erstmals den **Funkrufnamen „Florian“,** der sich bald darauf bei allen deutschen Feuerwehren einführte und noch heute allgemein benutzt wird.



*Die Volksdorfer Wehr vor dem LF 15, mit den blau eingefärbten englischen Fliegerjacken als Dienstanzug ausgerüstet.*



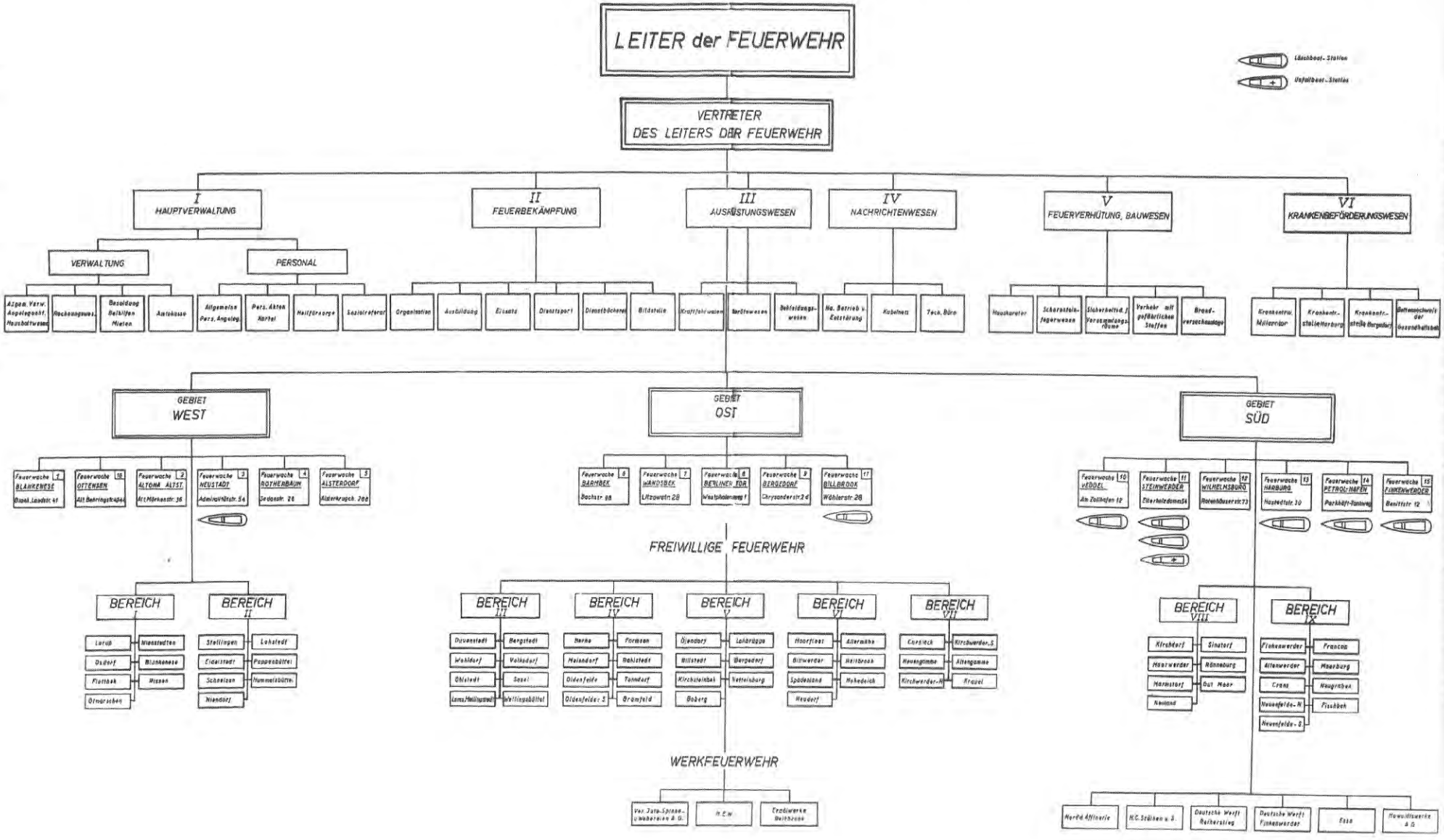
*1953, es gibt es noch keine Arbeits-Schutzbekleidung aber teilweise schon neue Jacken, wie hier bei der Berner Feuerwehr vor ihrem LF 15-Löschgruppenfahrzeug zu sehen.*




Bis weit in die 60er Jahre wurden die LF 8-Löschfahrzeuge noch gefahren - so wie hier bei der FF Duvenstedt zu sehen - ehe sie nach über 30 Jahren durch ein neues Löschfahrzeug-Konzept abgelöst wurden.
Nach dem Kriege erhielten die wiederauflebenden Freiwilligen Feuerwehren in Hamburg Löschfahrzeuge der Typen LF 8 (800 l/min-Tragkraftspritzen) und LF 15 (festeingebaute Feuerlöschpumpen 1.500 l/min) oder vereinzelt LF 25 (2.500 l/min-Feuerlöschpumpe) (Aufbauten überwiegend aus Holz).
Diese konnten allenfalls bis Anfang der sechziger Jahre veranschlagt werden. Danach mußte Ersatzbeschaffung erfolgen.

# ORGANISATION DER FEUERWEHR HAMBURG

Stand 1956





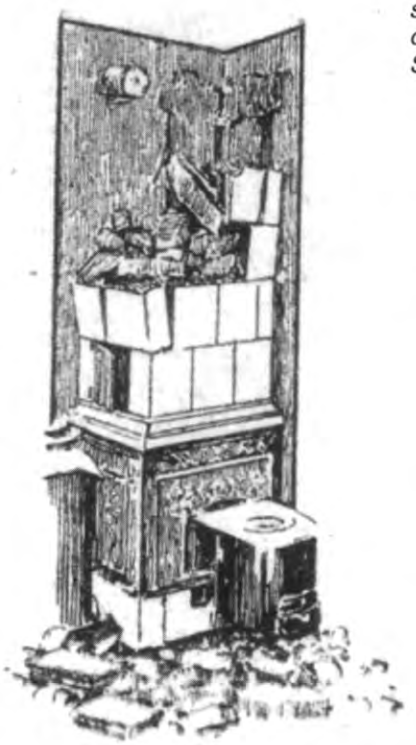


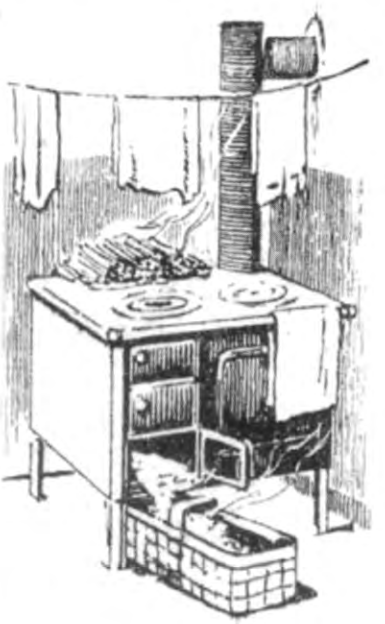

Nach dem Kriege wurde die Hamburger Feuerwehr durchschnittlich 5 mal täglich, über die Notrufnummer 02 zu einem Schadenfeuer, infolge unkontrollierter Ofenheizung, gerufen.
Es handelte sich dabei meistens um überhitzte Ofenrohre, herausgefallene Glutasche auf den Holzfußboden davor, oder über dem Herd zum Trocknen aufgehängte Wäsche sowie verstopfte Schornsteine. (schobr)



Die herrschende Wohnungsknappheit zwang zu primitiven und viel zu engen Wohnverhältnissen in Nissenhütten, Gartenlauben, Holzbaracken und Kellerwohnungen.
Die Hambuger Feuerkasse hat daher 1958 eine aktuelle Ausstellung im Museum für Hamburgische Geschichte „Helft Brände verhüten" eröffnet, womit die möglichen Entstehungen von Brandursachen gezeigt werden können. Dabei wurde auch die neue Blitz-Entstehungsanlage vorgestellt.

*Depeschen Abkürzungen: schobr=Schornsteinbrand, strbgl=Straßenbahn entgleist, miw=Mann im Wasser, drzf=droht zu fallen, vunf=Verkehrsunfall, spunf= Sportunfall, hg=Hilfe geleistet oder asp= Abspannen*









Die folgenden Berichte sind stellvertretend für alle Hamburger Freiwilligen Feuerwehren, denn sie waren alle mit Rettungs- und Lenzarbeiten eingesetzt.





Bericht der Spadenländer Freiw. Feuerwehr:

Die anstrengendsten Einsätze nach dem Krieg mußte die Wehr während der Flutkatastrophe 1962 leisten. Bereits am Nachmittag des 16. Februar waren unsere Kameraden in Hamburg zum Einsatz gegen die Sturmschäden. Da den Einsatzleitern wohl eine Ahnung des Kommenden vorschwebte, wurden die Wehren, die in Deichnähe zuhause waren, schon am Spätnachmittag in ihre Heimatgemeinden zurückgeschickt. In den Abendstunden stand das Wasser dann auch schon kurz unterhalb der Deichkrone und schwappte an einigen niedrigeren Stellen sogar schon über.
Tausende von Sandsäcken wurden gefüllt und an die Deiche gebracht. Feuerwehrmänner liefen durchs Dorf und weckten die bereits schlafenden und ahnungslosen Einwohner.
An einigen Stellen war der Deich bereits angefressen und drohte zu brechen, so z.B. vor den Häusern der späteren Wehrführer Buhk und Graumann. Gegen Mitternacht kam der Befehl, die Alarmsirenen ununterbrochen laufen zu lassen. Material konnte nicht mehr herbeigeschafft werden; denn das Wasser schnitt uns schon den Weg ab. Man mußte mit den eigenen Vorräten auskommen. Das ganze Dorf unterstützte die Feuerwehrmänner bei ihrer Arbeit. Später wurde von den Pionieren aus Wentorf Verpflegung gebracht, und nach 18-stündigem Einsatz konnten unsere Kameraden endlich einmal schlafen für ganze 3 Stunden. Dann folgten wieder 12 Stunden Einsatz gegen die Naturgewalten. Zuerst wurde geräumt und gesichert, danach gepumpt und gepumpt und gepumpt - insgesamt 14 Tage lang in allen Teilen des Landgebietes.

Erinnern wir uns noch einmal an die Dauereinsätze der vielen Helfer von Bundeswehr, DRK, THW, Berufsfeuerwehr und Freiwilliger Feuerwehr sowie den selbstlosen Einsatz vieler nichtorganisierter Helfer?

Hier die nüchternen Zahlen, die das Ausmaß der Flut vor Augen führt: am Pegel in St. Pauli wurden folgende Wasserstände gemessen:

16. Februar, 16.00 Uhr + 3,98 über Normal Null
17. Februar, 3.07 Uhr + 5,70 über Normal Null

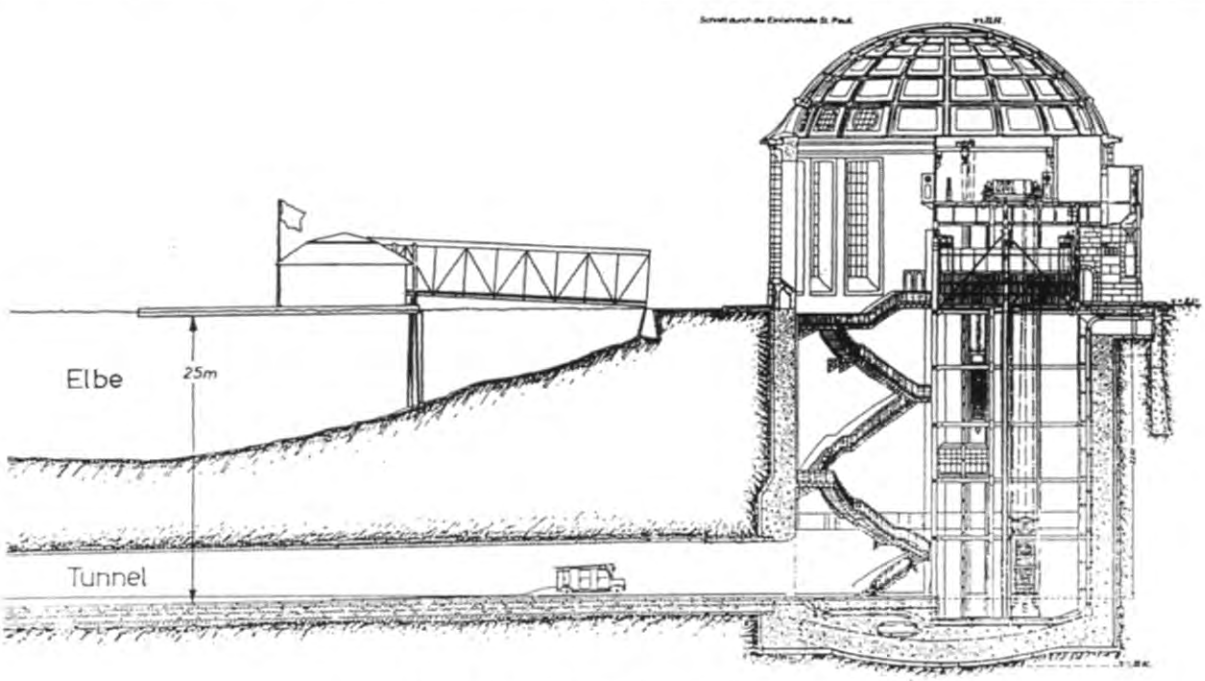
das entspricht dem Wert von 4,00 m über dem normalen Tidehochwasser.
Diesem Druck waren die zum Teil weit über hundertjährigen Deiche nicht mehr gewachsen. An 60 Stellen brachen die Deiche auf hamburgischem Gebiet, das entsprach einer Gesamt-Durchbruchstelle von 2,6 km. Weitere 45 Stellen konnten nur mit Hilfe der Wehren und freiwilliger Helfer mit Sandsäcken am Bersten gehindert werden.

Die gesamte Überschwemmungsfläche umfaßte in Hamburg weit über 12 000 ha. Das entspricht mehr als einem Sechstel des Hamburger Staatsgebietes.

Bericht der Eidelstedter Freiwilligen Feuerwehr:

Wie alle Freiwilligen Feuerwehren sind auch wir am 16. Februar mit den ersten Einsätzen dabei. Am 17. 2. um 0.30 Uhr zur Reichsbahnstraße: Dach abgedeckt; so geht es weiter, Bäume auf der Straße, und immer wieder Dächer abgedeckt.
Von einem zum anderen Einsatz wird es 20 Uhr abends: In der Nacht vom 16. auf den 17. Februar 1962 tritt das Wasser der Elbe über die Ufer, und setzt auch den Elbtunnel unter Wasser. Am 17. 2. und 2.40 Uhr wird der Tunnel wegen Hochwasser für den öffentlichen Verkehr gesperrt. Alle Fahrstuhlkabinen stehen in der Einfahrt. Zeitweise ist auch das Licht abgeschaltet. Da die Schachtsohle Steinwerder bis auf etwa 10 cm unter den Auffahrklappen volläuft, sind auf dieser Seite sämtliche Aufzüge ausgefallen. Alle entscheidenden Schalter und Kontakte stehen unter Wasser.

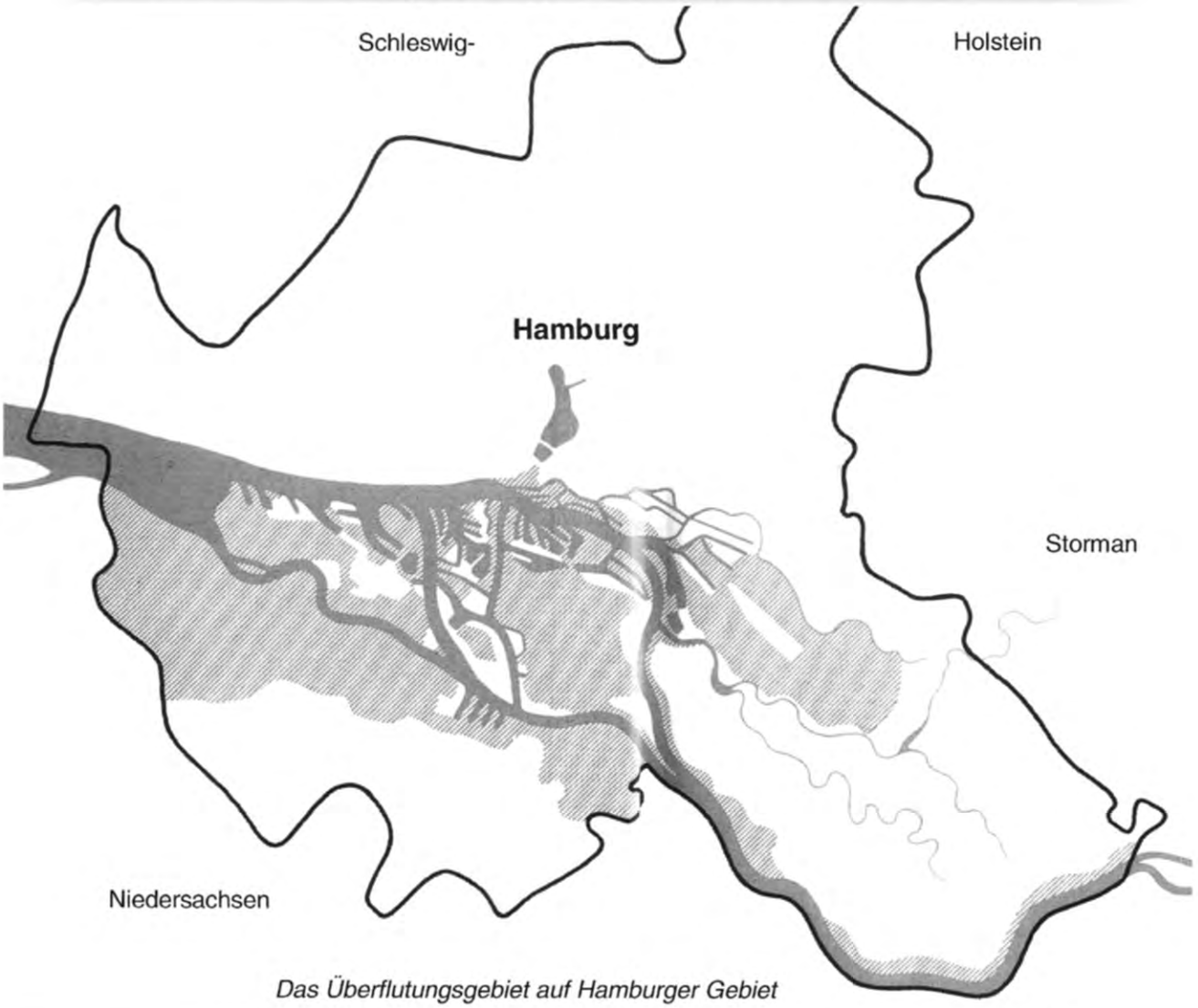
Eine lange Nacht liegt vor uns.
Das Löschfahrzeug fährt in die Tunnelröhre bis zum Wasserspiegel, um zu pumpen. Die Röhre hat ein Gefälle zur Mitte hin von 1,5 m, in der Mitte sind dann 100 m waagerecht. Es befinden sich 4000 t Wasser in den beiden Röhren.
Erschwerend ist für die Feuerwehrmänner, das die Entlüftung noch nicht funktioniert, und so die Auspuffgase (schwerer als Luft) der Löschfahrzeuge nicht abgesogen werden. Das Fahrzeug und die Pumpe müssen aber immer besetzt sein. Da es die ganze Nacht durchgeht, setzt sich unser Maschinist ins Fahrzeug und döst (halb schlafend) ein. Zu seinem Glück wird er von einer Tunnelaufsicht bemerkt, die ihn sofort nach oben an die frische Luft schickt und für Ablösung sorgt. Am Montag um 4 Uhr werden wir abgelöst. Um 4.35 Uhr melden wir uns in der Feuerwehrzentrale.
Es ist geschafft. Für die Fußgänger kann vormittags eine Röhre wieder freigegeben werden.




*Der Elbtunnel im Querschnitt*

Am 18. 2. um 16.45 Uhr werden wir zum Elbtunnel gerufen, um das eingedrungene Wasser abzupumpen. Bis zu dem Zeitpunkt hat man durch Lenzen mit eigenen Pumpen die Fahrstühle auf der St. Pauli-Seite wieder in Betrieb. Wir können mit dem Löschfahrzeug in den Tunnel einfahren und die Lenzpumpen unterstützen. Um die Tunnelröhre leer zupumpen, muss das Wasser nach oben auf die Straße oder wieder in die Elbe. Von der Tunnelsohle bis zur Straße sind es 24 Meter hoch. Die Schläuche müssen über die Treppen nach oben verlegt werden.

Am Donnerstag, dem 22. Februar abends sind alle Fahrstühle wieder in Betrieb.
5 Stunden nach dem Einsatz im Elbtunnel wird unser Tanklöschfahrzeug zum Trinkwassertransport zum Jenischpark gerufen. Am Dienstag, dem 20. 2. werden wir in der Innenstadt zum Keller auspumpen beordert.
Ab Mittag geht es nach Finkenwerder zum Pumpen, ebenso am 21. und 22. 2. von morgens bis abends. Um eine Elektroumformerstation trocken zu legen, müssen wir einen tiefergelegenen Sportplatz leer pumpen, da von hier das Wasser immer wieder in die Station dringt.




*Das Überflutungsgebiet auf Hamburger Gebiet*

315 Todesopfer hat die Flut auf hamburgischem Gebiet gefordert, darunter 5 Helfer (zwei Soldaten, ein Mitglied des Technischen Hilfswerkes, ein DRK-Mitglied und ein Angestellter des Ortsamtes Süderelbe), die ihren Einsatz mit dem Leben bezahlt haben.

Mehr als 20000 Menschen mußten für längere Zeit aus dem Überschwemmungsgebiet evakuiert werden; 12000 davon wurden in Notaufnahmelagern (Schulen, Jugendheimen) untergebracht.

42 massive Wohngebäude mit 74 Wohnungen wurden total zerstört, 211 mit 305 Wohnungen schwer beschädigt. 9 900 Wohnungen in 6 080 massiven Gebäuden waren infolge von Wasserschäden zeitweise nur beschränkt benutzbar. 6 231 Behelfsheime wurden zerstört, beschädigt oder durch Wasserschäden vorübergehend unbewohnbar. Davon liegen 2713 in Gebieten, die für unbewohnbar erklärt wurden (200 ha), und 1 078 in Gebieten, die für nur noch vorübergehend bewohnbar erklärt wurden.

Insgesamt 33 Behelfsheimgebiete - meist Kleingartenkolonien - mußten für unbewohnbar erklärt werden. Sie werden auf Kosten des Staates geräumt. 9 500 Wohnungen wurden ausgetrocknet. Hierfür wurden 20 Firmen mit 650 Heizgeräten, meist Heißluftgebläsen, eingesetzt. Etwa 6 200 Anträge auf Zuteilung einer neuen Wohnung wurden eingereicht. Annähernd 3 800 Gewerbebetriebe (Einzelhandel, Handwerk, Industrie, Im- und Export usw.) und etwa 900 landwirtschaftliche Betriebe einschließlich Obstanbaubetriebe und Gärtnereien haben durch die Flut Schäden erlitten.

Etwa 1500 Rinder, 2500 Schweine, 125 Pferde, 90 Schafe und Ziegen, 19300 Stück Federvieh aus landwirtschaftlichen Erwerbsbetrieben sind umgekommen. Der Verlust wird auf 2 Millionen DM geschätzt.



# Fahrzeug– und Gerätebestand der Feuerwehr Hamburg 1964 - 1967

## Übersicht über den Fahrzeug- und Gerätebestand

| Art | 1964 | 1965 | 1966 | 1967 |
|---|---|---|---|---|
| LÖSCHFAHRZEUGE | | | | |
| Lf 8 | 14 (12) | 7 ( 6) | 6 ( 5) | 3 ( 3) |
| Lf 16 V - TS | 25 (25) | 25 (25) | 40 (40) | 43 (43) |
| Lf 15/16 | 57 (33) | 58 (29) | 46 (18) | 41 (16) |
| Lf 32 | 3 (—) | 3 (—) | 3 (—) | 3 (—) |
| Tanklöschfahrzeuge | 21 ( 1) | 25 ( 4) | 27 ( 6) | 30 ( 9) |
| Kleinlöschfahrzeuge | 1 ( 1) | 1 ( 1) | 16 ( 1) | 16 ( 1) |
| Trockenlöschfahrzeuge | — (—) | — (—) | 3 (—) | 3 (—) |
| Schaumtankfahrzeuge | — (—) | — (—) | 5 (—) | 5 (—) |
| Löschboote | 8 (—) | 9 (—) | 9 (—) | 9 (—) |
| Löschfahrzeuge insgesamt: | 129 (73) | 128 (65) | 155 (70) | 153 (72) |
| SONDERFAHRZEUGE | | | | |
| Drehleitern | 18 (—) | 19 (—) | 20 (—) | 20 (—) |
| Rüstwagen | 3 (—) | 3 (—) | 3 (—) | 3 (—) |
| Rüstkranwagen | 1 (—) | 1 (—) | 1 (—) | 1 (—) |
| Gerätezug (Zugfahrzeug) | | | 1 (—) | 1 (—) |
| Atemschutzgerätewagen | | | 1 (—) | 1 (—) |
| Kommandowagen | | | 1 (—) | 1 (—) |
| Sonderfahrzeuge insgesamt: | 22 (—) | 23 (—) | 27 (—) | 27 (—) |
| SANITÄTSFAHRZEUGE | | | | |
| Krankenwagen | 33 (—) | 33 (—) | 34 (—) | 34 (—) |
| Groß-Krankenwagen | 2 (—) | 2 (—) | 2 (—) | 2 (—) |
| Leichenwagen | 2 (—) | 2 (—) | 2 (—) | 2 (—) |
| Unfallwagen | 31 (—) | 34 (—) | 35 (—) | 35 (—) |
| Krankenboot | 1 (—) | 1 (—) | 1 (—) | 1 (—) |
| Unfallboot | 1 (—) | 1 (—) | 1 (—) | 1 (—) |
| Sanitätsfahrzeuge insgesamt: | 70 (—) | 73 (—) | 75 (—) | 75 (—) |
| HILFSFAHRZEUGE | | | | |
| Pkw | 32 ( 9) | 32 ( 9) | 35 ( 9) | 37 ( 9) |
| Lkw | 7 (—) | 7 (—) | 7 (—) | 7 (—) |
| Werkstattwagen | | | 8 (—) | 8 (—) |
| Kabelnetzwagen | | | 1 (—) | 1 (—) |
| Mannschaftstransportwagen | | | 1 (—) | 1 (—) |
| Fahrschulwagen | | | 2 (—) | 2 (—) |
| Fernmeldebauwagen | | | 3 (—) | 3 (—) |
| Moped | 20 (—) | 20 (—) | 20 (—) | 20 (—) |
| Hilfsfahrzeuge insgesamt: | 59 (—) | 59 ( 9) | 77 ( 9) | 79 ( 9) |
| ANHÄNGERFAHRZEUGE | | | | |
| Rüstanhänger | 17 (—) | 17 (—) | 18 (—) | 18 (—) |
| Lkw-Anhänger | 2 (—) | 2 (—) | 2 (—) | 2 (—) |
| Gerätezug-Anhänger | | | 1 (—) | 1 (—) |
| Bautruppanhänger | sonstige | sonstige | 1 (—) | 1 (—) |
| Kabelanhänger | 16 (—) | 21 ( 6) | 1 (—) | 1 (—) |
| Abschleppanhänger | | | 1 (—) | 1 (—) |
| Tragkraftspritzenanhänger | 32 (23) | 24 (16) | 22 (14) | 17 ( 9) |
| Bootsanhänger | | | 11 (18) | 16 (12) |
| $CO_2$-Anhänger | | | 4 (—) | 4 (—) |
| Trockenlöschanhänger | | | 2 (—) | 4 (—) |
| Stromanhänger | | | 1 (—) | 1 (—) |
| Schaum/Wasserwerferanhänger | | | 2 (—) | 2 (—) |
| Pumpenmeßstreckenanhänger | | | 1 (—) | 1 (—) |
| Anhängerfahrzeuge insgesamt: | 67 (23) | 64 (22) | 67 (22) | 69 (21) |
| MOTORGERÄTE | | | | |
| TS 8/8 | 6 ( 6) | 6 ( 1) | 6 ( 1) | 6 ( 1) |
| TS 20/3 | 83 (47) | 82 (52) | 81 (54) | 81 (56) |
| TS 30/3 | — (—) | — (—) | — (—) | 1 (—) |
| Stromerzeuger | 5 (—) | 5 (—) | 6 (—) | 7 (—) |
| Außenbordmotoren | — (—) | — (—) | 10 ( 2) | 11 ( 3) |
| Dolmar-Kettensägen | 27 (—) | 27 (—) | 28 ( 6) | 75 (48) |
| Motorgeräte insgesamt: | 121 (53) | 120 (53) | 131 (63) | 181 (108) |

Die in Klammern gesetzten Zahlen beziehen sich auf Fahrzeuge und Motorengeräte, die vom Gesamtbestand anteilig den Freiwilligen Feuerwehren zur Verfügung stehen.

**Katastrophenschutz und Zivilverteidigung**

Keine Stadt Europas hat in den letzten 125 Jahren so viele schwere Katastrophen erlebt wie Hamburg.

1842 brannte in drei Tagen über die Hälfte der Hamburger Innenstadt nieder. Das Geschehen ist als **„Der große Brand von Hamburg"** in die Geschichte eingegangen.

1943 zerstörten Spreng- und Brandbomben aller Kaliber fast 23 Quadratkilometer des Hamburger Stadtgebiets und löschten über 40000 Menschenleben aus - es war die **„Juli-Katastrophe von Hamburg"**.

1962 brachen unter der Wucht einer Sturmflut die Elbdeiche, und 151 Quadratkilometer wurden innerhalb weniger Nachtstunden überflutet. 120000 Menschen verloren vorübergehend ihr Obdach, 315 das Leben - es war **„Die große Flut von Hamburg"**.

In jedem Jahr muß die Einsatzzentrale der Feuerwehr Hamburg 3 bis 4 mal „Ausnahmezustand" anordnen, weil Stürme und Wolkenbruche Hunderte von Hilferufen auslösen.
Die große Sturmflut, im Februar 1962 machte das Fachkompetenzgerangel innerhalb der eingesetzten Organisationen deutlich, womit der damalig amtierende Innensenator Helmut Schmidt ankündigte: „damit wird aufräumt". Die gefährlichste Lage entstand in der Nacht zum 24. Februar 1967 als eine neue schwere Sturmflut Hamburger Deiche besonders in den Vier- und Marschlanden, in große Gefahr brachte.
Bei all diesen wechselvollen Ereignissen lag die Last der ersten Entscheidungen und des ersten Angriffs auf den Schultern der Feuerwehr. Sie kann daher wohl auch mit Fug und Recht über „Erfahrungen" sprechen, wenn es sich um den Schutz der Bevölkerung vor Katastrophen in Krieg und Frieden handelt.

Das Feuerwehramt unter OBD Brunswig hat deshalb 1967 der Behördenleitung vorgeschlagen, das bisherige Hilfsdienstkonzept des Zivilen Bevölkerungsschutzes aufzugeben und statt einer Vielzahl von nebeneinander wirkenden Einsatzkräften verschiedener Organisationen oder Hilfsdienste künftig „Katastrophenschutzbereitschaften" unter Führung der Feuerwehr aufzustellen.
Jede dieser Bereitschaften (150 Mann einschließlich Ausfallreserve, 30 Fahrzeuge) soll in massivem Einsatz das machen, was jeder Löschzug einer Großstadtfeuerwehr seit eh und je tut: Retten, Löschen, Bergen und Schützen, erste Hilfe für Verletzte und ihre Beförderung in ärztliche Obhut (nächstes Krankenhaus oder Rettungsstelle), Schutz von Sachwerten und erste Sicherungsmaßnahmen bei Gefahrenlagen.

Dazu ist die Bereitschaft aufgegliedert in:

1 Führungsgruppe
2 Löschzüge
1 Bergungszug
1 Sanitätszug
1 Versorgungszug.

Die erste Hamburger Katastrophenschutz-Bereitschaft ist inzwischen aufgestellt als ein Beitrag zu den Möglichkeiten, die das Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes gibt.
Über ein Jahrzehnt ist in Deutschland damit vertan worden, unrealistische Zivilschutzprojekte vorzubereiten — es war ein Mißerfolg!
Mit dem sinnvollen und großzügigen Ausbau einer in Krieg und Frieden bewährten Organisation - der Feuerwehr - können am ehesten Erfolge auf breitester Basis und mit rationellstem Aufwand an Geldmitteln auf weite Sicht erwartet werden. Niemand in der Bevölkerung würde den Nutzen solchen Vorhabens in Zweifel ziehen.
Der überregionale Katastrophenschutz stammt im Aufbau aus den 50er Jahren und wurde vom Bundesamt für den zivilen Bevölkerungsschutz (BzB). aufgestellt. 1957 wurde der Luftschutzhilfsdienst (LS-HD) bei der Hamburger Innenbehörde als Hilfsorganisation errichtet und bis 1967 verwaltet.



Die FF Hummelsbüttel erhält zum 75. Jubiläum 1965 ein neues Feuerwehrhaus und ein neues Löschfahrzeug, LF16 V-TS (siehe auch Seite 103).
Gleichfalls werden drei weitere LF16 V-TS an die Wehren FF Hohendeich, FF Francop und FF Neuland ausgeliefert.

**Personalstatistik der FF Hamburg:**

| Jahr | Personalstand |
|---|---|
| 1964 | 1449 |
| 1965 | 1452 |
| 1966 | 1438 |
| 1967 | 1433 |

Für den Wasserrettungsdienst verfügt die Feuerwehr Hamburg zur Zeit über 28 Schlauchboote (SB 30) 6 Schlauchboote mit Außenbordmotor (MSB 35) und 6 Kunststoffboote (mit 18 PS Außenbordmotor).



## Die ersten **Jugendfeuerwehren** werden gegründet




Von unseren Jugendfeuerwehrmännern erwarten wir Hilfsbereitschaft gegenüber dem Nächsten, Aufgeschlossenheit gegenüber der Technik und eine selbstauferlegte Disziplin innerhalb der Gemeinschaft der Jugendfeuerwehren.

So stand es am 1. April 1967 im „Alster Anzeiger". Dem Aufruf sind viele Wellingsbütteler Jungen und später auch Mädchen gefolgt. Mit der offiziellen Gründung der Jugendfeuerwehr am 1. April 1967 im Feuerwehrhaus Up de Worth begann die Arbeit der ersten Jugendfeuerwehr Hamburgs, der danach immer mehr folgten.

Der damalige Landesbereichsführer Rolf-Horst Glawe und der Brandmeister Günter Qualmann hatten den Grundgedanken zur Gründung der Jugendfeuerwehr Hamburg und führten die ersten Gründungsgespräche mit Oberbranddirektor Dipl.-Ing. Hans Brunswig.
Nach dem Wunsch des Feuerwehr-Chefs, sollten die Jugendlichen die gleiche Uniform genauso wie die „Großen" tragen.

Doch die ersten Schwierigkeiten tauchten schon bei der Einkleidung der Jugendlichen auf, denn die nötigen Konfektionsgrößen waren nicht vorhanden. Somit wurde es nötig, die Uniformen nach Maß zu schneidern, was damals schon eine erhöhte Belastung der Haushaltsausgaben darstellte.

Schließlich waren die ersten Jugendfeuerwehrmitglieder der **Freiwilligen Feuerwehr Wellingsbüttel** in der gleichen Uniform zu sehen - so wie sie von allen Feuerwehrleuten in Hamburg getragen wird - als sie sich am 11. Juni 1967, anläßlich des 18. Feuerwehrtages in Kirchwerder-Süd der Öffentlichkeit präsentierten.



*Jugendfeuerwehr Wellingsbüttel, am 11. Juni 1967, anläßlich des 18. Feuerwehrtages in Kirchwerder-Süd*

Für die Jugendfeuerwehr wurde eine den Hamburger Verhältnissen angepaßte Richtlinie, für den Dienst innerhalb der Jugendfeuerwehr, von Branddirektor Ralf-Lutz Glor erarbeitet, in der der Übungsdienst und die sportliche Ausbildung im Vordergrund stand und teilweise heute noch gültig ist.

Das Interesse zur Gründung weiterer Jugendfeuerwehren wurde nach und nach bei den Freiwilligen Feuerwehren geweckt, sodaß noch im gleichen Jahr in Hummelsbüttel und Neuenfelde-Nord die zweite und dritte Jugendfeuerwehr gegründet werden konnten.



*Jugendfeuerwehr Neuenfelde-Nord, am 26. August 1967 gegründet*

Die Arbeit der Jugend in der Feuerwehr beschränkt sich nicht nur auf die Nachwuchsförderung, sie umfaßt ein breites Spektrum der Allgemeinbildung im Angebot der Freizeitgestaltung durch die Freiwillige Feuerwehr.

Mitmachen können Jugendliche im Alter von 10 bis 17 Jahren, beiderlei Geschlechts, jeglicher Herkunft, Staatszugehörigkeit, Hautfarbe und Religion in gleichberechtigter Weise.

Die Schutzkleidung für den Ausbildungsdienst wird vom Feuerwehramt gestellt.
Im Alter von 18 Jahren ist die Übernahme in die Einsatzabteilung einer Freiwilligen Feuerwehr möglich.

Nach absolvierter Grundausbildung im Feuerwehrdienst ist im Eignungsfall auch der Übertritt in die Berufsfeuerwehr möglich.

Das Personal der Berufsfeuerwehr rekrutiert sich über die Freiwillige Feuerwehr bis zu 40 % aus der Jugendfeuerwehr.

Rendezvous der Frontlenker zum 19. Feuerwehrtag in Volksdorf, 1969





Da sich schon in den fünfziger Jahren klar abzeichnete, daß die Freiwilligen Feuerwehren nicht nur bei Bränden eingreifen mußten, sondern auch zu Hilfeleistungen aller Art alarmiert wurden (und dazu geeignetes Gerät brauchten!) beschaffte das Feuerwehramt - unter der Amtsleitung durch Oberbranddirektor Hans Brunswig - speziell für die 64 vorhandenen Freiwilligen Feuerwehren in Hamburg, sukzessiv insgesamt 45 Frontlenker-Löschgruppenfahrzeuge des Typ DB/Bachert LF16 V-TS, in langfristiger Planung.

Durch das Gesamtgewicht von 7,5 Tonnen hatte das Fahrzeug den Vorteil, daß es mit dem damaligen Führerschein der Klasse III gefahren werden konnte.

Die Ausrüstung/Beladung war konzeptionell eine Erweiterung des LF 8. Neben der standardmäßigen Tragkraftspritze TS 8/8 verfügte das Fahrzeug über eine festeingebaute Vorbaupumpe von 1.600 l/min Wasserdurchfluß.
Eine Schlauchreserve - auf einer fahrbaren Haspel - mit 8x20 m B-Schlauch, wurde am Heck des Fahrzeug mitgeführt.
Auf dem Fahrzeugdach waren vorn zwei Auer-Rundum-Kennleuchten installiert.

Die Beladung umfaßte nicht nur Löschgerät, sondern auch Hilfeleistungsgeräte.

Die Wehren waren damit sowohl Bränden als auch Hilfeleistungen gewachsen.

In der Farbgebung RAL 3000 Normalrot und mit amtlichen Kennzeichen wurden die Einsatzfahrzeuge übergeben, wo sie ca. 20 Jahre lang bei den Wehren im Einsatz waren.



*Löschgruppenfahrzeug, DB/Bachert LF16 V-TS*




**Seit Ende 1958 wird die Hamburger Feuerwehr über die Notruf-Telefon-Nummer 112 zum Schadensort gerufen**

Oberbranddirektor ist seit 1963
Dipl.-Ing. Hans Brunswig bis 1968





Bernhard Plambek ist Landesbereichsführer von 1967 bis 1970



In **10 Bereichen** sind seit Oktober 1965 **64 Freiwillige Feuerwehren** organisiert

| | |
|---|---|
| **F 25** | **Bereich Altona** |
| 251 | FF Rissen |
| 252 | FF Blankenese |
| 253 | FF Nienstedten |
| 254 | FF Osdorf |
| 255 | FF Gr.Flottbek |
| 256 | FF Lurup |
| **F 35** | **Bereich Eimsbüttel** |
| 351 | FF Stellingen |
| 352 | FF Eidelstedt |
| 353 | FF Schnelsen |
| 354 | FF Niendorf |
| 355 | FF Lokstedt |
| **F 55** | **Bereich Wandsbek** |
| 551 | FF Berne |
| 552 | FF Farmsen |
| 553 | FF Oldenfelde-Siedlung |
| 554 | FF Oldenfelde |
| 555 | FF Meiendorf |
| 556 | FF Rahlstedt |
| 557 | FF Tonndorf |
| **F 56** | **Bereich Alstertal** |
| 561 | FF Bramfeld |
| 562 | FF Wellingsbüttel |
| 563 | FF Poppenbüttel |
| 564 | FF Hummelsbüttel |
| 565 | FF Sasel |
| **F 57** | **Bereich Walddörfer** |
| 571 | FF Volksdorf |
| 572 | FF Bergstedt |
| 573 | FF Duvenstedt |
| 574 | FF Lemsahl/Mellingstedt |
| 575 | FF Wohldorf |
| 576 | FF Ohlstedt |
| **F 65** | **Bereich Bergedorf** |
| 651 | FF Bergedorf |
| 652 | FF Nettelnburg |
| 653 | FF Lohbrügge |
| 654 | FF Boberg |
| 655 | FF Kirchsteinbek |
| 656 | FF Öjendorf |
| **F 66** | **Bereich Marschlande** |
| 661 | FF Billwerder |
| 662 | FF Allermöhe |
| 663 | FF Reitbrook |
| 664 | FF Hohendeich |
| 665 | FF Neudorf |
| 666 | FF Spadenland |
| 667 | FF Moorfleet |
| **F 67** | **Bereich Vierlande** |
| 671 | FF Curslack |
| 672 | FF Altengamme |
| 673 | FF Neuengamme |
| 674 | FF Krauel |
| 675 | FF Kirchwerder-Süd |
| 676 | FF Kirchwerder-Nord |
| **F 75** | **Bereich Harburg** |
| 751 | FF Kirchdorf |
| 752 | FF Moorwerder |
| 753 | FF Neuland |
| 754 | FF Rönneburg - Gut Moor |
| 755 | FF Sinstorf |
| 756 | FF Marmstorf |
| **F 76** | **Bereich Süderelbe** |
| 761 | FF Harburg |
| 762 | FF Moorburg |
| 763 | FF Neugraben |
| 764 | FF Fischbek |
| 765 | FF Finkenwerder |
| 766 | FF Francop |
| 767 | FF Neuenfelde-Nord |
| 768 | FF Cranz |
| 769 | FF Neuenfelde-Süd |
| 770 | FF Neuwerk |

Seit dem 1. Oktober 1965 trat der neue Organisationsplan des Feuerwehramtes in Kraft. Danach ist das Feuerwehramt in den „Leitungsdienst" mit 4 Abteilungen sowie den „Einsatzdienst" mit 8 Feuerwehrbezirken und Krankenbeförderung gegliedert.
Die bisherigen Bereiche der Freiwilligen Feuerwehren wurden den Bezirken zugeteilt. Es ist jedoch mit dem Bereich „Alstertal" ein 10. Bereich neu geschaffen.

In den 63 Wehren sind 1.437 Feuerwehr-Mitglieder tätig. Theo Nehrens übernimmt im November 1965 den neu aufgestellten Bereich Alstertal.

15 neue LF 16 V-TS wurden an die Wehren:
FF Bergedorf FF Öjendorf FF Volksdorf FF Allermöhe FF Rahlstedt
FF Blankenese FF Eidelstedt FF Moorburg FF Neuland FF Moorwerder
FF Reitbrook FF Stellingen FF Poppenbüttel FF Ohlstedt FF Oldenfelde-Siedlung
in den Dienstbetrieb übergeben.

## Loblied auf die Freiwillige Feuerwehr
- in Platt– und Hochdeutsch -

### De Freewillige Füerwehr

Unsen Gott to Ehr - den Nächsten to Wehr
Is de Wiespohl för uns Füerwehr.
Dit hillig Wuert mit hogen Klang
Gellt as een Schwuur tiets lebenlang.

"Mit Gott", so fangt ehr Leitspruch an,
De lerst is he för allemann,
De sik de Füerwehr hebbt verschreben,
Im em to denen in jüm ehr Leben.

Un Gott to Ehr, so is ehr Wark,
Dat mokt se ok von binnen stark,
Dat mokt ehr ok dot Hart so wiet.
Mit em - nu un för alle Tiet.

Den Nächsten to Wehr - wenn Not an'n Mann,
De Füerwehr helpt, wo se blots kann.
De Nächste, dot is jedermann -
De Füerwehr kiegt den Stand nich an.

Un reppt de Süreen, is se gliek doar,
Gerät un Sprütt sünd jümmer kloar.
Denn suust se los, hett goarkeen Tiet,
Un is dat Ziel ok noch so wiet.

Wenn Nurdwest in de Bäum hier bruust,
Dat Reet in ohle Strohdocken fluust,
Hochwoter bit to de Diekkapp steiht,
De grelle Blitz in Hüser schleit,

Wenn ümschmeten Bäum de Foahrt verspiert,
Un mol een Foahrtüüch is molüert,
Wenn Werte, Leben in Gefoahr,
Is gliek uns Freewillige Füerwehr doar.

Dat Freewillige is ehre grote Freid,
Un sünner Zwang se alles deitl
Nidh Lohn, nich Dank is ehr Begehr,
Heel free to denen ehr hoge Ehr.

So mag dat blieven, Joahr üm Joahr,
De Füerwehr is för alle doar.
Jümmer Gott to Ehr, den Nädhsten to Wehr,
Lang leev uns Freewillig Füerwehrl

*Wilhelm Mohr ut Francop*

### Die Freiwillige Feuerwehr

Unserem Gott zur Ehr - dem Nächsten zur Wehr
Ist der Wegweiser für unsere Feuerwehr.
Dies heilige Wort mit hohem Klang
Gilt als ein Schwur zeit lebenslang.

"Mit Gott", so fängt ihr Leitspruch an,
Der erste ist er für alle Mann,
Die sich der Feuerwehr haben verschrieben,
Um ihm zu dienen in ihrem Leben.

Und Gott zur Ehr, so ist ihr Werk,
Das macht sie auch von innen stark,
Das macht ihnen auch das Herz so weit.
Mit ihm - nun und für alle Zeit.

Dem Nächsten zur Wehr - wenn Not am Mann,
Die Feuerwehr hilft, wo sie nur kann.
Der Nächste, das ist jedermann -
Die Feuerwehr sieht den Stand nicht an.

Und ruft die Sirene, ist sie gleich da,
Gerät und Spritze sind immer klar.
Denn sausen sie los, haben gar keine Zeit,
Und ist das Ziel auch noch so weit.

Wenn Nordwest in den Bäumen hier braust,
Das Reet in alten Strohdächern haust,
Hochwasser bis zur Deichkappe steht,
Der grelle Blitz in Häuser schlägt,

Wenn umgefallene Bäume die Fahrt versperrt,
Und mal ein Fahrzeug ist malheurt,
Wenn Werte, Leben in Gefahr,
Ist gleich unsere Freiwillige Feuerwehr da.

Das Freiwillige ist ihre große Freude,
Und ohne Zwang sie alles tun
Nicht Lohn, nicht Dank ist ihr Begehr,
Ganz frei zu dienen ihr hohe Ehr.

So soll es bleiben, Jahr um Jahr,
Die Feuerwehr ist für alle da.
Ihr Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr,
Lang lebe unsere Freiwillige Feuerwehr !

*Wilhelm Mohr aus Francop*



## Kommunales Nachfolgemodell
## Löschgruppenfahrzeug LF 16-TS

Die „Kurzhauber" lösen 1965 das erste Nachkriegs-Löschfahrzeug, das Löschfahrzeug LF 16 V TS ab. Das LF 16 MB LPF 911 - mit Aufbau von Bachert - ist ein Tanklöschfahrzeug mit 800 Liter Wassertank und mit einem Schnellangriffschlauch ausgerüstet. Die Farbe war Leuchtrot, RAL 3024.
Die meisten Freiwilligen Feuerwehren sind jeweils mit einem Kommunal- und einem Bundeslöschfahrzeug mit eingeschobener TS ausgerüstet.
Je nach Einsatzkomponente stehen noch bis zu zwei weitere Einsatzfahrzeuge bei den Wehren zur Verfügung.



In jedem Bundesland wurden taktische Einheiten in Bereitschaften, Zügen und Gruppen aufgebaut.
**1 Bereitschaft** - 3 Züge, 1 Zug - 3 Gruppen
mit Führungspersonal - insgesamt **131 Mann**.

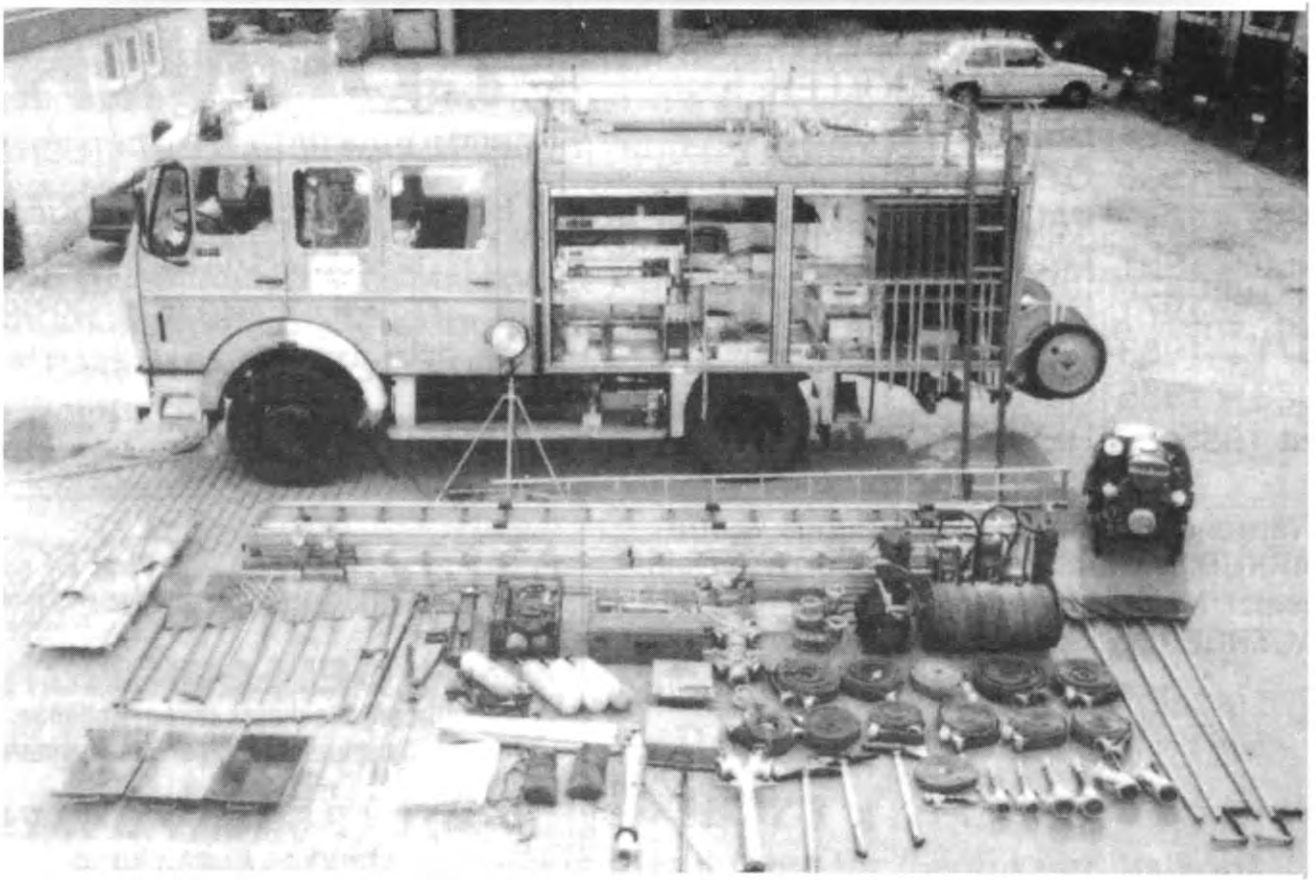


*Innensenator Ruhnau und Oberbranddirektor Gebhardt bei der Besichtigung der neu aufgestellten Katastrophenschutz-Einheiten*

Während einer Übergangszeit wurde der regionale Katastrophenschutz von den örtlichen Bezirksämtern verwaltet, die mit dieser zusätzlichen Arbeit zum Teil überfordert waren.

Am 1.7.1969 wird der Feuerwehr Hamburg der Landeskatastrophenschutz als Gesamtaufgabe übertragen. Von den bisher zuständigen Bezirksämtern werden die bestehenden Einheiten des Luftschutzhilfsdienstes (LSHD) mit zusammen 1300 Helfern übernommen.
Die bisher bestehenden Einheiten wurden umorganisiert. Die freiwilligen Helfer schließen sich je nach Fachdienst der Feuerwehr, dem THW, dem Roten Kreuz dem Malteser-Hilfsdienst, der Johaniterunfallhilfe und dem Arbeiter-Samariterbund an.
Sie wurden je nach Fachdienst in die entsprechende Organisation eingegliedert .

*Fortsetzung Seite 108*



- Kommunales Nachfolgemodell -
Löschgruppenfahrzeug LF 16-TS „HANSA“

Als nächste Fahrzeuggeneration folgte das LF 16-TS „HANSA“.
Die Fahrzeuge rücken bei der FF in der Regel als erstes Fahrzeug aus. Auf dem Fahrzeug werden 800 Liter Wasser mitgeführt. Es ist mit einem Schnellangriffschlauch ausgerüstet.
Die LF 16 „HANSA“ werden bei der BF mit nahezu identischer Beladung eingesetzt. Der Zusatz HANSA steht hierbei für Hamburgs Automatikgetriebener Normgerechter Standardlöschzug der Achtziger Jahre.
Die Farbe der Fahrzeuge war Leuchtrot, RAL 3024.

*siehe auch Seite 111*



*Löschgruppenfahrzeug LF 16-TS des Bundes Mercedes-Benz LAF 1113 B*

*Gerätekraftwagen (GKW), Typ Magirus Deutz für Bergungsaufgaben.*



*Rüstwagen (RW 1) Typ MAN 8.136 FAE des Bundes für Hilfeleistungsaufgaben*



Von jetzt an liegt die Führung der Kräfte aller Hilfsorganisationen im Katastrophenfall bei der Feuerwehr-Einsatzleitung.
Im Zuge dieser Neuordnung werden die vom Bund eingerichteten Zentralläger und Werkstätten des Katastrophenschutzes in Heidberg und Rissen in die Technische Abteilung der Feuerwehr eingegliedert.

Mit den 8 Fachdiensten:

LS-Brandschutzdienst
LS-Bergungsdienst
LS-Sanitätsdienst
LS-Veterinärdienst
LS-ABC-Dienst
LS-Betreuungsdienst
LS-Lenkungs- u. Sozialdienst
LS-Fernmeldedienst

übernimmt die Feuerwehr eine gut ausgebildete Helfer-Truppe, Fahrzeuge, Gerät und Material.

Die Fahrzeuglackierung war zunächst Khakigrau die auch „Nato-Oliv" bezeichnet wurde.
Später wurden die Farben den Fachdiensten zugeordnet. So wurden die Fahrzeuge des
-Brandschutzdienstes **Rot** (RAL 3000)
-Sanitäts– und Betreuungsdienst **Elfenbein** (1014)
-ABC-, Veterinär– und Fernmeld. **Orange** (2004)
-Bergungs–, Instandsetzungsd. **Blau** (5002)

Danach baute 1969 die Hamburger Feuerwehr - nach Bundesvorgabe - die Züge:

LZ-R (Löschen und Retten)
LZ-W (Löschen und Wasserversorgung)
BZ (Bergungszug)
FmZ (Fernmeldezug) und
ABCZ (ABC-Zug) auf, die in den 12 Bereichen der Feuerwehr eingegliedert wurden.

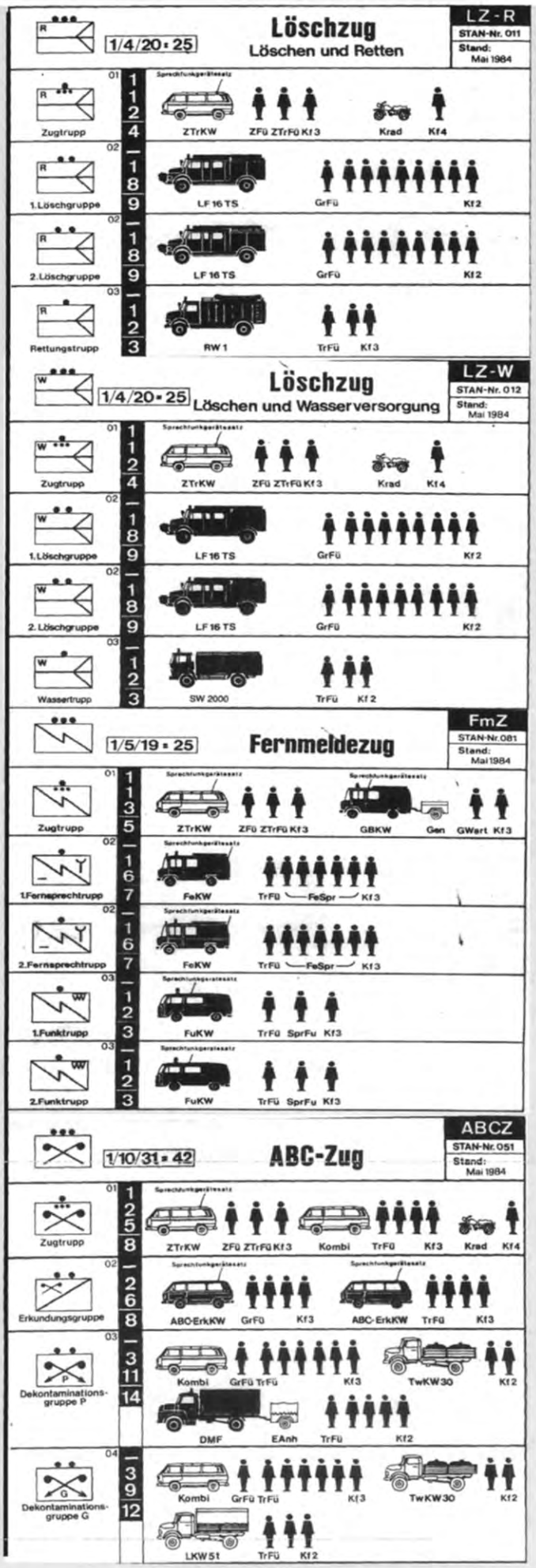
Danach hatten einige Wehren bis zu 4 und mehr Fahrzeuge zur Verfügung, z.B. :

1. Das Kommunal-Löschfahrzeug, rot
2. Ein Bundes-Löschfahrzeug, TLF oder LF, rot
3. Ein Bergungsfahrzeug, Farbe blau
4. Ein Führungsfahrzeug, Farbe Nato-Oliv

Die Lehrgruppen der zentralen Ausbildungsstätte des LSHD wurden Teil der Ausbildungsabteilung

***So bunt war die Feuerwehr noch nie!***





**Alarm-Zentrale Feuerwehr, Katastrophenschutz wird ab 1. Juli 1969 straffer organisiert**

Der Katastrophenschutz in Hamburg wird verbessert. Innensenator Heinz Ruhnau gab Freitag in Rissen vor der Presse bekannt: Aufbau, Ausbildung und Ausrüstung der Verbände für den Katastrophenschutz werden ab 1. Juli der Feuerwehr übertragen. Der Luftschutzhilfsdienst, der bisher den Bezirksämtern unterstand, wird damit aufgelöst.

Damit ist ein Schritt vorwärts getan. Der Luftschutzhilfsdienst, vom Bund organisiert und finanziert, hat nie die Rolle spielen können, die ihm zugedacht war. Ein Beispiel: Für Hamburg war eine Mitarbeiterzahl von 30 000 geplant.

Es sind aber bis heute nur 1200 ausgebildete Helfer im Notfall verfügbar.

Die umfangreiche Ausrüstung des Luftschutzhilfsdienstes ist in den Zentrallagern Heidberg (Langenhorn) und Rissen konzentriert. Die Instandhaltung des Materials und der Fahrzeuge erforderte viele Fachkräfte und viel Geld. Eingesetzt wurden die Geräte fast ausschließlich bei Übungen.

Das wird jetzt anders. Fahrzeuge und Gerät sollen auf die freiwilligen Feuerwehren verteilt und von ihnen mit verwendet werden.

Zu den 1600 Mann bei den freiwilligen Wehren sollen im Laufe von zwei oder drei Jahren weitere 500 hinzukommen. Zusammen mit der Berufsfeuerwehr werden diese Männer 17 Bereitschaften bilden, die jeweils aus zwei Löschzügen, einem Bergungszug, einem Sanitäts- und einem Versorgungszug bestehen sollen. Alle Einsätze werden zukünftig vom Führungsstab der Feuerwehr gelenkt. Auch die Hilfsorganisationen wie DRK, Technisches Hilfswerk und andere werden im Notfall der Feuerwehr unterstellt.

Noch sind einige Verhandlungen mit dem Bundesinnenministerium zu führen, ehe in Hamburg alle diese Maßnahmen Wirklichkeit werden können. Senator Ruhnau ist aber davon überzeugt, daß die Pläne der Stadt auch in Bonn Zustimmung finden.

*Hamburger Abendblatt vom 21./22. Juni 1969 ga*

Im Jahre 1972 wurden die letzten Einheiten des Luftschutz-Hilfsdienstes (LSHD/ZB) aufgelöst. Teile dieser Einheiten haben sich als Freiwillige Feuerwehren mit dem Schwerpunkt im Katastrophenschutz gegründet.

Da man beabsichtigte, diese 32 neuen Wehren auch bei Großeinsätzen zu alarmieren, brauchte man eine eindeutige Gebietszuordnung und begann, den neuen Wehren jeweils die Hamburger Stadtteilnamen zu geben, in denen noch keine Freiwillige Feuerwehr mit kommunalen Aufgaben neben der Berufsfeuerwehr etabliert war.

Es wurde der **Direktionsbereich Mitte** mit den Wehren:
FF Mitte,
FF Neustadt,
FF Altstadt,
FF Billstedt,
FF Hammerbrook,
FF Rothenburgsort,
FF Horn,
FF Berliner Tor,

sowie der **Direktionsbereich Hoheluft** mit den Wehren:
FF Eimsbüttel,
FF Langenfelde,
FF Pöseldorf,
FF Hoheluft,
FF Harvestehude,
FF Rotherbaum

und der **Direktionsbereich Nord** mit den Wehren:
FF Nord,
FF Eppendorf,
FF Winterhude,
FF Uhlenhorst,
FF Alsterdorf,
FF Fuhlsbüttel gegründet.

Außerdem wurden neugegründete Wehren in bereits bestehenden **Direktionsbereichen** organisiert:
FF Klein Borstel und
FF Alstertal im **Bereich Alstertal**
FF Altona und
FF Sülldorf im **Bereich Altona**
FF Groß-Borstel im **Bereich Eimsbüttel**
FF Wandsbek im **Bereich Wandsbek**
FF Bille im **Bereich Bergedorf**
FF Fünfhausen, **Bereich Marschlande**
FF Warwisch im **Bereich Vierlande**
FF Harburg im **Bereich Harburg**
FF Eißendorf und
FF Hausbruch im **Bereich Süderelbe**

Es ist wohl mehr Zufall als Absicht, daß im Zuge dieser Neugründungen dabei einige Namen von Feuerwehren aus der Vergangenheit wieder in Erinnerung gebracht wurden, wie zum Beispiel in Fuhlsbüttel oder Groß-Borstel, Winterhude, Billstedt, Horn, Wandsbek, Pöseldorf, Barmbek, Eppendorf und Rothenburgsort.

Die einzelnen Wehren bezogen zunächst Gemeinschafts-Unterkünfte wie im Bereich Mitte auf dem Hamburger Großmarktgelände im ehemaligen Veiling Auktionshaus.

Die Bereiche Hoheluft und Nord auf dem ehemaligen Kasernengelände am Maienweg in Alsterdorf.

Die Wehren aus den Bereichen Harburg, FF Harburg, FF Eißendorf und FF Hausbruch aus dem Bereich Süderelbe auf dem ehemaligen Kasernengelände am Eißendorfer Pferdeweg.

Sie übernahmen Sonderaufgaben wie Wasserversorgung über weite Strecken oder überregionale Funkdienste bei Großeinsätzen der Feuerwehr in ganz Hamburg.

Außerdem waren sie bei allen spektakulären Einsätzen zur Unterstützung in den vergangenen Jahren ihrer Tätigkeit von 1972 bis heute dabei. Vor allem der tagelange Einsatz 1975, bei den wohl unvergessenen Waldbränden in Niedersachsen ist hier besonders hervorzuheben.

Nach und nach wurden einzelne Wehren kommunalisiert und bezogen eigene neue Feuerwehrhäuser, so wie in Langenhorn, Langenhorn-Nord, Groß-Borstel, Winterhude, Wilhelmsburg, Rothenburgsort/Veddel, Pöseldorf, Altona, Ottensen aber auch in Wandsbek-Marienthal, Harburg, Eißendorf, Hausbruch und Billstedt/Horn.

## 96 Freiwillige Feuerwehren in 14 Bereichen

Organisationsplan von 1972

| | |
|---|---|
| **F 18** | **Bereich Mitte** |
| 181 | FF Mitte |
| 182 | FF Berliner Tor |
| 183 | FF Billstedt |
| 184 | FF Horn |
| 185 | FF Rothenburgsort |
| 186 | FF Hammerbrook |
| 187 | FF Altstadt |
| 188 | FF Neustadt |
| **F 25** | **Bereich Altona** |
| 251 | FF Rissen |
| 252 | FF Blankenese |
| 253 | FF Nienstedten |
| 254 | FF Osdorf |
| 255 | FF Gr.Flottbek |
| 256 | FF Lurup |
| 257 | FF Sülldorf/Iserbrook |
| 258 | FF Altona |
| **F 35** | **Bereich Eimsbüttel** |
| 351 | FF Stellingen |
| 352 | FF Eidelstedt |
| 353 | FF Schnelsen |
| 354 | FF Niendorf |
| 355 | FF Lokstedt |
| **F 36** | **Bereich Hoheluft** |
| 361 | FF Eimsbüttel |
| 361 | FF Langenfelde |
| 362 | FF Pöseldorf |
| 363 | FF Hoheluft |
| 364 | FF Harvestehude |
| **F 45** | **Bereich Nord** |
| 451 | FF Nord |
| 452 | FF Eppendorf |
| 453 | FF Winterhude |
| 454 | FF Uhlenhorst |
| 455 | FF Alsterdorf |
| 456 | FF Ohlsdorf |
| **F 46** | **Bereich** |
| 461 | FF Klein Borstel |
| 462 | FF Langenhorn-Nord |
| 463 | FF Langenhorn-Süd |
| 464 | FF Ochsenzoll |
| **F 55** | **Bereich Wandsbek** |
| 551 | FF Berne |
| 552 | FF Farmsen |
| 553 | FF Oldenfelde-Siedlung |
| 554 | FF Oldenfelde |
| 555 | FF Meiendorf |
| 556 | FF Rahlstedt |
| 557 | FF Tonndorf |
| 558 | FF Wandsbek |
| **F 56** | **Bereich Alstertal** |
| 561 | FF Bramfeld |
| 562 | FF Wellingsbüttel |
| 563 | FF Poppenbüttel |
| 564 | FF Hummelsbüttel |
| 565 | FF Sasel |
| **F 57** | **Bereich Walddörfer** |
| 571 | FF Volksdorf |
| 572 | FF Bergstedt |
| 573 | FF Duvenstedt |
| 574 | FF Lemsahl/Mellingstedt |
| 575 | FF Wohldorf |
| 576 | FF Ohlstedt |
| **F 65** | **Bereich Bergedorf** |
| 651 | FF Bergedorf |
| 652 | FF Nettelnburg |
| 653 | FF Lohbrügge |
| 654 | FF Boberg |
| 655 | FF Kirchsteinbek |
| 656 | FF Öjendorf |
| 657 | FF Bille |
| **F 66** | **Bereich Marschlande** |
| 661 | FF Billwerder |
| 662 | FF Allermöhe |
| 663 | FF Reitbrook |
| 664 | FF Hohendeich |
| 665 | FF Neudorf |
| 666 | FF Spadenland |
| 667 | FF Moorfleet |
| 668 | FF Fünfhausen |
| **F 67** | **Bereich Vierlande** |
| 671 | FF Curslack |
| 672 | FF Altengamme |
| 673 | FF Neuengamme |
| 674 | FF Krauel |
| 675 | FF Kirchwerder-Süd |
| 676 | FF Kirchwerder-Nord |
| 677 | FF Warwisch |
| **F 75** | **Bereich Harburg** |
| 751 | FF Kirchdorf |
| 752 | FF Moorwerder |
| 753 | FF Neuland |
| 754 | FF Rönneburg - Gut Moor |
| 755 | FF Sinstorf |
| 756 | FF Marmstorf |
| 757 | FF Harburg |
| **F 76** | **Bereich Süderelbe** |
| 761 | FF Hausbruch |
| 762 | FF Altenwerder |
| 763 | FF Moorburg |
| 764 | FF Neugraben |
| 765 | FF Fischbek |
| 766 | FF Eißendorf |
| **F 77** | **Bereich Unterelbe** |
| 771 | FF Finkenwerder |
| 772 | FF Francop |
| 773 | FF Neuenfelde-Nord |
| 774 | FF Cranz |
| 775 | FF Neuenfelde-Süd |
| 776 | FF Neuwerk |

Zumeist verfügen Freiwillige Feuerwehren über mindestens vier Einsatzfahrzeuge; davon sind zwei Fahrzeuge vor Ort im Feuerwehrhaus untergebracht, und zwar:

- ein Löschgruppenfahrzeug Kommunal LF 16-TS (in Hamburg wird seit 1980 der Typ MB 1019 Automatik beschafft)
- ein Löschgruppenfahrzeug LF 16-TS Bund.

Die weiteren Einsatzfahrzeuge, zum Beispiel Rüstwagen, Schlauchkraftwagen, Gerätekraftwagen, sind in zentralen Lägern Heidberg und Rissen untergebracht und können von den Wehren bei Bedarf eingesetzt werden.

Die kommunalen Löschgruppenfahrzeuge sind so baugleich mit denen der Berufsfeuerwehr, was die Effektivität steigert und einen wirtschaftlichen Einsatz sicherstellt. Bei Fahrzeugneubeschaffungen für das Land Hamburg werden jeweils die Hälfte den Freiwilligen und der Berufsfeuerwehr zugewiesen. Im Rahmen eines „rollierenden Systems" werden die Fahrzeuge später noch einmal umgesetzt, um eine gleichmäßige Einsatzbelastung zu erreichen. Nach Ablauf von 15 Jahren werden die Fahrzeuge aus dem kommunalen Einsatzdienst herausgenommen und dem Landeskatastrophenschutz zugewiesen. Insgesamt verfügen die 94 Freiwilligen Feuerwehren über folgende Einsatzfahrzeuge:

| | |
|---|---|
| LF 16-TS (Land) | 84 |
| LF 16-TS (Bund) | 92 |
| RW 1 | 12 |
| HRW | 21 |
| SW 2000 | 2 |
| ELW 1 | 19 |
| Kleinboot | 23 |
| Schlauchboot | 8 |
| MKW | 28 |
| GKW | 13 |
| FKH | 8 |
| ABC-ErKKW | 6 |
| DMF | 3 |
| ZTrKoF | 3 |
| EA | 3 |
| GBKW | 8 |
| FuKW | 16 |
| FeKW | 16 |



*Funkkommandowagen (Fukow) DKW-Munga F 91/4*

*Tanklöschfahrzeug (TLF 8) MB-Unimog S 404.01*



*Hilfsrüstwagen (HRW) MB-Unimog S 404.01*



*Rüstwagen (RW 1) VW-MAN, 1987*





*Löschgruppenfahrzeug (LF 16-TS) Magirus-Deutz*



*Gerätekraftwagen (GKW 72) Magirus-Deutz*



Einsatzleitwagen (ELW) Opel Rekord 1700, 1974




Schlauchboot




Kleinboot mit Außenbordmotor Typ Ali Craft




Kleinboot Trimaran mit Außenbordmotor



LF 16-TS Magirus-Deutz Mercur 125 A



Schlauchkraftwagen (SKW) Magirus-Deutz Mercur 125 A



Dekontaminationsmehrzweckfahrzeug (DMF) des ABC-Dienstes MAN 13.168 HA, Baujahr 1981

Die Freiwillige Feuerwehr Wandsbek ist eine von acht Fernmeldewehren der Freien und Hansestadt Hamburg. Insgesamt hat Hamburg die stattliche Zahl von 96 freiwilligen Wehren mit zusammen ca. 3000 Mann.

Hervorgegangen ist die FF Wandsbek 1972 aus dem 5. Fernmeldezug des ehemaligen Luftschutzhilfsdienstes (LSHD).
Die Wehrangehörigen werden sowohl im Brandschutz als auch als Fernmelder ausgebildet. Jeweils eine Fernmeldewehr hat einen Monat Bereitschaftsdienst für den Befehlswagen der Berufsfeuerwehr (ELW 3, Mercedes-Benz O305), der ab drittem Alarm von der Wache 22 am Berliner Tor ausrückt.
Das Einsatzgebiet der Wehr umfaßt dann die ganze Stadt Hamburg.

Ursprünglich war die Einheit mit DKW Munga Funkkommandowagen, einem Borgward B 611 als Lade- und Instandsetzungskraftwagen, zwei Fernsprechkraftwagen vom Typ Borgward B 2000 A-O sowie einem Borgward B 522 A als Funkkraftwagen ausgerüstet.

Ende der siebziger Jahre kam für die Wehr das erste KatS-Fahrzeug der neuen Generation hinzu, ein VW-Bus als Funkkraftwagen Es folgte später ein Fahrzeug gleicher Bauart, ausgerüstet als Führungskraftwagen/Technische Einsatzleitung, der aber nach dem Stärke- und Ausrüstungsnachweis (STAN) nicht zum Fernmeldezug gehört.
Im Jahre 1983 wurden vom Typ Mercedes-Benz L 407 D ein Geräte- und Betriebskraftwagen und zwei Fernsprechkraftwagen ausgeliefert.
Zur Zeit ist von den alten LSHD-Fahrzeugen nur noch der Borgward-Funkwagen im Einsatz. Aber auch seine Tage sind gezählt, denn wahrscheinlich wird es noch in diesem Jahr Ersatz geben.

Dem Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Wandsbek gelang es 1983, die beiden alten Fernsprechkraftwagen zu erwerben.
Die 1961 gebauten Kübelwagen befinden sich in technisch gutem Zustand und wurden äußerlich bereits aufgearbeitet. So bleiben sie der Nachwelt erhalten


Fernsprechkraftwagen (FeKW) Borgward B 522






Einsatzleitwagen (ELW 3) MB O305, 1976


Fernsprechkraftwagen (FeKW) MB 407, 1982


Funkkraftwagen (FuKW) Borgward B 522


Funkkraftwagen (FuKW) VW Typ 23



**Haus St. Florian**

*Ferienheim mit 8 Doppel-, 2 Einzelzimmern*

Die Freiwilligen Feuerwehren Hamburgs haben sich ein eigenes Sozialwerk geschaffen.
Träger ist der Verein „Erholungsfürsorge der Freiwilligen Feuerwehren Hamburg e.V.".

Sein Zweck ist es, den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren und deren Angehörigen den Aufenthalt in einem Erholungsheim zur Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit sowie zur Förderung der fachlichen Aus- und Weiterbildung zu ermöglichen.
Hierfür unterhält der Verein seit 1970 in Hahnenklee/Harz ein Ferienheim, das aus einem Haupthaus - St. Florian - mit Einzel- und Mehrbettzimmern besteht und das 1977 durch den Neubau eines Appartementhauses - „Florentine" - mit sieben Wohneinheiten und einem Mehrzweckraum erweitert wurde.

Den Aufbau des Hauses ermöglichte die finanzielle Unterstützung durch die Hamburger Feuerkasse und erheblichen freiwilligen Arbeitseinsatz von Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehren.
Reparaturen, Renovierungen und notwendige Ersatzbeschaffung werden im Rahmen der Eigenleistung im Sinne von Kostenreduzierung von der Freiwilligen Feuerwehr Hamburg durchgeführt.

Auf einem über 4000 $m^2$ großen Grundstück in Hahnenklee bietet die Freiwillige Feuerwehr Hamburg in zwei Gästehäusern mit 10 Zimmern und 8 Appartements ihren Mitgliedern und Gästen eine preiswerte Erholungsmöglichkeit.

Alle Zimmer und Appartements sind mit Duschen und WC ausgestattet. Die Doppelzimmer und einige Appartements besitzen entweder einen Balkon oder eine Terrasse.



**Haus Florentine**

*Ferienheim mit 8 Appartements*

Im Haus St. Florian befindet sich eine großzügig ausgestatte Gemeinschaftsküche, ein Frühstücks- und Aufenthaltsraum mit Kamin und Bar.
Selbstverständlich wird gegen Entgelt ein Frühstück angeboten.

In den Außenanlagen befinden sich ein Spielplatz für die Kleinen, ein Ballspielplatz, eine Liegewiese und ein Grillplatz. Der Kurort Hahnenklee bietet zudem Attraktionen wie Gondelbahn zum Bocksberg, die berühmte Stabkirche, Waldbad und viele gastronomische Betriebe.

Buchungen über die Geschäftsstelle der:

Freiwilligen Feuerwehr Hamburg (LBF/G)
Westphalensweg 1
20099 Hamburg
Tel (040)428 514082
Fax (040)428 51 4089

Internet: http:/www.efeu-hh.de
E-mail: florian@efeu-hh.de

Mit dem finanziellen Rückhalt dieser Liegenschaft ist dann darüber hinaus eine Unterstützungseinrichtung gegründet worden. Sie gewährt den Hinterbliebenen verstorbener Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehren - auch denen der Ehrenabteilungen - eine beitragsfreie Unterstützung in der Form eines Sterbegeldes von zur Zeit 1.100 Mark.

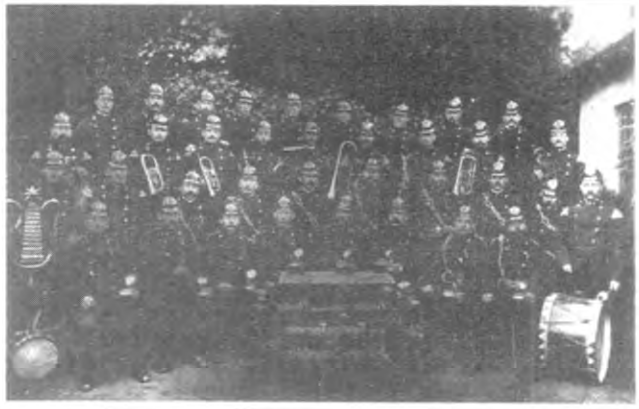
Adresse:
Haus St. Florian
Granetalweg 17
38644 Hahnenklee/Harz



*Landesbereichsführer, Rolf-Horst Glawe von 1970-1980*



Musikzug Poppenbüttel, 1930



Musikzug Stellingen, 1897



Musikzug Eidelstedt, 1896



Musikzug Volksdorf, 1934



Musikzug Wellingsbüttel, 1920

Seit der Gründung der einzelnen Feuerwehren - vor nunmehr über einhundert Jahren - hatte annähernd jede Freiwillige Feuerwehr ihren eigenen Musikzug.
Damit hatte eine Wehr einen ganz anderen Stellenwert im Ort als heute, denn die Kameraden spielten auch sehr viel zum Tanz und weiteren Volksbelustigungen im Ort auf.
Die Feuerwehr war damit regionaler „Veranstaltungsmotor", womit das öffentliche Gesellschaftsleben gesichert war. Große Veranstaltungs-Plakate kündigten ein Tanzvergnügen im Ort rechtzeitig an. Das sprach sich natürlich auch in den Nachbarorten herum, womit gesichert war, das der Tanzsaal voll wurde.
In Volksdorf beispielsweise waren die Kameraden so fleißig, so daß die Tanzsäle immer proppenvoll waren, was daraufhin sogar die Gemeindevertretung auf die Idee eine Lustbarkeitssteuer zu kassieren, brachte.

Beispielsweise ein Ereignis, das bis auf den heutigen Tag die Bewohner Spadenlands erfreut, fand im Juli 1927 statt: die Gründung der Feuerwehrkapelle. Verschiedene Wehren des Umlandes verfügten bereits über eigene Musiker, und so ließen sich die Spadenländer nicht lumpen, griffen tief in die Tasche und schafften für 720 Mark Instrumente an: 3 Trompeten, 2 Althörner, zu 70 Mark 1 Tenorhorn, ein zweites zu 75 Mark, 1 Tuba, 1 Trommel, 1 Paar Becken, 1 große Trommel und ein Flügelhorn. Auf der ersten Rechnung tauchten weder Noten noch ein Taktstock auf, denn Noten kannte sowieso fast keiner und als Taktstock reichte zunächst ein abgebrochener Besenstiel. Mit großem Eifer und wöchentlichen Übungsabenden war man bald so gut, daß erste öffentliche Auftritte schon 4 Monate später auf Familienfeiern, danach auf Heimatfesten und Bällen folgten.
Einige Gründungsmitglieder leben noch heute. Von ihnen wissen wir, daß die Gagen aus freiem Essen und Trinken bestanden, wobei es of-

fensichtlich mehr auf das Trinken ankam. So wurde der erste Dirigent Hermann Schmulz auch »Kom-Hermann« gerufen. 1928 veranstaltete die Spadenländer Feuerwehrkapelle ihren ersten Ausflug mit Damen: eine Dampferfahrt nach Nienstedten. Pech nur, daß am selben Nachmittag auf dem Gehöft von Buhk ein Feuer ausbrach. Zwei zuhause gebliebene Kameraden bekämpften jedoch zusammen mit anderen Dorfbewohnern erfolgreich den Roten Hahn - Spadenland kriegt man eben nicht unter!
Monate nach den Spadenländern gründeten die Neudorfer eine eigene Feuerwehrkapelle. Ihr Dirigent war bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkriegs Ernst Riege. Nach dem Zusammenbruch 1945 hatte keine der beiden Kapellen mehr genügend Mitglieder. So schloß man sich unter Dirigent Heinrich Mindt zur Feuerwehrkapelle Spadenland/Neudorf zusammen. Nachfolgend führten Ernst Deutschmann, Willy Meyer, Otto Garbs und Joachim Möller die Musiker mit außerordentlich großem Erfolg. Auftritte bis über die Staatsgrenzen hinaus sorgten für große Beliebtheit, und was die Männer auf den Dorffesten oder den 1. Mai-Konzerten so an Stimmung bringen, würde manchen Berufsmusiker vor Neid erblassen lassen. Seit 1993 ist sie unter der bewährten Führung von Otto Garbs wieder eine reine Spadenländer Kapelle, die noch heute an jedem Montag im Gasthof Neudorf fleißig übt.

Die meisten der ehemaligen Musikzüge wurden nach dem 2. Weltkrieg nicht wieder aufgebaut. Übrig geblieben sind die folgenden Musikzüge:

1. FF Bramfeld
2. FF Fischbek
3. FF Hummelsbüttel
4. FF Moorwerder
5. FF Neuenfelde
6. FF Neuengamme
7. FF Reitbrook
8. FF Spadenland
9. FF Sasel und
10. FF Stellingen`s Spielmannzug



Musikzug Bramfeld

die heute noch zur Freude der Feuerwehr und Bürger aufspielen.

**Z.B. Musikcorps Hummelsbüttel**

Auf das Jahr 1925 kann die Feuerwehr mit besonderer Freude zurückblicken.
Auf der 35. Korpsversammlung beschloss man die Gründung einer Musikkapelle. Zunächst schien das Vorhaben an der Geldlage zu scheitern, denn es waren 2000 RM, die fehlten, um die zunächst notwendigen Instrumente zu kaufen. Doch es gelang, den Musikzug auf die Beine zu stellen. Die Geldmittel waren insbesondere durch die 35-Jahrfeier im Juni unter Mitwirkung der Kapelle Bramfeld, durch Geldspenden, durch ein Preiskegeln und durch eine Verlosung aufgebracht. Kapellmeister Schilling und einige Kameraden kauften bei der Firma Horst in Altona folgende Instrumente ein:
große Trommel mit Becken, kleine Trommel ein Bass, eine Posaune, eine Tuba, zwei Tenorhörner, zwei Althörner und vier Trompeten. Später wurden weitere Instrumente zugekauft. Schon nach einem Jahr zeigte sich die Kapelle in der Öffentlichkeit, wenn auch zunächst nur zwei Märsche und zwei Lieder zum Repertoire gehörten.
Dieser Musikkorps hat in den 65 Jahren bis heute nicht nur der Gemeinde, sondern auch in der Umgebung Hummelsbüttels bei verschiedenen Festlichkeiten der Bevölkerung viel Freude bereitet.



Musikzug Moorwerder



Musikzug Fischbek



Musikzug Hummelsbüttel



Musikzug Neuenfelde-Nord



Musikzug Neuengamme



Musikzug Reitbrook



Musikzug Spadenland



*Am 19. Mai 1963 beim Wertungsspielen der FF-Hamburg in Berne*

Musikzug Sasel



*Gruppenfoto vom April 2001*

Spielmannszug Stellingen

## 100 Jahre Berufsfeuerwehr Hamburg, 1972

1972 feierte die Berufsfeuerwehr Hamburg ihr 100-jähriges Bestehen, willkommener Anlaß, die Leistungen Hamburgs auf diesem Sektor der Sicherheitsvorsorge für den Bürger darzustellen.
Die Veranstaltungen und Veröffentlichungen zum Jubiläum fanden weit über Hamburgs Grenzen hinaus Beachtung. Sie bildeten ein gutes Fundament für die Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit der Feuerwehr.



Jährlich können bis zu 16 000 Besucher registriert werden, die sich für Fahrzeuge, Ausrüstung, Einrichtungen und Arbeit der Feuerwehr interessieren.

Der größte Teil der Besucher kam aus den dritten und vierten Klassen der Hamburger Schulen. Entsprechend dem Alter der Schüler wurde von der Feuerwehr in Zusammenarbeit mit Pädagogen der Schulbehörde ein Programm erarbeitet, das den Schülern einen Einblick in die Aufgaben und Tätigkeiten der Feuerwehr gibt.

Die Förderung des Brandschutzbewußtseins bei Kindern ist Ziel eines weiteren Programms, das in Zusammenarbeit mit verschiedenen Medienträgern erprobt wird. Durch die besondere Situation Hamburgs als Sitz sehr vieler Redaktionen kommt der aktuellen Pressearbeit der Feuerwehr eine über das Lokale hinausgehende Bedeutung zu. Ein ständiger Kontakt zu allen Redaktionen ist gewährleistet und bietet die Voraussetzung für eine schnelle Information der Öffentlichkeit über besondere Einsätze.

Durch Pressekonferenzen zu Schwerpunktthemen, wie z. B. Brandschutz in Hochhäusern oder zum richtigen Umgang mit Silvesterfeuerwerk sowie aus Anlaß der Indienststellung neuer Fahrzeuge und Geräte wird die aktuelle Pressearbeit ergänzt.

Darüber hinaus sieht die Feuerwehr ihre Aufgabe auch darin, durch Aufklärung über Brandgefahren und richtiges Verhalten im Brandfalle mögliche Risiken für den Bürger von vornherein zu begrenzen. Diese notwendige Aufklärungsarbeit erfolgt durch Beiträge in Fernseh- und Rundfunksendungen, Ausstellungen u. a. im Rahmen von Verbrauchermessen und der jährlichen Brandschutzwochen sowie der Erarbeitung und Herausgabe von Merkblättern zu Einzelthemen wie z.B. Brandgefahren im Haushalt? Feurige Weihnacht! Do it yourself? Was tun, wenn's brennt im Hochhaus?

„Mehr Freiwillige Feuerwehr - mehr Sicherheit für die Bürger unserer Stadt" unter diesem Leitsatz können die Maßnahmen des Senats der Jahre 1972 bis 1975 für die Freiwillige Feuerwehr und die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr für Hamburg in den vergangenen vier Jahren zusammen gefaßt werden.

1972 konnten 3 Freiwillige Feuerwehren in Hamburg bereits auf eine 95-jährige, viele andere Wehren auf eine 75-, 80- und 90-jährige erfolgreiche ehrenamtliche Tätigkeit im Dienste Hamburgs und seiner Bürger zurückblicken. Aus bescheidenen Anfängen mit vielen improvisierten Lösungen ist die Freiwillige Feuerwehr heute zu einer festgefügten und anerkannten Einrichtung für Hamburgs Sicherheit geworden.

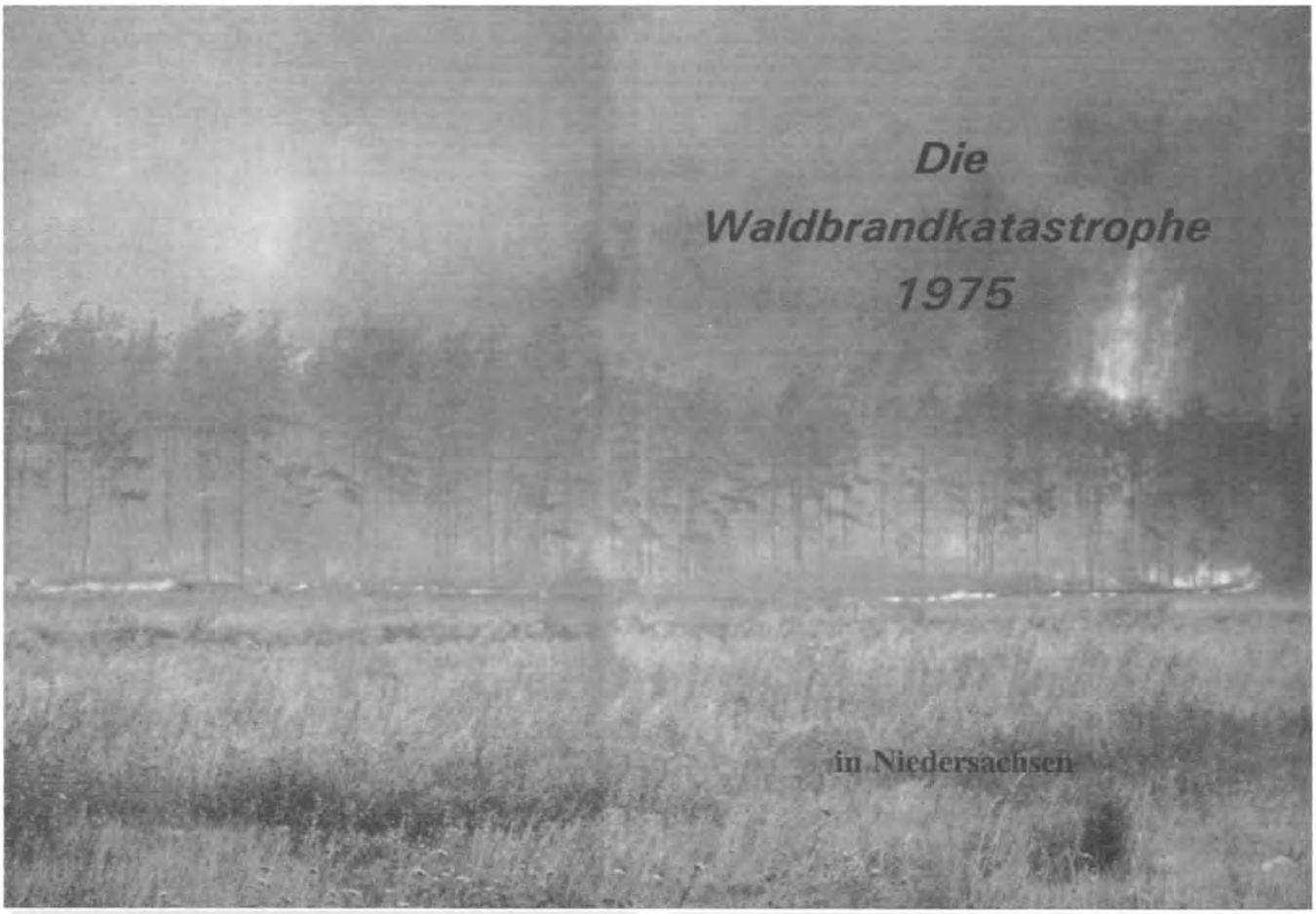
1972 war zugleich das Jahr der Übernahme zusätzlicher Aufgaben im Rahmen des erweiterten Katastrophenschutzes: über 1000 junge Mitbürger - ehemalige Angehörige des LSHD - gründeten 32 neue Freiwillige Feuerwehren. Heute sind in insgesamt 96 Wehren 3049 Feuerwehrmänner tätig, weitere 732 Wehrmitglieder gehören den Ehrenabteilungen an und 184 Nachwuchskräfte leisten Dienst in 13 Jugendfeuerwehren. Die Gewinnung geeigneter Nachwuchskräfte für die in fast allen Ortsteilen bestehenden Wehren kann insgesamt als günstig bezeichnet werden; eine steigende Zahl von Bürgern meldet sich für die ehrenamtliche Mitarbeit in diesem staatlichen Aufgabenbereich.

Auch im Bereich der Ausrüstung und Ausstattung wurden die Wehren in den vergangenen 4 Jahren weiter modernisiert und vervollkommnet, kommunale Brandschutzfahrzeuge wurden in Dienst gestellt, Feuerwehrhäuser ihrer Bestimmung übergeben. Ein weiterer Ausbau ist in den kommenden Jahren zu erwarten.

Ihre verstärkte Leistungsfähigkeit mußten die Wehren im Berichtszeitraum häufig unter Beweis stellen. Bei vielen Ausnahmezuständen infolge von Unwetter- Flut- oder anderen katastrophenähnlichen Schäden leisteten die Wehren schnelle und erfolgreiche Hilfe im gesamten Stadtgebiet.

Herausragender Einsatz im Bezug auf die Belastung der Feuerwehrmänner stellte die Hilfe bei der Bekämpfung der Waldbrände 1975 in Niedersachsen

*Fortsetzung Seite 122*




Nachdem bereits seit Freitag, dem 8. 8.1975, in den Landkreisen Gifhorn und Celle ausgedehnte Waldbrände nicht unter Kontrolle gebracht werden konnten, erhielt die Feuerwehr Hamburg am Sonntag, dem 10. 8. 1975, über das Bundesamt für Zivilschutz in Bonn eine Voranfrage über die Hilfe der Feuerwehr Hamburg zur Bekämpfung der Waldbrände in Niedersachsen.

Aufgrund eigener Erkundungen in der Einsatzleitstelle des Landkreises Gifhorn und nach Gesprächen der Vertreter der Feuerwehr Hamburg beim Regierungspräsidenten in Lüneburg wurde das hamburgische Hilfsaufgebot geplant und festgelegt.

Es wurden drei Bereitschaften für den Landkreis Celle und zwei Bereitschaften für den Landkreis Gifhorn vorgesehen. Je drei Speziallöschzüge wurden zu einer Bereitschaft zusammengeschlossen. Für jeden dieser Löschzüge waren drei Tanklöschfahrzeuge TLF 8, ein Tanklöschfahrzeug TLF 16, ein Schlauchwagen SW 2000, ein Rüstwagen RW 1 und ein Einsatzleitwagen ELW ausgewiesen. Die hamburgischen Feuerwehreinheiten waren mit Versorgungszügen ausgerüstet, die die Verpflegung der Einsatzkräfte, die Treibstoffversorgung und die Instandsetzung und Wartung der Fahrzeuge und Gerate übernahmen.

Den technischen Einsatzleitungen für die Einsatzgebiete im Landkreis Celle und im Landkreis Gifhorn stand je ein Fernmeldezug zur Verfügung. Über Relaisstationen am Wilseder Berg in der Nordheide war die ständige Verbindung mit der Einsatzzentrale in Hamburg über getrennte Funkfrequenzen sichergestellt.

Insgesamt waren zusammen mit der in Hamburg eingerichteten Feuerwehr-Einsatzleitung über die ganze Zeit des Einsatzes vom 12. 8. bis 17. 8. 1975 mehr als 600 Feuerwehrmänner der Feuerwehr Hamburg, 40 Helfer des Deutschen Roten Kreuzes, Landesverband Hamburg und 460 Helfer des Technischen Hilfswerkes Hamburg im Einsatz. In den ersten 3 Tagen des Einsatzes waren jeweils 440 Feuerwehrmänner mit rund 150 Fahrzeugen in den Waldbrandgebieten der Landkreise Celle und Gifhorn eingesetzt. Während der Einsatz im Landkreis Gifhorn nach 3 Tagen abgebaut werden konnte, mußte der Einsatz in der Südheide im Landkreis Celle über 6 Tage aufrecht erhalten bleiben. An Spezialfahrzeugen wurden unter anderem 60 Tanklöschfahrzeuge, 15 Rüstwagen und 15 Schlauchwagen verwendet. Insgesamt kamen aus Hamburg 250 Fahrzeuge der Feuerwehr, des Technischen Hilfswerkes und der Hilfsorganisationen des Sanitätsdienstes zum Einsatz.



# Die Waldbrandkatastrophe 1975 in Niedersachsen

Die Bekämpfung der Waldbrände in Niedersachsen erforderte im Hinblick auf Personal und Gerät die aufwendigste Hilfeleistung außerhalb des Staatsgebietes der Freien und Hansestadt Hamburg, die von hamburgischen Kräften des Katastrophenschutzes geleistet wurde. Die Hamburger Einheiten stellten daher auch an den Brandstellen in den niedersächsischen Wäldern das stärkste Aufgebot an Feuerwehreinheiten dar, das von außerhalb Niedersachsens eintraf.

Nur wenige der 94 Freiwilligen Feuerwehren Hamburgs waren an dem Einsatz nicht beteiligt. Eine Wachabteilung der Beamten der Berufsfeuerwehr wurde während der Freizeit für über 30 Stunden im Waldbrandgebiet im Landkreis Celle eingesetzt.

Die Einsatzkräfte der Feuerwehr Hamburg verließen jeweils in den frühen Morgenstunden in der Zeit von 02.00 bis 04.00 Uhr die Freie und Hansestadt Hamburg und kamen nach erfolgter Ablösung am nächsten Tag gegen Mittag, also nach über 30 Stunden, wieder zurück. Die Fahrten für die Ablösungen erfolgten in Omnibussen der Bundeswehr, der Hamburger Verkehrsbetriebe und des Malteser Hilfsdienstes. Die Einsatzfahrzeuge und Geräte verblieben im Gelände und wurden von den ablösenden Mannschaften übernommen.

An den Einsatzstellen selbst mußten die Feuerwehrmänner nahezu pausenlos unter schwierigsten Bedingungen ihren Dienst verrichten. Einige Einheiten der Hamburger Feuerwehr gerieten in den ersten Tagen des Einsatzes im Landkreis Celle in akute Gefahr. Dem disziplinierten, umsichtigen und mutigen Verhalten der Feuerwehrmänner ist es zu verdanken, daß die Feuerwehr Hamburg keine Menschenleben zu beklagen hat und die bedrohte Zivilbevölkerung aus gefährdeten Ortschaften rechtzeitig gerettet werden konnte.

Hier zum Beispiel drei Züge aus den Bereichen Walddörfer, Marschlande, Bergedorf und Harburg, mit den Löschfahrzeugen des Katastrophenschutz. Zur Ablösung der Löschkräfte wurde ein Bus-Pendelbetrieb zwischen Gifhorn und Hamburg eingerichtet.

Das Beispiel einer Bereitschaft aus Hamburg:

vom 12. - 17. 8.1975

**1. Zug FH 97/1 Walddörfer / Marschlande**

| | |
|---|---|
| FuKoW | FF Volksdorf |
| TLF 16 | FF Hohendeich |
| TLF 8 | FF Bergstedt |
| TLF 8 | FF Wohldorf |
| TLF 8 | FF Ohlstedt |
| SKW | FF Lemsahl-Mellingstedt |
| VLF/RW | FF Duvenstedt |

**2. Zug FH 97/2 Bergedorf**

| | |
|---|---|
| FuKoW | FF Öjendorf |
| TLF 16 | FF Kirchsteinbek |
| TLF 8 | FF Boberg |
| TLF 8 | FF Öjendorf |
| TLF 8 | FF Nettelnburg |
| SKW | FF Bergedorf |
| VLF/RW | FF Lohbrügge |

**3. Zug FH 97/3 Harburg**

| | |
|---|---|
| FuKoW | FF Kirchdorf |
| TLF 16 | FF Rönneburg |
| TLF 8 | FF Kirchdorf |
| TLF 8 | FF Marmstorf |
| TLF 8 | FF Moorwerder |
| SKW | FF Sinstorf |
| VLF/RW | FF Neuland |

Die Rissener Wehr berichtet:

Dienstag, den 12. 8.1975
Lüneburger Heide, Waldbrand

Die seit Wochen anhaltende Trockenheit bei hochsommerlichen Temperaturen hatte schon vereinzelt zu Waldbränden geführt.
Aus den Medien wußten wir, daß es unter anderem im Landkreis Celle zu sehr großen Waldbränden gekommen war. Die örtlich zuständigen Feuerwehren konnten diese Aufgabe unmöglich ohne überregionale Hilfe lösen.
Aus allen Teilen der Bundesrepublik wurden Einheiten zur Unterstützung entsandt.
Die Freie und Hansestadt Hamburg stellte von allen Bundesländern mit über 600 Feuerwehrmännern mit ca. 100 Fahrzeugen das weit größte Hilfskontingent. Die aus Hamburg entsandten Feuerwehrbereitschaften waren vollkommen selbständig und benötigten keinerlei Unterstützung des Landkreises.
Die Fahrzeuge aus Hamburg waren entsprechend den taktischen Erfordernissen zu Löschzügen und diese wieder zu Bereitschaften zusammen gefaßt. Durch eine straffe Führung in Verbindung mit funktionstauglichem Gerät und hochmotivierten Einsatzkräften konnte Hamburg erfolgreiche Hilfe leisten.

Wir waren mit unserem Tanklöschfahrzeug (TLF 16) einem Löschzug zugeordnet Dieser Löschzug war aus mehreren Fahrzeugen des Bereiches Altona zusammengestellt worden. Die Fahrzeuge wurden täglich von der jeweiligen Freiwilligen Feuerwehr neu besetzt. Der

notwendige Personalaustausch wurde durch Busse der Bundeswehr realisiert. So besetzten wir über acht Tage täglich unser Fahrzeug mit sechs Feuerwehrmännern.
Morgens um 03.00 Uhr fuhren wir mit einem Sammeltransport zum Berliner Tor und bestiegen dort den bereitgestellten Bus. Gegen 04.00 Uhr fuhren alle Busse mit ca. 600 Hamburger Feuerwehrmännern in das Einsatzgebiet bei Celle. Dort erwarteten uns unsere erschöpften Kameraden, die in den letzten 24 Stunden gegen das Inferno gekämpft hatten. Nach kurzer Einweisung fuhr der personell neu besetzte Löschzug wieder in den Einsatz. Dabei wurden wir mit Problemen und Ängsten konfrontiert, die wir noch nie erlebt hatten. Die gewaltige Macht eines Waldbrandes, starke Wärmestrahlung, beißender Qualm, fehlende Straßen und Wege im unbekannten Gelände, festgefahrene Fahrzeuge (trotz Allradantrieb) und eine unzureichende Löschwasserversorgung ließen einem gelegentlich die Nackenhaare zu Berge stehen. Nur durch den kameradschaftlichen Zusammenhalt konnten wir die uns gestellten Aufgaben abarbeiten.

Insgesamt wurden wir vom 12. 8.1975 bis zum 18.8.1975 für sieben Tage zur Brandbekämpfung eingesetzt.



....Festgefahren



....Flammenhölle



....Neuorientierung



....Ablösung

mit über 2500 Freiwillige Feuerwehrmänner leisteten mit insgesamt 250 Fahrzeugen für die Dauer einer Woche rund um die Uhr Hilfe bei dieser Katastrophe. Die Erfolge bei diesem Einsatz waren zugleich ein Beweis für die richtige Ausgestaltung des Hamburger Organisationskonzeptes für den Katastrophenschutz.

**Einsätze der Freiwilligen Feuerwehren**

| Jahr | Zahl der Einsätze insgesamt | Brände | Technische Hilfe-leistungen | Rettungs-dienste |
|---|---|---|---|---|
| 1972 | 1855 | 1202 | 653 | – |
| 1973 | 1314 | 1073 | 241 | – |
| 1974 | 1656 | 1323 | 308 | 25 |
| 1975 | 2064 | 1441 | 582 | 41 |

Weitere Stärkungen der Freiwilligen Feuerwehr in Hamburg stehen bevor: zur Organisationsverbesserung werden in Anlehnung an die Berufsfeuerwehr Direktionsbereiche gebildet. Diese sollen zugleich die Koordination auf der mittleren Führungsebene verbessern. Die Alarmierung der Wehren wird durch Funkalarm-Empfänger, die später computergesteuert werden, optimiert. Diese Maßnahmen werden dazu beitragen, daß die Freiwillige Feuerwehr auch künftig ihre Aufgaben so erfüllen kann, wie es der Bürger von ihr mit Recht erwartet.

In den Jahren **1972 - 1975** wurden für folgende Freiwillige Feuerwehren neue Feuerwehrhäuser gebaut: Bergstedt, Nienstedten, Meiendorf, Poppenbüttel, Billwerder, Cranz und Neuenfelde-Süd.
Bei 19 Freiwilligen Feuerwehren wurden im Berichtszeitraum Gemeinschaftsräume, Stellplätze für Kraftfahrzeuge, Heizungsanlagen u. ä. fertiggestellt und der Ausbau angemieteter Raume vorgenommen.

## Feuerwehrhäuser und -gebäude




Gebäude der Feuerwehr haben die Aufgabe, Personal, Feuerwehrfahrzeuge und deren Fachdienstausstattungen aufzunehmen. Darüber hinaus muß der Standort zum Einsatzbereich günstig liegen.

In Langenhorn, im nördlichen Stadtrandgebiet mußte für einen Rettungswagen ein Stützpunkt geschaffen werden, da das dichtbesiedelte Gebiet von der zuständigen Feuerwache in Alsterdorf nicht mehr zeitgerecht zu erreichen war. Bedingt durch den häufig zähflüssigen Verkehr auf den Ausfallstraßen Alsterkrugchaussee, Langenhorner Chaussee und Tangstedter Landstraße war die medizinisch relevante Zeit, die erforderlich ist, erfolgversprechende lebenserhaltene Maßnahmen einleiten zu können, nicht immer einzuhalten.
Da gleichzeitig in Langenhorn und Fuhlsbüttel drei neue Freiwillige Feuerwehren gegründet wurden, lag es nahe, eine gemeinsame Unterkunft zu planen. In der Tangstedter Landstraße wurde ein geeignetes Grundstück gefunden, das genügend Platz für die Rettungswagenstation der Berufsfeuerwehr und die Freiwillige Feuerwehr Langenhorn bot.
Die Rettungswagenstation Langenhorn ist der Feuerwache Alsterdorf angeschlossen. An der Station steht ein Rettungswagen, das dazugehörige Personal findet im Gebäude auf rund 80 m2 eine optimal bemessene Unterkunft.

Das Feuerwehrhaus Langenhorn ist nach dem Musterraumprogramm für Feuerwehrhäuser errichtet worden und zwischenzeitlich der 22. Standardneubau seit 1974. Die Fahrzeughalle hat Platz für die Einstellung von zwei Löschgruppenfahrzeugen. Das Gebäude bietet auf weiteren 65 m2 einen Gemeinschafts-/Unterrichtsraum sowie weitere Räumlichkeiten für die Wehr.

Nach einer sehr kurzen Bauzeit von nur 13 Monaten wurde das Gebäude vom zuständigen Bauamt übergeben und einige Tage später von der Feuerwehr in Betrieb genommen.

**Einsätze der Freiwilligen Feuerwehren**

| Jahr | Einsätze | Brände | Technische Hilfeleistg. | Rettungs-dienst |
|---|---|---|---|---|
| 1976 | 4212 | 1795 | 2400 | 19 |
| 1977 | 2285 | 1558 | 715 | 12 |
| 1978 | 2217 | 1671 | 533 | 13 |
| 1979 | 2824 | 2253 | 566 | 5 |

**Freiwillige Feuerwehren** in Hamburg
Die Rahmenbedingungen für die Freiwilligen Feuerwehren in Hamburg haben sich in dem Berichtzeitraum **1980 bis 1983** erheblich verändert: Steigende Anforderungen an die Wehren und knapper werdende Mittel verlangten vielfältige Anpassungsprozesse. Für alle Probleme konnten Kompromißlösungen gefunden werden, die die Einsatzfähigkeit und Einsatzbereitschaft der Wehren erhielten und stärkten. Die Leistungsbilanz ist daher insgesamt positiv.

An herausragender Stelle ist festzuhalten, daß die Wehren keine Nachwuchssorgen haben. Es gelingt auch heute, in ausreichender Zahl Bürger für den ehrenamtlichen und uneigennützigen Dienst in der Frei-

willigen Feuerwehr zu motivieren. Den Einsatz- und Reserveabteilungen der insgesamt 95 Wehren gehören z. B. 3193, den Ehrenabteilungen 650 Feuerwehrmänner an. In den 14 Jugendfeuerwehren sind darüber hinaus 189 Nachwuchskräfte tätig. Die Wehren sind somit personell gut gerüstet, um alle Anforderungen erfüllen zu können.

Zum Erhalt und zur Stärkung der Einsatzbereitschaft der Wehren wurden in den vergangenen Jahren neue Löschfahrzeuge (Typ LF 16 Automatik) in Dienst genommen. Zugleich wurde mit Fahrzeugwechsel im Rahmen des „rollierenden Systems" begonnen. Dadurch war es ohne zusätzlichen Investitionsaufwand möglich, die Voraussetzungen für die Aufgabenwahrnehmung im Landeskatastrophenschutz zu verbessern.

Das Bauprogramm wurde in den Berichtsjahren vorbildlich fortgesetzt. Es wurden fertiggestellt:
die Feuerwehrhäuser der Freiwilligen Feuerwehren Farmsen, Wellingsbüttel, Marmstorf und Sinstorf,
im Jahre 1980, Curslack und Spadenland,
im Jahre 1981, Neuwerk, Sasel und Neuengamme im Jahre 1982, Neudorf und Langenhorn im Jahre 1983 sowie Pavillons für die Freiwilligen Feuerwehren Harburg und Eißendorf im Jahre 1982 und Langenhorn-Nord und Alster im Jahre 1983.
Damit verfügt die Mehrzahl der Wehren heute über moderne Häuser, die eine Halle für zwei Einsatzfahrzeuge, einen Unterrichtsraum sowie Sanitär- und Nebenräume umfassen.
Die Einsatzstatistik weist jährlich im Durchschnitt 3500 Einsätze zu Bränden und technischen Hilfeleistungen aus. Das sind im statistischen Mittel 40 Einsätze für am Brandschutz mitwirkende Wehren. Dies ist eine Einsatzbelastung, die hohe Anforderungen an jeden freiwilligen Feuerwehrmann stellt.

**Einsätze der Freiwilligen Feuerwehren**

| Jahr | Brände | Technische Hilfeleistungen | Einsätze gesamt |
|---|---|---|---|
| 1980 | 2993 | 1386 | 4379 |
| 1981 | 2616 | 845 | 3461 |
| 1982 | 2602 | 661 | 3263 |
| 1983 | 2198 | 1626 | 3824 |

Zum Erwerb und Erhalt der persönlichen Qualifikationen für diese Aufgaben werden für Angehörige der FF umfangreiche Aus- und Fortbildungen durchgeführt. Die insgesamt etwa 80 Lehrveranstaltungen von 3 bis 14 Tagen Dauer werden jährlich von über 1100 Teilnehmern besucht.
Zum 1. Januar 1982 sind drei Wehren (FF Langenhorn, Fuhlsbüttel und Langenhorn-Nord), denen bisher schwerpunktmäßig Aufgaben im Landes- und Erweiterten Katastrophenschutz oblagen, in den kommunalen Brandschutz integriert worden. Durch diese Wehren ist eine Lücke im kommunalen Brandschutz in den nördlichen Stadtrandgebieten geschlossen sowie die risiko- und zeitgerechte Abdeckung des Brandschutzes erheblich verbessert worden.

Im Jahre 1982 sind die drei Wehren zu über 150 Einsätzen alarmiert worden. Zahlen, die die Notwendigkeit und Bedeutung der Kommunalisierung belegen.
Das Sozialwerk hat sich ebenfalls positiv entwickelt. Das Ferienheim in Hahnenklee, finanzielle Grundlage des Sozialwerkes, wurde durch eine Mehrzweckhalle mit Wirtschaftstrakt und Räumen für die Freizeitgestaltung erweitert.

## Ausbildung

Die Ausbildungsabteilung faßt die Aus- und Fortbildung der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehren im Rahmen einer Landesfeuerwehrschule und die zentrale Aus- und Fortbildung zur Erweiterung des Katastrophenschutzes für alle beteiligten Hilfsorganisationen im Rahmen einer Landeskatastrophenschutzschule zusammen.
Von seiten der Ausbildungsabteilung erfolgt ferner die Planung, Lenkung und Beratung des Übungs- und Unterrichtsbetriebes an den Wachen, in den Wehren und KatS-Einheiten.

Eine Fülle nachgeordneter Aufgaben, wie z. B. die Ausbildung und informatorische Einweisung von Kräften der Industrie, des Handels, der Schiffahrt und der Verwaltung in Brandschutz- und sicherheitstechnischer Hinsicht werden von der Ausbildungsabteilung, teilweise in Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen der Feuerwehr, abgewickelt.

Unter maßgeblichem Einfluß hamburgischer Erfahrungen und Auffassungen wurden bundeseinheitlich Feuerwehrdienstvorschriften und Grundsätze für eine Neukonzeption der Laufbahnausbildungen für Berufsfeuerwehrleute auf Bundesebene erarbeitet.

Durch Ausbau und Verbesserung des Ausbildungsangebots konnte im Sinne der auf Bundesebene angestrebten Verbesserungen schon eine weitere fühlbare Hebung und Erweiterung des Leistungsstandes der Feuerwehr-Einsatzkräfte erreicht werden.

Die bevorstehende Einführung entsprechender Reformmodelle wurde bereits durch eine weitgehende Übergangsanpassung des Ausbildungssystems vorbereitet.

Neben diesen Aufgaben wird künftig verstärkt der fachlichen berufsbegleitenden Fortbildung der Berufsfeuerwehrkräfte und einer entsprechenden Fortbildung der Kräfte der Freiwilligen Feuerwehren und der anderen Katastrophenschutz-Organisationen Bedeutung zukommen. Diese wird jeweils auf bestimmte Funktionen hin ausgerichtet sein müssen.

Wesentlich für die Arbeit der Ausbildungsabteilung wird dabei sein, daß die über das Stadtgebiet verstreut liegenden Ausbildungsstätten der einzelnen Fachbereiche künftig auch räumlich in einer Landesfeuerwehrschule zusammen gefaßt werden, nachdem deren Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln bereits erheblich verbessert werden konnte.

Die Rechtsgrundlagen für die Freiwilligen Feuerwehren sind in den Bundesländern vielgestaltig; der Begriff Freiwillige Feuerwehr hat sehr verschiedenartige rechtliche Ausgestaltung.
In Hamburg wurde von der Möglichkeit, Freiwillige Feuerwehren als Vereine oder als Gesellschaften des Privatrechts zu organisieren, wegen der besonderen stadtstaatlichen Struktur abgesehen. In Hamburg sind Freiwillige Feuerwehren Einrichtungen der Freien und Hansestadt Hamburg. Insoweit besitzen sie keine eigene Rechtspersönlichkeit. Dies gilt auch für die Organisation oberhalb der Ebene einer Wehr. Freiwillige Feuerwehren und Berufsfeuerwehr bilden die **Verwaltungseinheit Feuerwehr Hamburg**. Organisatorisch sind die Wehren mithin Bestandteil der Behörde für Inneres. Hieraus ergibt sich eine große Zahl von Vorteilen:

- aufgrund ihrer institutionellen Gleichstellung mit der Berufsfeuerwehr gelten für die Wehren im Einsatz alle maßgeblichen Eingriffsnormen unmittelbar.
- Die Führungskräfte werden von einer Reihe von Verwaltungsaufgaben entlastet, zum Beispiel von den Beschaffungen, der Vorratshaltung, Wartungs- und Prüfungsaufgaben für Fahrzeuge und Geräte, Vollzug von Personalverwaltungsaufgaben.

Die skizzierten rechtlichen Rahmenbedingungen könnten den Eindruck erwecken, Freiwillige Feuerwehren seien unbezahlte Beamte eines bürokratischen Apparates. Dies widerspräche dem tradierten Selbstverständnis Freiwilliger Feuerwehren. Durch das Hamburger Feuerwehrgesetz und die hierauf gestützten Verordnungen ist daher festgelegt worden, daß das innere Gefüge der Freiwilligen Feuerwehren auf Freiwilligkeit und Selbstverwaltung beruht. Unter Selbstverwaltung werden alle Maßnahmen verstanden, die nicht dem Begriff Einsatzfähigkeit zuzuordnen sind. Untechnisch formuliert: Freiwillige Feuerwehren in Hamburg sind teilautonome Behördenteile. Es ist mithin sichergestellt, daß die tragenden und traditionellen Grundsätze für ehrenamtliches Handeln uneingeschränkt fortgelten.
Einige Beispiele:

- Aufnahme und Entlassung erfolgen aufgrund demokratischer Mehrheitsbeschlüsse der Wehren,
- Führungskräfte werden auf Zeit gewählt,
- eigenverantwortliches Wahrnehmen der Interessen Freiwilliger Feuerwehren auf Landes- und Bundesebene,
- Kassenmittel selbst verwalten.

Die Aufbauorganisation der Freiwilligen Feuerwehren - einschließlich Führungsstruktur oberhalb der Wehrebene- ist weitgehend an die Berufsfeuerwehr angepaßt. Regional sind jeweils sechs bis acht Wehren zu einem Bereich zusammengefaßt, der von einem Bereichsführer geführt wird. Insgesamt gibt es in Hamburg 14 Bereiche. Die Bereiche wiederum sind zu drei Direktionsbereichen entsprechend den drei Branddirektionen der Berufsfeuerwehr zusammengefaßt. Leiter des Direktionsbereichs ist ein Direktionsbereichsführer.
Die Gesamtheit der Freiwilligen Feuerwehren untersteht dem Landesbereichsführer, der vor allem die Interessen der Freiwilligen Feuerwehren gegenüber der zuständigen Behörde und nach außen vertritt. Alle Führungskräfte oberhalb der Ebene eines Wehrführers nehmen keine weiteren Aufgaben in Personalunion wahr. Diese Freistellung von Leitungsaufgaben auf anderen Ebenen schafft die Voraussetzungen für eine effektive Aufgabenwahrnehmung.

## Aus- und Fortbildung

Von einem Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr wird ein hohes Maß an Fachwissen und viele praktische Fähigkeiten verlangt, um die vielfältigen an ihn gestellten Anforderungen des Einsatzdienstes schnell und sicher bewältigen zu können.
Um allen Einsatzlagen gerecht zu werden, benötigt jeder einzelne Kamerad eine fundierte Ausbildung, die ihm in mehreren Schritten über einen Zeitraum von zwei Jahren vermittelt wird. Nachdem ein neuer Kamerad in einer Freiwilligen Feuerwehr aufgenommen wird, bekommt er von der Kleiderkammer seine Uniform und Einsatzausrüstung.
Der erste Teil der Ausbildung findet über drei Monate, jeden Samstag und teilweise Mittwochs in den verschiedenen Feuerwehrhäusern des Bereichs statt. Diese Ausbildung, die von erfahrenen Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren abgehalten wird, vermittelt die Grundlagen des feuerwehr-technischen Dienstes. Dazu gehören Erste Hilfe, technische Hilfeleistung und natürlich die Brandbekämpfung.
Die erste grundlegende Ausbildung für Aufgaben im Feuerlöschwesen (Ausbildung zum Truppmann in der Freiwilligen Feuerwehr) erfolgt nach den bundeseinheitlichen Feuerwehrdienstvorschriften. Sie umfaßt so eine Grundausbildung für die Aufgaben im kommunalen Brandschutz und eine darauf aufbauende Ausbildung nach den Vorgaben der Musterausbildungspläne des Bundes in dem Fachdienst, dem die Nachwuchskraft zugewiesen wurde. Folgende Fachdienste kommen in Betracht: Brandschutzdienst, Bergungsdienst, Fernmeldedienst, ABC-Dienst.

Diese vom Anwärter während der zweijährigen Probezeit zu leistende Ausbildung von 160 bis 200 Stunden wird in der Regel von eigenen Bereichsausbildern gestaltet und endet mit einer praktischen und theoretischen Abschlußprüfung; in der Prüfungskommission sind vertreten der Leiter der Landesfeuerwehrschule oder seine Vertreter (Berufsfeuerwehr) und zwei Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr (Direktions- und Bereichsführer).
Wer diese Hürden genommen hat, dem steht eine endgültigen Aufnahme in der Wehr und einer Beförderung zum Feuerwehrmann der Freiwilligen Feuerwehr nichts mehr im Wege.

Während einer besonderen Feierstunde, in Anwesenheit des Innensenators, des Oberbranddirektors und des Landesbereichsführers der Freiwilligen Feuerwehren, werden die „Neuen Feuerwehrleute" dann vereidigt.
Der Text des Gelöbnis (nächste Seite) wird von allen Anwärtern laut nachgesprochen. Erst danach sind sie „richtige Feuerwehrleute".

Sämtliche Fortbildungen, die nun freiwillig folgen werden an der Landesfeuerwehrschule durch die Berufsfeuerwehr angeboten.
Aufbauend auf diese Schulung folgt die Ausbildung für Funktions- und Führungsaufgaben. Diese Ausbildung wird von der Berufsfeuerwehr in Lehrgängen an der Landesfeuerwehrschule durchgeführt. Als Lehrkräfte arbeiten Kollegen der Berufsfeuerwehr, die auch für die Laufbahnlehrgänge der Berufsfeuerwehr eingesetzt sind. Dies hat entscheidende Vorteile für den gemeinsamen Einsatzdienst: Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr „sprechen die gleiche Sprache" wie die Berufsfeuerwehrkollegen. Damit werden Ursachen für die Verständigungsschwierigkeiten von vornherein minimiert, der Einsatzerfolg erhöht.

Die laufende Weiterbildung zum Erhalt und zur Anpassung der Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse ist in erster Linie Aufgabe der Wehren; sie wird in dem Rahmen regelmäßiger Übungsdienste geleistet. Ergänzt und unterstützt wird diese Fortbildung durch besondere Lehrgänge an der Landesfeuerwehrschule. In diesem Zusammenhang sind besonders erwähnenswert die zweitägigen Fortbildungsseminare, die jährlich für alle Führungskräfte internatsmäßig veranstaltet werden. Ergänzt wird die Fortbildung durch Übungen auf Zug-Ebene und in größeren Verbänden, die regelmäßig auf Bereichs- oder Landesebene durchgeführt werden. Diese Übungen werden häufig gemeinsam mit anderen Hilfeleistungsorganisationen (Technisches Hilfswerk und Sanitätsorganisationen) veranstaltet. Damit sollen gute Voraussetzungen für gemeinsame Einsätze geschaffen werden.



Hermann Stahlbuhk,
Landes-Bereichsführer
von 1980 bis 1992

### Öffentliches Gelöbnis

Der Festakt kann unter freiem Himmel oder auch im Rathaus stattfinden.

Dekoriert mit den Hamburger- und den Fahnen des Deutschen Feuerwehr-Verbandes, musikalisch begleitet von einem Musikzug der Freiwilligen Feuerwehr Hamburg, findet das Öffentliche Gelöbnis vor versammelter Mannschaft statt.

Gemäß § 11 des Hamburgischen Feuerwehrgesetzes stehen Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr in einem öffentlich-rechtlichen Sonderverhältnis zur Freien und Hansestadt Hamburg.

Im öffentlichen Gelöbnis geloben sie, sich in die Ordnung und Gemeinschaft der Hamburger Freiwilligen Feuerwehr einzuordnen und die Pflichten in der Freiwilligen Feuerwehr jederzeit zu erfüllen.

Stellvertretend für die über 600 anwesenden Jungfeuerwehrleute, spricht ein Jungfeuerwehrmann die Eidesformel nach, die durch den Innensenator in Anwesenheit des Oberbranddirektors vorgelesen wird.

Das Gelöbnis der ehrenamtlichen Feuerwehrleute entspricht rechtlich dem Diensteid der Hamburgischen Landesbeamten, also auch der Angehörigen der Berufsfeuerwehr (§ 62 des Hamburgischen Beamtengesetzes).



# Gelöbnis

für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr

„Ich gelobe, mich einzuordnen in die Organisation und Gemeinschaft der Hamburger Feuerwehr und meine Pflichten in der Freiwilligen Feuerwehr jederzeit zu erfüllen“.

So wahr ich hier stehe



Die Neuorganisation von einigen Freiwilligen Feuerwehren erfolgt vorrangig mit den Zielen, die Zusammenschlüsse von -FF- auf der Grundlage der Organisationsstruktur der BF neu zu ordnen, Voraussetzungen zu schaffen, die eine effektivere Einbindung von -FF- insbesondere in Aufgaben des Landeskatastrophenschutzes ermöglichen und durch die Einbindung weiterer -FF- in die erste Alarmfolge mit ortsteilbezogener Unterbringung und späterer Kommunalisierung den Brandschutz weiter zu verbessern.

Die Neuorganisation soll in drei Planungsphasen erfolgen und ist im ersten Teilbereich abgeschlossen.

Mit Wirkung vom 01.08.1991 werden wie folgt:
- in der Branddirektion Ost zwei Direktionsbereiche FF eingerichtet
- der Bereich Mitte - F 18 - aufgelöst
- die FF des Bereiches Mitte bestehenden Be reichen zugewiesen,
- weitere FF aus organisatorischen bzw. aufga benbezogenen Gründen neuzugewiesen und
- Bereichsgrenzen und Einsatzgebiete korrigiert.

Danach gibt es in drei Branddirektionen vier Direktionsbereiche: FF West,
FF Ost/Nord,
FF Ost/Süd und
FF Süd
nur noch 94 Freiwillige Feuerwehren in 13 Bereichen.

Mit Wirkung vom 1. Februar 1992 wird erneut eine Neuorganisation eingeführt, weil der Bereich
- F 194 - Hoheluft aufgelöst wurde.
Danach gibt es in drei Branddirektionen vier Direktionsbereiche: FF West,
FF Ost/Nord,
FF Ost/Süd und
FF Süd
nur noch 90 Freiwillige Feuerwehren in 12 Bereichen.

Mit Wirkung vom 1. Juli 1992 wird erneut eine Neuorganisation eingeführt. Mit dieser Neuordnung sind in den vier Direktionsbereichen:
FF West,
FF Ost/Nord,
FF Ost/Süd und
FF Süd
je drei Bereiche neu gegliedert.

Die Aufgabenzuweisung und die materielle Ausstattung der Wehren ist mit der Neuordnung so geändert, daß grundsätzlich jede FF im Brandschutz, Ausnahmezustand und der Deichverteidigung mitwirken kann.
Darüber hinaus sind die Wehren mit Fachdienstkomponenten ausgestattet.

Die Gliederung der Einheiten ist so modifiziert, daß die FF ohne beordernde Fahrzeuge im Katastrophenschutz einsetzbar und führbar sind.

**Namensänderungen einiger - FF -**
Für die nachfolgenden Wehren sind Namensänderungen vorgesehen:

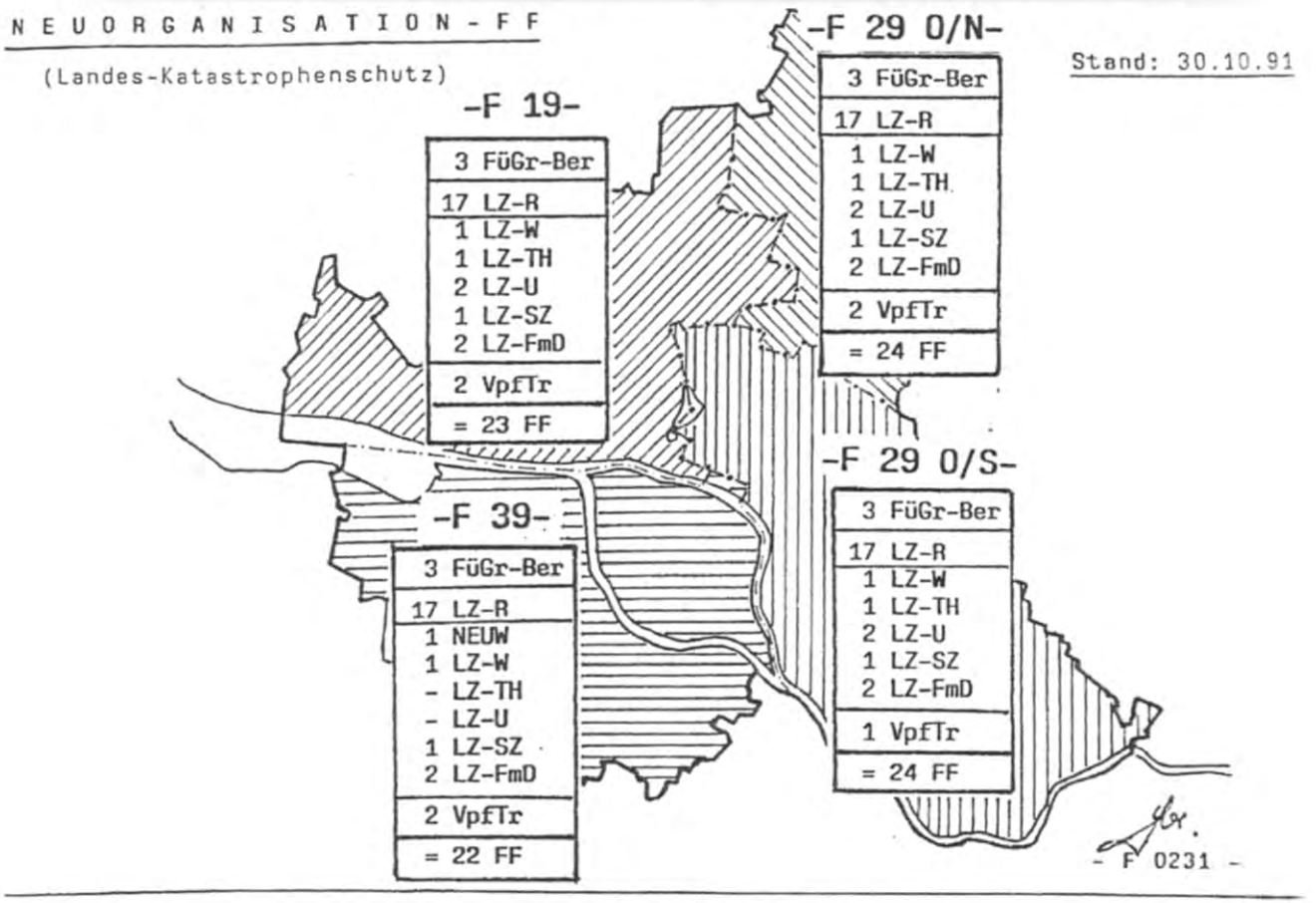
| | | |
|---|---|---|
| FF Billstedt | in | FF Billstedt/Horn |
| FF Horn | in | FF Elbe |
| FF Rothenburgsort | | FF Rothenburgsort/Veddel |
| FF Hammerbrok | in | FF Marienthal |
| FF Neustadt | in | FF Wilhelmsburg |
| FF Groß Borstel | in | FF Hoheluft |
| FF Langenfelde | in | FF Ottensen |
| FF Hoheluft | in | FF Groß Borstel |
| FF Harvestehude | in | FF Eppendorf |
| FF Uhlenhorst | in | FF Winterhude |

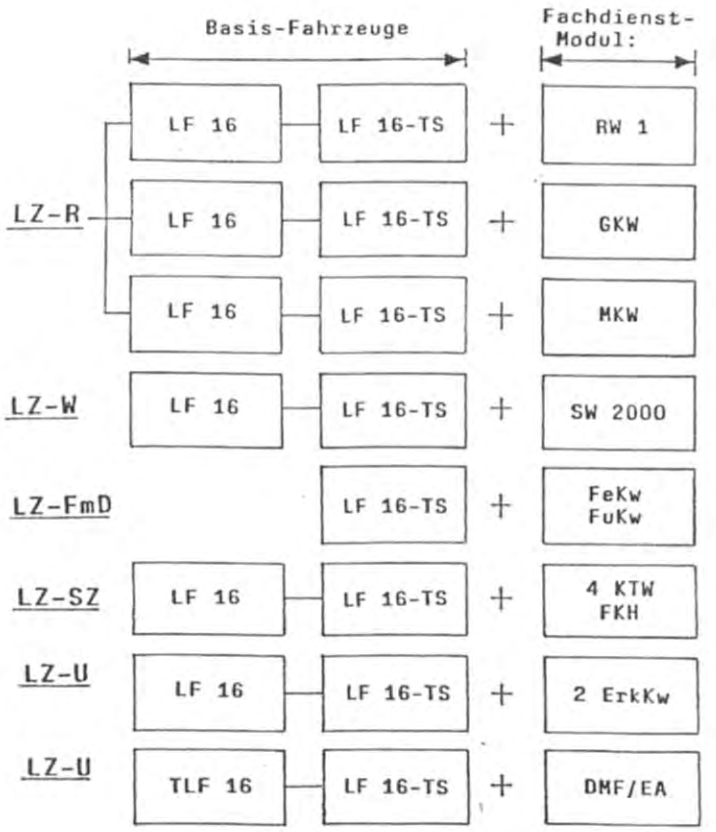
Änderungen von Organisations-Nummern
Einzeländerungen:

| | | |
|---|---|---|
| 1911 Mitte | in | 3927 Mitte |
| 1912 Berlt | in | 2969 Berliner Tor |
| 1913 Bills | in | 2948 Billstedt/Horn |
| 1914 Horn | in | 3937 Elbe |
| 1915 Rothb | in | 3917 Rothenburgsort/Veddel |
| 1916 Hammb | in | 2919 Marienthal |
| 1918 Neust | in | 3918 Wilhelmsburg |
| 1936 Gbors | in | 1936 Hoheluft |
| 1941 Eimsb | in | 1937 Eimsbüttel |
| 1942 Langf | in | 1929 Ottensen |
| 1943 Poesd | in | 1938 Pöseldorf |
| 1944 Hohel | in | 1954 Groß Borstel |
| 1945 Harv | in | 1951 Eppendorf |
| 1946 Rotb | in | 1957 Rotherbaum |
| 1951 Nord | in | 2937 Nord |
| 1954 Uhlh | in | 2928 Winterhude |


*Ehemalige ZB-Unterkunft am Steinhauerdamm*

## Neukonzeption des Landes-Katastrophenschutz (Stand: 30.10. 1991)



## In 4 **Direktionen** mit 12 **Bereichen** sind 90 Freiwilligen **Feuerwehren** und 18 **Jugendfeuerwehren**

Neugliederung aus dem Jahre 1991/92

### Direktion West

**Bereich 192 Altona**

| | | |
|---|---|---|
| 1921 | FF Rissen | |
| 1922 | FF Blankenese | |
| 1923 | FF Nienstedten | |
| 1924 | FF Osdorf | |
| 1925 | FF Gr.Flottbek | Jugendf. |
| 1926 | FF Lurup | |
| 1927 | FF Sülldorf/Iserbrook | Jugendf. |
| 1928 | FF Altona | |
| 1929 | FF Ottensen/Bahrenfeld | |

**Bereich 193 Eimsbüttel**

| | | |
|---|---|---|
| 1931 | FF Stellingen | Jugendf. |
| 1932 | FF Eidelstedt | |
| 1933 | FF Schnelsen | |
| 1934 | FF Niendorf | |
| 1935 | FF Lokstedt | |
| 1936 * | FF Hoheluft | |
| 1937 | FF Eimsbüttel | |
| 1938 | FF Pöseldorf | |

**Bereich 195 Nord**

| | | |
|---|---|---|
| 1951 | FF Eppendorf | |
| 1952 | FF Fuhlsbüttel | Jugendf. |
| 1953 | FF Langenhorn-Nord | |
| 1954 | FF Gr.Borstel | Jugendf. |
| 1955 | FF Alsterdorf | |
| 1956 | FF Langenhorn | |
| 1957 * | FF Rotherbaum | |

### Direktion Ost-Nord

**Bereich 291 Wandsbek**

| | | |
|---|---|---|
| 2911 | FF Berne | |
| 2912 | FF Farmsen | Jugendf. |
| 2913 | FF Oldenfelde-Siedlung | |
| 2914 | FF Oldenfelde | |
| 2915 | FF Meiendorf | |
| 2916 | FF Rahlstedt | |
| 2917 | FF Tonndorf | Jugendf. |
| 2918 | FF Marienthal | Jugendf. |

**Bereich 292 Alstertal**

| | | |
|---|---|---|
| 2921 | FF Bramfeld | Musik Zug/Jugendf. |
| 2922 | FF Wellingsbüttel | Jugendf. |
| 2923 | FF Poppenbüttel | |
| 2924 | FF Hummelsbüttel | Musik Zug/Jugendf. |
| 2925 | FF Sasel | Musik Zug/Jugendf. |
| 2926 | FF Bambek | |
| 2927* | FF Alster | |
| 2928 | FF Winterhude | |

**Bereich 293 Walddörfer**

| | | |
|---|---|---|
| 2931 | FF Volksdorf | Jugendf. |
| 2932 | FF Bergstedt | |
| 2933 | FF Lemsahl/Mellingstedt | |
| 2934 | FF Duvenstedt | |
| 2935 | FF Wohldorf | |
| 2936 | FF Ohlstedt | |
| 2937* | FF Nord | |

### Direktion Ost-Süd

**Bereich 294 Bergedorf**

| | | |
|---|---|---|
| 2941 | FF Bergedorf | |
| 2942 | FF Nettelnburg | |
| 2943 | FF Lohbrügge | Jugendf. |
| 2944 | FF Boberg | |
| 2945 | FF Kirchsteinbek | |
| 2946 | FF Öjendorf | |
| 2947 | FF Bille | |
| 2948 | FF Billstedt/Horn | |

**Bereich 295 Vierlande**

| | | |
|---|---|---|
| 2951 | FF Curslack | |
| 2952 | FF Altengamme | |
| 2953 | FF Neuengamme | Musik Zug |
| 2954 | FF Krauel | |
| 2955 | FF Kirchwerder-Süd | |
| 2956 | FF Kirchwerder-Nord | |
| 2957 | FF Warwisch | |

**Bereich 296 Marschlande**

| | | |
|---|---|---|
| 2961 | FF Billwerder | |
| 2962 | FF Allermöhe | |
| 2963 | FF Reitbrook | Musik Zug |
| 2964 | FF Hohendeich | Jugendf. |
| 2965 | FF Neudorf | |
| 2966 | FF Spadenland | Musik Zug |
| 2967 | FF Moorfleet | |
| 2968 | FF Fünfhausen | |
| 2969 | FF Berliner Tor | |

### Direktion Süd

**Bereich 391 Harburg**

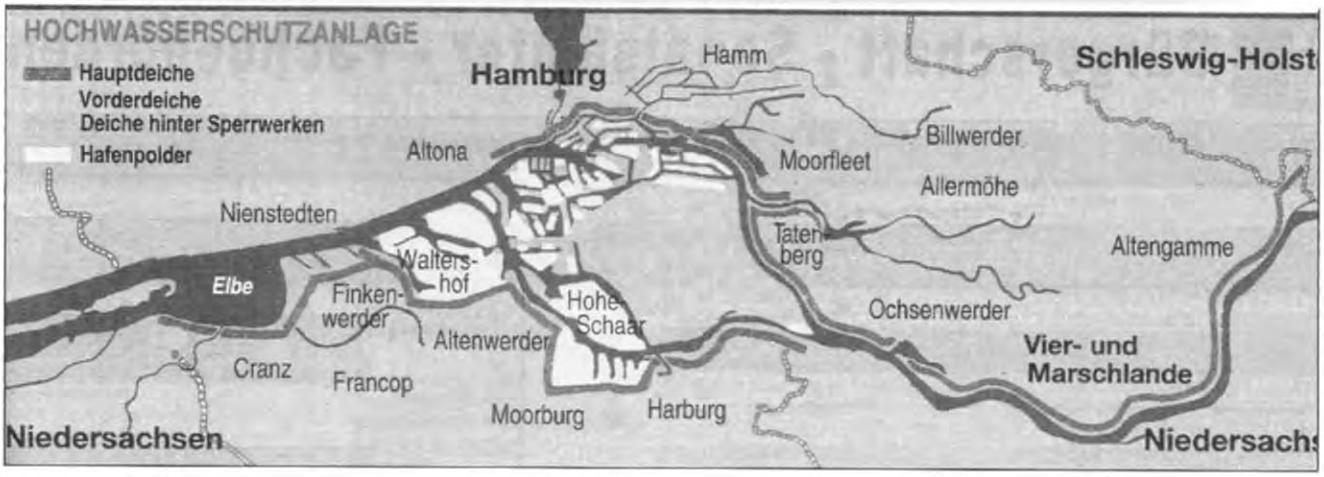
| | | |
|---|---|---|
| 3911 | FF Kirchdorf | |
| 3912 | FF Moorwerder | Musik Zug |
| 3913 | FF Neuland | |
| 3914 | FF Rönneburg | |
| 3915 | FF Sinstorf | |
| 3916 | FF Marmstorf | |
| 3917 | FF Rothenburgsort/Veddel | |
| 3918 | FF Wilhelmsburg | |

**Bereich 392 Süderelbe**

| | | |
|---|---|---|
| 3921 | FF Hausbruch | |
| 3922 | FF Harburg | |
| 3923 | FF Moorburg | Jugendf. |
| 3924 | FF Neugraben | |
| 3925 | FF Fischbek | Musik Zug |
| 3926 | FF Eißendorf | Jugendf. |

**Bereich 393 Unterelbe**

| | | |
|---|---|---|
| 3931 | FF Finkenwerder | |
| 3932 | FF Francop | |
| 3933 | FF Neuenfelde-Nord | Musik Zug/Jugendf. |
| 3934 | FF Cranz | |
| 3935 | FF Neuenfelde-Süd | |
| 3936 | FF Neuwerk | |




Deichverteidigung *Stand 11/91*

**Auf dem Hamburger Gebiet ist die Freiwillige Feuerwehr das Rückgrat der Deichverteidigung !**

Ab Wasserstandstufe 4 „Schwere Sturmflut" das sind 6.50 Meter über NN, werden diverse Freiwillige Feuerwehren in 4 verschieden, gefährdete Überflutungsgebiete, zur Durchführung von Sicherungsmaßnahmen am Deich bei Sturmfluten in Bereitstellung gebracht.
Hier werden auch regelmäßige Übungen mit anderen KatS-Einheiten abgehalten.
Nach Ausrufung der Wasserstandsstufe 4 begeben sich die alarmierten FF Wehren in ihre Bereitstellungsräume:

Deichverteidigungsgebiet I :
**Harburg**
FF Pöseldorf, FF Harvestehude
FF Hausbruch, FF Eißendorf

Deichverteidigungsgebiet II :
**Wilhelmsburg-Veringstraße**
FF Alsterdorf, FF Fuhlsbüttel,
FF Flottbek, FF Lurup, FF Sülldorf-Iserbrook

Deichverteidigungsgebiet III :
**Mitte-Großmarkt**
FF Stellingen, FF Eidelstedt, FF Billstedt,
FF Wandsbek/Marienthal, FF Uhlenhorst,
FF Elbe, FF Wilhelmsburg,
FF Rothenburgsort/Veddel

Deichverteidigungsgebiet IV :
**Bergedorf-Schule Nettelnburg**
FF Warwisch, FF Hummelsbüttel,
FF Poppenbüttel, FF Barmbek,

**Schule Ochsenwerder/Elversweg**
FF Boberg, FF Öjendorf,
FF Oldenfelde-Siedlung, FF Berne,
FF Volksdorf, FF Ohlstedt, FF Tonndorf,

Die Aufgaben zur Deichverteidigung:
Packen von gefüllten Sandsäcken nach erforderlichen Maßnahmen am gefährdeten Deich in Form von : a) Bau eines Sandsackdammes,
b) Bau einer Deichfußsicherung
c) Bau einer Quellkade
d) Sicherung von vermuteten Schäden, Ausschlagungen am Außendeich während Sturmfluten.

Die Aufgaben bei Hochwasser, insbesondere Sturmfluten mit entsprechenden Wasserständen:

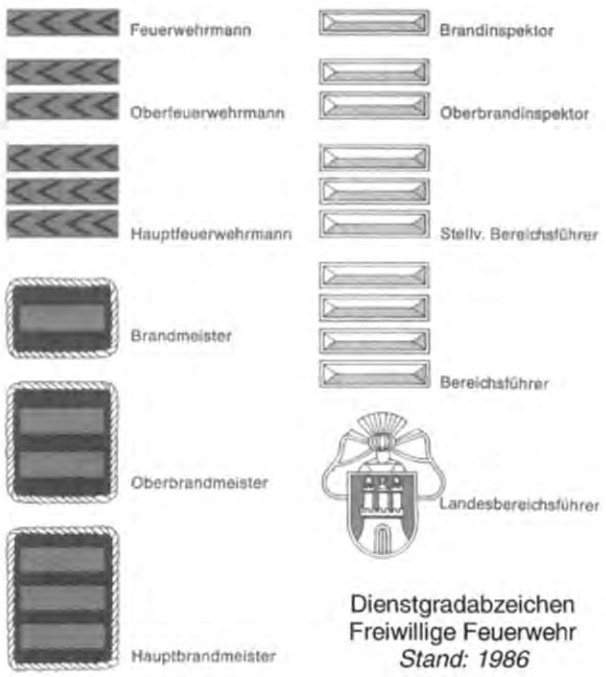
- zur Bekämpfung von Gefahren im Rahmen der unmittelbaren Deichverteidigung
- zur akut notwendigen Räumung gefährdeter Gebiete
- zur Evakuierung hilfsbedürftiger Personen
- zur Evakuierung bei besonders bedrohlichen Einsatz- (Gefahren) lagen
- zur Vorbereitung dieser Maßnahmen



Die Hamburger Feuerwehr besteht aus Berufs- und Freiwilligen Feuerwehren.
Die 94 Freiwilligen Feuerwehren sind in die Direktionsbereiche West, Ost-Nord, Ost-Süd und Süd aufgeteilt.
Jeder dieser Direktionsbereiche ist wiederum in drei Bereiche aufgeteilt, in denen jeweils bis zu neun Freiwillige Feuerwehren angesiedelt sind.
Anhand der Nummern auf den Helmen der Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren kann man erkennen, aus welcher Wehr, aus welchem Bereich und aus welchem Direktionsbereich jeder einzelne stammt. Die Zahl ist vierstellig (Berufsfeuerwehr zweistellig) und hat folgende Bedeutung:
Die erste Stelle steht für den Direktionsbereich (1= West, 2= Ost, 3= Süd). Die zweite Stelle kennzeichnet die Zugehörigkeit zur Freiwilligen Feuerwehr (9). Anhand der dritten und vierten Stelle kann man den Bereich und die Wehr erkennen.
So kennzeichnet die Zahl 1923 z.B. die Freiwillige Feuerwehr Nienstedten aus dem Bereich Altona im Direktionsbereich West. Wie aus dem Beispiel ersichtlich, liegt der Bereich Altona im Direktionsbereich West und besteht aus einem Bereichsführer und neun Freiwilligen Feuerwehren:

192 Bereichsführer Altona
1921 FF Rissen
1922 FF Blankenese
1923 FF Nienstedten
1924 FF Osdorf
1925 FF Groß Flottbek
1926 FF Lurup
1927 FF Sülldorf-Iserbrook
1928 FF Altona
1929 FF Ottensen-Bahrenfeld

In diesen neun Freiwilligen Feuerwehren sind zur Zeit 4 Kameradinnen und 225 Kameraden in den Einsatzabteilungen vertreten.
Die Freiwillige Feuerwehr übernimmt weitestgehend die gleichen Aufgaben wie die Berufsfeuerwehr. Dazu gehört erstens die technische Hilfeleistung. Darunter versteht man alle Aufgaben die überwiegend mit Hilfe von technischem Gerät, wie z.B. Motorkettensäge, Greifzug und Elektrotauchpumpe bewältigt werden können. Auch die Befreiung und Rettung von eingeklemmten Personen zählt zu diesem Aufgabenbereich. Der zweite große Aufgabenbereich ist die Erste Hilfe. Als erster und wichtigster Aufgabenbereich der Freiwilligen Feuerwehren ist natürlich die Brandbekämpfung zu nennen.
Jede Freiwillige Feuerwehr besteht unter anderem aus einem Wehrführer und seinem Vertreter, welche für die Organisation der Wehr und die Abwicklung sämtlicher Formalitäten zuständig sind. Hinzu kommen die Gruppenführer, die zusammen mit der Wehrführung die Einsatzleitung übernehmen.




Dienstgradabzeichen
Freiwillige Feuerwehr
*Stand: 1986*

Der Wehrführer und sein Vertreter wird für sechs Jahre von der Wehr gewählt.
Natürlich besteht eine Wehr nicht nur aus Führungskräften, sondern auch aus Gerätewart, Maschinisten, Atemschutzgeräteträgern, Rettungshelfern, Funkern und vielen mehr.
Nur durch ein Zusammenwirken aller dieser Funktionen wird ein reibungsloser Einsatzablauf gewährleistet. Da die Kameraden einer Freiwilligen Feuerwehr viele verschiedene Berufe ausüben, ist ein breites Spektrum an Fachwissen außerhalb des feuerwehrspezifischen Wissens an jeder Einsatzstelle vorhanden.

**Die Alarmierung**

Wie die Alarmierung vor 200 Jahren ablief, ist auf Seite 6 geschildert. Diese Art und Weise - allerdings mit verbesserten „Feuerhörnern" - hat sich bis zur Zeit der Sirenen-Alarmierung - in den 40er Jahren gehalten.
Allerdings waren die damaligen Signale für die Luftwarnung mit Vor Alarm, Voll Alarm und Entwarnung" anders als zu Nachkriegszeiten, wo-





mit die Signale für Feueralarm und Katastrophenalarm gegeben wurden.

Die Sirene war zur damaligen Zeit weithin und für jedermann hörbar. Im gesamten Stadtgebiet waren 120 Alarmsirenen mit 127 Auslösestellen zur Alarmierung der Feuerwehren vorhanden.

Ging nun ein Notruf bei der Einsatzzentrale der Feuerwehr Hamburg ein, so wurde der Wehrführer über Telefon alarmiert. War dieser telefonisch nicht erreichbar, mußte sein Vertreter angerufen werden. Das war natürlich sehr zeitaufwendig.

Mitte der 70er Jahre nahmen die Einsätze der Freiwilligen Feuerwehren soweit zu, dass das häufige Aufheulen der Sirene eine nicht unerhebliche Belästigung der Bevölkerung - besonders Nachts - darstellte.

Im Herbst 1976 erhielten deshalb die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Funkmelde-Empfänger. Von diesem Zeitpunkt an spricht man von der „stillen Alarmierung".

Da alle Tätigkeiten der Feuerwehr mit dem Faktor Zeit verbunden sind (vom Eingang der Notrufmeldung bis zum Eintreffen der Einsatzkräfte am Schadensort), ist der Funkmeldeempfänger die schnellste Art, die Freiwilligen Feuerwehrleute zu alarmieren.
Nach 4 Jahren der Planung und fast 4 Jahren der Realisierung eines neuen Einsatzlenkungssystems konnte am 15. Oktober 1977 eine neue Computergesteuerte Einsatzzentrale der Feuerwehr Hamburg in Betrieb genommen werden.



Mußten bis dahin die Beamten, die die Notrufe annahmen, erst auf Straßenkarten suchen, welche der Einsatzkräfte der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehren für diesen Schaden zuständig und welche Kräfte verfügbar waren, um diese dann per Knopfdruck zu alarmieren, so übernimmt heute der Einsatzleitrechner diese Aufgabe.

*Der Funkmelde-Empfänger für die einzelnen Freiwilligen Feuerwehrleute, der sogenannte „Pieper", 1976*

Noch während des Gespräches mit dem Hilfesuchenden werden vom Einsatzdisponenten die Schadensart (z.B. Feuer, Notfall, Unfall), der Einsatzort und zusätzliche Informationen über ein Datensichtgerät in den Computer eingegeben. Vom Einsatzleitrechner werden nun die für die Schadensart vorgesehenen Einsatzkräfte nach der örtlichen Zuständigkeit der Feuerwachen der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehren und der tatsächlichen Verfügbarkeit der Einsatzfahrzeuge aufgrund ihres Betriebsstatus wie „Einsatzbereit, im Einsatz, Funk einsatzbereit" festgestellt und als Alarmvorschlag auf dem Bildschirm angeboten.

Der Einsatz Disponent löst selektiv über den Computer den Alarm an den entsprechenden Feuerwachen und bei den jeweiligen Freiwilligen Feuerwehren aus. Die Berufsfeuerwehr erhält die Einsatzdaten als Depesche über einen Fernschreiber. Durch einen Selektivruf über den Funkkreis der Feuerwehr werden die Funkmeldeempfänger der Freiwilligen Feuerwehr ausgelöst. Es erfolgt dann die Durchsage der Einsatzzentrale, wo der Einsatzort ist und um welche Schadensart es sich handelt.
Vom Eingang des Notrufes bei der Einsatzzentrale bis zur Alarmierung der Einsatzkräfte vergehen in der Regel nicht mehr als 40 Sekunden. Inzwischen ist das Alarmierungssystem noch mehr verbessert worden.

Seit 1996 werden die Freiwilligen Feuerwehren über ein Digital-Melde-Empfänger (DME) alarmiert.

**Was passiert eigentlich, wenn man die Feuerwehr ruft?**

Zuerst ruft Frau Müller die Notrufnummer 112 an. Dort meldet sich dann ein freundlicher Disponent der Feuerwehreinsatzzentrale und Rettungsleitstelle. Von hier aus werden sämtliche Einsätze koordiniert.
Frau Müller schildert, wo es brennt, was brennt und was sie sonst für Informationen zur Schadenslage zu sagen hat.



*Digital-Melde-Empfänger (DME) ab 1996*

# Sirenen Signale bei:

## Feueralarm

Dieses Signal wird vorwiegend von den Freiwilligen Feuerwehren in den Außenbezirken verwendet

← 12 sec → ← 12 sec → ← 12 sec →

Drei Dauertöne von je zwölf Sekunden, unterbrochen durch zwei Pausen von je zwölf Sekunden

# Sirenen Signale bei:

## Luftalarm

Bei Gefahr von Luftangriffen oder Fernwaffenbeschuß

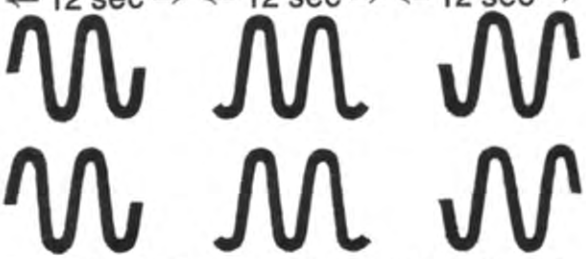


Heulton von einer Minute

## ABC-Alarm

Bei Gefahr von radioaktiven Niederschlägen, biologischen Kampfmitteln oder chemischen Kampfstoffen

← 12 sec → ← 12 sec → ← 12 sec →



Drei Heultöne von je zwölf Sekunden, unterbrochen durch zwei Pausen von je zwölf Sekunden, sodann eine Pause von 30 Sekunden und anschließend einmalige Wiederholung

*) Bei Hochwasser- und Sturmflutgefahr besteht außerdem die Möglichkeit, über den Ansagedienst der Bundespost unter der Nr. **1155** weitere Informationen einzuholen



*Zur Alarmierung der 63 Freiwilligen Feuerwehren waren 1967 120 Alarmsirenen und 127 Sirenen-Auslösestellen sowie 141 Fernsprecher in Hamburg vorhanden*

# Sirenen Signale bei:

## Katastrophen-Alarm

Beim Ertönen dieses Signals werden die Bürger gebeten, ihren Rundfunkempfänger auf UKW-Nord (87,6 MHz, Kanal 2) bzw. Ihren Fernsehempfänger auf das 1. oder 2. Programm einzuschalten*)

← 12 sec → ← 12 sec → ← 12 sec →

Pause 1 min Pause

Drei Dauertöne von je zwölf Sekunden, unterbrochen durch zwei Pausen von je zwölf Sekunden, sodann eine Pause von zwölf Sekunden und anschließend ein Dauerton von einer Minute

## Entwarnung

Ende der unmittelbaren Gefahr

Dauerton von einer Minute

Der Disponent gibt diese Daten in den Computer ein, welcher dann die zu alarmierenden Kräfte vorschlägt. Er kann jetzt den Vorschlag des Computers ändern oder aber per Knopfdruck die vorgeschlagenen Einsatzkräfte alarmieren. Durch diese Alarmierung wird an den Wachen der Berufsfeuerwehr (BF) eine Einsatzdepesche mit sämtlichen Informationen zur Einsatzlage, dem Ort und dem Weg dorthin ausgedruckt.
Da die BF Wache ständig besetzt ist, rücken die Kameraden der BF nach kurzer Zeit zum Einsatzort aus.

Bei den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr wird der Digitale Melde-Empfänger (DME), der auch als „Pieper" bezeichnet wird, ausgelöst. Durch Vibrieren und lautes Piepen werden die Feuerwehrleute in ganz Hamburg zu jeder Zeit erreicht. Auf dem Display des DME sind auch für ihn die Einsatzlage, der Einsatzort und die mitalarmierten Einsatzkräfte ablesbar.

Der Feuerwehrmann/-Frau begibt sich nun schnellstmöglich zum Feuerwehrhaus der FF, in dem er seine Einsatzausrüstung anlegt.

Nachdem genügend Kameraden (mindestens 1/5) im Feuerwehrhaus eingetroffen sind, rücken sie mit dem ersten Fahrzeug zum Einsatzort aus. Noch während der Anfahrt wird weitere Ausrüstung, wie z.B. Atemschutzgeräte (PA) angelegt, damit zügiges Handeln vor Ort gewährleistet ist. Die anderen Feuerwehrleute der FF kommen mit den weiteren Fahrzeugen nach.

An der Einsatzstelle arbeiten BF und FF Hand in Hand zusammen, um Frau Müller zu helfen.
Frau Müller kann allerdings nicht erkennen, ob ihr von der Berufsfeuerwehr oder der Freiwilligen Feuerwehr die nötige Hilfe zu kommt!

Nur der Insider erkennt an der zwei bzw. vierstelligen Organisations-Helm-Nummer, wer da gerade vor Ort ist.




**Freiwillige Feuerwehren und Berufsfeuerwehren**

Die Einsatzorganisation der Feuerwehr in Städten, in denen Berufs- und Freiwillige Feuerwehren den Brandschutz sicherstellen, ist vielgestaltig. Ein weit verbreitetes Modell sieht folgende Aufgabenteilung vor:
Die Berufsfeuerwehr trägt die Grundlast der Gefahrenabwehr, den Freiwilligen Feuerwehren ist die Spitzenlast im Einsatzfall zugeordnet. Andere Modelle gehen von regionalen Trennungen in der Zuständigkeit aus.

Hamburg hat ein eigenes Modell der Zusammenarbeit entwickelt, mit dem die Vorstellungen der Gründerjahre, die Berufsfeuerwehr gewährleistet den Brandschutz in städtischen, die Freiwilligen Feuerwehren in ländlichen Gebieten, überwunden wurden. In Hamburg geht die Einsatzorganisation von dem Grundsatz aus, daß sowohl die Freiwilligen- als auch Berufs-Feuerwehren in ständiger Kooperation den Schutz sicher stellen, was von Außenstehenden auch als „Vernunftehe" bezeichnet wird. Sie ist getragen von dem Gedanken, daß die Feuerwehr nur gemeinsam und nicht jeder Partner für sich allein in der Lage ist, die vielfältigen Aufgaben zu erfüllen, daß jeder Partner sich uneingeschränkt auf den anderen verlassen kann. Das Zusammenstehen in dieser Solidargemeinschaft dient in erster Linie dem Wohle des Bürgers, denn sein Sicherheitsbedürfnis wird auf diese Weise optimal erfüllt.

**Das Hamburger Modell der Zusammenarbeit**

Grundlage für das Hamburger Modell bildet eine Strukturanalyse der Feuerwehr aus dem Jahre 1972. In dieser Analyse wurde das Gebiet Hamburgs aus der Sicht der brandschutztechnischen Risikoabdeckung untersucht. Die Einschätzung des brandschutztechnischen Risikos erfolgte orientiert an Art und Dichte der Bebauung - zum Beispiel Einzelhausbebauung oder geschlossenes Wohngebiet und an der Art der Nutzung der Gebietsflächen - zum Beispiel Gewerbegebiet oder Industrieanlagen. Nach Maßgabe des Gefährdungspotentials wurden fünf abgestufte Risikoklassen gebildet. Dabei gehören zur Risikoklasse I der Hafen, der Flughafen und der Innenstadtbereich und zur Risikoklasse V land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen einschließlich vereinzelter Bauten. Aus der Risikoklassifizierung ergeben sich Normzeitvorgaben für die zeitgerechte Heranführung des erforderlichen Potentials an ersten und nachfolgenden Einsatzkräften.

Ein Beispiel soll dies verdeutlichen: Für einen Gebietsteil der Risikoklasse III (geschlossene Bauweise) müssen in der ersten Alarmfolge spätestens nach acht Minuten Einsatzkräfte vor Ort sein. In der zweiten Alarmfolge, das heißt bei einem größeren Schadensereignis, müssen weitere Einsatzkräfte in zehn Minuten eintreffen.

Diese Vorgaben zur Sicherstellung der zeitgerechten Abdeckung des Brandschutzrisikos können so die 17 Feuerwachen der Berufsfeuerwehr allein nicht erfüllen. In allen Planungen sind deshalb auch die 87 tätigen Freiwilligen Feuerwehren zur Unterstützung integriert, die durch ihre Ortsnähe sicherstellen, daß die Vorgabezeiten in jedem Fall eingehalten werden können. Dies ist nur durch ein Alarmierungssystem möglich, das eine zeitgleiche Alarmierung von Freiwilliger und Berufsfeuerwehr sicherstellt.

### Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren

Kern der Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren ist der kommunale Brandschutz (Abwehr von Brand– und Explosionsgefahren und Bekämpfung von Schadenfeuern) sowie die technische Hilfeleistung in Not- und Unglücksfällen. Darüber hinaus sind den Wehren im kommunalen Bereich weitere Aufgaben übertragen worden:

- am Elbstrom gelegene Freiwillige Feuerwehren nehmen Aufgaben der Personenrettung mit Hilfe von Kleinbooten (Trimaranen) wahr,
- in Gebietsteilen, in denen die Rettungswagen der Berufsfeuerwehr aufgrund langer Anfahrtswege mit langen Fahrzeiten rechnen müssen, werden Freiwillige Feuerwehren zur Erstversorgung verletzter Personen eingesetzt,
- die Freiwilligen Feuerwehren der Fachrichtung Fernmeldedienst stellen Personal zur Verstärkung der Einsatzzentrale und für die Besetzung der Fernmeldestelle des Befehlswagens (örtliche Einsatzleitung bei größeren Schadensereignissen),
- drei im Rahmen des Katastrophenschutzes vorgehaltene ABC-Züge unterstützen bei speziellen Einsätzen die Berufsfeuerwehr.
- Freiwillige Feuerwehren mit Aufgaben im Brandschutz- und/oder Rettungsdienst, die nicht in die erste Alarmfolge integriert sind, unterstützen die Berufsfeuerwehr bei Großeinsätzen oder werden für Spezialaufgaben (zum Beispiel die Wasserversorgung über lange Wegstrecken, Beleuchtung) alarmiert.

Darüber hinaus wirken die Freiwilligen Feuerwehren mit ihren zahlreichen Spezialfahrzeugen umfassend im Katastrophenschutz mit. Dieses Mitwirken erstreckt sich sowohl auf den friedensmäßigen als auch auf den sogenannten erweiterten Katastrophenschutz.
Sie stellen rund die Hälfte des Personals für diesen Aufgabenbereich.

### Personal

Die „aktive Wehr" besteht aus bis max. 28 Mann in der Einsatzabteilung und bis zu 14 Mann in der Reserveabteilung, die Mitarbeit erfolgt ehrenamtlich.
Zur Reserveabteilung gehören Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren, die nach langjähriger Zugehörigkeit noch aktiven Feuerwehrdienst leisten, aber nicht mehr regelmäßig an allen Ausbildungs- und Übungsdiensten teilnehmen können.
Alterskameraden (Angehörige die das 60. Lebensjahr vollendet haben und keinen aktiven Feuerwehrdienst mehr leisten) sind organisatorisch in Ehrenabteilungen der Wehren zusammen gefaßt.

Neununddreißig Freiwillige Feuerwehren haben darüber hinaus als „Nachwuchsabteilungen" Jugendfeuerwehren gegründet; in diesen werden Jugendliche vom 10. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr an die Aufgaben eines Feuerwehrmannes herangeführt (ab Seite 172).

Zehn Freiwillige Feuerwehren verfügen über Musikzüge (ab Seite 116).




***Löschi**, Maskottchen der Feuerwehr Hamburg*

*von der Freiwilligen Feuerwehr Schnelsen, seit 1978 zur Repräsentation der Feuerwehr Hamburg avanciert, war zur Steubenparade in New York, seit 1989 im Guinnesbuch der Recorde als kleinste Feuerwehr der Welt,*
*„womit man im Fahrstuhl in die höchsten Hochhäuser fahren kann und dort alle Räume zum Löschen befahren kann".*

*Löschi vertritt in diesem Buch symbolisch die Jugendfeuerwehr der Hansestadt Hamburg.*






*1957, Neubau des Feuerwehrhauses der FF* ***Kirchsteinbek***

*Jf* ***Kirchsteinbek,*** *gegründet am 1.1.1999*





*Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr* ***Krauel***

*Feuerwehrhaus der FF* ***Kirchwerder-Nord***



*Feuerwehrmann Brandt von FF Blankenese*



*Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr* ***Blankenese***






*1980, Neubau des Feuerwehrhauses der FF* ***Farmsen***

*Jf* ***Farmsen,*** *gegründet am 1.10.1974*






*1973, Neubau des Feuerwehrhauses der FF* ***Poppenbüttel***

*Jf* ***Poppenbüttel,*** *gegründet am 1.7.1999*






*1970, Neubau des Feuerwehrhauses der FF* ***Altengamme***

*Jf* ***Altengamme,*** *gegründet am 23.6.1993*







*1985, Umbau des Feuerwehrhauses der FF* ***Lohbrügge***

*Jf* ***Lohbrügge,*** *gegründet am 1.10.1971*






*Feuerwehrhaus der FF* ***Rahlstedt***

*Jf* ***Rahlstedt,*** *gegründet am 6.9.1997*






*1982, Neubau des Feuerwehrhauses der FF* ***Sasel***

*Jf* ***Sasel,*** *gegründet am 1.1.1973*







*Feuerwehrhaus der FF* ***Billstedt/Horn***

*Jf* ***Billstedt/Horn*** *gegründet am 18.6.1992*






*Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr* ***Lokstedt***

*Jf* ***Lokstedt*** *gegründet am 19.1.1996*






*Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr* ***Stellingen***

*Jf* ***Stellingen,*** *gegründet am 1.4.1976*






*Feuerwehrhaus der FF* ***Groß-Flottbek***

*Jf* ***Groß-Flottbek,*** *gegründet am 1.1.1991*






*Feuerwehrhaus der FF* ***Osdorf***

*Jf* ***Osdorf,*** *gegründet am 24.6.1993*






*Feuerwehrhaus der FF* ***Eidelstedt***

*Jf* ***Eidelstedt,*** *gegründet am 15.6.1997*






*1975, Neubau des Feuerwehrhauses der FF* ***Bergstedt***

*1974, Neubau des Feuerwehrhauses der FF* ***Nienstedten***






*1968, Neubau des Feuerwehrhauses der FF* ***Bramfeld***

*Jf* ***Bramfeld,*** *gegründet am 28.1.1969*







*1979, Neubau des Feuerwehrhauses der FF* ***Niendorf***

*Jf* ***Niendorf,*** *gegründet am 21.12.1993*






*1986, Umbau des Feuerwehrhauses der FF* ***Lemsahl-Mellingstedt***

*Jf* ***Lemsahl-Mellingstedt,*** *gegründet am 28.10.1993*






*1965, Neubau des Feuerwehrhauses der FF* ***Hummelsbüttel***

*Jf* ***Hummelsbüttel*** *gegründet am 8.9.1967*






*1974, Neubau des Feuerwehrhauses der FF* ***Meiendorf***

*Feuerwehrhaus der FF* ***Kirchwerder-Süd***



Oberbranddirektor
Dipl.-Ing.
Manfred Gebhardt von
1968 bis 1991.



*Feuerwehrhaus der FF* ***Boberg***






*1986, Neubau des Feuerwehrhauses der FF* ***Öjendorf***

*Jf* ***Öjendorf,*** *gegründet am 16.3.1993*






*1971, Neubau des Feuerwehrhauses der FF* ***Tonndorf***

*Jf* ***Tonndorf,*** *gegründet am 1.11.1970*






*1980, Neubau des Feuerwehrhauses der FF* ***Wellingsbüttel***

*Jf* ***Wellingsbüttel,*** *gegründet am .4.1967*






*1984, Neubau des Feuerwehrhauses der FF* ***Duvenstedt***

*1968, Neubau des Feuerwehrhauses der FF* ***Rissen***






*1957, Neubau des Feuerwehrhauses der FF* ***Moorburg***

*Jf* ***Moorburg,*** *gegründet am 1.2.1969*





*1979, Neubau des Feuerwehrhauses der FF* ***Finkenwerder***

*Feuerwehrhaus der FF* ***Ohlstedt***

## Neubauten der Feuerwehrhäuser - mit Jugendfeuerwehr





*1981, Neubau des Feuerwehrhauses der FF **Spadenland***

*2001, Neubau des Feuerwehrhaus der FF **Wohldorf***







*1979, Erweiterungsbau des Feuerwehrhauses der FF **Volksdorf***

*Jf **Volksdorf,** gegründet am 1.1.1991*






*1986, Neubau des Feuerwehrhauses der FF **Moorfleet***

*Jf **Moorfleet,** gegründet am 4.5.1998*



seit 1991 ist
Dipl.-Ing.
Dieter Farrenkopf
Oberbranddirektor



*1975, Neubau des Feuerwehrhauses der FF **Cranz***





*1975, Neubau des Feuerwehrhauses der FF* ***Neuenfelde-Süd***

*1982, Neubau des Feuerwehrhauses der FF* ***Neuengamme***






*1981, Neubau des Feuerwehrhauses der FF* ***Curslak***

*Jf* ***Curslak,*** *gegründet am 1.11.1999*






*1980, Neubau des Feuerwehrhauses der FF* ***Sinstorf***

*Jf* ***Sinstorf ,*** *gegründet am 19.1.1996*





*1952, Neubau des Feuerwehrhauses der FF* ***Schnelsen***

*1983, Neubau des Feuerwehrhauses der FF* ***Neudorf***





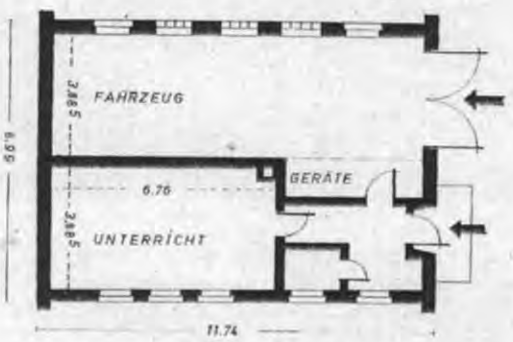

*Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr* ***Hohendeich***
*Jugendfeuerwehr* ***Hohendeich,*** *gegründet am 5.3.1968*

Die Abbildungen der Feuerwehr-Gerätehäuser erfolgte in der Reihenfolge des Gründungsdatums der jeweiligen Freiwilligen Feuerwehr.

Das Feuerwehr-Gerätehaus bzw. die Unterkunft für die Mannschaft und Fahrzeuge wird von der Verwaltungsbehörde auf der Ebene des Bezirksamtes erstellt, unterhalten und verwaltet. (siehe auch Seite 122)

Die ersten, alten Gerätehäuser waren überwiegend einständig und nur für das Unterstellen des Löschgerätes erbaut.

Im Laufe der Zeit wurde es notwendig, die Feuerwehrhäuser den zeitlichen Gegebenheiten anzupassen. Dafür wurde Räumlichkeit für einen Mannschaftsraum - für den Aufenthalt und Unterricht - sowie Sanitärraum und Heizung geschaffen.



Grundriß der Normal-Ausführung

Auf der Basis eines Standard-Raumprogramms sind bei späteren Ausführungen mindestens eine zweiständige Remise und eine Teeküche berücksichtigt worden. Bei weiteren Um– oder Anbauten sind die vorhandenen Holztore durch Rolltore ersetzt worden.

Mit der Anmietung von Räumen zur Unterbringung einer FF in eng besiedelten innerstädtischen Gebieten, ist von der Tradition eines freistehenden Einzelgebäude als Feuerwehrhaus abgewichen worden. Somit konnten einzelne Wehren des ehemaligen ZB mit eigenem Ausrückebereich kommunalisiert werden.
In der Fahrzeughalle stehen die Alarmfahrzeuge und die Schränke bzw. Borte für die Einsatzbekleidung der Feuerwehrleute.

Der Wehrführer ist für die Ordnung und Reinlichkeit drinnen und draußen verantwortlich.
Bei den Wehren, wo eine Jugendfeuerwehr existiert, benutzen auch die Jugendlichen die Räumlichkeit der Unterkunft. Hier wurde zusätzlich Platz für die Arbeitskleidung in der Remise geschaffen.

Bislang wurde die Bewirtschaftung - Neu-, Um- und Erweiterungsbauten - der Dienstgebäude von den Bezirksämtern wahrgenommen.

Die Freie und Hansestadt hat am 1. Januar 2001 ihre bisherigen im Staatsbesitz befindlichen eigenen Gebäude der Berufs– und Freiwilligen Feuerwehren, sowie der Polizei an eine Gesellschaft verkauft.
Diese wiederum hat die Gebäude an die Beteiligungsgesellschaft „Hamburgische Immobilien (**IMPF**), eine Hamburgische Immobilien Management-Gesellschaft mbH für Polizei und Feuerwehr“ verpachtet. Die Feuerwehr Hamburg zahlt ab jetzt Miete für jede Immobilie an die IMPF, die für Instandhaltung, Bewirtschaftung und Reparaturen der Gebäude zuständig ist.

Die Bestellungen und Beschaffungen für Verbrauchsmaterialien wie Reinigungs- und Elektromaterial wird weiter hin über die zuständige Feuer– und Rettungswache abgewickelt.

Die beiden neuen Feuerwehrhäuser der FF Winterhude und FF Groß-Borstel wurden von der Hamburger Feuerkasse errichtet und an die Feuerwehr Hamburg vermietet.



*1960, Neubau des Feuerwehrhauses der FF* ***Neugraben***



*1979, Neubau des Feuerwehrhauses der FF* ***Fischbek***



*1980, Neubau des Feuerwehrhauses der FF* ***Marmstorf***



*1952, Neubau des Feuerwehrhauses der FF* ***Lurup***




*1995, Neubau des Feuerwehrhauses der FF* ***Kirchdorf***




*Feuerwehrhaus der FF* ***Bergedorf***






*1965, Neubau des Feuerwehrhauses der FF* ***Neuenfelde-Nord***

*Jf* ***Neuenfelde-Nord,*** *gegründet am 26.8.1967*



*Feuerwehrhaus der FF **Oldenfelde***



*1979, Neubau des Feuerwehrhauses der FF **Allermöhe***



*1977, Umbau des Feuerwehrhauses der FF **Berne***




*Jf **Berne,** gegründet am 19.1.1996*



*1976, Neubau des Feuerwehrhauses der FF **Reitbrook***



*1965, Neubau des Feuerwehrhauses der FF **Moorwerder***




*1974, Neubau des Feuerwehrhauses der FF **Billwerder***




*Jf **Billwerder,** gegründet am 25.8.1997*





*1952, Neubau des Feuerwehrhauses der FF* ***Nettelnburg***

*1982, Neubau des Feuerwehrhauses der FF* ***Neuwerk***





*1960, Neubau des Feuerwehrhauses der FF* ***Rönneburg***

*1957, Neubau des Feuerwehrhauses der FF* ***Oldenfelde-Siedlung***





*1965, Neubau des Feuerwehrhauses der FF* ***Francop***

*1986, Neubau des Feuerwehrhauses der FF* ***Neuland****, gegründet am 1. 9. 1947*






*Freiwillige Feuerwehr* ***Sülldorf-Iserbrook****, gegründet am 9. 6. 1969*

*Jugendfeuerwehr* ***Sülldorf-Iserbrook,*** *gegründet am 1.6.1970*






*Freiwillige Feuerwehr **Hausbruch**, gegründet am 2. 2. 1971*
*Freiwillige Feuerwehr **Altona**, gegründet am 1. 1. 1972*






*1998, Neubau des Feuerwehrhauses der FF **Wandsbek/Marienthal**, gegründet am 19. 6. 1972*
*Jf **Wandsbek/Mariental,** gegründet am 1.1.1991*






*2000, Neubau des Feuerwehrhauses der FF **Pöseldorf**, gegründet am 19. 6. 1972*
*Jf **Pöseldorf,** gegründet am 23.4.1993*






*Freiwillige Feuerwehr **Fünfhausen**, gegründet am 19. 6. 1972*
*Freiwillige Feuerwehr **Eppendorf** , gegründet am 1. 1. 1973*






*1982, Umbau des Feuerwehrhauses der FF **Eißendorf**, gegründet am 19. 6. 1972*
*Jf **Eißendorf**, gegründet am 1.12.1973*






*Freiwillige Feuerwehr **Berliner Tor**, gegründet am 1. 1. 1973*
*Freiwillige Feuerwehr **Bille**, gegründet am 1. 1. 1973*






*2000, Neubau des Feuerwehrhauses der FF **Groß-Borstel**, gegründet am 1. 1. 1973*
*Jf **Groß-Borstel**, gegründet am 10. 2. 1984*







*2000, Neubau des Feuerwehrhauses der FF **Langenhorn-Nord**, gegründet am 1. 1. 1973*
*Jf **Langenhorn-Nord**, gegründet am 5.3.1993*






*Freiwillige Feuerwehr* ***Alsterdorf*** *gegründet am 1. 1. 1973*

*Jf* ***Alsterdorf,*** *gegründet am 1.3.1992*






*1989, Neu– und Umbau des Feuerwehrhauses der FF* ***Fuhlsbüttel****, wiedergegründet am 1. 1. 1973*

*Jf* ***Fuhlsbüttel,*** *gegründet am 1.8.1974*






*Freiwillige Feuerwehr* ***Rothenburgsort-Veddel****, gegründet am 1. 1. 1973*

*Jf* ***Rothenburgsort-Veddel,*** *gegründet am 5.3.1992*






*2000, Neubau des Feuerwehrhauses der FF* ***Winterhude****, gegründet am 1. 1.1973*

*Jf* ***Winterhude,*** *gegründet am 1.1.2001*



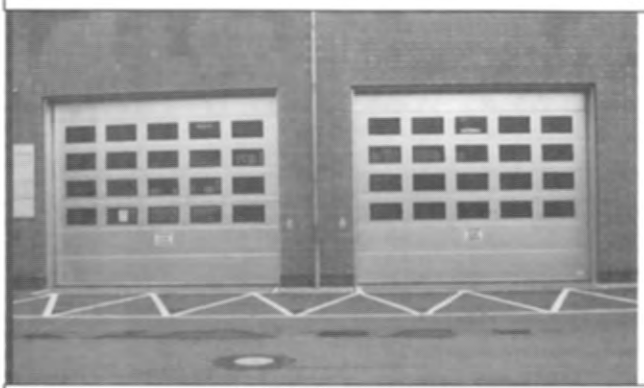


*1982, Umbau des Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr **Harburg**, gegründet am 1. 1. 1973*
*Freiwillige Feuerwehr **Barmbek**, gegründet am 1. 1. 1973*






*1979, Neubau des Feuerwehrhauses der FF **Langenhorn**, gegründet am 1. 1. 1973*
*Freiwillige Feuerwehr **Eimsbüttel** gegründet am 1. 1. 1973*






*Freiwillige Feuerwehr **Ottensen**, gegründet am 1. 1. 1973*
*Jf **Ottensen,** gegründet am 1. 10. 2001*





*Freiwillige Feuerwehr **Warwisch**, gegründet am 1. 1. 1973*
*Freiwillige Feuerwehr **Wilhelmsburg**, gegründet am 1. 10. 1991*

Schon 1926 gab es in Hamburg freiwillige Frauen in der Feuerwehr wie zum Beispiel in Wensenbalken. Zwar ist Wensenbalken ein Teil der Gemeinde Volksdorf. Aber Volksdorf ist über eine halbe Stunde Wegs entfernt - gar nicht zu reden von Hamburg. So ist man bei Feuersgefahr zunächst auf sich selbst gestellt. Wohl der Siedlung, in der das Gemeinschaftsgefühl dann alle Hindernisse aus dem Weg räumt, so daß sich die Männer hundertprozentig freudig in den Dienst der Freiwilligen Feuerwehr stellen! So wie es hier ist!
Aber die Sache hat einen Haken. Die männlichen Bewohner dieser Siedlung gehen tagsüber in Hamburg ihren Geschäften nach und kommen erst am Nachmittag, beziehungsweise am Abend, wieder zurück. Es nutzt aber die beste Feuerwehr nichts, wenn die Mannschaft fehlt. So sind die Frauen bei Feuersgefahr auf sich angewiesen und haben deshalb zum Feuerschutz so etwas wie eine eigene Freiwillige Feuerwehr gebildet, die tagsüber den Schutz der 125 Häuser übernimmt, bis die Motorspritze aus Volksdorf oder die Hamburger Wehr zu Hilfe kommt.



Männer, die die Sache von Grund auf verstehen. haben die Frauen auf ihren eigenen Wunsch planmäßig ausgebildet, so daß sie die notwendigsten Handgriffe, die zum Anschließen der Schläuche mittels der Hydranten an die Druckwasserleitung der Hamburger Wasserwerke beherrscht werden müssen, kennen, und daß das notwendige Verständnis für systematische Löschangriffe vorhanden ist. Weiter sind die Frauen in der Rettung von Kindern aus brennenden Räumen unterrichtet, so daß, wenn wieder einmal bei einem Feueralarm, wie es passierte, 30 Frauen und vier Männer antreten, die ersten Maßnahmen energisch in die Wege geleitet werden können.

62 Jahre später ist es längst kein Selbstverständnis, das Frauen in der Hamburger Feuerwehr ihren Dienst ausführen, wenn nicht die Notwendigkeit dazu zwingt - z.B. bei Nachwuchsmangel an geeigneten Bewerbern in einer Wehr.
1988 tritt die erste „Feuerwehrfrau" bei der Freiwilligen Feuerwehr Hoheluft ihren Dienst an.

In den Medien wurde darüber berichtet, daß eine Wehr der Freiwilligen Feuerwehr sich dagegen ausgesprochen hat, Frauen in ihre Wehr aufzunehmen.
Vor diesem Hintergrund wurde der Senat gefragt:



Feuerwehrfrau der FF Gr. Borstel

Der Senat fördert und unterstützt die Aufnahme von Frauen in die Freiwilligen Feuerwehren. In den letzten Jahren ist eine erfreuliche Zunahme des Anteils von Frauen zu verzeichnen: Derzeit sind in den 87 Freiwilligen Feuerwehren mit insgesamt 2568 Angehörigen 67 Frauen tätig, und hervorzuheben ist insbesondere die Zusammensetzung der 36 Jugendfeuerwehren; von den insgesamt 668 Mitgliedern sind derzeit 115 Mädchen aktiv.

Ziel ist es, den Anteil der Frauen weiter zu erhöhen und auch den Einsatz in Führungspositionen zu fördern.
Bei der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehren am 16. April 1999 hat die politische Führung der Behörde für Inneres wie auch die Feuerwehrführung erneut für dieses Ziel geworben.

Über die Aufnahme in eine Freiwillige Feuerwehr entscheidet im Rahmen der Selbstverwaltung die Wehrversammlung der jeweiligen Freiwilligen Feuerwehr eigenständig und unabhängig. Die Prinzipien der Selbstverwaltung der Freiwilligen Feuerwehren haben sich grundsätzlich bewährt und sollen beibehalten werden.

Zur Bedeutung der Freiwilligen Feuerwehren in Hamburg siehe auch die Antwort des Senats auf die Große Anfrage Freiwillige Feuerwehr - „Bestes Beispiel für Hamburger Bürgersinn" vom 30. März 1999, Drucksache 16/2185.
Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt.

1. Entsprechen die Medienberichte der Wahrheit? Wie stellt sich der Sachverhalt aus Sicht des Senates dar? Ja.

2. Wie bewertet der Senat die Entscheidung der Wehr? Siehe Vorbemerkung.

3. Welche Maßnahmen hat der Senat und/oder die Feuerwehrführung in diesem Fall ergriffen? Welche gedenkt man zu ergreifen?

Die Führung der Freiwilligen Feuerwehren hat Gespräche mit der Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Spadenland geführt.

Die Freiwillige Feuerwehr Spadenland hat ihre Entscheidung vom 21. April 1999 in einer erneuten Wehrversammlung am 5. Mai 1999 aufgehoben und der Aufnahme von Frauen grundsätzlich zugestimmt.



*Dienst-Uniform um 1946*



*Segeltuch Schutzkleidung um 1965*



*„Bonner Anzug" um 1985*



Dienstschirmmütze mit Sturmriemenkordel, Hamburger Feuerwehremblem und kleinem Hamburger Wappen

Feuerwehrhelm mit Nachtleuchtfarbe und reflektierendem Streifen, vierstellige Organisationsnummer, Sichtschutz-Klappvisier und Nackenleder






Dienst-Uniform seit 1950



*„Teled" Schutzkleidung um 1990*



*„Nomex" Schutzkleidung ab 2000*

## Persönliche Uniform und Schutzausrüstung der Freiwilligen Feuerwehr Hamburg

**Dienstuniform** (Grundausstattung) bestehend aus: Dienstjacke, Hose, Schirmmütze, weißes- und blaues Oberhemd, schwarzer Binder, Gürtel, (bis 1991 Wintermantel und Lederjacke für „Funktioner").
Arbeitsuniform sogenannter „Bonner Anzug"
Zusätzlich: Pullover, Sweatshirt

Zur Persönliche **Schutzausrüstung** gehören nach § 6 UVV (Unfall-Verhütungs-Vorschriften) und anderen FwDV bei Ausbildung und Einsatz die folgenden Teile: Persönliche Schutzausrüstung (Grundausstattung) bestehend aus:
- Feuerwehrhelm mit Nackenschutz und Klappvisier
- Feuerwehrschutzanzug (in HH der TELED– oder NOMEX-Anzug)
- Taschenmesser (bis 1991 Signalpfeife)
- Feuerwehrsicherheitsgurt mit Feuerwehrbeil
- Arbeitshandschuhe nach F-Vorschrift (Stulpen/Schnittschutz)
- Fangleine im Fangleinenbeutel (30 m lang)
- Feuerwehrstiefel mit (Stahlkappe/Sohle)

**Besondere Persönliche Schutzausrüstung** :
- Atemschutz (Filtergerät oder Umluft-unabhängig (PA)
- Hitzeschutz (Anzug, Kopfhaube und Handschuhe)
-Wasserrettung-/Taucherausrüstung (Rettungsweste, Tauchgerät)
- Verkehrswarnkleidung (Weste oder Überwurf)

Sägeschutzausrüstung (Helm/Beinlinge)

**Privatisierung des Bekleidungswesens**
der Feuerwehr Hamburg.

Nach einjähriger Planungszeit wurde am 1. Oktober 2000 dieser Bereich an die Firma ABS (Arbeits-Berufs-Schutzausstattung GmbH) übergeben.
Durch diese Maßnahme ist es der Feuerwehr Hamburg gelungen, einen leistungsstarken Partner zu finden, der mit seinem modernen Konzept eine kostengünstige Versorgung der Feuerwehrangehörigen mit Dienst- und Einsatzbekleidung sowie mit anderen Artikeln gewährleistet.

Inzwischen wurden auch die Führungskräfte der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehr mit den vor einigen Jahren eingeführten NOMEX Schutzanzügen ausgestattet; sowohl die Freiwillige als auch die Berufsfeuerwehr haben eine Grundausstattung von diesen Anzügen für den Einsatzdienst erhalten. Zur Kennzeichnung der Einsatzführungsdienste werden die Jacken dieser Einsatzanzüge mit verschiedenfarbigen Schulterkollern versehen, deren Auslieferung soll Anfang dieses Jahres (2001) abgeschlossen sein.

**Öffnungszeiten:**

| | |
|---|---|
| Montag | 8.00 - 14.00 Uhr |
| Dienstag | 10.00 - 19.00 Uhr |
| Donnerstag | 8.00 - 16.00 Uhr |
| Freitag | 8.00 - 12.00 Uhr |

Adresse: Wendenstraße 440, 20357 Hamburg
Tel.: 2198 5651 Fax.: 2198 5652

## Laufbahn– und Dienstgradbezeichnungen der Freiwilligen Feuerwehr Hamburg

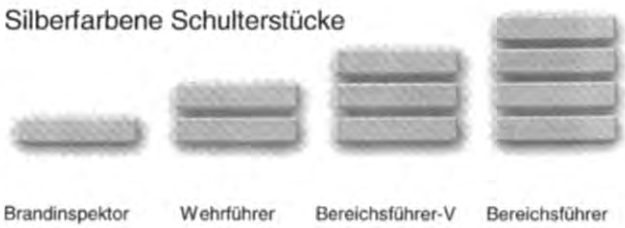
Helm und Schulterstücke










*Helmgrafik Michael Tropp*

## Erstversorgung (First-Responder) durch die Freiw. Feuerwehren



Als die ersten Wehren Ende der 70er Jahre mit der Erstversorgung begannen, fuhren sie mit einfachsten Mitteln an die Einsatzstelle.
Heute sind die LF 16/12 mit fast der gleichen Ausrüstung wie die Rettungswagen ausgestattet. Die Sanitätskoffer 1 und 2 sind Standard, ebenso wie Sauerstoff und Stifnec-Set (Halskrause). Seit neuestem gehört der Defibrillator ebenfalls mit zur Ausrüstung.

Heute, im Jahr 2000 sind in den Wehren 20 Sanitäter keine Seltenheit. Die Erstversorgung hat längst eine große Bedeutung bekommen. Die Erstversorger werden heute bei Erkrankungen, Notfällen und Verkehrsunfällen alarmiert.

In den ländlichen Gebieten hat der Rettungswagen Anfahrtszeiten von bis zu 15 Minuten. Um diese Zeit sinnvoll zu überbrücken, werden die Erstversorger alarmiert.

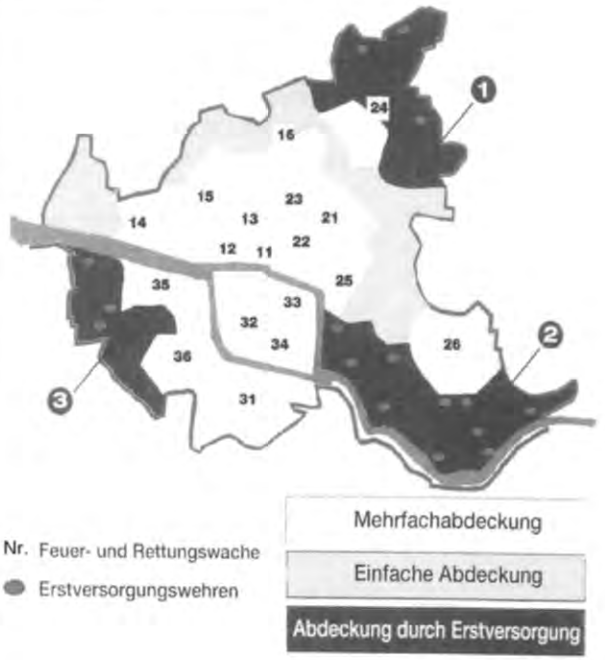
Wie auf der Grafik zu sehen ist, wird fast die Hälfte von Hamburgs Fläche durch Erstversorgungswehren abgedeckt. Damit ist die gesetzliche Frist von 5 Minuten bis zur Einsatzstelle eingehalten. Zu erkennen sind auch die Standorte der RTW an den Feuer- und Rettungswachen der Berufsfeuerwehr. Die Erstversorgung hat in Hamburg einen sehr hohen Stellenwert. Die Einsatzzahlen werden weiterhin kontinuierlich ansteigen.



*Symbolische Schlüsselübergabe*

*am 13. März 1999 durch den amtierenden Innensenator Hartmut Wrocklage an den Landesbereichsführer Hermann Jonas für die 14 neuen Löschfahrzeuge 16/12 n.B.*

*(siehe nächste Seite)*




| Wehr | Wann Erstversorgung | Einsätze gesamt | Einsätze Jahr | Sanitäter damals | Sanitäter heute |
|---|---|---|---|---|---|
| Ff Duvenstedt | 1992 | 677 | 85 | 12 | 17 |
| Ff Wohldorf | 1995 | 210 | 55 | 6 | 18 |
| Ff Ohlstedt | 1991 | 700 | 85 | 10 | 15 |
| Ff Curslack | 1994 | 700 | 100 | 8 | 20 |
| Ff Altengamme | 1980 | 450 | 60 | 5 | 21 |
| Ff Neuengamme | 1978 | 430 | 45 | 4 | 15 |
| Ff Krauel | 1981 | 400 | 50 | 8 | 25 |
| Ff Kirchwerder-Süd | 1977 | 967 | 80 | 12 | 22 |
| Ff Kirchwerder-Nord | 1980 | 590 | 45 | 15 | 31 |
| Ff Reitbrook | 1994 | 150 | 25 | 4 | 12 |
| Ff Hohendeich | 1979 | 700 | 56 | 4 | 10 |
| Ff Neudorf | 1979 | 450 | 25 | 4 | 12 |
| Ff Spadenland | 1979 | 430 | 22 | 8 | 14 |
| Ff Neuenfelde Nord | 1993 | 411 | 90 | 17 | 21 |
| Ff Cranz | 1992 | 175 | 30 | 6 | 9 |
| Ff Neuenfelde-Süd | 1992 | 270 | 70 | 6 | 18 |
| Ff Neuwerk | 1985 | 250 | 18 | 2 | 8 |

Auch auf der „Interschutz 2000" in Augsburg war die Erstversorgung Hauptthema der Feuerwehr Hamburg.
Auf dem Gemeinschaftsstand der Feuerwehr Hamburg, Berliner Feuerwehr und Feuerwehr München waren die Freiwilligen Teams der Erstversorgung aus Hamburg aktiv.

# Das "Löschgruppen-Fahrzeug 16/12 n.B."



*Löschfahrzeug-Parade auf der Köhlbrandbrücke*

## Niedrige Bauweise: Das "LF 16/12 n.B." paßt auch durch niedrige Tore

Sie sind schnell, stark und vor allem flach.

14 neue Fahrzeuge (LF 16 /12) hat die Stadt für die Freiwilligen Feuerwehren angeschafft, und sie haben einen großen Vorteil gegenüber herkömmlichen Löschgruppenfahrzeugen:
Die allradangetriebenen 14-Tonner sind 30 Zentimeter niedriger. Somit passen die roten Prachtstücke auch in Feuerwachen, die unter Denkmalschutz stehen und deren Tore deswegen nicht erhöht werden dürfen.

Der Fahrzeughersteller MAN, die für die Aufbauten zuständige Firma Ziegler und die Technik- und Logistik-Abteilung der Hamburger Feuerwehr haben gemeinsam das „LF 16/12 n. B." entwickelt. Das Kürzel „n. B." steht für niedrige Bauart, die 16 für die Pumpleistung von 1600 Litern pro Minute und die 12 für den 1200 Liter fassenden Wassertank.

Am Sonnabend, 13. März 1999 wurden die Fahrzeuge offiziell in der Wache Berliner Tor der Feuerwehr übergeben. Jedes LF16 /12 n.B. kostet 500.000 Mark. Die Autos sind mit einer verbesserten Ausstattung für medizinische Notfälle versehen.






Als kleine Zugabe erhielt die Hamburger Feuerwehr von der Firma MAN-Fahrzeugbau 100 Teddybären. Die Kuscheltiere werden in Feuerwehr-Rettungswagen deponiert und sind für kleine Patienten als Seelentröster gedacht.

*Hamburger Abendblatt vom 15.3.1999 tz*

**Einige technische Daten:**

| | |
|---|---|
| Fahrgestell: | MAN M 2000-14.224 LA mit Allradantrieb |
| Aufbau: | Albert Ziegler GmbH |
| Motor: | 162 kW bei 2.400 U/min |
| Getriebe: | Automatik ZF 5 HP 500 |
| Zul. Gesamtgewicht: | 13.500 kg |
| Höchstgeschw.: | 96 km/h |
| Abmessungen: | Höhe: 3.000 mm<br>Breite: 2.500 mm<br>Länge: 7.350 mm<br>mit Haspel: 8.050 mm |
| Wassertank: | GFK-Tank 1.600 l |
| Pumpe: | Ziegler FPH 16/8 |
| Lichtmast: | 2 x 1.000 W |
| Schnellangriff: | 60 m ND 25, el. Haspel |
| Schaum: | Zumischer Z4 mit 30 m S4 |
| Funk: | 4m-BOS-Gerät und 2x 2 m |
| Farbe: | RAL 3024, gelber Streifen |
| Warneinr.: | 2 blaue Front-Blinkleuchten<br>2 blaue Rundumkennleuchten,<br>3 gelbe Blitzleuchten am Heck |
| Besatzung: | 1/8 |

## Eigenversorgung




Daß Essen und Trinken Leib und Seele zusammen hält, ist hinlänglich bekannt.
Das aber die Freiwillige Feuerwehr einen „mobilen Küchenbereich“ unterhält, ist wohl weniger bekannt.

Bei einzelnen Wehren - auf Direktionsbereichsebene - werden für Katastrophenlagen 4 Feldkochherde (FKH) bereit gestellt.

Ausgebildetes Küchenpersonal kann im Bedarfsfall für heiße Getränke oder auch eine Gulaschsuppe für mehrere hundert Personen sorgen.

Auch bei Großschadenslagen, wo viele Feuerwehrleute über Stunden im Einsatz sind, kann mittels eines Versorgungswagen kurzfristig ein kleiner Imbiß mit Getränk wie Kaffee oder Tee, gereicht werden.

In der zukünftigen Planung sind ein Versorgungsfahrzeug (Küchenfahrzeug) für die Freiwillige Feuerwehr sowie vier neue Feldkochherde vorgesehen.





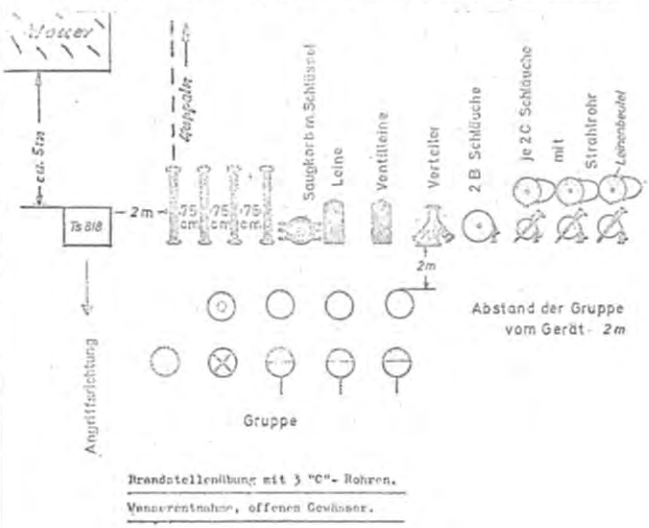

## Wettkampf „Hanseaten-Pokal“

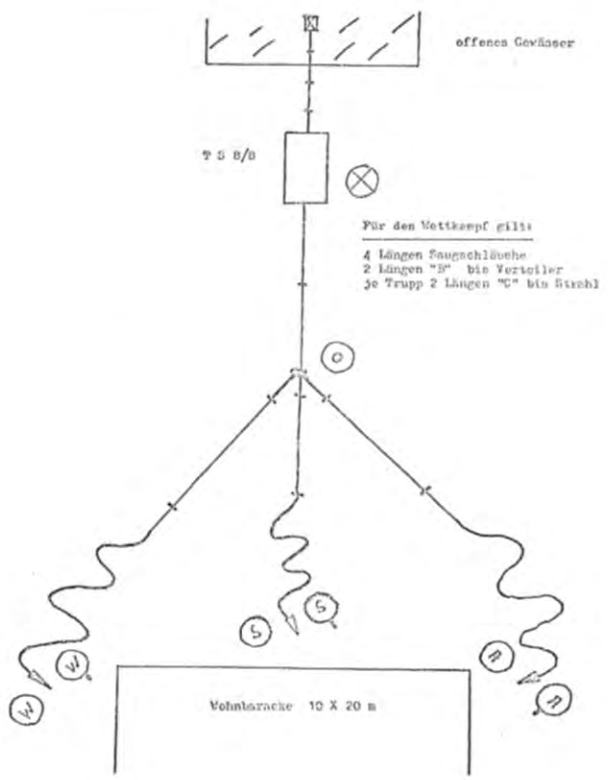
Die Austragung des Wettkampfes der FF Hamburg und der FF Bremen über den „Hanseaten-Pokal“ findet alle 2 Jahre statt und soll in erster Linie das kameradschaftliche Verhältnis der beiden Hansestädte fördern und vertiefen.

Der Wettkampf selbst aber hat die Aufgabe, so praxisnah wie möglich weitgehend nach der Feuerwehr-Dienstvorschrift - FwDV 4 - den Ausbildungsstand der Wehren für den Ernstfall zu fördern und zu vertiefen.
In der Vorentscheidung müssen sich jeweils 5 Mannschaften qualifizieren, die dann an dem Wettkampf teilnehmen.

Für den Wettkampf werden von der FF Bremen 5 Schiedsrichter und 2 Zeitnehmer, von der FF Hamburg 5 Schiedsrichter, 1 Zeitnehmer und der Wettkampfleiter gestellt.

Der Wettkampf der FF Hamburg zum „Hanseaten-Pokal“ steht hier Beispielhaft für weitere Sportarten.



Auf Grund von § 14 Absatz 4 und § 18 des Feuerwehrgesetzes vom 23. Juni 1986 (HmbGVBl. S. 137), zuletzt geändert am 16. November 1999 (HmbGVBl. S. 256, 258), wird verordnet:

Erster Teil
**Allgemeines**

§ 1
Organisatorische Einordnung und Aufbau

(1) Freiwillige Feuerwehren sind Einrichtungen der zuständigen Behörde und unterliegen deren Dienst- und Fachaufsicht. Sie bilden mit der Berufsfeuerwehr die Verwaltungseinheit Feuerwehr.

(2) Freiwillige Feuerwehren sind zu Bereichen und Bereiche zu Direktionsbereichen zusammenzufassen. Sie bilden einen Landesbereich.

§ 2
Namensführung

(1) Freiwillige Feuerwehren sollen die Bezeichnung "Freiwillige Feuerwehr" verbunden mit dem Namen eines Ortsteils führen, in dem das ihnen von der zuständigen Behörde zugewiesene Einsatz- oder Einzugsgebiet liegt.

(2) Der Landesbereich als Zusammenschluss der Freiwilligen Feuerwehren führt die Bezeichnung „Landesbereich der Freiwilligen Feuerwehren Hamburgs".

§ 3
Inneres Gefüge

Das innere Gefüge der Freiwilligen Feuerwehren beruht auf Freiwilligkeit und Selbstverwaltung, soweit durch Rechtsvorschrift, auf der Grundlage einer derartigen Vorschrift oder nachstehend nichts anderes bestimmt wird.

§ 4
Einsätze

(1) Die Berufsfeuerwehr bestimmt den Einsatz Freiwilliger Feuerwehren und regelt Art und Umfang ihrer Einsätze. Unberührt bleibt das Recht Freiwilliger Feuerwehren, von sich aus unaufschiebbare Maßnahmen der Gefahrenabwehr nach § 3 Absatz 2 des Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung vom 14. März 1966 (HmbGVBl. S. 77), zuletzt geändert am 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 217), zu treffen.

(2) Angehörige Freiwilliger Feuerwehren, die das 18. Lebensjahr nicht vollendet haben, dürfen nicht an Einsätzen teilnehmen.

§ 5
Betätigung auf anderen Gebieten

Freiwillige Feuerwehren dürfen sich im Rahmen von § 3 Absatz 4 des Feuerwehrgesetzes auf kulturellen, sportlichen und sozialen Gebieten betätigen. Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren dürfen Förderkreise einrichten, betreiben und ihnen beitreten.

§ 6
Mitgliedschaft in Feuerwehrverbänden

Der Landesbereich darf mit Zustimmung der zuständigen Behörde im Namen der Freien und Hansestadt Hamburg Feuerwehrverbänden auf Bundesebene als Mitglied beitreten.

§ 7
Kameradschaftskassen

(1) Jede Einsatzabteilung einer Freiwilligen Feuerwehr muss zur Pflege der Kameradschaft eine Kameradschaftskasse einrichten. Einnahmen können insbesondere etwaige Beiträge, Spenden und andere Zuwendungen sein. Alle anderen Abteilungen dürfen Kameradschaftskassen einrichten.

(2) Die Kassenmittel, die eigenverantwortlich verwaltet werden, sollen gemeinschaftliches Vermögen der jeweiligen Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr sein. Einzelne Angehörige haben keinen Auseinandersetzungsanspruch.

§ 8
Auflösung

Freiwillige Feuerwehren sind von der zuständigen Behörde insbesondere dann aufzulösen, wenn ihre Einsatzfähigkeit wiederholt für nicht unerhebliche Zeiträume nicht sichergestellt war oder dauernd nicht gewährleistet erscheint. Vor der Entscheidung ist eine Stellungnahme der Landesbereichsführung und der Direktionsbereichsführungen einzuholen.

Zweiter Teil

**Abteilungen einer Freiwilligen Feuerwehr**

§ 9
Abteilungen einer Freiwilligen Feuerwehr

(1) Jede Freiwillige Feuerwehr gliedert sich in eine Einsatz- und eine Ehrenabteilung. Freiwillige Feuerwehren dürfen mit Zustimmung der zuständigen Behörde und der jeweils zuständigen Führungskräfte des Landesbereiches Jugendfeuerwehren sowie Spielmanns- und Musikzüge aufstellen.

(2) Im Einvernehmen mit der Landesbereichsführung und der zuständigen Direktionsbereichsführung kann die zuständige Behörde Jugendfeuerwehren sowie Spielmanns- und Musikzüge aus wichtigem Grund auflösen. Vor der Entscheidung ist die Stellungnahme der Wehrversammlung sowie im Falle der beabsichtigten Auflösung einer Jugendteuerwehr die Stellungnahme der Landesjugendfeuerwehrwartin oder des Landesjugendfeuerwehrwartes und der Jugendfeuerwehrversammlung einzuholen.

§ 10
Einsatzabteilung

(1) Der Einsatzabteilung gehören alle Angehörigen einer Freiwilligen Feuerwehr vom vollendeten 17. Lebensjahr bis zum vollendeten 60. Lebensjahr an, die aktiven Feuerwehrdienst leisten.

2) Die Personalstärke der Einsatzabteilungen wird von der zuständigen Behörde unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes bestimmt. Eine Einsatzabteilung soll in der Regel aus nicht mehr als 42 Angehörigen bestehen. Im Einvernehmen mit der Landesbereichsführung kann von der Regelhöchststärke abgewichen werden.

§ 11
Ehrenabteilung

Der Ehrenabteilung gehören alle Angehörigen einer Freiwilligen Feuerwehr an, die
1. das 60. Lebensjahr vollendet haben,
2. als Führungskräfte ihre Funktion zur Verfügung gestellt haben oder nicht wiedergewählt worden sind und keinen aktiven Feuerwehrdienst mehr leisten,
3. nach einer Zugehörigkeit von mindestens 20 Jahren zur Ehrenabteilung übergetreten sind, weil sie aus gesundheitlichen oder anderen Gründen keinen aktiven Feuerwehrdienst mehr leisten dürfen.

Vom Erfordernis der Mindestzugehörigkeit nach Satz I Nummer 3 kann die zuständige Bereichsführung im Einvernehmen mit der zuständigen Direktionsbereichsführung im Einzelfall Ausnahmen zulassen.

§ 12
Spielmanns- und Musikzüge

Spielmanns- und Musikzüge fördern die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren auf kulturellem Gebiet. Sie können auch aus Personen bestehen, die nicht Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren der Freien und Hansestadt Hamburg sind. Ihre Mitwirkung regelt die zuständige Behörde im Einvernehmen mit der Landesbereichsführung durch öffentlich-rechtlichen Vertrag.

Dritter Teil
**Organisation einer Freiwilligen Feuerwehr**

§ 13
Leistung

Jede Freiwillige Feuerwehr wird von einer Wehrführerin oder einem Wehrführer geleitet.

§ 14
Wehrversammlung

(1) Jede Freiwillige Feuerwehr hat eine Wehrversammlung zu bilden. Sie besteht aus den Angehörigen der Einsatzabteilung. Den Vorsitz führt die Wehrführerin oder der Wehrführer. Angehörige anderer Abteilungen dürfen in der Regel mit beratender Stimme teilnehmen. Die Entscheidung über die Teilnahme von Angehörigen anderer Abteilungen trifft der Vorsitz bei der Einberufung.

(2) Über jede Versammlung ist eine Niederschrift anzufertigen. Zu Beginn einer Versammlung beauftragt der Vorsitz eine Angehörige oder einen Angehörigen der Einsatzabteilung mit der Protokollführung. Die Niederschrift muss mindestens

1. das Datum und den Ort der Sitzung,

2. den Zeitpunkt des Beginns und des Endes der Sitzung,

3. die Feststellung der Beschlussfähigkeit,

4. die Tagesordnung,

5. den Wortlaut der Anträge und Beschlüsse,

6. die Art und Weise der Abstimmung sowie

7. das Ergebnis der Abstimmungen

enthalten. Die Niederschrift ist von der oder dem Vorsitzenden und von der Protokollführerin oder dem Protokollführer zu unterzeichnen und innerhalb von vier Wochen für die Dauer von vier Wochen im Feuerwehrhaus auszuhängen. Über Einwendungen gegen die Niederschrift entscheidet die Wehrversammlung.

§ 15
Einberufung der Wehrversammlung

(1) Mindestens einmal im Jahr muss die Wehrführerin oder der Wehrführer eine ordentliche Versammlung einberufen. Die Angehörigen der Einsatzabteilung sind hierzu unter Angabe von Versammlungsort und -beginn sowie der Tagesordnung mindestens vier Wochen vor dem Versammlungstag durch Aushang im Feuerwehrhaus einzuladen Auf der ordentlichen Wehrversammlung sind insbesondere Rechenschafts- und Kassenberichte zu behandeln sowie die Kassenprüferinnen und Kassenprüfer zu wählen.

(2) Eine außerordentliche Wehrversammlung ist einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilung unter Angabe der Gründe es verlangt. Sie ist innerhalb von zwei Wochen nach Antragstellung von der Wehrführerin oder dem Wehrführer durch Aushang im Feuerwehrhaus einzuberufen und innerhalb der nachfolgenden vier Wochen durchzuführen. Die Tagesordnung ist mindestens zwei Wochen vor dem Versammlungstage im Feuerwehrhaus auszuhängen oder allen Angehörigen der Einsatzabteilung schriftlich bekannt zu geben. Abweichend von den Sätzen 1 bis 3 kann die Wehrführung eine außerordentliche Wehrversammlung mündlich einberufen, wenn mindestens zwei Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilung bei einer durch Aushang des Dienstplans bekannt gegebenen Dienstveranstaltung anwesend sind.

(3) Bei Beschlussunfähigkeit einer ordentlichen Wehrversammlung im Sinne des Absatzes I ist eine erneute Wehrversammlung nach Absatz 2 Sätze 2 und 3 einzuberufen.

§ 16
Beschlussfassung

(1) Die Wehrversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilung anwesend sind. Eine erneute Versamm-

lung nach % 15 Absatz 3 ist, mit Ausnahme der Beschlüsse nach Absatz 5; ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Angehörigen der Einsatzabteilung beschlussfähig, wenn hierauf in der Einberufung ausdrücklich hingewiesen wurde. Die Vorsitzende oder der Vorsitzende eröffnet die Versammlung zum in der Einladung angegebenen Zeitpunkt und trifft die Feststellung über die Beschlussfähigkeit. Sie oder er unterbricht die Versammlung für längstens 60 Minuten, wenn sie nicht beschlussfähig ist und beendet die Versammlung, wenn die Beschlussfähigkeit auch nach Ablauf der Unterbrechung nicht feststellbar ist.

(2) Die Wehrversammlung beschließt über sämtliche Angelegenheiten im Rahmen der ihr durch Gesetz, aufgrund eines derartigen Gesetzes oder nachfolgender Regelungen zugewiesenen Selbstverwaltung, insbesondere über

1. Stellungnahmen zu Anträgen auf befristete Aufnahme und auf Aufnahme auf unbestimmte Zeit,

2. Stellungnahmen zu Anträgen von Angehörigen der Wehr auf Übertritt in eine andere Abteilung der Wehr,

3. die Zulassung von Kandidatinnen oder Kandidaten zur Wahl einer Jugendfeuerwehrwartin oder eines Jugendfeuerwehrwartes, die nicht Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr sind, bei der die Jugendfeuerwehr eingerichtet ist,

4. die Verwaltung und Prüfung ihrer Kameradschaftskasse sowie die Verwendung der Kassenmittel,

5. die Erhebung von Beiträgen zu ihrer Kameradschaftskasse,

6. die Aufstellung einer Jugendfeuerwehr sowie eines Spielmanns- und Musikzuges,

7. das Verlangen auf Entlassung von Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr,

8. die Stellungnahme zu einer von der zuständigen Behörde beabsichtigten Auflösung der Freiwilligen Feuerwehr, ihrer Jugendfeuerwehr oder ihres Spielmanns- und Musikzuges.

(3) Jede und jeder Angehörige der Einsatzabteilung hat eine Stimme. Das Stimmrecht kann nur innerhalb der Wehrversammlung ausgeübt werden; eine Vertretung bei der Stimmabgabe ist unzulässig. Die Abstimmung muss geheim durchgeführt werden, wenn jemand der anwesenden Stimmberechtigten es beantragt.

(4) Soweit nachstehend nichts anderes bestimmt ist, werden die Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Bei der Berechnung der Stimmenmehrheit zählen nur die Ja- und Neinstimmen. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Es kann nur über Anträge abgestimmt werden, die vorher schriftlich festgelegt worden sind.

(5) Beschlüsse nach Absatz 2 Nummern 1, 5, 7 und 8 bedürfen der Zustimmung von mindestens zwei Drittel der Angehörigen der Einsalzabteilung.

(6) Beschlüsse der Wehrversammlung können von den Stimmberechtigten bis zum Ablauf der Aushangfrist (§ 14 Absatz 2 Satz 4) schriftlich oder zur Niederschrift bei der zuständigen Behörde angefochten werden.

## Vierter Teil
## **Führungskräfte und Funktionen**

### § 17
### Führungskräfte

(1) Führungskräfte des Landesbereiches sind:

1. die Landesbereichsführerin oder der Landesbereichsführer,

2. die Direktionsbereichsführerinnen und Direktionsbereichsführer,

3. die Bereichsführerinnen und Bereichsführer,

4. die Wehrführerinnen und Wehrführer,

5. die Führungskräfte der Jugendfeuerwehren (§ 52) sowie deren Vertretung. Die Amtszeit der Führungskräfte nach Satz 1 Nummern 1 bis 4 beträgt sechs Jahre. Die jeweilige Amtszeit beginnt mit der Berufung.

(2) Die Regelungen dieses Teils finden auf die Führungskräfte der Jugendfeuerwehren nur Anwendung, soweit dies in den §§ 52 bis 55 bestimmt ist.

(3) Führungskräfte der taktischen Einheiten der Einsatzabteilung einer Freiwilligen Feuerwehr sind Zug-, Gruppen- und Truppführerinnen und -führer Auf diese Führungskräfte finden die nachfolgenden Regelungen dieses Teils mit Ausnahme von §18 Absätze 1 bis 3 und 5 keine Anwendung.

### § 18
### Berufungsgrundsätze

(1) Jeder und jedem Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren steht der Zugang zu Führungsfunktionen offen, wenn sie oder er nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung die Voraussetzungen hierfür erfüllt.

(2) Die Übernahme von Führungsfunktionen ist freiwillig.

(3) Die Berufung zu einer Führungskraft ist nur zulässig, wenn eine freie Stelle vorhanden ist.

(4) Zu einer Führungskraft darf nur berufen werden, wer ordnungsgemäß gewählt worden ist, seine Wahl angenommen hat und die von der zuständigen Behörde für die jeweilige Führungsfunktion festgelegten Lehrgangsvoraussetzungen erfüllt. Werden Lehrgangsvoraussetzungen nicht erfüllt, ist eine Frist von zwei Jahren für die Nachholung zu setzen, und die Berufung hat unter Vorbehalt zu erfolgen. In begründeten Ausnahmefallen kann die Frist verlängert werden.

(5) Führungskräfte können aus wichtigem Grund, insbesondere bei wiederholtem Fernbleiben von Einsätzen, Übungen oder Fortbildungsveranstaltungen, abberufen werden. Auf ihr Verlangen sollen sie abberufen werden.

(6) Berufungen und Abberufungen erfolgen durch die zuständige Behörde. Vor der Entscheidung über die Abberufung einer Führungskraft ist die Stellungnahme der jeweils übergeordneten Führungskräfte des Landesbereichs einzuholen .

§ 19
Passives Wahlrecht

(1) Zu einer Führungskraft ist nur wählbar, wer mindestens sechs Jahre aktiven Feuerwehrdienst geleistet hat und der Einsatzabteilung einer Freiwilligen Feuerwehr angehört. Im Einvernehmen mit den jeweils übergeordneten Führungskräften des Landesbereichs kann die zuständige Behörde im Einzelfall Ausnahmen von der Mindestdienstzeit zulassen.

(2) Zur Direktionsbereichsführerin oder zum Direktionsbereichsführer sind nur Angehörige aus dem jeweiligen Direktionsbereich, zur Bereichsführerin oder zum Bereichsführer nur Angehörige aus dem jeweiligen Bereich sowie zur Wehrführerin oder zum Wehrführer und zu deren Vertretung nur Angehörige der jeweiligen Freiwilligen Feuerwehr wählbar.

(3) Zur Vertreterin oder zum Vertreter einer Direktionsbereichsführerin oder eines Direktionsbereichsführers sind nur Bereichsführerinnen und Bereichsführer aus dem jeweiligen Direktionsbereich sowie zur Vertreterin oder zum Vertreter einer Bereichsführerin oder eines Bereichsführers nur Wehrführerinnen und Wehrführer aus dem jeweiligen Bereich wähl bar.

(4) Die Wiederwahl von Führungskräften ist zulässig.

§ 20
Wahlversammlungen und Leitung von Wahlen

(1) Führungskräfte werden von Wahlversammlungen gewählt.

(2) Wahlberechtigt in der Wahlversammlung sind für die Wahl

1. der Landesbereichsführerin oder des Landesbereichsführers und deren Vertretung:

die Landesbereichsführerin oder der Landesbereichsführer, die Direktionsbereichsführerinnen und Direktionsbereichsführer, die Bereichsführerinnen und Bereichsführer, die Landesjugendfeuerwehrwartin oder der Landesjugendfeuerwehrwart sowie deren Vertretung,

2. einer Direktionsbereichsführerin oder eines Direktionsbereichsführers und deren Vertretung:
die jeweilige Direktionsbereichsführerin oder der jeweilige Direktionsbereichsführer, die Bereichsführerinnen und Bereichsführer des jeweiligen Direktionsbereiches sowie deren Vertretung,
3. einer Bereichsführerin oder eines Bereichsführers und deren Vertretung: die jeweilige Bereichsführerin oder der jeweilige Bereichsführer, die Wehrführerinnen und Wehrführer des jeweiligen Bereiches sowie deren Vertretung,

4. einer Wehrführerin oder eines Wehrführers und deren Vertretung: die Angehörigen der Einsatzabteilung der jeweiligen Freiwilligen Feuerwehr

(3) Wahlleiterin oder Wahlleiter für die Wahl

1. der Landesbereichsführerin oder des Landesbereichsführers und deren Vertretung sind: die Leiterin oder der Leiter der Feuerwehr oder deren Vertretung,

2. der Direktionsbereichsführerinnen und Direktionsbereichsführer sowie deren Vertretung: die Landesbereichsführerin oder der Landesbereichsführer oder deren Vertretung,

3. der Bereichsführerinnen und Bereichsführer sowie deren Vertretung: die zuständige Direktionsbereichsführerin oder der zuständige Direktionsbereichsführer oder deren Vertretung,

4. der Wehrführerinnen und Wehrführer sowie deren Vertretung: die zuständige Bereichsführerin oder der zuständige Bereichsführer oder deren Vertretung.

Bei gleichzeitiger Verhinderung der Wahlleiterin oder des Wahlleiters und deren Vertretung erfolgt die Aufgabenwahrnehmung für die Wahlen nach Satz I Nummern 2 bis 4 durch die jeweilige Führungskraft der nächsthöheren Führungsebene.

(4) Wahlleiterin oder Wahlleiter kann nicht sein, wer selbst für die Wahl kandidiert.

(5) Die Wahlleitung ist für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Wahl verantwortlich.

§ 21
Vorbereitung der Wahl

(1) Die Ankündigung der Wahl mit der Aufforderung zur Abgabe von Wahlvorschlägen und die Einladung zur Wahl mit der Bekanntgabe der Wahlvorschläge haben schriftlich zu erfolgen. Bei der Wahl der Wehrführung und deren Vertretung können diese Wahlvorbereitungen durch Aushang im Feuerwehrhaus vorgenommen werden. Die zuständige Behörde trifft nähere Regelungen über die einzuhaltenden Fristen.

(2) Wahlvorschläge dürfen nur von den Wahlberechtigten bei der Wahlleitung eingereicht werden. Sie bedürfen der Schriftform.

§ 22
Durchführung der Wahl

(1) Über die Wahlversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Wahlleitung hat vor Wahlbeginn eine Protokollführerin oder einen Protokollführer zu bestimmen. Die Niederschrift muss Angaben über den Ort, den Tag, den Beginn und das Ende der Wahlversammlung, die Namen der erschienenen Wahlberechtigten, die Abstimmungsergebnisse sowie das Wahlergebnis enthalten. Sie ist von der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter und von der Proto-

kollführerin oder dem Protokollführer zu unterzeichnen.

(2) Die Wahlversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel der Wahlberechtigten anwesend sind.

(3) Jede und jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme. Das Wahlrecht kann nur persönlich in der Wahlversammlung ausgeübt werden; Briefwahl ist ausgeschlossen.

(4) Die Wahl erfolgt geheim durch Abgabe eines Stimmzettels. Im ersten Wahlgang ist gewählt, wer mindestens zwei Drittel der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten auf sich vereinigt hat. Erhält keiner der Kandidatinnen oder Kandidaten diese Mehrheit oder wird die Wahl nicht angenommen, muss ein zweiter Wahlgang durchgeführt werden. Im zweiten Wahlgang ist gewählt, wer die Mehrheit der gültigen Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erlangt.

(5) Das Wahlergebnis wird von der Wahlleitung vor Beendigung der Wahlversammlung verkündet.

§ 23
Erneute Wahlversammlung

(1) Nehmen an einer Wahlversammlung nicht mindestens zwei Drittel der Wahlberechtigten teil oder ist auch nach dem zweiten Wahlgang keine Kandidatin oder kein Kandidat gewählt worden, so ist zu einer erneuten Wahlversammlung einzuladen. Die zuständige Behörde trifft nähere Regelungen über die einzuhaltenden Fristen.

(2) Nehmen an der erneuten Wahlversammlung nicht mindestens zwei Drittel der Wahlberechtigten teil, oder erhält bei beiden Wahlgängen dieser Wahl wiederum keine Kandidatin oder kein Kandidat die erforderliche Mehrheit, hat die zuständige Behörde auf Vorschlag der Wahlleitung für die Dauer von längstens zwei Jahren eine Wahlberechtigte oder einen Wahlberechtigten kommissarisch zu berufen, die oder der das passive Wahlrecht für die jeweilige Führungsfunktion besitzt.

§ 24
Anfechtung von Wahlen

Eine Wahl kann von den Wahlberechtigten innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift und unter Angabe der Gründe gegenüber der zuständigen Behörde angefochten werden.

§ 25
Landesbereichsführung

(1) Die Landesbereichsführerin oder der Landesbereichsführer leitet den Landesbereich (Landesbereichsführung) und übt im Auftrag der Leiterin oder des Leiters der Feuerwehr die Dienstaufsicht über die Freiwilligen Feuerwehren aus. Die Aufsicht über die Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren übt sie oder er im Auftrag der Branddirektionen aus. Sie oder er vertritt die Interessen der Freiwilligen Feuerwehren gegenüber der Leitung der Feuerwehr und nach außen. Gegenüber den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren ist die Landesbereichsführung weisungsbefugt.

(2) Für die Durchführung und zur Unterstützung der Aufgaben der Landesbereichsführung ist bei der zuständigen Behörde eine Geschäftsstelle eingerichtet.

(3) Die Landesbereichsführung ist für die ordnungsgemäße Verwendung der ihr zugewiesenen Haushaltsmittel verantwortlich.

(4) Die Landesbereichsführung beruft jährlich eine Jahreshauptversammlung der Führungskräfte des Landesbereichs ein.

(5) In Einsatzfunktionen ist die Landesbereichsführung Mitglied der Feuerwehreinsatzleitung.

§ 26
Direktionsbereichsführung

(1) Die Direktionsbereichsführerin oder der Direktionsbereichsführer leitet den Direktionsbereich (Direktionsbereichsführung) und übt im Auftrag der Landesbereichsführung die Aufsicht über die Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren ihres oder seines Direktionsbereiches aus. Die Direktionsbereichsführung ist gegenüber der Landesbereichsführung für die ordnungsgemäße Durchführung der Selbstverwaltungsangelegenheiten der Freiwilligen Feuerwehren ihres Direktionsbereiches verantwortlich und vertritt die Interessen der Freiwilligen Feuerwehren ihres Direktionsbereiches gegenüber der zuständigen Branddirektion und der Landesbereichsführung. Die Direktionsbereichsführung ist gegenüber den ihr unterstellten Führungskräften und Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren weisungsbefugt

(2) In Einsatzfunktionen ist die Direktionsbereichsführung Mitglied von Stäben und Einsatzleitungen.

§ 27
Bereichsführung

(1) Die Bereichsführerin oder der Bereichsführer leitet den Bereich (Bereichsführung). Die Bereichsführung ist gegenüber der Direktionsbereichsführung für die Einsatzfähigkeit und die ordnungsgemäße Durchführung der Selbstverwaltungsangelegenheiten der Freiwilligen Feuerwehren ihres Bereiches verantwortlich und vertritt die Interessen der Freiwilligen Feuerwehren ihres Bereiches gegenüber der Direktionsbereichsführung. Die Bereichsführung ist gegenüber den Angehörigen der ihr unterstellten Freiwilligen Feuerwehren weisungsbefugt.

2) In Einsatzfunktionen führt die Bereichsführung Verbände oder ist Mitglied von Führungsgruppen und Stäben.

§ 28
Wehrführung

(1) Die Wehrführerin oder der Wehrführer ist im Rahmen ihrer oder seiner Leitungsfunktion nach § 13 (Wehrführung) insbesondere für die Einsatzfähigkeit, die ordnungsgemäße Durchführung der Einsätze und Übungen, der Aus- und Fortbildung sowie der Selbstverwaltungsangelegenheiten ihrer oder seiner Frei-

willigen Feuerwehr verantwortlich. Die Wehrführung regelt die Teilnahme der Angehörigen der Einsatzabteilung am Einsatzdienst, schlägt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen vor und vertritt die Interessen ihrer Freiwilligen Feuerwehr, Jugendfeuerwehr sowie ihres Spielmanns- und Musikzuges gegenüber der Bereichsführung. Gegenüber den ihr unterstellten Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr ist sie weisungsbefugt.

(2) In Einsatzfunktionen fuhrt die Wehrführung taktische Einheiten bis zur Stärke eines erweiterten Zuges oder ist Mitglied von Führungsgruppen.

§ 29
Vertretung

Die Aufgaben einer Führungskraft übernimmt bei ihrer Verhinderung deren Vertretung. Bei gleichzeitiger Verhinderung erfolgt die Aufgabenwahrnehmung, mit Ausnahme der Leitung von Wahlen nach § 20 Absatz 3, durch eine von der zu vertretenden Führungskraft zu bestimmende Ersatzvertretung.

§ 30
Funktionen

(1) Funktionsträgerinnen und Funktionsträger sind Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren ohne Führungsfunktionen, denen unter Berücksichtigung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten die Erfüllung bestimmter Funktionen übertragen worden ist.

(2) Im Einvernehmen mit der Landesbereichsführung bestimmt die zuständige Behörde Bezeichnungen, Art und Umfang der Funktionsträgerinnen und Funktionsträger.

(3) Funktionsträgerinnen und Funktionsträger können von ihren Aufgaben entbunden werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

## Fünfter Teil
## **Ernennung und Dienstgrade**

§ 31
Ernennungsgrundsätze

(1) Ernennungen sind nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorzunehmen.

(2) Einer Ernennung bedarf es

1 . zur ersten Verleihung eines Dienstgrades,
2. zur Verleihung eines höheren Dienstgrades.

(3) Die Ernennung erfolgt schriftlich durch die zuständige Behörde und wird mit Aushändigung der Ernennungsurkunde wirksam .

(4) Die Verleihung der Führungsdienstgrade für Führungskräfte und deren Vertretung erfolgt auf Zeit für die Dauer der Dienstausübung.

§ 32
Ernennungsvoraussetzungen

(1) Eine Ernennung ist nur zulässig, wenn eine freie Stelle vorhanden ist und
1. im Falle der ersten Verleihung eines Dienstgrades die im § 10 des Feuerwehrgesetzes genannten Voraussetzungen erfüllt sind,

2. im Falle der Verleihung eines höheren Dienstgrades die von der zuständigen Behörde festgelegte Dienstzeit erreicht und die von ihr vorgeschriebenen Lehrgangsvoraussetzungen erfüllt sind.

(2) Führungsdienstgrade für Führungskräfte und deren Vertretung dürfen nur verliehen werden, wenn die jeweiligen Voraussetzungen für die Berufung als Führungskraft erfüllt sind.

§ 33
Entsprechende Anwendung beamtenrechtlicher Vorschriften

Folgende Vorschriften des Hamburgischen Beamtengesetzes in der Fassung vom 29. November 1977 (HmbGVBl. S. 367), zuletzt geändert am 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171, 200), in der jeweils geltenden Fassung gelten entsprechend:

1. § 12 Absatz I und Absatz 2 Nummer 2 über die Nichtigkeit der Ernennung,

2. § 13 Absatze I und 2 über die Rücknahme der Ernennung,

3. § 14 Absatz I über das Verbot der Weiterführung von Dienstgeschäften,

4. § 15 über die Gültigkeit von Amtshandlungen bei Nichtigkeit oder Rücknahme der Ernennung.

§ 34
Dienstgrade und Dienstabzeichen

(1) Im Einvernehmen mit der Landesbereichsführung bestimmt die zuständige Behörde die bei den Freiwilligen Feuerwehren einschließlich ihrer Zusammenschlüsse zu verwendenden Dienstgrade und zu tragenden Dienstgradabzeichen .

(2) Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren erhalten nach ihrem Ausscheiden als Führungskraft, Führungskraft der Jugendfeuerwehr, Funktionsträgerin oder Funktionsträger den ihrem Ausbildungsstand entsprechenden Dienstgrad, wenn sie weiterhin aktiven Feuerwehrdienst leisten.

(3) Bei einem Übertritt in die Ehrenabteilung darf' der höchste während des aktiven Feuerwehrdienstes erlangte Dienstgrad mit dem Zusatz „a. D." (außer Dienst) angenommen werden.

(4) Mit der Beendigung ihres öffentlich-rechtlichen Sonderrechtsverhältnisses verlieren Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren ihren Dienstgrad.

## Sechster Teil
## **Rechte und Pflichten**

§ 35
Pauschaler Anerkennungsbetrag

Der pauschale Anerkennungsbetrag, den erwerbstätige Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren nach § 14 Absatz 4 des Feuerwehrgesetzes erhalten, wird

auf 26 Euro je angefangene Stunde der durch den Feuerwehrdienst versäumten Arbeitszeit und auf höchstens 230 Euro je Tag festgesetzt.

§ 36
Ausschlussfrist

Anträge auf Zahlung eines pauschalen Anerkennungsbetrages (614 Absatz 4 Feuerwehrgesetz) sind innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr nach Beendigung der einzelnen Dienstleistung oder der Arbeitsunfähigkeit bei der zuständigen Behörde zu stellen. Entsprechendes gilt für Anträge auf Ersatz notwendiger barer Auslagen (§ 14 Absatz 6 Feuerwehrgesetz) sowie für Anträge auf Erstattung fortgewährter Leistungen und weitergewährter Arbeitsentgelte (§ 15 Feuerwehrgesetz).

§ 37
Übertritt

(1) Der Übertritt einer oder eines Angehörigen einer Freiwilligen Feuerwehr in eine andere Abteilung ihrer oder seiner Wehr bedarf der Zustimmung der zuständigen Behörde.

(2) Die zuständige Behörde hat vor ihrer Entscheidung eine Stellungnahme der zuständigen Direktionsbereichsführung, der zuständigen Bereichsführung und der Wehrversammlung einzuholen. Die Erteilung der Zustimmung liegt im pflichtgemäßen Ermessen der zuständigen Behörde, soweit nachstehend nichts anderes bestimmt wird.

(3) Die Zustimmung zum Übertritt in die Ehrenabteilung ist zu erteilen bei Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr im Sinne von § 11 Satz 1 Nummern 1 und 2. Absatz 2 Satz 1 findet in diesen Fällen keine Anwendung.

§ 38
Einzelpflichten

(1) Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren sind insbesondere verpflichtet,

1. sich gegenüber Feuerwehrangehörigen kameradschaftlich zu verhalten sowie die Ziele und Aufgaben der Feuerwehr zu fördern,

2. an Einsätzen, Wehrversammlungen, von der zuständigen Behörde angeordneten oder genehmigten Übungen, Lehrgängen, Aus- und Fortbildungen sowie sonstigen dienstlichen Veranstaltungen teilzunehmen, soweit sie aktiven Feuerwehrdienst zu leisten haben,

3 den dienstlichen Weisungen ihrer Vorgesetzten nachzukommen,

4. die Vorschriften für den Feuerwehrdienst und die Beschlüsse ihrer Wehrversammlung zu beachten,

5. sich durch eine von der zuständigen Behörde bestimmte Ärztin oder bestimmten Arzt auf ihre gesundheitliche Eignung für den Feuerwehrdienst untersuchen zu lassen,

6. die ihnen anvertrauten Ausstattungsgegenstände sicher aufzubewahren, zu pflegen, nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen und sie der zuständigen Behörde nach Aufforderung unverzüglich zurückzugeben,

7. der zuständigen Behörde

a) jede Veränderung ihres gewöhnlichen Aufenthaltsortes,

b) durch Ausübung oder aus Anlass ihres Dienstes erlittene Körper- und Sachschäden,

c) Verluste und Schäden an ihrer persönlichen Ausstattung und der sonstigen Ausrüstung der Feuerwehren,

d) die von ihnen durch Ausübung oder aus Anlass des Dienstes verursachten Fremdschäden,

e) jedes Ereignis, das strafrechtliche Ermittlungen gegen sie nach sich gezogen hat, unverzüglich anzuzeigen,

8. bei Zugehörigkeit zu Spielmanns- und Musikzügen regelmäßig an den musikalischen Übungs- und Dienstveranstaltungen teilzunehmen.

(2) Die Pflichten der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren nach Absatz I Nummer 2 haben Vorrang gegenüber den sich aus ihrer Zugehörigkeit zu einem Spielmanns- und Musikzug ergebenden Pflichten.

§ 39
Urlaub

(1) Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren sind während der Dauer ihres jährlichen Erholungsurlaubes von ihrer Dienstleistungspflicht befreit.

(2) Im Einvernehmen mit den jeweils übergeordneten Führungskräften kann die zuständige Behörde Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren für eine berufliche Aus- und Fortbildung oder zur Ausübung einer Berufstätigkeit auf Antrag bis zur Dauer von höchstens zwei Jahren Sonderurlaub gewähren, wenn sie mindestens zwei Jahre aktiven Feuerwehrdienst geleistet haben und sich nicht in einem weiterführenden Ausbildungsabschnitt des Feuerwehrdienstes befinden.

(3) In persönlichen Härtefallen kann Sonderurlaub bis zur Dauer von höchstens zwei Jahren auch ohne Vorliegen der in Absatz 2 genannten Voraussetzungen gewährt werden.

(4) Bei Gewährung von Sonderurlaub von mehr als einem Jahr kann die zuständige Behörde Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren auferlegen, an Aus- und Fortbildungen teilzunehmen, um den Stand ihrer Ausbildung vor Beginn des Sonderurlaubes wieder herzustellen.

§ 40
Dienstverhinderung

(1) Von der Verpflichtung zur Leistung des Feuerwehrdienstes sind Angehörige der Freiwilligen Feuer-

wehren außer in den Fällen des § 39 nur befreit, soweit sie vorrangigen anderen rechtlichen Pflichten nachkommen müssen oder dringende wirtschaftliche oder persönliche Gründe dies rechtfertigen .

(2) Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren haben in den in Absatz I genannten Fällen die Gründe für ihr Fernbleiben von

1. Übungen, Lehrgängen, Aus- und Fortbildungen sowie sonstigen dienstlichen Veranstaltungen rechtzeitig vorher,

2. Einsätzen, soweit absehbar vorher, im Übungen unverzüglich nach Einsatzende ihrer Wehrführung mitzuteilen und auf Verlangen nachzuweisen.

(3) Die Pflichten nach Absatz 2 bestehen für Führungskräfte gegenüber ihren Vorgesetzten.

§ 41
Ruhen von Rechten und Pflichten

(1) Das einstweilige Ruhen von Rechten und Pflichten kann bei Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren angeordnet werden, wenn und solange

1. gegen sie straf- oder ordnungswidrigkeitenrechtliche Ermittlungen geführt werden,

2. gegen sie Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren anhängig sind,

3. sie unter dem Verdacht eines schwerwiegenden schuldhaften Verstoßes gegen Dienstpflichten stehen,

4. durch Beschluss ihrer Wehrversammlung ihre Entlassung beantragt worden ist oder

5. geprüft wird, ob die für den Dienst erforderliche geistige oder körperliche Eignung noch gegeben ist.

(2) Die Rechte und Pflichten Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehren innerhalb ihrer Wehr ruhen während ihrer Tätigkeit als Führungskraft außerhalb ihrer Wehr.

Siebenter Teil
**Dienstbetrieb und Ausbildung**

§ 42
Dienstbetrieb

(1) Zur einheitlichen Durchführung des Dienstbetriebes erlässt die zuständige Behörde Dienstanweisungen.

(2) Im Einvernehmen mit den übergeordneten Führungskräften des Landesbereichs sind von der Wehrführung Dienstpläne für den inneren Dienstbetrieb aufzustellen.

§ 43
Aus- und Fortbildung

(1) Durch Aus- und Fortbildung sollen Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren befähigt werden, ihre Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen zu können.

(2) Die Ausbildung umfasst die Vermittlung von Grund und weitergehenden Kenntnissen sowie die Vorbereitung für den Einsatzfall.

(3) Die Fortbildung dient der Vertiefung und Erweiterung der im Rahmen der Ausbildung vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten.

(4) Im Einvernehmen mit der Landesbereichsführung erlässt die zuständige Behörde Dienstanweisungen zur einheitlichen Durchführung der Aus- und Fortbildung

§ 44
Ausbildungsergebnis

(1) Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren ist nach Beendigung ihrer Ausbildung eine Bescheinigung auszustellen, aus der sich ergibt, ob sie mit Erfolg an der Ausbildung teilgenommen haben. Über die regelmäßige Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung ist von der zuständigen Behörde eine Teilnahmebescheinigung zu erstellen.

(2) Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren haben an ihrer Ausbildung mit Erfolg teilgenommen, wenn sie mindestens in allen Ausbildungsteilen ausreichende Leistungen erbracht haben. Ausreichend ist eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.

Achter Teil
**Jugendfeuerwehren**

§ 45
Namensführung der Jugendfeuerwehren

Jugendfeuerwehren sollen die Bezeichnung „Jugendfeuerwehr" verbunden mit dem Namen der Freiwilligen Feuerwehr führen, bei der sie aufgestellt sind. Sie sind Abteilungen der jeweiligen Freiwilligen Feuerwehr.

§ 46
Aufgaben der Jugendfeuerwehren

(1) Jugendfeuerwehren dienen der Jugendpflege und der Nachwuchsförderung. In den Jugendfeuerwehren sollen die Jugendlichen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert, zu gesellschaftlicher Mitverantwortung erzogen und an die Aufgaben der Feuerwehr herangeführt werden.

(2) Die Jugendfeuerwehren leisten Jugendarbeit im Sinne des § 12 Absatz 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - in der Fassung vom 8. Dezember 1998 (BGBl. I S. 3547), zuletzt geändert am 25. Juni 2001 (BGBl. I S. 1206, 1210), in der jeweils geltenden Fassung.

§ 47
Inneres Gefüge der Jugendfeuerwehren

Jugendfeuerwehren gestalten ihr Gemeinschaftsleben im Rahmen ihrer Aufgaben nach § 46 und der

Beschlüsse ihrer Jugendfeuerwehrversammlungen selbständig. Ihre jugendpflegerische Tätigkeit nehmen sie eigenständig und eigenverantwortlich wahr. Wehrübergreifende jugendpflegerische Aufgaben können auf Landesbereichsebene geplant und durch geführt werden. Im Einvernehmen mit der Landesbereichsführung stellen die Jugendfeuerwehren zur Regelung ihres wehrübergreifenden Zusammenwirkens eine Jugendordnung der Jugendfeuerwehr Hamburg auf.

§ 48
Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr

(1) Der Jugendfeuerwehr dürfen grundsätzlich nur Jugendliche zwischen dem vollendeten 10. und dem vollendeten 18. Lebensjahr angehören.

(2) Eine Jugendfeuerwehr besteht in der Regel aus nicht mehr als 20 Angehörigen.

§ 49
Rechtsstellung der Angehörigen der Jugendfeuerwehren

(1) Angehörige der Jugendfeuerwehren sind in ihren Rechten und Pflichten den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren gleichgestellt, soweit durch Rechtsvorschriften, auf Grund einer derartigen Vorschrift oder nachstehend nichts anderes bestimmt wird.

(2) Die feuerwehrtechnische Ausbildung der Angehörigen der Jugendfeuerwehren erfolgt unter Berücksichtigung ihrer Leistungsfähigkeit nach Maßgabe der Ausbildungsvorschriften für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren; sie erstreckt sich auf die theoretische Schulung für das Feuerlösch- und Rettungswesen sowie auf die praktische Ausbildung an Geräten der Freiwilligen Feuerwehren. Die Landesbereichsführung kann besondere Regelungen für die Ausbildung der Angehörigen der Jugendfeuerwehren erlassen.

§ 50
Jugendfeuerwehrversammlung

(1) Jede Jugendfeuerwehr hat eine Jugendfeuerwehrversammlung zu bilden. Sie besteht aus den Angehörigen der Jugendfeuerwehr und der Jugendfeuerwehrwartin oder dem Jugendfeuerwehrwart sowie deren Vertretung. Den Vorsitz führt die Jugendfeuerwehrwartin oder der Jugendfeuerwehrwart. Die Wehrführung nimmt mit beratender Stimme teil.

(2) Die Jugendfeuerwehrversammlung beschließt im Rahmen von § 47 über alle Angelegenheiten des inneren Gefüges der Jugendfeuerwehr, insbesondere über

1. die Einrichtung einer Kameradschaftskasse, die Erhebung von Beiträgen, die Verwaltung und Prüfung der Kasse sowie die Verwendung der Kassenmittel,

2. die Stellungnahme zu einer von der zuständigen Behörde beabsichtigten Auflösung der Jugendfeuerwehr.

(3) Für die Einberufung, die Durchführung, die Beschlussfassung und die Anfechtung von Beschlüssen gelten § 14 Absatz 2, § 15 sowie § 16 Absätze 1, 3, 4 und 6 entsprechend.

§ 51
Jugendausschuss

(1) Bei jeder Jugendfeuerwehr ist ein Jugendausschuss einzurichten. Er besteht aus:

1 . der Wehrführerin oder dem Wehrführer,

2. der Jugendfeuerwehrwartin oder dem Jugendfeuerwehrwart,

3. der Jugendsprecherin oder dem Jugendsprecher und deren Vertretung.

Die Sitzungen werden von der Wehrführerin oder dem Wehrführer geleitet.

§ 52
Führungskräfte der Jugendfeuerwehren

(1) Führungskräfte der Jugendfeuerwehren sind

1. die Landesjugendfeuerwehrwartin oder der Landesjugendfeuerwehrwart,

2. die Direktionsjugendfeuerwehrwartinnen und Direktionsjugendfeuerwehrwarte,

3. die Jugendfeuerwehrwartinnen und Jugendfeuerwehrwarte sowie deren Vertretung. Die Amtszeit der Führungskraft nach Satz 1 Nummer 1 beträgt sechs Jahre. Im Übrigen beträgt die Amtszeit vier Jahre. Sie beginnt mit der Berufung.

(2) Führungskräfte der Jugendfeuerwehren sind in ihren Rechten und Pflichten den Führungskräften der Freiwilligen Feuerwehren gleichgestellt, soweit durch Rechtsvorschrift aufgrund einer derartigen Vorschrift oder nachstehend nichts anderes bestimmt wird.

(3) Die Berufungsgrundsätze nach § 18 gelten entsprechend.

(4) für die Vertretung gilt § 29 entsprechend.

(5) Die Führungskräfte der Jugendfeuerwehren nach Absatz 1 Satz 1 Nummern 2 und 3 bleiben in ihrer jeweiligen Wehr aktiv tätig. Sie dürfen während ihrer Amtszeit in der Jugendfeuerwehr keine weitere Führungsfunktion im Sinne von § 17 ausüben.

§ 53
Leitung der Jugendfeuerwehren im Landesbereich

(1) Die Landesjugendfeuerwehrwartin oder der Landesjugendfeuerwehrwart koordiniert die Tätigkeit der Direktionsjugendfeuerwehrwartinnen und Direktionsfeuerwehrwarte und vertritt die Interessen der Jugendfeuerwehren gegenüber der Landesbereichsführung und in Feuerwehrverbänden. Im Rahmen der von der Landesbereichsführung erteilten Aufträge vertritt sie oder er die Jugendfeuerwehr gegenüber den zuständigen Behörden.

(2) Die Landesjugendfeuerwehrwartin oder der Landesjugendfeuerwehrwart ist für die ordnungsgemäße Verwendung der ihr oder ihm zugewiesenen Haushaltsmittel verantwortlich.

(3) Das Wahlverfahren regelt die Jugendordnung der Jugendfeuerwehr Hamburg.

§ 54
Leitung der Jugendfeuerwehren
im Direktionsbereich

(1) Die Direktionsjugendfeuerwehrwartin oder der Direktionsjugendfeuerwehrwart beaufsichtigt die Jugendfeuerwehren des Direktionsbereiches und stimmt ihre Tätigkeit aufeinander ab. Sie oder er vertritt die Interessen gegenüber der Direktionsbereichsführung und der Bereichsführung und ist insbesondere für die ordnungsgemäße Durchführung der Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Jugendfeuerwehren sowie der Jugendarbeit in dem Direktionsbereich verantwortlich.

§ 55
Leitung der Jugendfeuerwehr

(1) Die Jugendfeuerwehrwartin oder der Jugendfeuerwehrwart leitet die Jugendfeuerwehr. Sie oder er ist für den ordnungsgemäßen Dienstbetrieb der Jugendfeuerwehr gegenüber der Wehrführung und für die Umsetzung der jugendpflegerischen Ziele verantwortlich.

(2) Zur Jugendfeuerwehrwartin oder zum Jugendfeuerwehrwart wählbar ist jede und jeder Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr, bei der die Jugendfeuerwehr aufgestellt ist; die Wehrversammlung kann im Einzelfall andere Angehörige einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehren des Landesbereiches als Kandidatin oder Kandidaten zur Wahl zulassen. Im Einvernehmen mit der Landesbereichsführung und der Landesjugendfeuerwehrwartin oder dem Landesjugendfeuerwehrwart kann die zuständige Behörde weitere Ausnahmen zulassen. Wahlberechtigt sind die Angehörigen der Jugendfeuerwehrversammlung. Die Wahl leitet die Wehrführerin oder der Wehrführer.

(3) Für das Wahlverfahren gelten § 19 Absätze I und 4, § 20 Absätze 1, 4 und 5 sowie §§ 21 und 22 entsprechend. Abweichend von § 19 Absatz I bedarf es bei der Erteilung von Ausnahmen der Zustimmung der jeweils übergeordneten Führungskraft. Für die Anfechtung der Wahl gilt § 24 entsprechend.

§ 56
Jugendvertretung

(1) Die Jugendsprecherin oder der Jugendsprecher vertritt die Interessen der Angehörigen der Jugendfeuerwehr gegenüber der Jugendfeuerwehrwartin oder dem Jugendfeuerwehrwart. Sie oder er hat insbesondere das Recht, jederzeit von der Jugendfeuerwehrwartin oder dem Jugendfeuerwehrwart in Angelegenheiten der Jugendfeuerwehr oder ihrer Angehörigen gehört zu werden. Ist sie oder er verhindert, nimmt die Vertretung die Aufgaben wahr.

(2) Die Jugendsprecherin oder der Jugendsprecher und deren Vertretung werden in der Jugendfeuerwehrversammlung vorgeschlagen und für die Dauer eines Jahres gewählt. Wählbar und wahlberechtigt ist jede und jeder Angehörige der jeweiligen Jugendfeuerwehr. Die Wahl leitet die Jugendfeuerwehrwartin oder der Jugendfeuerwehrwart. Im Übrigen gelten § 19 Absatz 4, § 20 Absätze 4 und 5 sowie §§ 21 und 22 entsprechend.

Neunter Teil
**Übergangs- und Schlussvorschriften**

§ 57
Übergangsvorschrift

(1) Die Reserveabteilungen werden mit dem In-Krafttreten dieser Verordnung aufgelöst. Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren, die zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieser Verordnung einer Reserveabteilung angehören, werden der Einsatzabteilung ihrer Wehr zugewiesen

(2) Freiwilligen Feuerwehren, die zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieser Verordnung den Namen mehrerer Ortsteile führen, können den Namen beibehalten.

(3) Die vor In-Kraft-Treten dieser Verordnung erfolgten Berufungen zur Führungskraft und Bestellungen zum Funktionsträger gelten fort.

(4) Ansprüche nach § 35 auf Zahlung eines pauschalen Anerkennungsbetrages (§ 14 Absatz 4 Feuerwehrgesetz), die vor dem 1. Januar 2002 entstanden sind, werden nach bisherigem Recht abgewickelt.

§ 58
In-Kraft-Treten und Aufhebung von Vorschriften

(1) § 35 tritt am 1. Januar 2002 in Kraft. Im Übrigen tritt diese Verordnung am Tage nach der Verkündung in Kraft.

(2) Zum selben Zeitpunkt wird die Verordnung über die Freiwilligen Feuerwehren vom 26. April 1988 (HmbGVBI. S. 51 ) in der geltenden Fassung aufgehoben.

Gegeben in der Versammlung des Senats,
Hamburg, den 28. August 2001

---

Geschäftsstelle der
Freiwilligen Feuerwehren
Hamburg
Westphalensweg 1 in
20099 Hamburg



Hermann Jonas,
Landesbereichsführer
von 1992...




Als erstes fällt das ungewöhnliche Design vom neuen BFW auf. Jedermanns Sache ist das vermutlich nicht, aber über Geschmack lässt sich ja trefflich streiten. Nichts zu meckern hingegen gibt es über die Technik, die den BFW zu einem echten Hightec-Objekt macht. Also gucken wir uns das Fahrzeug einmal von innen an, das Ende des letzten Jahres in Dienst ging (siehe Seite 113, Vorgänger-Modell).

Mit der neuen mobilen Befehlsstelle haben die Firmen MAN (Busfahrgestell im Rohausbau), Baumeister und Trabandt (Innenausbau Gesamtintegration) und SEL-Verteidigungssysteme (Kommunikationsanlage) das erste Fahrzeug einer neuen Generation mobiler Befehlsstellen konzipiert. Dazu gehören auch Fahrzeuge für den B-Dienst (ELW 1), deren Größe, Bauart und Ausstattung auf die unterschiedlichsten Anforderungen im Einsatz abgestimmt wurden.

Besetzt wird der BFW von einem Befehlswagenführer gehobener Dienst, einem Befehlswagenfahrer mittlerer Dienst sowie jeweils fünf Fernmeldern der Freiwilligen Feuerwehr.

Die insgesamt 7 Datenverarbeitungsplätze mit Touchscreen bieten der Mannschaft jederzeit die Möglichkeit der Einsatzprotokollierung und Lagedarstellung. Moderne Präsentationstechnik (Beamer-Technologie) lässt dabei eine professionelle, übersichtliche Gesamtbeurteilung an Bord zu. Das ausgefeilte Kommunikationssystem wird bei den einzelnen zu veranlassenden Maßnahmen jeder Situation gerecht: Dafür stehen den Kollegen eine Antennenanlage mit ausfahrbarem Antennenmast (10 m), Satellitentelefon und eine Satellitenfernsehanlage, Funkgeräte mit 4- und 2- m Band, diverse GSM-Telefone sowie eine Warnanlage zur Verfügung.

Die Kommunikation untereinander erfolgt schnell und flexibel über schnurlose Telefonapparate. Um im Brennpunkt des Geschehens stets kühlen Kopf zu bewahren, arbeitet die Besatzung in einem vollklimatisierten Innenraum mit vier getrennt regelbaren Klimazonen.




In Hamburg müssen eine große Anzahl der LF 16-TS des Bundes von 1980 ersatzweise neu beschafft werden.
Dafür wurde ein auf die Belange der Freiwilligen Feuerwehren in Hamburg abgestimmter Prototyp entwickelt.

Das neue Fahrzeug, mit der Bezeichnung „LF 16 KatS“ war bereits auf der Interschutz Ausstellung 2000 in Augsburg zu sehen. Zur Zeit wird dieses Einsatzfahrzeug bei verschiedenen Wehren in Hamburg erprobt. Es handelt sich um ein LF 16/12 ähnliches Löschgruppenfahrzeug, mit auswechselbaren Modulen für Wasserförderung und technische Hilfeleistung.

Technische Angaben:

| | |
|---|---|
| Fahrgestell | MAN 14 224 LA-LF (4x4) |
| Motor | 162 k/w - Euro II |
| Getriebe | Automatikgetriebe |
| Abmessungen | 7400x3200x2500mm (LxHxB) |
| Zul. Gesamtgewicht | 13 500kg |
| Aufbau | A. Ziegler |
| Pumpe | Ziegler FP 16/8-1H (2400l/min) |
| Löschwasser | 800 l in GFK Tank |
| Farbe | RAL 3024 (leuchtrot) mit umlaufenden gelben Streifen |

*LF 16/12 - ausgepackt*



**LF 16/12**
Löschgruppenfahrzeug 16/12
Fahrzeugtyp: Mercedes-Benz 1224 AF Baujahr: 1992-94 Tech. Daten: Aufbau: Ziegler 224 PS Ausstattung: Standardbeladung mit Löschmitteln, 1600 Liter Löschwasser, Pumpe, Schnellangriff Wasser und Schaum, Geräte zur techn. Hilfeleistung, erweiterte Sanitätsausstattung für Wehren mit der Sonderkomponente Erstversorgung.



**LF 16/12 n.B.**
Löschgruppenfahrzeug 16/12 niedriger Bauart
Fahrzeugtyp: MAN 14.224 LA-LF Baujahr: 1998
Techn. Daten: Aufbau: Ziegler 224 PS,
Ausstattung: Standardbeladung mit Löschmitteln, 1600 Liter Löschwasser, Pumpe, Schnellangriff Wasser und Schaum, Geräte zur techn. Hilfeleistung, erweiterte Sanitätsausstattung für Wehren mit der Sonderkomponente Erstversorgung. Höhe: 3.0 m



**LF 16 Hansa**
Löschgruppenfahrzeug 16 „Hansa"
Fahrzeugtyp: Daimler Benz 1222 AF
Baujahr: 1979-85, Techn. Daten:
Aufbau: Bachert 220 PS
Ausstattung: Standardbeladung mit Löschmitteln, 800 Liter, Löschwasser, Pumpe, Schnellangriff Wasser, Tragkraftspritze für Lenzarbeiten



**LF 16-TS Bund**
Löschgruppenfahrzeug LF 16-TS
Fahrzeugtyp: Mercedes-Benz LAF 1113 B
Baujahr: 1984-85
Tech. Daten: Aufbau: Lentner 170 PS
Ausstattung: Standardbeladung mit Löschmitteln, Frontpumpe, Tragkraftspritze im Heck eingeschoben



**LF 16-TS Bund**
Löschgruppenfahrzeug LF 16-TS
Fahrzeugtyp: Iveco Magirus FM 170 D 11 FA
Baujahr: 1981-82
Tech. Daten: Aufbau: Zeppelinwerke, 170 PS
Austattung: Standardbeladung mit Löschmitteln, Pumpe, Tragkraftspritze




**TLF 16/25**
Tanklöschfahrzeug 16/25
Fahrzeugtyp: Mercedes-Benz 1222 AF
Baujahr: 1979-86 Tech. Daten: Aufbau: Bachert 220 PS Ausstattung: Standardbeladung mit Löschmitteln, 2500 Liter Wasser, Pumpe
Besonderheiten: mit einen Wasserwerfer auf dem Dach ausgestattet



**RW 1 Bund**
Rüstwagen 1
Fahrzeugtyp: VW-MAN 8.1 36 FAE Baujahr: 1986-88
Tech. Daten: Aufbau: Lentner 136 PS Ausstattung: Seilwinde 50 K12N, hydr. Rettungsgerät, Stromerzeuger, Beleuchtungssatz



In 4 **Direktionen** mit 12 **Bereichen** sind 87 Freiwilligen **Feuerwehren** und 38 **Jugendfeuerwehren**

Neugliederung aus dem Jahre 1993 Stand 2000 (MZ = Musikzug)

### Direktion West

**Bereich 192 Altona**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1921 | FF Rissen | | |
| 1922 | FF Blankenese | | |
| 1923 | FF Nienstedten | | |
| 1924 | FF Osdorf | | Jugendf. |
| 1925 | FF Gr.Flottbek | | Jugendf. |
| 1926 | FF Lurup | | |
| 1927 | FF Sülldorf/Iserbrook | | Jugendf. |
| 1928 | FF Altona | | |
| 1929 | FF Ottensen/Bahrenfeld | | Jugendf. |

**Bereich 193 Eimsbüttel**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1931 | FF Stellingen | **MZ** | Jugendf. |
| 1932 | FF Eidelstedt | | Jugendf. |
| 1933 | FF Schnelsen | | |
| 1934 | FF Niendorf | | Jugendf. |
| 1935 | FF Lokstedt | | Jugendf. |
| 1937 | FF Eimsbüttel | | |
| 1938 | FF Pöseldorf | | Jugendf. |

**Bereich 195 Nord**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1951 | FF Eppendorf | | |
| 1952 | FF Fuhlsbüttel | | Jugendf. |
| 1953 | FF Langenhorn-Nord | | Jugendf. |
| 1954 | FF Gr.Borstel | | Jugendf. |
| 1955 | FF Alsterdorf | | Jugendf. |
| 1956 | FF Langenhorn | | |

### Direktion Ost-Nord

**Bereich 291 Wandsbek**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 2911 | FF Berne | | Jugendf. |
| 2912 | FF Farmsen | | Jugendf. |
| 2913 | FF Oldenfelde-Siedlung | | |
| 2914 | FF Oldenfelde | | |
| 2915 | FF Meiendorf | | |
| 2916 | FF Rahlstedt | | Jugendf. |
| 2917 | FF Tonndorf | | Jugendf. |
| 2918 | FF Wandsbek/Marienthal | | Jugendf. |

**Bereich 292 Alstertal**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 2921 | FF Bramfeld | **MZ** | Jugendf. |
| 2922 | FF Wellingsbüttel | | Jugendf. |
| 2923 | FF Poppenbüttel | | Jugendf. |
| 2924 | FF Hummelsbüttel | **MZ** | Jugendf. |
| 2925 | FF Sasel | **MZ** | Jugendf. |
| 2926 | FF Barmbek | | |
| 2928 | FF Winterhude | | Jugendf. |

**Bereich 293 Walddörfer**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 2931 | FF Volksdorf | | Jugendf. |
| 2932 | FF Bergstedt | | |
| 2933 | FF Lemsahl/Mellingstedt | | Jugendf. |
| 2934 | FF Duvenstedt | | |
| 2935 | FF Wohldorf | | |
| 2936 | FF Ohlstedt | | |

### Direktion Ost-Süd

**Bereich 294 Bergedorf**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 2941 | FF Bergedorf | | |
| 2942 | FF Nettelnburg | | |
| 2943 | FF Lohbrügge | | Jugendf. |
| 2944 | FF Boberg | | |
| 2945 | FF Kirchsteinbek | | Jugendf. |
| 2946 | FF Öjendorf | | Jugendf. |
| 2947 | FF Bille | | |
| 2948 | FF Billstedt/Horn | | Jugendf. |

**Bereich 295 Vierlande**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 2951 | FF Curslack | | Jugendf. |
| 2952 | FF Altengamme | | Jugendf. |
| 2953 | FF Neuengamme | **MZ** | |
| 2954 | FF Krauel | | |
| 2955 | FF Kirchwerder-Süd | | |
| 2956 | FF Kirchwerder-Nord | | |
| 2957 | FF Warwisch | | |

**Bereich 296 Marschlande**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 2961 | FF Billwerder | | Jugendf. |
| 2962 | FF Allermöhe | | |
| 2963 | FF Reitbrook | **MZ** | |
| 2964 | FF Hohendeich | | Jugendf. |
| 2965 | FF Neudorf | | |
| 2966 | FF Spadenland | **MZ** | |
| 2967 | FF Moorfleet | | Jugendf. |
| 2968 | FF Fünfhausen | | |
| 2969 | FF Berliner Tor | | |

### Direktion Süd

**Bereich 391 Harburg**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 3911 | FF Kirchdorf | | |
| 3912 | FF Moorwerder | **MZ** | |
| 3913 | FF Neuland | | |
| 3914 | FF Rönneburg | | |
| 3915 | FF Sinstorf | | Jugendf. |
| 3916 | FF Marmstorf | | |
| 3917 | FF Rothenburgsort/Veddel | | Jugendf. |
| 3918 | FF Wilhelmsburg | | |

**Bereich 392 Süderelbe**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 3921 | FF Hausbruch | | |
| 3922 | FF Harburg | | |
| 3923 | FF Moorburg | | Jugendf. |
| 3924 | FF Neugraben | | |
| 3925 | FF Fischbek | **MZ** | |
| 3926 | FF Eißendorf | | Jugendf. |

**Bereich 393 Unterelbe**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 3931 | FF Finkenwerder | | |
| 3932 | FF Francop | | |
| 3933 | FF Neuenfelde-Nord | **MZ** | Jugendf. |
| 3934 | FF Cranz | | |
| 3935 | FF Neuenfelde-Süd | | |
| 3936 | FF Neuwerk | | |

## Hohe Auszeichnung


*....."sie sind für mich die Nummer 1!"*

für den ehemaligen Landesjugendfeuerwehrwart Gerd Langeloh. Fünf Monate, nachdem der Landwirt aus Reitbrook sein Spitzenamt niedergelegt hatte, wurde er jetzt auf der Jahreshauptversammlung 2001 der 87 Wehren in Hamburg von höchster Stelle geehrt.
Hans-Peter Kröger, Vizepräsident des Deutschen Feuerwehrverbandes, steckte dem ehemaligen „Chef" von fast 700 Jungen und Mädchen das Ehrenkreuz in Gold an die Uniformjacke. Weil das Durchschnittsalter der ehrenamtlichen Retter in den nächsten zehn Jahren deutlich zu steigen droht, sieht der amtierende Oberbranddirektor Dieter Farrenkopf Handlungsbedarf. Kein Wunder also, daß die Vertreter der 87 Freiwilligen Feuerwehren mit Gerd Langeloh den Mann auszeichneten, der sich in den vergangenen 25 Jahren wie kein anderer für den Aufbau der aktuell 39 Jugendfeuerwehren eingesetzt hat. Für den Landwirt stand jedoch nie allein die Nachwuchsförderung im Vordergrund, auch die sinnvolle Jugendarbeit hat für ihn ihren eigenen Wert. Für seine Verdienste, die er sich als Landesjugendfeuerwehrwart über Hamburgs Grenzen hinaus erworben hat, bekam er nun diese seltene Ehrenauszeichnung.

Zur **Persönlichen Schutzausrüstung** gehören nach § 6 UVV (Unfall Verhütungs-Vorschriften) und weiteren FwDV bei Ausbildung die folgenden Teile:
Persönliche Schutzausrüstung
Grundausstattung bestehend aus:
- Jugend-Feuerwehrhelm
- Jugend-Feuerwehr Arbeitsanzug
  (in HH und bundesweit Jacke und Latzhose)
- Breitgurt mit Schnalle
- Arbeitshandschuhe mit Stulpen/Schnittschutz
- Feuerwehrstiefel nach Vorschrift mit Stahlkappe/Sohle
- rote Wetterschutzjacke

Die Ausgabe der ehemaligen Dienstuniform mit weißem Hemd und schwarzen Binder, sowie das Sportzeug wurde seit 1992 eingestellt. Alte Bestände werden in regionaler Poolbildung erhalten und aufgetragen.
Auch die erstmalige Kopfbedeckung - ein Schiffchen bzw. Barett - ist durch ein inoffizielles Käppi ersetzt.


Wetterschutzjacke


Arbeitsschutzanzug


bis 1991- Dienstuniform

# Übersicht der Jugendfeuerwehr, Gründungsjahre -Aktivitäten

1872: Auf der schleswig-holsteinischen Insel Föhr in Ovenum wird erstmals eine Jugendfeuerwehr zur Schulung des Feuerwehrnachwuchses eingerichtet.

1965: Die Deutsche Jugendfeuerwehr im DFV, gegründet am 31. Oktober 1964 in Berlin, stellt sich nach neunmonatiger Aufbauarbeit im Zeltlager von Duisdorf beim 1. Bundesjugendtreffen zum erstenmal der Öffentlichkeit vor.

1967: Die ersten Jugendfeuerwehren in Hamburg wurden bei der :
FF Wellingsbüttel,
FF Hummelsbüttel und
FF Neuenfelde gegründet, es folgen
1968: FF Hohendeich
1969: FF Bramfeld und
FF Moorburg
1970: FF Sülldorf/Iserbrook und
FF Tonndorf
1971: FF Lohbrügge
1972: FF Sasel
1973: FF Eißendorf
1974: FF Fuhlsbüttel und
FF Farmsen
1976: FF Stellingen
1983: FF Groß Borstel
1991: FF Volksdorf und
FF Wandsbek/Marienthal,
FF Groß-Flottbek
1992: FF Alsterdorf,
FF Billstedt-Horn,
FF Langenhorn-Nord
FF Rothenburgsort/Veddel,
FF Öjendorf,
FF Pöseldorf,
FF Altengamme,
FF Osdorf,
FF Lemsehl/Mellingstedt,
FF Niendorf,
1996: FF Berne,
FF Lokstedt,
FF Sinstorf
1998: FF Kirchsteinbek,
FF Moorfleet,
FF Eidelstedt
1999: FF Rahlstedt,
FF Billwerder,
FF Curslack
2000: FF Poppenbüttel und
2001: FF Winterhude und FF Ottensen/Bahrenfeld gründeten eine Jugendfeuerwehr.

| **Landesjugendfeuerwehrwarte** | **-Vertreter** |
|---|---|
| 1969 -1970 Rolf-Horst Glawe | Joachim Binge |
| 1970 -1975 Peter K. Laskowski | Joachim Binge |
| | Hans Emmen |
| 1976 -1988 Ernst-G. Rehder | Gerd Langeloh |
| 1988 -2000 Gerd Langeloh | Helmut Niemeier |
| | Werner Hadler |
| 2000 -dato Marcel Steinhäuser | Sven Gerdau |

| | |
|---|---|
| 1968 1. | Landeszeltlager in Hohendeich |
| 1970 2. | Landeszeltlager in Neuenfelde |
| 1970 1. | bundesweites Seminar der Deutschen Jugendfeuerwehr in Horn |
| 1971 | Anerkennung der Förderungswürdigkeit durch das Amt für Jugend Hamburg |
| 1972 | Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft humanitärer Jugendverbände (AGhJ) |
| 1975 | 3. Landeszeltlager in Hohendeich |
| 1975 | 1. Bundeswettkampf der Hamburger Jugendfeuerwehren |
| 1977 | 1. August-Ernst-Pokal in Moorburg |
| 1977 | 4. Landeszeltlager in Fischbek |
| 1977 | 7. Deutscher Jugendfeuerwehrtag im Bezirk Harburg |
| 1978 | 2. August-Ernst-Pokal in Neuenfelde |
| 1979 | 3. August-Ernst-Pokal in Lohbrügge |
| 1980 | 1. gemeinsames Seminar der Landesverbände Hessen und Hamburg in Hausbruch |
| 1980 | 4. August-Ernst-Pokal in Sülld./Iserbrook |
| 1981 - 1983 | Gerd Langeloh ist Vorsitzender des Bildungsausschusses der Deutschen Jugendfeuerwehr |
| 1981 | 5. August-Ernst-Pokal in Farmsen |
| 1982 | 6. August-Ernst-Pokal in Lohbrügge |
| 1983 | 7. August-Ernst-Pokal in Neuenfelde |
| 1984 | 5. Landeszeltlager in Duvenstedt |
| 1984 | 8. August-Ernst-Pokal in Duvenstedt |
| 1984 | 1. August-Ernst-Pokal mit bundesweiter Beteiligung in Duvenstedt |
| 1985 | Delegation der Jugendfeuerwehr Hamburg beim Jugendempfang des Bundespräsidenten in Bonn |
| 1985 | 9. August-Ernst-Pokal in Berne |
| 1986 | 1. Umweltschutztag in Billstedt |
| 1986 | 10. August-Ernst-Pokal in Berne |
| 1987 | Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft freier Jugendverbände (AGN) |
| 1988 | 12. August-Ernst-Pokal in Lohbrügge |
| 1988 | 13. August-Ernst-Pokal in Berne |
| 1989 | Petra Kloppelf wird die erste Frau Jugendfeuerwehrwartin (JF Hoheluft) |
| 1989 | Die ersten zwei Mädchen (Kristin Jäger und Jessica Wendt) werden in der JF-Hamburg aufgenommen (JF Bramfeld) |
| 1989 | Teilnahme am 3. Welt-Projekt der Deutschen Jugendfeuerwehr im Senegal |
| 1989 | 14. August-Ernst-Pokal in Tonndorf |
| 1990 | 15. August-Ernst-Pokal in Ochsenweder |
| 1991 | 1. Feuerwehr-Museumsaktion in Harburg (Helms-Museum) |
| 1991 | 16. August-Ernst-Pokal in Volksdorf |
| 1992 | 6. Landeszeltlager in Allermöhe |
| 1993 | 17. August-Ernst-Pokal in Alsterdorf |
| 1994 | 18. August-Ernst-Pokal in Farmsen |
| 1995 | 19. August-Ernst-Pokal in Tonndorf |
| 1996 | 20. August-Ernst-Pokal in Tonndorf |
| 1997 | 21. August-Ernst-Pokal in Berne |
| 1998 | 22. August-Ernst-Pokal in Öjendorf |
| 1999 | 23. August-Ernst-Pokal in Eißendorf |
| 2000 | 24. August-Ernst-Pokal in Sülldorf |
| 2001 | 25. August-Ernst-Pokal in Moorburg |

Der AUGUST-ERNST-POKAL soll die Jugendfeuerwehren zum sinnvollen Üben mit dem feuerwehrtechnischen Gerät anregen und dabei die Kameradschaft fördern.
Es soll verhindert werden, daß die Mannschaften in der Vorbereitung eine einzelne Übung ständig wiederholen. Statt dessen soll eine breit angelegte Ausbildung in den Wehren stattfinden.
Der Moorburger Fuhrunternehmer und Gönner der Jugendfeuerwehr Hamburg, August Ernst stellte einen namhaften Betrag zur Verfügung und bat um geeignete Vorschläge, das Geld sinnvoll einzusetzen.
Die Grundidee war schnell gefunden. Es sollte eine Art „Spiel ohne Grenzen" für die Jugendfeuerwehr Hamburg werden. Diese Idee des andersartigen Wettkampfes begeisterte
Die „Uraufführung" fand dann zu Ehren seines Stifters AUGUST ERNST in Moorburg statt. Ausrichter war der ehemalige Bereich Süderelbe (heute die Bereiche Süder- und Unterelbe).
Nicht nur aus dem Brandschutz werden die Aufgaben gestellt, sondern auch aus allen anderen Bereichen der Feuerwehr, wie z.B. Erste Hilfe, Bergung und Rettung, Sprechfunk usw.
**Vier Punkte** sind besonders wichtig, um dieses Ziel zu erreichen :
**Erstens:** Kein Wettkampfteilnehmer weiß vor dem Wettkampfbeginn, welche Aufgaben gestellt werden. Dadurch wird ausgeschlossen, daß eine einzige Übung vorher wochenlang trainiert wird.
**Zweitens:** Die Übungen sollen praxisnah sein. Es gibt also keine Minuspunkte für eine verdrehte Schlauchleitung. Statt dessen wird der sinnvolle Einsatz der Geräte gewertet.
**Drittens:** Alle Mitglieder einer Jugendfeuerwehr gehören der Wettkampfmannschaft an (mindestens 1/8) und können auch eingesetzt werden.
**Viertens:** Es werden soviele Aufgaben gestellt, wie Mannschaften gemeldet werden. Alle Aufgaben werden gleich bewertet. Verschiedene Aufgaben bekommen eine zusätzliche Zeitwertung (z.B. Löschangriff auf Zeit). Die Schiedsrichter sollen nicht nur Fehlerpunkte notieren, sondern im Anschluß an eine Übung die richtige Lösung erklären.
Zunächst wurde vereinbart, den Wettkampf auf fünf Jahre begrenzt, auszutragen. Bereits nach kurzer Zeit war er aber aus dem Programm der Jugendfeuerwehr Hamburg nicht mehr wegzudenken. Bis heute wurde bisher dreimal beschlossen, den AUGUST-ERNST-POKAL



*Das Bild zeigt den begehrten AUGUST-ERNST-WANDERPOKAL 10 Pfund schwer, mehr als 50 cm. hoch und über 1.000 DM wert - inzwischen mit einem zweiten Sockel, zur Aufnahme der Textgravuren, versehen.*

weitere fünf Jahre auszutragen. August Ernst erklärte sich jedesmal bereit, die Austragung weiter zu unterstützen. In der Zwischenzeit hat sich ein festes Team von Kameraden der FF Oldenfelde-Siedlung und den Bereichsausbildern des Bereiches Wandsbek gebildet, die alljährlich den inhaltlichen Teil des Wettkampfes erdenken und umsetzen. Stellvertretend für alle an der Vorbereitung Beteiligten wurde Günter Hädel - dem Kopf der Crew - 1984 die Ehrennadel der Deutschen Jugendfeuerwehr verliehen.
Bedingt durch Presseartikel und Vorträgen auf Sitzungen und Seminaren wurde man auch bundesweit auf diese Wettkampfart aufmerksam. 1983 sah sich der Bundeswettkampfleiter den Wettkampf erstmals vor Ort an.
Im folgenden Jahr fand der Wettstreit im Rahmen des Hamburger Landeszeltlagers, vor den Augen des in Hamburg tagenden Deutschen Jugendfeuerwehrausschusses statt.

Erneut erntete der AUGUST-ERNST-POKAL viel Beifall.
1987 kam der Bundesjugendleiter, um sich vor Ort ein Bild zu machen. Er zeigte sich sichtlich beeindruckt von dem Engagement der Jugendlichen und von der Behutsamkeit der Schiedsrichter. Er sagte, daß er als Skeptiker gekommen sei und als Überzeugter ging.
Der „nationale" Gewinner 1984, die Jugendfeuerwehr Lichtenrade aus Berlin, erklärte sich bereit, im folgenden Jahr den zweiten AUGUST-ERNST-POKAL mit bundesweiter Beteiligung auszutragen. Damit hatte die Idee dieses Wettstreites endgültig die Hamburger Landesgrenze überschritten.
Werfen wir nun einen Blick in die Zukunft: Der AUGUST-ERNST-POKAL kann und will den Bundeswettkampf nicht ersetzen. Er bietet aber Anregungen für die Neugestaltung eines bundeseinheitlichen Wettkampfes und damit eine Alternative, bis es soweit ist. Wer also zusätzlich oder anstatt des Bundeswettkampfes einen interessanten feuerwehrtechnischen Wettstreit durchführen möchte, dem sei der AUGUST-ERNST-POKAL empfohlen.

Abschließend soll nicht verschwiegen werden, daß der AUGUST-ERNST-POKAL auch Kritiker hat. Viele Beobachter der Hamburger Wettkämpfe meinen, daß viele Aufgaben für ihre Jugendfeuerwehr zu schwierig wären. Aber für den AUGUST-ERNST-POKAL gilt, daß eine Aufgabe nur so schwierig ist, wie sie der jeweilige Ausrichter erdacht hat. Man muß dabei bedenken, daß der Wettkampf in Hamburg bereits seit 1977 stattfindet. Der hohe Schwierigkeitsrad ist mit den Jahren entstanden. Er ist von den Jugendlichen durchaus erwünscht. Der Wettkampf soll im übrigen nicht nur Wissen abfragen, sondern auch Wissen vermitteln.

**Das „Martinshorn"**

Die Jugend-Zeitschrift „MARTINSHORN" der Jugendfeuerwehr Hamburg, wird seit 8 Jahren, uneigennützig von Jugendlichen für jugendliche Mitglieder der Jugendfeuerwehr in Hamburg - 4 mal im Jahr - in der Freizeit erstellt.
Das „Martinshorn" wird auch in großer Vielzahl an die Führungskräfte der Feuerwehr Hamburg zur Information verteilt.
Darüber hinaus wird das Amt für Jugend sowie die Arbeitsgemeinschaft freier Jugendverbände und die Deutsche Jugendfeuerwehr in Bonn über unsere Jugendarbeit in Hamburg informiert.

Eine Quartals-Auflage beträgt z.Z. 450 Exemplare mit dem stattlichem Umfang von bis zu 50 Seiten, mit Bild und Grafik - pro Einzelexemplar.

Die Jugend-Zeitschrift „MARTINSHORN" informiert die jugendlichen Mitglieder über allgemeine Feuerwehrtechnik, besonders bei Neuanschaffung im Fahrzeugbau und über spektakuläres Einsatzgeschehen.
Ferner über Sportereignisse wie z.B. Bundeswettbewerb, Leistungsspange und August-Ernst-Pokal. Gleichfalls wird über Nachtwanderung, Zeltlager, Besichtigungen und Seminare berichtet.
Termin- und Messekalender, Berufsaussichten und Museumsarbeit sind weitere Informationsquellen.

Für dieses breite Spektrum von Themen, engagierte sich ein 5-köpfiges Redaktions-Team, die alle sehr viel Freude an der Herstellung einer eigenen Jugendfeuerwehr-Zeitschrift haben.

Ein weiteres Projekt ist der Jahres- und Terminkalender der Jugendfeuerwehr Hamburg im Format DIN A6 mit 90 Seiten Umfang. Inhaltlich mit Terminen, Adressen, Jugendordnung, Auszügen von Jugend-Gesetzestexten und vieles andere mehr.
Auch eine Jubiläumsbroschüre „30 Jahre Jugendfeuerwehr Hamburg" entstand in Zusammenarbeit mit dem Redaktions-Team des MARTINSHORN.

Das Redaktions-Team des „MARTINSHORN"
*Sven Klement, Christian Rind, Jens Krause, Peter Raddatz, Nicole Hamann*



## Löschboot FLB 23-1

Seit einigen Jahren nutzt die Jugendfeuerwehr Hamburg das ehemalige Stralsunder Feuerlöschboot FLB 23-1, z.B.für Fahrten mit Jugendgruppen.
In der Vergangenheit waren dies u.a. eine Tour über Nordsee, Rhein und Mosel nach Trier sowie jährlich Besuche der Kieler und Travemünder Woche.
Selbstverständlich sind stets einige Vorbereitungen für die Teilnehmer an solchen Aktionen notwendig, wie beispielsweise Reinigungsarbeiten und Sicherheitsunterweisungen. Hinzu kommen die unzähligen Stunden, die Schiffsführer und Maschinist auf dem Feuerlöschboot arbeiten.
Auch für kleinere Aktivitäten steht das Boot zur Verfügung: Besichtigungen (evtl. verbunden mit Rundfahrten), Übungen (auch mit Kräften an Land), Besucher sind nach Terminabsprache willkommen, Anregungen und Anfragen sind ausdrücklich erwünscht.
Viele Teile der ursprünglichen Ausrüstung sind noch funktionstüchtig an Bord vorhanden. Von Schläuchen über Armaturen bis hin zur Pumpe und den Schaum-/Wasserwerfern. Dagegen fehlen z.B. Atemschutzgerät und Schaummittel.
Um auf die Nutzung des Bootes hinzuweisen und eine Verwechslung mit einem Einsatzfahrzeug zu vermeiden, wurde die Aufschrift in: „**JUGEND-FEUERWEHR**“ geändert.

Auch sonst hat sich an Bord einiges getan. Beispielsweise wurden die Geräte zur Navigation ersetzt bzw. ergänzt. Die mit dem FLB durchgeführte ungewöhnliche Jugendarbeit kommt sehr gut an.
Dokumentiert wurde dies durch ein Fernsehteam, das auch auf dem Löschboot Eindrücke von der Arbeit der Jugendfeuerwehren gesammelt hat.
Anreiz zum Mitmachen ist oftmals die interessante Technik. Aber dann stellt sich heraus, daß das Zusammensein in einer Gruppe an Bord und der damit verbundene Spaß im Vordergrund stehen. Selbst ausprobieren ist angesagt !



## Jugendfeuerwehr, Sport und Spiel

Um Ihren Leistungsstand untereinander zu überprüfen, haben die Hamburger Jugendfeuerwehren unterschiedliche Wettkämpfe zur Verfügung.
Der Ausscheidungswettkampf um die Teilnahme am **Bundeswettbewerb** der Deutschen Jugendfeuerwehren oder am **Internationalen Wettbewerb** findet jedes Jahr im Wechsel statt.
Beim Bundeswettbewerb - Teil A - ist von der Gruppe (bestehend aus 9 Jugendlichen) eine Hindernisstrecke aus Wassergraben, Hürde, Leiterwand, Kriechtunnel und Laufbrett schnell und fehlerfrei zu überwinden. Bei der Bewertung kommt es nicht nur auf die Schnelligkeit bei dieser Übung, sondern auch auf die Fehlerfreiheit an. Wettkampfgruppen mit einem niedrigen Altersdurchschnitt erhalten zu dem noch Punktevorteile.
Der zweite Teil - B - des Wettkampfes besteht aus einem Staffellauf, an dem alle Mitglieder der Wettkampfgruppe teilnehmen.
Die Ziele des Wettbewerbs sind Ausdauer, Konzentrationsfähigkeit sowie Reaktionsvermögen, aber auch Fairniß und Toleranz, sowie Kontrolle der eigenen Emotionen.
Die beiden Siegermannschaften aus der Landesausscheidung vertreten die Hamburger Jugendfeuerwehren auf Bundesebene.
Die Jugendfeuerwehren der Direktionsbereiche Ost-Nord und Ost-Süd führen in jedem Jahr den Wettkampf um ihren **Sportpokal** durch. Dabei steht jedes Jahr eine andere Sportart oder ein anderes Turnier im Mittelpunkt. Im Jahre 1996 hat die JF Altengamme diesen Pokal zum dritten Mal in Folge gewonnen. Damit verbleibt der vor 20 Jahren von Gerd Bauer gestiftete Wanderpokal in den Vierlanden. Ein Sponsor hat sich schon bereit erklärt, einen neuen Wanderpokal zu stiften.

Die **Leistungsspange** der Deutschen Jugendfeuerwehr kann jedes Jugendfeuerwehrmitglied einmal erwerben. Dabei ist eine Prüfung aus einem Feuerwehr-Praxisteil, einem Staffellauf und einer mündlichen Prüfung, die hauptsächlich allgemeinbildende Fragen beinhaltet, zu bestehen. Wenn die Teilnehmer die Prüfung bestanden haben, dürfen sie die Leistungsspange an ihrer Uniform bzw. ihrem JF-Anzug tragen.

Ihre Feuerwehrpraxis können die Jugendlichen auf **Direktionsübungen** unter Beweis stellen. Gemeinsam mit anderen Jugendfeuerwehren werden Einsatzübungen durchgeführt, die von

der Aufgabenstellung einmal mehr bieten als das übliche Übungsobjekt bei der Ausbildung in der örtlichen Jugendfeuerwehr.

Weitere sportlich-spielerische Veranstaltungen sind z.B. ein **Triatlon** mit den Disziplinen BMX-Radfahren im Gelände, Schwimmen und Stafettenlauf oder eine Nachtwanderung mit Hindernissen.
Darüber hinaus besteht aber auch das Angebote eines Kursus für Rettungsschwimmer und Rettungstaucher, wovon die Jugendlichen regen Gebrauch machen.

**Landes-Jugendfeuerwehrausschuss**

Die Mitglieder der „Jugendfeuerwehr Hamburg" sind: die Jugendfeuerwehren, die einer Freiwilligen Feuerwehr in Hamburg angehören, ihre gewählten Führungskräfte und die von der Delegiertenversammlung für bestimmte Aufgaben gewählte Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren.
Die Organe der „Jugendfeuerwehr Hamburg" sind : die Delegiertenversammlung, der Landes-Jugendfeuerwehrausschuss, der Landes-Jugendfeuerwehrwart.
Die Delegiertenversammlung ist das oberste Beschlußorgan der „Jugendfeuerwehr Hamburg". Sie setzt sich zusammen aus: den Jugendfeuerwehrwarten oder deren Vertreter, den Sprechern der Jugendfeuerwehren, der stellvertretenden Sprecher der Jugendfeuerwehren, und den Angehörigen des Landes-Jugendfeuerwehrausschusses.
Der Landes-Jugendfeuerwehrausschuss besteht aus: dem Landes-Jugendfeuerwehrwart und seinem Vertreter, den Direktions-Jugendfeuerwehrwarten, den Fachwarten und den vier gewählten Mitgliedern.
Die Aufgaben des Landes-Jugendfeuerwehrausschusses sind insbesondere:
-Durchführung der Beschlüsse der Delegiertenversammlung,
-Konstruktives Ausarbeiten und Umsetzen von Inhalten, Art und Umfang der Arbeit der „Jugendfeuerwehr Hamburg",
-Beratung der Jugendfeuerwehren in allgemeinen Fragen zur Gestaltung der Jugendfeuerwehrarbeit auf Wehr- und Direktionsebene,
-Erledigung der laufenden Verwaltungsarbeiten,
-Führung der Kassengeschäfte,
-Vorbereitung der Delegiertenversammlung,
-Koordination und Abstimmung der Erfordernissen im Bereich der feuerwehrtechnischen Ausbildung und der allgemeinen Jugendarbeit.

**Bildungsauschuß...**

so heißt schon seit Jahrzehnten das Team, welches sich bei der Jugendfeuerwehr Hamburg um die Vorbereitung und Durchführung der landesweiten Seminare und Bildungsveranstaltungen kümmert.
Dieser Kreis besteht aus Jungen und Mädchen der Hamburger Jugendfeuerwehren und der Freiwilligen Feuerwehren.
Durch die zusätzliche Unterstützung einiger Freiwilliger Feuerwehren führen wir im Jubiläumsjahr mehr als 25 Wochenendveranstaltungen durch. Themen wie Medienpolitik, Telekommunikation, Dritte-Welt-Arbeit.... und viele andere mehr bilden eine wichtige Ergänzung zur Jugendgruppenleiterausbildung.

Zur Förderung der öffentlichen Meinungsfreiheit und der Erkenntnis, wie Pressearbeit geleistet wird, gestalten wir auch einige Aufgaben der Jugendfeuerwehrzeitung „Martinshorn" mit.
Zur Unterstützung der fachlichen Qualifikation der Seminarverantwortlichen und der Jugendfeuerwehrwarte nebst Vertretern runden wir unser Programm mit „Train the Trainer" - Lehrgängen und Persönlichkeitsseminaren ab.
Die Meinungs- und Entscheidungsfreiheit der Jugendlichen bei unserer Arbeit wird durch das Bildungsforum noch verstärkt.

Wir treffen uns in regelmäßigen Abständen mit allen interessierten Mitgliedern der Hamburger Jugendfeuerwehren, um Anregungen, Verbesserungsvorschläge und Themenwünsche zu eruieren und in unsere Planung mit aufzunehmen. Das Bildungsforum stellt das Bindeglied zwischen den einzelnen Jugendfeuerwehren und dem Bildungsausschuß dar.

Die Verbindung zu den anderen Jugendfeuerwehren im Bundesgebiet bezüglich der Bildungsarbeit wird durch die Mitarbeit im Fachausschuß Bildung der Deutschen Jugendfeuerwehr wahrgenommen.

All dieses soll dazu dienen, die Persönlichkeitsbildung und die gesellschaftliche Mitverantwortung der Jugendlichen im Rahmen unserer Jugendarbeit zu fördern.

Abschließend ist zu sagen, daß ohne das hohe ehrenamtliche Engagement in der Feuerwehr diese Arbeit nicht leistbar wäre !

# Jugendordnung

der Jugendfeuerwehr Hamburg

## § 1
## Name, Sitz

Die „Jugendfeuerwehr Hamburg" ist ein sich selbsttragender Zusammenschluß im Landesbereich Hamburg der Freiwilligen Feuerwehren, dem die Jugendfeuerwehren, ihre gewählten Führungskräfte und die von der Delegiertenversammlung für bestimmte Aufgaben gewählten Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren angehören.
Die „Jugendfeuerwehr Hamburg" gestaltet ihr Gemeinschaftsleben im Rahmen ihrer Aufgaben selbstständig.
Die „Jugendfeuerwehr Hamburg" hat ihren Sitz am Wohnsitz des jeweiligen Landes-Jugendfeuerwehrwartes.

## § 2
## Zweck

Die „Jugendfeuerwehr Hamburg" will:
- das soziale Engagement für die Freiwilligen Feuerwehren fördern,
- die Jugendlichen zu verantwortungsbewußten Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren im Sinne ihrer gemeinsamen Ziele und Aufgaben heranbilden,
- die Jugendlichen in ihrer Persönlichkeitsbildung fördern,
- die Jugendlichen an die gesellschaftliche Mitverantwortung heranführen, die Jugendlichen zu Nächstenhilfe, demokratischem Bewußtsein, Gleichberechtigung, solidarischem Handeln, zur Fairniß und Toleranz erziehen.

Dies erfolgt insbesondere über :
- Vermittlung von Anregungen für die Jugendarbeit,
- Gruppenzusammenkünfte,
- Fahrten, Wanderungen, Zeltlager,
- sportliche Veranstaltungen,
- Aus- und Fortbildungsveranstaltungen,
- Organisation von Jugendfeuerwehrtreffen und Ermöglichung des Erfahrungsaustausches unter den Jugendfeuerwehren,
- Pflege internationaler Begegnunen und Zusammenarbeit sowie Beantragung und Verwaltung von Zuwendungen.

Die „Jugendfeuerwehr Hamburg" hat ferner die Aufgabe, die ihr angeschlossenen Jugendfeuerwehren bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Sinne des § 12 Abs.2 Sozialgesetzbuch - Achtes Buch, Kinder- und Jugendhilfe zu unterstützen und zu fördern.
Die „Jugendfeuerwehr Hamburg" hat die Aufgabe, die Freiwilligen Feuerwehren bei der Heranbildung der Jugendlichen zum Feuerwehrdienst zu unterstützen und im Rahmen ihrer Arbeit zu ergänzen. Diese Aufgabe wird in Zusammenarbeit mit den Freiwilligen Feuerwehren der Freien und Hansestadt Hamburg gesichert.

## § 3
## Mitgliedschaft

Mitglieder der „Jugendfeuerwehr Hamburg" sind :
die Jugendfeuerwehren, die einer Freiwilligen Feuerwehr in Hamburg angehören, ihre gewählten Führungskräfte und die von der Delegiertenversammlung für bestimmte Aufgaben gewählten Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren (Fachwarte).

## § 4
## Rechte und Pflichten der Mitglieder

Jedes Mitglied hat das Recht, in den Organen und an öffentlichen Veranstaltungen der „Jugendfeuerwehr Hamburg" mitzuwirken, in eigener Sache gehört zu werden, über die Arbeit der „Jugendfeuerwehr Hamburg" regelmäßig informiert zu werden.
Jedes Mitglied hat die Pflicht:
an den angesetzten Tagungen, Ausbildungsveranstaltungen, Zusammenkünften und der Delegiertenversammlung teilzunehmen, den wechselseitigen Informationsfluß zwischen den einzelnen Jugendfeuerwehren und der Jugendfeuerwehr Hamburg sicherzustellen.

## § 5
## Organe

Organe der „Jugendfeuerwehr Hamburg" sind :
- die Delegiertenversammlung,
- der Landes-Jugendfeuerwehrausschuß,
- der Landes-Jugendfeuerwehrwart.

In den Organen darf nur tätig werden, wer der „Jugendfeuerwehr Hamburg" angehört. Stimmenhäufung ist ausgeschlossen.

## § 6
## Die Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung ist das oberste Beschlußorgan der „Jugendfeuerwehr Hamburg". Sie tritt mindestens zweimal im Jahr oder auf Verlangen der Hälfte ihrer Mitglieder unter dem Vorsitz des Landes-Jugendfeuerwehrwartes zusammen.

Die Delegiertenversammlung setzt sich zusammen aus :
- den Jugendfeuerwehrwarten oder ihren Vertretern,
- den Sprechern der Jugendfeuerwehren,
- den stellvertretenden Sprechern der Jugendfeuerwehren,
-den Angehörigen des Landes-Jugendfeuerwehrausschusses.

Der Landes-Jugendfeuerwehrwart lädt mit einer Frist von drei Wochen, unter Bekanntgabe des Zeitpunktes, des Tagungsortes und der Tagesordnung schriftlich ein.

Initiativanträge können von jedem Mitglied der Delegiertenversammlung bis zum Beginn der Delegiertenversammlung an den Landes-Jugendfeuerwehrwart gestellt werden und sind unter einem gesonderten Tagesordnungspunkt zu behandeln. Initiativanträge, die eine Änderung oder Ergänzung der Jugendordnung beinhalten, sind unzulässig.

Die Delegiertenversammlung ist beschlußfähig, wenn die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend ist. Bei Beschlußunfähikeit muß innerhalb von vier Wochen eine neue Delegiertenversammlung mit gleicher Tagesordnung einberufen werden, die dann in jedem Fall beschlußfähig ist.

Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefaßt. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung. Beschlüsse über Änderung der Jugendordnung oder die Auflösung der "Jugendfeuerwehr Hamburg" bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stimmberechtigten.
Über die Beschlüsse der Delegiertenversammlung ist ein Protokoll zu fertigen, das vom Landes-Jugenfeuerwehr-wart und dem Schriftwart zu unterzeichnen ist.

Die Aufgaben der Delegiertenversammlung sind :
- Wahl von Fachwarten auf die Dauer von jeweils 2 Jahren, mindestens zu wählen sind der -Kassenwart, -Schriftwart, -Lehrangswart, -Wettkampfwart.

Wählbar sind nur Angehörige der Jugend- und der Freiwilligen Feuerwehren. Die Wiederwahl ist zulässig.

- Wahl von vier Angehörigen der Jugendfeuerwehren als Mitglieder des Landes-Jugendausschusses auf die Dauer von zwei Jahren. Wählbar sind nur Sprecher der Jugendfeuerwehr oder ihrer Vertreter.
- Wahl der Delegierten zur Vertretung der „Jugendfeuerwehr Hamburg" auf Landes- und Bundesebene,

- Wahl von zwei Kassenprüfern auf die Dauer von jeweils zwei Jahren, Genehmigung der Jahresberichte und des Kassenberichtes,

- Entlastung des Landes-Jugendfeuerwehrausschusses,
- Beschlußfassung über Änderung der Jugendordnung,
- Beratung und Beschlußfassung über eingebrachte Anträge,
- Festlegung der Art, des Umfanges und der Inhalte der Arbeit der „Jugendfeuerwehr Hamburg".

An den Delegiertenversammlungen können Gäste teilnehmen.

## § 7
## Der Landes-Jugendfeuerwehrausschuß

Der Landes-Jugendfeuerwehrausschuß besteht aus :
- dem Landes-Jugendfeuerwehrwart,
- dem stellvertretenden Landes-Jugendfeuerwehrwart,
- den Direktions-Jugendfeuerwehrwarten,

den Fachwarten und den vier gewählten Mitgliedern des Landes Jugendfeuerwehrausschusses.

Der Landes-Jugendfeuerwehrausschuß wird vom Landes-Jugendfeuerwehrwart mindestens viermal jährlich oder auf Verlangen von vier seiner Mitglieder mit einer Frist von zwei Wochen schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen.
Den Vorsitz führt der Landes-Jugendfeuerwehrwart.
Der Landes-Jugendfeuerwehrausschusses ist beschlußfähig, wenn die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Bei Beschlußunfähigkeit muß innerhalb von zwei Wochen eine neue Landes-Jugendfeuerwehrausschuß-Sitzung mit gleicher Tagesordnung einberufen werden, die dann in jedem Fall beschlußfähig ist. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefaßt. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.

Über die Beschlüsse der Sitzungen sind Protokolle zu fertigen, die vom Landes-Jugendfeuerwehrwart und dem Schriftwart zu unterzeichnen sind.

Aufgaben des Landes-Jugendfeuerwehrausschusses sind insbesondere:
Durchführung der Beschlüsse der Delegiertenversammlung,
- Konstruktives Ausarbeiten und Umsetzen von Inhalten,
- Art und Umfang der Arbeit der „Jugendfeuerwehr Hamburg",
- Beratung der Jugendfeuerwehren in allgemeinen Fragen zur Gestaltung der Jugendfeuerwehrarbeit auf Wehr- und Direktionsebene,
- Erledigung der laufenden Verwaltungsarbeiten,
- Führung der Kassengeschäfte,
- Vorbereitung der Delegiertenversammlung,
-Koordination und Abstimmung der Erfordernisse im Bereich der feuerwehrtechnischen Ausbildung und der allgemeinen Jugendarbeit.

An den Landes-Jugendfeuerwehrausschuß-Sitzungen können Führungskräfte der Feuerwehr Hamburg, insbesondere Jugendfeuerwehrwarte und ihre Stellvertreter, mit beratender Stimme teilnehmen.

## § 8
## Der Landes-Jugendfeuerwehrwart

Der Landes-Jugendfeuerwehrwart, im Verhinderungsfall sein Vertreter, vertreten die Interessen der „Jugendfeuerwehr Hamburg" nach innen und außen. Für die Erledigung von einzelnen Aufgaben können Mitglieder des Landes-Jugendfeuerwehrausschusses mit der Vertretung beauftragt werden.

## § 9
## Verwaltung

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
Die Finanzierung der „Jugendfeuerwehr Hamburg" erfolgt über Beiträge, Spenden, Beihilfen und Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln.
Über die Verwendung der Mittel entscheidet die „Jugendfeuerwehr Hamburg" in eigener Zuständigkeit.
Es darf keine Person durch zweckfremde Ausgaben oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

## § 10
## Auflösung

Die „Jugendfeuerwehr Hamburg" gilt als aufgelöst, wenn dies von einer Delegiertenversammlung beschlossen wurde.

## § 11
## Schlußbestimmung

Diese Jugendordnung wurde auf der Delegiertenversammlung der „Jugendfeuerwehr Hamburg" am 16. Juni 1992 beschlossen und am 16. April 1993 geändert. Beschluß und Änderung wurden von dem Landesbereichsführer der Freiwilligen Feuerwehren bestätigt.

Hamburg, den 16. Juni 1992
gez. Langeloh

gez. Stahlbuhk

Landes-Jugendfeuerwehrwart
Landesbereichsführer

geändert am 16. April 1993

gez. Langeloh
Landes-Jugendfeuerwehrwart

gez. Jonas
Landesbereichsführer

Eine angepaßte, den neuen Verhältnissen entsprechende Jugendordnung ist in Vorbereitung. Juli 2001



## Vergangenheit des Brandschutz lebendig halten

Am 15. Juni 1991 traf sich die JF Hamburg in der alten Feuerwache Harburg.
Eingeladen hatte der Landes-Jugendfeuerwehrwart Gerd Langeloh um das Projekt „Museumsarbeit" vorzustellen.
Nach einführenden Worten, seitens des stellv. Leiters des Helmsmuseum, Herrn Dr. Laux und des LJFW., konnten die Jugendlichen die ausge-stellten Geräte zur Brandbekämpfung „ Vom Ledereimer bis zum Löschfahrzeug" ausgiebig besichtigen.
Im Anschluß an den Rundgang wurde das Museumskonzept von Herrn Tonn (F 03) vorgestellt. Dabei fand insbesondere die Übernahme zur Pflege eines Löschfahrzeuges, bei den Jugendlichen große Begeisterung.

Spontan entschieden sich die JF Moorburg, JF Neuenfelde, JF Eißendorf, JF Sülldorf-Iserbrook und JF Volksdorf für ein Fahrzeug. Die JF Wandsbek/Marienthal (ehemals Hammerbrook) nahm sich der Sparte Uniform und Kleingerät an.

Die JF Volksdorf entschied sich zur Übernahme einer Partnerschaft für das LF16 V-TS, eines von 50 Museumsfahrzeugen der Feuerwehr Hamburg. Es ist das einzig erhaltene Fahrzeug - einer Exklusiv-Serie für die Freiwillige Feuerwehr Hamburg - im Besitz der Hamburger Feuerwehr.

Das Löschfahrzeug wird in pflegerischer Partnerschaft von der Jugendfeuerwehr Volksdorf fahrbereit gehalten und kann zu verschiedenen Veranstaltungen der Feuerwehr Hamburg - z.B. eines Jubiläums oder „Tag der offenen Tür" einer Wehr - entliehen werden.

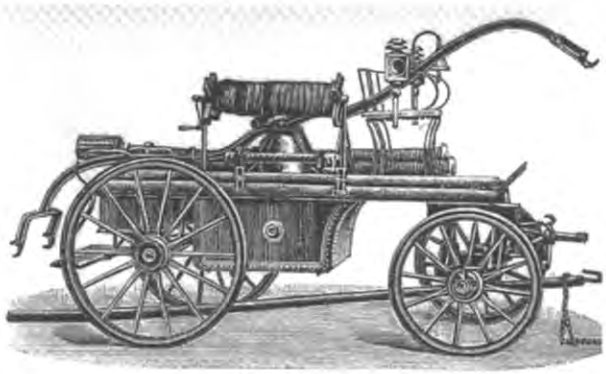
Seit Sommer 1991 wurde das Löschfahrzeug von der Jugendfeuerwehr Volksdorf restauriert, betreut und fahrbereit gemacht.

Zur allgemeinen Freude der FF-Kameraden, nahm das Fahrzeug - nach nunmehr 30 Jahren - jetzt als Feuerwehr-Oldtimer, im Jahre 1994 seine ersten „Einsätze" im Rahmen des 100.Jubiläum der FF Ohlstedt, FF Wohldorf und FF Volksdorf wahr.
Daraufhin folgten weitere „Einsätze" bei der FF außerhalb und insbesondere in Hamburg.
Auch beim Feuerwehr-Oldtimer-Fahrzeugkorso, anläßlich des 125.Jubiläum der Feuerwehr Hamburg, ist der Oldtimer mitgefahren.

## Weiteres historisches Löschgerät

Weiteres historisches Löschgerät wird bei verschiedenen Freiwilligen Feuerwehren unterhalten, so z.B. jeweils eine Handdruckspritze bei:

FF Fuhlsbüttel,
FF Kirchsteinbek
FF Winterhude,
FF Lemsahl-Mellingstedt,
FF Spadenland,
FF Volksdorf,
FF Rahlstedt



ein DKW-Munga bei FV Ottensen,
ein LF 8 Faun bei FV Rahlstedt,
ein LF 8 DB bei FV Oldenfelde-Siedlung,
ein LF16 DB bei FV Berne,
ein LF16 V-TS JF Volksdorf

und diverse Sammlungen von Strahlrohren, Ledereimer, Kleinlöschgerät und Feuerwehrhelmen bei weiteren Freiwilligen Feuerwehren.

### *Neujahrsempfang im Rathaus*

*Seit 4 Jahren geht eine Abordnung der Feuerwehr Hamburg - in Form von 3 Wittkittels der Hamburger Feuerwehr-Historiker - zum Neujahrsempfang ins Rathaus und wünscht - stellvertretend für die Feuerwehr Hamburg - dem 1. und 2. Bürgermeister ein „Frohes Neues Jahr".*



# Hamburger Feuerwehr-Historiker e.V.

Der Verein wurde am 5. Mai 1998 gegründet, bestand aber bereits seit genau fünf Jahren als Arbeitsgemeinschaft. Seine wichtigsten Ziele sind:

- Sammeln und Archivieren von Dokumenten und Bildern zur Geschichte der Hamburger Feuerwehr
- Restaurieren von historischen Hamburger Feuerwehrfahrzeugen und -geräten
- Bau von maßstabsgerechten Fahrzeugmodellen und Dioramen aus dem Hamburger Einsatzgeschehen
- Teilnahme an Oldtimertreffen, Modellbauausstellungen sowie an Veranstaltungen der Hamburger Feuerwehr
- Mitwirkung bei der Planung und Einrichtung eines Museums der Feuerwehr Hamburg.

Vorsitzender des Vereins ist Branddirektor a.D. Dipl.-Ing. Manfred Gihl, stellvertretender Vorsitzender ist Mathias Molzahn, FF Rönneburg. Ehrenmitglied ist Oberbranddirektor Dipl.-Ing. Dieter Farrenkopf.
Mitglieder des Vereins sind aktive und ehemalige Angehörige der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehren sowie andere an der Geschichte der Hamburger Feuerwehr interessierte Personen.
Zur Zeit hat der Verein rund 40 Mitglieder. Sie haben sich einer oder mehreren der zur Zeit bestehenden sieben Sparten angeschlossen:

- Quellenforschung und Dokumentation
- Fahrzeuge restaurieren
- Modellbau
- Sammlung von Uniformen und Geräten
- Fotografie
- Löschboote
- Brandschutzaufklärung und -Erziehung

Die Sparte Modellbau beteiligt sich jedes Jahr an regionalen und überregionalen Modellfahrzeugausstellungen und Wettbewerben. Vorhanden sind Modelle im Maßstab 1:87 von (fast) allen früheren und heutigen Hamburger Feuerwehrfahrzeugen, und es kommen ständig neue hinzu. Außerdem haben die Mitglieder dieser Sparte zahlreiche Dioramen gebaut, in denen reale Einsätze wie Gefahrgutunfall, Großbrand im Hamburger Hafen, Autobahnunfall und anderes mehr modellmäßig nachgestellt sind.

Die Sparte Brandschutzaufklärung und –Erziehung vermittelt ein- bis zweimal jährlich in Zusammenarbeit mit der Hamburger Schulbehörde auf pädagogischer Grundlage Schulklassen die nötigen Grundkenntnisse über richtiges Verhalten bei Bränden und die Folgen von Schadensfeuern. Hierzu entstand eine aus mehreren kleinen Häusern bestehende „Florian-Stadt"

Von den Vereinsmitgliedern werden zahlreiche Oldtimer Feuerwehrfahrzeuge sowie das ehemalige „Löschboot IV" (Baujahr 1930) betreut. Der Bestand an Oldtimern umfaßt verschiedene ELW, RTW, LF, TLF, DL, RW und SW, u.a.:

LF 15 MB LP 311, Aufbau Bachert,1957
LF 16 MB LP LPF 311, Aufbau Bachert, 1958
LF 16 MB LP LPF 911 B, Aufbau Bachert, 1968
LF 16 MB LP LAF 1113 B, Aufbau Bachert, 1976
LF 16 V-TS MB LP LP 710, Aufbau Bachert, 1964
TLF 16 MB LPF 911, Aufbau Bachert,1965
TLF 16 MB LAF 1113 B, Aufbau Bachert, 1979
DL 30 MB LP LP 329, Aufbau Metz, 1959
DL 30 MB L 1519, Aufbau Met, 1976
RW 1 MB Unimog 416, Aufbau Metz, 1974
SW 2000 - Tr MB LPF 911 B, Aufbau Bachert 1974

Es ist also gelungen, sowohl einen Pullman-Löschzug der BF als auch einen Kurzhauber-Löschzug, jeweils bestehend aus TLF 16, LF 16 und DL 30, zu erhalten.
Außerdem ist ein Löschfahrzeug auf Ford F6 M2 TH aus dem Jahr 1953 vorhanden, das bei einer dänischen Feuerwehr im Dienst war. Leider ist dieses Löschfahrzeug wegen defekten Motors nicht fahrbereit. Für dieses Fahrzeug sucht der Verein seit langem nach einem Ersatzmotor.

Aus den Reihen der Vereinsmitglieder werden anläßlich von Veranstaltungen in der Öffentlichkeit, zum Beispiel bei historischen Spritzenübungen, die „Wittkittel" gestellt - die Vorgänger der Freiwilligen Feuerwehren Hamburgs, so genannt nach ihrer weißen Leinen-Schutzkleidung.
Es sind dafür Nachbildungen von Original Uniformteilen aus dem Museum für Hamburgische Geschichte angefertigt worden.
Seit dem 125. Jubiläum der Feuerwehr Hamburg, im Jahre 1997, geht jedes Jahr eine Abordnung von Wittkitteln, stellvertretend für die Hamburger Feuerwehr, zur Neujahrsjahrbegrüßung zum Bürgermeister ins Hamburger Rathaus.

Zum Erreichen des Zieles, ein eigenes Hamburger Feuerwehr-Museum zu gründen, benötigt der Verein noch Sponsoren, die gewillt sind, das Vorhaben ideell und materiell zu unterstützen. Die Fördermitgliedschaft kann von Einzelpersonen, Firmen und Organisationen erworben werden, wobei der Jahresbeitrag nach eigenem Ermessen festgesetzt werden kann.

Die geschichtliche Zusammenstellung der Freiwilligen Feuerwehr in Buchform, ist erst durch die gute Zusammenarbeit innerhalb der Hamburger Feuerwehr-Historiker möglich geworden.

**„Die Hamburger Feuerwehrhistoriker sind das Gedächtnis der Feuerwehr Hamburg!"**

Kontaktadresse: Hamburger Feuerwehr-Historiker e. V.
c/o Feuerwehr Hamburg
Westphalensweg 1
20099 Hamburg
Internet: http://www.feuerwehr-hamburg.org



*125. Jubiläum der Berufsfeuerwehr Hamburg*

## Kinder erlernen den Notruf 112

### Einleitung

Bei einer groß angelegten Werbeveranstaltung des Bereich Walddörfer zur Gründung einer Jugendfeuerwehr wurde zum erstenmal 1991 in Hamburg das Notruf-Telefon der FF Wellingsbüttel und der FF Volksdorf bei der Freiwilligen Feuerwehr vorgestellt. Grundlage war eine ausgediente Nebensprech-Anlage (in der Größe eines Kühlschrankes) mit verschiedenen Telefonapparaten mit Wählscheibe und Tastenbedienung.




Im Laufe der nächsten Jahre wurde die Anlage aus Gründen des Transportproblem technisch verbessert und in eine handhabungsfreundliche Größe gebracht.

Auf der zentralen Eröffnungsfeier der Brandschutzwoche 1993 in Kiel stellten die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren Wellingsbüttel und Volksdorf dem damaligen Präsidenten des Deutschen Feuerwehrverbandes, Hinrich Struve, und den Delegierten aus allen Bundesländern das neue Trainingssystem ***„Kinder erlernen den Notruf 112"*** vor. Ziel war es, den Kameraden in der Brandschutzerziehung unsere Konzeption mit einer speziell dazu konstruierten Telefonanlage vorzustellen.

In den darauffolgenden Jahren entwickelten die Kameraden der FF mit dem Fertigungs- und Servicezentrum der Siemens AG auf Basis der gewonnenen Erfahrungen mehrere neue Prototypen. Nach einer ersten Vorserie steht jetzt ein Lernsystem zur Verfügung, das speziell auf diese Aufgabe hin im Rahmen einer Diplomarbeit entwickelt wurde.



*Die Lerneinheit „Notruf-Telefon" ist jetzt in einem handlichen Metallkoffer untergebracht.*

### Die Leistungsmerkmale

Die Anlage ist für beide Wählverfahren (IWV und MFV) ausgelegt. Dieses ist notwendig, um neben modernen Apparaten auch Telefone mit einer Wählscheibe einsetzen zu können, die heute noch vielfach in Gebrauch sind. Bei diesem Verfahren sind praktisch alle herkömmlichen Telefonapparate anschließbar. Die Kinder können jeweils mit dem Apparat üben, den sie von zu Hause her kennen. Die Anlage ist klein und leicht. Sie kann überall hin mitgenommen werden.

### Die Anschlüsse

Die Telefonanschlüsse sind auf TAE-Norm ausgelegt. Anschluß für 2 Notruftelefone zur Gesprächsannahme (112 und 110). Es ist sowohl ein Telefon mit Klingel als auch mit elektronischem Wecker anschließbar. Anschlüsse für 3 Teilnehmer-Telefone (zum Anwählen). Es sind alle Telefontypen (Nummernscheibe, Taster etc.) anschließbar.
*Die Telefone auf dem Foto sind beispielhaft.*

### Die Grundfunktionen

Bei Abnahme des Hörers eines der drei Teilnehmer-Apparate sind die beiden anderen abgeschaltet. Eine Leuchtdiode zeigt an, welcher Anschluß aktiviert wurde. Bei Aufnahme des Hörers des Teilnehmerapparates ertönt das gleiche Freizeichen wie im Telefonnetz der Telekom. Bei Wahl der Rufnummer 112/110 klingelt das entsprechende Notruftelefon. Der Verbindungsaufbau wird mit einer LED angezeigt. Bei einer Fehlwahl (andere Rufnummer) kommt eine Verbindung nicht zustande. Diese Fehlwahl wird auch mit einer LED angezeigt. Bei Aufnahme des Hörers des (klingelnden) Notruftelefons ist eine Sprechverbindung zum Teilnehmerapparat vorhanden. Kind und Feuerwehrmann unterhalten sich über die Anlage. Durch Auflegen des Hörers wird die Sprechverbindung unterbrochen, die Anlage ist wieder in der Ausgangslage.

### Die weitergehenden Funktionen

Das Gespräch ist über eine zuschaltbare Verstärkung über den Einbaulautsprecher oder Zusatzlautsprecher (Klinkenbuchse) mithörbar. Bei älteren Kindern (oder auch Erwachsenen) kann es sinnvoll sein, die Notrufapparate in einem Nebenraum von einer zweiten Person bedienen zu lassen. Dieses ist wirklichkeitsgetreuer, allerdings auch bedeutend schwieriger für den Teilnehmer. Der erste Trainer bleibt dann bei den Übungsteilnehmern und kann das Gespräch über eine Mithöreinrichtung verfolgen und notfalls helfend eingreifen. Dazu ist vorgesehen: Anschlußbuchse für einen externen Lautsprecher zum Mithören des Gespräches Einbau eines Mithörlautsprechers im Gerät. Lautstärkeregelung für den eingebauten Verstärkers für den Mithörlautsprecher.

### Der pädagogische Ansatz, Begründung

Die Bedeutung des Erlernens einer richtigen Abgabe eines Notrufes, insbesondere für Kinder, ist allseits bekannt. In allen bekannten Materialien zur Brandschutzerziehung bei Kindern und Jugendlichen ist diesem Bereich ein breiter Raum reserviert. In der prakti-

schen Umsetzung gibt es hingegen Probleme. Von einigen Autoren wird die Benutzung eines Kindertelefons vorgeschlagen, um einen Notruf nachzuspielen. Dieses ist ein guter Ansatz, im Rahmen eines Rollenspieles mit den Kindern richtiges Verhalten zu trainieren. Dazu gehört das spielerische Abfragen der "W's" (Wer, Was, Wo, etc.) und der Übermittlung weiterer wichtiger Informationen. Nachteilig ist u.a. das beim Spielzeug technisch bedingte Fehlen des wirklichen Wählens der Notruf-Nummer. Um auch dieses Lernverhalten praktisch trainieren zu können, nutzten einige Feuerwehren eine diesem Zweck angepaßte kommerzielle Fernsprech-Nebenstellenanlage.

**Die Entwicklung eines Konzeptes**

Brandschutzerziehung bei Kindern und Jugendlichen ist ein sehr umfangreiches Gebiet. Die in den letzten Jahren erschienenen Veröffentlichungen und Fachbücher von verschiedenen Autoren und Verlagen machen dieses deutlich. Einsetzen kann die Brandschutzerziehung bereits in der Elementargruppe im Kindergarten. Kinder, besonders die Jüngeren in der Elementarstufe (Kindergarten), kommen gern zu ihrer Feuerwehr. Die roten Autos locken. Auch die Zielsetzung der Erzieherinnen, den Kindern die verschiedenen Bereiche ihrer Umgebung, ihren Lebensbereich, vorzustellen, sind Anlaß dieser Besuche. Unsere Kindergärten kommen ein- bis zweimal im Jahr an einem Vormittag zu Besuch. Wir versuchen, diese Termine kindgerecht zu gestalten und hier in Richtung einer sinnvollen Einführung in die Brandschutzerziehung hinzuarbeiten, wie sie später im Primarbereich und im Sekundarbereich erfolgt bzw. erfolgen sollte. Zwei Teilbereiche aus der Brandschutzerziehung haben sich aus unserer Sicht für diese kurzen Termine als gut geeignet und vermittelbar ergeben: Das Erkunden der roten Autos und die Bedeutung ihrer Beladung, sowie die Alarmierung der Feuerwehr übers Telefon.

**Grundsätzliche Überlegungen**

Jedes Thema muß mit Blick auf die Lerngruppe didaktisch reduziert werden. Das bedeutet, daß die Problematik bis auf den Begreifensbereich reduziert wird, ohne daß der Realitätsbezug verloren geht. Dazu soll das didaktische Prinzip der Anschauung den Kindern eine Hilfestellung geben, die Thematik mit möglichst vielen Sinnen erfassen zu können. Der Lernprozeß kann folgende Einzelschritte beinhalten: 1. Motivation, Abbau der Scheu vor dem Feuerwehrmann 2. Erkennen einer Gefahrensituation oder Schadenslage 3. Verhaltensregeln bei verschiedenen Gefahren 4. Benutzung des Telefons zur Hilfeanforderung - Wahl der richtigen Notrufnummer 5. Überwindung der Sprechangst bei dem unbekannten Sprechteilnehmer 6. Übermittlung der wichtigen Information für die Feuerwehr. In der Gestaltung einiger der Lernschritte haben wir auf Vorschläge in der entsprechenden Literatur zurückgegriffen. Andere haben wir unter Zuhilfenahme der Erfahrungen der Notruf Disponenten der Feuerwehr Hamburg für die Hansestadt Hamburg modifiziert. Einiges wiederum ist aus der eigenen Erfahrung entstanden.

**1. Lernschritt**

**- Motivation, Abbau der Scheu vor dem Feuerwehrmann** Das Kind befindet sich in einer für sich selbst noch unbekannter Situation. Zwar ist es von den bekannten Spielkameraden umgeben, sieht sich aber einem Unbekannten (Feuerwehrmann) gegenüber. Die erste Scheu soll sich legen. Dieses geht gut, wenn die Kinder im ersten Schritt aus sich heraus gehen können. Alle haben eine positive Erwartungshaltung zur Feuerwehr. Wir lassen sie in dieser ersten Phase von eigenen Erlebnissen mit der Feuerwehr berichten. Dieses baut die Barrieren ab, hilft aber auch dem Notruf-Trainer, seine Gruppe einzuschätzen und auch falsche Vorstellungen, vielfach durch Fernsehsendungen hervorgerufen, zu berichtigen.

**2. Lernschritt**

**- die Gefahren- bzw. Schadenssituation** Ziel ist es, dem Kind anhand einfacher Schadenslagen ein richtiges Verhalten aufzuzeigen. Dieses bedingt, daß - die Schadenslage realitätsnah ist, d.h. eine Situation darstellt, die das Kind möglicherweise wirklich bewältigen muß und intellektuell auch kann - die Schadenslage auf das Wesentliche reduziert wurde und nach dem Prinzip der Anschauung vom Kind erfahrbar ist. Wir greifen primär auf die Schadensereignisse zurück, in denen das Kind allein bzw. nur mit der Mutter in der Wohnung ist und Hilfe holen muß. Dazu kommen einfache Beispiele eines Unfalls auf einem Spielplatz oder auf der Straße. In allen Fällen dient eine farbige einfach gehaltene Zeichnung als Ausgangssituation. Das Kind schildert das Bild und arbeitet sich so unter Anleitung in die Problematik ein.



*3 Beispiele von Schadensdarstellungen als Motivationshilfe*

**3. Lernschritt**

**- Verhaltensregeln bei verschiedenen Gefahren**

Je nach Schaden, Feuer oder Unfall, im Haus oder auf dem Spielplatz, gibt es unterschiedliche Verhaltensregeln für Kinder dieser Altersgruppe. Als Beispiel beim Feuer im Zimmer kann folgende Rege-

verlassen - Erwachsene rufen - Hilfe holen - Feuerwehr anrufen - Haus verlassen - Feuerwehr erwarten und einweisen In den entsprechenden Veröffentlichungen sind entsprechende Beispiele dargestellt.

**4. Lernschritt**
**- Benutzung des Telefons - Wahl der richtigen Notrufnummer** Hier entsteht bei den meisten Konzepten der Bruch mit der Wirklichkeit. Da eine wirklich funktionierende Anlage fehlt, wird die Nutzung eines Kindertelefons oder ausgedienter Telefonapparate empfohlen. Man kann dieses selbstverständlich auch ohne System trainieren, beschränkt aber dabei den Lernumfang. Viele Kinder kennen anfangs nicht die richtige Nummer. Auch die Wahl der richtigen Ziffern, die Erfahrung des Nichtzustandekommen bei einer Fehlwahl, dient der Festigung. Die von uns eingesetzte Anlage stellt alle Merkmale des Telefonnetzes realitätsnah dar und ist in verschiedenen Schwierigkeitsgraden einsetzbar.

**5. Lernschritt**
**- Überwindung der Sprechangst bei dem unbekannten Sprechteilnehmer** Jeder Mensch kennt die Schwellenangst. Vor jedem bisher unbekannten Tun steht eine Scheu. Bei dem einen genügt ein Runterschlucken, andere haben mehr Probleme damit. Das Kind soll jetzt bei einer ihm unbekannten Person anrufen und eine wichtige Nachricht übermitteln. Dieses ist ohne vorherige Hilfe nicht leistbar. Auch die Kinder, die zum ersten Mal das Notruftraining durchführen, haben Angst. Da der Teilnehmer *Feuerwehr* ihnen aber gegenüber sitzt, sie ihn bereits kennen und er sie über die Motivation, über das Schadensereignis, über die richtigen Maßnahmen, über das Wählen mit dem Telefon bisher geführt hat, überwinden sie sich, die Meldung durchzugeben. In schwierigen Fällen gibt ihnen der Trainer Hilfestellung. Die anderen Kinder sehen zu und lernen schon mit.

**6. Lernschritt**
**Übermittlung der wichtigen Information für die Feuerwehr** Welche Informationen sind wichtig. Die Fragestellungen des Notruf-Trainers führt das Kind behutsam weiter. Die Fragestellungen sind fast immer gleich: - Wie heißt Du - Was ist geschehen - Wo ist es geschehen - Bist Du allein - Welcher Name steht an der Tür - Sind weitere Personen in Gefahr etc. In einigen Bereichen gibt es gleiche Straßen in den verschiedenen Orten innerhalb des Telefonnetzes. Dieses wird der Trainer kennen und in sein Konzept einbinden können.
Mit Abschluß haben die Kinder folgendes erreicht:
1. Sie haben ein positives Erlebnis mit der Feuerwehr erfahren.
2. Ihr Vertrauen zur Feuerwehr als Helfer in der Not wurde gestärkt.
3. Sie haben gelernt, daß man sich selbst helfen kann, indem man Hilfe alarmiert.
4. Sie haben grundlegende Kenntnisse in der Schadensverhütung bzw. -begrenzung erfahren.
5. Sie haben die Notrufnummer 112 kennen gelernt und einprägsam trainiert.
6. Sie haben die Scheu vor der Wahl des Notrufes abgebaut bzw. gemindert.
7. Sie haben das richtige Handling eines Telefons in Notfällen geübt. Dieses ist für einen Vormittag sehr viel.

**"Brandschutzaufklärung und Brandschutzerziehung als pädagogische Aufgabe der Feuerwehrmuseen"**

**Praxisnahe Brandschutzaufklärung**
Bereits im Jahr 1992 hat der Leiter des Referates 12 „Brandschutzaufklärung und Brandschutzerziehung" der vfdb, Dipl.Phys. Gunter Julga, zusammen mit Oberschulrat Jürgen Walkstein vom Institut für Lehrerfortbildung Hamburg ein Konzept zur Brandschutzerziehung in der Primärstufe der Hamburger Schulen erarbeitet. in der Lerneinheit 7 wird dort der „Große Brand von 1842" behandelt. Dabei wird auch der Besuch eines Feuerwehrmuseums empfohlen, um in praktischen Versuchen (Eimerkette, Handdruckspritze, Kraftspritze) die Effektivitätssteigerung der Löschmaßnahmen zu begreifen und den Bezug zur Gegenwart herstellen zu können.

**Konzeption**
Den Rahmen dafür bot die Feuerwehraktionswoche 1997, die unter dem Motto:
*„Kinder helfen Brände verhüten"* stand.
In Anlehnung an das 1992 entworfene Konzept wurde während der „Harburger Feuerwehrtage" ein Mittel zur museumspadagogischen Arbeit realisiert, das alle Feuerwehrmuseen in Deutschland mit wenig Aufwand in der Brandschutzerziehung einsetzen können. Zielgruppe waren Schülerinnen und Schüler der örtlichen dritten und vierten Jahrgangsstufe.
An vier Stationen - einschließlich ***Notruf-Telefon*** - erlernen die Kinder durch aktives Ausprobieren die Wirksamkeit historischer und moderner Löschmethoden.

**Definition des Begriffes Feuerwehrmuseum**
Ein Feuerwehrmuseum ist eine Einrichtung, die die Bedeutung und Leistung der Feuerwehr in Vergangenheit und Gegenwart darstellt in dem Bewußtsein, daß die organisierte Hilfeleistung, erwachsen aus dem Willen, dem Nächsten in der Not beizustehen, eine wesentliche Voraussetzung für das Zusammenleben von Menschen in der Gemeinschaft bildet. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, sammelt es Gegenstände und Belege der Feuerwehr, um sie vor dem Verfall oder der Vernichtung zu bewahren, erfaßt, erforscht und dokumentiert deren Geschichte und Bedeutung und macht sie gemäß seiner Aufgaben der Öffentlichkeit zugänglich.

**Zu den pädagogischen Aufgaben eines Feuerwehrmuseums gehören auch Brandschutzaufklärung und Brandschutzerziehung -**

*Beschlossen am 11.03.1995 von der AGFM in Fulda*

**Löschen wie damals bis heute**

Premiere des „St.Floriandorfes" war im Juli 1998 auf dem Schulhof der Grundschule Nettelnburg. Dort wurde das kleine Dorf aus drei Holzhütten aufgebaut „wir nennen es St. Florian", sagte Carl-Wilhelm Gerlach, Initiator des St.Floriandorfes.
An den drei Stationen können die Kinder unterschiedliche Löscharten erlernen wie sie in der 125-jährigen Feuerwehrgeschichte angewendet wurden.

Die erste Station zeigt: Löschen wie bis ins 18. Jahrhundert mit Eimerkette. Die zweite Station wie im 19 Jahrhundert mit Handdruckspritze, dargestellt mit einer Kübelspritze und an der dritten Station die Motorspritze mit einem 800 l-Tank, 1965 in Dienst gestellt. In der Pausenhalle lernen die Kinder einen Notruf telefonisch richtig abzusetzen.

Das Info-Mobil der Hamburger Feuerkasse zeigt den Kindern Video`s über Brandverhütung und erklärt wie ein Rauchmelder funktioniert.
Als Abschluß erhielt jedes Kind von den 20 Schulklassen - insgesamt haben 800 Kinder mitgemacht - eine Urkunde.

Ziel ist es über die Kinder auch den Eltern die Brandschutzerziehung/Brandschutzaufklärung näher zu bringen, um möglichen Gefahren vorzubeugen oder auch im Emstfall helfen zu können, berichtet Manfred Ulrich, der ehrenamtlicher Helfer, der seit vier Jahren Mitglied ist.

Die folgende Brandschutzaufklärung fand im August auf dem Innenhof der FF Bergedorf anläßlich der Feuerwehr-Info-Tage im Kaufhaus Penndorf in Bergedorf statt.

Seit Montag, dem 25. August wurde diese Veranstaltung für Schüler und Schülerinnen der 3. und 4. Klasse von den Hamburger Feuerwehrhistoriker mit Unterstützung von 4 + 4 Betreuern der Freiwilligen Feuerwehr Bergedorf durchgeführt. Dabei wurden 16 Schulklassen mit insgesamt 600 Schülern in der Brandschutzaufklärung unterwiesen.

Die nächste Aktion dieser Art fand im Mai 1999 in Lokstedt statt. Dabei haben 22 Schulklassen der umliegenden Grundschulen - ca. 600 Kinder - mitgemacht.

Ab Juli 1999 wurde diese Veranstaltung im Museumsdorf in Volksdorf weitergeführt. Es haben 25 Schulklassen mit über 600 Kindern daran teil genommen.

Dank der sorgfältig geplanten Vorbereitung, seitens der Feuerwehr-Historiker einerseits und der Mitarbeiter der Schulbehörde andererseits, konnte durch die vielfältige Stationsbildung, mit wenigen Feuerwehrleuten, bei gleichem Zeitaufwand, viele Schulklassen, mit durchschnittlich 25 Schülern, gleichzeitig durch das Pilotprojekt geführt werden.

So konnten - beginnend in Harburg und weiteren nachstehenden Orten und Zeiten - jeweils innerhalb einer Woche,
1997 - 41 Schulklassen mit über 1.025 Schülern, in Nettelnburg
1998 - 20 Schulklassen mit über 500 Schülern, in Bergedorf
1998 - 16 Schulklassen mit über 400 Schülern, in Lokstedt
1999 - 22 Schulklassen mit über 550 Schülern, in Volksdorf
1999 - 25 Schulklassen mit über 625 Schülern, in Eppendorf
2000 - 25 Schulklassen mit über 520 Schülern, in Harburg
2001 - 20 Schulklassen mit über 500 Schülern
einschließlich - insgesamt in weniger als 7 Wochen





*Die Häuschen des „Floriansdorfes" können zusammen– und auseinander genommen werden. Hier der Typ „1800"*



*Mit der „Handdruckspritze zum Löscheinsatz"*



*Mit Feuereifer zum „Löschangriff vor"*

**87 Freiwillige Feuerwehren im Hamburger Stadtgebiet verteilt**

## Feuerwehr Direktions-Bereich West

22 Wehren

FF Rissen
FF Blankenese
FF Nienstedten
FF Osdorf
FF Groß-Flottbek
FF Lurup
FF Sülldorf-Iserbrook
FF Altona
FF Ottensen-Bahrenfeld

FF Stellingen
FF Eidelstedt
FF Schnelsen
FF Niendorf
FF Lokstedt
FF Eimsbüttel
FF Pöseldorf

FF Eppendorf
FF Fuhlsbüttel
FF Langenhorn Nord
FF Groß Borstel
FF Alsterdorf
FF Langenhorn

## Feuerwehr Direktions-Bereich Ost/Nord

21 Wehren

FF Berne
FF Farmsen
FF Oldenfelde Siedlung
FF Meiendorf
FF Rahlstedt
FF Tonndorf
FF Wandsbek-Marienthal

FF Bramfelld
FF Wellingsbüttel
FF Poppenbüttel
FF Hummelsbüttel
FF Sasel
FF Barmbek
FF Winterhude

FF Volksdorf
FF Bergstedt
FF Lemsahl-Mellingstedt
FF Duvenstedt
FF Wohldorf
FF Ohlstedt

## Feuerwehr Direktions-Bereich Ost/Süd

24 Wehren

FF Bergedorf
FF Nettelnburg
FF Lohbrügge
FF Boberg
FF Kirchsteinbek
FF Öjendorf
FF Bille
FF Billstedt/Horn

FF Curslak
FF Altengamme
FF Neuengamme
FF Krauel
FF Kirchwerder-Süd
FF Kirchwerder-Nord
FF Warwisch

FF Billwerder
FF Allermöhe
FF Reitbrook
FF Hohendeich
FF Neudorf
FF Spadenland
FF Moorfleet
FF Fünfhausen
FF Berliner Tor

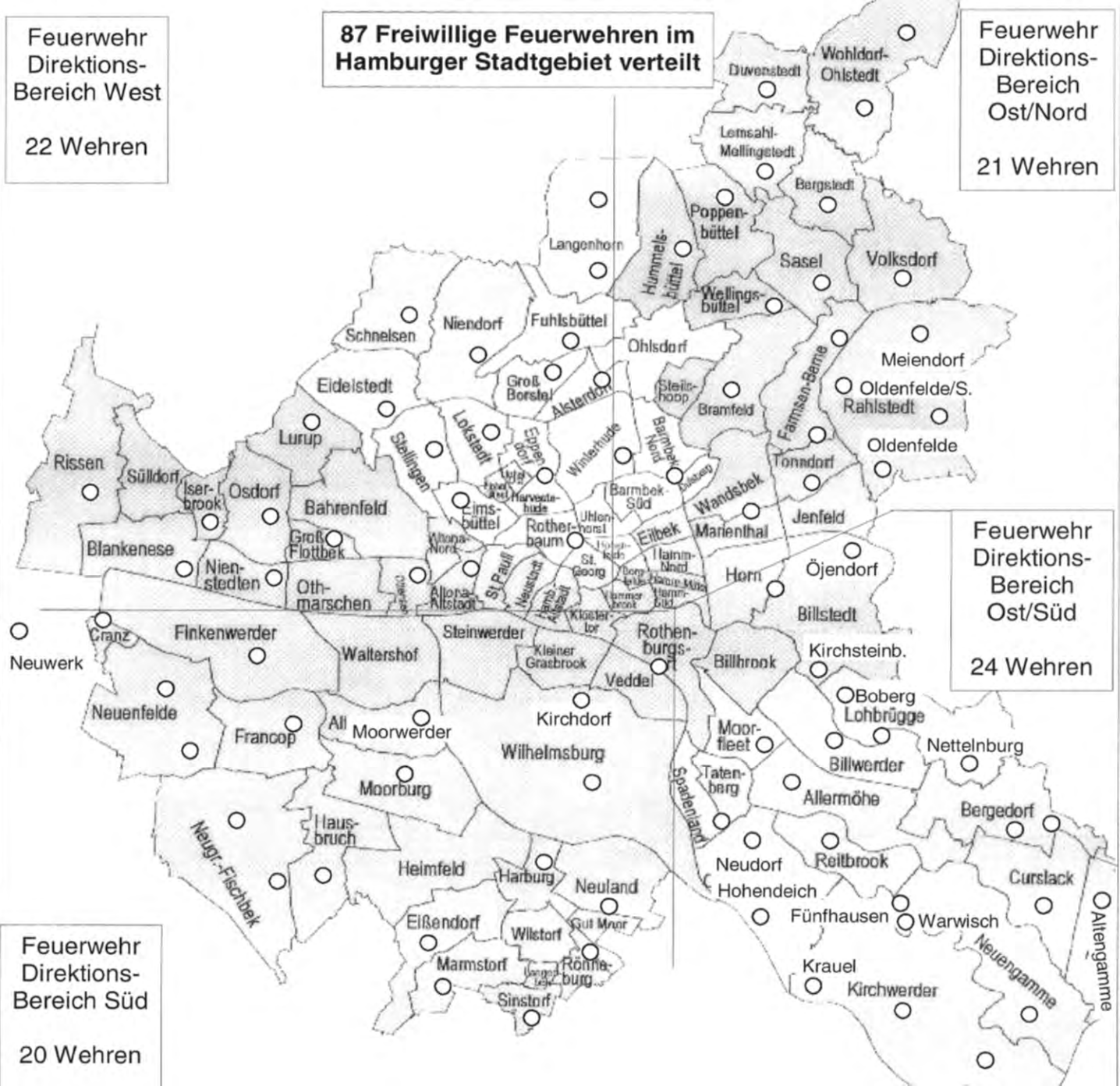
## Feuerwehr Direktions-Bereich Süd

20 Wehren

FF Kirchdorf
FF Moorwerder
FF Neuland
FF Rönneburg
FF Sinstorf
FF Marmstorf
FF Rothenburgsort/Veddel
FF Wilhelmsburg

FF Hausbruch
FF Harburg
FF Moorburg
FF Neugraben
FF Fischbek
FF Eißendorf

FF Finkenwerder
FF Francop
FF Neuenfelde Nord
FF Cranz
FF Neuenfelde Süd
FF Neuwerk






*MOBAS*



*MOBAS - Innenansicht*

Als neue Konzeption für die Ausbildung und das Training der Feuerwehrfrauen und -männer wurde auf der Interschutz 2000 in Augsburg eine mobile Anlage zur Durchführung von Übungen mit Atemschutzgeräten vorgestellt.
In dem 13 m langen Trailer für eine Sattelzugmaschine ist alles installiert, was für Atemschutzübungen benötigt wird und bislang nur in kostenintensiven Übungshäusern untergebracht werden konnte. Ein weiterer, gewichtiger Vorteil dieser Anlage ist ihre Mobilität. Die Feuerwehrfrau, der Feuerwehrmann braucht nicht mehr zum Übungshaus fahren, sondern die Übungsanlage kommt zu den Feuerwehrhäusern.

Als besonderen Service für die ausländischen Gäste auf der INTERSCHUTZ stellte die Feuerwehr Hamburg Feuerwehrbeamte mit besonderen Sprachkenntnissen als Betreuer zur Verfügung.

Perfekte Ausstattung:

Im Arbeitsraum befinden sich insgesamt 5 verschiedene Arbeitsmessgeräte (1 Laufband, 1 Stepper, 1 Endlosleiter, 2 Fahrräder, 2 Schlaggeräte). Sie sind in der rechten Fahrzeugseite angeordnet und müssen für den Betrieb nicht verschoben werden. Die Steuerung erfolgt vom Leitstand aus. Ihren Platz verdanken die Ergometer der Kriechstrecke, die aus MOBAS seitlich herausgefahren wird.

Der Leitstand ist aus Platzgründen nicht vom Arbeitsraum getrennt und befindet sich im vorderen Teil des Trailers. Von hier ist der Arbeitsraum einsehbar, während der Übungsraum und das Dach des Trailers über Kameraanlagen überwacht werden. Neben dem Leitstand befindet sich eine kleine Werkbank, auf der Überprüfungen von Gerätschaften vorgenommen werden können. Der Leitstand kann mit entsprechendem Zubehör (PC, EKG, Blutdruckmessung und Software) auch für die G 26-Untersuchung genutzt werden

Der Übungsraum wird nach DIN 14093 in drei Bereiche unterteilt, die Kriechen, Gehen und Steigen auf mindestens 50 m ermöglichen. Aufgrund der Platzverhältnisse ergibt sich für diese Übungsanlage folgender Übungsablauf:

1) 10 m Steigen auf Endlosleiter;
2) Durchstieg auf das Dach;
3) 10 m Gehen auf dem Dach;
4) 3 m Durchstieg der Industrie-Übungsanlage;
5) Durchstieg der rauchdichten Tür zur Kriechstrecke;
6) 30 m Kriechen in der Kriechstrecke.

Die Streckenführung kann in der Kriechstrecke durch Gitterfelder variiert werden. Der abgeschlossene Raum der Kriechstrecke lässt sich mit einer Nebelmaschine verräuchern, wobei der Einstieg durch die Industrie-Übungsanlage als Schleuse dient. Diese kann vom Dach aus als separate Übungseinrichtung für die Rettung und Bergung von Personen aus tankähnlichen Anlagen benutzt werden. Die in der Industrie-Übungsanlage befindliche Industrie-Anlagenwand bietet genügend Raum, um auch unter Vollschutz trainieren zu können.

Um im Notfall Übungsteilnehmer schnell retten zu können, befinden sich in der Trennwand zwischen Kriechstrecke und Arbeitsraum zwei Türen. Die eingebauten Ventilatoren garantieren eine schnelle Frischluftzufuhr. Aus der Industrie-Übungsanlage werden die Übungsteilnehmer bei einem Notfall durch die Hecktüren gerettet.

Wer nach endlosem Gehen, Steigen und Kriechen ein kleines Nickerchen machen möchte, kann dies auf den eigens zu diesem Zweck installierten Ruhesitzen tun. Soviel Zeit muss sein.



*Demonstration einer Fettexplosion bei FF Volksdorf*

## Motorrettungsboote KLB Typ 1



Auf Grund der ständigen Gefahr durch Sturmfluten, die Hamburg bedrohen kann, hatte der Senat nach den großen Hochwasserereignissen 1962 und 1975 der ständigen Gefährdungen der Bevölkerung Rechnung getragen und Motorrettungsboote für die gefährdeten Gebiete beidseitig der Elbe beschafft. Der Beschaffungsumfang betrug damals 17 Rettungsboote des Typs 1 (Trimarane) für den Einsatz im Elbebereich und bei Überflutung auch binnendeichs. Gleichzeitig wurden 9 Boote Typ 2 für den Einsatz auf Binnengewässer beschafft. Diese Boote wurden fast ausschließlich von den Freiwilligen Feuerwehren betrieben und wurden den Wehren in den gefährdeten Hochwassergebieten zugeteilt. Beide Bootstypen wurden aus glasfaserverstärktem Kunststoff hergestellt (Seite 101 und 112).
1995 wurde von den Freiwilligen Feuerwehren ein neues Konzept für ein neues Mehrzweck-Rettungsboot entwickelt. Das Konzept für den neuen Typ 1 setzte folgende Schwerpunkte:

Robustere Ausführung. (Aluminium, vollverschweißt); Kentersicher durch seitlich eingebaute Auftriebskörper; Vergrößerung in der Länge um 70 cm, in der Breite um 20 cm (Länge 5,10 - Breite 2,10); Vergrößerter Lager - und Arbeitsplatz, Platz für zwei liegende Personen und entsprechender Arbeitsraum für das Einsatzpersonal bei gleichzeitiger sicherer Manöverierbarkeit des Bootes, Vorrichtungen zur Aufnahme von technischen Komponenten wie. Notstromgerät für den Einsatz elektrischer Einsatzgeräte; Tauchpumpe für Lenzarbeiten oder Löscharbeiten auf Schiffen; Beleuchtungseinrichtung zum Ausleuchten von Einsatzstellen. Hydraulikschere und Spreitzer; Vorrichtung zur Aufnahme einer genormten Krankentrage; Vorrichtung zum Setzen von Ölsperren bei auslaufenden Flüssigkeiten, Funkausrüstung für überregionale Kommunikation wie: Einsatzzentrale Löschboote. Landeinheiten Polizei, Hubschrauber, andere Hiorgs, Verstärkte Motorenleistung (Außenbordmotor 55 kW).

Dieses Konzept sah eine komplette Ersatzbeschaffung der 25 Jahre alten und sehr reparaturanfälligen Boote vor. Ende 1997 wurde der Bau von je einem Bootstyp 1 und 2 als Prototyp bei der für Aluminiumverarbeitung bekannten und kompetenten Firma Feltz Boote in Finkenwerder in Auftrag gegeben.

Nach 1½ jähriger Erprobung durch Berufs - und Freiwilliger Feuerwehr konnte die Einsatztauglichkeit wie gefordert festgestellt werden.

Im Januar 2000 wurde nach einer Ausschreibung der Auftrag für eine komplette Eratzbeschaffung bei der Bootswerft Feltz Boote in Auftrag gegeben.
Im März 2000 ist das erste Boot an die Freiwillige Feuerwehr Krauel ausgeliefert worden.

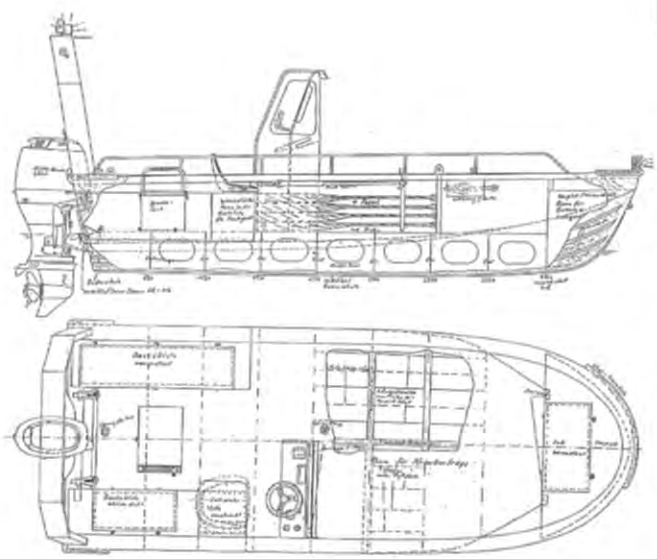
Bis Ende August 2000 sind alle 17 Boote vom Typ 1 an die Feuerwehr Hamburg übergeben.

Nach einer ebenfalls 1½ jährigen vorausgegangenen erfolgreichen Erprobung des Prototyps 2 erfolgt für das Jahr 2001 die Beschaffung dieses Bootstyps.
Die Aufgabe dieses Bootes ist die Rettung und Bergung von Menschen und Tieren auf Binnengewässern. Dieses erfordert z B:
- Hohe Wendigkeit
- Hohe Tragfähigkeit
- Robustheit (Aluminium verschweißt)
- Kentersicherheit
- Geringer Tiefgang
- Geringes Gewicht (kann von einer Löschgruppe getragen werden)
- Ausreichende Arbeitsfläche (liegende Person)
- Ausreichende Motorleistung (18,5 kW Außenbordmotor)

Das Boot hat eine Gesamtlänge von 4.00 m und eine Breite von 1.60 m.

Die Entwicklung und Ausführung beider Prototypen erfolgte in einer sehr partnerschaftlichen und fachkompetenten Zusammenarbeit zwischen der Berufsfeuerwehr, der Freiwilligen Feuerwehr und der Bauwerft Feltz Boote.

Zu erwähnen wäre hierbei noch, daß bereits 1997 die zu Hamburg gehörende Elbinsel Neuwerk mit einem 8,00 m langen, ebenfalls aus Aluminium gefertigten Motorrettungsboot für den Einsatz im Watt ausgerüstet worden ist und hier schon gute Dienste geleistet hat.
Die Wasserrettung der Feuerwehr Hamburg hat somit einen sehr zufriedenstellenden Leistungsstand erreicht, der einen hohen Sicherheitsstand für die Bevölkerung an der Elbe darstellt.



Große Bootstaufe bei der Freiwilligen Feuerwehr Finkenwerder, Doggerbankweg 1
Sonntag, den 10. Sept. 2000, 11.00 Uhr

Die Ersatzbeschaffung für die bei der Feuerwehr Hamburg im Dienst befindlichen Kleinboote ist 2001 abgeschlossen.
Die 17 neuen Kleinboote, 13 KLB für die Freiwillige Feuerwehr, 1 KLB für die Landesfeuerwehrschule und 3 KLB für die Feuer- und Rettungswachen Admiralitätsstr., Osdorf und Berliner Tor, wurden bis Ende August ausgeliefert und an die Feuerwehren übergeben.

Um 11.00 Uhr haben die Taufpaten Karina Six und Nico Stroh die feierliche Taufe der Kleinboote vorgenommen. Die Medienvertreter und die Gäste konnten sich über die neue Bootstechnik informieren. Auch wurden Bootsfahrten angeboten. Die Feuerwehrfrauen haben Kuchen gebacken, der neben der Grillwurst und den Getränken angeboten wurde. Es spielte eine original Hamburger Pankoken Kapelle.

Standorte der Motorrettungsboote KLB Typ 1:

F 05 Feuerwehrschule
F 11 Feuer -und Rettungswache Innenstadt
F 14 Feuer -und Rettungswache Osdorf
F 22 Feuer -und Retungswache Berliner Tor
FF 1921 Rissen
FF 2952 Altengamme
FF 2954 Krauel
FF 2955 Kirchwerder-Süd
FF 2968 Fünfhausen
FF 2965 Neudorf
FF 2966 Spadenland
FF 3912 Moorwerder
FF 3913 Neuland
FF 3923 Moorburg
FF 3331 Finkenwerder
FF 3933 Neuenfelde Nord
FF 3934 Cranz



**Die Hamburger Feuerkasse und die Unfall-Versicherung für die Freiwilligen Feuerwehren**

Bereits in der ersten „General-Feuer-Cassa-Ordnung" wurden Regelungen für die „Löschmannschaften" im Falle eines Unfalls getroffen. Die zur Löschung des Feuers abgeordneten Arbeitsleute erhielten einen Verdienstausfall ersetzt und bei Verletzungen eine ärztliche Behandlung auf Kosten der Generalfeuerkasse. Sogar Unfallrenten und im Todesfall „ein ehrliches Begräbnis" sowie ein „Compens" für Witwen und Waisen waren in der ersten „General Feur-Cassa-Ordnung" vorgesehen.

Die dann 1970 verselbständigte Feuerwehr-Unfallkasse Hamburg als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren in der Freien und Hansestadt Hamburg, deren Mittel die Hamburger Feuerkasse zu einem Teil aufbringt und deren Verwaltungsgeschäfte sie führt, hat damit also ebenfalls 325-jährige Tradition.

Durch die Senatsverordnung vom 17.7.1929 mit den hamburgischen Ausführungsbestimmungen zum Dritten Gesetz über Änderungen in der Unfallversicherung vom 20.12.1928 wurde die Hamburger Feuerkasse zum Träger der gesetzlichen Unfallversicherung für die Feuerwehren im hamburgischen Landgebiet und im Vorort Finkenwärder bestellt.

Die bei der Hamburger Feuerkasse daraufhin eingerichtete Hamburgische Feuerwehrunfallkasse wurde aufgrund der Senatsverordnung vom 22.12.1970 als Feuerwehr-Unfallkasse Hamburg selbständige Körperschaft des öffentlichen Rechts und Träger der gesetzlichen Unfallversicherung für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren in der Freien und Hansestadt Hamburg.

Die Aufwendungen für die Entschädigungsleistungen tragen zu zwei Drittel die Freie und Hansestadt Hamburg und zu einem Drittel die Hamburger Feuerkasse.

Die Geschäftsführung obliegt der Hamburger Feuerkasse, die auch die Verwaltungsgeschäfte der Feuerwehr-Unfallkasse Hamburg führt und deren Verwaltungskosten übernimmt.

Die Feuerwehr-Unfallkasse Hamburg besteht seit nunmehr 50 Jahren. Wie ist es zu dieser segensreichen Einrichtung gekommen?

**1. Gesetzliche Unfallversicherung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren.**

Die Feuerwehren sind durch das Dritte Gesetz über Änderungen in der Unfallversicherung vom 20.12. 1928 in die gesetzliche Unfallversicherung einbezogen worden.

Daneben konnten die obersten Verwaltungsbehörden der Länder auch Körperschaften, Stiftungen oder Anstalten des öffentlichen Rechts, die am 31.12. 1927 mit der Versorgung verunglückter Feuerwehrmänner befaßt waren oder bis dahin Mittel für diese Zwecke aufgewendet hatten, zu Trägern der Unfallversicherung für die Feuerwehren ihres Bereiches machen.

Aufgrund dieser Bestimmungen sind Feuerwehr-Unfallkassen entstanden.

§ 656 Abs. 4 Reichsversicherungsordnung sichert diese Einrichtungen für die Zukunft.

Die Freiwilligen Feuerwehren erfüllen eine wichtige Aufgabe in unserer Gesellschaft. Brandbekämpfung, Technische Hilfeleistung, Rettungsmaßnahmen und aktive Mitwirkung im Katastrophenschutz zählen zu ihren Einsatzbereichen.

Personen, die sich im Interesse anderer oder der Allgemeinheit besonders einsetzen, sind in den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung eingebunden worden. Dazu gehören auch Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren, die damit einen Rechtsanspruch auf die Leistungen aus der Unfallversicherung haben, wenn sie einen Arbeitsunfall im Feuerwehrdienst erleiden.

Rechtsgrundlage der gesetzlichen Unfallversicherung für die Angehörigen der hamburgischen Freiwilligen Feuerwehren sind das Sozialgesetzbuch - SGB - mit der Reichsversicherungsordnung sowie die Satzung der Feuerwehr-Unfallkasse Hamburg.

**2. Versicherungsträger**

Die Feuerwehr-Unfallkasse Hamburg ist Träger der gesetzlichen Unfallversicherung für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren in der Freien und Hansestadt Hamburg. Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechtes mit Selbstverwaltung (Vertreterversammlung und Vorstand). Sie setzen sich je zur Hälfte aus Vertretern der Freiwilligen Feuerwehren und der Freien und Hansestadt Hamburg zusammen.

Von der Entschädigungsleistungen und den Unfallverhütungskosten übernimmt die Freie und Hansestadt Hamburg zwei Drittel und die Hamburger Feuerkasse ein Drittel der Aufwendungen. Die Verwaltungskosten trägt die Hamburger Feuerkasse. Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren werden zu Beitragsleistungen nicht herangezogen.

**3. Versicherte Personen**

Zum Kreis der versicherten Personen gehören:

- Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren in den Einsatz-, Reserve- und Ehrenabteilungen
- Angehörige der Jugendfeuerwehren
- Angehörige der Spielmanns- und Musikzüge der Freiwilligen Feuerwehren
- Ehrenamtlich Lehrende in Schulungskursen für

Aus- und Fortbildung in der Freiwilligen Feuerwehr
- Personen, die im Einzelfall durch die Freiwillige Feuerwehr zur Hilfeleistung herangezogen worden sind (z.B. Löschhelfer).

Die Angehörigen von Berufs- und Werkfeuerwehren werden durch andere gesetzliche Vorschriften vor den Folgen von Dienst- und Arbeitsunfällen geschützt.

Versicherungsschutz besteht bei allen Tätigkeiten, die den Aufgaben und Zwecken der Freiwilligen Feuerwehren dient:

- Brandbekämpfung, Rettungs- und Bergungsmaßnahmen
- Technische Hilfeleistung
- Beseitigung von Notständen
- Katastrophenschutz
- Übungsdienst
- Arbeits- und Werkstättendienst
- Ausbildungs- und Schulungsveranstaltungen
- sportliche Betätigung zur körperlichen Ertüchtigung
- Feuerwehrwettkämpfe
- Informationsfahrten, die den Belangen der Feuerwehr dienen und als Dienstfahrt genehmigt worden sind.
- Veranstaltungen, deren Ziel die Mitgliederwerbung oder die Darstellung der Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren in der Öffentlichkeit ist
- sonstige Feuerwehrveranstaltungen und kameradschaftliche Zusammenkünfte mit offiziellem Charakter

Abgrenzungsschwierigkeiten können sich insbesondere ergeben beim Feuerwehrsport und bei Feuerwehrveranstaltungen.

Deshalb ist folgendes zu beachten:
Sportliche Betätigung ist versichert, wenn
- sie vom Wehrführer regelmäßig als Feuerwehrdienst angesetzt wird
- sie nicht der Erzielung sportlicher Spitzenleistungen dient, sondern dazu geeignet und bestimmt ist, die körperliche Leistungsfähigkeit der Feuerwehrangehörigen zu fördern -- Wettkampfcharakter darf nicht im Vordergrund stehen -
- ausschließlich Feuerwehrangehörige an der Sportübung teilnehmen

Nicht versichert sind deshalb insbesondere Ballspiele
- gegen Mannschaften, die nicht der Feuerwehr angehören
- Im Rahmen von Punkt– und Pokalspielrunden, an denen auch nicht zur Feuerwehr gehörende Mannschaften teilnehmen,
- sowie Wasserspiele mit 8 Strahlrohren (Spritzballspiele).

Feuerwehrveranstaltungen und kameradschaftliche Zusammenkünfte müssen von der Autorität des Wehrführers getragen sein, um für deren Teilnehmer gesetzlichen Unfallversicherungsschutz zu begründen.

Jede Veranstaltung hat einen offiziellen Beginn und ein offizielles Ende. Die Zeitpunkte werden vom Wehrführer festgelegt und mitgeteilt. Mit dem Ende der Veranstaltung und eventuellen kurzen abschließende Arbeiten endet auch der Versicherungsschutz der Feuerwehrangehörigen. Ein längeres Verweilen am Ort der Veranstaltung führt dazu, daß der Versicherungsschutz für den anschließenden Heimweg entfällt.

Versichert ist auch die Teilnahme an den Veranstaltungen des Deutschen Feuerwehrverbandes oder der Landesfeuerwehrverbände, Feuerwehrjubiläen, öffentlichen Veranstaltungen zur Werbung von Mitgliedern, Ehrungen von verdienten Mitgliedern und Leistungswettkämpfen, d. h. Versicherungsschutz besteht für alle Veranstaltungen, die offiziellen Charakter haben und den Belangen der Feuerwehr dienen.

Bei den **Jugendfeuerwehren** werden neben den Ausbildungs- und Übungsmaßnahmen auch offiziell durchgeführte jugendpflegerische Tätigkeiten (Spiel und Sport, musisch-kulturelle Bildung, Maßnahmen zur Pflege des Gemeinschaftslebens, Wanderungen, Zeltlager) vom Versicherungsschutz erfaßt.

Die Versicherten erhalten Leistungen bei Dienstunfällen und Berufskrankheiten. Gewährt werden medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation. Gemäß gesetzlichen Auftrages werden wir nach einem Dienstunfall mit allen geeigneten Mitteln Körperverletzungen und Gesundheitsstörungen oder eine Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) beseitigen oder bessern. Die Auswirkungen von Unfallfolgen versuchen wir zu erleichtern. Sofern erforderlich, werden wir Verletzungen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und unter Berücksichtigung ihrer eigenen Neigung und bisherigen Tätigkeit möglichst auf Dauer beruflich eingliedern.

Da die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Hamburg ehrenamtlich tätig sind, dürfen spezielle Mehrleistungen an Unfallverletzte gezahlt werden. Mehrleistungen ergänzen die gesetzlichen Leistungen nach Sozialgesetzbuch (SGB).

Wie bei jeder Berufsgenossenschaft oder anderen Unfallversicherungsträgern werden die Entscheidungen im Vorstand oder in der Vertreterversammlung, Selbstverwaltungsorganen der Feuerwehr-Unfallkassen beschlossen.

Vorstand und Vertreterversammlung sind je zur Hälfte mit Vertretern der Arbeiter (Kostenträger) und der Versicherten (Feuerwehrangehörigen) besetzt. Es herrscht Parität. Alle sechs Jahre finden Sozialwahlen statt, bei denen die Vertreter in die Gremien gewählt werden.
Die Selbstverwaltungsorgane der Feuerwehr-Unfallkasse Hamburg sind seit 1999 wie folgt besetzt:

**Vorstand** **Vertreterversammlung**

# Alarmierungen der Freiwilligen Feuerwehr Hamburg für das Jahr 2000

| | 1998 | | | | 1999 | | | | 2000 | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | FEU | EV | HILFE | Gesamt | FEU | EV | HILFE | Gesamt | FEU | EV | HILFE | Gesamt |
| **Bereich Altona F 192** | | | | | | | | | | | | |
| Rissen | 34 | | 11 | 45 | 28 | | 29 | 57 | 37 | | 17 | 54 |
| Blankenese | 17 | | 25 | 42 | 26 | | 36 | 62 | 15 | | 13 | 28 |
| Nienstedten | 25 | | 19 | 44 | 28 | | 33 | 61 | 14 | | 11 | 25 |
| Osdorf | 67 | | 18 | 85 | 78 | | 16 | 94 | 67 | | 18 | 85 |
| Groß-Flottbek | 69 | | 31 | 100 | 76 | | 22 | 98 | 78 | | 19 | 97 |
| Lurup | 88 | | 22 | 110 | 164 | | 7 | 171 | 122 | | 12 | 134 |
| Sülldorf-Iserbrook | 33 | | 15 | 48 | 46 | | 23 | 69 | 56 | | 26 | 82 |
| Altona | 33 | | 20 | 53 | 22 | | 24 | 46 | 21 | | 20 | 41 |
| Ottensen | 12 | | 10 | 22 | 55 | | 23 | 78 | 114 | | 33 | 147 |
| **Bereich Eimsbüttel F 193** | | | | | | | | | | | | |
| Stellingen | 93 | | 29 | 122 | 92 | | 30 | 122 | 92 | | 19 | 111 |
| Eidelstedt | 117 | | 34 | 151 | 158 | | 39 | 197 | 160 | | 38 | 198 |
| Schnelsen | 73 | | 30 | 103 | 98 | | 23 | 121 | 94 | | 25 | 119 |
| Niendorf | 91 | | 27 | 118 | 83 | | 27 | 110 | 77 | | 25 | 102 |
| Lokstedt | 123 | | 22 | 145 | 125 | | 38 | 163 | 124 | | 16 | 140 |
| Eimsbüttel | 11 | | 25 | 36 | 17 | | 30 | 47 | 10 | | 18 | 28 |
| Pöseldorf | 153 | | 60 | 213 | 154 | | 46 | 200 | 152 | | 35 | 187 |
| **Bereich Nord F 195** | | | | | | | | | | | | |
| Eppendorf | 25 | | 17 | 42 | 21 | | 15 | 36 | 23 | | 13 | 36 |
| Fuhlsbüttel | 94 | | 29 | 123 | 93 | | 27 | 120 | 141 | | 35 | 176 |
| Langenhorn Nord | 95 | | 13 | 108 | 110 | | 11 | 121 | 88 | | 21 | 109 |
| Groß Borstel | 45 | | 8 | 53 | 32 | | 15 | 47 | 53 | | 11 | 64 |
| Alsterdorf | 142 | | 26 | 168 | 109 | | 27 | 136 | 103 | | 18 | 121 |
| Langenhorn | 77 | | 32 | 109 | 93 | | 31 | 124 | 65 | | 30 | 95 |
| **Bereich Wandsbek F 291** | | | | | | | | | | | | |
| Berne | 29 | | 17 | 46 | 58 | | 23 | 81 | 54 | | 7 | 61 |
| Farmsen | 75 | | 29 | 104 | 99 | | 41 | 140 | 75 | | 30 | 105 |
| Oldenfelde Siedlung | 36 | | 13 | 49 | 40 | | 13 | 53 | 32 | | 11 | 43 |
| Oldenfelde | 40 | | 13 | 53 | 38 | | 14 | 52 | 36 | | 16 | 52 |
| Meiendorf | 44 | | 21 | 65 | 46 | | 19 | 65 | 93 | | 25 | 118 |
| Rahlstedt | 152 | | 18 | 170 | 162 | | 38 | 200 | 138 | | 25 | 163 |
| Tonndorf | 200 | | 23 | 223 | 260 | | 42 | 302 | 206 | | 29 | 235 |
| Wandsbek-Marienthal | 123 | | 35 | 158 | 118 | | 46 | 164 | 154 | | 36 | 190 |
| **Bereich Alstertal F 292** | | | | | | | | | | | | |
| Bramfeld | 283 | | 28 | 311 | 303 | | 45 | 348 | 349 | | 48 | 397 |
| Wellingsbüttel | 34 | | 43 | 77 | 35 | | 39 | 74 | 42 | | 17 | 59 |
| Poppenbüttel | 151 | | 28 | 179 | 136 | | 33 | 169 | 111 | | 21 | 132 |
| Hummelsbüttel | 65 | | 24 | 89 | 53 | | 23 | 76 | 84 | | 15 | 99 |
| Sasel | 20 | | 29 | 49 | 25 | | 39 | 64 | 32 | | 18 | 50 |
| Barmbek | 18 | | 11 | 29 | 27 | | 16 | 43 | 22 | | 9 | 31 |
| Winterhude | 101 | | 44 | 145 | 116 | | 40 | 156 | 126 | | 31 | 157 |
| **Bereich Walddörfer F 293** | | | | | | | | | | | | |
| Volksdorf | 57 | | 31 | 88 | 96 | | 37 | 133 | 63 | | 22 | 85 |
| Bergstedt | 25 | | 15 | 40 | 42 | | 16 | 58 | 26 | | 18 | 44 |
| Lehmsahl-Mellingstedt | 22 | | 20 | 42 | 17 | | 22 | 39 | 22 | | 14 | 36 |
| Duvenstedt | 10 | 83 | 28 | 121 | 13 | 106 | 17 | 136 | 12 | 148 | 14 | 174 |
| Wohldorf | 3 | 12 | 20 | 35 | 1 | 9 | 15 | 25 | 3 | 16 | 3 | 22 |
| Ohlstedt | 3 | 75 | 18 | 96 | 8 | 87 | 10 | 105 | 10 | 121 | 10 | 141 |

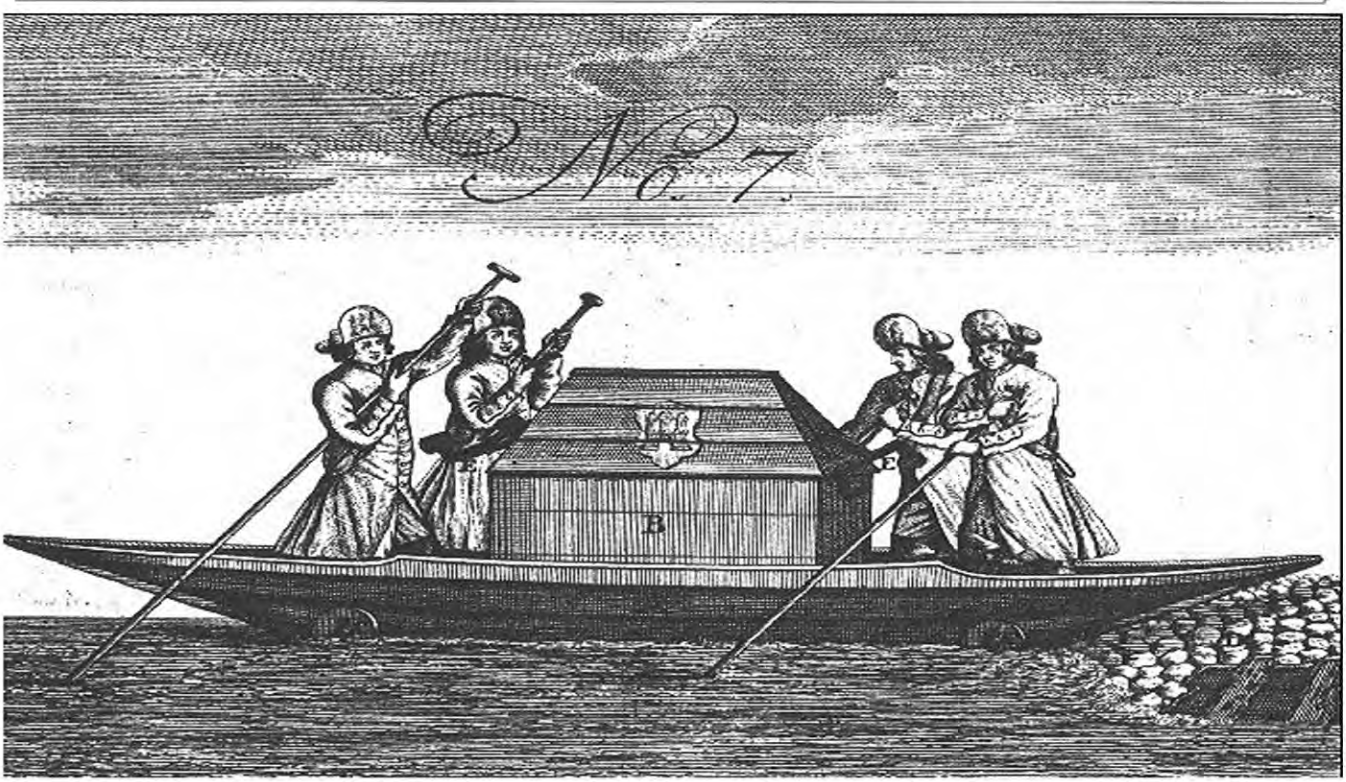
| | 1998 | | | | 1999 | | | | 2000 | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | FEU | EV | HILFE | Gesamt | FEU | EV | HILFE | Gesamt | FEU | EV | HILFE | Gesamt |
| **Bereich Bergedorf F 294** | | | | | | | | | | | | |
| Bergedorf | 91 | | 26 | 117 | 105 | | 25 | 130 | 123 | | 15 | 138 |
| Nettelnburg | 97 | | 24 | 121 | 107 | | 18 | 125 | 134 | | 24 | 158 |
| Lohbrügge | 133 | | 36 | 169 | 178 | | 44 | 222 | 164 | | 20 | 184 |
| Boberg | 21 | | 11 | 32 | 25 | | 8 | 33 | 26 | | 4 | 30 |
| Kirchsteinbek | 125 | | 9 | 134 | 131 | | 31 | 162 | 170 | | 9 | 179 |
| Öjendorf | 146 | | 24 | 170 | 190 | | 36 | 226 | 227 | | 21 | 248 |
| Bille | 14 | | 6 | 20 | 15 | | 8 | 23 | 24 | | 3 | 27 |
| Billstedt/Horn | 189 | | 33 | 222 | 249 | | 28 | 277 | 252 | | 29 | 281 |
| **Bereich Vierlande F 295** | | | | | | | | | | | | |
| Curslack | 13 | 78 | 35 | 126 | 21 | 102 | 22 | 145 | 21 | 194 | 10 | 225 |
| Altengamme | 4 | 26 | 13 | 43 | 7 | 47 | 4 | 58 | 10 | 45 | 9 | 64 |
| Neuengamme | 2 | 59 | 26 | 87 | 10 | 71 | 8 | 89 | 14 | 97 | 7 | 118 |
| Krauel | 4 | 31 | 16 | 51 | 3 | 47 | 11 | 61 | 6 | 50 | 8 | 64 |
| Kirchwerder Süd | 4 | 57 | 24 | 85 | 9 | 86 | 24 | 119 | 8 | 139 | 9 | 156 |
| Kirchwerder Nord | 4 | 42 | 14 | 60 | 8 | 53 | 8 | 69 | 7 | 95 | 6 | 108 |
| Warwisch | 0 | | 14 | 14 | 0 | | 21 | 21 | 3 | | 11 | 14 |
| **Bereich Marschlande F 296** | | | | | | | | | | | | |
| Billwerder | 11 | | 8 | 19 | 7 | | 7 | 14 | 8 | | 3 | 11 |
| Allermöhe | 14 | | 9 | 23 | 25 | 3 | 11 | 39 | 35 | | 9 | 44 |
| Reitbrook | 1 | 19 | 7 | 27 | 5 | 10 | 5 | 20 | 2 | 29 | 2 | 33 |
| Hohendeich | 7 | 44 | 12 | 63 | 8 | 68 | 11 | 89 | 10 | 95 | 7 | 112 |
| Neudorf | 2 | 23 | 11 | 36 | 7 | 41 | 8 | 56 | 4 | 49 | 7 | 60 |
| Spadenland | 9 | 23 | 14 | 46 | 8 | 38 | 9 | 55 | 8 | 50 | 10 | 68 |
| Moorfleet | 24 | | 15 | 39 | 21 | | 22 | 43 | 58 | | 9 | 67 |
| Fünfhausen | 24 | | 0 | 24 | 13 | | 0 | 13 | 15 | | 2 | 17 |
| Berliner Tor | 0 | | 5 | 5 | 0 | | 4 | 4 | 0 | | 0 | |
| **Bereich Harburg F 391** | | | | | | | | | | | | |
| Kirchdorf | 101 | | 14 | 115 | 116 | | 18 | 134 | 119 | | 27 | 146 |
| Moorwerder | 11 | | 7 | 18 | 23 | | 15 | 38 | 16 | | 9 | 25 |
| Neuland | 19 | | 3 | 22 | 21 | | 16 | 37 | 11 | | 11 | 22 |
| Rönneburg | 47 | | 23 | 70 | 55 | | 16 | 71 | 55 | | 18 | 73 |
| Sinstorf | 16 | | 5 | 21 | 17 | | 7 | 24 | 14 | | 7 | 21 |
| Marmstorf | 27 | | 12 | 39 | 22 | | 16 | 38 | 40 | | 19 | 59 |
| Rothenburg/Veddel | 65 | | 15 | 80 | 64 | | 19 | 83 | 57 | | 17 | 74 |
| Wilhelmsburg | 10 | | 8 | 18 | 36 | | 12 | 48 | 55 | | 14 | 69 |
| **Bereich Süderelbe F 392** | | | | | | | | | | | | |
| Hausbruch | 59 | | 13 | 72 | 85 | | 22 | 107 | 45 | | 17 | 62 |
| Harburg | 1 | | 6 | 7 | 8 | | 7 | 15 | 2 | | 0 | 2 |
| Moorburg | 12 | | 3 | 15 | 7 | | 5 | 12 | 3 | | 5 | 8 |
| Neugraben | 54 | | 22 | 76 | 76 | | 16 | 92 | 58 | | 17 | 75 |
| Fischbek | 19 | | 9 | 28 | 28 | | 3 | 31 | 39 | | 9 | 48 |
| Eißendorf | 98 | | 16 | 114 | 111 | | 16 | 127 | 89 | | 18 | 107 |
| **Bereich Unterelbe F 393** | | | | | | | | | | | | |
| Finkenwerder | 35 | | 7 | 42 | 42 | | 7 | 49 | 44 | | 16 | 60 |
| Francop | 15 | | 1 | 16 | 12 | | 14 | 26 | 11 | | 4 | 15 |
| Neuenfelde Nord | 6 | 77 | 33 | 116 | 3 | 69 | 11 | 83 | 12 | 95 | 8 | 115 |
| Cranz | 2 | 18 | 14 | 34 | 4 | 34 | 1 | 39 | 3 | 42 | 5 | 50 |
| Neuenfelde Süd | 8 | 53 | 9 | 70 | 6 | 85 | 7 | 98 | 3 | 132 | 1 | 136 |
| Neuwerk | 0 | - | 2 | 2 | 1 | - | 10 | 11 | 0 | - | 10 | 10 |

Hervorzuheben für diesen Jahresbericht ist die Mitwirkung der Freiwilligen Feuerwehr mit einem eigenen Stand auf der Fachmesse Interschutz in Augsburg.
Das Aufgabengebiet „Rettungsdienst bei den Feuerwehren" mit den entscheidenden Komponenten Reanimation, Frühdefibrillation und Erstversorgung wurde in Zusammenarbeit mit den Berufsfeuerwehren aus München und Berlin vorgestellt.
Auf der Interschutz ist es gelungen, die Gegenwart der Feuerwehr darzustellen. Sie zeigte, was die Freiwilligen Feuerwehren überall in Deutschland ehrenamtlich leisten. Wie sehr dies von allen politisch Verantwortlichen erkannt und anerkannt wird, sah man in Augsburg: Bundespräsident, Bundeskanzler und der Innenminister des Bundes kamen und drückten ihre Wertschätzung über das ehrenamtliche Engagement der Feuerwehrfrauen und -männer aus. Sie wissen, dass ohne unser Engagement die Gesellschaft und der Staat ärmer wären. Für den Deutschen Feuerwehrverband gilt es, dieses in Zukunft noch mehr zu nutzen und den politisch Verantwortlichen klar zu machen, wo sie aktiv das Ehrenamt unterstützen können. Wir wissen aus Erfahrung, dass die politischen Mühlen langsam mahlen. Aber wichtig sind doch die Ergebnisse, die auf lange Sicht Bestand haben. Trotzdem sollten wir am Ball bleiben und die politischen Verbindungen pflegen. Fast jeder Politiker wohnt im Einsatzbereich einer Freiwilligen Feuerwehr.

Im Jahr 2000 haben in Hamburg 17 der 87 Freiwilligen Feuerwehren die Aufgaben der Erstversorgung im Rettungsdienst zusätzlich zu ihren sonstigen Aufgaben übernommen.

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Gesamt-Alarmierungen** | **6917** | **8017** | **8156** |
| *davon* | | | |
| **Feuer** | **4552** | **5290** | **5401** |
| **Hilfeleistungen** | **1645** | **1771** | **1358** |
| **Erstversorgungen** | **720** | **956** | **1397** |

| **Anzahl und Stärke von Freiwilligen Feuerwehreinheiten** | |
|---|---|
| Anzahl der Einheiten | 87 |
| Gesamtstärke | 2570 davon 83 Frauen |
| Anzahl der Jugendfeuerwehren | 38 |
| Gesamtstärke | 681 davon 130 Mädchen |



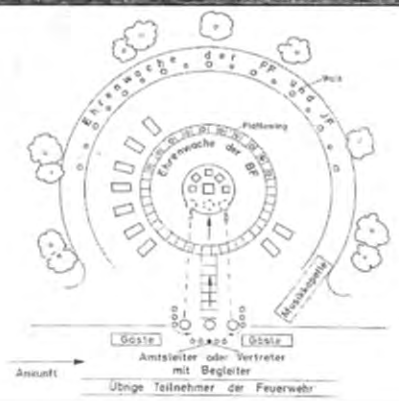


Gedenkfeier an der Ehrengrabstätte mit



Kameraden der FF Wandsbek-Marienthal und Mädchen und Jungen der JF Rahlstedt






Gedenkfeier an der Ehrengrabstätte der Feuerwehr auf dem Friedhof Ohlsdorf.

Wie in jedem Jahr fand auch diesen Totensonntag 2000 wieder eine Gedenkfeier an der Ehrengrabstätte der Feuerwehr Hamburg statt, an der neben vielen F-Angehörigen Staatsrat Wolfgang Prill, Oberbranddirektor Farrenkopf und Landesbereichsführer Hermann Jonas teilgenommen haben.

Ehrenwachen wurden gestellt durch Kollegen der Feuer- und Rettungswache Sasel, von Kameraden der FF Wandsbek-Marienthal sowie Mädchen und Jungen der JF Rahlstedt.

Die Kränze wurden durch Kollegen der Feuer- und Rettungswache Berliner Tor niedergelegt.

Im großen Rund der Ehrengrabstätte liegen 12 Feuerwehrbeamte, die im Dienst tödlich verunglückt sind sowie die in den Weltkriegen gefallenen Kollegen.

Etwas jedoch war anders, als in den letzten Jahren:
Seit fünf Jahren gehört der Kampfmittelräumdienst zur Feuerwehr.
1945 verlor der Oberfeuerwerker Wilhelm Westermann beim Entschärfen einer Fliegerbombe in Harburg sein Leben.

Die Feuerwehr hat einen Gedenkstein zu seinem Andenken im Rund platziert. Die Kollegen des Kampfmittelräumdienstes legten in Erinnerung an Wilhelm Westermann einen Kranz auf dem Stein nieder.

Der 60 cm x 120 cm große Stein wurde im September 2000 bei der Firma E&H Brüggemann in Thüste (Thüster- Kalkstein) bestellt.
Die Kollegen der Pressestelle holten den Stein im November nach Hamburg, wo er von einem Beamten der FuRW Altona, der gelernter Steinmetz ist, in seinem Urlaub bearbeitet wurde. Rechtzeitig zum Totensonntag lag der Stein dann zum Gedenken an seinem neuen Platz.

**An dieser Stelle wollen wir aller verstorbenen Hamburger Feuerwehrangehörigen gedenken**

„Der Letzte macht das Licht aus", sagten die Männer der Wache 22 aus Hamburg, als sie von der Einsatzstelle an der Hammerbrookstraße abrücken konnten. Vier Tage haben 1074 Frauen und Männer der Feuerwehr Hamburg gegen einen Großbrand in einem Kühlhaus gekämpft.

Es ist kurz vor 11 Uhr, die Vorbereitungen zum Mittagessen an der Feuer- und Rettungswache 22 der Berufsfeuerwehr Hamburg laufen. Der 19. März 2001 ist bisher ein ruhiger Tag in der Innenstadt zwischen Freihafen und Alster. Ein paar kleine Hilfeleistungen für das HLF, mehrere RTW-Einsätze.



Brandamtmann Uwe Seemann ist gerade im Zimmer des Wachhabenden mit dem üblichen Papierkram beschäftigt, als ein Kollege fragt, was denn im Revier los wäre. „Beim Blick aus dem Fenster war eine gewaltige Rauchsäule über der City-Süd zu sehen", berichtet Seemann. In dem Moment löst die Einsatzzentrale auch schon den Alarm für den Zug 22 (Berliner Tor) und den Zug 33 (Hamburg Veddel) aus. Es ist 10 Uhr 56. Zugführer Seemann: „Eine Einsatzdepesche gab es da noch nicht, Näheres sollte über Funk kommen. Schon auf der Anfahrt war uns klar, daß das kein leichtes Ding wird."

Aus einer Öffnung, groß wie ein Garagentor, im Keller eines alten Kühlhauses an der Hammerbrookstraße 95 zieht tiefschwarzer Qualm. Feuer ist vom Vorplatz aus nicht zu sehen. Die Sicht ist nahezu Null. Das Gebäude sollte abgerissen werden und Platz für ein neues Verwaltungsgebäude schaffen. „Ein Giebel des riesigen Kühlhauses war bereits eingerissen. An der offenen Fassade warteten im zweiten und dritten Obergeschoss vier Männer auf ihre Rettung", berichtet Seemann.




Die Besatzung der DLK vom „Berliner Tor" benötigt knapp acht Minuten, um die vier Männer und einen später hinzu kommenden Bauarbeiter zu retten. Dreimal muss angeleitert werden. „Die Bauarbeiter haben großes Glück gehabt, daß ihnen nicht der sich rasant ausbreitende Rauch den Weg abgeschnitten hat", erklärt Seemann.

**Kühlhaus erinnert innen an Schweizer Käse**

Das Gebäude war in den 60er Jahren in Stahlbeton-Skelettbauweise errichtet worden, hat vier Geschosse und misst 78 mal 32 Meter. Gebäudehöhe: 28 Meter mit einem flach geneigten Satteldach. Das Betonfachwerk ist mit einer 36 Zentimeter dicken Ziegelschicht ausgemauert, außen eine Blechverkleidung montiert. Als Dämmung sind die Innenwände mit einer 15 bis 30 Zentimeter dicken Schicht einer Kork-Bitumen-Mischung verkleidet.



Da die Abrissarbeiten bereits weit fortgeschritten sind, treffen die Einsatzkräfte auf ein sehr gefährliches Gebäude. „Alles, was während des früheren Betriebes gut und teuer war, war bereits ausgebaut. Es gab keine Brandschutztüren mehr, Wände und Böden waren durchbrochen. Das Haus glich einem Schweizer Käse, überall die Gefahr, in eine Fallgrube zu stürzen", sagt Feuerwehrsprecher Peter Braun.

Parallel zur Menschenrettung bereitet die Besatzung des HLF 22 einen Löschangriff durch die Öffnung im Keller vor, aus der der Rauch dringt. Mittlerweile ist auch der Zug 33 mit HLF und DLK vor Ort. Es ist 11 Uhr 20, als sich ein erster Angriffstrupp ins Gebäude vorkämpft. „Weit sind wir da nicht gekommen", berichtet Oberbrandmeister Thomas Lasch, der gemeinsam mit Brandmeister Jörn Struck erste Löschversuche unternommen hat. „Wenn überhaupt, konnte man da fünf Zentimeter weit sehen. Überall lagen Bauteile herum, es war bereits in dem frühen Stadium extrem heiß", erinnert sich Struck.
Es wird auf dritten, kurz darauf auf vierten Alarm erhöht. Von der Technik- und Umweltwache Hamburg-Wilhelmsburg kommt der Abrollbehälter Schaum. Mit einem B-Rohr versuchen Struck und Lasch die Flammen zu löschen, sorgen so für einen heftigen Durchzug. Immer mehr Qualm dringt ins Freie. Der Verkehr auf der neben der Einsatzstelle auf einem Hochgleis verlaufenden S-Bahn muss eingestellt werden, die Polizei sperrt die nahe Amsinckstraße,

eine der Hauptverkehrsadern der Hansestadt, voll. Mehrere Bürohäuser werden evakuiert, die Abbrucharbeiter nach Hause geschickt.

Über das Kellertor nehmen Struck und Lasch ein Schaumrohr vor, ohne die gewünschte Wirkung zu erzielen. Sie liegen im Löschschaum, tasten sich Zentimeter für Zentimeter vor. Es ist 11 Uhr 40. Die Rauchsäule steht 300 Meter hoch über Hamburg, ist noch in 30 Kilometern Entfernung zu sehen.

Von den Wänden gestemmtes Dämmaterial bietet den Flammen im Keller reichlich Nahrung. „Aus den oberen Etagen hatten die Bauarbeiter das Material durch die freien Fahrstuhlschächte mit einem Minibagger in den Keller geschoben, dort stapelte sich das kaum zu löschende Material meterhoch", berichtet Braun.



**Ein kurzer Löscherfolg**

Gut eine Stunde sind die ersten Kräfte vor Ort, als ein augenscheinlicher Löscherfolg gelingt. „Wir hatten uns mit einem C-Rohr etwa 15 Meter weit vorgearbeitet, die Flammen dann direkt vor uns", erzählt Thomas Lasch „Den nötigen Respekt vor dem Feuer sollte man nie verlieren", ergänzt Jörn Struck. Diese Vorsicht zahlt sich schon bald aus. „Wir hatten hinter einem kleinen Bagger Deckung gesucht, weil ja noch Gasflaschen der Arbeiter im Gebäude sein sollten", erinnert sich der Angriffstrupp.
Es ist 13 Uhr 30, als es heftig knallt. „Da vibrierte der gesamte Betonboden", meint Lasch. Eine Stichflamme schießt über die am Boden kauernden Männer hinweg, vermutlich explodierte eine Gasflasche. Betonteile rieseln von der Decke, die Stahlbewehrung liegt frei, die Einsatzkräfte werden zurückgezogen.

Die Einsatzleitung fordert ein Löschboot an. Der Keller soll geflutet werden. Aus einem Fleet auf der andere Straßenseite kann ausreichend Löschwasser gepumpt werden. „Wir haben möglichst früh auf den Einsatz von Trinkwasser aus dem Hydrantennetz verzichtet, um die Ressourcen zu schonen", erklärt Braun.

Insgesamt werden bei diesem Einsatz mehr als 20 Millionen Liter Wasser verbraucht. Zum Vergleich: In eine Badewanne passen 100 Liter. Die Stadtentwässerung ist vor Ort, pumpt das fließende Löschwasser aus den Sielen in die Schmutzwassersiele um.

Es ist Montag, 18 Uhr, als fest steht, daß der Brand den Einsatzkräften davonläuft. Schneefall setzt ein. Die ganze Nacht sind die Einsatzkräfte dabei, den 600 Quadratmeter großen Raum im Keller zu fluten und sich Wege im Gebäude zu schaffen.

**Flash-over verletzt einen Löschtrupp**

Der nächste Tag, Dienstag, 20. März beginnt dramatisch. Es zeigt sich stundenlang kein Löscherfolg. Um 7 Uhr verletzen sich bei einem Flash-over die Feuerwehrmänner Brandmeister Brunke von Wache 22 sowie die Feuerwehrmänner Schirk und Dörsch von der FF Rothenburgsort/Veddel leicht am Hals und am Kopf. Die durchzündenden Flammen im dritten Obergeschoss erfassen die Feuerwehrleute für einige Sekunden. Die bereit stehenden RTW befördern sie ins Krankenhaus, sie können aber nach ambulanter Versorgung wieder entlassen werden.
Ein weiteres Mitglied einer freiwilligen Wehr verletzt sich später noch leicht die Hand, ein Arbeiter muss vor Ort mit einer Schürfwunde versorgt werden. Ein Angestellter aus einem nahen Büro hat Atembeschwerden, wird im Großraum-RTW behandelt
Der Versuch, den Qualm und die Hitze aus dem Gebäude zu blasen, schlägt fehl. „Unsere Druckbelüfter konnten nicht ausreichend Luft ansaugen" erklärt Sören Heidenreich, der den Einsatz am Dienstag 19 Stunden koordiniert. Es werden Hunderte Glasbausteine im Treppenhaus zertrümmert, aber auch dadurch gibt es nicht ausreichend Luft.



Um einen dauerhaften Löscherfolg zu erzielen, setzt die Gesamteinsatzleitung, die Hamburgs Oberbranddirektor Dieter Farrenkopf selbst führt, auf den Einsatz von Langzeitatmern, 14 Geräte kommen zum Einsatz. „Wir konnten dadurch länger im Gebäude arbeiten, brauchten nicht so schnell den Rückzug antreten", erklärt Hauptbrandmeister Ingo Funke von der Wache 21 in Hamburg-Wandsbek. Funke und seine Kollegen haben den Brand um 9 Uhr vor Augen.
„Das war schon blinde Verzweiflung. Unser Löschwasser zeigte kaum Wirkung, es perlte an dem beschichteten Kork immer wieder ab", berichtet der Hauptbrandmeister. Zur extremen Hitze im Kühlhaus - die Einsatzleitung spricht von 1200 Grad - kommt für die Trupps im Innenangriff die immer wieder angesogene warme Luft aus den Langzeitatmern. Das zehrt an den Kräften. Ein Trupp tastet sich vor und entgeht nur knapp einem Unglück: Als die vorgeschobene Axt keinen Boden mehr unter sich hat, tastet der Truppführer mit den Händen und kniet nur wenige Zentimeter vor einem ungesicherten, etwa drei Meter breiten Fahrstuhlschacht.

**Änderung der Taktik**



Eine neue Taktik bringt maßgeblichen Erfolg: Mit den ohnehin für die Abrissarbeiten vorhandenen Spezialbaggern wird die Fassade geöffnet. „Ich habe jetzt schon meinen dritten Kühlhausbrand erlebt. Bisher hat immer nur massiver Wassereinsatz mit großflächigen Öffnungen in der Fassade geholfen", meint Funke. Von den HLF werden drei Monitore eingesetzt, drei Wenderohre über drei DLK an der Ostfassade in Stellung gebracht. Dazu mehrere B- und C-Rohre.
Zeitweise werden mehr als 10 000 Liter Wasser pro Minute in die Flammen gespritzt. „Vom offenen Südgiebel des Gebäudes konnten wir uns dann sicher ins dritte Obergeschoss vorarbeiten. Mit einem Minibagger, den ein Kamerad unter Atemschutz fuhr, wurde der Bauschutt an die Ostfassade geschoben und von dort gezielt mit dem Greifarm eines Baggers rausgezogen, im Freien dann komplett abgelöscht", erklärt Branddirektor Heidenreich.

Im Abrollbehälter Atemschutz werden vor Ort Masken gereinigt, Atemluftflaschen gefüllt. Aus Lübeck kommen 150 neue Atemschutzmasken direkt von Dräger zur Einsatzstelle. Seemann: „Durch den schwarzen Qualm des Bitumens waren die Geräte kaum zu reinigen."

Dienstag, 11 Uhr. Der Brand tobt seit 24 Stunden, das Feuer lodert in fast allen Etagen, es gibt weitere Durchzündungen. Das Löschboot muss abgezogen werden, weil durch die Ebbe der Wasserstand im Fleet zu sehr absinkt. Tragkraftspritzen kommen zum Einsatz, sie werden mit dem Kran eines Wechselladerfahrzeugs am Fleetufer abgesetzt.
Endlich zeigt der Einsatz Wirkung. Gegen 15 Uhr sind weite Teile der Blechfassade entfernt. Danach reißt der Spezialbagger mit seinem Greifarm das Mauerwerk zwischen den Stahlbetonstützen bis ins vierte Obergeschoss ein. „Die Aussagen der Bauarbeiter zum aktuellen Stand der Abrissarbeiten im Inneren des Kühlhauses haben uns leider nicht so richtig weitergeholfen. Immerhin hatten wir am Dienstag endlich eine Zeichnung vom Gebäude, darin konnten wir uns die Wand- und Bodendurchbrüche eintragen", sagt Heidenreich.
Am Dienstagabend, ein einhalb Tage nach Beginn der Löscharbeiten, heißt es endlich: „Feuer unter Kontrolle."



**An den Grenzen der Belastbarkeit**

891 Frauen und Männer kommen im Schichtdienst am brennenden Kühlhaus zum Einsatz. Alle vier Stunden werden sie abgelöst. Heidenreich: „Dann ist die Grenze der Belastbarkeit erreicht, zudem kommen wir dadurch ohne eine komplizierte Verpflegung am Einsatzort aus."

Fast alle BF-Wachen rücken wechselnd an, dazu 39 von 87 freiwilligen Wehren der Hansestadt. Am Mittwoch gegen 5 Uhr 30, 42 Stunden nach dem Alarm, wird der Einsatzzentrale der Befehl „Abspannen" durchgegeben, die ersten Kräfte rücken ab. Um 11 Uhr haben die Feuerwehrleute in Abrollmulden sämtliche Schläuche aufgenommen, die Polizei hebt die Absperrung der Hammerbrookstraße auf.

Um 12 Uhr muss sich erneut ein Trupp mit PA ausrüsten und in den Keller vorgehen. „Da stand zu dem Zeitpunkt das Wasser noch 80 Zentimeter hoch.
Bei einer letzten Kontrolle konnte ich von einer Treppe aus noch eine etwa einen Quadratmeter große Deckenplatte sehen, die vor sich hin glimmte", sagt HLF-Fahrzeugführer Holger Mart von der Wache 22. Brandmeister Simon Mencke (Wache Berliner Tor) und Christian Hanke, von der BF Augsburg im Rahmen des seit Sommer 2000 laufenden Personalaus-

tausches „ausgeliehener" Oberbrandmeister, gehen mit einem C-Rohr vor und löschen die letzten Glutnester. „Sie waren am Montag mit die Ersten und am Mittwoch die Letzten", sagt ihr Zugführer Uwe Seemann.

Am Mittwoch um 13 Uhr heißt es erneut „Feuer aus". 50 Stunden nach dem ersten Alarm und den abgebrochenen Mittagsvorbereitungen in der Wache. Eine Brandwache bleibt bis 18 Uhr vor Ort, braucht aber nicht mehr einzugreifen.

**Kleine Probleme am Rand**

Insgesamt leerten die Feuerwehrfrauen und -männer 651 Pressluftflaschen, es wurden 244 Atemschutzmasken gereinigt und geprüft, 14 Langzeitatmer eingesetzt. „Dadurch, daß unsere Logistik am Montag schnell angelaufen ist, hat es hier mit der technischen Ausrüstung keine Probleme gegeben", sagt Peter Braun.

Sören Heidenreich und seine Kollegen vom Führungsdienst hatten aber auch mit anderen Dingen zu kämpfen. Heidenreich: „Wenn man da vier Tage vor Ort ist, muss man schon wissen, wie man etwa die Toilettenversorgung für die Einsatzkräfte sicherstellt." Da boten sich Container der Baufirma an.

Anders laufen soll künftig die Disposition der Atemschutzgeräte. „Wir wollen mit der Feuerwehr Berlin kooperieren. Ab dem dritten Alarm klärt unsere Einsatzzentrale künftig ab, wie der Nachschub auch überregional organisiert werden kann. Falls erforderlich, schicken wir einen Lastwagen in die Hauptstadt und leihen uns dort Gerät aus", so Heidenreich.

Bewährt hat sich bei diesem aufwendigen Einsatz die neue mobile Befehlstelle der Feuerwehr Hamburg, ein von Baumeister und Trabandt ausgebauter 12-Meter-MAN-Bus. (siehe Seite 173) Peter Braun: „Diesen Bus haben wir erst wenige Monate zuvor in Dienst gestellt, er hat seine Feuertaufe gemeistert. In dem Bus konnte die Einsatzleitung tagen, die Pressearbeit bewältigt und der Funkverkehr koordiniert werden, so daß die Einsatzzentrale das Tagesgeschäft bewältigen konnte. Der Bus kostete inklusiv Ausstattung 1,2 Millionen Mark und löste ein 23 Jahre altes Vorgängermodell ab. Zum Einsatz kommt der Mega-ELW bei größeren Einsätzen ab dem dritten Alarm.



Experten des Landeskriminalamtes 44 gehen erstmals am Donnerstag, 22. März, ins Gebäude. „Erst mussten erhebliche Schutzvorkehrungen getroffen werden", sagt Polizeisprecher Burkhard Rosenberg. Schwerpunkt bei den Untersuchungen zur Entstehung des Großbrandes ist der Keller. Rosenberg:

„Dort führten Arbeiter mit einem Schneidbrenner Abrissarbeiten durch. Die Ermittlungen konnten noch ein vollständiges Schneidbrenngeschirr finden. Aus der Brennspitze drangen noch Gasblasen aus, die Flaschenventile und die Absperrhähne waren geöffnet."

Anfangs hielt sich an der Einsatzstelle der Verdacht des „warmen Abriss" Die Untersuchungen ergeben am 29. März jedoch, daß mit „an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit", so Rosenberg, der unsachgemäße Umgang mit dem Schneidbrenner den Brand ausgelöst haben muss. Sollte ein Verantwortlicher ermittelt werden können, so Feuerwehrsprecher Peter Braun, würde die Feuerwehr zumindest die 200 000 Mark für die Betriebskosten und Einsatzmittel verlangen.

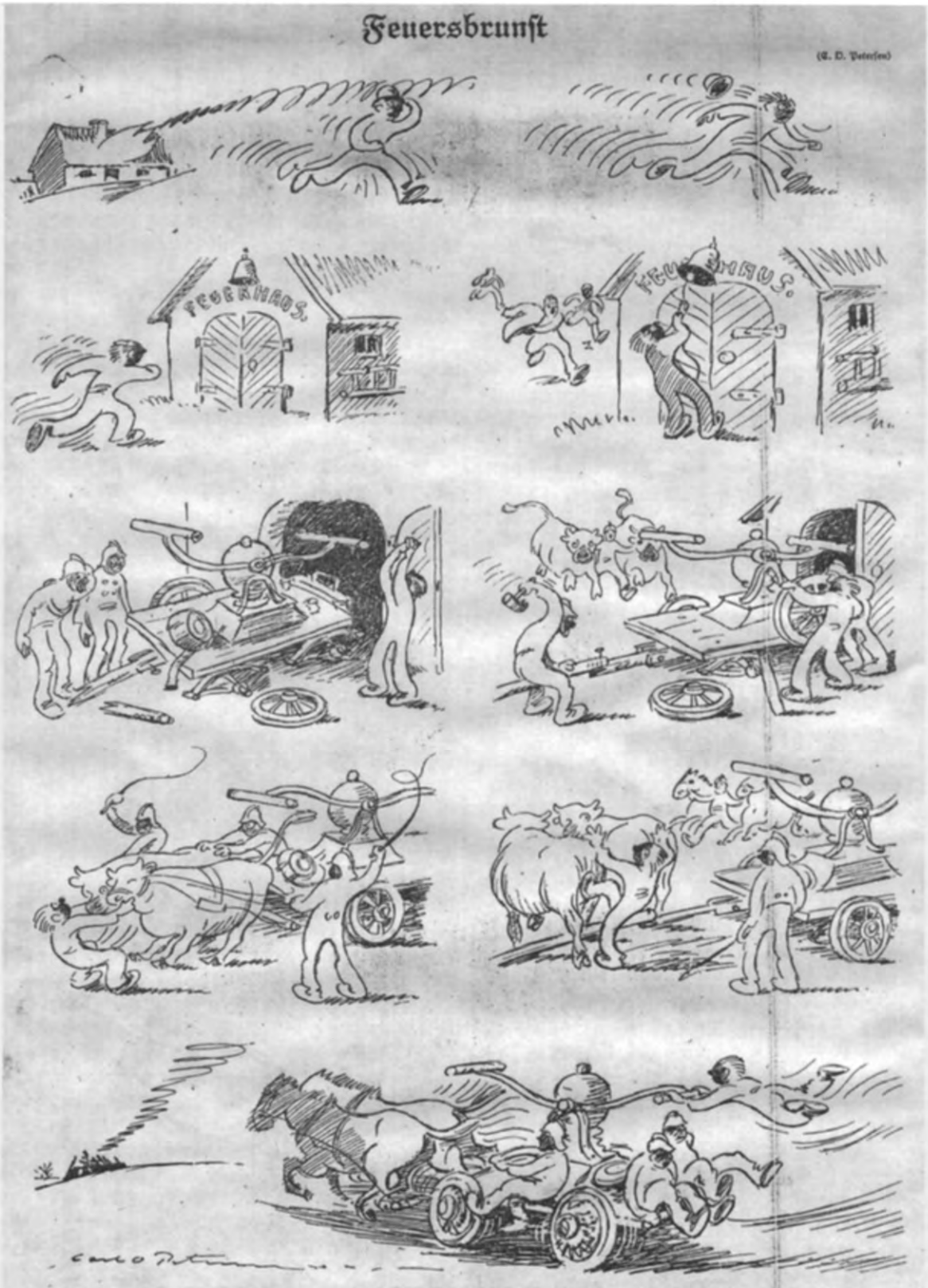


**Der Brand in Zahlen**

1074 Einsatzkräfte von der Feuerwehr Hamburg mit knapp 200 Fahrzeugen vom ELW bis zum AB-Fahrzeug kamen abwechselnd zur Einsatzstelle mit Personal von 17 Berufsfeuerwehrwachen und 36 Freiwilligen Feuerwehren in mehrfacher Ablösung wie : FF Warwisch, FF Barmbek, FF Ottensen, FF Cranz, FF Wellingsbüttel, FF Curslak, FF Winterhude, FF Rissen, FF Finkenwerder, FF Oldenfelde-Siedlung, FF Bramfeld, FF Eimsbüttel, FF Reitbrook, FF Francop, FF Berliner Tor, FF Harburg, FF Farmsen, FF Altona, FF Hausbruch, FF Pöseldorf, FF Berne, FF Billwerder, FF Moorfleet, FF Rönneburg, FF Neugraben, FF Wohldorf, FF Lemsahl-Mellingstedt, FF Rothenburgsort-Veddel, FF Sinstorf, FF Kirchdorf, FF Eißendorf, FF Fünfhausen, FF Eppendorf, FF Bille, FF Moorwerder und FF Wandsbek-Marienthal

- Pro Minute wurde zeitweise über 10 000 Liter Wasser in die Flammen gespritzt. Verbrauch insgesamt: mehr als 20 Millionen Liter Wasser.
- Etwa 7000 Kubikmeter Dämm-Material brannten im Haus, dabei entstanden Temperaturen von 1200 Grad. Die Hitze konnte kaum abziehen.
- 651 Pressluftflaschen wurden geleert, 244 Atemschutzmasken gereinigt, Masken von Dräger geholt.
- Gesamteinsatzdauer 96 Stunden.

*Timo Jann berichtete für FEUERWEHR MAGAZIN von der Materialschlacht. Bilder von Archiv Feuerwehr Hamburg und Dieter Frommer*




In einer alten Chronik steht
oft manches, was die Wehr bewegt.
So gab es mal ein großes Feuer,
das heut' noch scheint nicht ganz geheuer.
Man schrieb, es war der Bauer Kümmel,
ein dicker Trunkenbold, ein Lümmel,
der, als ihn mal der Pastor neckte,
gleich dessen große Scheun' ansteckte.
Es hört dann auch die Feuerwehr,
daß in dem Dorfe Feuer wär.
Im Sturmschritt eilt die mut'ge Meute
ins Spritzenhaus, doch welche Pleite:

Die Spritze, man ist schwer geschockt,
steht ohne Räder aufgebockt.
Man fragt sich, was jetzt wohl geschieht,
denn die Räder sind beim Schmied.
Im Schweinsgalopp zur Schmiede laufen
die Männer nun im wilden Haufen.
Der Schmied holt and're Räder her,
und gibt sie schnell der Feuerwehr.
Ins Spritzenhaus zurückgerannt,
ist der Ärger bald gebannt.
In Windeseile schiebt der Hauf '
die Räder auf die Achse rauf.

Ein Ruck, es ziehen an die Pferde
und die Spritze kracht zur Erde.
Keiner kann es richtig glauben,
denn die Räder festzuschrauben,
daran hatt' in dieser Nacht
wirklich keiner mehr gedacht!
Und mit einem leisen Grauen
beginnt man wieder aufzubauen.
Mit Geduld und sehr viel Kraft
ist es endlich dann geschafft.
Die Feuerwehr fährt endlich raus,
doch leider ist das Feuer aus.

# 1. Handdruck-Spritzen-Wettbewerb

Am 5. Mai 2001 fand der 1. Hamburgische Handdruck-Spritzen-Wettbewerb Idealerweise in der historischen Kulisse des Museumsdorfes mit den reetgedeckten Fachwerkhäusern in Hamburg-Volksdorf statt. Veranstalter waren die „Hamburger Feuerwehr-Historiker e.V."

Der Wettbewerb sollte vor allen Dingen an die technischen und körperlichen Leistungen unserer früherer Generationen erinnern, womit unsere Väter und Großväter den „roten Hahn" damals bekämpften, um ihren Nächsten aus der Not zu helfen.

In Hamburg war am 5. Mai vor fast 160 Jahren eine furchtbare Brandkatastrophe ausgebrochen. Im Jahre 1842 brannten von den damals 1202 Anwesen, außer drei Kirchen, dem Rathaus, zahlreichen anderen öffentlichen Gebäuden und 4219 Haushalten nieder, wodurch 20.000 Menschen obdachlos wurden.

Diese Brandkatastrophe war auch Anlass zur Gründung der im Jahre 1872 entstandenen Berufsfeuerwehr, die aus den Löschkorps der Hamburger Wittkittels hervorging.

Die Hamburger „Wittkittels", so der Volksmund, waren seit 1626 die ersten uniformiert organisierten Löschkräfte in der Hansestadt. Zur besseren Erkennung waren sie mit weißen Leinentuchkitteln gekleidet, dazu trugen sie einen weißen Filzhut mit nach vorn hochgeschlagener Krempe auf dem Kopf, worauf die Depot-Nummer ihrer Spritze zu lesen war.

Diesen kulturhistorisch bedeutsamen Geräten und Mannschaften war dieser Wettbewerb gewidmet. Er sollte auch dazu erinnern und anregen, die noch vorhandenen alten Handdruckspritzen zu erhalten und zu pflegen. Dafür wurden insgesamt 10 Handdruckspritzen aus Hamburg und dem Umland eingeladen. In jüngster Vergangenheit waren noch nie so viele Feuerspritzen mit ihren historisch gekleideten Mannschaften gleichzeitig in Aktion zu sehen.

Die Veranstaltung stand unter der Schirmherrschaft der Hamburger Feuerkasse Vers. AG. von 1676, die in diesem Jahr ihr 325. Jubiläum feiert und somit die älteste Sachversicherung weltweit ist.

Zunächst wurden die Spritzen durch ein sachkundiges Schiedsrichter-Gremium der Freiwilligen Feuerwehr Oldenfelde-Siedlung optisch in Augenschein genommen. Die Bewertung nach vorgegebenen Kriterien stellte sich durch die Modellvielfalt als äußerst schwierig heraus. Angefangen bei einer auf dem Rücken zu tragenden Butten-Spritze von Magirus aus dem Jahre 1880, die der amtierende Oberbranddirektor Dieter Farrenkopf mitbrachte, über eine handgezogene einachsige Karrenspritze der englischen Firma Shand, Mason & Co, London, von 1880 zu den vierrädigen Modellen der Hersteller Kurtz von 1887, Metscher von 1887, Flader von 1881 und Tidow von 1896 bzw. 1903, mußte die Ausrüstung und Originalität der historischen Löschgeräte festgestellt werden.

Sodann wurde die Funktion der Spritzen durch die Mannschaften der Freiwilligen Feuerwehren aus Ahrensburg, Hoisbüttel, Fuhlsbüttel, Lemsahl-Mellingstedt, Kirchsteinbek und Volksdorf durch 4 Minuten Dauerpumpen unter Beweis gestellt.

Dabei konnte die horizontale Wasserwurfweite in Metern sowie die geförderte Wassermenge in Litern durch die unabhängige Schiedskommission ermittelt werden.





*Der bekannte Feuerwehr-Buchautor Manfred Gihl, Branddirektor a.D. links im Bild, kommentierte die Veranstaltung, an der auch der Oberbranddirektor Dieter Farrenkopf außer Konkurrenz mit seiner Buttenspritze teilnahm.*

Die Bewunderung für die Handdruckspritzen durch die aufmerksamen Besucher und Zuschauer im Museumsdorf war deutlich zu erkennen, denn einige von ihnen merkten doch die körperlichen Anstrengungen der Spritzenmannschaften bei dem 4 Minuten Dauerpumpen und sprangen spontan zur Ablösung an die Druckstangen.

Schließlich wurde das Auftreten und der Gesamteindruck der Mannschaften bewertet. Auch hier hatten die Schiedsrichter einige Mühe, denn die zeitgenössischen Trachten und Uniformen waren ebenso vielfältig wie die vorgeführten Exponate der Löschgeräte.

„Wir sind uns durchaus des Handicaps mit der Bewertung der Spritzen bewusst", so die anwesenden Schiedsrichter. Die Bewertungskriterien haben wir nicht so eng gefasst, aber doch so objektiv wie möglich gehalten.

Letztendlich konnte in allen Bewertungs-Sektionen ein Ergebnis ermittelt werden, so daß am Ende der Veranstaltung die ersten drei Plätze fest standen, welche jeweils mit einer Urkunde und einem Sachpreis der Hamburger Feuerkasse honoriert wurden.

Die Begeisterung aller Beteiligten an dieser feuerwehrtechnisch historischen Veranstaltung war so groß, so daß ein weiterer Handdruckspritzen-Wettbewerb im nächsten Jahr, 2002 stattfinden wird, denn dann feiert die älteste Freiwillige Feuerwehr in Hamburg von Kirchsteinbek ihr 125. Jubiläum.



*Die „Wittkittels" der Volksdorfer Feuerspritze*

# Das neue Gemeinschaftssymbol - eine Fahne für die Feuerwehr Hamburg

Eine Fahne wurde im Hamburger Feuerlöschwesen bisher nur sehr spärlich verwendet. In den Anfängen des organisierten Brandschutzes diente das farbige Fahnentuch als geographisches Hinweiszeichen auf dem Kirchturm für ein entstandenes Schadensfeuer.

Erst zu „Kaiserszeiten" (1888—1914) wurde das Machtbewußtsein des Deutschen Reiches im industriellen wie im militärischen Bereich durch Pracht und Prunk in Form von Fahnen, Flaggen, Orden, Helmschmuck, Kordeln usw. dargestellt. Und da man sich bei der Feuerwehr beim Uniformwesen im militärischen Bereich orientierte, mußte auch ein gemeinsames Treue-Symbol gefunden werden, welches bei den „Hamburger Wittkittels" in der Hamburg-Fahne - weiße Burg auf rotem Grund - gefunden wurde.
Gleichfalls wurde auch im Hamburger Umland auf Kreis– und Gemeindeebene die entsprechende Wappenheraldik bei den neugegründeten Freiwilligen Feuerwehren in deren Vereinsfahnen, mit den entsprechenden Texten eingesetzt, die somit heute noch bei den eingemeindeten Wehren vorhanden sind.
In den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts mußte auch die Hamburger Feuerwehr die reichseinheitlich verordnete, schwarz-weiß-rote Fahne einsetzen, deren Symbolcharakteristik allerdings nicht mehr regional begrenzt war.

Seit dem 23. Juni 2001 ist die Feuerwehr Hamburg - dank einer großzügigen Spende der Hamburger Feuerkasse - stolzer Besitzer einer gemeinsamen, eigenen Fahne.

Während einer würdevollen Feierstunde auf dem Hof der Hauptfeuerwache - in Anwesenheit aller eigenen Fahnen der Freiwilligen Feuerwehren sowie den Wimpeln der Jugendfeuerwehr Hamburg - wurde das „Gemeinschaftssymbol", unter den Klängen der Stadthymne „Stadt Hamburg an der Elbe Auen" des Musikzug Bramfeld intoniert - vom Vorstandsvorsitzenden der ältesten Sachversicherung der Welt, Herrn Wolfgang Poppelbaum, stilvoll an den Oberbranddirektor Dieter Farrenkopf und dem Landes-Bereichsführer der Freiwilligen Feuerwehr Hamburg Hermann Jonas der Feuerwehr Hamburg der Hansestadt übergeben.

Die Prunk-Fahne besteht aus einem zweiteiligen schwarzen Fahnenstock mit verzierter Rahmenspitze und einem dazugehörigen Fahnenständer.
Das zweiseitig blau/weiß maschinenbestickte Fahnentuch, 130 x 110 cm groß, mit Stangenschlaufen und Goldbrokatfranse, zeigt auf der Vorderseite das Symbol der Hamburger Burg und der Aufschrift Freie und Hansestadt Hamburg, auf der Rückseite sind symbolisch die derzeitig, aktuellen Einsatzfahrzeuge „zu Land, auf dem Wasser und in der Luft" zu sehen, sowie mit einem in rot gesticktem Schriftzug Feuerwehr Hamburg.




*Die Fahnen-Vorderseite mit der eingestickten Aufschrift: „Freie und Hansestadt Hamburg"*




*Die Fahnen-Rückseite mit den symbolischen Einsatzfahrzeugen: „zu Lande - auf dem Wasser und in der Luft".*




*Von links nach rechts, Dr. Essert, Hamburger Feuerkasse, Oberbranddirektor Dieter Farrenkopf, LBF Hermann Jonas und Vorstandsvorsitzender Wolfgang Poppelbaum, Hamburger Feuerkasse.*

**Festrede**
**von Oberbranddirektor Dieter Farrenkopf**

Eine Fahne für die Feuerwehr, was soll das, fragt sich sicher der eine oder andere unter uns. Lassen sie mich die Antwort gleich zu Beginn ganz kurz und knapp geben. Das gewachsene Brauchtum der Feuerwehr geht selbstverständlich mit der Zeit , es ist aber keine Zeiterscheinung, die nur den Trend als Inhalt kennt. Deshalb will und kann die Feuerwehr Hamburg als Ganzes auch nicht auf das einende und schmückende, zeitlos zeitgemäße Glanzlicht der Feuerwehrfahne verzichten.

In einer französischen Feuerwehrdienstvorschrift steht, wie unsere Nachbarn über Traditionen denken. Nach ihrem Verständnis bedeutet Traditionspflege die Wahrung der Flamme eines Feuers, nicht jedoch das Schüren der Asche. In dieser bildhaften Sprache kommt, so meine ich, sehr gut zum Ausdruck, dass die Pflege traditioneller Werte nicht automatisch nur rückwärts gewandt sein muss. Ein gesunder Traditionalismus stellt eine Brücke zwischen der Vergangenheit und der Zukunft dar. Wer die Leistungen seiner Vorgänger respektiert und würdigt, kann hieraus Motivation schöpfen um ebenfalls die ihm gestellten Anforderungen zu meistern. Ich glaube, dass dieser Aspekt gegenwärtig wichtiger ist als jemals zuvor. Die in unserer Gesellschaft deutlich zu Tage tretenden Tendenzen einer beschleunigten Individualisierung und eines Wertewandels lassen eine Besinnung auf eine gemeinsame Identität durchaus sinnvoll erscheinen.

Wir sind heute im 325. Geschäftsjahr der Hamburger Feuerkasse zusammengekommen, um eine Prunkfahne vom Vorstandsvorsitzenden der Hamburger Feuerkasse als Geschenk entgegen zu nehmen. Ich begrüße zu dieser Feierstunde die Mitglieder aus Verwaltungsausschuss, die Abordnungen aus Berufs- und Freiwilligen Feuerwehren sowie zahlreiche Freunde und Förderer unseres Hauses.

Fahnen stehen für Nationen und Organisationen. Ideale und Ideologien, Götter und Despoten, für Triumph und Niederlage, Staatsraison und Widerstand.

Die Rekruten der Bundeswehr leisten ihr feierliches Gelöbnis auf die Bundesflagge. In Palästina brennen israelische und amerikanische Fahnen. In den Stadien lodern die Banner der Fußballfans. Wir kämpfen mit den Olympiaheroen gegen Tränen an, wenn die Nationalfarben der Sieger auswehen. Die ersten Menschen auf dem Mond hissten als Erstes das Sternenbanner, sowjetische Soldaten nach der Eroberung Berlins auf dem Reichstag die rote Fahne.

Hitlers „Pimpfe" sangen „Denn die Fahne ist mehr als der Tod" – und in der Tat sind Millionen im Kampf um die Fahne gestorben.

Keine Revolution ohne Banner: Die Arbeiter der Lenin-Werft in Danzig protestierten unter der weißen Fahne des Widerstands mit der blutroten Aufschrift „ Solidarnosc", deutsche Studenten trugen 1832 beim Hambacher Fest die Flagge mit den drei horizontalen Streifen und der Aufschrift: „Deutschland Wiedergeburt", aus der 1848 die Nationalflagge von Deutschland wurde.

Der griechische Heerführer Themistokles behalf sich 480 v. Chr. vor Salamis mangels einer Kriegsflagge noch damit, seinen roten Mantel an einem Ruder zu hissen. Als die Menschen aber ständig die Ozeane zu befahren begannen, wurden alle Schiffe ohne Flagge laut internationalem Gesetz als Piraten betrachtet. Der „Jolly Roger", die Piratenflagge – Totenkopf und gekreuzte Knochen auf schwarzem Grund -, ist heute noch in Gebrauch.

Fahnen sind aber auch Ausdruck von Ideologien. Der wohl längste Flaggenstreit entbrannte nach dem ersten Weltkrieg in Deutschland zwischen Anhängern zweier Ideologien: Die einen wollten die Farben Schwarz-Rot-Gold von 1848 zurück haben, die für Einigkeit, Recht und Freiheit standen, die anderen Schwarz-Weiß-Rot, eine Kombination aus den Farben Preußens und Brandenburgs, die an die ruhmreichen Tage des Reiches und Preußens Führung erinnerten. Nur ein Kompromiss entschärfte die Lage: Die Flagge von 1848 wurde wieder Nationalflagge, alle Flaggen auf See aber blieben Schwarz-Weiß-Rot unter Hinzufügung der Nationalfarben in der oberen Ecke.
An dieser Stelle danke ich Herrn Schallhorn und seiner Arbeitsgruppe, die Berufs- und Freiwillige Feuerwehr, Brandbekämpfung, Katastrophenschutz, Technische Hilfe und Notfallrettung, zu Wasser, Lande und Luft auf nur einer Fahne der Hamburger Feuerwehr symbolisch zusammenfassen konnte.

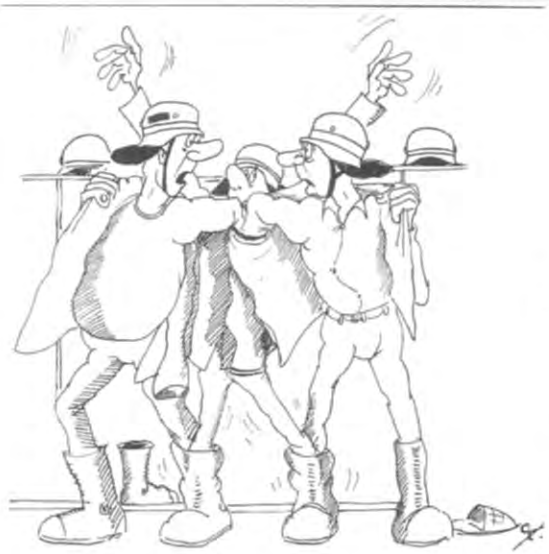
Liebe Hamburger Feuerkasse, für dieses Geschenk im 325. Jahr deines Bestehens danke ich dir.
Ihnen Herr Poppelbaum und Herr Dr. Essert stellvertretend für alle Angehörigen der Hamburger Feuerkasse ganz besonders herzlichen Dank und bis zum nächsten Jubiläum von uns allen der Hamburger Feuerkasse „Allzeit Gute Geschäfte"



Blauröcke mit Dampfspritze




FF Wandsbek um 1910







„Am gestrigen Tag brach hier ein Schadenfeuer aus. Der Brand entstand durch Irrsinn des Josef Nagel, weil er brennende Pfeifen als Viehfutter verwenden wollte. Die Spritze und der Gendarm konnten wegen starker Benebelung nicht eingreifen. Außerdem war die Spritze in R. kaputt. Auch die Gräfin von R. hatte eine, die war ebenfalls kaputt. Auch wollte sie ihre nicht zur Verfügung stellen. Das Feuer wurde deshalb anfangs aus der Jauche des Geschädigten, später durch tragende Mädchen und Einschütten derselben in die Hydranten und Saugen der Feuerwehr bekämpft. Vom Nachbardach gab der Bäcker sein Wasser mit starkem Strahl ab, und alle Ritzen der Nachbarn wurden mit Mist verstopft. Beschädigt wurden dabei eine alte Kommode und das Ohr eines Feuerwehrmanns, welches über den Helm hervorragte. Der beschriebene Brand hat wieder gelehrt, daß das Spritzenhaus nicht so weit von der Brandstelle aufgebaut werden darf. . ."











## SEPCON 01, Ölschadenbekämpfungsanlage



*Gesamtübersicht der SEPCON-Anlage. Im Vordergrund die drei Vorratsbehälter von 2x30 $m^3$ und 70 $m^3$ Dahinter der 20 ft Container-Anhänger für die* ***„Sepcon 01" Ölschadenbekämpfungsanlage***

Zwischen der Umweltbehörde Hamburg und der Feuerwehr Hamburg wurde ein Vertrag über Betrieb, Unterhaltung und Einsatz einer Separationsanlage für die Ölschadensbekämpfung (SEPCON) geschlossen. Die Anlage wurde von den Küstenländern Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Bremen und Hamburg finanziert und der Umweltbehörde Hamburg treuhänderisch übergeben. Das Einsatzgebiet erstreckt sich auf die vorgenannten Länder.

Der SEPCON ist bei den Freiwilligen Feuerwehren Fünfhausen und Warwisch untergebracht und wird von den Wehren betrieben.
Die Alarmierung des SEPCON 01 erfolgt über die Einsatzzentrale der Feuerwehr Hamburg.
Die SEPCON-Anlage muß innerhalb 2 Std. transportbereit sein. Vor Ort ist die Anlage innerhalb von 3 Std. betriebsbereit. Die Anlage wird in 3 Schichten im 24-Stunden-Betrieb gefahren, wobei die Nachtschicht in der Regel für die Wartung genutzt werden soll. Das Einsatzpersonal umfasst folgende Stärke: 1/2/2/16 (21 Feuerwehrleute).

Fahrzeuge und Gerät:
An Fahrzeugen und Gerät rücken in der derzeitigen Ausbaustufe der Anlage aus: 1 Einsatzleitwagen, 1 Lkw des Kampfmittelräumdienstes mit Anhänger SEPCON 01,
1 LF 24-19 TH mit Zubehör-Anhänger, 2 Lkw Dekon, 1 3t-Gabelstapler mit Abrollmulde

Der Einsatzleitwagen wird von Führungskräften der Freiwilligen Feuerwehr besetzt. Der derzeit als Zugfahrzeug eingesetzte Lkw des Kampfmittelräumdienstes wird nur zu Transportzwecken benötigt. Die Lkw-Dekon transportieren zusätzliches Equipment und Personal.

Der Anhänger SEPCON 01 hat ein Transportgewicht von ca. 18.000 kg. Die Gesamtlänge beträgt ca. 11 m, die Höhe bei Fahrt 3,85 m, im Betrieb 6,50 m.

Die Separationseinheit befindet sich in einem 20- ft Container (Gewicht: ca. 10.000 kg). Weiteres Ölbekämpfungsgerät wie Pumpen, Steuereinheit (sog. Amme), Hydraulik- (DN 40) und Cargo-Schläuche (DN 100) mit Tankwagenanschlüssen usw. befinden sich im Stauraum vor dem Container. Die Hydraulikschläuche für den Betrieb der Pumpen haben eine Länge von 30 m. Aufgrund des Gewichtes sind für einige der Hydraulikschläuche bis zu 6 Personen für den Transport erforderlich. Pumpen und Zubehör werden mittels eines Bordkranes ab- bzw. aufgeladen. Zur Erleichterung des Transportes an der Einsatzstelle dient ein speziell entwickelter Gabelstapler.

Skimmer und Powerpack werden derzeit von außen zugeführt. Zusätzliches Schlauchmaterial für die Aufstellung der Anlage in größerer Entfernung (300 m) zum Schadensort ist vorhanden .

An Betriebsstoffen befinden sich in den Tanks: 450 l Dieselkraftstoff sowie ca. 750 l Hydrauliköl. Als Reservekraftstoff werden 200 l Diesel in Kanistern mitgeführt. Mit der Kraftstoffmenge ist ein 24-Stunden-Betrieb gewährleistet.
Die elektrische Energie wird von einem eingebauten 8.8 kVA Wechselstrom Generator erzeugt.

Im Schadensfall arbeiten Bundes- und Landesbehörden eng zusammen. Die Unfallbekämpfung wird koordiniert von- dem „Zentralen Meldekopf (ZMK)" im Wasser- und Schiffahrtsamt Cuxhaven. der rund um die Uhr besetzt ist und Meldungen im nationalen und internationalen Bereich entgegennimmt und weiterleitet;
- der gemeinsamen „Einsatzleitgruppe (ELG)", die aus je einem Beauftragten des Bundes und der Küstenländer zusammengesetzt ist und über die notwendigen Maßnahmen zur Bekämpfung von Verschmutzungen entscheidet, sofern die Auswirkungen dieser Unfälle bestimmte Kriterien überschreiten; - der Sonderstelle des Bundes (SBM) und der Sonderstelle der Küstenländer (SLM), die zur Unter-

# SEPCON 01, Ölschadenbekämpfungsanlage


„Sepcon 01" Anhänger-Container


LKW Dekon und Zubehör-Anhänger


Drehkolbenpumpe 100 m³/h


Steuerstand (Amme)


3t-Gabelstapler mit Abrollmulde


Diverse Ölprobenbsorten

stützung der Einsatzleitgruppe mitarbeiten. Die Durchführung der Maßnahmen obliegt den zuständigen Behörden des Bundes und der Küstenländer.

In Hamburg werden Schadensmeldungen mit umweltgefährdenden Stoffen von den unterschiedlichen Behörden (z. B. Polizei, Feuerwehr) an die Rufbereitschaft der Umweltbehörde Hamburg weitergeleitet. Sie entscheidet über die weiteren Maßnahmen.

Die Frage, ob eine Verschmutzung im Sinne der Bund/Küstenländer-Vereinbarung vorliegt, ist von der Einsatzleitgruppe (ELG) nach den vorliegenden Umständen und Bedingungen zu entscheiden. Insbesondere sind die Art und Menge des ausgelaufenen Schadstoffes sowie die Größe und Schutzwürdigkeit des durch die Verschmutzung gefährdeten Gebietes zu berücksichtigen. Ein ELG-Fall liegt vor, wenn einer der nachfolgend genannten Richtwerte überschritten oder ein genanntes Gebiet erheblich gefährdet ist: - Freier Seeraum (seeseitig der 10-m-Tiefenlinie) etwa 50 m3 b1, - Ufer- und Küstensaum (landseitig der 10-m-Tiefenlinie) etwa 1 0 ms Öl, - Seeschiffahrtsstraßen (soweit nicht 1. oder 2.) etwa 5 ms, - Ufer-/Böschungslänge: 3 km mit erheblichem Bedeckungsgrad im Flutsaumbereich, - sensible Gebiete: Seehunds-, Muschelbänke, Rast-, Brut- und Nistplätze, Nationalparks, Naturschutz- und Fremdenverkehrs gebiete. Bei anderen Schadstoffen als Öl wird die ELG tätig, wenn eine nachhaltige Schädigung der Gewässer, Ufer und Strände im Geltungsbereich eingetreten oder zu besorgen ist.

Wie den bisherigen Ausführungen zu entnehmen ist, ist der Einsatz des SEPCON auf Großschäden ausgelegt. Hierbei muss ein großes Einsatzgebiet abgedeckt und in der Regel mit mehrtägigen Einsatzzeiten gerechnet werden.
Einsatzgrundlagen, Betrieb:
Der Betrieb der Anlage erfolgt vollautomatisch und wird SPS-gesteuert (Speicher programmierte Steuerung). Der SEPCON ist explosionsgeschützt (ex-Zone 0). Einsatzmöglichkeit: ex-Zone 1 !
Die Anlage kann in den Temperaturbereichen Wasser: 0° C bis 30° C und Luft -5° C bis 40° C eingesetzt werden. Bei einem mittleren Öl-/Wassergemisch-Durchsatz des SEPCON von 40 m3/h (bis 80 m3/h steigerbar) liegen die Separationswerte (ermittelt nach DIN 1999, Teil 3) bei Restwasser im C) l 1 - 3 %, Restöl im Wasser < 15 ppm, Abwasser-Reinheit > 99,999 %.

Beliebige Öl-/Wassergemische oder ölkontaminierte Abwässer werden im SEPCON rein mechanisch im direkten Durchfluss-Verfahren getrennt - also ohne Verweilzeiten und ohne Zusatz von Chemikalien. Genutzt werden dabei eine Reihe von physikalischen Effekten wie Gravitation in laminarer Strömung, Koaleszenz an oleophilem Material, Vakuum-Einflüsse usw. Die Anlage kann jedoch keine stabilen Emulsionen brechen und leichte, instabile Emulsionen nur in beschränktem Maße separieren. Je nach Ölart und Konzentration wird die Emulsion meist mit auf der Ölseite abgepumpt. Chemische Zusätze im Öl oder im Wasser können die Separationsqualität negativ beeinträchtigen, insbesondere Tenside, Additive und andere Waschzusätze.

Im Zubehör-Anhänger, Gewicht 8.000 kg, Länge ca. 7,70 m, befinden sich neben Hydraulik- und Cargo-Schläuchen die Segmente für 3 Schnellmontage-Behälter. Einer der Behälter hat ein Fassungsvermögen von ca. 70 m3 und dient als sog. Vorhaltebehälter, aus dem der SEPCON gespeist wird. In die beiden anderen Behälter a' 30 m3 wird vom SEPCON mittels eingebauter interner Pumpen das separierte Medium eingeleitet. Von dort erfolgt die Entsorgung durch Tankwagen.

## Die Freiwillige Feuerwehr Altona



Die einfachen Feuerschutzverhältnisse früherer Zeit werden durch die erste Abbildung veranschaulicht. Sie zeigt die alle Feuerwache am Mörkenteich um das Jahr 1860 mit der sogenannten temporären Feuerwehr: Handwerkern, die zum Löschdienst verpflichtet waren. Die Löschgeräte und die Einrichtungen zur Alarmierung der Wehr waren einfachster Art. Die Feuerwehrleute verstärkt durch hinzu gezogene Bürger, bildeten die Druckmannschaften. Mühevoll wurden 100 bis 150 Liter Wasser in der Minute unter geringem Druck in das Feuer befördert.
Es ist daher nicht verwunderlich, daß die Brände sich meist zu Großfeuern auswuchsen.

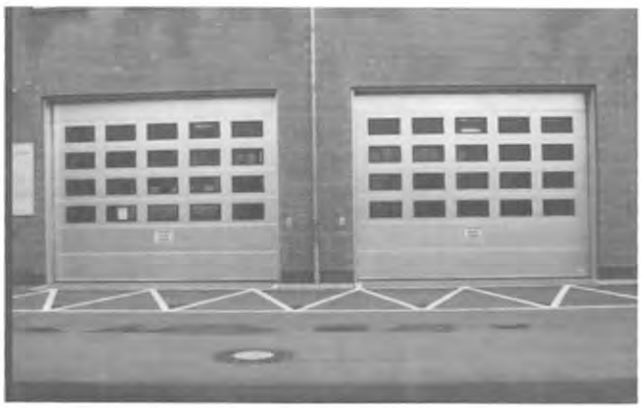
Die Feuerwehr einer Hafen-, Industrie- und Handelsstadt wie Altona mußte mit der Zunahme der Fabrikbetriebe und der Lagerung leicht brennbarer und feuergefährlicher Stoffe diesen Gefahren mit allen nur erdenklichen Mitteln begegnen können.
Aus der temporären ist längst eine Berufsfeuerwehr geworden und mit dem Wachstum der Stadt hielt die Vergrößerung der Wehr und die Verbesserung ihrer Lösch– und Alarmeinrichtungen Schritt. *Von Branddirektor Rosenbaum*



## Freiwillige Feuerwehr Ottensen



Die Freiwillige Feuerwehr Ottensen am Spritzenplatz wurde 1891 gegründet.



Am 1. Januar 1973 aus ehemaligen ZB-Mitgliedern wieder neugegründet.
Heutige Unterkunft ist in der Friedensallee.

## Freiwillige Feuerwehr Othmarschen

*Freiwillige Feuerwehr **Othmarschen,** in den 60er war das Feuerwehrhaus in der Straße Hochrad noch vorhanden.*
*Wann wurde die Wehr gegründet ??, wann wurde sie warum aufgelöst ??*



## Die Freiwillige Feuerwehr Harburg



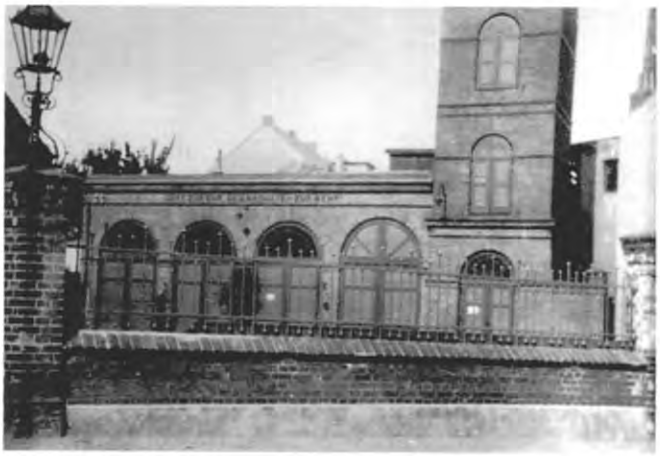
*Feuerlösch– und Rettungsverein von 1860*

Dafür waren in Harburg die sogenannten Feuergeschworenen zuständig. Sie gingen von Haus zu Haus und überprüften die Löschgeräte und Feuerstellen und Löschgeräte. Baupolizeiliche Vorschriften über Back- und Kachelöfen rundeten die Bestimrnungen ab. Eimerketten, Leitern und Feuerstülper waren aber Primitivmittel im Kampf gegen den roten Hahn.

1638 hielt die Technik in die kleine Stadt Harburg Einzug. Die Stadt kaufte ihre erste Feuerspritze mit Druckpumpe. Moderne Technik, das war ja alles ganz schön und gut, aber die alten Spritzen hatten bis zur Jahrhundertwende einen großen Nachteil: einzige Energiequelle die das Wasser unter Druck setzten konnte, war der Mensch. Je nach Größe der Spritze mußten vier bis acht Männer pumpen. Es war eine Arbeit, die auch den kräftigsten Mann nach kurzer Zeit vor Erschöpfung keuchen ließ. Ablösung stand ständig bereit. Jeder Bürger mußte mitpumpen auch als es schon längst Freiwillige Feuerwehren gab. Von einem Großbrand, der die ganze Stadt in Schutt und Asche gelegt hätte, wie es 1842 in Hamburg der Fall war, blieb Harburg verschont. Beim großen Brand in Hamburg leisteten die Harburger aber Nachbarschaftshilfe. Es heißt: „Die Harburger Spritze unter der Leitung des Bürgers Hastedt leistete Außerordentliches".



## Die Freiwillige Feuerwehr Wandsbek



Bis zur Eingemeindung Wandsbeks nach Hamburg 1937 gab es nur eine Freiwillige Feuerwehr. Sie war am 11. September 1871 von 54 aktiven Mitgliedern gegründet worden. Die Führung übernahmen die Hauptfeuerwehrleute Krohn, von Hein und Böhme.

Bis 1894 befand sich das Spritzenhaus auf dem Marktplatz im alten dänischen Wachtgebäude danach in einem Neubau in der Hirschstraße 2 / Litzowstraße.

Um die Jahrhundertwende kam eine elektrische Weckeinrichtung, an die alle Feuerwehrleute angeschlossen waren.

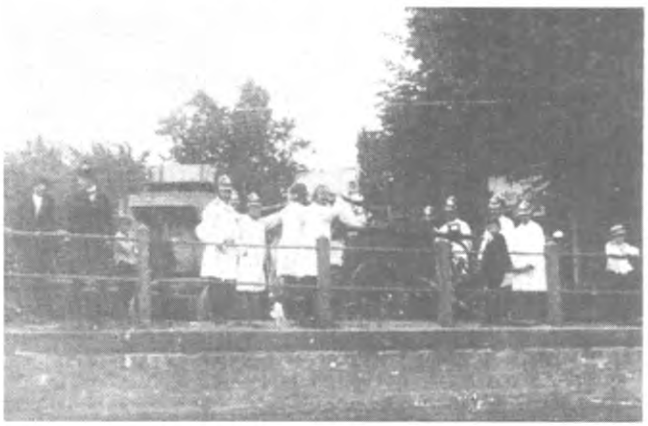
Den anwachsenden Anforderungen an die Wehr trugen die Einführung des Kraftwagenbetriebes, die Angliederung einer Sanitätskolonne und die Anschaffung moderner Geräte Rechnung. Außerdem gab es noch die Betriebsfeuerwehr Helbing, Kornbrennerei „Helbing Kümmel" (heute Hefewerk).

Bei großen Bränden wie dem Brand der Christuskirche 1898 kam die Hamburger Berufsfeuerwehr zu Hilfe. Die Wehr wurde 1937 aufgelöst - Feuerwache Wandsbek mit Löschzug Wandsbek, SLG, LLG, KL 26.

*Freiw. Feuerwehr Wandsbek um 1910*
*mit Hauptmann Böhme, rechts*



## Freiwillige Feuerwehr Fuhlsbüttel



***Fuhlsbütteler Wittkittels*** *von 23.1.1870 -*
Die Wehr wurde 1922 aufgelöst
(nach eigenen Recherchen)

*Freiwillige Feuerwehr* ***Fuhlsbüttel****,*
*wiedergegründet am 1. 1. 1973*






*Die Trachtengruppe „Wittkittel" des Förderverein der FF Fuhlsbüttel, 1991*

## Die Freiwillige Feuerwehr Billstedt



Dort wo heute das Panorama-Hotel steht, stand früher das Gerätehaus, Am Geesthang



*Die Wehr mit der neuen Magirusleiter im Jahre 1930*

### Die Freiwillige Feuerwehr Billstedt

Am 31. März 1958 wurde die Wehr, die am 10. November 1883 gegründet wurde, mangels Interesse am Freiwilligen Ehrenamt aufgelöst. Am 18. September 1972 als FF Billstedt wieder gegründet.

Anzeige





***FF Altenwerder**, Kirchweg - Gegründet 1903*



*Die gesamte Wehr im Jahre 1908*

Bei offenen Feuerstellen in den Häusern und beim Fachwerkbau mit Reetdach war die Feuergefahr schon immer sehr groß. Deshalb mußte man für das Feuerlöschwesen schon sehr früh etwas tun. Schon im 17. und 18. Jahrhundert sind Feuerlöschordnungen von der Regierung erlassen worden. Im Jahre 1765 hat die Königlich Hannoversche Regierung die erste Feuerversicherung ins Leben gerufen, die noch heute unter der Bezeichnung „Landwirtschaftliche Brandkasse Hannover" besteht.

In einer Feuerordnung für den Landdrosteibezirk Lüneburg, zu dem auch Altenwerder gehörte, sind am 6. August 1830 alle grundlegenden Maßnahmen für die Brandverhütung als auch Vorschriften für die Brandbekämpfung enthalten. Das Versehen der Häuser mit Hausnummern könnte hiermit im Zusammenhang stehen, weil in Altenwerder zu dieser Zeit die Hausnummern eingeführt wurden.

Diese Feuerordnung sah vor, daß in jedem Ort Feuervisitatoren ernannt würden, die nun Kontrollen über die Befolgung der in der Feuerordnung festgelegten Vorschriften machen sollten. Auf den tadellosen Zustand der Leitern, Eimer, Feuerhaken und ihre vorgeschriebene Anbringung an den Gebäuden hatten die Visitatoren besonders zu achten. Und da sie besonders auf die damals offenen Feuer der alten Häuser wo der Ruß sich an Ständer und Balken festgesetzt hatte, achten mußten, nannte man sie nach der plattdeutschen Bezeichnung „Sott" für Ruß auch gerne Sottkieker. Die „Sottkieker" waren von jedem anderen Dienst im Dorf befreit, kontrollierten aber auftragsgemäß streng und gewissenhaft einmal jährlich alle Haushaltungen. Zu den Aufsichtspflichten der Feuervisitatoren gehörten ferner die Inaugenscheinnahme der Feuerlöschwasserentnahmestellen, aller anderen Feuerstellen, der Schornsteine und Rauchkammern.

Der Hilfe dieser Visitatoren bediente sich auch die Brandkasse insofern, als sie bei der Aufklärung der Brandursache aussagen mußten. Da sie auch eventuell unter Eid aussagen mußten, wurden sie auch Feuergeschworene genannt. Die Aussagen der Feuergeschworenen waren von Wichtigkeit, wenn der Verdacht einer Brandstiftung vorlag und man im Dorf munkelte, „dat Hus weuer woll warm affbroken".

Natürlich war es in den Dörfern auch bekannt geworden, daß es in den Städten schon Feuerspritzen gab, was sich bei der Feuerbekämpfung als sehr vorteilhaft erwiesen hatte.

Wann die erste Feuerspritze für Altenwerder angeschafft wurde, war bisher nicht festzustellen. In dem ersten Gemeinderatsprotokoll vom 29. Januar 1864 berät man über die Beschaffung einer neuen "Montur" für die Bedienung der Feuerspritze, und der bisherige Spritzenmeister Paul Fink wird durch Neuwahl von Nicolaus Rübcke ersetzt. 1867 wird für den abgehenden Rohrleiter Sisum der Tischler Heinrich Behrens gewählt. Berichtet wird auch über die Beschaffung von 200 Fuß leinenen Schlauchs. Für den Löschmeister Ebeling wird 1871 der Tischler Homann angestellt. Der Vollhöfner Eggert Harms (Nr. 110) wird 1874 Feuergeschworener. Für das Fahren der Feuerspritze mit einem Gespann Pferde in der Nacht und nach auswärts, wenn Feuer ausbricht, erhält der Großköthner Otto Harms jährlich 18 Mark. 1878 will man den Leuten bei der Spritze neue Hüte beschaffen.

Weil durch die Feuerordnung das Feuerlöschwesen immer noch unter der Bezeichnung „Pflichtfeuerwehr" betrieben wird, macht man 1899 den ersten Versuch zur Gründung einer freiwilligen Feuerwehr, der aber abgelehnt wird. Der Fischerei-Verein hatte 1892 den Antrag gestellt, die kleine Feuerspritze „Am Stack" einzustellen, hieran erkennt man, daß bereits zwei Spritzen vorhanden gewesen sein müssen.

Der Fischerei-Verein hat seinen Antrag damit begründet, daß im Winter, wenn die Fischereiflotte im Hafen liegt und Feuer ausbricht, die Spritze schnell zur Hand ist. Die Feuerspritze wird im Koch`schen Zollhaus eingestellt.

Bei der Aufrechterhaltung der Pflichtfeuerwehr gibt es immer wieder Schwierigkeiten, weil der größte Teil der Pflichtigen tagsüber und die Fischer auch nachts zum Feuerlöschdienst nicht herangezogen werden können.

Im August 1904 entschließt sich der Gemeinderat deshalb zur Bildung einer freiwilligen Feuerwehr. Die beiden Brandmeister erhalten den Auftrag, in solchen benachbarten Gemeinden Erkundigungen einzuziehen, in welchen freiwillige Feuerwehren bestehen. Der Schneidermeister Fiedel und der Gemeindevorsteher werden bevollmächtigt, die Auswahl über die Ausrüstung der freiwilligen Feuerwehr bei der Firma Henkel in Bielefeld zu treffen.

Am 23. Dezember 1904 tritt die Freiwillige Feuerwehr Altenwerder dem Feuerwehrverband der Provinz Hannover bei.

Im Zuge des Groß-Hamburg-Gesetzes wird Altenwerder 1937 in Hamburg eingemeindet.

Wegen der Hafenerweiterung (Container-Terminal) wird der ganze Ort Altenwerder umgesiedelt. Die FF Altenwerder wurde somit 1979 aufgelöst!

*Letzter WF: Herbert Paulsen*

## Gründungsdaten der Hamburger Freiwilligen Feuerwehren. *Eingemeindete Wehren **ehemals ZB

| Wehrname | Datum | Jugendfeuerwehr |
|---|---|---|
| Kirchsteinbek* | 8. 10. 1877 | JF. 1.1.1999 |
| **Krauel** | 15.10.1877 | |
| **Kirchwerder-Nord** | 4. 11.1877 | |
| **Farmsen** | 3. 8. 1878 | JF. 1.10.1974 |
| Blankenese* | 10.10.1878 | |
| Poppenbüttel* | 1. 11. 1878 | JF. 1.7.1999 |
| **Altengamme** | 28.12.1878 | JF. 23.6.1993 |
| Lohbrügge* | 1. 10. 1882 | JF. 1.10.1971 |
| Rahlstedt* | 1. 6. 1882 | JF. 6.9.1997 |
| Sasel* | 1. 4. 1883 | JF. 1.1.1973 |
| Billstedt**/Horn | 10.11.1883 | *JF.*18. 6. 1992 |
| Bergstedt* | 5. 4. 1885 | |
| Lokstedt* | 31. 7. 1885 | JF. 19.1.1996 |
| Stellingen* | 1. 10. 1885 | JF. 1.4.1976 |
| Nienstedten* | 1. 10. 1886 | |
| Groß-Flottbek* | 5. 10. 1886 | JF. 1.1.1991 |
| Osdorf* | 23.10.1886 | JF. 24.6.1993 |
| Eidelstedt* | 10. 3. 1887 | JF. 15.6.1997 |
| Bramfeld* | 30. 7. 1887 | JF. 28.1.1969 |
| Meiendorf* | 1. 6. 1889 | |
| Niendorf* | 21. 9. 1889 | *JF.* 21.12.1993 |
| **Kirchwerder-Süd** | 1. 10. 1890 | |
| Boberg* | 14. 2. 1890 | |
| Lemsahl-Mellingstedt* | 5. 4. 1890 | JF. 28.10.1993 |
| Hummelsbüttel* | 27. 4. 1890 | JF. 8.9.1967 |
| Öjendorf* | 20. 6. 1890 | JF. 16.3.1993 |
| Tonndorf* | 19. 7. 1890 | JF. 1.11.1970 |
| Wellingsbüttel* | 4. 9. 1890 | JF. 1. 4. 1967 |
| Duvenstedt* | 22. 2. 1891 | |
| Rissen* | 23. 4. 1893 | |
| **Moorburg** | 24. 8. 1893 | JF. 1.2.1969 |
| **Spadenland** | 1. 10. 1893 | |
| Finkenwerder* | 18. 11. 1893 | |
| **Ohlstedt** | 9. 2. 1894 | |
| **Volksdorf** | 3. 3. 1894 | JF. 1.1.1991 |
| **Wohldorf** | 23. 4. 1894 | |
| **Moorfleet** | 16. 3. 1896 | JF. 4.5.1998 |
| Cranz* | 24. 2. 1902 | |
| **Neuengamme** | 3. 2. 1903 | |
| Neuenfelde-Süd* | 8. 3. 1903 | |
| Curslack* | 30. 5. 1903 | JF. 1. 11. 1999 |
| Sinstorf* | 1. 7. 1903 | JF. 19.1.1996 |
| Schnelsen* | 3. 8. 1903 | |
| Altenwerder | 8. 1903 | aufgelöst |

| Wehrname | Datum | Jugendfeuerwehr |
|---|---|---|
| **Hohendeich** | 10. 7. 1905 | JF. *5.3.1968* |
| **Neudorf** | 6. 1. 1906 | |
| Neugraben* | 3. 3. 1906 | |
| Fischbek* | 23. 3. 1906 | |
| Marmstorf* | 25. 5. 1906 | |
| Lurup* | 7. 10. 1907 | |
| Kirchdorf* | 1. 3. 1908 | |
| Neuenfelde-Nord* | 23. 3. 1908 | JF. 26.8.1967 |
| **Bergedorf** | 24. 10. 1910 | |
| Oldenfelde* | 16. 1. 1912 | |
| **Moorwerder** | 27. 8. 1920 | |
| **Berne** | 22. 9. 1921 | JF. 19.1.1996 |
| **Allermöhe** | 1. 1. 1926 | |
| **Reitbrook** | 3. 1. 1926 | |
| **Billwerder** | 6. 11. 1926 | JF. 25.8.1997 |
| Nettelnburg* | 15. 5. 1927 | |
| **Neuwerk** | 23. 7. 1927 | |
| Rönneburg* | 15. 10. 1927 | |
| Oldenfelde-Siedlung* | 17. 1. 1930 | |
| Francop* | 27. 9. 1935 | |
| Neuland* | 1. 9. 1947 | |
| *Sülldorf-Iserbrook*** | 9. 6. 1969 | JF. 1.6.1970 |
| *Hausbruch*** | 2. 2. 1971 | |
| *Altona*** | 1. 1. 1972 | |
| *Pöseldorf*** | 19. 6. 1972 | JF. 23.4.1993 |
| *Wandsbek/Marienta*l** | 19. 6. 1972 | JF. *1.1.1991* |
| *Fünfhausen*** | 19. 6. 1972 | |
| *Eißendorf*** | 19. 6. 1972 | JF. 1.12.1973 |
| *Berliner Tor*** | 1. 1. 1973 | |
| *Rothenburgsort-Veddel*** | 1. 1. 1973 | JF. 5.3.1992 |
| Groß-Borstel** | 1. 1. 1973 | JF. 10.2.1984 |
| *Eimsbüttel*** | 1. 1. 1973 | |
| *Ottensen*** | 1. 1. 1973 | JF. 3. 10. 2001 |
| *Eppendorf*** | 1. 1. 1973 | |
| *Fuhlsbüttel*** | 1. 1. 1973 | JF. 1.8.1974 |
| *Langenhorn-Nord*** | 1. 1. 1973 | JF. 5.3.1993 |
| *Alsterdorf*** | 1. 1. 1973 | JF. *1.3.1992* |
| *Langenhorn*** | 1. 1. 1973 | |
| *Winterhude*** | 1. 1. 1973 | JF.1.1.2001 |
| *Barmbek*** | 1. 1. 1973 | |
| *Bille*** | 1. 1. 1973 | |
| *Warwisch*** | 1. 1. 1973 | |
| *Harburg*** | 1. 1. 1973 | |
| *Wilhelmsburg*** | 1. 10. 1991 | |
| *Othmarschen* | 00.00.0000 | aufgelöst |

F 11 Innenstadt



F 21 Wandsbek



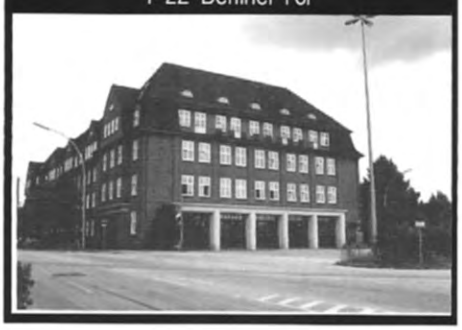
F 31 Harburg



F 12 Altona



F 22 Berliner Tor



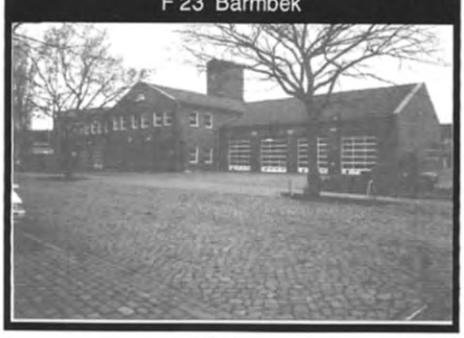
Technik- und Umweltwache



F 13 Rotherbaum



F 23 Barmbek



F 33 Veddel



F 14 Osdorf



F 24 Sasel



F 34 Wilhelmsburg



F 15 Stellingen



F 25 Billstedt



F 35 Finkenwerder



F 16 Alsterdorf



F 26 Bergedorf



F 36 Süderelbe



# Geschichtliche Kurzübersicht des Löschwesens in Hamburg

**1529**
Die ältesten Hamburger Brandschutzbestimmungen sind im „Recess von 1529" enthalten.
**1626**
Die erste gedruckte „Feuer- und Wachordnung" verpflichtet jeden Bürger zur „thatkräftigen Hülfe" bei Schadenfeuern.
**1678**
Freiwillige Löschmannschaften, die nach ihrer weißen Schutzkleidung „Wittkittel" genannt werden, schützen die Stadt vor Feuersgefahr. Erster Kommandeur wird Spritzenmeister Caspar Hasse. Im selben Jahr werden drei „Schlangenspritzen" (Handdruckspritzen) angeschafft.
**1728**
An Löschgeräten sind 25 Landspritzen und 2 Schiffsspritzen vorhanden.
**1750**
Die „Neu revidierte Feuerordnung der Stadt Hamburg" wird erlassen. Es werden Brandwachen, die nachts patroullieren, eingesetzt.
**1799**
Oberspritzenmeister Johann Georg Repsold übernimmt das Kommando der „Hamburgischen Löschanstalten". Es sind jetzt 31 Land- und 11 Schiffsspritzen vorhanden.
**1820**
Das „Corps der Menschenretter", eine besondere Truppe, die bei Bränden Menschen retten soll, wird eingerichtet, aber schon 1835 wieder aufgelöst.
**1842**
In der Nacht des 4. Mai bricht in der Deichstraße ein Feuer aus, das sich rasch in der Stadt ausbreitet. Die Wittkittel kämpfen mit ganzer Kraft, aus Lübeck, Lüneburg und sogar Kiel kommen Verstärkungen. Nach drei Tagen kann das Feuer aufgehalten werden. 1100 Wohnhäuser und über 100 Speicher sind ausgebrannt, 57 Bürger in den Flammen umgekommen und 20.000 Menschen obdachlos geworden.
**1864**
Die erste Dampffeuerspritze wird beschafft. Sie wurde von Hannibal Moltrecht in Hamburg gebaut.
**1868**
Am 1. Mai tritt das „Gesetz wegen des Feuerlöschwesens" in Kraft. Das Feuerlöschwesen wird unter die Aufsicht der „Deputation für das Feuerlöschwesen" gestellt.
**1870**
Die Deputation für das Feuerlöschwesen beschließt die Einrichtung einer ständigen Berufsfeuerwehr („Permanentes Löschcorps") und folgt damit dem Reorganisationsplan von Oberspritzenmeister Repsold.
**1871**
Die Firma Siemens&Halske in Berlin wird mit dem Bau einer Feuertelegrafenleitung beauftragt. 46 Morsestationen werden 1872 in den Feuerwachen den Polizeiwachen und in den Türmen der Michaelis-, Jacobi- und Catherinenkirche, in denen Turmbeobachter ständig Ausschau halten, eingerichtet. Die Telegrafenlinien enden sämtlich in der Hauptfeuerwache am Schweinemarkt.
**1872**
Am 12. November um 12 Uhr mittags nimmt die Berufsfeuerwehr mit 48 Feuerwehrmännern ihren Dienst in der Feuerwache am Schweinemarkt (Nähe Spitalerstraße), an der Wache II (provisorisch in einem Anbau der Catharinenkirche) und an der Wache III (in der Davidstraße) auf. Die in drei Kompanien (Dienstgruppen) eingeteilten Feuerwehrmänner haben 48 Stunden Dienst und anschließend 24 Stunden Freizeit (in der aber noch Theatersicherheitsdienst geleistet werden muss). Hamburgs erster Branddirektor wird Friedrich Wilhelm Kipping. Die Freiwilligen bleiben als „temporaires Löschcorps" vor allem in den ländlichen Gebieten in einer Stärke von 1212 Mann bestehen.
**1877**
Die erste Gründung einer Freiwilligen Feuerwehr im Landgebiet der Vier– und Marschlande wurde in Kraul, am 15. 10. 1877 vollzogen. Knapp einen Monat später erfolgte die Gründung der FF Kirchwerder-Süd, am 4. 11. 1877.
**1879**
Bei einem Großbrand in der Wexstraße kommen 14 Menschen ums Leben.
**1881**
Die Hauptfeuerwache erhält Fernsprechanschluss.
**1890**
Am 21. Februar wird in der Nachbarstadt Altona eine Berufsfeuerwehr gegründet.
**1892**
Im August bricht in Hamburg und wenig später auch in Altona eine Cholera- Epidemie aus, an der 17.000 Menschen erkranken und 9.000 sterben. Die Feuerwehren beider Städte werden zum Krankentransport herangezogen.
**1892**
Während der Löscharbeiten beim Großbrand des Hapag-Speichers an der Arningstraße am 22. Oktober bricht plötzlich eine Mauer um und begräbt Branddirektor Kipping und mehrere Feuerwehrleute unter sich. Kipping stirbt im Hafenkrankenhaus an den erlittenen schweren Verletzungen.
**1893**
Nachdem der dienstälteste Brandmeister Könneberg die Feuerwehr kommissarisch geleitet hat, übernimmt Adolph Libert Westphalen am 14. April die Leitung.
**1893**
Das Personal der Feuerwehr besteht aus 335 Mann der Berufsfeuerwehr und 124 Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren.
**1906**
Der Turm des „Michel", der Hauptkirche St. Michaelis, gerät in Brand. Der Türmer Beuerle gibt mit dem Morsetelegrafen „Hier im Turme Großfeuer" durch. Er kommt in den Flammen um.
**1906**
Mit dem Kauf eines Opel „Phaeton", als Dienstwagen des Branddirektors, beginnt bei der Feuerwehr Hamburg die Motorisierung.
**1909**
Hamburgs erste „Automobilwache", die Feuerwache II in der Admiralitätsstraße, wird in Dienst gestellt. Der Löschzug besteht aus Gasspritze, Dampfspritze, Drehleiter und Mannschaftswagen. Alle Fahrzeuge besitzen batterieelektr. Antrieb.
**1913**
Die Feuerwehr kann ihre ersten beiden Löschboote in Dienst stellen. Sie werden von Benzinmotoren angetrieben.
**1913**
Am 14. Dezember fährt die Hamburger Feuerwehr aufgrund eines offiziellen Hilfeersuchens mit der Eisenbahn nach Schwerin, wo das Großherzogliche Schloss in Brand geraten war. 4 Wagen mit 53 Mann werden auf den Sonderzug verladen. Nach erfolgreichem Einsatz kehren die Hamburger Kräfte am andren Tag wieder zurück.
**1916**
Der als Reserveoffizier eingezogene Branddirektor Westphalen erliegt seinen erlittenen schweren Verwundungen. Sein Nachfolger wird Branddirektor Theodor Krüger.
**1918**
Am 18. November wird der 24-stündige Einsatzdienst mit anschließender 24-stündiger Freizeit eingeführt. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 84 Stunden.
**1921**
Am 1. Oktober 1921 wird die Berufsfeuerwehr Harburg gegründet. Erster Branddirektor wird Dipl.-Ing. Johannes Westphal.
**1925**
Die letzten pferdebespannten Feuerwehrfahrzeuge an den

Wachen 3 und 4 werden außer Dienst gestellt. Die Feuerwehr verfügt über 48 Kraftfahrzeuge, davon 24 mit Benzinmotor, 15 mit benzin-elektrischem und 9 mit batterie-elektrischem Antrieb.

**1926**
Branddirektor Dr.-Ing. Otto Sander tritt die Nachfolge von Branddirektor Krüger an.

**1927**
Die Feuerwehr Hamburg nimmt ihr drittes Feuerlöschboot in Dienst.

**1928**
Im Zuge der Verwaltungsreform wird die Deputation für das Feuerlöschwesen aufgelöst und die Feuerwehr als Feuerwehramt (A2) der Polizeibehörde angegliedert.

**1928**
In der Hauptfeuerwache am Berliner Tor wird eine vollautomatische Fernsprechzentrale eingerichtet.

**1929**
Die Feuerwehr Hamburg bekämpft zwei Tage lang das Großfeuer, das am 26. März auf dem kurz vor seiner Ablieferung stehenden Passagierdampfer „Europa" ausgebrochen war.

**1929**
Der Feuerwehr wird der Unfalldienst im Hamburger Hafen übertragen und die Motorbarkasse „Unfalldienst" übergeben.

**1930**
Das Feuerlöschboot „Feuerwehr IV" geht in Dienst. (heute Museumsschiff „Walter Hävernick").

**1937**
Dr.-Ing. Otto Zaps wird neuer Chef der Feuerwehr Hamburg.

**1937**
Die Feuerwehr Hamburg lässt zwei weitere Löschboote (V und VI) bauen.

**1937**
Am 1. April werden aufgrund des ein Jahr zuvor erlassenen „Groß-Hamburg-Gesetzes" die Berufsfeuerwehr Harburg und Altona mit der Berufsfeuerwehr Hamburg zur Feuerwehr Hamburg vereinigt. Die Zahl der Feuerwehrbeamten steigt damit auf 880.

**1938**
Beim Brand einer Dachpappenfabrik in Altona kommen vier Feuerwehrleute ums Leben.

**1938**
Aufgrund des „Gesetzes über das Feuerlöschwesen" vom 23. November wird die Berufsfeuerwehr Hamburg wie alle anderen Berufsfeuerwehren im Reich als Feuerschutzpolizei in die Ordnungspolizei übergeführt.

**1939**
Mit Beginn des Zweiten Weltkrieges wird Hamburg zum Luftschutzort 1. Ordnung bestimmt. Der Feuerlöschdienst wird im Laufe des Krieges erheblich verstärkt, zuletzt sind über 300 Löschfahrzeuge und 900 Tragkraftspritzen vorhanden.

**1942**
Hamburger Feuerlöschbereitschaften werden nach den schweren Luftangriffen auf Lübeck und Rostock zur Hilfe gerufen.

**1943**
Zur Verstärkung des Brandschutzes im Hafen werden 49 Wasserlöschzüge, zu denen umgebaute Barkassen und Hadag-Fähren heran gezogen wurden, aufgestellt.

**1943**
Die Feuerwehr Hamburg erlebt ihre schwersten Einsätze bei den alliierten Luftangriffen, insbesondere in der Nacht vom 27. auf den 28. Juli, als im Feuersturm über 30.000 Menschen umkommen.

**1944**
Feuerlöschboot 7 wird in Dienst gestellt und noch im selben Jahr durch Bombentreffer versenkt. Ein Jahr später kann - noch vor Kriegsende - ein Ersatzboot gestellt werden.

**1944**
Die Feuerwache Waltershof wird total ausgebombt, zahlreiche Feuerwehrmänner kommen ums Leben oder werden verletzt.

**1944**
Durch gezielten Bombenangriff wird die Hauptfeuerwache Berliner Tor stark zerstört, die Nachrichtenzentrale bleibt jedoch bestehen.

**1945**
Die Bootsstation Steinwerder wird am 11. März von Bomben schwer getroffen, das dort liegende Feuerlöschboot versenkt.

**1945**
26 Tage nach der Besetzung der Stadt durch britische Truppen, am 29. Mai, ist die Feuerwehr wieder beschränkt einsatzbereit. Sie besetzt 8 Feuerwachen und 7 Hilfswachen (in Baracken und Schulen). In die Wachen Steinwerder, Alsterdorf, Petroleumhafen und Sedanstraße ziehen vorerst englische Armeefeuerwehrleute ein. Die Feuerwehr ist ein selbstständiges Amt und dem Bürgermeister direkt unterstellt.

**1945**
Am 16. Juli gibt der englische Aufsichtsoffizier der Feuerwehr die Weisung, einen neuen Organisationsplan auf zustellen. Es werden 5 Abteilungen und 3 Brandschutzgebiete (West, Ost und Süd) mit den Feuerwachen 1 bis 15 und 66 Freiwillige Feuerwehren gebildet. Der neue Organisationsplan tritt am 1. Oktober in Kraft.

**1945**
Am 1. August wird Branddirektor Dipl.-Ing. Johannes Westphal die Leitung der Feuerwehr übertragen.

**1945**
Am 12. Oktober wird die Feuerwehr von der britischen Militärregierung beauftragt, das Krankentransportwesen vom DRK zu übernehmen. Am 16. November erhält sie die zusätzliche Weisung, einen „Krankentransport für Straßenunfälle" einzurichten.

**1946**
Ab 1. April wird der Krankentransportdienst von der Feuerwehr durchgeführt.

**1948**
Ein Großfeuer schädigt das Kaufhaus Karstadt in der Mönckebergstraße schwer. 10 Löschzüge und 8 Freiwillige Feuerwehren können das Gebäude vor dem Totalverlust bewahren.

**1949**
Die Feuerwehr muss zwei Feuerlöschboote als Reparationsleistung an Russland abliefern.

**1949**
Nach dem frühen Tod von Branddirektor Westphal wird Dipl.-Ing. Wilhelm Schwarzenberger neuer Leiter des Feuerwehramtes.

**1950**
Die Feuerwehr führt mit zwei Funkgeräten zum ersten Mal den drahtlosen Nachrichtenverkehr zwischen der Einsatzzentrale und Einsatzfahrzeugen durch. Dabei benutzt sie erstmals den Funkrufnamen „Florian", der sich bald darauf bei allen deutschen Feuerwehren einführt und noch heute allgemein benutzt wird.

**1955**
Bei der Brandbekämpfung auf dem Tank-Motorschiff Marianne verunglückt ein Feuerwehrmann tödlich.

**1956**
Die ersten Löschgruppen- und Tanklöschfahrzeuge in Ganzstahlbauweise und unter Verwendung von Frontlenkerfahrgestellen werden bestellt.

**1958**
Das neue „Krankenboot" in Finkenwerder verbessert den Krankentransportdienst nach hamburgischen Krankenhäu-

sern nördlich der Elbe für diesen Ortsteil erheblich.

**1958**

Die erste vollhydraulisch betätigte Drehleiter DL 30 h wird in Dienst genommen.

**1961**

Beim S-Bahn-Unglück in der Nähe Berliner Tor kommen 27 Fahrgäste ums Leben. Die Feuerwehr befreit und versorgt eine Vielzahl von Schwerverletzten.

**1962**

Die große Sturmflut am 17. Februar stellt die Feuerwehr Hamburg auf eine harte Bewährungsprobe. Die Feuerwehr rettet über 1000 Menschen aus den Überschwemmungsgebieten.

**1963**

Branddirektor Dipl.-Ing. Horst Hertell übernimmt für 6 Monate die Amtsleitergeschäfte. Am 1. Oktober wird Dipl.-Ing. Hans Brunswig neuer Leiter der Feuerwehr Hamburg.

**1964**

Bei einem schweren Verkehrsunfall auf der Wilhelmsburger Reichsstraße, bei dem 12 Menschen ums Leben kommen und zahlreiche schwer verletzt werden, wird der Rettungsdienst der Hamburger Feuerwehr aufs äußerste gefordert.

**1964**

Bei der Befreiung eines verschütteten Arbeiters in einem Kiessilo kommt ein Feuerwehrmann ums Leben.

**1965**

Am 1. Oktober tritt eine neue Organisation des Feuerwehramtes in Kraft. Anstelle der 3 Brandschutzgebiet Ost, West und Süd werden acht Feuerwehrbezirke (analog den Bezirksämtern) gebildet. Sie üben die Dienstaufsicht über die Feuerwachen und Freiwilligen Feuerwehren aus. Im Leitungsdienst gibt es 4 Abteilungen: Verwaltungs-, Einsatz-, Technische- und Brandschutzabteilung.

**1965**

Mit dem Löschboot „Branddirektor Dr.-Ing. Sander" wird der erste Nachkriegs-Neubau in Dienst genommen.

**1967**

Am 1. Januar tritt ein neuer Dienstplan für den Einsatzdienst in Kraft, der die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit auf 56 Stunden herabsetzt. Der Dreischichtendienst wird eingeführt. Der Personalbestand beträgt 1660 Feuerwehrbeamte, die Freiwilligen Feuerwehren zählen 1433 Angehörige.

**1967**

Eine neue schwere Sturmflut bedroht am 24. Februar besonders die Deiche in den Vier und Marschlanden, läuft aber noch glimpflich ab.

**1967**

Es wurden die ersten Jugendfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehren Wellingsbüttel, Hummelsbüttel und Neuenfelde-Nord gegründet

**1968**

Dipl.-Ing. Manfred Gebhardt wird am 1. November zum neuen Amtsleiter ernannt.

**1968**

Der Neubau „Unfallboot" (später: „Ambulanzboot") für den Rettungsdienst im Hamburger Hafen wird übernommen.

**1968**

Der erste Notarztwagen wird am 10. Januar am Allgemeinen Krankenhaus St. Georg in Dienst gestellt.

**1969**

Am 17. Februar und am 17. März versinkt Hamburg im Schnee. Die Feuerwehr übernimmt vor allem die Schneeräumung der U- und S-Bahnhöfe. Sie hat selbst große Schwierigkeiten, mit ihren Fahrzeugen an die Einsatzorte zu gelangen.

**1969**

Am 1. September werden Krankenbeförderung und Unfallhilfsdienst unter zentraler Einsatzlenkung zum Rettungsdienst vereinigt. Die Dienststelle Millerntor wird Rettungswache. Als fünfte Abteilung des Leitungsdienstes wird die Ausbildungsabteilung eingerichtet.

**1970**

Großeinsatz der Feuerwehr beim Brand des Schuppen 81 im Freihafen.

**1970**

Mit Beginn des im Schildvortrieb vorgenommenen Baues des neuen Elbtunnels hält die Feuerwehr für Rettungsmaßnahmen neuartige „Mischgas-Atemschutzgeräte" vor, die Umluft unabhängiges Arbeiten auch bei Überdruck bis zu zwei Stunden ermöglichen.

**1970**

Die Tagesleuchtfarbe „Leuchtrot" wird zur besseren Kennzeichnung von Einsatzfahrzeugen eingeführt.

**1971**

Die Feuerwehr Hamburg rückt nach der Notlandung eines Passagierflugzeuges auf der Autobahn bei Hasloh aus. 22 Tote und zahlreiche Verletzte sind zu beklagen.

**1972**

Bei einem Barkassenunglück im Hamburger Hafen kommen 17 Fahrgäste ums Leben. Die Feuerwehr setzt alle Löschboote und das Ambulanzboot ein.

**1972**

Mit der schrittweisen Umstellung von Sauerstoffschutzgeräten auf Pressluftatmer wird eine neue Generation von Atemschutzgeräten eingeführt.

**1972**

Die Feuerwehr feiert am 12. November ihr 100-jähriges Jubiläum. Einen Tag später sucht ein Orkan mit Windgeschwindigkeiten bis zu 200 km/h die Hansestadt heim und beschert der Feuerwehr zusätzlich über 1000 Sturmeinsätze.

**1973**

Aus den ehemaligen Einheiten des Luftschutzhilfsdienstes (LSHD) werden 30 neue Freiwillige Feuerwehren gebildet. Die Gesamtzahl der Hamburger Freiwilligen Feuerwehren erhöht sich damit auf 96.

**1975**

Der erste Löschboot-Neubau im Rahmen eines mehrjährigen Erneuerungsprogramms, „Branddirektor Kipping" geht in Dienst. Bis 1985 werden fünf weitere Löschboote gebaut.

**1975**

Großeinsatz der Feuerwehr nach dem S-Bahn-Unglück in Hausbruch (11 Tote, eine Vielzahl von Verletzten).

**1975**

Starke Kontingente aus der Berufsfeuerwehr und den Freiwilligen Feuerwehren Hamburgs sind eine Woche lang bei den Wald- und Heidebränden in Niedersachsen eingesetzt.

**1976**

Am 1. Januar tritt ein neuer Organisationsplan in Kraft: anstelle der 7 Feuerwehrbezirke werden 3 Branddirektionen (West, Ost, Süd) gebildet.

**1976**

Die Sturmflut am 3. Januar bringt die höchste, jemals in Hamburg gemessene Flutwelle. Die Feuerwehr rettet zirka 100 Personen aus akuter Gefahr und bringt weitere 350 in Sicherheit.

**1976**

In diesem Jahr häufen sich die Großeinsätze: im Januar schwerste Sturmflut seit 1962. Explosion auf MS „Anders Maersk" (11 Tote und viele Verletzte), überörtlicher Einsatz nach Dammbruch des Elbe-Seiten-Kanals, Brand eines Wohnhauses (8 Tote).

**1977**

Am 9. November wird die neue rechnerunterstützte Einsatzzentrale durch Innensenator Staak offiziell in Betrieb genommen.

**1977**
Der Brandschutzabteilung wird als neue Aufgabe die Brandverhütungsschau zugewiesen.
**1979**
Die ein Jahr währende Aufräumung und Sanierung des Betriebsgeländes der ehemaligen Firma Stoltzenberg wird unter der Federführung der Feuerwehr durchgeführt.
**1983**
Explosion der Ölmühle mit nachfolgendem Großbrand. Lösch- und Abräumarbeiten beschäftigen die Feuerwehr eine Woche lang.
**1983**
Großeinsatz beim Kühlhausbrand in Wilhelmsburg. Die Nachlöscharbeiten ziehen sich eine Woche hin.
**1983**
Die Feuerwehr Hamburg wird zum Brand des Containerschiffes „Ever Level" auf der Elbe in Höhe Cuxhaven gerufen und entsendet Löschboote und Kräfte.
**1984**
Schweres Barkassenunglück im Hamburger Hafen (19 Tote).
**1986**
Die Feuerwache Wilhelmsburg wird „Technik- und Umweltschutzwache". Hier werden die dem Umweltschutz dienenden Einsatzmittel, wie Wechsellader und Abrollbehälter sowie der Kran, stationiert.
**1987**
Der 1. Bauabschnitt der Landesfeuerwehrschule wird von Innensenator Volker Lange offiziell übergeben.
**1988**
Die erste „Feuerwehrfrau" bei der Freiwilligen Feuerwehr Hoheluft tritt ihren Dienst an.
**1989**
Am Silvestermorgen bricht in den Alsterarkaden ein Großfeuer aus, das den größten Feuerwehreinsatz bei einem Brand in der Innenstadt nach dem Kriege auslöst.
**1991**
Dipl.-Ing. Dieter Farrenkopf wird am 1. August Nachfolger von Oberbranddirektor Gebhardt.
**1992**
Die Feuerwehr führt regelmäßig keine Krankentransporte mehr durch. Die Rettungswache Millerntor schloss bereits am 1. Januar 1990.
**1992**
Entsprechend der Bedeutung des Rettungsdienstes der Feuerwehr Hamburg werden die Feuerwachen in Feuer- und Rettungswachen umbenannt.
**1992**
Weitere 5 Feuerwehrfrauen nehmen am 9. 6. 1992 bei der FF Wohldorf ihren Dienst auf - eine davon mit Führerschein der Klasse II (LKW).
**1993**
Die Feuerwehr stellt den 7. Notarztwagen sowie einen Babynotarztwagen in Dienst.
**1995**
Die erste Feuerwehrfrau in der Berufsfeuerwehr Hamburg nimmt ihre Tätigkeit an der Feuer- und Rettungswache Bergedorf auf.
**1996**
Der Kampfmittelräumdienst, bisher bei der Baubehörde geführt, wird als 6. Abteilung in die Feuerwehr eingegliedert.
**1996**
Am 1. April besteht der Rettungsdienst der Hamburger Feuerwehr genau 50 Jahre.
**1997**
Die Berufsfeuerwehr Hamburg wird am 12. November 125 Jahre alt.
**1999**
Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg beschließt, die wöchentliche Arbeitszeit der Feuerwehrbeamten von inzwischen 48 Stunden wieder auf 50 Stunden zu erhöhen.
**2000**
Zentrales Ausbildungs– und Trainingszentrum eröffnet. Im August 2000 wurden 17 Motorrettungsboote vom Typ KLB 1 an die Feuerwehr Hamburg übergeben
**2001**
Das Bekleidungswesen wurde privatisiert.
- Die Feuerwehr-Immobilien wurden verkauft, die Feuerwehr Hamburg ist Mieter geworden.
- Die Feuerwehr Hamburg erhält eine Prunkfahne der Hamburger Feuerkasse.
- Übernahme der SEPCON-Ölbeseitigungsanlage durch die Feuerwehr Hamburg, am 27. August 2001.
- Im August wurde das neue „Technik– und Logistikzentrum" übergeben, dabei konnten gleichzeitig weitere 26 neue MAN 16/12 Löschgruppenfahrzeuge vom Aufbau-Hersteller Ziegler von der Freiwilligen Feuerwehr übernommen werden,

und zwar an die Wehren der:

FF Marmstorf
FF Lemsahl-Mellingstedt
FF Niendorf
FF Groß-Borstel
FF Hausbruch
FF Poppenbüttel
FF Wilhelmsburg
FF Eidelstedt
FF Altengamme
FF Cranz
FF Boberg
FF Lurup
FF Langenhorn
FF Krauel
FF Neuland
FF Kirchsteinbek
FF Nienstedten
FF Reitbrook
FF Spadenland
FF Francop
FF Rothenburgsort/Veddel
FF Rissen
FF Neudorf
FF Sasel
FF Oldenfelde
FF Wandsbek/Marienthal



# Inhaltsangaben


| Kapitel | Seite |
|---|---|
| Vorwort | 4 |
| Heil über Dir, Hammonia | 5 |
| Wacht– und Feuerordnung von 1626 | 6 |
| Neu revidierte Feuerordnung von 1697 | 8 |
| Feuerlöschordnung von 1728 | 9 |
| Neu revidierte Feuerordnung von 1750 | 10 |
| Eid der Sprützenleute | 12 |
| Die Feuermaschinen | 13 |
| Ausstattung der Löschanstalten | 16 |
| Instruktionen für die Sprützenleute | 17 |
| Hamburg 1227, 16.+ 17. Jahrhundert und 1842 | 18 |
| Depots der temporairen Löschcorps | 20 |
| Der große Brand, 1842 | 21 |
| Generalordnung für Sprützenleute, 1849 | 22 |
| Repsold, Dienstjubiläum | 30 |
| Amtsjubiläum, Lühmann | 31 |
| Depots der temporairen Löschcorps | 32 |
| Die alte Feuerwehr von 1865 | 33 |
| Eid der Schiffs-Sprützenleute | 34 |
| Der zweite Löschdistrict | 37 |
| Feuerpolizeiliche Verordnungen | 41 |
| 1. Jahresbericht der Feuerwehr Hamburg | 45 |
| Feuerlöschordnung von 1874 | 49 |
| Gründungen der FF Hamburg | 52 |
| Hamburger Uniformen/Schutzkleidung | 54 |
| Motorisierung der FF | 56 |
| Satzungen der FF | 58 |
| Auflösung der FF | 60 |
| Groß-Hamburg Gesetz | 61 |
| Die neuen Hamburger Freiw. Feuerwehren | 62 |
| HJ-Feuerwehr | 69 |
| FF Sterbekasse | 70 |
| Organisationsplan der FF | 74 |
| Die einheitliche Uniform | 77 |
| Fahrzeuge der FF | 78 |
| Feuerwehr im Kriegseinsatz | 80 |
| „Unternehmen Gomorrha“ | 85 |
| Das Phänomen Feuersturm | 87 |
| Der Neubeginn, 1945 | 89 |
| Übersicht der Berufsfeuerwehr-Wachen, bis 1945 | 91 |
| Die große Flut, 1962 | 100 |
| Fahrzeug-/Gerätebestand 1964—1967 | 104 |
| Erweiterter Katastrophenschutz | 107 |
| Erste Jugendfeuerwehr | 106 |
| „Brunswig-Frontlenker“ | 107 |
| 10 Bereiche, 64 Freiw. Feuerwehren | 108 |
| Loblied auf die Freiw. Feuerwehr | 109 |
| Löschgruppenfahrzeuge | 110 |
| KatS-Züge | 112 |
| 96 Freiw. Feuerwehren in 14 Bereichen | 114 |

| Kapitel | Seite |
|---|---|
| KatS-Fahrzeuge | 115 |
| FF-Erholungsfürsorge | 118 |
| FF-Musikzüge | 119 |
| 100 Jahre Berufsfeuerwehr Hamburg | 122 |
| Waldbrandkatastrophe 1975 | 123 |
| Neubauten von Feuerwehrhäusern | 126 |
| FF-Rechtsgrundlage | 128 |
| Aus- und Fortbildung | 129 |
| Gelöbnis | 130 |
| Neugliederung/Namensänderungen | 131 |
| Neukonzeption, Kat-S, 1991 | 132 |
| Deichverteidigung | 134 |
| Beispiel: Organisation eines FF-Bereich | 135 |
| Alarmierung | 136 |
| Freiwillige– und Berufsfeuerwehr | 139 |
| Die neuen Feuerwehrhäuser - mit Jugendf. | 140 |
| Frauen in der Freiw. Feuerwehr | 157 |
| Pers. Schutzausrüstung der FF | 158 |
| Erstversorgung mit FF | 160 |
| Das Lösch-Fahrzeug 16/12 | 161 |
| Eigenversorgung/Hanseatenpokal | 162 |
| Verordnung über die Freiw. Feuerwehren | 163 |
| Der neue Befehlswagen/neues LF 16 KatS | 173 |
| Einsatzfahrzeug-Typen der FF Hamburg 2001 | 174 |
| Neugliederung der FF, 2000 | 175 |
| Jugendfeuerwehr | 176 |
| Gründungsdaten der Jugendfeuerwehren | 177 |
| - Aktivitäten | 178 |
| Jugendordnung | 182 |
| - Aktivitäten auf Landesebene | 184 |
| Hamburger Feuerwehr-Historiker e.V. | 185 |
| Brandschutzerziehung/-aufklärung | 186 |
| FF Standorte im Stadtgebiet | 190 |
| MOBAS, die mobile Atemschutzstrecke | 191 |
| Motorrettungsboote KLB Typ 1 | 192 |
| Feuerwehr-Unfallkasse Hamburg | 194 |
| Alarmierungen 1998, 1999, 2000 | 196 |
| Gedenkfeier, Ehrengrab | 199 |
| Ein beispielhafter Einsatzbericht | 200 |
| Handdruckspritzenwettbewerb | 205 |
| Das neue Gemeinschaftssymbol | 206 |
| Hamburger Feuerkasse | 208 |
| „Sepcon 01“ Ölschadenbekämpfungsanlage | 210 |
| Die Städte Altona, Harburg und Wandsbek | 212 |
| Besonderheiten | 214 |
| Gründungsdaten | 216 |
| Feuer– und Rettungswachen ab 1945 | 217 |
| Geschichtliche Kurzübersicht | 218 |
| Inhaltsangaben | 222 |
| Schrifttum | 223 |


## Impressum


| | |
|---|---|
| Belichtung | Michael Siemen, Druck– und Belichtungsservice |
| Druck | Druckerei Max Siemen KG., Hamburg-Rahlstedt |
| Verarbeitung | Schoch & Siege, Ahrensburg |
| Herausgeber im Eigenverlag | Hamburger Feuerwehr-Historiker |
| Idee und Zusammenstellung | Klaus Niemann im Jahre 2000/2001 |
| Umschlaggestaltung und Layout | Klaus Niemann, F-2931, Hamburger Feuerwehr-Historiker |
| Sachlich, Inhaltliche Korrektur | Dieter Frommer, F-1933, Hamburger Feuerwehr-Historiker und Manfred Gihl, Vorsitzender der Hamburger Feuerwehr-Historiker |
| Beitrag | Zum „Jahr des Ehrenamtes 2001“ |
| Gefördert durch | Hamburger Feuerkasse |
| Auflage | 2000 Stück |

# Quellen des Schrifttum und Abbildungen

## Quellenangaben:

Museum für Hamburgische Geschichte
Hamburger Feuerkasse
Staatsarchiv Hamburg (Senats-Protokolle)
„Neue Feuerordnung" von 1637
Div. Jubiläumshefte Hamburger FF-Wehren
Jugendfeuerwehr, Jubiläumshefte
Berufsfeuerwehr, Jubiläumshefte
„Löschblatt", Magazin der Feuerwehr Hamburg
Feuerwehr-Archiv Hamburg
Archiv Hans Brunswig
Archiv Hans Grocholl
Archiv Harry Braun
Archiv Klaus Niemann
Archiv Claus Tiedemann
Archiv Reinhard Paulsen
Statistisches Landesamt, 1937
„Helme und Uniformen", Bolko Hartmann
„Jugend im Feuerwehr-Einsatz", 1939-1945
Karikaturen, Seite 209 - Ziegler Feuerwehr Katalog 1982
„Fahrzeuge der Feuerwehr und des Rettungswesens seit 1900" von Werner Oswals und Manfred Gihl, 1992
Feuerwehr Magazin 9/2001
Landesfeuerwehrverband Niedersachen e.V.
„Feuerwehrtechnik - Damals", von Fa. Koebe, 1987
Hamburger Abendblatt
Foto Archiv Christian Hebbel
Foto Archiv Dieter Frommer
Foto Archiv Manfred Gihl
Beitrag Hermann Stahlbuhk und Peter Voß -Internationales Feuerwehrforum, 87/88
Pressestelle Feuerwehr Hamburg
Stadtteil-Geschichtsarchive:

- But`n Dammdoor
- Wandsbek
- Schnelsen
- Fuhlsbüttel 1895-1912
- Hummelsbüttel
- Eimsbüttel
- Poppenbüttel

## Weiterführende Literatur:


„Der 5. Mai 1842", von Carl Reinhardt
„Das große Feuer" von Edgar Maass
„Feuersturm über Hamburg", von Hans Brunswig
„Die unverzagte Stadt", von Otto Erich Kiesel
„Hamburg - ehemals, gestern und heute", von Rolf Stephan
„Florian 14: Achter Alarm", von Hans-Georg Prager, 1978
„Die Hamburger Katastrophe vom Sommer 1943" in Augenzeugenberichten Verein für Hamburgische Geschichte, 1993
Kampfmittelräumdienst, Feuerwehr Hansestadt Hamburg
„Hamburg im Bombenkrieg" 1940 - 1945 von Christian Hanke und Joachim Paschen
„Feuerwehr im Hafen", von Manfred Gihl und Harry Braun, 1991
„Feuerwehr Hamburg, eins, eins, zwo", Manfred Gihl, 1997
„Geschichte des deutschen Feuerwehrfahrzeugbaus"
Band 1 + Band 2, von den Anfängen bis heute, Manfred Gihl, 1998/2000
„Das Feuerlöschwesen in Hamburg", 1993
- 100 Jahre FF Volksdorf - von Klaus Niemann


**Zum Verfasser**

Der Hauptbrandmeister Klaus Niemann wurde 1934 in Hamburg geboren. Während der Juli-Katastrophe 1943 wurde er als kleiner Schuljunge im „Feuersturm Zentrum" in Hamburg Hammerbrook ausgebombt. Seitdem hat er seine Eltern unter den Trümmern zu beklagen.

1964 begann der ehrenamtliche Weg von Klaus Niemann, er trat in den damaligen Luftschutzhilfsdienst ein und fing bei der 92. Bergungsbereitschaft am Steinhauerdamm in Hohenfelde an.

Durch die auch in dieser Zusammenstellung berichtete Neuorganisation der Feuerwehr Hamburg gehörte er 1972 zu den Gründungsmitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt - mit Sonderaufgabe Sprengen. 1986 wechselte er in die Freiwillige Feuerwehr Volksdorf. 1989 wurde Klaus Niemann mit der „Feuerwehr-Verdienstmedaille der 2. Stufe" für sein langjähriges ehrenamtliches Engagement vom Präses der Behörde für Inneres ausgezeichnet. 1994 erfolgte der Übertritt in die Ehrenabteilung.

Seine besondere Tätigkeit zusätzlich zum normalen Einsatzdienst waren viele Jahre und ist immer noch die aktive Unterstützung der Jugendfeuerwehr. Dort ist er zusätzlich bis heute immer noch für die Museums- und Pressearbeit aktiv.
Sein historisches Interesse an der Geschichte der Feuerwehr begann mit der Fahrzeugrestaurierung der Volksdorfer „Feuerspritze", die im Museumsdorf Volksdorf zu sehen ist. Aus dieser Tätigkeit entstand das Buch zur Geschichte -100 Jahre FF Volksdorf- „Das Feuerlöschwesen in Hamburg", 1993. Gleichzeitig wurde das allgemein bekannte Volksdorfer Museumslöschfahrzeug LF 16 V-TS mit ihm und der Jugendfeuerwehr Volksdorf restauriert.

Ein weiterer Weg war 1993 die aktive Mitwirkung bei der Gründung der „Hamburger Feuerwehr-Historiker". Seit dem hatte er seine Idee, die Geschichte der Freiwilligen Feuerwehr Hamburg einmal zusammenzufassen nie fallen lassen.
Wie man aus der umfangreichen einmaligen Zusammenstellung sehen kann, ist aus der damaligen Idee eine wahre Fundgrube für Interessierte an der Geschichte der Freiwilligen Feuerwehr Hamburg geworden.

*Dieter Frommer, Hamburger Feuerwehr-Historiker*


FEUERWEHR
375 Jahre
Hamburger Löschwesen
FEUERWEHR HAMBURG